This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 097 782 858

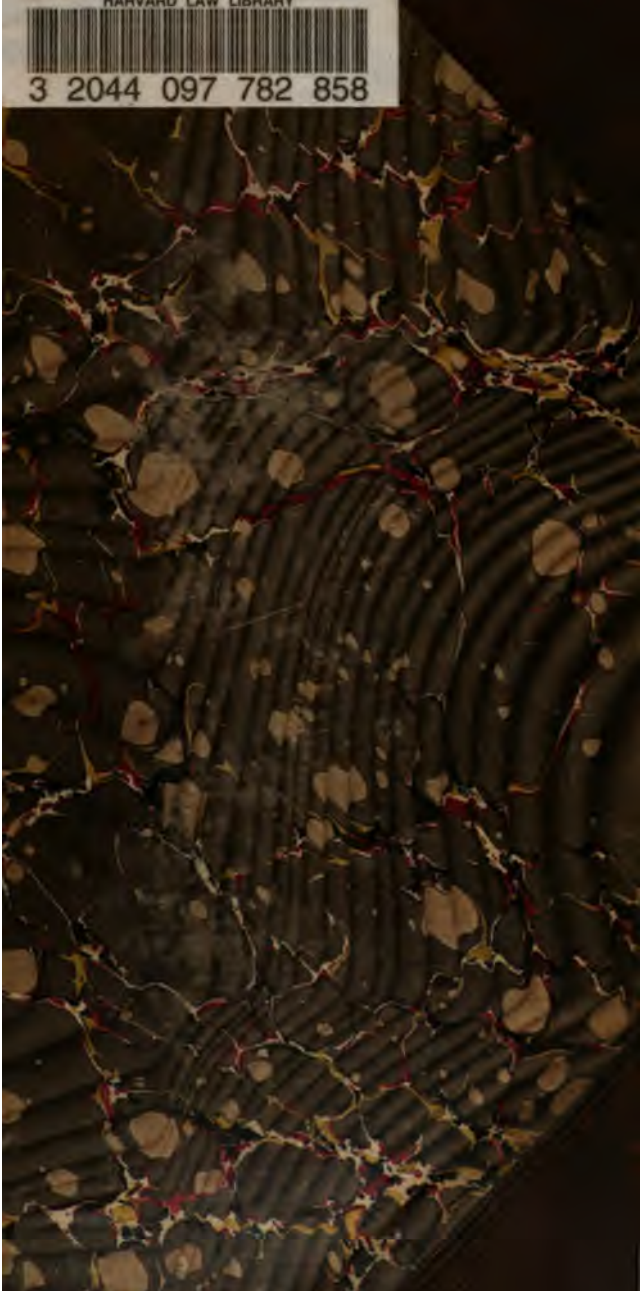

HARVARD LAW LIBRARY.

Received Sept. 14, 1903

Der neue Pitaval.

Neunundzwanzigster Theil.

Dritte Folge. Fünfter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung

der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Begründet

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Fortgeſetzt von [redacted] Wollert.

Neunundzwanzigſter Theil.

Dritte Folge. Fünfter Theil.

Zweite Auflage.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1871.

Rec. Sept. 14, 1908

Vorwort.

Der berühmte Proceß, welcher im Jahre 1598 unter dem Papſt Clemens VIII. gegen die ſchöne Vatermörderin Beatrice Cenci geführt wurde, iſt nicht nur von italieniſchen und franzöſiſchen Schriftſtellern, wie Muratori, Moroni, Alexander Dumas und der Herzogin von Abrantes dargeſtellt, ſondern auch von Dichtern, wie Shelley, H. Beyle, Nicolini, Anfoſſi u. a. dramatiſch bearbeitet worden.

In neuerer Zeit hat ſich Francesco Domenico Guerazzi, ein ehemaliger Advocat zu Livorno und ſpäterer Romanſchriftſteller, mit dem tragiſchen Schickſal der edelgeborenen, von Guido Reni im Bilde verewigten römiſchen Jungfrau ausführlich beſchäftigt und in ſeinem 1854 zu Piſa erſchienenen Werke: „Beatrice Cenci", die Anſicht zu begründen geſucht, daß Beatrice an dem Morde ihres Vaters gänzlich unſchuldig, daß mithin ihre Verurtheilung ein Juſtizmord geweſen ſei. Trotz des Anſcheins hiſtoriſcher Treue iſt indeß die Schrift ſo ungenau und ſo

unzuverläſſig, daß man vermuthen muß, es ſei dem Verfaſſer weniger darum zu thun geweſen, den Proceß ſelbſt in ein neues Licht zu ſetzen, als die Rechtszuſtände unter der päpſtlichen Juſtiz und den römiſchen Klerus zu brandmarken. Das obengenannte Buch veranlaßte einen gewiſſen Filippo Scolari, im Jahre 1855 zu Mailand eine Gegenſchrift erſcheinen zu laſſen, die den Titel führt: „Beatrice Cenci, causa celebre criminale del secolo decimosesto.“ Dieſe Schrift iſt deshalb von beſonderm Werthe, weil ſie aus zum Theil neuen, unzweifelhaft echten Quellen geſchöpft iſt. Außer der durch den Druck bereits früher veröffentlichten Vertheidigungsſchrift des Advocaten Farinacius hat Scolari zwei Urkunden über den Proceß benutzt, die er in Bibliotheken zu Venedig fand; die eine dieſer Urkunden iſt der Bericht, den der venetianiſche Geſandte in Rom, Morenigo, an den Senat von Venedig erſtattet hat.

Scolari hat bewieſen, daß Beatrice die Banditen, welche ihrem Vater ein Stilet durch den Kopf trieben, zum Morde gedungen hat. Aber freilich hat ſie den Mord begangen, um ſich vor den blutſchänderiſchen Umarmungen des wollüſtigen Greiſes zu retten.

Vor etwa 10 Jahren wurden in der Bibliothek des Vatican die Proceßacten und zwar die vom Papſte Clemens ſelbſt durchgeſehenen Protokolle

entdeckt. Hierdurch erhielten namentlich zwei Punkte eine Berichtigung, welche in den Bearbeitungen Muratori's, der Herzogin von Abrantes, Shelley's, Guerazzi's und in der im Jahre 1848 in Rom gedruckten Broschüre „Vita di Beatrice Cenci tratta dal manoscrito antico" falsch angegeben worden sind. Der Papst hat hiernach die großen Besitzthümer der Familie Cenci nicht, wie man früher behauptete, confiscirt, sondern durch Kauf an sich gebracht, und es ist somit die hauptsächlich von Guerazzi erhobene Anklage, der geldgierige Clemens habe das Todesurtheil gefällt, um das Vermögen der Cenci an sich zu reißen, widerlegt. Dagegen hat jenes Document in einer andern Beziehung eine Verschuldung des Papstes festgestellt. Beatrice hatte eine Bittschrift an den Heiligen Vater gerichtet, in welcher sie ihn um Schutz anflehte und die Verfolgungen schilderte, die sie zu erleiden hatte. Diese Bittschrift ist dem Papste vom Cardinal Salviati übergeben worden. Hätte er auf die Bitten des hartbedrängten Mädchens gehört, oder wenigstens eine schleunige Untersuchung der von ihr vorgebrachten Klagen angeordnet, so wäre der gräßliche Mord vermuthlich nicht ausgeführt worden.

Im Herbste 1871 berichteten die Zeitungen, daß die liberale Jugend zum Grabe der schönen Jungfrau nach San-Onofrio in Janicolo gewall-

fahrtet sei, um durch diese Demonstration dem Führer der Klerikalen, Fürsten Borghese, dem Nachkommen des Papstes Clemens, ihr Misfallen auszudrücken.

Ein Gegenstück zu dem ebenbesprochenen Falle ist in gewisser Hinsicht der Proceß der Herzogin Anna von Sachsen-Koburg, welcher in derselben Zeit spielte. Beatrice Cenci wurde aus Verzweiflung und weil sie keine andere Möglichkeit sah, ihre Unschuld zu bewahren, eine Mörderin und büßte dafür unter dem Beile des Henkers — die Herzogin Anna ließ sich von einem listigen Italiener bestricken, brach ihrem Gatten die Treue, wurde deshalb ebenfalls zum Tode verurtheilt, aber von dem beleidigten Gatten begnadigt.

Der Handlungsdiener Johann Schmidt und seine kannibalische That erregen das psychologische Interesse in hohem Grade. Die Jugend des Mörders, die Frechheit bei der Ausführung des Mordes, der am hellen Tage in einer belebten Straße von Wien verübt wurde, die gefühllose Roheit, mit welcher der Commis die Leiche seines von ihm erschlagenen Principals emballirte und auf der Eisenbahn nach Galizien spedirte, der grauenhafte Leichtsinn im Genusse der Früchte seines Verbrechens, das einfältige Lügengewebe des Angeklagten in der Untersuchung und seine schimpfliche Furcht vor der

Todesstrafe — das alles gibt ein lebendiges Bild von der sittlichen Verkommenheit dieses Menschen. Der unglückliche Commis stand im dreiundzwanzigsten Jahre, als er zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt wurde, und wir sprachen vor 10 Jahren die Hoffnung aus, daß er endlich doch noch die fürchterliche Blutschuld, die auf seiner Seele laste, wahr und tief bereuen lernen und auch über die schreckliche Nacht, in welcher der von ihm erschlagene Karl Hurtz in einen Koffer gepackt wurde, ein offenes Bekenntniß ablegen würde. Bisjetzt haben wir nichts vernommen, was uns zu der Annahme berechtigte, daß jene Hoffnung in Erfüllung gegangen wäre.

Die Ermordung des Wirthes Kolter, des Juden Rosenblatt und des Forstlaufers Maul sind mehr als gewöhnliche Criminalgeschichten, theils wegen der psychologischen Räthsel, die sie enthalten, theils wegen der künstlichen Beweise, durch die namentlich der Wilddieb Blösser, der Mörder des Forstlaufers Maul, überführt wurde. Der erste Fall ist von einem preußischen Richter, die beiden letzten sind von einem hochgestellten, vormals kurhessischen Beamten bearbeitet worden. Auch die Giftmischerin Wilhelmine Kraft, ein Beispiel, wie weit noch im Matronenalter die Verirrungen der Liebe führen können, verdanken wir einem hessischen Juristen.

Der falſche Baron von Münchhauſen iſt ein vollendeter Roman mit den ſeltſamſten Situationen und Verwickelungen aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Der gewandte und glatte Baron, der mit ſeinem Reichthum an Phraſen, mit ſeinem dreiſten verlogenen Weſen und mit ſeiner erheuchelten Frömmigkeit die Herzen der Frauen erobert, wo er nur hinkommt, und gleichzeitig in Golding, Hannover, Halberſtadt und Halle eine geliebte Gattin beſitzt, iſt ohne Zweifel eine originelle Perſönlichkeit. Wir haben am Schluſſe unſers Aufſatzes den Verſuch gemacht, den ſonderbaren Induſtrieritter, der in Frauen ſpeculirte und ſich vom Heirathen nährte, pſychologiſch zu erklären. Die Lücken, welche in dem Gemälde etwa gefunden werden, bitten wir mit der Unvollſtändigkeit des vorhandenen Materials zu entſchuldigen.

In dem königlich preußiſchen Generalmajor Don Dominico Manuel Caëtano, Grafen von Ruggiero, führen wir einen Schwindler anderer Art aus derſelben Zeit, ein Mitglied aus der vielbeſprochenen Zunft der Goldmacher vor. Während der Baron von Münchhauſen den Aufwand für ſein luxuriöſes, abenteuerliches Leben dadurch beſtritt, daß er an möglichſt vielen Orten ein Frauenherz eroberte, ſo ſchnell als möglich die eroberte Donna, die natürlich ſtets wohlhabend ſein mußte,

durch die Bande Hymen's an sich kettete, dann ihr Vermögen schleunigst durchbrachte und sie verließ, um in der nächsten Stadt wieder als Freier aufzutreten, machte der Graf von Ruggiero in Berlin vor dem Könige Gold. Vielleicht hätten noch mehrere an die Wunderkraft des italienischen Taschenspielers geglaubt, wenn sie nicht der allerdings befremdliche Umstand irritirt hätte, daß der Goldmann selbst stets Mangel an Geld litt.

Die zwiefache Kindesmörderin ist ein Auszug aus einem Buche von Theodor Gottlieb von Hippel: „Beitrag über Verbrechen und Strafen." Nicht blos Margarethe von Ka.... die standhafte Mutter, die ihre Schwangerschaft noch ableugnete, als die Wehen schon begonnen hatten, sondern auch der polnische Edelmann, der sie zu seiner Criminalbraut erkor und die wunderlichsten Schritte that, um die Geliebte, die er nie gesehen, vom Rabenstein weg und an den Traualtar zu führen, sind Charaktere, an denen wir Antheil nehmen, die studirt zu werden verdienen. Hippel schließt seine Besprechung des Falles mit der Bemerkung: „Man wird es dem Publikum nicht verargen, daß es fleißig zum Grabe der Margarethe von Ka.... auf dem katholischen Kirchhof gegangen ist, als ob man sagen wollte: Du mußtest sterben, doch schade, daß du todt bist."

Die deutsche Prinzessin hat eine gewisse Ver-

wandtschaft mit dem falschen Baron von Münchhausen, wenigstens ließ sie sich, obwol eine „Prinzessin“ und längst vermählt, herab, einen von Liebe zu ihr entbrannten Bürgersmann durch ihre Hand zu beglücken. Der Baron log wie der echte Lügenkaiser und die deutsche Prinzessin gab ihm darin nicht viel nach und stahl dazu wie ein Rabe.

Miß Chudleigh endlich ist ein Nachtrag zu dem von uns im fünfundzwanzigsten Theile des „Pitaval“ mitgetheilten Processe der Herzogin von Kingston, der diesen berühmten Criminalfall ergänzt und zum Abschlusse bringt.

Dr. A. Vollert.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	V
Beatrice Cenci. (Rom. Vatermord. 1598.)	1
Die Herzogin Anna zu Sachsen-Koburg. (Ehebruch und Zauberei. 1593.)	43
Der Handlungsdiener Johann Schmidt, ein Mörder seines Principals. (Raubmord. Wien. 1859. 1860.)	53
Die Ermordung des Wirthes Kolter. (Westfalen. 1856.)	139
Die Ermordung des Handelsjuden Jeremias Rosenblatt von Barchfeld. (Thüringerwald. Raubmord. 1847—1849.)	177
Die Ermordung des Forstlaufers Maul von Künzell. (Kurhessen, Provinz Fulda. 1855. 1856.)	197
Die Giftmischerin Wilhelmine Kraft. (Kurhessen. Ehebruch und Gattenmord. 1853—1856.)	225
Der falsche Baron von Münchhausen, ein Frauenspeculant. (Oldenburg. Gattenmord und Doppelehe.) 1703. 1704.)	259
Der königlich preußische Generalmajor Don Dominico Manuel Caëtano, Graf von Ruggiero, ein Goldmacher. (Berlin — Küstrin. 1705—1709.)	337

Seite

Eine zwiefache Kindesmörderin. (Oſtpreußen. 1784—1792.) 353

Die deutſche Prinzeſſin. (Bigamie und qualificirter Betrug. London. 1663—1673.) 370

Eliſabeth Chudleigh in Eſthland. (Ein Nachtrag zu dem Proceß der Herzogin von Kingſton.) 404

Beatrice Cenci.

(Rom. Vatermord.)

1598.

In der Nähe des Ghettothores von Rom steht ein kolossaler Palast, der noch heutzutage durch sein düsteres Aussehen die Blicke der Vorübergehenden auf sich zieht. In diesem unheimlichen Palaste, dessen finstere Mauern die dort begangenen blutigen Thaten schweigend verbergen, hauste vor Zeiten die alte und hochangesehene Familie Cenci. Einer ihres Geschlechts, Stefano Cenci, so erzählt man, machte sich schon im 11. Jahrhundert durch einen verwegenen Handstreich bekannt, den er gegen den gewaltigen Papst Gregor VII. verübte. Der römische Nobili, der zugleich kaiserlicher Präfect war, wagte es, den mächtigen Gregor, vor dem die Christenheit sich zitternd beugte, eines Tages vom Altare reißen und in ein Gefängniß werfen zu lassen, bis er die ihm von dem kühnen Cenci auferlegten Bedingungen zugestand.

Im 16. Jahrhundert unter Pius V. war Nicola Cenci das Haupt der Familie. Als Schatzmeister der apostolischen Kammer fand er Gelegenheit, auch für sich selbst Schätze zu sammeln und so seinem Hause sehr bedeutende Reichthümer zu erwerben. Seinem Sohne, dem Grafen Francesco Cenci, hinterließ er ein so großes Vermögen

daß dieſer zu den reichſten Männern von Rom gehörte und über ein jährliches Einkommen von 80000 Scudi gebot. Graf Francesco verheirathete ſich mit einer ebenfalls ſehr wohlhabenden, vornehmen Römerin, die ihm fünf Söhne und zwei Töchter gebar, aber frühzeitig ſtarb. Nach ihrem Tode ging er eine zweite kinderlos bleibende Ehe mit Lucretia Petronia ein und lebte mit ihr und ſeinen ſieben Kindern in dem ſchon erwähnten dunkeln Palaſte am Ghettothore von Rom.

Der Graf, ein der ſinnlichen Luſt und dem Genuß ergebener Mann, ſcheute kein Mittel, um ſich erlaubte und verbotene Freuden zu verſchaffen. Nach der Sitte damaliger Zeit von einer bis an die Zähne bewaffneten, zahlreichen Dienerſchaft umgeben, verübte er mit ihrer Hülfe insbeſondere gegen Frauen und Jungfrauen, die ſeine Begierden reizten, offene Gewalt und wußte ihre Klagen durch ſeine Freigebigkeit zu beſchwichtigen, oder äußerſtenfalls durch bedeutende Geldopfer ſich mit der päpſtlichen Juſtiz abzufinden.

Graf Francesco war aber nicht blos ein wollüſtiger Wüſtling, er wird uns auch als ein roher, unnatürlicher Vater geſchildert, der ſeine eigenen Kinder, vermuthlich um das mütterliche Vermögen nicht mit ihnen theilen zu müſſen, tödlich haßte und ſie in der grauſamſten Weiſe quälte und verfolgte. Seinen drei älteſten Söhnen Giacomo, Chriſtoforo und Rocco ließ er es vielfach an der nothwendigſten Nahrung und Kleidung fehlen und zwang ſie, von der hohen Schule zu Salamanca, wohin ſie als Studenten gezogen waren, nach Hauſe zurückzukehren, indem er ihnen die erforderliche Geldunterſtützung vorenthielt. Sein Haß ſteigerte ſich zur Wuth, als ſeine Söhne, während er wegen eines Fleiſchesverbrechens zur Haft gebracht worden war, den Papſt bittweiſe darum

angingen, daß er ihren Vater, der ein Schandfleck des Hauses Cenci sei, nicht wieder durchschlüpfen, sondern nach den Gesetzen bestrafen lassen möge. Der Papst, dem es mehr um seine leere Kasse zu thun war als um die Ehre der Familie Cenci und um die Gerechtigkeit, wies die Bittsteller als Rebellen gegen die väterliche Autorität zurück und schenkte dem Grafen gegen eine Geldbuße von 200000 Scudi die Freiheit.

Mehr Glück hatte die ältere Tochter, Olimpia Cenci; durch eine Bittschrift erreichte sie es, daß der Papst ihrem Vater gebot, ihre Vermählung mit Carlo Gabrielli von Gubbio zu genehmigen und ihr eine ansehnliche Mitgift herauszuzahlen.

Graf Cenci fürchtete, daß dieser Erfolg Olimpia's auch ihre jüngere Schwester, Beatrice, die damals noch ein Kind war, dereinst verleiten könnte, sich in späterer Zeit ebenfalls an den Heiligen Stuhl zu wenden, um von ihm eine Aussteuer zu erpressen. Er beschloß dem vorzubeugen und hielt sein Kind seitdem wie eine Gefangene in einem einsamen Zimmer des Palastes. Die kärgliche Nahrung, die er ihr reichte, die grausamen Schläge, mit denen er sie mishandelte, die Abgeschiedenheit, in welcher er sie jahrelang aufwachsen ließ, kurz sein ganzes Benehmen zeugte von seinem Haß gegen sein Kind und erzeugte wie natürlich umgekehrt den Haß des Kindes gegen den Vater.

Der Graf Francesco machte niemals Hehl aus seiner Abneigung gegen sein eigenes Fleisch und Blut und war roh genug, öffentlich auszusprechen, daß er die Hoffnung habe, noch bei seinen Lebzeiten in der von ihm im innern Hofe des Palastes erbauten Kirche di Santo-Tommaso alle seine Kinder zu begraben.

Kurz darauf wurden, man weiß nicht ob auf sein

Anſtiften, zwei ſeiner Söhne, Chriſtoforo und Rocco, meuchlings ermordet. Der Graf äußerte ſich über dieſes Ereigniß höchſt erfreut, erklärte, zu dem Leichenbegängniß nicht einen Bajocco ſteuern zu wollen, und vermaß ſich wiederholt, daß er nicht eher recht froh werden könne, als bis alle ſeine Kinder geſtorben ſeien. Ja, wenn es wahr iſt, was ein ſpäterer Geſchichtſchreiber erzählt, ſo hat Francesco Cenci kurz nach jener Ermordung ein feſtliches Gelage in ſeiner Wohnung veranſtaltet und über den Tod ſeiner Söhne mit ungezügelter Freude frohlockt. Jener Hiſtoriker legt dem Francesco bei dieſer Gelegenheit folgende Aeußerung in den Mund, die er gegen mehrere bei ihm zu Gaſte ſitzende Cardinäle, welche empört waren über ſein freches und widernatürliches Jubeln, angeblich gethan haben ſoll: „Ziemt es ſich für euch, erhabene Cardinäle, merken zu laſſen, daß ihr vor dem Gedanken an Blut erbebet? Sagt mir, warum ſeid ihr denn ſo roth gekleidet? Iſt es nicht eben darum, daß man nicht Flecken von Menſchenblut auf euerm Purpur erkenne? Ihr Marktſchreier, die ihr mit Chriſtus Handel treibt, ſowie man Gift verkauft auf dem Jahrmarkte. Fort mit euch, ihr Phariſäer! Wenn Chriſtus wiederkäme, würde er im Widerwillen vor euch weit hinwegfliehen."

Nach dem Tode ſeiner beiden Söhne wurde Francesco Cenci gegen ſeine Tochter Beatrice, die er noch immer gefangen hielt, etwas milder, nicht weil er ſelbſt mit den zunehmenden Jahren und nach dem Verluſte zweier Kinder weicher geworden wäre, und weil das Vaterherz ſeine Stimme hätte vernehmen laſſen — o nein, darum nicht, Beatrice war nur ſchöner, war eine blühende Jungfrau geworden, trotz der ſchmalen Koſt, die man ihr zumaß, und trotz der Kerkerluft, welche ſie einathmete.

Der schon greisenhafte, aber noch immer wollüstige Vater entbrannte in verbrecherischer Liebe gegen sein eigenes Kind. Beatrice entwickelte sich körperlich zu dem vollendetsten römischen Mädchen, und ihre Zeitgenossen sprechen von ihr als einer übermenschlichen Schönheit (bellezza sovra umana). Aber auch ihr Geist entfaltete sich schnell, als sie nur einige Freiheit erhielt und Gelegenheit bekam, sich an den unsterblichen Werken der damals schaffenden nationalen Dichter und Künstler zu bilden.

Beatrice lebte nun zusammen mit der ihr freundlich gesinnten Stiefmutter, sie freute sich, daß die Banden, in denen sie gehalten wurde, wenigstens etwas leichter geworden waren, hatte aber noch kaum Zeit gehabt, die Grausamkeit ihres Vaters und ihren Haß gegen ihn zu vergessen, als Francesco Cenci sich ihr mit unkeuschen Anträgen näherte und dadurch ihren frühern Haß zum Abscheu steigerte. Ob es wahr ist, was der Italiener Muratori behauptet, daß Beatrice von ihrem Vater in Gegenwart seiner eigenen Gemahlin fleischlich gebraucht worden ist, nachdem er sie überredet, daß es nicht Sünde sei, wenn sich die Tochter dem Vater preisgebe, ob es gegründet ist, daß Francesco Cenci die von Alexandre Dumas in seinen „Crimes célèbres" referirten Künste der Verführung angewendet hat, um sein Kind endlich zu entehren, oder ob es dem auf ihren jungfräulichen Ruf eifersüchtigen Mädchen gelungen ist, allen Versuchungen siegreich zu widerstehen — muß unentschieden bleiben. Beatrice selbst hat sich, wie wir später sehen werden, weder gegenüber ihrem Vertheidiger noch unter den Qualen der Folter über diesen Punkt ausgelassen und nur so viel zugestanden, daß ihr lüsterner Vater sie mit seinen sinnlichen Angriffen verfolgt habe.

Um sich vor den verbrecherischen Begierden des Grafen

Francesco Cenci zu retten, rief Beatrice zugleich im Namen ihrer ebenfalls tiefgekränkten Mutter den Schutz des Papstes Clemens VIII. an. Es gelang ihr, trotz der strengen Ueberwachung aller ihrer Schritte, eine Bittschrift zu fertigen und sie an den Heiligen Vater abzusenden. Aber vergeblich! Die Schrift ging entweder im Jubel über die Erwerbung Ferraras*) verloren, oder wurde auf Veranlassung Francesco's aufgefangen und dem Papste gar nicht eingehändigt.

Dieser kühne Schritt Beatrice's verminderte zwar die unkeuschen Gelüste ihres Vaters nicht, aber er stachelte seinen Zorn gegen sie von neuem an, sodaß er nun durch Härte und durch Gewalt das zu erreichen suchte, was seinen listigen Anschlägen bis dahin nicht gelungen war.

Lucretia, seine Gemahlin, litt fortan ebenso sehr als ihre Stieftochter; an beiden unschuldigen Frauen glaubte Francesco Cenci, der ihr natürlicher Beschützer hätte sein sollen, sich rächen zu müssen.

In dieser Noth erhielt der Freund des ältesten, noch lebenden Bruders der Beatrice, Monsignore Guido Guerra, Zutritt im Hause Cenci. Der wohlgebildete, junge und muthvolle Mann, der Schwester durch ihren

---

*) Der letzte Herzog von Ferrara, Alfons II., an dessen glänzendem Hofe bekanntlich Tasso gelebt hatte, war 1597 gestorben; er hatte seinen Vetter Cesare d'Este zum Nachfolgor in das päpstliche Lehn Ferrara bestimmt, aber die Curie zu Rom behauptete, des Cesare Vater, Alfons, ein Sohn des Herzogs Alfons I. und der Laura Eustochia, sei nicht lehnsfolgefähig. Obgleich die triftigsten Beweise geliefert wurden, daß Alfons durch nachfolgende Ehe seines Vaters mit Laura Eustochia legitimirt worden war, ging Ferrara doch am 13. Januar 1598 auf den Papst über und dem Hause Este wurde vorbehalten, seine Ansprüche weiter zu verfolgen.

Bruder Giacomo warm empfohlen, wurde von den beiden Frauen freundlich aufgenommen; bald genug hatte er zu tief in die schönen Augen von Beatrice Cenci geschaut und eine heftige Liebe zu ihr gefaßt. Seine Liebe fand Erwiderung, und beide Liebende verständigten sich schnell, als die Eifersucht des alten Francesco dem jungen Guerra das Haus verbot und ihnen nur noch ein verstohlenes Zusammensein in der Abwesenheit des Grafen vergönnt war.

Beatrice schenkte dem Geliebten immer vollständiger ihr Vertrauen und endlich theilten sie und ihre Stiefmutter ihm mit, wie Francesco sie so hart und grausam behandelt, welche Angriffe er gegen die Ehre seiner Tochter unternommen habe. Guido Guerra, wüthend über die Schamlosigkeit und die Barbarei des Vaters seiner Geliebten, entdeckte alles, was er erfuhr, seinem von dem Palaste Cenci und von seiner Schwester Beatrice durch des Vaters Strenge fern gehaltenen Freunde Giacomo und verabredete endlich mit ihm und den beiden Frauen eine Verschwörung gegen das Leben des Francesco, den auch Giacomo von Kindheit an und jetzt namentlich deshalb haßte, weil er von ihm trotz seiner zahlreichen Familie und großen Bedürftigkeit nicht einen Scudi Unterstützung zu erhalten vermochte. Die vier Verschworenen entwarfen einen kühnen Plan, der darauf fußte, daß Francesco im Sommer 1598 mit Frau und Tochter in die Abruzzen auf ein Schloß des ihm befreundeten Fürsten Marzio Colonna, Namens Rocca-Petrella, zu ziehen beabsichtigte. Es wurden zwei dem Grafen Francesco feindlich gesinnte Diener erkauft, Marzio, ein Freund des Giacomo und seiner Brüder, und Olimpio, der frühere Castellan des Schlosses Rocca-Petrella, dessen Entlassung Francesco Cenci herbeigeführt hatte. Die beiden Diener

erhielten den Auftrag, früher als der Graf in die Abruzzen zu reisen und dort etliche Banditen zu werben, welche dem alten Cenci in der Nähe von Rocca-Petrella auflauern, ihn, noch ehe er das Schloß erreichte, ausplündern und tödten, die Seinigen aber frei ziehen lassen sollten.

Marzio und Olimpio machten sich wirklich auf den Weg; indeß der Plan misglückte, Francesco Cenci kam ungehindert an seinem Ziele an, sei es, daß nicht rechtzeitig die Banditen bestellt worden waren, oder ihr Opfer verfehlten.

In dem einsamen, felsigen Schloß war die Lage der Lucretia und noch mehr die ihrer Tochter Beatrice eine ungleich schlimmere als zu Rom, wo sie an dem jungen Guerra einen treuen, verwegenen Freund und Beschützer besaßen. Der Graf Francesco verließ die Mauern von Rocca-Petrella niemals, er hielt seine Tochter im engsten Gewahrsam und erneuerte mit der Zähigkeit eines verliebten, siebzigjährigen Greises seine Angriffe auf ihre Tugend. In dieser Bedrängniß verständigten sich Beatrice und ihre Stiefmutter durch Briefe, welche sie den beiden Dienern Marzio und Olimpio von den Fenstern des Schlosses herab zuwarfen und durch sie an Giacomo Cenci und an Guido Guerra bringen ließen, mit ihren männlichen Verbündeten, zu denen auch die beiden jüngern Brüder von Beatrice, Bernardo und Paolo Cenci gehörten, über ein neues Complot. Marzio und Olimpio selbst wurden gedungen, sich in das Schloß zu begeben und dort den Grafen Cenci zu ermorden. Der junge Guerra schloß unter Zustimmung seiner Freunde Giacomo, Bernardo und Paolo mit ihnen darüber einen förmlichen Vertrag ab und sicherte ihnen für die blutige That 2000 Scudi zu. Ein Drittheil der Summe zahlte er

ihnen sogleich, den Rest sollten sie sofort nach dem Tode Francesco's erhalten. Die beiden Mörder kehrten hierauf zurück in die Abruzzen und wurden von Beatrice und ihrer Mutter bestimmt, am Geburtstage Mariä, den 8. September 1598, ihr Werk zu vollbringen. Als der verhängnißvolle Tag anbrach, schlug der Lucretia das Gewissen, sie überredete ihre Tochter Beatrice um des Feiertags willen, und damit sie nicht eine zweifache Sünde begingen, den Mord wenigstens bis auf den folgenden Tag zu verschieben. Am 9. September 1598 gaben Beatrice und ihre Mutter dem Grafen Francesco eine starke Dosis Opium, sodaß er in einen langen und tiefen Schlaf fiel. Marzio und Olimpio wurden aus ihrem Verstecke in das Schloß geführt und von den Frauen zu dem Lager des schlafenden Opfers geleitet. Kaum haben sie das Zimmer betreten, da bricht der Mond hervor und beleuchtet mit seinem milden Glanze das bleiche Antlitz des Greises. Die Mörder erschrecken, sie weichen betroffen zurück und weigern sich, die blutige That zu vollenden. Aber Beatrice, in tiefster Seele ergrimmt gegen ihren Vater, schon längst auf die heißersehnte Stunde harrend, welche sie von den ekelhaften Umarmungen des Greises befreien und für immer in die Arme des Geliebten führen sollte, und entschlossen, sich um jeden Preis an dem Räuber ihrer Ehre zu rächen, Beatrice rief entrüstet den beiden Dienern zu: „Nun, weil es denn euere Feigheit so verlangt, so werde ich selbst den Vater tödten, aber ihr werdet ihn nicht lange überleben!" Diese Worte des erzürnten Mädchens treiben die beiden Mörder von neuem in das Schlafgemach, sie schleichen mit Stilets und einem Hammer bewaffnet heran und schlagen dem noch immer schlafenden und erst im Todeskampfe erwachenden Francesco Cenci ihre Stilets durch den Kopf und den

Hals. Der Graf haucht unter qualvollen Schmerzen seine Seele aus, seine Tochter aber reicht dem Marzio einen mit Gold durchwirkten Mantel, dem Olimpio eine volle Börse, hüllt dann mit Hülfe ihrer Stiefmutter die kaum erkaltete Leiche in ein weißes Tuch, und beide Frauen stürzen den todten Körper von einem alten offenen Altane herab in die Tiefe, aus welcher ein Holunderbaum zu den Fenstern des Schlosses emporragt. Die Leute sollten glauben, der Alte sei beim Aufsuchen eines heimlichen, in der Nähe des Altans befindlichen Gemaches heruntergefallen und habe sich in den spitzigen Aesten des Baumes, die sich in seinen Körper bohrten, selbst gespießt.

Am Tage darauf wurde der Tod des Grafen Cenci bekannt und die Leiche des unglücklichen Mannes aufgefunden. Gattin und Tochter stellten sich tief betrübt über das traurige Ende des Hauptes ihrer Familie, sie weinten und wehklagten um den erlittenen Verlust, veranstalteten ein pomphaftes Begräbniß und kehrten sodann, im Grunde des Herzens hoch erfreut, den Quälgeist endlich los zu sein, nach Rom zurück, um dort mit Giacomo, dessen jüngern Brüdern Bernardo und Paolo, welche, wie schon erwähnt, ebenfalls um die Verschwörung gegen das Leben des Vaters gewußt und sie gebilligt, aber sich nicht weiter daran betheiligt hatten, und mit Guido Guerra die Frucht ihrer blutigen That zu genießen.

Während die Cenci fast sorgenlos in ihrem Palast sich ihres Lebens freuten und kaum daran dachten, daß sie wegen des Mordes auf dem einsamen Schlosse in den Abruzzen je zur Rechenschaft gezogen werden würden, verbreitete sich in der Nähe von Rocca-Petrella ein immer bestimmter auftretendes Gerücht, daß Francesco

Cenci keines natürlichen Todes gestorben, sondern durch mörderische Hände umgebracht worden sei. Der Gerichtshof von Neapel nahm hiervon amtliche Notiz und ordnete eine Commission ab nach dem genannten Schloß, welche die Leiche besichtigen und etwaige Verdachtsgründe gegen die Thäter, falls sich das Gerücht bestätigen würde, feststellen sollte.

Man gewann bald genug die Ueberzeugung, daß Francesco Cenci nicht durch einen zufälligen Sturz vom Altane umgekommen, sondern durch Eintreiben von Stilets in Kopf und Hals auf die grausamste Weise umgebracht worden war. Mancherlei Indicien wiesen auf die Dienerschaft des ermordeten Grafen, auf die Angehörigen der Familie Cenci selbst deutete nur die Angabe einer Wäscherin hin, welche auf Befehl von Beatrice das leinene Tuch, welches um die Leiche gehüllt und mit Blut befleckt war, gewaschen hatte. Beatrice hatte der Wäscherin gesagt, das Blut rühre von ihr her, sie habe in der Nacht zuvor einen starken Blutfluß gehabt. Die Waschfrau aber behauptete, das Blut sei von anderer Beschaffenheit gewesen und Beatrice's Erklärung jener blutigen Flecken sei unwahr.

Das Gericht zu Neapel trat mit dem römischen Gericht in Correspondenz und nun wurden auch die Glieder der Familie Cenci, namentlich Beatrice und deren Stiefmutter, beobachtet. Guido Guerra erhielt Nachricht von jener Correspondenz, und geängstigt durch die Nachforschungen der Justiz faßte er den Entschluß, die einzigen Zeugen, welche um die Betheiligung seiner geliebten Beatrice an der furchtbaren That wußten, die Diener Marzio und Olimpio, aus dem Wege zu schaffen. Er erkaufte zwei Mörder, welche es übernahmen, die beiden Werkzeuge der Familie Cenci, die ihr nur unbequem waren

und gefährlich werden konnten, zu beseitigen. Olimpio wurde wirklich meuchlings getödtet, Marzio aber war, weil sich der Verdacht immer bestimmter gegen ihn richtete, noch ehe der gedungene Mörder ihn erreichte, bereits vom Gericht in Neapel verhaftet und peinlich verhört worden. Auf der Folter gestand Marzio, daß er und Olimpio auf Veranlassung und im Solde der Familie Cenci den Grafen Francesco ermordet hätten. Nun wurden die Brüder Giacomo und Bernardo Cenci*) in dem Gerichtsgefängniß Savella zur Haft gebracht, Lucretia und Beatrice aber in ihrer Wohnung bewacht, bis man sie nach der Ankunft des Marzio in Rom ebenfalls einkerkerte und ihnen die Geständnisse desselben vorhielt. Jetzt war der Proceß förmlich eröffnet, die Glieder der Familie Cenci wurden verhört, und da sie jede Betheiligung an dem Morde des Grafen in Abrede stellten, mit Marzio confrontirt. Die schöne Beatrice trat ihrem Diener und seinen Behauptungen standhaft entgegen; mit der Miene der tief und bitter gekränkten Unschuld leugnete sie rundweg alle gegen sie erhobenen Beschuldigungen und wollte nicht einmal den goldgestickten Mantel ihres Vaters wiedererkennen, den sie doch dem Marzio selbst geschenkt hatte. Ihre große Schönheit, ihr sicheres Auftreten und ihr kecker Muth überwältigten den Marzio. Voll von Bewunderung und von der imponirenden Kühnheit des edelgeborenen Mädchens bezaubert beschloß ihr Diener sie zu retten und widerrief alle seine Geständnisse. Von neuem auf die Folter gebracht, vermochten auch die stärksten Qualen nicht, seinen einmal gefaßten Entschluß rückgängig zu machen. Die Macht, welche Beatrice auf ihn übte, war stärker als die gräßlichen Schmerzen

* Paolo Cenci war inzwischen gestorben.

der Tortur. Er blieb dabei, daß sein erstes Geständniß ein falsches, und daß die Familie Cenci an dem Morde ihres Hauptes unschuldig sei; endlich verschied er auf der Folter, ohne von seinem Widerrufe abzugehen.

Nun schien der Proceß eine für die Cenci günstige Wendung zu nehmen und ihre Sache gewonnen zu sein. Als Glieder eines edeln Geschlechts hatten sie eine starke Vermuthung „wegen Nichtbegehung von Verbrechen" für sich; es bedurfte gegen sie dringenderer und gewichtigerer Anzeigen als gegen Personen aus niederm Stande, um die Folter wider sie anzuwenden. Insbesondere legte man schon damals einem auf der Tortur erzwungenen, dann aber widerrufenen Geständniß, wie es hier bei Marzio vorlag, nicht so viel Werth bei, daß darauf hin ein römischer Nobile hätte peinlich gefragt oder gar verurtheilt werden können.

Allein das Blut des geopferten Gatten und Vaters schrie nicht vergebens um Rache. Marzio war umsonst gestorben. Zufällig wurde der von Guido Guerra gedungene Mörder, welcher den Olimpio umgebracht hatte, wegen eines andern Verbrechens gefänglich eingezogen. Einmal in Untersuchung und Haft, gestand er auch den früher begangenen Mord und gab die eingehendsten Aufschlüsse über die Motive dieser That und über die Gründe, aus denen es der Familie Cenci erwünscht sein mußte, den Olimpio aus dem Wege zu räumen.

Schon hatte der Gerichtshof, gestützt auf die Aussage jenes Mörders, gegen Guido Guerra einen Verhaftsbefehl erlassen, als Guerra plötzlich verschwand. Er mochte von dem, was seiner wartete, einen Wink erhalten haben und entzog sich den Händen der Justiz, indem er, in das Gewand eines Kohlenhändlers aus dem Sabiner-

gebirge gehüllt, Rom verließ und seitdem nie wieder in der Ewigen Stadt gesehen wurde.

Diese Flucht Guerra's, die Geständnisse des von ihm geworbenen Mörders und das erste auf der Folter abgelegte Bekenntniß Marzio's waren so wichtige Indicien und begründeten in ihrer Verbindung untereinander einen so starken Verdacht, daß darauf hin das Gericht die Tortur auch gegen die dem edeln Geschlecht der Cenci angehörigen Glieder erkannte.

Hier ist vorauszuschicken, daß in damaliger Zeit zu Rom nach dem Zeugniß des berühmten Juristen Farinacius*), den wir aus seiner Thätigkeit als Vertheidiger bald noch näher werden kennen lernen, folgende Instrumente und Grade der Folter gesetzlich zulässig waren und angewendet wurden:

1) Die Tortur mit dem Seile (tormentum cordae), am häufigsten angewendet. Der zu Folternde wurde an einer Hand, oder an beiden Händen an ein Seil gebunden und in die Höhe gezogen. Bei sehr schweren Verbrechen wurden schwere Gewichte an die Füße gehängt, oder man ließ kaltes Wasser auf den Rücken tröpfeln. Farinacius bemerkt indeß, daß diese letztere Schärfung seit vielen Jahren nicht mehr angewendet

*) Farinacius lebte von 1554—1613; in seinen „Consilien" und „Quästionen" findet sich ein sehr reiches Material von Rechtsfällen, bei denen er in die größten Specialitäten eingeht. Seine Arbeiten strotzen nach der Sitte damaliger Zeit von Citaten der Glossatoren und ihrer Nachfolger. Uebrigens hatte Farinacius auch auf die deutsche Praxis im Strafrecht einen nicht unbedeutenden Einfluß, namentlich wird er von Benedict Carpzov (1595—1666 in Leipzig), dem bekannten Juristen, der 20000 Todesurtheile gefällt, aber auch dreiundfunfzigmal die Bibel durchgelesen haben soll, fast auf jeder Seite seiner Hauptschrift: „Practica nova rerum criminalium", als Gewährsmann angezogen.

worden sei, vielmehr werde jetzt ein Stock zwischen die Beine befestigt, sodaß die Füße nicht zusammengebracht werden können. Es soll dies, wenn nur an einem Beine ein Gewicht hing, besonders großen Schmerz verursacht haben.

2) Tormentum stanghettae seu taxillarum, spanische Stiefel, welche jedoch sehr selten benutzt wurden.

3) Tormentum sibillorum, kleine Pflöckchen von Holz, welche Knaben und Frauen, Männern aber nur bei leichtern Vergehen zwischen die Nägel und das Fleisch an den Fingern geschlagen wurden.

4) Tormentum ignis — hierbei wurden die Füße in einen Block gespannt und dem Feuer so nahe gebracht, daß die Haut allmählich röstete.

5) Tormentum vigiliae, die Folter des Wachens, von einem Juristen Namens Hippolytus de Marsiliis, der um das Jahr 1525 lebte, erfunden. Der Delinquent wurde auf einen Stuhl gesetzt und von zwei Personen, die sich von Zeit zu Zeit ablösten, 40 Stunden lang am Einschlafen verhindert. Marsilius selbst erklärt, daß, obgleich die Sache fast lächerlich erscheine, doch niemand so leicht gefunden werde, der, wenn auch noch so kräftig, diese Qual des Wachens auszuhalten vermöge. Der Erfinder stützt diese Behauptung auf eine an sich selbst gemachte Probe. Zur Zeit des Farinacius wurde die Tortur des Wachens mit derjenigen des Seiles in Verbindung gesetzt. Farinacius bemerkt, daß unter hundert Personen nur etwa vier oder fünf diese schreckliche Doppelfolter ausgehalten hätten, daß die meisten alsbald in Ohnmacht gefallen und mehrere gestorben wären.

Von der gewöhnlichen Tortur des Seils zählt Farinacius fünf Grade auf. Bemerkenswerth ist, daß die verschiedenen Grade nach der Zahl von Gebeten bemessen

wurden, die man innerhalb eines gewiſſen Zeitraums herſagen konnte.

Bei dem erſten Grade, der Territion, wurde der Beſchuldigte am Seile nur befeſtigt und dabei wurde es belaſſen. Der folgende Grad beſtand darin, daß der zu Folternde am Seile in die Höhe gezogen und in dieſer Lage während mäßiger Zeit, z. B. während der Dauer eines Ave-Maria, eines Paternoſter, oder eines Miſerere hängen blieb.

Beim dritten Grade ſchwebte der am Seile in die Höhe gezogene Delinquent ſo lange in der Luft, als mehrere Ave-Maria, mehrere Paternoſter oder mehrere Miſerere währten.

Beim vierten Grade dauerte die Folter eine halbe Stunde bis zu einer Stunde und wurde durch einen oder durch mehrere Stöße, welche man durch Erſchütterungen des Seils hervorbrachte, verſchärft.

Wurde endlich auf den äußerſten, letzten Grad dieſer Folter erkannt, ſo befeſtigte man noch ſchwere Gewichte an den Füßen der am Seile ſchwebenden zu torquirenden Perſon.

Die Folter des Seils war zur Zeit, als das edle Geſchlecht der Cenci peinlich verhört werden ſollte, die gebräuchliche, und es wurde bereits erwähnt, daß der Gerichtshof auf die Anwendung der Tortur gegen ſie erkannt hatte.

Lucretia, Giacomo und Beatrice wurden dem Henker übergeben und gefoltert. Ob auch der jüngſte Sohn der Familie, der erſt funfzehnjährige Bernardo Cenci, das Schickſal ſeiner Geſchwiſter getheilt hat, iſt ungewiß. Nach der damals herrſchenden Meinung der Juriſten war es zwar zuläſſig, jede Perſon, welche das vierzehnte Lebensjahr überſchritten hatte, auf die Folter zu bringen,

falls nur sonst die genügenden Verdachtsgründe vorhanden waren, allein bei Bernardo Cenci scheint schon das Vorzeigen der Marterwerkzeuge, was man nur uneigentlich zur Tortur rechnete, ausgereicht zu haben, um ihn zum Geständnisse zu bringen.

Lucretia und Giacomo vermochten den Schmerzen der Folter nicht zu widerstehen und legten ein unumwundenes Bekenntniß ab. Beatrice dagegen beharrte beim Leugnen, weder gute Worte, noch Drohungen, noch das Seil, welches ihre zarten Glieder auseinander riß, konnten sie bewegen, ihre Schuld einzugestehen. Ihre seltene Standhaftigkeit bei so großer Jugend brachte sogar den Richter, einen gewissen Ulisse Moscati, in Verlegenheit, und als keins seiner Mittel fruchtete, trug er endlich dem Papste selbst den Stand der Sache vor. Clemens argwöhnte, daß die ungewöhnliche Schönheit Beatrice's auch den Richter bezaubert und ihn zu einer mildern Anwendung der Folter bestimmt haben möchte. Er entzog dem Ulisse Moscati die weitere Leitung des Processes und gebot, daß Beatrice an dem Seile festgebunden ihrer Mutter und ihren Brüdern vorgestellt und mit ihnen in ein Gegenverhör gezogen, wenn sie aber auch dann nicht gestände, dem fürchterlichsten, von Farinacius nicht einmal erwähnten Grade der Folter unterworfen werden sollte, bei welchem der Delinquent nicht bei den Händen, sondern bei den Haaren am Seile in die Höhe gezogen wurde.

Als Lucretia, Giacomo und Bernardo, der päpstlichen Anordnung gemäß, ihre unglückliche, todtenbleiche, geliebte Beatrice auf der Folter sahen, warfen sie sich wehklagend und mit einem Strome von Thränen vor ihr nieder und bestürmten sie mit Bitten und Beschwörungen, nicht länger zu leugnen, was sie ja doch nur

neuen Qualen aussetzen und ihrer Seele Schaden zufügen würde, ohne sie retten zu können. Nun endlich wurde Beatrice weicher und rief ihren Angehörigen zu: „Also ihr wollt das Haus Cenci auf diese Weise der Schande überliefern? Da wir doch dem Tode verfallen sind, warum habt ihr nicht ein ehrenvolles Ende vorgezogen? Ihr begeht einen großen Irrthum, aber wenn ihr es so wollt, so geschehe es!"

Zu den Henkern gewendet, sagte sie dann: „Bindet mich los, man verhöre mich, aber was ich verschweigen muß, das werde ich verschweigen!" („Equello che dovrò negare, negherò!")

Nun gestand Beatrice dem Richter ihre Betheiligung an dem Morde ihres Vaters ein, erwähnte aber nichts von den Angriffen Francesco's auf ihre Ehre. Nach fünfmonatlicher Trennung sah sich die Familie wieder auf einen Tag vereinigt, um bald für immer voneinander zu scheiden. Giacomo und Bernardo wurden in das Gefängniß Torre di Nona gebracht, welches seit dem Jahre 1647 nicht mehr existirt. Beatrice und Lucretia wurden in einem andern Kerker, wahrscheinlich der Savella-Torte, verwahrt, aber nicht, wie man glaubt, in der Engelsburg. Dort wird zwar den Besuchern noch jetzt eine Zelle gezeigt, in welcher die schöne Beatrice geschmachtet haben soll, sie liegt ganz nahe bei dem schrecklichen, unterirdischen Kerker, in welchen 1539 Benvenuto Cellini auf die unbegründete, ruchlose Anklage des Peter Ludwig Farnese hin, eines natürlichen Sohnes des Papstes Paul III., geworfen wurde, allein Beatrice hat in Wahrheit weder in jener Zelle noch in der Engelsburg jemals als Gefangene gesessen.

Nachdem alle Glieder der Familie Cenci gestanden hatten, wurden die Acten dem Papste vorgelegt und von

ihm sofort der Befehl ertheilt, daß die vier Angeschuldigten ohne weiteres an die Schweife von wilden Pferden gebunden und so zu Tode geschleift werden sollten.

Die auffallende Procedur, daß der Papst selbst ein Todesurtheil fällte, wird erklärlich, wenn man sich daran erinnert, daß er allen Tribunalen präsidirte, mithin auch dem höchsten Gericht der katholischen Kirche, welches noch jetzt Rota-Romana*) heißt und zu jener Zeit die Befugniß hatte, alle wichtigen Processe an sich und sein Consistorium zu ziehen.

Papst Clemens hatte seinen harten Spruch ergehen lassen, ohne den Angeschuldigten auch nur das Recht der Vertheidigung zu gewähren, und wies die Fürsten und Cardinäle, welche baten, daß er die Cenci wenigstens hören möchte, mit den Worten zurück: „Haben denn die Cenci ihrem Vater eine Vertheidigung gestattet, als sie ihn ohne Mitleid ermordeten?“

Inzwischen hatte sich Beatrice in einem noch jetzt abschriftlich vorhandenen Briefe, welcher aus der Savella-Corte vom 20. August 1599 datirt, an den Cardinal Pietro Aldobrandino, den Nepoten des Papstes, bittweise gewendet und darin Folgendes vorgestellt: „In diesem letzten Momente meines Lebens weiß ich mich an niemand anders als an das Mitleid Ew. Herrlichkeit zu wenden, die ich bei den Eingeweiden unsers Heilandes anflehe, meinen und meiner Stiefmutter schrecklichen Proceß von dem Advocaten Farinacius geneigtest anhören zu wollen und ihm bei Sr. Heiligkeit eine Audienz zu erwirken. Wenn Ew. Herrlichkeit nur so geneigt sein

*) Der Name Rota-Romana rührt nach einigen von dem Fußgetäfel des Versammlungsorts her, in welchem ein Rad abgebildet war, nach andern ist er entlehnt von dem Kreise, in welchem die zwölf Mitglieder des Gerichts saßen.

wollte, ſich von den Thatſachen, wie ſie in Wahrheit ſich verhalten, zu unterrichten, dann will ich mich jeder Strafe unterwerfen, und ſo ſchwer ſie auch ſein möge, ſo wird ſie mir doch nicht als zu hart erſcheinen, weil ich alsdann der Ueberzeugung wäre, es ſei der heiligſte und gerechteſte Wille Sr. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit, für welche ich, ſolange ich lebe, ſtets zu Gott flehen werde. Und ſo bezeige ich meine tiefſte Ehrerbietung."

Ein ebenfalls noch erhaltenes Schreiben der Lucretia an Se. Heiligkeit, ohne Datum, lautet ſo: „Wenn Lucretia, die Ehegattin des verſtorbenen Francesco Cenci, bei deſſen Tode beſudelt wäre wie die andern, ſo würde ſie Ew. Heiligkeit nicht anflehen, wie ſie es thut mit gebeugten Knien, daß Sie aus Mitleid geneigt ſein möchten, ihre Angelegenheit mit deren beſondern Umſtänden durch den Richter Uliſſe ſich vortragen zu laſſen. Jeder andere Richter wird übrigens die ganz beſondern hier vorhandenen Verhältniſſe beſtätigen können, wenn ſie etwa dem Herrn Uliſſe wegen der langen Dauer des Proceſſes entfallen ſein ſollten. Wenn Ew. Heiligkeit aus Mitleid geruhen wird, von den Umſtänden Kenntniß zu nehmen, wie ſie in der Wirklichkeit ſich verhalten, dann wird Lucretia jede Todesart, ſo ſchwer ſie auch ſei, erdulden, ſie wird ihr alsdann nicht zu hart erſcheinen."

Papſt Clemens, der früher ſelbſt ein hervorragendes Mitglied der Rota-Romana geweſen war, wußte recht gut, daß eine Vertheidigung den Cencis nicht füglich verſagt werden durfte. In der damals herrſchenden Praxis war es bereits ein feſtſtehender und von allen Seiten, auch von den Päpſten ſelbſt anerkannter Grundſatz, daß keinem Angeklagten die Führung einer Ver-

theidigung durch einen rechtsgelehrten Beistand verweigert werden sollte. Ja Farinacius bekräftigt diese Ansicht sogar damit, daß er behauptet, nach der übereinstimmenden Meinung der Doctoren müsse man selbst dem Teufel, wenn er etwa vor Gericht stünde, gestatten sich zu vertheidigen.

Als nun noch überdies auch der Nepot des Papstes sich für die Cencis verwendete, zog Clemens das Todesurtheil zurück und erlaubte den Angeschuldigten, einen Rechtsbeistand sich zu wählen.

Im Termine erschienen die angesehensten Advocaten, der berühmte Farinacius an ihrer Spitze, und erklärten sich bereit, die Vertheidigung zu führen. Clemens, entrüstet darüber, daß die Angeschuldigten so viele Theilnahme fanden, rief den Anwalten zornig entgegen: „Wahrlich, in Rom finden sich Menschen, die ihren Vater ermorden, und sogar auch solche, die Vatermörder vertheidigen, das hätte ich in der That nicht erwartet."

Alles schwieg erschrocken still, nur der Armenadvocat Attieri entschuldigte sich und sagte: „Heiliger Vater, ich konnte in dieser Sache als Anwalt der Armen nicht anders, ich wenigstens mußte erscheinen." Als ihm der Papst erwiderte: „Nun ja, ich wundere mich auch nicht über Euch, nur über die andern", ergriff Farinacius das Wort und sprach: „Heiliger Vater! Wir sind nicht gekommen, um die Abscheulichkeit des Vatermordes zu vertheidigen, sondern um Unschuldigen das Leben zu retten, und wenn es Ew. Heiligkeit dünkt, daß wir Ungehöriges vorbringen, dann werden wir auf der Stelle schweigen."

Diese würdige und muthvolle Antwort machte Eindruck auf den Papst. Er hörte die Vertheidigung des

Farinacius und seiner Collegen an, nahm ihre Schutzschriften in Empfang und entließ sie dann huldvoll.

Das Memorial des Farinacius ist ein für den Proceß sehr wichtiges Actenstück und verdient deshalb eine wörtliche Uebersetzung. Es lautet so:

Mit dem Beistande Gottes!

Heiliger Vater!

I. Wenngleich Beatrice Cenci den Tod ihres Vaters Francesco auf eine der Pietät zuwiderlaufende Weise herbeigeführt hat, so ist es dennoch nicht gegen das Recht und die Gerechtigkeit, zu behaupten, daß sie einigen Mitleids würdig sei. Ich gehe hierbei von der Voraussetzung aus, welche in der That für durchaus wahr gehalten werden muß, daß dieser Francesco die Keuschheit seiner Tochter Beatrice in Rocca-Petrella, wo er getödtet wurde, zu verletzen versucht hat, indem er sie hier in einem abgelegenen, dunkeln Gemache, wie in einem Gefängniß, eingeschlossen hielt und übel behandelte.

Denn es ist ein ausgemachter Rechtssatz, daß die Todesstrafe und insbesondere die des Vatermordes nicht angewendet werden kann, wenn die Aeltern ihre Kinder oder umgekehrt die Kinder ihre Aeltern aus einer der vierzehn Ursachen tödten, in welchen unter diesen Verwandten die Enterbung gestattet ist. Nach dem Pompejanischen Gesetz über den Verwandtenmord hat der Kaiser Hadrian einen Menschen, welcher seinen Sohn auf der Jagd tödtete, weil er mit seiner Stiefmutter Ehebruch trieb, nur auf eine Insel deportiren lassen und nicht zum Tode verurtheilt. (cf. die betreffende Gesetzesstelle in Fr. 5. D. 48, 9 de lege Pompeja.) Wenn nun auch das Gesetz speciell nur von dem Sohne redet, der von dem Vater aus dem Grunde getödtet wurde, weil er sich mit der Stiefmutter oder der Concubine des Vaters

fleiſchlich vermiſcht hatte, ſo behaupten doch die Rechtslehrer Bartolus, Angelus, Jaſon u. a., daß dieſe Beſtimmung allgemein auf alle Verwandtenmorde auszudehnen ſei, welche aus einer der Enterbungsurſachen begangen worden wären. Alle dieſe Doctoren lehren ausdrücklich und einſtimmig, daß in einem ſolchen Falle nicht die Todesſtrafe, ſondern die Deportation oder eine andere Strafe nach dem Ermeſſen des Richters auferlegt werden müſſe.

Daß aber ein Angriff auf die Keuſchheit der eigenen Tochter eine ſehr ſchwere Beleidigung enthält, ja daß darin ein größeres Vergehen liegt, als wenn der Sohn des Vaters zweite Frau oder Concubine fleiſchlich erkennt, iſt nach der Anſicht der vorgenannten Rechtslehrer nicht zu bezweifeln. Dieſe lehren nämlich, daß jedes Vorrecht des Vaters bezüglich des Sohnes durch Begehung einer ſolchen Handlung verloren gehe, die eine Enterbungsurſache enthalte. Der Vater verliert um ſo mehr jenes Vorrecht, wenn er ſeine Tochter zu entehren ſucht, weil er ſich hierbei nicht als Vater benimmt und beweiſt, daß er in der That nicht mehr Vater iſt. Die Rechtslehrer weiſen nach, daß ſogar den unvernünftigen Thieren die Vermiſchung der Erzeuger mit den Erzeugten als verabſcheuungswürdig erſchienen ſei, und es werden von ihnen viele Beiſpiele aus der alten Geſchichte angeführt, daß Verwandtenmorde, infolge einer ſolchen Urſache verübt, unbeſtraft geblieben ſind. So wird von Cölius und Juſtinus berichtet, daß die Semiramis von ihrem Sohne Ninus getödtet worden ſei, weil ſie die fleiſchliche Vereinigung mit dieſem geſucht habe; ferner von Plutarch, daß Cyane ihren Vater Cyanus mit dem Schwerte durchbohrt habe, weil ſie von dieſem genothzüchtigt worden, endlich von

Cicero in der Rede für Milo, daß Oreſtes, der ſeine Mutter wegen ähnlicher Vergehen getödtet hatte, von der Hälfte der Richter verurtheilt, von der andern Hälfte freigeſprochen, zuletzt von der Minerva befreit worden ſei.

Aber es ſcheint insbeſondere in dem Falle dieſer höchſt bedauernswürdigen Jungfrau eine Geſetzſtelle zu deren Entſchuldigung zu gereichen, in welcher es heißt: „daß derjenige, welcher den Angreifer auf die eigene oder ſeiner Angehörigen Keuſchheit tödtet, von Strafe freizugeben ſei", und nicht minder ſpricht die Gloſſe für ſie, wenn ſie unter Bezugnahme auf ein Geſetz ſagt: „die Furcht vor Schändung überwiege diejenige vor dem Tode"; und: „derjenige, welcher ſich ſchützen wolle, und kein anderes Mittel dazu habe als die Tödtung des Gegners, begehe kein Unrecht, wenn er den Gegner tödte." Auch erzählt Valerius Maximus, daß C. Marius als Oberfeldherr ausgeſprochen habe, C. L. Nepos, ein Befehlshaber, ſei von C. Plotius, einem gemeinen Krieger, mit Recht getödtet worden, weil jener denſelben zur Unzucht habe brauchen wollen. So wird auch in den Digeſten berichtet, daß Virginius wegen Tödtung ſeiner ſchuldloſen Tochter entſchuldigt worden ſei, weil er ſie vor der Schändung durch den Appius bewahrt habe. Um ſo mehr verdient Beatrice Entſchuldigung dafür, daß ſie ihren verbrecheriſchen Vater tödtete, der ſie ſchänden wollte.

Der Fiscal möge nicht etwa einwenden, daß Beatrice, wenn ſie von ihrem Vater in Verſuchung gebracht worden ſei, ihn hätte anklagen, aber nicht tödten ſollen. Denn abgeſehen davon, daß ihr von ihrem Vater, der ſie ja unter Schloß und Riegel hielt, die Möglichkeit benommen war, eine Anklage zu erheben; daß ſie aber

auch wirklich öfter ihren Verwandten in Rom Boten und Briefe gesendet hat, in welchen sie sich im allgemeinen über die schlimme Behandlung ihres Vaters beklagte und Hülfe verlangte, ja, daß deshalb auch eine Bittschrift bei Sr. Heiligkeit überreicht worden war, wie dies alles vollkommen erwiesen ist, so kann jene Ansicht doch mit der einzigen Bemerkung widerlegt werden, daß in einem solchen Falle der Vatermörder nicht straflos sein, sondern mit der Deportation belegt werden soll, weil er gerade statt Anklage zu erheben, zur Tödtung gegriffen hat. Denn wenn er nicht die Tödtung verübt, sondern Anklage erhoben hätte, würde er ja gar keine Strafe erhalten können.

Ferner möge der Fiscal nicht etwa einwenden (ich meine ihn schon zu hören, wie er diesen Einwand vorbringt), daß diese Vergünstigung des Gesetzes der Beatrice nur dann zu Theil werden könnte, wenn sie selbst zur Zeit der versuchten oder begangenen Schändung Hand an Francesco gelegt hätte; daß dies aber dann nicht der Fall sei, wenn die Tödtung erst nach Verlauf einiger Zeit, und wenn sie durch einen andern geschah. Als Antwort hierauf diene, daß gerade der zuerst erwähnte Gesetzestext von einem Verwandtenmorde redet, der erst einige Zeit nach erfahrener Beleidigung begangen wurde, indem darin der Fall vorausgesetzt wird, daß der Vater seinen Sohn tödtet, den er nicht im Liebeshandel mit der Mutter, sondern auf der Jagd im Walde findet. Dennoch wird nicht die Strafe des Todes, sondern die der Deportation auferlegt, wie Decianus gut ausführt. Stillschweigend wird dabei angenommen, daß der Vater, wenn er seinen Sohn mit seiner Frau im Ehebruche selbst ertappt und getödtet hätte, gänzlich straflos geblieben wäre. Dieser Ansicht sind auch die

Gloſſe, Bartolus, Angelus und Carrerus. Die Rechtslehrer ziehen daraus den Schluß, daß gerechter Schmerz die Strafe mindere, wenn auch die Tödtung erſt einige Zeit nach der Kränkung erfolge.

Insbeſondere wollte die Gloſſe, daß bei dem, welcher wegen Gefahr der Schändung tödtet, nicht allein die Furcht vor der unmittelbar drohenden, ſondern auch vor der künftigen Gefahr, in welcher Beatrice ſtets ſchwebte, genüge. Dieſen Satz unterſtützt auch ein Geſetzesſtert (Fr. 1. D. 4, 1), in welchem es heißt: „Die Furcht beſteht in einem geiſtigen Zittern, nicht allein vor der gegenwärtigen, ſondern auch vor der künftigen Gefahr.“

Was daher Beatrice gethan hat, das hat ſie entweder aus Furcht vor der unmittelbar drohenden oder doch aus Angſt vor einer bald zu erwartenden Schändung gethan, und ſie iſt ſonach als eine ſolche zu entſchuldigen, die zur Vertheidigung ihrer Ehre die Tödtung verübt hat; — oder, wofern ſie etwa bereits geſchändet worden ſein ſollte, ſo hat ſie zur Sühne der ihr widerfahrenen Unbild gehandelt, und ſie würde auch in dieſem Falle wegen des gerechten Schmerzes zu entſchuldigen ſein, der ſie erſt nach einiger Zeit zu der That getrieben hätte.

II. Bernardo bekennt, daß er bei der Verhandlung des durch den Lohnmörder Olimpio mit ſeinem Bruder Giacomo geſchloſſenen Vertrages ſeine Einwilligung ertheilt habe, — allein ich ſtelle Ew. Heiligkeit vorzüglich deſſen zartes Alter vor Augen. Er hatte zur Zeit der That noch nicht einmal das ſechzehnte Jahr erreicht, und bei einem ſolchen jungen Menſchen kann die gewöhnliche Strafe nicht angewendet werden. Auch iſt wohl zu bemerken, daß er nur zu dem bereits zwiſchen

Beatrice und Olimpio geſchloſſenen Vertrage ſeine Einwilligung ertheilte. Denn ſo lauten die eigenen Worte Beatrice's, welche bei dem Geſtändniſſe ihres Vergehens angibt: „Ich erklärte dem Olimpio, daß er ohne Einwilligung meiner Brüder Giacomo, Bernardo und Paolo nichts vornehmen dürfe, und ſo kam Olimpio mit mir überein, daß er mit ihnen reden und mir ſagen wolle, ob ſie vollſtändig einverſtanden wären. Nachdem nun Olimpio von Rom zurückgekehrt war, ſagte er mir, daß er mit Giacomo allein geredet habe, nicht aber mit den andern Brüdern, weil er über dieſe Sache nicht mit Knaben habe verhandeln wollen."

Bernardo ſelbſt ſagt in ſeinem Geſtändniſſe: „Olimpio ſprach mit meinen Brüdern Giacomo und Paolo und ſagte, daß er unſern Vater ermorden wolle, weil dieſer ihn an ſeiner Ehre angegriffen und von Rocca weggejagt habe, und weiter, daß unſere Schweſter Beatrice über unſern Vater ſehr ungehalten ſei, indem dieſer ſie in ſo ſtrengem Gewahrſam halte, daß ſie nicht länger in dieſem Leben ausharren könne, und daher beſchloſſen habe, ihn tödten zu laſſen; ſie wolle, daß Olimpio dieſen Erfolg herbeiführe; ſie wolle aber auch, daß, ehe er etwas unternehme, die Einwilligung von Giacomo, Paolo und mir eingeholt werde; er ſei deshalb nach Rom gekommen, um unſern Willen zu vernehmen. Giacomo, Paolo und ich ſagten ihm darauf, daß er thun möge, was ihm gutdünke, wie es Giacomo geſagt hatte."

Auch glaubte ich nicht, Heiliger Vater, unterlaſſen zu dürfen, darauf aufmerkſam zu machen, daß, wenn auch das Geſtändniß wirklich abgelegt worden iſt, und es nichts ausmacht, daß es ohne Tortur und nur aus der Gegenüberſtellung mit Giacomo hervorgegangen iſt und

ſo gewiſſermaßen als von freien Stücken abgelegt betrachtet werden muß, — man doch nicht den ſchönen Ausſpruch im Fr. 1. §. 27. D. 48, 17 vergeſſen darf. Hier heißt es: „daß, wenn auch jemand von freien Stücken eingeſteht, eine Miſſethat begangen zu haben, ſo iſt dieſem doch nicht immer und unbedingt Glauben zu ſchenken, denn zuweilen wird aus Furcht oder aus einer andern Urſache ein Geſtändniß abgelegt.“ Vielleicht hat die Furcht vor der drohenden Folter dieſen Knaben dazu gebracht, ſein Geſtändniß in dieſer Weiſe abzulegen, da er leicht glauben konnte, er werde auf die Ausſage des Giacomo hin ebenſo gefoltert werden, wie dieſer bereits gefoltert worden war. Hierzu kommt noch, daß das vorliegende Geſtändniß erſt auf die Herbeirufung des Giacomo in deſſen Angeſicht erfolgte, und doch hat Giacomo, als er ſeine Vergehen dem Beichtvater beichtete und dieſer ihn nicht abſolviren wollte, bis er, inſoweit er dies könnte, das widerrufen haben würde, was er etwa von den andern unrichtig ausgeſagt hätte, den Bernardo ſchriftlich und feierlich von jeder Schuld losgeſprochen. Er hat, wie ich höre, dieſe Erklärung zur Erleichterung ſeines Gewiſſens Sr. Herrlichkeit dem Cardinal Alexandrino zugeſtellt, damit dieſer Ew. Heiligkeit davon in glaubhafte Kenntniß ſetze.

III. Was aber Lucretia, die Gattin des Francesco betrifft, ſo wird Ew. Heiligkeit dringend gebeten, daß Sie die Gnade haben mögen, deren Geſtändniß genau nach dem Inhalte der Acten in Erwägung ziehen zu wollen. Denn die Wahrheit iſt, daß dieſelbe, ob ſie gleich anfangs in den Mord, der nach dem Gebote und nach der Anordnung der Beatrice und vielleicht auch der Lucretia durch gedungene Mörder ausgeführt werden ſollte, eingewilligt hatte, — doch dieſe Einwilligung oder

den ertheilten Auftrag, ſolange es noch Zeit war, widerrufen hat. Ja ſie hat ſogar den Banditen am Tage vor dem begangenen Verbrechen auf das eindringlichſte von deſſen Verübung abgerathen. Sie hieß dieſelben aus dem Gemache ſich entfernen, in welches ſie zur Vollbringung der That geführt worden waren, — in der Abſicht und Meinung, daß das Verbrechen nicht weiter begangen werden ſolle; wenngleich dieſelben nachher, ohne daß ſie es wußte, und von Beatrice allein verführt, am andern Tage zurückkehrten und den Francesco tödteten. Denn ſo und nicht anders lautet ihr eigenes Geſtändniß*), und dieſes wird durch die Depoſitionen des Lohnmörders Marzio und der Beatrice beſtätigt.

Es tritt alſo hier der Satz ein, daß der Auftraggeber nach Zurücknahme ſeines Auftrags nicht weiter haftet, wenn auch nachher das Verbrechen dennoch begangen wird. Und wenn man auch etwa ſagen könnte, daß eine Ehegattin ſchon deshalb als ſtrafbar erſcheine, weil ſie ihrem Ehemanne die drohende Gefahr der Tödtung nicht entdeckt habe, ſo kann man dabei doch nur an eine außerordentliche Strafe, wie Landesverweiſung, denken.

IV. Bezüglich des Giacomo würde mehreres zu ſagen ſein, was ich aber wegen der Kürze der Zeit zu unterlaſſen genöthigt bin, und andern Rechtsgelehrten vorzubringen vorbehalte. Dies Einzige ſei nur beigefügt: daß, wenn Beatrice, die bei dieſem Vergehen die Hauptthäterin war, wegen der Veranlaſſung, die ſie zur That brachte, einiges Mitleid verdient, ſo folgt, daß Giacomo,

*) Auf ein ſolches Sachverhältniß deutet auch das oben mitgetheilte Memorial der Lucretia hin.

welchet nur Theilnehmer und Mitwiſſer iſt, nicht in eine größere Strafe verurtheilt werden darf, als die Hauptthäterin. Denn es iſt Regel, daß die Thäter und Mitwiſſer nicht mit einer ungleichen, ſondern mit gleicher Strafe belegt werden ſollen.

Dies, Heiliger Vater, habe ich, mit einer wegen Enge der Zeit faſt (eilfertig) laufenden Feder in dieſer ſo wichtigen Sache vortragen wollen, daß, wenn Ew. Heiligkeit danach zu einiger Milderung der Strafe dem Rechte nach gelangen zu können glaubt, Sie Ihre Milde und Gnade gegen dieſe ſo beklagenswerthen Gefangenen walten laſſen möge, welche nicht das Erkenntniß des Herrn Richters, noch das Mitleid des Herrn Fiscals, obwol ſie darauf auch ſehr viel vertrauen, ſondern das heiligſte Urtheil Ew. Heiligkeit ſelbſt erwarten und ſich demſelben ehrerbietig und fußfällig unterwerfen.

So lautete alſo die Vertheidigung des damals hochberühmten Juriſten, deſſen Name nach der Erzählung von Tiraboſchi in ſeiner italieniſchen „Literaturgeſchichte“ — ſo gefeiert war, daß viele nach Rom kamen, mehr um dieſen großen Mann als die berühmte Stadt zu ſehen und kennen zu lernen.

Der neueſte Vertheidiger der ſchönen Beatrice, ein Advocat Guerrazzi aus Livorno, welcher in einem zweibändigen Werke ihre Unſchuld darzuthun bemüht iſt, legt ſeinem Vorgänger Farinacius eine andere Rede in den Mund. Ehe wir dieſelbe wiedergeben, muß erwähnt werden, daß Guerrazzi zwar vielleicht poetiſcher, aber hiſtoriſch unrichtig das Ende Francesco's folgendermaßen erzählt: „Guido Guerra war nach Rocca-Petrella ge-

kommen, um Beatrice aus dem Gefängniß zu befreien, in welchem ſie ihr Vater ſchmachten ließ. Als er an das Gemach der Geliebten kommt, findet er die Thür offen und ſieht bei einem nur ſchwach ſchimmernden Licht einen Greis, der ſich dem Lager der ſchlafenden Jungfrau nähert. Schauder und Ingrimm gegen den blutſchänderiſchen Vater erfaſſen Guido's Seele. Er ſtürzt mit gezücktem Dolche auf Francesco und gibt ihm den Todesſtoß."

Im Verlaufe ſeiner Darſtellung läßt Guerrazzi den Farinacius die Beatrice überreden, die That auf ſich zu nehmen, weil dies als das einzige Mittel erſcheine, um ihre Angehörigen und ſich ſelbſt zu retten. Geſtützt auf dieſe Erzählung lautet die Vertheidigung des Farinacius bei Guerrazzi ſo:

„Schenke Gott mir ſeinen Beiſtand! Indem ich meinen Vortrag beginne, weiß ich nicht zu ſagen, ob ich mich mehr von Verwunderung oder von Wehmuth ergriffen fühle; gewiß iſt es, daß dieſe Empfindungen alle beide mein Herz ſehr ſtark bewegen. Ehe ich an die Vertheidigung gelangen kann, wird es nöthig ſein, auf die Anklage zurückzuweiſen. Der Fiscal-Procurator muß als Vertreter einer Anordnung, welche zur Sicherung der menſchlichen Geſellſchaft eingeführt iſt, in ſeinen Beſchlußnahmen allerdings ſtrenge, aber niemals bitter verfahren; eifrig, aber nie heftig, oder gar wüthend; klug und bedachtſam, aber nie hinterliſtig; wer dieſe Regeln überſchreitet, dem ſage ich ganz offen, daß er dem Scharfrichter in das Amt greift und vielleicht noch Schlimmeres thut. Aber wie hätte ich auf den Vertreter obrigkeitlicher Geſetze einwirken können, da er ſich wahnſinnig zeigt, wie eine pythiſche Prieſterin auf ihrem Dreifuß, von dem Dämon angereizt, der ſich ihrer be-

mächtigt hatte? Wie sollte ich mich mit ihm verständigen, da er aus den Thatsachen so schlechte sophistische Folgerungen zieht? Woran könnte man ihn wol festhalten, da ich ihn die angeblichen Thatsachen verdrehen, umändern, andere an ihre Stelle setzen und unwahre Dinge sich einbilden sehe? — Ihr hattet den Muth, uns den Grafen Francesco Cenci als ein Musterbild darzustellen, welches durch Gottes gnädige Fügung uns auf der Erde noch übrig geblieben, um den Glauben an eine goldene Zeit zu befestigen; ihr habt die griechischen und römischen Classiker dabei ausgebeutet, um euch Edelsteine zusammenzusuchen, die ihr dann als ein Diadem aller möglichen Tugenden euerm Helden um die Schläfe zu winden gedachtet; aber welche Schamlosigkeit! Francesco Cenci sollte fromm gewesen sein! Allerdings hat er Heiligenbilder gestiftet, jedoch nur, um sie zu verhöhnen. Wenn er Tempel erbaute und wiederherstellte, so sind sie von ihm selber entweiht worden; hat er Grabstätten weihen lassen, so war es nur geschehen, um vor seinem eigenen Tode alle seine Kinder dort beerdigen zu können, wie es denn sein tägliches Gebet gewesen ist, daß Gott ihm diesen Wunsch erfüllen möge. — Francesco Cenci sollte ein mitfühlendes Herz gehabt haben? Wahrlich ein schönes Mitgefühl, daß er ein großes Gastmahl an eben dem Tage gab, an welchem er die Nachricht erhalten hatte von dem Tode seiner Söhne; ein schönes Gefühl, daß er einen vollen Becher Gott selber darbrachte und dabei erklärte, wenn es das Blut seiner Kinder wäre, würde er es mit innigerm Dankgefühle und mit mehr Erhebung trinken, als man den heiligen Kelch im Sakramente leeren könne. Diese entsetzlichen Dinge sind keineswegs Gebilde meiner Phantasie, da sie im Volke von Munde zu Munde gehen

und von den ehrenwertheſten Prälaten und Baronen beglaubigt werden, welche bei dem erwähnten Gaſtmahle zugegen geweſen ſind. Wem wäre der Mann überhaupt unbekannt geweſen? Ihr alle kanntet ihn und wißt, welche und wie ſchwere Verbrechen ſich an ſeinen Namen knüpfen. Werfe man doch nur einen Blick in ſeine Tagebücher, wo er ſchamlos und gottlos Tag für Tag ſeine Unthaten verzeichnet hat. Seine Mordthaten — ich ſage nur, was alle wiſſen — ſind ganz zahllos. Die zarten Verbindungen, deren das Menſchenherz auf dieſer Pilgerfahrt zum Troſt und zur Erleichterung des Lebens ſich ſo bedürftig weiß, ihm waren ſie nach allen Beziehungen zu Theil geworden; aber als Freund wurde er zum Verräther; Liebe kannte er nur als Verführer, — Ehemann wurde er, um zugleich Ehebrecher zu werden; Vater, um Blutſchande zu üben. Alle dieſe Bande ſchloß er nur in der Abſicht, ſie mit Füßen zu treten, von den römiſchen Geſetzen nahm er nur Notiz, um ſie zu verletzen, die göttlichen waren ihm hinlänglich bekannt, aber dennoch ſündigte er gegen alle. Wäre Francesco Cenci nicht geweſen, ſo hätten wir glauben können, Sueton habe ſeine Feder mit Unwahrheit und Verleumdung beſchmuzt, als er das Leben und die Thaten des Kaiſers Tiberius aufzeichnete. Cenci war es aber aufbehalten, der Welt zu zeigen, wie die Grauſamkeiten eines Caligula, Nero, Domitian, Caracalla, und welche Ungeheuer Gott in ſeinem Zorne noch ſonſt geſchickt haben mag, um Geiſeln der Menſchheit zu ſein, ſelbſt wenn man ſie alle zuſammen nähme, doch noch zu übertreffen waren. So war Francesco Cenci, und wenn ich ſeinem Namen zu nahe getreten bin, ſo möge ſein Geiſt in dieſem Augenblicke über den Gerichtsſaal hinſchweben und mir zurufen: Du lügſt!

„Hier erblicken wir eine Leiche — wer ist das? Ein Vater! — Wer hat ihn getödtet? Seine Tochter! Sie erklärt es selber, ohne zu erblassen, sie gesteht es ein, ohne Unruhe im Gewissen, ja sie äußert unverhohlen, wenn sie die That noch nicht verübt hätte, würde sie dieselbe noch erst vollbringen. Und wer ist denn dies weibliche Wesen, die so schreckliche Reden führt und so entsetzliche Handlungen begeht? Seht sie an, eine Jungfrau, deren Angesicht von eines Engels Hand gebildet scheint, auf dem das Urbild aller himmlischen Unschuld ruht. Die Unschuld selber könnte ihr den Mund küssen und sprechen: Sei gegrüßt, meine Schwester. Die Sanftmuth spricht wie sie, lächelt ganz wie sie. Es ist keiner, der sie nicht hoch stellte und bis in den Himmel erhebt; vieler Schmerzen hat sie gemildert, aller Leid und Kummer hat sie beweint. Aber was kann ein so edles Mädchen zu solch einer entsetzlichen That verleitet haben? Fraget doch den Fiscal! Der wird euch dies sagen. Der Teufel ist es gewesen — o wenn der Teufel sie gesehen hätte, der würde sie für einen Engel gehalten haben, und gewiß, — er hätte sie angebetet.

„Doch wenden wir uns den mehr menschlichen Dingen zu. Hat vielleicht Geldgier sie geleitet? Mit achtzehn Jahren ist eine edle Jungfrau auf Geld ebenso wenig bedacht als die Nachtigall, wenn sie in einer schönen Sommernacht die Thäler mit ihrem Gesange erfüllt, und als der Schmetterling, wenn er in den Strahlen der Maisonne seine Flügel schwingt. Eine solche Jungfrau ist ganz Liebe, Liebe zum Himmel und zu der Erde. Dieses Zweifache fließt in ihr zusammen, daher denn ihre erste Liebe für einen Gegenstand dieser Erde stets etwas Göttliches mit in sich schließt. —

„Glückliche Olimpia, die du ein gütiges Ohr gefunden, welches deine Klagen anhörte, Heil dir, daß der Vater aller Gläubigen darauf bedacht war, den gottlosen Absichten deines Vaters dich zu entziehen. Der jüngern Gräfin Beatrice hatte der Himmel ein solches Glück nicht beschieden, ihre Stimme verhallte unbeachtet in der Aufregung der Zeit, mitten unter Waffenlärm und vor dem Triumphgeschrei, daß Ferrara gewonnen war. Von ihrer Bittschrift, welche sie aus der Tiefe ihres Elendes an den erhabenen Stellvertreter Christi eingereicht hatte, ist leider in der Kanzlei keine Spur aufzufinden; ihr war es vom Geschicke vorbehalten, daß sie unglücklich, von allen verlassen, allem Bösen preisgegeben, wie eine zweite Andromeda in ihrem Jammer zurückbleiben und von Ungeheuern verschlungen werden sollte, die noch fürchterlicher waren als das von Perseus überwundene.

„Es schaudert mir, die Grausamkeiten zu erzählen, welche der Graf gegen seine Tochter verübt hat, die Natur versagte mir ein Herz und einen Sinn, wie sie diese dem Fiscal in so reichem Maße ertheilte. Wir erblicken eine Leiche, — es ist ein Greis, ein Vater, von seiner eigenen Tochter durchbohrt; niemand erklärt sich dagegen, sie selbst hat es eingestanden. O! auch mir rieselt es kalt durch Mark und Bein und ich fühle Zähneklappern vor Bangigkeit, — doch hinweg damit, Muth gefaßt! wir wollen erst einmal fragen, wo er hergekommen, als er eben hier zu einer Leiche ward? Wie ein Dieb in der Nacht öffnet er leise die Thür des Zimmers, in welchem seine unglückliche Tochter schmachtet; sie schläft und weint, denn auch die Träume sind der Unglücklichen nicht hold. Der Frevler verhüllt die Lampe, welche seine Tochter angezündet hatte vor dem

Bilde derer, die die Mutter alles Reinen ist, dagegen erfrecht er sich zu lüften, was jedem reinen Sinne als ein Heiligthum erscheint, was aber den Blicken eines Vaters nicht erst die Natur zu entziehen brauchte; denn der Vater würde es selber verhüllen, wenn es nicht bereits geschehen wäre. — Francesco will noch mehr — Beatrice erwacht — was kann dies sein, — was soll sie thun?

„Ich habe euch, hohe Väter, dieses Schauspiel vorgeführt, und nicht ohne Absicht! — antwortet mir und sagt: was hättet ihr gewünscht von Beatrice? Sollte sie in jenem verhängnißvollen Augenblicke sich gottvergessen zeigen? — verworfen, — was eine edle römische Jungfrau nie gethan, — oder namenlos unglücklich, wie sie jetzt dasteht? Beatrice sieht das Unglück von Angesicht zu Angesicht, und umarmt ihr Verhängniß als einen Gesandten Gottes, — die eisernen Ketten läßt sie sich gefallen, aber der Schande weiß sie ihren Namen zu entziehen. Wir beweinen eine solche dunkle Bestimmung, müssen aber der kühnen Jungfrau unsere Bewunderung darbringen, der zu andern Zeiten Rom die Ehren eines Triumphes zuerkannt hätte, sowie ihr in diesen Tagen die Qualen der Tortur zu Theil geworden sind, und sie noch diesen Augenblick von einer schimpflichen Todesstrafe bedroht wird.

„O, warum ist Beatrice nicht hier persönlich zugegen, daß ich euch diese Stirne zeigen könnte, die eigens von Gottes Finger entworfen ist, voller Treue und Sanftmuth, ein Wesen, nur darum in die Welt gesandt, um uns zu zeigen, wie die Züge der Unschuld im Himmel erscheinen, — uns aber zurufend: wenn ihr es wagt, wohlan, so setzt auch hier ein Zeichen her von eurer Schmach und Ehrlosigkeit! — Wenn wir alle

längſt geſtorben ſind, und von unſerm Gebeine kaum noch ein wenig Staub aufzufinden iſt, — wenn unſere Zeiten und unſere Angelegenheiten vergeſſen ſind, ſo werden bei dem Namen Beatrice Cenci die Herzen der Lebenden ſich noch begeiſtert fühlen und höher ſchlagen. — Wie ſchwimmende Signale auf dem Meere andeuten, daß in der Tiefe der Flut ein Anker liegt, ſo wird Beatrice Cenci, obwol von ihr dann nur der Name und ihr Ruf noch übrig iſt, die Erinnerung erwecken an jene ruhmloſen Jahre, die für ſie unwiderruflich in den Abgrund der Vergangenheit hinabgeſunken ſind. Da nur die ſpäte Nachwelt den Namen und das Gedächtniß von ihr erhalten wird, ſo iſt's in eure Macht geſtellt, o Richter, dieſes Andenken auf lange Zeiten, ja vielleicht für immer, mit Freundlichkeit oder mit Abſcheulichkeit zu erfüllen.

„Daß man doch nicht ſagen möge, hier in Rom, wo der Thron der heiligen Kirche ſteht, im Mittelpunkte der ganzen katholiſchen Welt, hatten einſt öffentliche Mädchen ihre Standbilder im Pantheon, aber die edelſte und die muthigſte aller Jungfrauen erlitt hier die Todesſtrafe; die Schamloſigkeit fand göttliche Ehren, aber die Keuſchheit fand hier den Tod. O, daß mir das Anſehen Scipio's verliehen wäre! Ich werde, ſeinem Beiſpiele folgend, jetzt laut bezeugen: in dieſem Monate, in dieſen Tagen hat eine römiſche Jungfrau, ſtärker als ihr Geſchlecht, und über alles Gemeine weit erhaben, mit wunderbarer Tapferkeit ihre Unſchuld vertheidigt; ſittſamer als Lucretia, unglücklicher noch als Virginia, wird ihr Name und ihr Beiſpiel den Stolz aller Frauen Latiums überdauern. Wie ſollten wir denn noch darüber verhandeln, ob ſie ſtrafbar oder ſchuldlos ſei! Ich wende mich an euch, ihr Richter und Defenſoren, laßt

uns, mit dem Volke vereint, zum Vatican gehen, um ein Dankgebet zu sprechen, daß Gott eine so ruhmvolle Jungfrau für diese unsere Zeit aufbehalten hat!" —

Die Rede des Farinacius, welche vier Stunden ausfüllte, machte den tiefsten Eindruck auf den Papst, er gebot, daß die Angeklagten vorläufig und bis er weitere Entschließung gefaßt haben würde, im Gewahrsam bleiben sollten, und studirte während der folgenden Nacht mit dem Cardinal di S. Marcello die ihm von dem Advocaten überreichten Schriftstücke, deren Inhalt ihn so sehr ergriff, daß man große Hoffnung hatte, er werde die Cenci begnadigen.

Ehe der Papst aber zu einer bestimmten Entscheidung gelangt war, trug es sich unglücklicherweise zu, daß Paolo Santa-Croce seine sechzigjährige Mutter Konstanze in Subjaco ermordete, um in den Besitz einer Erbschaft zu gelangen, deren Herausgabe sie ihm verweigert hatte. Nun war die Mäßigung des Papstes zu Ende. Am 10. September 1599 ließ er den Governatore Taverna von Rom vor sich kommen und übergab ihm die Sache der Cencis mit dem Befehl, an ihnen sobald als möglich die Todesstrafe zu vollziehen. Der Governatore verkündete den Spruch und hielt, da ihm der Papst die Bestimmung der Todesart überlassen hatte, sofort mit allen Criminalrichtern eine Berathung über die Vollziehung des nun endgültig gefällten Urtheils.

Schon des andern Tages, am 11. September 1599, wurde die Hinrichtung auf der Piazza di Ponte San-Angelo anberaumt. Lucretia und Beatrice sollten unter der Mannaia (Fallbeil) enthauptet und Giacomo mit glühenden Zangen gezwickt, dann aber mit einer Keule erschlagen werden. Den jungen Bernardo hatte der Papst zwar von der auch ihm drohenden Todesstrafe

entbunden, aber befohlen, daß er bei dem Tode der Seinigen zugegen sein sollte.

Beatrice bewies sich auch auf ihrem letzten Gange voll Muth und zeigte sich standhaft und ergeben bis zum letzten Augenblicke. Als ihre Arme auf den Rücken gebunden wurden, rief sie aus: „O süße Bande, möchtet ihr diesen Leib zum Verderben und zur Züchtigung binden, meine Seele aber für die Unsterblichkeit und die ewige Glorie frei machen!" Umgeben von einer ungeheuern Menge — denn ganz Rom war, wie man erzählt, zugegen, und im Getümmel der Menschen und Carrossen wurden mehrere erdrückt — ward die Hinrichtung vollzogen. Der Priester, dem Beatrice gebeichtet hatte, zeigte das auch im Tode noch schöne Haupt dem Volke mit den Worten: „Das ist das Haupt einer römischen Jungfrau, ein Opfer ihrer Schönheit!" („Ecco la testa di una donzella romana martire della sua bellezza!") Ihre sterbliche Hülle wurde auf einer prachtvollen Bahre, überdeckt mit Blumen und begleitet von Jungfrauen, den Brüderschaften, vielen Nobili und dem Volke in die Kirche San-Pietro in Montorio gebracht und am Fuße des Hauptaltars unter dem berühmten Bilde der Transfiguration von Rafael feierlich bestattet.

Bernardo Cenci, der bei der Hinrichtung mehreremal in Ohnmacht gefallen und dann in den Kerker zurückgebracht worden war, wurde einige Tage später, am 14. September 1599 durch die Brüderschaft des heiligen Marcellus zufolge ihres Privilegiums, am Feste des heiligen Kreuzes einen Gefangenen freizulassen, in Freiheit gesetzt. Er mußte dafür 25000 Scudi an die Brüderschaft der heiligen Dreieinigkeit von Ponte-Sisto entrichten, Farinacius dagegen gibt an, sein Vermögen sei confiscirt worden.

So endete dieſe Tragödie, welche in ganz Italien, ähnlich wie in unſern Tagen der Proceß Praslin oder Bocarmé in ganz Europa, ein derartiges Aufſehen erregte, daß ſogar der venetianiſche Geſandte Morenigo die Sache an den Senat zu Venedig berichtete.

Farinacius gibt in einer Nachſchrift zu ſeiner Vertheidigung und noch an einer andern Stelle ſeiner Werke an: man habe feſt geglaubt, Beatrice würde die Todesſtrafe nicht erlitten haben, wenn die Angriffe Francesco's auf ihre Ehre völlig erwieſen worden wären. Er deutet damit ſelbſt die ſchwache Seite ſeiner Vertheidigung an. Dieſer Punkt war offenbar der wichtigſte, und es hätte alles aufgeſucht werden müſſen, um hierin volle Klarheit zu gewinnen. Allerdings ſetzte Beatrice ſelbſt Schwierigkeiten entgegen, und aus ihrer Aeußerung auf der Folter: „Was ich verſchweigen muß, das werde ich verſchweigen", ſcheint hervorzugehen, daß ſie entſchloſſen war, lieber noch einmal die Tortur und ſelbſt den Tod zu erdulden, als ihre Ehre und den Namen ihrer Familie vor der Welt zu beflecken. Dennoch lagen für ihren Vertheidiger Momente genug vor, um den Beweis zu liefern, daß Francesco ſeiner Tochter unkeuſch begegnet war. Ohne Zweifel hatten ſich Lucretia und Marzio über das Betragen des Grafen Cenci geäußert, oder es konnte doch die erſtere hierüber und über den Inhalt der von Beatrice aufgeſetzten, aber nicht an den Papſt gelangten Bittſchrift vernommen werden. Zudem deutete das frühere Leben des Francesco ſehr beſtimmt auf ſeine Neigung zu ſolchen Verbrechen hin, und der Hiſtoriker Muratori bemerkt mit Recht, daß wenn gegen denſelben früher Gerechtigkeit geübt worden wäre und man ihn nicht von der Strafe durch bedeutende Geldſummen hätte ſich loskaufen laſſen, dann würde er nicht

ſolches Unheil über ſeine Angehörigen herbeigeführt haben. Es traf alſo den Papſt eine gewiſſe moraliſche Mitſchuld. Wahrſcheinlich hat Farinacius in ſeinem mündlichen Vortrage, wenn derſelbe auch nicht ſo phraſenreich wie die Rede bei Guerrazzi geweſen ſein mag, dieſe Momente noch mehr hervorgehoben und ausgeführt. Seine rechtlichen Deductionen beruhen übrigens meiſt auf misverſtandenen Geſetzesſtellen. Nach den vorliegenden, von Farinacius zum Theil wörtlich angeführten Geſtändniſſen läßt ſich nicht daran zweifeln, daß wirklich ein Complot zur Ermordung des Francesco vorlag. Die Geſtändniſſe erfolgten zwar zum Theil erſt nach Anwendung der Folter, allein ſie wurden doch durch die nachfolgenden Erklärungen, beſonders des Giacomo ſeinem Seelſorger gegenüber, als der Wahrheit gemäß beſtätigt und auch durch die übrigen Umſtände des Falles unterſtützt. In eigentlicher Nothwehr, wenn man dieſe im allerſtrengſten Sinne faßt, befand ſich Beatrice nicht, denn es iſt nicht bewieſen, daß ſie den Mord anſtiftete, um ſich vor den bereits begonnenen oder ihr unzweifelhaft drohenden Angriffen ihres Vaters auf ihre jungfräuliche Ehre zu ſchützen.

Man wird der Wahrheit am nächſten kommen, wenn man annimmt, daß Francesco derartige Angriffe, jedoch ohne Erfolg, bereits gemacht hatte, und daß Beatrice auf dem einſamen Schloſſe jeden Augenblick die Erneuerung derſelben befürchten konnte. Ihre Handlung ſtreift daher ſehr nahe an Nothwehr, und wenn man ferner dabei in Anſchlag bringt, daß zu jener Zeit die Nobili ſich für berechtigt hielten, durch Selbſtjuſtiz die Ehre der Familie aufrecht zu erhalten, ſo erſcheint das Vergehen der Cenci in einem mildern Lichte. Sie würden auch ohne Zweifel den Tod nicht erlitten haben, wenn nicht der

Papſt, befangen in der damals herrſchenden Abſchreckungsmaxime, um eines andern auf ganz verſchiedenen Motiven beruhenden und die Familie Cenci gar nicht berührenden Mordes willen geglaubt hätte, es müßte ein blutiges Exempel ſtatuirt werden.

Das Andenken der ebenſo ſchönen als unglücklichen Beatrice lebt jetzt noch in Italien und wird immer lebendig erhalten bleiben durch ihr Bildniß, ein herrliches Gemälde von Guido Reni, welches ſich im Palazzo Barberini zu Rom befindet und in vielfachen Copien und Nachbildungen überall hin verbreitet iſt. Wer auch nur einmal in dieſe Augen geſchaut hat, die uns ſo wehmüthig, wie um Milde flehend, anblicken, — der kann ſich nicht von dem Gedanken losmachen, daß er hier eine unglückliche Jungfrau vor ſich ſieht, die nur durch ein furchtbares Verhängniß auf das Schaffot geführt werden konnte, und wer je dieſe reinen Züge geſehen hat, der wird die Ueberzeugung gewinnen, daß Beatrice durch die blutſchänderiſchen Angriffe auf ihr Heiligſtes, auf ihre jungfräuliche Ehre, erſt in der tiefſten Seele gereizt ſein mußte, ehe ſie zur blutdürſtigen Wuth aufgeſtachelt und zur Mörderin ihres Vaters werden konnte.

Die Herzogin Anna zu Sachsen-Koburg.

(Ehebruch und Zauberei.)

1593.

Eine Fürstin aus einem der ersten und edelsten deutschen Häuser, die Tochter eines Kurfürsten und Gemahlin eines Herzogs zu Sachsen, wird durch Liebe zur Verbrecherin und stirbt im Gefängniß — dies der kurze Inhalt des tragischen Gemäldes, das wir unsern Lesern in Nachstehendem vorführen wollen. Es läßt uns tiefe und interessante Blicke in höfisches Treiben der frühern Zeit, in das mit Zauberspuk und magischen Künsten durchflochtene Gewebe der Verführung thun, es läßt uns italienische Verworfenheit neben deutscher Gutmüthigkeit und diese als Opfer jener erblicken, es lehrt uns die geheimsten Falten des menschlichen Herzens kennen.

Doch wir wollen, so reicher Stoff zu Reflexionen sich hier auch böte, unsern Lesern ohne Umschweife die Geschichte selbst erzählen, um die es sich handelt.

Am 16. November 1567 wurde dem Kurfürsten August von Sachsen zu Dresden von seiner Gemahlin Anna, einer dänischen Prinzessin, die sechste Tochter geboren, welche in der Taufe den Namen ihrer Mutter erhielt. Ihre Talente entwickelten sich frühzeitig, infolge sorgfältiger Erziehung, in reichem Maße, und die junge

Fürſtin wuchs unter den Freuden des Lebens an dem glänzenden Hofe ihres Vaters heran. Kaum hatte ſie das ſechzehnte Jahr ihres Alters erreicht, ſo bewarben ſich verſchiedene deutſche Prinzen aus den angeſehenſten Häuſern um ihre Hand. Unter ihnen war auch Johann Kaſimir, Herzog zu Koburg, der zwanzigjährige Enkel des unglücklichen Kurfürſten Johann Friedrich des Großmüthigen. Ihm gab der Kurfürſt Auguſt den Vorzug, und er ward am 6. Mai 1584 feierlich mit der Prinzeſſin verſprochen. Zwei Jahre ſpäter erfolgte die Vermählung.

Am 3. Februar 1586, im unlängſt angetretenen neunzehnten Lebensjahre ſtehend, verließ die junge Herzogin das väterliche Haus und mit ihm die Freuden ihrer Jugend. Sie kam in das Land ihres Gemahls, und gleich in den erſten Tagen, die ſie hier durchlebte, traf ſie ein ſchwerer Trauerfall: ihr Vater, Kurfürſt Auguſt, ſtarb kurz nach ihrer Abreiſe. Kummervoll reiſte ſie bald wieder zu den Begräbnißfeierlichkeiten nach Dresden an den Hof, deſſen letzte Freudenfeſte ihr gegolten hatten, blieb aber nicht lange dort, ſondern kehrte kurze Zeit darauf nach Koburg zurück.

Hier lebte ſie die erſte Zeit über ziemlich vergnügt. Man beeiferte ſich, der neuen Fürſtin den erſten Aufenthalt und den Ort ihrer Beſtimmung ſo angenehm als möglich zu machen. Es wurden Vergnügungen und Feſte veranſtaltet, um ſie zu zerſtreuen, und wirklich kehrte die Freude in ihre Seele zurück, aber freilich ohne lange Dauer.

Die Feierlichkeiten hörten auf und das einfache Leben eines kleinen, eingezogenen Hofes trat an ihre Stelle. Die Fürſtin, an die Zerſtreuungen Dresdens, an den heitern geſelligen Ton des dortigen Lebens, an ihre Ge-

ſchwiſter und Jugendfreundinnen gewöhnt, ſah ſich auf einmal von dem allen losgeriſſen und fand überall eine Leerheit, die ihre Jugend doppelt fühlbar machte.

Vielleicht würde ſie indeſſen mit einem Gemahl zufrieden gelebt haben, wenn deſſen Seele mit der ihrigen in größerer Harmonie geſtanden hätte. Zum Unglück war aber Herzog Johann Kaſimir nicht der Mann, um der Stimmung der jungen lebensluſtigen Fürſtin eine andere Wendung zu geben. Die Unglücksfälle ſeines Vaters, der damals in kaiſerlicher Gefangenſchaft lebte, hatten einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Sehr eingeſchränkt und beinahe ohne alle Hoffnung auf dereinſtigen Wiederbeſitz ſeiner Stammländer erzogen, hegte er ſelbſt da noch Mistrauen und Beſorgniß, als ſich ihm günſtigere Ausſichten eröffneten. Traurigkeit und düſtere Stille war der Hauptzug ſeines Charakters, und ein Ernſt, der ſonſt erſt ſpätern Jahren eigen zu ſein pflegt, begleitete ſchon die Handlungen ſeiner Jugend.

Welch ein Contraſt zwiſchen ihm und ſeiner Gemahlin! Anna, die nichts als Freude athmete und alle Begegniſſe ihres Lebens nur in roſenfarbenem Gewande ſah — und Kaſimir, der kein Gefühl für Sinnlichkeit hatte, überall Unglück ahnte, und deſſen ſchwermüthige Phantaſie ſelbſt die lachendſten Bilder mit Flor umhüllte.

Eine Menge kleiner häuslicher Zwiſte waren die nothwendigen Folgen dieſer Sinnesverſchiedenheit beider Gatten. Vielleicht würde die Geburt eines Erben der immer weiter greifenden Störung des ehelichen Friedens noch vorgebeugt haben, aber die Ehe blieb kinderlos.

So ſtanden die Verhältniſſe am Hofe zu Koburg, als ſich im Jahre 1590 ein italieniſcher Abenteuerer daſelbſt einfand, der ſich, nach der Sitte jener Zeit, lateiniſch Hieronymus Scotus nannte. Gewandt in welſcher

Berückungskunst, ein geriebener Aventurier, suchte er sich bei der Herzogin mit dem Vorgeben einer Kenntniß von verschiedenen übernatürlichen Dingen einzuschmeicheln, und belustigte sie mit dem, was man heuzutage Taschenspielerei nennt.

„Die Italiener", schreibt ein alter Schriftsteller, „waren vordem stark berüchtigt wegen allerlei Kunststückchen, die beim Spiele, bei der Jagd, beim Frauenzimmer und anderm Kurzweil vortheilhaft zu gebrauchen sind; ja es fehlte auch nicht an solchen Leuten, die sich mit Festemachen, Schatzgraben, Geisterbeschwören und mancherlei Zaubereien groß machten und dergleichen Gaukelpossen den Fürsten als wohlanständige Sachen mit glatten Worten anzupreisen wußten."

Auch zu Herzog Johann Kasimir's wie just mancher Fürsten seiner Zeit Liebhabereien gehörten dergleichen „verborgene Künste und besondere Wissenschaften", er verwendete beträchtliche Summen darauf, und es konnte daher nicht fehlen, daß sich an seinem Hofe mancherlei Abenteuerer und Schwindler der geschilderten Art einfanden.

Auf diese Weise kam auch Hieronymus Scotus hin. Er wußte den Herzog mit solchen „wohlanständigen Sachen" zu unterhalten, seine Gemahlin aber, die unerfahrene, lebensfrohe, vernachlässigte Anna umgarnte er, wie jener Schriftsteller sich ausdrückt, mit „italienischen Frauenzimmerkünsten". Der schlaue Italiener durchblickte bald das Verhältniß der fürstlichen Gatten zueinander, und er verstand die Fürstin bei einer Seite zu fassen, wo er sie am sichersten an sich fesseln konnte. Nachdem er lange und viel von seinen „magischen Künsten" zu ihr gesprochen und durch diese und seine Taschenspielerei ihr Zutrauen zu seiner übernatürlichen Geschicklichkeit und

seiner tiefen Kenntniß verborgener Dinge befestigt hatte, rückte er mit dem Bekenntniß heraus, daß er auch ein Mittel kenne, sie fruchtbar zu machen. Die Fürstin, in dem Aberglauben ihres Zeitalters befangen und der Erfüllung ihrer sehnlichsten geheimen Wünsche hierin entgegensehend, ließ sich bethören. Er bat sie, in sein Zimmer zu kommen. Hier gab er erst vor, er wolle sie ein Kartenkunststück lehren. Sodann aber nahm er ihre Hand, legte auf dieselbe ein in Papier ausgeschnittenes Kreuz, das mit unleserlichen Zeichen beschrieben war, und darunter ein Stück Eisendraht, und sprach einige Worte, von denen die Herzogin nichts als das Wort „die heilige Dreifaltigkeit" verstand, worauf sich der Draht, wie sie selbst sagte, bewegte und um ihre Finger schlang. Dies nannte Scotus die Fessel, die die Herzogin auf ewig an ihn binde. Die Schwache gab nach und — fiel dem Verführer zum Opfer. Ihrem eigenen Geständniß nach lebte sie fortan mit ihm in enger Vertraulichkeit, ja er wußte von ihr die heiligsten Zusagen zu erlangen, daß sie ihm allein angehören, und wenn er wiederkomme, mit ihm nach Italien ziehen wolle. Er prophezeite ihr, sie würde eher sterben als ihr Gemahl, und es würde ihr übel ergehen; wenn sie aber wollte, daß ihr Gemahl eher als sie stürbe, so wisse er das zu bewirken, und dann würde es ihr wohl ergehen u. s. w.

Nach einiger Zeit mochte Scotus fürchten, daß das Geheimniß verrathen werden möchte, er suchte daher neue Abenteuer und verließ den Hof von Koburg. Aber nicht zufrieden, die junge Herzogin auf Irrwege geleitet zu haben, wollte er ihr auch keine Zeit lassen, wieder zu sich selbst kommen zu können. Er knüpfte daher noch vor seiner Abreise ein neues Band ähnlicher Vertrau-

lichkeit zwischen ihr und einem Cavalier des Herzogs, Ulrich von Lichtenstein.

Wer die Schwächen des menschlichen Herzens kennt, weiß, wie leicht einmal erschütterte Grundsätze vollends zusammenstürzen und wie schwer es dem Gefallenen wird, sich aus eigenen Kräften wiederaufzurichten. Scotus brauchte daher auch nur wenig Mühe, um eine neue Leidenschaft in dem Herzen der gesunkenen Fürstin anzufachen. Der Gegenstand derselben war liebenswürdig, und Anna suchte Betäubung.

Lichtenstein schreckte anfänglich vor der Gefahr, der er sich aussetzte, zurück, aber die Lockungen der Herzogin und Scotus' schändliche Dienstfertigkeit siegten — er wurde ein Raub der Leidenschaft und, nebst der unglücklichen Fürstin, das Opfer ungezügelter Empfindungen.

Ueber das Verhältniß zwischen Lichtenstein und der Herzogin liegt uns außer dem Protokoll über die Geständnisse der letztern auch ein Brief des erstern an den beleidigten Herzog vor, worin er sich ausführlich darüber verbreitet. Wir lassen denselben hier auszugsweise folgen; er gibt einen desto lebendigern Einblick in jene Zustände.*)

„Es ist an dem, daß Ew. Fürstlichen Gnaden Gemahlin mich eine Zeit lang hier mit Spielen und anderm, mehr als mir selbsten lieb gewesen und sich gebühren wollen, zu sich gezogen, und sonderlich nach der Zeit, als Scotus bei Ew. Fürstlichen Gnaden gewesen, welcher

*) Damit uns nicht die Veröffentlichung dieses Briefes zur Ungebühr gedeutet werde, wollen wir bemerken, daß derselbe bereits im Jahre 1785 von dem sachsen-weimarischen Regierungsrathe B. von Hellfeld, einem namhaften Rechtsgelehrten, in einem in Eisenach erschienenen Werke aus den Acten vollständig abgedruckt worden ist.

mich einstmalen bei der Hand genommen und aus Ew. Fürstlichen Gnaden Gemach zu Deroselben Gemahin geführt und allda in Ihrer Fürstlichen Gnaden kleinen Stüblein uns beide zusammengebracht und die Hände zusammengegeben, darob ich mich entsetzt und nicht gewußt, wie ich mich darein finden sollen; darauf er seine Spiele mit der Karte und Anderes seinem Gebrauch nach getrieben, bin ich alsobald wieder aus dem Stüblein und meiner Wege gegangen. — Nach diesem hat Ihro Fürstliche Gnaden je länger je mehr mich zu sich gezogen, auch im Spielen durch allerlei Reden, Händedrücken und andere dergleichen Geberden allerlei Anzeigungen von sich gegeben, wozu Ihro Fürstlichen Gnaden geneigt sein gewesen, welches Alles ich in Wind geschlagen und nicht dergleichen gethan, als wenn ich es merkte, und also gemeinet, ich wollte mich überwinden und nicht verführen lassen, wie ich denn zuvor niemals, wie Gott im Himmel bewußt, Gefallen darob gehabt, auch solchen Versuchungen bei etlichen im Vertrauen mich beschweret."

Lichtenstein erzählt nun weiter, wie ihm auf einer Reise, wo er das herzogliche Paar als Cavalier begleitet, die Herzogin im Wagen unterwegs „mit Geberden und Reden zu verstehen gegeben, wie sie gesinnet", da habe er sich denn nun seit der Zeit in seiner Schwachheit „mit Geberden anders wie zuvor gezeiget", bis es „endlich so ferne kommen, daß wir im Spielen umbs Küssen miteinander gespielet haben, daß ich auch eine gute Zeit aufgehalten habe, da doch Ihro Fürstliche Gnaden mich mit Trotzbieten verirten, als hätte ich kein Herz im Leibe und dergleichen, wie denn Ihro Fürstliche Gnaden zum öftern in Abwesenheit Ew. Fürstlichen Gnaden des Morgens, wenn Sie im Bette noch gelegen, nach mir geschicket, und wenn ich zu derselben kommen bin,

lichkeit zwischen ihr und einem Cavalier des Herzogs, Ulrich von Lichtenstein.

Wer die Schwächen des menschlichen Herzens kennt, weiß, wie leicht einmal erschütterte Grundsätze vollends zusammenstürzen und wie schwer es dem Gefallenen wird, sich aus eigenen Kräften wiederaufzurichten. Scotus brauchte daher auch nur wenig Mühe, um eine neue Leidenschaft in dem Herzen der gesunkenen Fürstin anzufachen. Der Gegenstand derselben war liebenswürdig, und Anna suchte Betäubung.

Lichtenstein schreckte anfänglich vor der Gefahr, der er sich aussetzte, zurück, aber die Lockungen der Herzogin und Scotus' schändliche Dienstfertigkeit siegten — er wurde ein Raub der Leidenschaft und, nebst der unglücklichen Fürstin, das Opfer ungezügelter Empfindungen.

Ueber das Verhältniß zwischen Lichtenstein und der Herzogin liegt uns außer dem Protokoll über die Geständnisse der letztern auch ein Brief des erstern an den beleidigten Herzog vor, worin er sich ausführlich darüber verbreitet. Wir lassen denselben hier auszugsweise folgen; er gibt einen desto lebendigern Einblick in jene Zustände.*)

„Es ist an dem, daß Ew. Fürstlichen Gnaden Gemahlin mich eine Zeit lang hier mit Spielen und anderm, mehr als mir selbsten lieb gewesen und sich gebühren wollen, zu sich gezogen, und sonderlich nach der Zeit, als Scotus bei Ew. Fürstlichen Gnaden gewesen, welcher

*) Damit uns nicht die Veröffentlichung dieses Briefes zur Ungebühr gedeutet werde, wollen wir bemerken, daß derselbe bereits im Jahre 1785 von dem sachsen-weimarischen Regierungsrathe B. von Hellfeld, einem namhaften Rechtsgelehrten, in einem in Eisenach erschienenen Werke aus den Acten vollständig abgedruckt worden ist.

mich einstmalen bei der Hand genommen und aus Ew. Fürstlichen Gnaden Gemach zu Deroselben Gemahin geführt und allda in Ihrer Fürstlichen Gnaden kleinen Stüblein uns beide zusammengebracht und die Hände zusammengegeben, darob ich mich entsetzt und nicht gewußt, wie ich mich darein finden sollen; darauf er seine Spiele mit der Karte und Anderes seinem Gebrauch nach getrieben, bin ich alsobald wieder aus dem Stüblein und meiner Wege gegangen. — Nach diesem hat Ihro Fürstliche Gnaden je länger je mehr mich zu sich gezogen, auch im Spielen durch allerlei Reden, Händedrücken und andere dergleichen Geberden allerlei Anzeigungen von sich gegeben, wozu Ihro Fürstlichen Gnaden geneigt sein gewesen, welches Alles ich in Wind geschlagen und nicht dergleichen gethan, als wenn ich es merkte, und also gemeinet, ich wollte mich überwinden und nicht verführen lassen, wie ich denn zuvor niemals, wie Gott im Himmel bewußt, Gefallen darob gehabt, auch solchen Versuchungen bei etlichen im Vertrauen mich beschweret."

Lichtenstein erzählt nun weiter, wie ihm auf einer Reise, wo er das herzogliche Paar als Cavalier begleitet, die Herzogin im Wagen unterwegs „mit Geberden und Reden zu verstehen gegeben, wie sie gesinnet", da habe er sich denn nun seit der Zeit in seiner Schwachheit „mit Geberden anders wie zuvor gezeiget", bis es „endlich so ferne kommen, daß wir im Spielen umbs Küssen miteinander gespielet haben, daß ich auch eine gute Zeit aufgehalten habe, da doch Ihro Fürstliche Gnaden mich mit Trotzbieten verirten, als hätte ich kein Herz im Leibe und dergleichen, wie denn Ihro Fürstliche Gnaden zum öftern in Abwesenheit Ew. Fürstlichen Gnaden des Morgens, wenn Sie im Bette noch gelegen, nach mir geschicket, und wenn ich zu derselben kommen bin,

zu allem Unrath Urſache gegeben, auch einſtmals auf Kalenberg in die Kammer kommen und mich aus dem Bette geſaget, auch mit Veriren und Trotzbieten mich dahin gebracht, weil ich ſahe die Gelegenheit und daß Ihro Fürſtliche Gnaden Luſt dazu hätten, daß ich Sie geküßt, dadurch das Feuer und Zuſchürung des böſen Geiſtes je länger und mehr angangen, daß letztlich, da Ew. Fürſtlichen Gnaden von Koburg nach Eisfeld zogen, daſelbſten Ihro Fürſtliche Gnaden durch Spielen und andere Gelegenheit mir ſoviel zu verſtehen gab, als wenn ſie eine ſonderlich Liebe und Zuneigung zu mir lange Zeit getragen hätte, ich aber ſolches niemals merken wollen, derowegen da ich wiederum dergleichen geſinnet wäre, wollte ſie ganz und gar unter meine Gewalt, nach Ew. Fürſtlichen Gnaden, ſich mir untergeben, mit ihr meines Gefallens zu thun, was mich gelüſtet, und weil des Orts zu Eisfeld die Gelegenheit wäre, daß wir allein zuſammenkommen könnten, ſollte ich des Morgens früh, wenn Ew. Fürſtlichen Gnaden auf die Jagd gezogen wären, zu ihr in die Kammer kommen, wollte ſie alsdann die Kammermägde und andere wohl abſchaffen, daß wir ungehindert wären, und ein Werk beweiſen, was ſie zuvor mit mir geredet und womit ſie lang umgangen wäre, darüber ich mich bedacht, auch Ihro Fürſtlichen Gnaden zu Gemüth geführet, was uns beiden daraus entſtehen möchte, Sie aber zur Antwort geben, Sie wollte es alſo machen, daß es nicht erfahren werden ſollte; habe Sie alſo zum andern- und drittenmale vergeblich warten laſſen, aber doch endlich, leider Gott im Himmel erbarme es! auf ihr vielfältiges Anhalten und Trotzbieten habe ich mich aus Anſtiftung des böſen Geiſtes an einem Morgen früh, da Ew. Fürſtlichen Gnaden auf der Jagd, zu ihr gefunden u. ſ. w."

Uebereinstimmend mit Lichtenstein gesteht die Herzogin, nach der vorgedachten Zusammenkunft zu Eisfeld noch deren mehrmalige mit ihm zu Tenneberg, Vietdorf, auf der Drahthütte bei Eisenach und Koburg selbst gehabt zu haben.

Dieser ehebrecherische Umgang dauerte nicht lange, ohne am Hofe ruchbar zu werden. Lichtenstein handelte zwar vorsichtig, aber die Herzogin desto unbehutsamer. Man hinterbrachte dem Herzog das Geheimniß, und dieser ließ am 19. October 1593 beide Schuldige in Haft nehmen und setzte eine eigene Commission zum Verhör und zur genauen Untersuchung nieder. Beide gestanden sogleich ihr Vergehen, sie wurden hierauf in schärfern Gewahrsam gebracht, und der Herzog übergab die Sache an das Consistorium, dessen Mitglieder er der ihnen gegen ihn obliegenden Eidespflicht entband, und beantragte (den 28. November 1593) die Ehescheidung. Das Consistorium, noch durch einige besondere Räthe von Adel und Geistlichkeit verstärkt, sprach am 12. December desselben Jahres in dem dazu angesetzten Termine die Scheidung aus. Getrennt hiervon ward aber auch eine Criminalunterſuchung gegen die Herzogin und den Hofjunker von Lichtenstein geführt, und von dem Schöppenstuhl zu Jena nach deren Beendigung das Urtheil eingeholt. Dieses lautete gegen beide auf Tod durch das Schwert, der Herzog verwandelte diese Strafe aber in lebenslängliches Gefängniß.

Lichtenstein verbüßte die Strafe auf der Festung Koburg, wo er wahrscheinlich auch gestorben ist. Auch die Herzogin ward dort bis zum Eingang der Erkenntnisse gefangen gehalten, dann aber zu Ende des Jahres 1593 nach Eisenach gebracht, wo sie drei Jahre lang im jetzigen Regierungsgebäude, dem damaligen Zollhause,

ganz abgeschieden lebte und nur den nothdürftigsten Unterhalt genoß. Später kam sie nach Schloß Callenberg und 1596 in das fränkische Kloster Sommerfeld, wo sie wieder sieben Jahre lang auf das traurigste verlebte. Erst 1603 ließ sie ihr Gemahl wieder auf die Festung Koburg bringen und ihre Gefangenschaft etwas lindern. Man verstattete ihr zuweilen Gesellschaft, auch hielt ihr ein Geistlicher allwöchentlich seit jener Zeit eine Predigt auf ihrem Zimmer. Sie brachte den größten Theil ihrer Zeit mit Andachtsübungen zu und ließ nicht den geringsten Unmuth spüren; eine innige, ernstliche Reue über ihre Fehltritte bezeichnete jede ihrer Handlungen. Endlich machte der Tod ihrer zwanzigjährigen Gefangenschaft am 27. Januar 1613 ein Ende; sie verließ das Irdische mit einer Standhaftigkeit und Ergebung, welche ihr die Bewunderung aller Anwesenden erwarb. Ihre irdischen Ueberreste ruhen im Kloster Sommerfeld.

Sechs Jahre nach seiner Ehescheidung verheirathete sich Herzog Johann Kasimir zum zweiten male mit Herzog Wilhelm's des Jüngern zu Braunschweig Tochter Margaretha. Aber auch diese Ehe blieb kinderlos, und seine Länder fielen nach seinem Tode 1633 seinem jüngern Bruder, fünf Jahre später den Nachkommen seines Oheims, den Herzogen von Weimar und Altenburg zu. So ging der einst blühende Zweig eines Fürstengeschlechts unter merkwürdigen Verhängnissen zu Grunde!

Der Handlungsdiener Johann Schmidt, ein Mörder seines Principals.

(Raubmord. Wien.)

1859. 1860.

Napoleon I. leitete bekanntlich viele seiner Kriege dadurch ein, daß er dem Gesandten einer im Frieden mit ihm lebenden Macht, die er gerade zum Opfer seiner Ländergier ausersehen hatte, plötzlich und womöglich in Gegenwart einer solennen Versammlung in brüsker und hochfahrender Weise Grobheiten über die Maßregeln und die Haltung der ihn beglaubigenden Regierung ins Gesicht schleuderte.

In feinerer, aber doch in einer ähnlichen Manier überraschte Napoleon III. am Neujahrstage 1859 die Welt, indem er bei der üblichen Cour die Glückwünsche des österreichischen Gesandten, Barons von Hübner, mit den Worten erwiderte: „Ich bedauere, daß unsere Beziehungen nicht so gut sind, als ich sie zu sehen wünsche, aber ich bitte Sie zu sagen, daß meine persönlichen Gefühle für den Kaiser die nämlichen sind.“ Wer sich mit der Sprechweise der Napoleoniden vertraut gemacht hatte, konnte nach jener Anrede nicht mehr im Zweifel sein, daß damit ein Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich angekündigt worden war. Nicht blos die für alle poli-

tischen Verwickelungen höchst empfindliche Börse, sondern die gesammte Handels- und Verkehrswelt fühlten diesen Sinn des kaiserlichen Neujahrsgrußes schnell genug heraus, und die Geschäfte, welche sich von der Krisis des orientalischen Conflicts eben zu erholen begonnen hatten, fingen von neuem an zu stocken. Als im Laufe der Monate Januar und Februar durch die kriegerische Thronrede des Piemontesenkönigs und durch die zweideutigen Worte des Kaisers Napoleon bei Eröffnung der legislativen Session sich immer deutlicher herausstellte, daß Sardinien, von Frankreich unterstützt, in aller Kürze mit Oesterreich um dessen italienische Besitzungen den Streit beginnen würde, wurden die mercantilen Verhältnisse immer schwierigere. In dem bedrohten Kaiserstaate, welcher schon in Friedenszeiten mit großen finanziellen Calamitäten zu kämpfen hatte, lagen Handel und Wandel fast gänzlich danieder, viele der angesehensten Häuser geriethen in die allerbedenklichsten Verlegenheiten und etliche brachen unter dem Einfluß der drohenden politischen Conjunctur zusammen.

Eins der solidesten Geschäfte, mit welchem wir uns jetzt näher bekannt zu machen haben, war zu jener Zeit in Wien dasjenige des Herrn Joseph Hurtz. Er besaß in Leobersdorf bei Baden eine Maschinen- und Gußwaarenfabrik, in Wien eine landesbefugte Fabrik für Vergoldung auf Holz und Metall. Das Kassageschäft und die Buchführung in beiden Fabrikunternehmungen besorgte sein Bruder Karl Hurtz und zwar verrichtete er die ihm obliegenden Geschäfte theils in den für beide Fabriken bestimmten Räumen, theils in einem als Niederlage benutzten Hause in der Bischofgasse zu Wien. Dieses Haus, die Ecke der Wollzeile und der Bischofgasse, liegt im Mittelpunkte des Verkehrs, in dem frei-

quemteſten Theile der Stadt, und die darin befindlichen Gewölbe ſind eben um der Lage willen von den Geſchäftsleuten ſehr geſucht.

Im März 1859 befand ſich in dem Eckgewölbe jenes mit Nr. 769 bezeichneten Hauſes in der Biſchofgaſſe die Modewaarenhandlung des Kaufmanns Maſchl, nebenan das Juwelen-, Gold- und Silberwaarengeſchäft des Alexander Herzberg. An dieſes ſtieß die Fabriknieder-lage des Herrn Joſeph Hurtz, neben derſelben hatte der Pfaidler Joſeph Wimmer ein Verkaufsgewölbe inne und an das letztere ſchloſſen ſich noch drei andere Gewölbe an, die für uns kein weiteres Intereſſe haben.

Die Niederlage des Herrn Hurtz iſt ein langes, ſchmales Lokal und wird durch eine Thür oder Schnürboden in zwei Theile getheilt. Der vordere Theil, 20 Fuß lang und 7¾ Fuß breit, wurde zum Verkaufe der Vergolderwaaren, Luſtres, Spiegel u. ſ. w. benutzt. Zum Verkaufe dieſer Artikel und als Platzagent war der Handlungsdiener Johann Schmidt angeſtellt.

In dem nach hinten laufenden Theile des Gewölbes, welcher um eine Stufe höher gelegen, etwas länger und bedeutend breiter als der vordere iſt, nämlich 22 Fuß lang und 12 Fuß breit, war das Magazin und das Comptoir des Geſchäfts. Hier und zwar hinter dem 7 Fuß 1 Zoll ſtarken Thürpfeiler, ſomit für den von der Straße in das Gewölbe Eintretenden nicht ſichtbar, ſtand der Schreibtiſch, an welchem Karl Hurtz, Johann Schmidt und, ſo oft er ſich in der Niederlage befand, Herr Joſeph Hurtz ihre Schreibgeſchäfte zu verrichten pflegten. In einer Mauerecke hinter dem Schreibtiſch lehnten gewöhnlich die zum Schließen des Gewölbes verwendeten eiſernen Stangen, von denen eine jede 20 Zoll lang, 4 Zoll breit und 4 Zoll dick war und 4½

Pfund wog. An der Mauer, an welcher der Schreibtisch stand, führt ein düsterer, enger Corridor zu einer Thür, dem hintern Ausgang des Geschäfts. An diese Thür stößt die Hinterthür des Taschners Großkopf, und rechts die Wohnung des Hausmeisters, durch welche man in einen großen Haushof, dann von da in die Einfahrt und endlich in die Wollzeile gelangt.

Herr Joseph Hurtz wohnte in einem Hause der Alservorstadt. Dort befand sich die Fabrik für Vergolderwaaren, von dem Fabrikdirector Rudolf Schönwetter, seinem Schwager, geleitet; bei ihm hatte Karl Hurtz seine Verpflegung. Er war gewohnt, Sonnabends nach Leobersdorf zu gehen, dort den Sonntag zuzubringen und Montags nach Wien zurückzukehren. So that er auch am 14. März 1859, an welchem Tage er sich früh am Morgen von Leobersdorf nach Wien zurückbegab. Am 15. März hatte das Haus Hurtz mehrere Zahlungen an die Escompte- und Creditanstalt zu leisten, es behob deshalb Karl Hurtz am 14. nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in dem Handlungshause Pschikal einen Baarbetrag von 6200 Fl., bestehend in 3 Banknoten à 1000 Fl., 19 — 20 Banknoten à 100 Fl. und den Rest in Scheinen à 10 und 5 Fl. Das Geld und einen bei J. Schneider am Salzgries domicilirten am 14. März 1859 fälligen Wechsel im Betrage von 200 Fl. legte Karl Hurtz in die Brieftasche und steckte dieselbe in die Brusttasche seines Rockes, die infolge dessen, wie Pschikal bemerkte, bauschig wegstand.

Während Karl Hurtz noch bei Pschikal seine Geldgeschäfte besorgte, suchte ihn ein Handlungscommis auf, um sich bei ihm einen Rath zu holen; beide sprachen miteinander und gingen dann zusammen in die Bischof-

gasse in die dort gelegene, obenerwähnte Niederlage. Um 4 Uhr entfernte sich der Commis; um 5 Uhr erschien bei dem Holzhändler Joseph Pollak in der Leopoldstadt ein großer starker blonder Mann, den der Kassirer, nachdem man ihm später die wohlgetroffene Photographie von Karl Hurtz vorgezeigt hatte, mit voller Bestimmtheit als den genannten Hurtz wiedererkannte, und kassirte einen fälligen Wechsel von 1000 Fl. für das Haus Hurtz ein.

Karl Hurtz befand sich somit am Abende des 14. März im Besitze eines Baarbetrags von 7200 Fl. und eines, vielleicht auch mehrerer Wechsel. Er ist noch um 5 Uhr nachmittags bei Pollak, nach dieser Stunde aber nicht mehr gesehen worden. Am 15. März fand er sich nicht beim Frühstück ein. Der Fabrikdirector Schönwetter, welcher ihn noch Tags zuvor, als er in die Bischofgasse an das Geschäft ging, gesprochen hatte, erkundigte sich in seiner Wohnung und erfuhr, daß er die Nacht über nicht zu Hause gewesen war. Nun forschte Schönwetter, weil am 15. März, wie erwähnt, mehrere Zahlungen zu leisten waren, bei Pschikal und auch in der Fabriksniederlage nach dem Verbleiben des Herrn Hurtz. Da er keine ihm genügende Auskunft erhielt, fragte er mit Hülfe des Telegraphen in Leobersdorf an, ob man dort vielleicht von dem Aufenthaltsorte des Herrn Karl Hurtz etwas wüßte. Joseph Hurtz kam zufolge der telegraphischen Depesche sofort selbst nach Wien und brachte die Nachricht mit, daß er seinen Bruder seit Montag früh nicht gesehen habe.

Alle, die den Kaufmann Karl Hurtz kannten, wußten, daß er nicht blos ein starker, gewandter Mann und ein guter Turner, sondern auch äußerst vorsichtig war, man konnte daher kaum annehmen, daß er verunglückt

ſein ſollte. Dennoch beſichtigte Schönwetter die Leichen in der Todtenkammer und frug an den Landungsplätzen der Schiffe, ob man dort von einem Verunglückten etwas vernommen, aber nirgends fand ſich eine Spur.

Allerdings waren mit Karl Hurtz die am 14. März von ihm eingehobenen Gelder und Wechſel, ferner ſeine Uhr nebſt Kette und ſein Siegelring ſowie die Kleider, die er getragen hatte, verſchwunden, aber ſeine Papiere waren in der beſten Ordnung, Pretioſen, Wäſche und die übrigen Kleider, alles fand ſich unberührt und vollſtändig vor, überdies wurde Karl Hurtz von ſeinen Angehörigen und Geſchäftsfreunden als ein ſtreng moraliſcher, zuverläſſiger und durchaus ehrenwerther Mann geſchätzt, ſie konnten daher nicht daran glauben, daß er ſich mit dem Gelde heimlich entfernt und als ein untreuer Kaſſirer ſeines Bruders auf- und davongemacht haben ſollte. Gleichwol war er doch verſchwunden, die 7200 Fl. waren mit ihm verſchwunden, und da zu jener Zeit Zahlungseinſtellungen, heimliche Entweichungen, ja ſogar Selbſtmorde zahlungsunfähiger Männer, ruinirter Kaufleute, bankrotter Börſenſpeculanten u. ſ. w. faſt täglich vorkamen und kaum noch Verwunderung erregten, ſo mußte Herr Joſeph Hurtz befürchten, daß das Verſchwinden ſeines Bruders unmittelbar nach dem Einkaſſiren einer beträchtlichen Geldſumme als eine neue Zahlungsflucht ausgedeutet und dadurch eine ſchwere Kriſis über ſein von den damaligen Creditverhältniſſen ohnehin erſchüttertes Geſchäft herbeigeführt werden würde. Dieſe leider nur zu begründete Beſorgniß veranlaßte den Bruder des vermißten Karl Hurtz, zunächſt mit Vermeidung alles Aufſehens und ohne die Behörden anzurufen, ſelbſt genaue Nachforſchungen anzuſtellen. Erſt als ſeine Bemühungen völlig erfolglos geblieben waren,

wurde Anzeige gemacht und nun von der Polizei alles aufgeboten, um die Spur des so plötzlich und so räthselhaft verschwundenen Mannes zu entdecken. Auch ihre Thätigkeit war resultatlos; Karl Hurtz war und blieb verschwunden. Nun verbreitete sich die Meinung, daß er der finanziellen Lage seines Hauses wegen davongegangen sei, immer allgemeiner, das Zutrauen zu dem Geschäft sank dadurch noch mehr und endlich war Joseph Hurtz genöthigt, das Vergleichsverfahren über sich ergehen zu lassen.

Er selbst war freilich nach wie vor davon überzeugt, daß sein Bruder nicht freiwillig sich entfernt habe, und eine Ahnung sagte ihm, daß Karl Hurtz wol gar das Opfer eines Verbrechens geworden sein müsse.

Der Commis Johann Schmidt war diejenige Person, welche allein und am sichersten Auskunft darüber geben konnte, wann Karl Hurtz des Nachmittags am 14. März die Niederlage in der Bischofgasse verlassen und unter welchen Umständen er sich von dort entfernt hatte.

Johann Schmidt, die Hauptperson in unserm Drama, ist der eheliche Sohn der Bauersleute Ambros und Josepha Schmidt, am 17. December 1838 zu Bladowitz in Mähren geboren. Er besuchte in seinem Geburtsort die Schule mit gutem Erfolge und trat, 15 Jahre alt, als Praktikant in die gemischte Waarenhandlung des Joseph Reichl in Sternberg ein. Noch vor Ablauf der Lehrzeit wurde er entlassen, wie er selbst angibt, weil sein Principal etliche kleine Näschereien für Diebstähle gehalten habe, wie der Lehrherr sagt, wegen seines lügen-

haften, trotzigen, verstockten Benehmens und wegen mehrerer Diebereien, die er sich zu Schulden kommen ließ. Trotzdem stellte Reichl, wie solches aus einer übel angebrachten Gutmüthigkeit von den Dienstherrschaften nur zu oft geschieht, dem von ihm fortgeschickten jungen Menschen ein sehr belobendes schriftliches Zeugniß aus, mit Hülfe dessen er in Ungarisch-Ostrau bald eine neue Condition fand. Die Witwe Breitinger, bei welcher er dort servirte, beschuldigt ihn mehrerer Veruntreuungen, hat ihm aber, als er aus ihrem Dienste ging, nichtsdestoweniger bescheinigt, daß er sich nicht nur sittlich, sondern sogar, daß er sich höchst moralisch betragen habe! Von Ungarisch-Ostrau kam Schmidt nach Wien, und erhielt bald darauf, im Mai 1857, bei Hurtz als Commis und Platzagent ein Unterkommen. Schmidt hatte Kost und Logis bei seinem ebenfalls in Wien wohnenden Bruder Ambros und zahlte ihm dafür von seinem Salair, welches anfänglich 15 Fl. monatlich betrug, später aber bis auf 50 Fl. stieg, eine kleine Entschädigung. Im Geschäft hatte Johann Schmidt mit Herrn Joseph Hurtz nur wenig zu verkehren, desto mehr mit Karl Hurtz, unter dessen specieller Leitung und Aufsicht er stand. Den erstern schildert Schmidt als einen stolzen Mann, von dem er nichts Gutes sagen könne, weil er ihn schlecht behandelt habe, dagegen kann er sich über den Fabrikdirector Schönwetter nicht beklagen und die Persönlichkeit von Karl Hurtz rühmt er in hohem Grade; er will ihn wie einen Vater geschätzt haben.

Kaum 19 Jahre alt knüpfte Schmidt schon Liebesverhältnisse an, zunächst mit einer gewissen Marie Hengel. Sein Umgang mit ihr hörte indeß schon nach vier Wochen auf; das Mädchen gibt als Grund an, weil

er noch andere Liebschaften unterhalten, er selbst behauptet, weil sie ein leichtsinniges Geschöpf gewesen, habe er mit ihr nichts mehr zu thun haben wollen. Kurze Zeit nachher wurde er mit der ledigen Maria Magdalene Bichl bekannt, über deren persönliche Verhältnisse Folgendes zu bemerken ist: Maria Bichl, ein hübsches Mädchen mit etwas ausgelebten Zügen, ist die Tochter eines Fabrikschreibers, am 10. März 1837 in Pottenstein geboren und dort zur Schule gegangen. Nach dem Tode ihrer Mutter, welche starb, als sie erst acht Jahre alt war, ist sie nebst ihrer sieben Jahre ältern Schwester und einem Bruder, der später als Zimmergesell nach Erdberg übersiedelte, im Hause ihres Vaters erzogen worden. Ihr Vater verheirathete sich zum zweiten mal, und nahm wenige Jahre später, wieder Witwer geworden, eine dritte Frau. Maria Bichl liebte ihre Stiefmutter nicht und verließ das älterliche Haus, wo sie sich nicht mehr wohl fühlte, um nach Wien zu ziehen. Dort führte sie als Freudenmädchen ein unglückliches Leben, welches sie durch Preisgeben ihres jungen Körpers fristete. Im Jahre 1854 wurde sie verdächtig, ihrer Quartierfrau zu Mariahilf ein Portemonnaie entwendet zu haben, sie kam deshalb in Untersuchung, konnte aber nicht überführt werden und erhielt sofort ihre Freiheit wieder. Etliche Jahre später erkrankte sie an den Folgen ihres ausschweifenden Lebens und mußte nun längere Zeit im Wiedener Spitale zubringen. Wieder genesen zog sie zu einer Freundin auf der Wieden in der Annagasse. Dort empfing sie eines Tages kurz vor dem Fasching im Jahre 1857 ein Freibillet in das Josephstädtische Theater, sie ging hin und kam in der Vorstellung neben den Commis Johann Schmidt zu sitzen. Schmidt trug ihr nach dem Theater seine Be-

gleitung an, ſie wies dieſes Anerbieten zwar zurück, erlaubte ihm aber, ſie in ihrer Wohnung zu beſuchen. Von dieſer Erlaubniß machte Schmidt bald und häufig Gebrauch, er knüpfte einen intimen Umgang mit ihr an und war ſchon nach wenig Wochen ihr erklärter Liebhaber. Er theilte ihr mit, daß er Buchhalter bei Hurtz in der Biſchofgaſſe ſei und 50 — 60 Fl. monatlich Gehalt bekomme, unterſtützte ſie mit Geld, machte ihr kleine Geſchenke, und verſicherte ihr wiederholt, daß er keinen ſehnlichern Wunſch habe, als ſich mit ihr ehelich zu verbinden. Nicht lange nach ihrer Bekanntſchaft erkrankte die Schweſter der Maria Bichl, Namens Roſa, welche im Jahre 1853 ſchon einmal aus Wien ausgewieſen, ſpäter aber dorthin zurückgekehrt war, in der Naglergaſſe wohnte und ſich vom Weißnähen nährte. Infolge der Krankheit ihrer ältern Schweſter zog Maria Bichl zu ihr und nun empfing ſie die Beſuche ihres Geliebten in der Naglergaſſe, wo ſie mit Roſa Bichl zuſammenwohnte.

Gleich anfänglich, nachdem Karl Hurtz aus Wien verſchwunden war, warf ſein Bruder Joſeph Hurtz einen gewiſſen Verdacht auf den Commis Schmidt, weil dieſer, als er ihn am 15. März im Gewölbe nach ſeinem Bruder fragte, verlegen wurde, die Farbe veränderte, ſich anhalten mußte und nicht recht antworten konnte. Joſeph Hurtz theilte ſchon damals der Polizeibehörde ſeine Vermuthung mit, daß ſein Bruder umgebracht worden ſei, daß Schmidt dieſe Entfernung des Karl Hurtz zur Zuwendung eines Baarbetrags von 500 Fl. benutzt habe, und daß er wiſſen müſſe, wohin Karl Hurtz gekommen ſei. Die Sicherheitsbehörde ſtellte darauf hin Nachforſchungen an, wo und wie Schmidt den Abend des 14. März, an welchem ſein Principal verſchwand, verbracht

habe. Schmidt gab an, er sei wie gewöhnlich nach dem Sperren des Gewölbes abends um 7 Uhr zu seiner Geliebten gegangen. Auf Veranlassung des Polizeicommissars fuhr nun der Civilwachtmann Richter mit Schmidt zu den Schwestern Maria und Rosa Bichl. Schmidt wartete im Wagen und Richter ging allein zu ihnen, um sich zu erkundigen, ob der Liebhaber von Maria Bichl wirklich am Abend des 14. März bei ihnen gewesen sei. Anfangs wollten sie von einem Manne Namens Schmidt nichts wissen, erst als Richter ihnen sagte, sie müßten ihn kennen, fiel ihnen ein, es werde das ihr „Jean" sein, und beide bestätigten nun, daß er am 14. wie gewöhnlich nach dem Sperren des Gewölbes zu ihnen gekommen sei.

Richter fuhr darauf mit dem Commis Schmidt zum Polizeicommissar zurück, und unterwegs offerirte ihm Schmidt 4 Fl., die er nach einigem Zögern zwar annahm, dann aber seinem Vorgesetzten einhändigte, welcher sie dem Schmidt zurückgab.

Durch den Besuch der Polizei beunruhigt, gingen die beiden Mädchen Maria und Rosa Bichl n ch denselben Abend zu dem Bruder Schmidt's, um sich zu erkundigen, was denn eigentlich die polizeiliche Nachfrage zu bedeuten habe. Dort erfuhren sie von Ambros, daß Karl Hurtz mit viel Geld durchgegangen sein solle, und daß vermuthlich deshalb der Civilwachtmann Richter bei ihnen gewesen sei. Während sie noch darüber sprachen, kam Schmidt mit zwei Gerichtsdienern, die beiden Mädchen sagten darauf zu der Frau von Schmidt's Bruder: „Herr Hurtz wird doch vielleicht nicht ermordet worden sein?" Diese erwiderte: „Ach was fällt Ihnen da ein!" Die Gerichtsdiener gingen inzwischen

fort und beide Mädchen begaben sich, von Schmidt begleitet, wieder nach Hause zurück.

Durch das Zeugniß der Maria und der Rosa Bichl wurde jeder Verdacht gegen Johann Schmidt gehoben und von seiten der Behörde vorerst nicht weiter gegen ihn eingeschritten.

Das Verschwinden des Herrn Hurtz machte viel Aufsehen und wurde natürlich in den verschiedenen Kreisen von Wien lebhaft besprochen. Ueber die Art und Weise seiner Entfernung und über die Motive waren die Ansichten getheilt. Johann Schmidt, der sich in die Gespräche über dieses Thema oft mischte, vertraute seinem Bruder und seiner Geliebten, daß Karl Hurtz mit 6 — 8000 Fl. durchgegangen sei, später erhöhte er den Betrag dieser Summe auf 20000 Fl. Der Hausmeisterin, die ihn gelegentlich fragte, wo Karl Hurtz wol sein möge? erwiderte er: „O der hat Geld, dem geht's gut!" Und ein andermal sagte er ihr geradezu, Karl Hurtz sei in Amerika, ein Bekannter sei von dort zurückgekommen und habe ihn in Neuyork gesehen. Dem Pfaidler Joseph Wimmer erzählte Schmidt, er glaube nicht, daß Karl Hurtz wegen Geldverlegenheiten durchgegangen sei, denn am 14. März habe er eine Menge Geld im Portefeuille gehabt, und ihm sei bekannt, daß Hurtz bei seiner Entfernung 8000 Fl. baar besessen habe. Ihm scheine, daß Hurtz politisch schwarz angeschrieben gewesen, und deshalb werde er sich nach Amerika aus dem Staube gemacht haben.

Ende März 1859 mußte Schmidt der Militärstellung wegen nach Bladowitz reisen. Er legte seinem Principal, dem Herrn Joseph Hurtz, ein von seiner eigenen Hand geschriebenes Zeugniß voll erlogenen Lobes vor, was er mit nach Bladowitz nehmen wollte. Als sein Chef

Bedenken trug, dieſes Atteſt zu unterzeichnen, nahm Schmidt es zurück und ſchrieb ein anderes, in welchem er ſich zwar weniger rühmte, aber doch die Eigenſchaften eines vollkommenen Geſchäftsmannes beilegte, und von beſonderer Treue und Ergebenheit gegen ſeinen Herrn ſprach. Joſeph Hurtz hoffte, daß Schmidt vom Militär befreit werden und in ſein Geſchäft wieder zurückkehren ſollte, nicht etwa weil ihm derſelbe unentbehrlich geweſen wäre, ſondern weil er noch immer glaubte, endlich doch noch durch Schmidt das Schickſal ſeines verſchwundenen Bruders zu erfahren, deshalb bemühte er ſich, ihn ſogar mit Opfern in ſeiner Nähe zu behalten. Er unterſchrieb daher das günſtige Zeugniß und war entſchloſſen, ſeinen Verdacht gegen Schmidt, wenn man ihn trotzdem als Soldat angenommen hätte, dem betreffenden Commandeur anzuzeigen und dieſen um die Ueberwachung Schmidt's zu bitten.

Schmidt reiſte mit ſeiner Geliebten nach Bladowitz, dort ſtellte er die Maria Bichl ſeinen Verwandten als die Tochter eines reichen Hausherrn vor und lebte mit ihr fünf bis ſechs Wochen ein luſtiges, üppiges Leben. Er machte für ſeine Verhältniſſe ganz ungewöhnliche Ausgaben, brachte ſeinen Angehörigen reiche Spiegel, den Kindern ſeines Bruders anſehnliche Spielereien mit und ſeine Braut war in Seide gehüllt und mit Schmuck überladen. Zur Rechtfertigung des auffallenden Aufwandes mußte Maria Bichl auf ſein Geheiß erzählen, daß das Geld von ihr herrühre, daß ihr Vater in Wien und in Baden Häuſer beſitze, daß er ihr zu der Reiſe allein 1500 Fl. gegeben und zu ihrer Ausſtattung 8000 Fl. verſprochen habe.

Schmidt wurde vom Militärdienſt frei. Nach Wien zurückgekehrt, trat er wieder in das Geſchäft des Herrn

Hurtz ein, und zwar wurde er, nachdem die Fabriknieder-lage in der Bischofgasse aufgegeben worden war, in der Alservorstadt, in der Fabrik für Vergolderwaaren mit der Buchführung beschäftigt.

Sowol dem Herrn Hurtz als dem Fabrikdirector Schönwetter kam wiederholt die Vermuthung, daß Schmidt mancherlei Geldsummen veruntreut, daß er namentlich als Platzagent Waaren um einen höhern Preis verkauft habe, als nachher von ihm eingestellt und verrechnet worden war. Ja bei Gelegenheit der Bücherrevision frug ihn Schönwetter direct, ob er ihn oder den unglücklichen Karl Hurtz mit einer unbedeckten Post von 324 Fl., welche sich vorfand, belasten sollte? Schmidt fing darauf an zu weinen, betheuerte unter Anrufung Gottes seine Unschuld, und beschwerte sich bitter, daß man ihn einer Veruntreuung fähig halten könnte. Trotz des Verdachtes der Unredlichkeit behielt Hurtz den Commis Schmidt im Geschäft, weil er, wie bemerkt, noch immer die Hoffnung nicht aufgab, durch ihn über das Ende seines Bruders aufgeklärt zu werden.

Schmidt führte auch in Wien ein sehr luxuriöses Leben. Er unterstützte nicht allein seine Verwandten und die Rosa Bichl mit bedeutenden Geldvorlehnen, sondern erhielt auch seine Geliebte fast vollständig. Er machte ihr die kostbarsten Geschenke, so rühmte sie sich auf dem Rosenmädchenball ein Kleid getragen zu haben, welches 80 Fl. kostete, und ferner schenkte er ihr ein sehr theueres taubengraues Kleid von Seide.

Bald genug war ihm das Logis bei seinem Bruder zu bescheiden, er miethete sich eine elegantere Wohnung in Altlerchenfeld und richtete sich dort in glänzender Weise ein. Das Inventar der dort gefundenen Gegen-

stände zeigte nebst einer Masse von Kleidern, Wäsche, Möbel und Geschirr eine große Anzahl von Armbändern und Ketten, mehrere Uhren, einen Brautkranz, einen eleganten Dolch, ja sogar eine nicht unbeträchtliche Bibliothek, die allerdings sonderbar genug zusammengesetzt war.

Schmidt und seine Geliebte lebten Tag für Tag herrlich und in Freuden. Mitten in den Jubel hinein tönte zwar im August 1860 die Sterbeglocke, und der plötzliche Tod des Vaters der Maria Bichl, der vom Schlage getroffen todt in einen Keller stürzte, schreckte sie auf aus ihrem Schwelgen und Prassen. Aber bald genug war der Mahnruf verklungen, das lustige Leben ging von neuem an und alles wurde vorbereitet für die bald zu schließende Hochzeit. Am 22., am 29. Januar und am 2. Februar 1860 wurde die bevorstehende Trauung des Buchhalters Johann Schmidt und der ledigen Maria Magdalene Bichl in Altlerchenfeld von der Kanzel verkündigt und der 6. Februar war als Hochzeitstag schon bestimmt. Da trat plötzlich der blutige Schatten des verschwundenen Karl Hurtz zwischen das Brautpaar und zeugte laut wider den Mörder, den seine Freunde bis dahin nur als einen fröhlichen, leichtsinnigen und gutherzigen Menschen gekannt hatten.

Am 15. März, also an demselben Tage, an welchem Karl Hurtz spurlos verschwand, wurde laut Frachtbrief im Speditionsbureau der Nordbahn in Wien ein Koffer als Fracht nach Prag aufgegeben und nach Bestätigung der Bahnleitung von dem Bediensteten im Speditionsbureau Namens Joseph Kolb übernommen, mit einer

rothen Null, dem Zeichen der als Eilgut aufgegebenen Stücke verſehen und noch an demſelben Tage weiter befördert. Der Koffer trug die Adreſſe: „Joachim Poppe, Hotelbeſitzer Nr. 864 in Prag", als Inhalt waren im Frachtbriefe vergoldete Luſtres, Porzellan und Delicateſſen angegeben; das Gewicht war mit 161 Pfd., der Werth mit 200 Fl. declarirt. Am 17. März kam der Koffer in Prag an und wurde dem Hotelbeſitzer Nr. 864 aviſirt, obwol derſelbe nicht Joachim Poppe, ſondern Johann Treffler hieß. Es iſt dies der Beſitzer des den meiſten Reiſenden wohlbekannten Hotels Zum blauen Stern in Prag. Treffler, der einen Koffer mit Luſtres, Porzellan und Delicateſſen von Wien nicht erwartete, ließ das Aviſo unbeachtet und der Koffer blieb im Bahnhofe ſtehen. Am 21. März kam bei der Bahndirection in Prag ein mit dem wiener Poſtſtempel verſehener Brief vom 19. März, unterſchrieben J. Poppe, an, in welchem gebeten wurde, es möge der erwähnte Koffer, da der Abſender und Eigenthümer in Prag unbekannt ſein dürfte und ſich noch einige Zeit in Wien aufhalten müßte, auf der Eiſenbahn als Eilgut mit Nachnahme der Speſen nach Przemislany in Galizien verſendet werden. Die Bahndirection ſetzte den Herrn Treffler von dieſer Bitte in Kenntniß und forderte ihn auf, den Koffer zu übernehmen und jenem Briefe gemäß weiter zu ſpediren. Treffler ſchickte auch wirklich zu dieſem Behufe ſeinen Knecht auf den Bahnhof, allein da als Inhalt auch Delicateſſen angezeigt, der Koffer verſchloſſen und die Schlüſſel zur Eröffnung nicht vorhanden waren, ſo verweigerte die kaiſerliche Finanzwache die Auslieferung des Koffers und er wurde nun auf Antrag des Bahnbeamten nach Przemislany in Galizien weiter befördert. Am 27. März gelangte der Koffer nach

Rzeszow; dort übernahm ihn das Speditionshaus Emanuel Reich und Kraus und sandte ihn am 28. März durch den Fuhrmann Matthias Chlawiak an den Handelsmann David Mahl in Lemberg. David Mahl schrieb, als er im Besitz des Koffers war, an den Adressaten J. Poppe in Przemislany einen Brief, in welchem er ihm die Ankunft des Koffers anzeigte und ihn aufforderte, für dessen Abholung besorgt zu sein, erhielt aber keine Antwort. Als seiner wiederholten Erinnerungen ungeachtet J. Poppe in Przemislany nichts von sich hören ließ, setzte er das Speditionshaus Emanuel Reich und Kraus in Rzeszow davon in Kenntniß, daß sich niemand zu dem Frachtgute gemeldet habe, und bat, den Koffer zurückzunehmen. Der Chef jenes Speditionshauses, Ignaz Kraus, wendete sich unter dem 5. November an den Hotelbesitzer Treffler in Prag als den Versender des Koffers, und theilte ihm mit, was David Mahl aus Lemberg ihm geschrieben; allein Treffler ließ den Brief unberücksichtigt liegen und erwiderte nichts. Der Handelsmann Mahl wartete noch einige Zeit auf Antwort von Kraus; als aber das Ende des Jahres herannahte und er keine weitere Nachricht erhielt, schickte er den fraglichen Koffer, zu welchem sich noch immer niemand gemeldet hatte, an das Speditionshaus Reich und Kraus zurück. Der Koffer kam am 20. Januar 1860 in Rzeszow in demselben unversehrten Zustande und uneröffnet, wie er von Prag und bezüglich von Wien dorthin gelangt war, wieder an, sogar die rothe Null, mit welcher der Speditionsbeamte Joseph Kolb in Wien den Koffer bei der Aufgabe bezeichnet hatte, war noch deutlich zu sehen. Da sich ein auffallend starker, übler Geruch aus dem Koffer verbreitete, sah sich der Spediteur Ignaz Kraus veranlaßt, den Koffer durch

einen Schlosserlehrling öffnen zu lassen. Zu seinem Entsetzen erblickte er, als das Schloß aufsprang, in dem Koffer eine emballirte menschliche Leiche im Zustande der vorgerückten Verwesung. Er lieferte die Leiche sofort an die Todtenkammer ab und machte schleunig dem Kreisgericht die erforderliche Anzeige. Diese Behörde leitete mit größter Eile den Augenschein und die Obduction ein, durch welche Folgendes festgestellt wurde: Der Koffer war 36 Zoll lang, 19 Zoll breit und 18 Zoll hoch, noch neu und mit zwei Schlössern versehen. In demselben lag zusammengezwängt, mit dem Gesicht und der Brust nach vorn, ein männlicher Leichnam, bekleidet mit einem feinen, leinenen Hemd, in welchem sich an der Brust ein goldener Doppelknopf befand. Das Hemd trug das Zeichen C. H. 20. Ferner war in dem Koffer ein Lavoir von Porzellan, ein Stück grünes Baumwollzeug, welches als Polster unter dem Kopfe lag, ein Handtuch, ebenfalls H. gezeichnet, und einiges Papier. An der Haut des Hinterkopfes zeigte sich eine Contusion und Sugillation; die Schädelknochen waren zertrümmert. Die Gerichtsärzte gaben ihr Gutachten dahin ab, daß sich die Leiche schon im zweiten Abschnitte der feuchten Fäulniß befände, daß die Zertrümmerung der Schädelknochen durch mechanische Gewalt erfolgt wäre und zwar während der Erschlagene noch lebte, daß die mechanische Gewalt eine kraftvolle und heftige, daß das verletzende Instrument eine Hacke, ein schwerer eiserner Hammer, eine eiserne Stange, oder dergleichen gewesen sei, daß dem Obducirten mehrere Schläge beigebracht worden sein müßten, von denen jedoch der Schlag, der das linke Seitenwandbein in dessen obern hintern Winkel traf, der heftigste gewesen, und endlich daß der Obducirte eines gewaltsamen Todes gestorben

und die vorgefundene Zerschmetterung der Schädelknochen ihrer allgemeinen Natur und Beschaffenheit nach für eine absolut tödliche Verletzung zu erklären sei. Nachdem das Gericht weiter ermittelt hatte, auf welche Weise der Koffer an das Speditionshaus Reich und Kraus nach Rzeszow gelangt war, wurden diese Erhebungen der Polizei in Prag und Wien bekannt gemacht und von dieser dem kaiserlich königlichen Landesgericht in Wien mitgetheilt. Es fügte sich so, daß diese Anzeige einem Beamten zugestellt wurde, der die Familie Hurtz näher kannte und mit ihr oft über das Schicksal des am 14. März 1859 verschwundenen Karl Hurtz gesprochen hatte. Die Beschreibung der Leiche und das Zeichen im Hemd rief in ihm augenblicklich die Erinnerung an Karl Hurtz wach, und er veranlaßte daher unverzüglich die Vorladung des Herrn Joseph Hurtz, welcher denn auch sofort, nachdem man ihm die vom Kreisgericht zu Rzeszow aufgenommenen Protokolle eröffnet hatte, die dort beschriebenen Effecten und die Leiche seines Bruders wiedererkannte.

Als ihm das Gericht nun aber auch den Frachtbrief d. d. Wien den 15. März und den von derselben Hand geschriebenen Avisobrief d. d. Wien den 16. März vorzeigte, wurde seine schon längst gehegte Ahnung zur Gewißheit. Er sah die zwar dem Anscheine nach verstellten, ihm aber nur zu gut bekannten Schriftzüge seines Commis Johann Schmidt, und rief vom Schmerz übermannt aus: „Mein Commis hat meinen unglücklichen Bruder erschlagen und beraubt!“

Der Fabrikdirector Schönwetter und ein Sohn des Herrn Joseph Hurtz begaben sich sogleich nach Rzeszow, und beide erkannten mit voller Bestimmtheit in dem

Leichnam ihren seit fast einem Jahre vermißten Freund und Verwandten Karl Hurtz. Zwar waren die Gesichtszüge infolge der vorgerückten Verwesung bereits unkenntlich geworden, aber dennoch vermochten Schönwetter und Theodor Hurtz die Leiche an dem starken Körperbau, an der Farbe des gelockten Haares, an dem etwas röthlichen Schnurr- und Backenbarte, an der Stärke der Hände und insbesondere an dem ersten Stockzahne des linken Oberkiefers, welchen Karl Hurtz sich kurz vor seinem Verschwinden hatte plombiren lassen, mit der größten Sicherheit zu recognosciren. Mit derselben Bestimmtheit wurden das Hemd, der Hemdknopf, das Handtuch und das Baumwollzeug als das Eigenthum des ermordeten Karl Hurtz anerkannt, es ergab sich sogar, daß unter der Wäsche des Verstorbenen gerade das mit C. H. 20 bezeichnete Hemd fehlte.

Der Koffer wurde von dem Taschner Großkopf, dessen Verschleißgewölbe sich in unmittelbarer Nähe von der ehemaligen Fabrikniederlage des Herrn Hurtz in der Bischofgasse befand, als derjenige recognoscirt, den Johann Schmidt am Abend des 14. März von ihm gekauft hatte; die dem verstorbenen Hurtz gehörige Uhr nebst Kette wurde im Besitze Schmidt's gefunden, und nun war es kaum noch einem Zweifel unterworfen, daß Karl Hurtz am Abend des 14. März 1859 in seinem Comptoir ermordet und dann, in jenen Koffer verpackt, unter der Aufschrift: „Lustres, Porzellan und Delicatessen", nach Prag und von da nach Galizien versendet worden war! Ferner mußte man annehmen, daß, da Karl Hurtz ein kräftiger, gewandter Mann war und in den benachbarten Verkaufsgewölben niemand den geringsten Lärm gehört hatte, der Mord in meuchlerischer und

tückischer Weise, ohne daß Karl Hurtz den Angriff vorhersehen konnte, verübt worden war, und endlich daß Johann Schmidt theil an der grauenvollen That gehabt hatte. Mit Karl Hurtz waren, wie schon früher bemerkt wurde, die Summe von 7200 Fl., ferner Uhr, Kette, Ring und Kleider des Ermordeten verschwunden, es stellte sich daher der Mord als ein meuchlerischer Raubmord dar.

Sofort wurde gegen Johann Schmidt und seine Geliebte Maria Bichl sowie gegen deren Schwester Rosa Bichl Untersuchung eingeleitet und über alle drei Personen Untersuchungshaft verhängt.

Der Eindruck, den die Nachricht von dem Auffinden der Leiche des lange vermißten Karl Hurtz hervorbrachte, war ein ganz ungeheuerer. Nicht blos in Wien war dieses Ereigniß das Tagesgespräch in allen Schichten der Bevölkerung, auch die Journale aller gebildeten Nationen beschäftigten sich mit der furchtbaren, dabei frivolen, unerhörten That. Und wer in aller Welt war denn noch seines Lebens sicher, wenn ein geachteter Kaufmann in seinem Comptoir, in einer der belebtesten Straßen Wiens und am hellen Tage von seinem eigenen Commis erschlagen worden war? Wem empörte sich nicht das innerste Herz bei dem Gedanken, daß ein junger Mensch von kaum zwanzig Jahren so gefühllos und so grausam, so roh und so frivol sein konnte, aus Habgier seinen Principal meuchlings zu morden und dann den kaum erkalteten Leichnam in einen Koffer zu packen und ihn wie eine Waare nach Galizien zu spediren unter der Aufschrift „Delicatessen"? Und wie war es möglich, daß der Mord nicht hatte entdeckt werden können, daß der bluttriefende Mörder Tag für Tag dem Bruder seines erschlagenen Herrn unter die Augen zu

treten wagte und lustig und guter Dinge mit seiner Geliebten das geraubte Gut verprassen konnte, während die Leiche in der Welt herumtransportirt wurde? War es nicht gegen die Natur sogar des verhärtetsten, in allen Verbrechen ergrauten Böswichts, Feste zu feiern und die Hochzeit vorzubereiten, während der erschlagene Mann, mit dessen geraubtem Gute die Kosten des Hochzeitsschmauses bestritten werden sollten, noch nicht einmal ein kühles Grab gefunden hatte?

Die Untersuchung gab auf alle diese Fragen keine vollständige Antwort. Schmidt bewies sich nicht als ein reumüthiger Verbrecher, der vor der Größe seiner Unthat, die gerade im umgekehrten Verhältniß zu seiner Jugend stand, erbebte, sondern als ein verschmitzter Bursche, der genau auf alle Ueberführungsmomente achtete und dabei doch gelegentlich die größte Sorglosigkeit und die möglichste Unbefangenheit heuchelte. Ja seine kecke Frivolität ging so weit, daß er einmal mitten im Verhör, als es 12 Uhr geschlagen hatte, den Untersuchungsrichter bat, abzubrechen, weil ja sonst die Knödel speckig würden!

Nach vier Monaten wurde die Untersuchung geschlossen; ihr Ergebniß war eine Anklage gegen Johann Schmidt wegen meuchlerischen Raubmordes und Veruntreuung und gegen Maria Magdalene und gegen Rosa Bichl wegen Theilnahme an diesem Verbrechen.

Am 30. Mai 1860 begann vor dem kaiserlich königlichen Landesgericht zu Wien die öffentliche Verhandlung in dieser Sache vor einer außerordentlich großen Menge von Zuhörern, die den verschiedensten Ständen angehörten

und den Saal schon von der frühesten Morgenstunde an füllten. Der Gerichtshof bestand aus fünf Richtern, dem Landesgerichts-Vicepräsidenten Schwarz als Vorsitzendem und den Räthen Duschek, Kunst, Frühwald und Wagner als Beisitzern. Die Staatsanwaltschaft wurde von dem Oberstaatsanwalt Keller vertreten und als Vertheidiger erschienen für Johann Schmidt Dr. von Wiedenfeld, für Maria Bichl Dr. Schlögelgruber und für Rosa Bichl Dr. Bilas.

Nach 9 Uhr morgens wurden die Angeklagten vor die Schranken des Gerichts geführt. Ueber ihr Eintreten lesen wir in einer Broschüre, welche sich mit diesem Proceß beschäftigt, Folgendes: „Zuerst betritt Maria Magdalene Bichl, indem sie sich scheu nach allen Seiten umsieht, von einem Gensdarmen begleitet, den Gerichtssaal. Sie ist in ein schwarzes, enganliegendes Kleid gehüllt, ihr Haar hat sie modern, ja fast mit Koketterie frisirt, ihr Antlitz ist ein jugendliches, indeß haben die Sorgen und Leiden der letzten Zeit sichtliche Spuren darin zurückgelassen. Kaum hat sie ihren Platz auf der Anklagebank eingenommen, so verbirgt sie ihr Gesicht in ein Taschentuch und weint. Nach ihr erscheint Johann Schmidt, er trägt einen schwarzen Orleansrock, lichte Beinkleider und glänzende neue Lackstiefeln. Sein Gesicht ist blaß, voll und rund, sein Haar blond und zurückgekämmt, ein schwacher Bart umrahmt das Antlitz, sein Blick hat etwas eigenthümlich Stechendes. Bei seinem Eintritte verbeugt er sich, betrachtet zuerst das Publikum, dann das Richtercollegium und schreitet nachher keck auf den für ihn bestimmten Platz. Unähnlich diesem Paare ist Rosa Bichl. Sie hat nichts von der Sorgsamkeit, mit der sich ihre Schwester kleidet, und heuchelt auch die

Fassung nicht, welche Johann Schmidt zur Schau trägt. Wankend und das Gesicht in Thränen gebadet betritt sie den Saal mit niedergeschlagenen Augen und ist so bewegt und so fassungslos, daß der an ihrer Seite gehende Gensdarm sie stützen muß."

Nachdem der Gegenstand der Verhandlung aufgerufen und die üblichen Förmlichkeiten, als Feststellung der Personalien der Angeklagten, Eideserinnerung der Zeugen u. s. w. erledigt sind, wird der Anklagebeschluß verlesen, sodann die Anklage vom Oberstaatsanwalt mündlich entwickelt und nun beginnt das Verhör des Angeklagten Schmidt, welches wir auszugsweise auf Grund der stenographischen Berichte wörtlich wiedergeben.

Präsident. Sie haben die gegen Sie erhobene Anklage und die Begründung derselben gehört. Erzählen Sie nun, was wissen Sie von dem Verschwinden des Karl Hurtz anzuführen?

Schmidt. Ich kann nur wiederholen, was ich früher gesagt habe. Ungefähr vierzehn Tage oder drei Wochen vor dem 14. März machte ich die Bekanntschaft eines Individuums, welches sich Karl Hurtz und mir als Geschäftsreisenden offerirte; wir kamen dann öfters im Gasthause zusammen und wurden so miteinander vertraut. Der Fremde logirte in der Stadt London und schien der Aussprache und einigen Aeußerungen nach ein Berliner zu sein. Er ließ sich bei seinem Vornamen „Michael" nennen, den Zunamen habe ich nicht in Erfahrung gebracht. Eines Tages, als wir eben im vertraulichen Gespräche beisammen waren, erklärte mir der Mensch, er sei in Geldverlegenheiten, und ersuchte mich um ein Darlehn. Ich habe ihm dies unbedingt verweigert. Am Abend des 14. März besuchte er mich im Geschäftslokale wie gewöhnlich. Ich und Hurtz

waren im Comptoir anwesend, und nachdem letzterer die Briefe, die er Geschäfts halber schrieb, beendet hatte, befahl er mir, sie auf die Post zu bringen und dort gleichzeitig für 6 Fl. Briefmarken zu kaufen. Als ich zurückkam, fand ich — wie ich bereits in der Untersuchung angegeben, Karl Hurtz neben seinem Stuhle ermordet liegen, und neben ihm meinen Bekannten, den Berliner, wie angewurzelt stehen. Auf meinen Ausruf: „Um Gottes willen, was hast du gethan?" erwiderte er: „Es ist nun schon geschehen."

Der Berliner suchte mich zu beruhigen und erklärte sich bereit, den Raub mit mir zu theilen. Darauf hin habe ich mich veranlaßt gesehen, das Gewölbe von außen zu sperren, und trat dann durch die rückwärtige Thür wieder ein. Nun beauftragte mich der Berliner, eine Kiste oder einen Koffer herbeizuschaffen, worin er die Leiche verbergen und dann verschicken werde. Ich ging zum Taschner Großkopf, und hier kaufte ich einen großen Koffer, wozu ich das Geld, 20 Fl., aus der Handkasse genommen habe. Diesen Koffer ließ ich mir vom Diener des Taschners durch die Hofthür bringen und schaffte ihn von dort selbst in das Gewölbe. Mittlerweile hatte der Berliner die Einpackung oder Emballirung, um mich eines kaufmännischen Ausdrucks zu bedienen, besorgt, und als der Koffer verschlossen war, mich beauftragt, ich möge Wasser herbeischaffen, damit er sich Hände und Stiefeln reinigen könne. Ich kam diesem Wunsche nach, pumpte selbst im Hofe ein Büttel voll Wasser und trug es in das Gewölbe. Mit dem von mir gebrachten Wasser reinigte sich der Berliner die Hände, band die Kleider des Ermordeten in ein Packet zusammen und übergab mir dasselbe mit dem Bemerken, es den folgenden Tag wegzuschaffen. Ferner beauftragte er mich,

Dienstag früh mich mit einer Frauensperson einzufinden, welche das Aufwaschen der Flecken besorgen solle. Hierauf gab er mir eine goldene Cylinderuhr sammt Kette und den Siegelring von Karl Hurtz und wir verließen dann beide das Gewölbe. Meiner Geliebten, zu der ich mich, nachdem ich mich von dem Berliner an der Wollzeile getrennt hatte, begab, brachte ich Uhr, Kette und Ring und sagte ihr, daß ich diese Gegenstände gekauft hätte. Gleichzeitig erkundigte ich mich bei ihr, ob sie nicht ein Weib wisse, welches den Boden aufreiben könnte, und sie besorgte mir ein solches. Ungefähr gegen $^{9}/_{4}10$ Uhr begab ich mich nach Hause. Ich holte bei meiner Geliebten des andern Morgens das Aufwaschweib ab und ging mit ihr in das Gewölbe. In der Nähe desselben sah ich bereits den Berliner auf mich warten, ich begleitete daher das Waschweib in das Comptoir, bezeichnete ihr die Stelle, wo sie gut aufreiben sollte, und wartete hier auf den Berliner, der auch alsbald eintrat und mich neuerdings beauftragte, einen Mann herbeizuschaffen, der den Koffer wegführe. Ich brachte einen solchen Mann, der den Auftrag des Berliners besorgte und nach einer halben Stunde mir das Recipisse brachte. Zur Zeit, als der Träger zur Gewölbthür hereintrat, war eben der Berliner im Begriffe fortzugehen, vorher gab er mir jedoch in dem dunkeln Gange eine Cigarrenspitze und eine Brieftasche mit Geld. Er sagte mir, er müsse fort, um die Unschädlichmachung der Leiche zu besorgen. Einige Tage später mußte ich in meine Heimat abreisen. Ich that dies unbesorgt und ohne Furcht.

Präsident. Sie haben also nichts gefürchtet?

Schmidt. Ich habe nichts gefürchtet, um so mehr, da ich später einen Brief erhalten habe, der mich in

Kenntniß ſetzte, daß die Leiche in Sicherheit ſei und ich nichts mehr zu befürchten hätte.

Präſident. Wie hat der Berliner ausgeſehen?

Schmidt. Er war ein großer ſtarker Mann, trug einen blauen Ueberrock, einen ſchwarzen Unterrock und einen deutſchen oder franzöſiſchen Hut. Er war höchſt elegant gekleidet, ſodaß ich keinen Anſtand genommen habe, mit ihm Freundſchaft zu ſchließen. Am Abend des 14. März iſt er zu mir ins Gewölbe gekommen.

Präſident. Hat der Berliner, als er eintrat, den Anlaß ſeines Beſuchs erwähnt?

Schmidt. Er hat Karl Hurtz und mich gegrüßt und geſagt, er ſei blos aus dem Grunde gekommen, mich zu beſuchen.

Präſident. Haben Sie ihm etwas geſagt, wie Sie zur Poſt gegangen ſind?

Schmidt. Gar nichts, weil er mit Karl Hurtz geſprochen hat.

Präſident. Wir ſind nun bei dem Momente angelangt, wo Sie zurückgekommen ſind. Wie lange ſind Sie ausgeblieben?

Schmidt. Funfzehn oder zwanzig Minuten.

Präſident. Von welcher Thür ſind Sie ins Gewölbe gekommen?

Schmidt. Von der Biſchofgaſſe.

Präſident. War ſie offen?

Schmidt. Sie war zugemacht, aber nicht geſperrt.

Präſident. Konnte ſo wie Sie auch jeder andere eintreten?

Schmidt. Ja wohl.

Präſident. Pflegten an der Glasthür Vorhänge zu ſein?

Schmidt. Nein.

Präſident. Sodaß man ungehindert hineinſehen konnte?

Schmidt. Von dem hintern Theile konnte man nichts ſehen, da es finſter war.

Präſident. Nun ſagten Sie, Sie haben geſehen, daß Karl Hurtz auf der Erde lag; können Sie nicht näher beſchreiben, wie die Lage deſſelben in dem Moment war, als Sie in das rückwärtige Gewölbe traten?

Schmidt. Das weiß ich nicht.

Präſident. Ueber einen ſolchen Moment kann man doch Rechenſchaft ablegen, weil dieſer ſich in das Gedächtniß einprägt.

Schmidt. Der Schrecken iſt aber ſicher ebenſo groß, ſodaß man ſich daran nicht zu erinnern weiß.

Präſident. Haben Sie geſehen, wohin der Kopf des Hurtz gerichtet war?

Schmidt. Nein.

Präſident. Haben Sie ein Werkzeug geſehen?

Schmidt. Auch nicht.

Präſident. Wo ſtanden die Werkzeuge, die Sie gewöhnlich im Geſchäft verwendeten?

Schmidt. Unter dem Tiſche des Hurtz.

Präſident. Haben Sie in der Hand des Berliners irgendein Werkzeug geſehen, hat er einen Hammer genommen?

Schmidt. Ich weiß das nicht.

Präſident. Was iſt weiter geſchehen?

Schmidt. Beim Eintreten hat mir der Berliner geſagt, ich möge die Thür mit dem Schlüſſel zuſperren, bis die gänzliche Sperrung des Gewölbes geſchehen wäre.

Präſident. Hat er ſonſt nichts geſprochen? Erinnern Sie ſich, es iſt dies das Wichtigſte. Sie treten ein, ſehen Karl Hurtz am Boden liegen, den Berliner

neben ihm stehen, da sagt er, sperren Sie die Gewölbthür zu. Ist das das Einzige gewesen?

Schmidt. Weil ich so erschrocken gewesen, habe ich zugesperrt, und wie ich zurückgekommen bin, habe ich gefragt: „Was hast du gethan?“ Er erwiderte: „Es ist schon geschehen!“ Ich sagte: „Wenn so etwas auskommt, was könnte uns beiden geschehen.“ Er antwortete darauf, ich möchte nur ruhig sein, er werde schon für die Unschädlichmachung der Leiche sorgen und mir eine Entschädigung geben. Ich habe mich nun von dem Gelde, was er mir versprochen hat, verblenden lassen, bin still geblieben und habe gefolgt.

Präsident. Haben Sie ihm gesagt, Sie wollten Anzeige machen?

Schmidt. Allerdings, aber da hat er mir gedroht, wenn ich ihn anzeigte, würde er mich als Mitschuldigen mit hineinreißen.

Präsident. Sie haben also dann vorn ganz zugesperrt, war unterdessen rückwärts offen?

Schmidt. Da habe ich auch zugesperrt.

Präsident. Da war also der Berliner eingesperrt und konnte Ihnen auf keinen Fall entgehen. Warum haben Sie da nicht das Verbrechen angezeigt?

Schmidt. Da hatte ich ihm ja schon versprochen, daß ich theilnehmen wollte.

Präsident. Wie Sie wieder eingetreten sind, was war da?

Schmidt. Da habe ich den Berliner gesehen, wie er gerade mit dem Entkleiden der Leiche beschäftigt war. Er hat mir gesagt, ich solle einen Koffer besorgen, um die Leiche wegzuschaffen. Da bin ich durch die rückwärtige Thür hinausgegangen, um einen Koffer zu holen.

Präsident. Haben Sie sich früher schon nach einem Koffer umgesehen?

Schmidt. Nein. Wenn dies aber behauptet wird, so habe ich das nur gethan, weil ich ihn zu meiner Wäsche brauchte. Wie die Leiche in den Koffer hineingekommen ist, weiß ich selbst nicht, ich war noch ganz verstört, ich bin auf dem Stuhle gesessen und habe mich meinem Hinbrüten überlassen. Der Berliner hat die Leiche in den Koffer gepackt, sich mit dem Wasser, das ich gebracht, die Hände gewaschen und mir gesagt, daß der Koffer fortgeschickt werden müsse.

Präsident. Wohin?

Schmidt. Auf die Bahn.

Präsident. Auf welche?

Schmidt. Das weiß ich nicht; er hat den Frachtbrief geschrieben.

Präsident. Wie ist er dazu gekommen, den Frachtbrief zu schreiben?

Schmidt. Ich habe ihm das Blanket gegeben.

Präsident. Haben Sie den Frachtbrief angesehen?

Schmidt. Nein.

Präsident. Ist der Koffer signirt worden?

Schmidt. Ja.

Präsident. Von wem?

Schmidt. Von dem Berliner.

Präsident. Mit was hat er das gemacht?

Schmidt. Das weiß ich nicht.

Präsident. Was dann?

Schmidt. Wie er mit allem fertig war, hat er die Kleidungsstücke des Ermordeten in ein Packet zusammengepackt und mir mit dem Auftrage übergeben, ich sollte sie vernichten oder entfernen. Ob das Packet versiegelt oder nur einfach mit Spagat gebunden war, weiß ich

nicht. Der Berliner hat mir dann Uhr, Kette und Ring gegeben und wir sind beide fortgegangen.

Präsident. Nun sind Sie in die Naglergasse gegangen. Haben Sie dort ihrer Geliebten etwas davon mitgetheilt?

Schmidt. Nicht Ein Wort; ich habe ihr blos Uhr und Ring gezeigt und gesagt, ich hätte diese Gegenstände gekauft. Ich habe dann meine Geliebte ersucht, sie solle mir ein Abwaschweib für morgen verschaffen.

Präsident. Haben Sie nur ein Abwaschweib im allgemeinen oder eine bestimmte Person begehrt?

Schmidt. Ich habe die Theresia Kaut bestellen lassen, weil ich sie in Dienst nehmen wollte; ich war mit der Hausmeisterin nicht zufrieden, und da gerade der 14. März und also ein halber Monat aus war, wollte ich mir die Therese als Bedienerin nehmen. Da sich aber die Hausmeisterin den andern Tag darüber beschwerte, habe ich es wieder gehen lassen.

Präsident. Es geht aus der Untersuchung hervor, daß Sie auf dieses alte, achtzigjährige Weib reflectirt haben, weil sie nicht recht gut sieht und Sie glaubten, sie werde deshalb die Flecken nicht erkennen.

Schmidt. Das habe ich allerdings gesagt, ich habe aber doch gemeint, daß ich sie am 14. oder am 1. annehmen würde.

Präsident. Wir kommen nun auf den 15., was ist da geschehen?

Schmidt. In der Frühe habe ich das Abwaschweib geholt, bin mit ihr in das Gewölbe gegangen, habe Licht angezündet und ihr die Stelle bezeichnet, wo sie aufreiben sollte. Dann ist der Berliner gekommen, ich habe einen Träger geholt, welcher mit dem Koffer fortgegangen ist und mir nach einer halben Stunde das

Recipisse gebracht hat. Der Berliner gab mir eine Brieftasche mit Banknoten im Werthe von 3400 Fl., nämlich drei Tausender und vier Hunderter und versprach mir, den Koffer zu vernichten. Darauf habe ich mich auch verlassen, denn mit der Aufgabe des Koffers auf die Bahn allein war ja nicht geholfen. Der Berliner ging fort und ich habe ihn seitdem nicht wiedergesehen. Inzwischen ist das Weib mit dem Aufreiben des Gewölbes fertig geworden, ich habe ihr einen Hut, ein Paar Stiefeln und 4 Fl. dafür gegeben.

Präsident. Es kommt mir vor, daß das sehr viel sei.

Schmidt. Ja das habe ich selbst gewußt, aber ich habe das Bewußtsein gehabt, daß das ein gutes Werk ist.

Präsident. Hat sich jemand bei Ihnen nach Karl Hurtz erkundigt?

Schmidt. Ja. Der erste, welcher am 15. März in das Gewölbe kam, war Theodor Hurtz. Er frug, wann sein Onkel Karl Hurtz das letzte mal dort gewesen sei, und ob ich wüßte, was aus ihm geworden sei? Ich sagte Nein und frug nun ihn um die Ursache seiner Erkundigung, da gestand er mir, sein Vater, Joseph Hurtz, habe Wechselzahlungen zu leisten und von Karl Hurtz sei das dazu erforderliche Geld einkassirt worden. Bei der Gelegenheit erfuhr ich erst, daß Karl Hurtz Geld bei sich gehabt habe.

Präsident. Wo hat denn der Berliner die 3000 Fl. hergenommen? Hat er sie Ihnen vielleicht aus seiner eigenen Tasche gegeben? Da mußte sich Ihnen doch bald der Gedanke aufdrängen, daß das Geld von Karl Hurtz sei?

Schmidt. Ich habe nicht gewußt, daß es von ihm

war, denn ich wußte nicht, ob Karl Hurtz überhaupt Geld hatte.

Präsident. Was ist aus dem Gelde geworden, welches Ihnen der Berliner gab?

Schmidt. Ich habe es in eine Chatoulle gethan, die mit Vexirschlössern versehen war, und die ich mir eigens zu diesem Zwecke kaufte, und die Chatoulle meiner Geliebten mit dem Bemerken übergeben, es seien darin Ersparnisse. Rosa Bichl hat davon nichts gewußt.

Präsident. Wo ist das Packet mit den Kleidern des Ermordeten hingekommen?

Schmidt. Ich habe sie meiner Geliebten durch das Abwaschweib geschickt und ihr sagen lassen, sie dürfe das Packet nicht öffnen. Später habe ich sie mit in meine Wohnung genommen und unter dem Strohsacke versteckt. Weil ich fürchtete, sie könnten gefunden werden, habe ich sie nachher zusammen mit meiner Braut in deren Wohnung verbrannt.

Präsident. Hat Ihre Braut nicht bemerkt, daß die Kleider blutig waren?

Schmidt. Das konnte sie nicht, es waren nur dunkle Flecken sichtbar.

Präsident. Sind alle Kleider verbrannt worden oder nur einige?

Schmidt. Ein Rock ist zurückgeblieben und auf Bitten meiner Braut ihrem Bruder geschenkt worden, welcher denselben als Hochzeitsrock verwendete. Dann habe ich meiner Geliebten geschafft, sie möge den Siegelring wegwerfen.

Präsident. Hat sie nichts dazu gesagt? Ist denn das gewöhnlich, daß man Siegelringe wegwirft?

Schmidt. Das ist allerdings nicht gewöhnlich.

Präsident. Sie mußten doch einen Grund angeben.

Schmidt. Ich habe nichts darüber gesagt, ich habe es ihr nur geschafft und sie hat es gethan. Sie hat ihn in den Kanal geworfen.

Präsident. Ist es Ihrer Geliebten nicht aufgefallen, daß Sie Tausender besaßen?

Schmidt. Es kann vielleicht ihrer Eitelkeit geschmeichelt haben, daß sie für reich gelten sollte.

Präsident. Haben Sie Ihrer Geliebten wirklich nichts vom ganzen Hergange erzählt?

Schmidt. Ich habe ihr einmal erzählt, Hurtz sei ermordet worden, ein anderes mal, er sei durchgegangen, und noch mehreres, damit sie nie in der Lage sein sollte, etwas auszusagen, wenn sie gefragt worden wäre.

Präsident. Was war mit dem Briefe von dem Berliner, den Sie erhalten haben wollen?

Schmidt. Der Brief war mit dem berliner Poststempel versehen. Er schrieb mir darin, er habe gehört, daß ich bei der Stellung als Soldat gut davongekommen sei, und es freue ihn, daß ich jetzt heirathen wollte.

Präsident. Es geht aus dem ganzen Verhöre hervor, daß jemand die That begangen haben muß, der mit allen Verhältnissen genau bekannt war. Es ist zu verwundern, daß gerade der Tag zur Ausführung benutzt wurde, an welchem Karl Hurtz eine bedeutende Summe Geld einkassirt hatte. Finden Sie es nicht bedenklich, woher der Berliner wissen konnte, daß Karl Hurtz Geld besaß?

Schmidt. Ich kann das nur so aufklären, daß Karl Hurtz in meiner Abwesenheit das Geld gezählt hat, was wirklich sein Gebrauch war.

Präsident. Man muß ferner annehmen, daß Sie die Verhältnisse besser gekannt haben als irgendein anderer. Es befremdet, daß ein Fremder es hätte wagen können, inmitten der Stadt, zu einer Zeit, wo der Verkehr sehr belebt ist, bei offener Thür eine solche That zu begehen. Denn so gut wie Sie in das Gewölbe eingetreten sind, hätte auch jeder andere eintreten und sich nicht so leicht wie Sie beschwichtigen lassen können. Wol aber ist anzunehmen, daß Sie selbst Maßregeln nehmen konnten, um bei der That nicht überrascht zu werden.

Jedenfalls hätte es dem Karl Hurtz, der als sehr vorsichtig und mistrauisch geschildert wird, auffallen müssen, wenn der Fremde von den unter dem Tische stehenden Werkzeugen eins weggenommen oder die eiserne Gewölbstange ergriffen hätte, während Sie sehr leicht und ohne die Aufmerksamkeit von Karl Hurtz zu erregen, die Gewölbstange nehmen und den Mord vollführen konnten.

Schmidt (sehr schnell.) Das kann man mir ja nicht beweisen, daß ich sie genommen.

Präsident. Und wie die That vollbracht war, glauben Sie nicht, daß sich der Fremde, von dem Sie nichts wissen, als daß er Michael hieß, ganz einfach entfernt haben würde, statt zurückzubleiben und Sie zu bestimmen, nichts von der Sache auszusagen. Und wie ist es denkbar, daß ein Fremder den Mitwisser der That nach dem Koffer fortschicken und sich einstweilen ruhig einsperren lassen wird?

Schmidt. Ich hatte ja bereits erklärt, daß ich theilnehmen wollte.

Präsident. Ein Fremder hätte sich mit der Weiterschaffung der Leiche gar nichts zu thun gemacht, sondern

ſie einfach Ihnen überlaſſen und hätte, um ſicher zu ſein, jene Kleinigkeiten, die er Ihnen zur Vernichtung übergeben, ſelbſt vernichtet, er hätte Sie nicht gebraucht, um den Siegelring in den Kanal zu werfen und die Kleider zu verbrennen.

Schmidt. Ich kann es aus keinem andern Grunde auffaſſen, als daß ſie bei ihm nicht geſehen werden ſollten.

Präſident. Ihr Benehmen iſt bei der ganzen Sache durchaus unbegreiflich. Sie ſagten, Sie hätten aus Schreck und eingeſchüchtert durch Drohungen, daß Sie als Mitſchuldiger betrachtet werden würden, den Anordnungen des Berliners gefolgt, aber ſpäter müſſen Sie doch zur Beſinnung gekommen ſein, denn Sie haben den Koffer herbeigeſchafft, Waſſer gebracht, dem Berliner den Frachtbrief gegeben, überall hülfreiche Hand geleiſtet, wie ein Menſch, der Beſinnung hat. Er verſprach Ihnen Geld, Sie kannten, wie Sie ſelbſt angeben, den Mann durchaus nicht, wie ſo wußten Sie nun, daß er ſein Verſprechen halten werde.

Schmidt. Das habe ich nicht wiſſen können, aber ich habe ihm geglaubt.

Präſident. Aus dieſem allen möchte ich den Schluß ziehen, daß die ganze Geſchichte mit dem Berliner eine Erdichtung iſt. Es hat ſich durchaus nichts Beſtimmtes herausgeſtellt, ſondern gerade alles, was Sie von dem Berliner ſagten, trägt den Stempel der Unwahrheit an ſich. Bleiben Sie dennoch dabei?

Schmidt. Was ich geſagt habe, muß ich wiederholen, ich kann nichts anderes ſagen.

Präſident. Ihr Vorleben und Ihr Charakter laſſen Sie wahrlich als einer ſolchen That fähig erſcheinen Sie ſind frühzeitig auf die Bahn der Fehler gerathen,

Sie haben ſich ſchon in Ihrer Lehrzeit Unregelmäßigkeiten ſchuldig gemacht, und dann geſtehen Sie ſelbſt ein, einen großen Antheil an der ganzen Sache genommen zu haben. Es ſtreift dies nahe an die That ſelbſt, denn wer deſſen fähig iſt, dem kann man auch zutrauen, daß er die That ſelbſt verübt.

Rath Kunſt. Sie haben früher geſagt, der Berliner habe Sie angegangen, ihm aus der Kaſſe Ihres Herrn Geld zu leihen. Sie wußten alſo ſchon, daß der Berliner ein Menſch war, der böſe Gedanken hatte. Nun ſagen Sie mir, welchen vernünftigen Grund konnte der Berliner haben, daß er ſich, nachdem er wie ein Vogel von beiden Seiten eingeſperrt war, dem Einfangen preisgegeben hätte! Was iſt das für ein Unding? Der gemeinſte Zigeuner läßt ſich nicht nach einer ſolchen That in ein Zimmer einſperren, um wie viel weniger ein Handlungscommis, wie er von Ihnen geſchildert worden iſt. Sehen Sie den Unſinn nicht ein, den Sie uns da geſagt haben?

Schmidt. Ich war einverſtanden mit ihm.

Rath Kunſt. Das ſetzt voraus, daß die Geſchichte mit dem Berliner nicht wahr iſt oder daß Sie mit ihm im vorhinein auf den Mord einverſtanden waren.

Schmidt. Ich war weder mit ihm vorhinein einverſtanden, noch habe ich die That verübt. Wenn ich ſie verübt hätte, wäre meine Strafe längſt erfolgt, ich hätte mich nicht ſo lange einſperren laſſen.

Oberſtaatsanwalt. Sie haben geſagt, Sie hätten ſich gegen den Berliner bereit erklärt, nachdem die That verübt war, theilnehmen und ſeinen Anordnungen folgen zu wollen.

Schmidt. Ich habe es dem Berliner zu erkennen gegeben.

Oberstaatsanwalt. Wann haben Sie ihm dies zu erkennen gegeben?

Schmidt. Ich habe ihm keine bestimmte Erklärung gegeben, ich habe ihm nur gesagt, daß ich den Koffer holen wollte; es war dies eine stillschweigende Erklärung.

Oberstaatsanwalt. Also er hat Sie auf diese Art so gut gekannt, daß er aus dieser stillschweigenden Erklärung gewußt hat, daß Sie einverstanden sind, an einem Raubmorde theilzunehmen? Seit wann haben Sie sich ihm so gezeigt?

Schmidt. Wie und wann er mich so genau kennen gelernt hat, weiß ich nicht.

Weiter wurde Schmidt über sein früheres Leben, über seine Thätigkeit im Hause Hurtz, über seine Aeußerungen, wohin und weshalb sich Karl Hurtz entfernt habe, über seine Reise nach Bladowitz, sein Verhältniß zu den Schwestern Bichl und seine Geldausgaben vernommen. Wir kennen bereits, was in dieser Beziehung von Bedeutung ist, und haben nur noch zu erwähnen, daß Schmidt einräumen mußte, mehrfach Gegenstände um einen höhern Betrag, als er dann ablieferte, verkauft und folglich sich mehrerer Veruntreuungen schuldig gemacht zu haben.

Am Schlusse des Verhörs hielt ihm der Präsident noch vor, er habe am Abend des 14. März nach der That noch eine Summe von 20 Zahlenreihen in die Bücher getragen, er könne mithin nicht vor Schreck besinnungslos gewesen sein, sondern müsse seinen vollen Verstand gehabt haben. Schmidt erwiderte, er habe die Rechnung schon bei sich gehabt und sie nur copirt.

Endlich frug der Oberstaatsanwalt noch: Was haben Sie gemacht, nachdem Sie an jenem Abend von Ihrer Geliebten fortgegangen sind, bis an den andern Tag früh? Sind Sie nach Hause gegangen oder ins Gewölbe?

Schmidt. Nach Hauſe.

Oberſtaatsanwalt. Was haben Sie dort gethan?

Schmidt. Geſchlafen.

Oberſtaatsanwalt. Ruhig geſchlafen?

Schmidt. Ja!

Hiermit ſchloß der erſte Tag dieſer damals in ganz Oeſterreich, beſonders aber in Wien mit der größten Spannung erwarteten Verhandlung.

Am folgenden Tage, dem 1. Juni, begann das Verhör der Geliebten Schmidt's, der Maria Magdalene Bichl, welches ſo charakteriſtiſch und zur pſychologiſchen Beurtheilung der Angeklagten ſo weſentlich iſt, daß wir daſſelbe ebenfalls in den Hauptzügen auf Grund der ſtenographiſchen Niederſchriften wörtlich wiedergeben müſſen.

Der Präſident ließ den Angeklagten Schmidt abtreten und richtete ſodann an ſeine Braut die Frage:

Präſident. Sie ſind rechtlich beſchuldigt, daß Sie von dem Raubmorde, den Johann Schmidt an Karl Hurtz begangen, ſchon vorher gewußt, daß Sie mit ihm einverſtanden und ihm behülflich geweſen, die That zu verheimlichen und die Spuren derſelben zu entfernen, daß Sie weſentlich theilgenommen haben an dem Vortheile, der daraus erwachſen. Sagen Sie uns nun, verhalten ſich die Sachen ſo, und wenn nicht, ſo erzählen Sie uns, was Sie von der Ermordung, überhaupt vom Schickſale des Karl Hurtz wiſſen?

Maria. Ich habe früher nicht gewußt, daß Schmidt den Mord begangen, ſondern nur daß Hurtz durchgegangen ſei. Daß Schmidt die Kleider zu mir geſchickt, dafür kann ich nichts, auch habe nicht ich, ſondern meine Schweſter ſie in Empfang genommen, da ich nicht zu Hauſe war. Was mir von Johann Schmidt

über das Schicksal des Hurtz gesagt worden ist, weiß ich nicht mehr genau, denn erstens habe ich der Sache damals keine Aufmerksamkeit geschenkt, und zweitens weiß ich nicht, was er zu mir gesprochen.

Präsident. Warum haben Sie der Sache keine Aufmerksamkeit geschenkt?

Maria. Ich habe mich um seine Geschäfte und Existenz nicht gekümmert, weil mich die Sache nichts anging.

Präsident. Wann sind Sie mit Johann Schmidt bekannt geworden?

Maria. Das Datum weiß ich nicht. Es war wie die Pepita zum letzten mal gespielt hat; kurze Zeit vor dem Fasching.

Präsident. Wissen Sie etwas davon, daß Schmidt mit einem Berliner Bekanntschaft gehabt hat?

Maria. Davon weiß ich nichts.

Präsident. Jetzt kommen wir zur That. Sie haben gehört, daß im März 1859 Schmidt zu Ihnen gekommen ist und ein Weib zum Aufreiben des Fußbodens von Ihnen verlangt hat. Wollen Sie uns das näher angeben. Wann war das und was ist Ihnen dabei aufgefallen?

Maria. Johann Schmidt ist zu mir gekommen, entweder um $^3/_4$8 oder $^3/_4$9 Uhr abends. Wir waren gerade beim Essen. Er hat sich niedergesetzt und gefragt: „Weißt du niemand zum Gewölbeausreiben? Ich will dies thun lassen, weil morgen Hurtz kommen wird." Ich habe ihm die Dienerin Marie Wokowanski genannt, bin zu ihr hinaufgegangen und habe sie gefragt, ob sie nicht Zeit hätte, das Gewölbe aufzureiben. Sie hatte jedoch keine Zeit und da übernahm Theresia Kaut das Geschäft.

Präſident. War ſchon früher die Rede davon, daß er dieſes Weib nehmen würde?

Maria. Nie, nur dieſen Tag hat er geſagt, er wolle jemand zum Aufreiben haben.

Präſident. Hat er eine beſtimmte Perſon genannt?

Maria. Nein.

Präſident. Wiſſen Sie, wer ſonſt bei ihm ausgerieben?

Maria. Die Hausmeiſterin.

Präſident. Iſt nicht die Rede davon geweſen, warum es nicht auch diesmal die Hausmeiſterin beſorge?

Maria. Er hat ſchon früher geſagt, daß er mit ihr unzufrieden ſei.

Präſident. Sie haben in der Voruntersuchung geſagt, Schmidt hätte ſchon früher erwähnt, daß er ein anderes Weib nehmen wolle.

Maria. Das war lange Zeit früher. Ich bin eigentlich eines Tages in das Gewölbe gekommen, habe geſehen, daß es ſtaubig war, und gefragt, wer die Zimmer ausreibe? Schmidt erwiderte, die Hausmeiſterin thue es, aber ſchlecht, er ſei nicht zufrieden mit ihr.

Präſident. Iſt Schmidt an jenem Abend nicht ungewöhnlich ſpät gekommen?

Maria. Das iſt mir nicht aufgefallen.

Präſident. Am andern Morgen iſt Schmidt gekommen und hat das Weib abgeholt. Wann iſt ſie zurückgekommen?

Maria. Ungefähr um 8 Uhr.

Präſident. Was hat ſie geſagt?

Maria. Ich habe gar nichts mit ihr geſprochen.

Präſident. Hat ſie Ihnen nichts übergeben.

Maria. Gar nichts.

Präſident. Sie ſind an jenem Tage angeblich

nach Mariahilf gegangen und um 12 Uhr zurückgekehrt. War, als Sie zurückkamen, Schmidt da gewesen?

Maria. Das weiß ich nicht.

Präsident. War Rosa an jenem Tage zu Hause oder auch fort?

Maria. Sie war zu Hause.

Präsident. Hat sie Ihnen nichts erzählt von einem Auftrage oder Packete?

Maria. Ich glaube, es war ein Packet da, weiß es aber nicht genau. Es war schon geöffnet und ich glaube, es waren Kleider darin.

Präsident. Das Packet war geöffnet? Wer hat es geöffnet?

Maria. Jedenfalls die Rosa, da ich nicht zu Hause war.

Präsident. Haben Sie den Inhalt des Packets gesehen?

Maria. Ich habe gesehen, daß ein Rock und ein Gilet drin war.

Präsident. Haben Sie diese Kleider auseinander genommen und angeschaut?

Maria. Ich weiß mich nicht mehr zu erinnern.

Präsident. Was ist mit dem Packete geschehen?

Maria. Johann Schmidt hat es fortgetragen.

Präsident. Wann?

Maria. Das weiß ich auch nicht.

Präsident. Sie haben in der Untersuchung angegeben, daß sich in dem Packete zwei Röcke befunden hätten, heute erwähnen Sie nur einen Rock, klären Sie diesen Widerspruch auf.

Maria. Was ich damals gesprochen, weiß ich heute nicht mehr. Wenn ich von zwei Röcken gesprochen, so geschah dies nur, weil ich voraussetzte, Herrn Schmidt

mit meiner Aussage zu helfen. Da sich aber die Sache heute wendet, muß ich erklären, daß meine Aussage von damals unwahr ist.

Präsident. Haben Sie nichts Auffallendes an den Röcken bemerkt?

Maria. Der eine Rock war befleckt; ich habe gemeint, es sei Tinte, weil ich nicht dachte, daß es Blut sein könnte.

Präsident. In einer frühern Aussage haben Sie angegeben, Sie hätten Blutflecken an den Kleidern bemerkt. Haben Sie über diesen Umstand mit Ihrer Schwester gesprochen?

Maria. Ich weiß nicht.

Präsident. Was ist später mit den Kleidern geschehen?

Maria. Johann Schmidt hat sie zu sich, wahrscheinlich in seine Wohnung genommen und sie später wieder in einem Koffer zurückgebracht. Da aber meine Schwester sagte, sie dulde keine fremden Sachen, so habe ich diesen Koffer zu meiner Cousine in der Leopoldstadt gegeben.

Präsident. Haben Sie ihr gesagt, was sich in dem Koffer befindet?

Maria. Davon habe ich nichts gesagt, sondern erwähnt, daß ich mir den Koffer gekauft hätte.

Präsident. Sie sagen, Schmidt habe die Kleider im Koffer zurückgebracht. Hat er Ihnen den Inhalt desselben gezeigt?

Maria. Nein, der Koffer war verschlossen, ich habe nicht gesehen, was drin ist.

Präsident. Woher haben Sie alsdann gewußt, daß Kleider drin sind?

Maria. Ich habe dies erst später im Verhöre erfahren.

Präſident. Sind die Kleider bei der Couſine geblieben oder haben Sie dieſelben wieder abgeholt?

Maria. Ich habe ſie nach einigen Tagen wieder zu mir genommen.

Präſident. Sind die Kleider dann bei Ihnen geblieben?

Maria. Ich weiß nicht, hat ſie Schmidt fortgenommen oder nicht.

Präſident. Sie wiſſen alſo nicht, was aus den Kleidern geworden iſt.

Maria. Ich weiß es nicht.

Präſident. In der Voruntersuchung haben Sie eingeſtanden, daß ein Rock verbrannt worden iſt, und daß Sie beim Verbrennen zugegen waren, ferner, daß Sie Schmidt zu bewegen wußten, Ihnen den zweiten Rock als Hochzeitsrock für Ihren Bruder zu ſchenken.

Maria. Ich weiß nichts anderes anzugeben, als was ich heute geſagt. Von dem Verbrennen des Rocks weiß ich nichts. Es kann ſein, daß ich es ſo angegeben habe, ob ich aber ſelbſt dabei geweſen bin, weiß ich nicht. Erſtens weiß ich mich nicht zu erinnern, und zweitens Herr Schmidt ſoll es ſagen, er muß wiſſen, was geſchehen iſt. Ich habe der Sache keine Aufmerkſamkeit geſchenkt. Was er ſpricht, ſoll er mir ins Geſicht ſagen und dabei ſoll es bleiben.

Präſident ermahnt zur Angabe der Wahrheit und macht auf die Widerſprüche aufmerkſam, die ſich die Angeklagte gegenüber ihren Angaben in der Voruntersuchung ſchuldig macht.

Maria. Dafür kann ich nichts, was ich früher geſprochen; ich weiß nicht mehr, was ich geſprochen habe, aber Sachen mir aufbringen laſſen, die nicht wahr ſind, kann ich nicht über mich ergehen laſſen. Ich

stehe allein da, habe niemand, der für mich spricht, habe weder Vater noch Mutter. Daß Herr Schmidt das gethan hat, dafür kann ich nicht. Warum soll ich beschuldigt werden und warum will man mir aufbürden, daß ich alles wissen muß. Wenn ich davon wissen muß, so soll man mir die Beweise liefern.

Präsident. Sie sagen, man hat Ihnen was aufgebracht, Sie sind in der Voruntersuchung einfach gefragt worden, auf welche Art und Weise die Kleider verbrannt worden sind, und Sie haben geantwortet. Sie hätten damals sagen sollen, daß Sie nichts wissen, Sie haben aber bestimmt gesagt, auf welche Art sie verbrannt worden sind.

Maria. Es ist möglich, daß ich es angegeben habe, um Johann Schmidt's Lage zu erleichtern; ich habe selbst nicht gewußt, was ich gesprochen habe.

Präsident. Nun komme ich auf den Umstand, ob Ihnen Johann Schmidt etwas Näheres über das Schicksal des Karl Hurtz erzählt hat?

Maria. Johann Schmidt hat mir nichts gesagt.

Präsident. Sie haben in Ihrem Polizeiprotokoll angegeben, Schmidt hätte Ihnen einige Tage nach der That mitgetheilt, daß Karl Hurtz ermordet worden sei, und angeblich habe ein schwarzer Mann, ein Bekannter Ihres Geliebten, Hurtz erschlagen. Auch daß Schmidt einen Antheil am Raube gehabt, haben Sie angegeben. Was sagen Sie dazu?

Maria. Daß mir Johann Schmidt von der Sache erzählt hat, weiß ich mich nicht mehr zu erinnern.

Präsident. Sie haben es aber angegeben.

Maria. Ich weiß nicht, was ich angegeben habe.

Präsident. Hat Ihnen Schmidt außer dem Packet mit den Kleidern noch etwas anderes zugeschickt?

Maria. Er selbst hat mir drei Stück Tausender und einige Hunderter in einer Chatoulle gebracht und mich ersucht, dieselbe aufzuheben.

Präsident. Hat er Ihnen besondere Mittheilungen hierüber gemacht?

Maria. Ich weiß mich nicht mehr zu erinnern.

Präsident. Wenn Schmidt ein Buchhalter war und wie Sie wußten nur 50 Fl. monatlich Gehalt hatte, wie konnte er drei Stück Tausender und einige Hunderter bringen, ist das nicht merkwürdig genug, um darüber zu sprechen?

Maria. Ich habe gedacht, es könnte auch erspartes Geld sein.

Präsident liest aus dem Untersuchungsprotokoll vor: Sie haben angegeben, daß Schmidt als Antheil des geraubten Geldes angeblich drei Tausender und einige Hunderter bekommen habe. Ich weiß wirklich nicht, erklärten Sie, an welchem Tage, ob in derselben Woche, wo er aufreiben ließ, oder später. Das Geld soll von demjenigen gewesen sein, welches der Bruder des Joseph Hurtz bei sich hatte, und von dem Manne, der den Karl Hurtz gemordet.

Maria. Es ist möglich, daß ich dies gesprochen, aber ich weiß es nicht mehr.

Präsident liest weiter: Schmidt besaß drei Tausender und einige hundert Gulden. Er erhielt das Geld dafür, weil er die Kleider des Ermordeten weggeschafft.

Maria. Es kann sein, daß er mir das gesagt hat, ich vermag aber nicht, es genau zu bestimmen. Ich kann nicht beweisen, was er gesprochen hat.

Präsident liest weiter: Er hat mir dieses Geld zum Aufbewahren in einer Chatoulle übergeben.

Maria. Es kann sein, daß sich die Sache so ver-

hält, ob ich es aber gesagt habe, weiß ich nicht. Der hohe Gerichtshof wird mir nicht aufbürden wollen, was ich nicht gesagt habe.

Präsident. Hier ist von keinem Aufbürden die Rede. Hat Ihnen Schmidt Pretiosen oder sonstige Gegenstände gebracht?

Maria. Er hat mir eine Uhr gebracht und gesagt, daß er sie um 30 Fl. gekauft hat.

Präsident. Was ist mit der Uhr geschehen?

Maria. Sie ist bei mir geblieben.

Präsident. War eine Kette an der Uhr?

Maria. Ja.

Präsident. Hat Schmidt von der Kette auch gesagt, daß er sie gekauft?

Maria. Die Kette war an der Uhr und er hat mir nichts gesagt, als was ich bereits angegeben.

Präsident. Hat Schmidt nicht erzählt, was mit dem Leichnam geschehen ist?

Maria. Davon weiß ich nichts.

Präsident liest vor: Auch hat Johann Schmidt damals, als er einen Brief bekam, den ich nicht lesen konnte, auf meine Frage, was mit dem Körper des Karl Hurtz geschehen sei? entgegnet, daß der Körper nach Galizien transportirt worden sei.

Maria. Es kann sein, daß ich diese Frage gestellt, ich kann mich jedoch nicht erinnern. Schmidt hat einmal einen Brief gehabt, den ich nicht lesen konnte. Was er mir darauf geantwortet, weiß ich nicht mehr.

Im weitern Verlaufe des Verhörs wurde Maria Bichl über ihre in Gemeinschaft mit Johann Schmidt nach Bladowitz unternommene Reise, über die Ausgaben, welche beide dort und später in Wien gemacht hatten, und über ihr Gespräch mit dem Civilwachtmann Richter,

welcher sie etliche Tage nach dem Verschwinden des Karl Hurtz fragte, wann Schmidt am Abend des 14. März zu ihr gekommen sei, und endlich darüber vernommen, ob ihre Schwester Rosa von dem Vorfalle gewußt und ob sie mit ihr von dem Schicksale des Karl Hurtz gesprochen habe.

Die Angeklagte gab auf die meisten Fragen zur Antwort: „Ich weiß nicht, ich kann mich nicht erinnern", und erklärte in letzterer Beziehung, daß sie ihrer Schwester nichts von Hurtz und ebenso wenig etwas von dem Gelde des Schmidt gesagt habe.

Nun frug der Präsident weiter:

Präsident. Bleiben Sie also dabei, daß Ihnen Schmidt niemals etwas von der Ermordung des Karl Hurtz mitgetheilt hat?

Maria. Ja ich bleibe dabei. Ich weiß nicht, wann und wo es geschehen und wer es gethan hat.

Präsident. Was antworten Sie auf die Verdachtsgründe, die Ihnen in der Anklage vorgehalten wurden. Man hat daraus, daß Sie mit Schmidt in vertrautem Verhältnisse lebten, den Verdacht geschöpft, daß Sie jedenfalls von seinen Angelegenheiten Kenntniß gehabt haben, und daß Sie auf sein Vorhaben eingegangen sind.

Maria. Das stelle ich durchaus in Abrede, denn wenn ich gewußt hätte, daß er so etwas thun würde, hätte ich das Verhältniß mit ihm aufgegeben.

Präsident. In der Voruntersuchung sagen Sie, wie ich Ihnen noch vorlesen muß: Ich sehe nun, daß ich dadurch gefehlt habe, groß gefehlt, daß ich von dem Gelde, welches Johann Schmidt gebracht, Sachen ankaufen ließ und Unterstützungen nahm. Ich habe aber niemals die Größe meiner strafbaren Handlung überlegt.

Maria. Das ist ja sehr natürlich. Ich hätte mich erinnern sollen, woher er das Geld hat. Ich hätte fragen sollen. Hätte ich das früher gethan, wäre ich nicht so weit herabgesunken.

Obschon der Angeklagten ihre Widersprüche mit den Aussagen Schmidt's und mit ihren eigenen Angaben in der Voruntersuchung nochmals eingehend vorgehalten werden, bleibt sie doch dabei stehen, daß sie keine Wissenschaft von der Ermordung des Karl Hurtz gehabt, und entschuldigt sich damit, sie sei nicht hochstudirt, nur ein Mädchen und habe nie bei Gericht zu thun gehabt. Sie habe nicht soviel Verstand und wisse daher nicht, was sie gesprochen habe. Endlich versichert sie noch, daß ihre Schwester Rosa von dem Verbrennen der Kleider nichts gewußt habe und gibt also indirect damit zu, daß sie selbst allerdings darum weiß, was sie zuvor in Abrede gestellt hat.

Rosa Bichl, welche nach ihrer Schwester vernommen wurde, erklärt, daß sie von der Ermordung und Beraubung des Karl Hurtz kein Wort gehört habe, und daß sie bei den Besuchen, die Schmidt seiner Geliebten machte, zwar öfter zugegen gewesen sei, aber mehreremal krank im Bett gelegen und sich dann um die Gespräche, die das Brautpaar führte, nicht bekümmert habe.

Nach ihrer Versicherung ist Schmidt am 14. März 1859 später wie gewöhnlich zu ihnen gekommen, nämlich erst 1/2 10 Uhr, und hat ein Abwaschweib für den folgenden Morgen verlangt und dabei bemerkt, die Hausmeisterin bediene ihn nicht gut und habe auch keine Zeit. Nun ist Theresia Kaut bestellt worden und Rosa Bichl hat die Aeußerung gethan, das alte Weib werde nicht schön ausreiben, Schmidt aber erwiderte ihr, sie werde es schön genug machen. Am andern Morgen, so gibt

Rosa Bichl weiter an, ist Schmidt um 7 Uhr wieder zu ihnen gekommen und hat die Theresia Kaut abgeholt. Ungefähr um ½9 Uhr kam die letztere zurück, sie und ihre Schwester waren zwar einheimisch, sie aber lag krank im Bett. Die Theresia Kaut brachte der Maria Bichl im Auftrage Schmidt's ein Packet, und Maria Bichl sagte, als sie es geöffnet hatte, es ist ein alter Rock von Jean drin; er hat sich aber wahrscheinlich in den Finger geschnitten, denn der Rock ist blutig. Theresia Kaut erzählte den Schwestern, daß ihr Schmidt für das Ausreiben 4 Fl., einen Hut und ein Paar Stiefeln geschenkt habe. Als Rosa darüber später ihre Verwunderung aussprach, entgegnete Schmidt, er habe sich gedacht, es sei ein gutes Werk, das alte Weib müsse sich ihre paar Gulden mühsam genug verdienen. Von der Uhr, dem Siegelringe und einer Cigarrenspitze will Rosa Bichl ebenso wenig etwas wissen als von dem Verbrennen der Kleider, was, wie sie behauptet, nur geschehen sein könne, während sie schwer krank zu Hause oder im Spitale gelegen habe. Dem Civilwachtmann Richter hat nicht sie, sondern ihre Schwester gesagt, Schmidt sei am 14. März abends wie gewöhnlich zu ihnen gekommen, und ihre Aeußerung bei dem Bruder Schmidt's, als sie sich mit Maria Bichl erkundigte, was die Nachforschungen der Polizei zu bedeuten hätten: „Herr Hurtz werde doch nicht ermordet sein", war, wie sie versichert, eine rein zufällige, die sich auf keine ihr von Schmidt über den Mord gemachte Mittheilung stützte.

Um die Widersprüche zwischen den Aussagen namentlich des Angeklagten Schmidt und seiner Geliebten zu heben, wurden beide confrontirt, und hierbei wiederholte Schmidt, er habe seiner Braut die Uhr, die Kette und

den Ring des ermordeten Hurtz am 14. März gebracht, ihr gesagt, das seien gekaufte Gegenstände, und den Siegelring von ihr in den Kanal werfen lassen. Ferner bleibt Schmidt dabei, daß er die Kleider im Beisein seiner Braut in deren Wohnung verbrannt und ihr auf ihr Bitten einen von den beiden Röcken überlassen habe, um damit ihrem Bruder ein Hochzeitsgeschenk zu machen. Anton Bichl hat den Rock auch wirklich erhalten und bei seiner Hochzeit getragen.

So stand die Sache nach dem Verhör der drei Angeklagten. Johann Schmidt hatte zwar bekannt, daß er nach vollbrachtem Morde hinzugekommen sei, daß er bei der Fortschaffung der Leiche sowie bei Vertilgung der Spuren der That geholfen und einen bedeutenden Theil des geraubten Gutes erhalten habe, aber seine Gegenwart während des Mordes, die Verübung des Mordes selbst hatte er nach wie vor keck geleugnet und eine abenteuerliche Geschichte von einem Fremden, dem Berliner, erzählt, dem er den Hauptantheil an der gräßlichen Blutschuld zuwälzte. Die beiden mitangeklagten Schwestern waren, wenn man sie hörte, unschuldig wie die Sonne am Himmel, und Maria Bichl hatte sogar ihre Zugeständnisse aus der Voruntersuchung ohne alle Motivirung dieses Widerrufs zurückgezogen.

Die Beweiserhebung, welche sich nun anschloß, konnte zwar dem hartnäckig leugnenden und bei seiner fabelhaften Erzählung beharrenden angeklagten Mörder die Zunge nicht lösen, aber es sollte dadurch doch so viel Licht gewonnen werden, daß der ganze Hergang der Sache in seinen Hauptzügen für jedermann klar wurde.

Zuvörderst bestätigten die Gerichtsärzte, was ihre Collegen in Rzeszow angegeben hatten, und sprachen sich ferner gutachtlich dahin aus: der Schlag am Hinterhaupte muß der erste gewesen und dem Karl Hurtz bei Lebzeiten zugefügt worden sein, weil sich an dieser Stelle trotz der starken Fäulniß noch die Spuren der Blutunterlaufung und Blutgerinnung finden lassen. Die Oeffnung oben am Scheitel, welche als Hauptverletzung betrachtet werden muß, scheint dem Ermordeten erst später beigebracht worden zu sein, weil die Sprünge an der Basis des Schädels nur dann entstehen konnten, wenn der Kopf sich auf einer harten Unterlage befand; es mußte also Karl Hurtz, als er diesen Schlag erhielt, schon gefallen sein. Es läßt sich als sicher annehmen, daß der Schlag von rückwärts geführt wurde, und es ist zu vermuthen, daß Karl Hurtz bereits am Boden, und zwar mit dem Gesicht am Boden lag, und daß dann noch Schläge auf den Schädel fielen, weil das Jochbein ganz von Weichtheilen entblößt ist. Daß der Schlag geführt wurde, während beide, Opfer und Mörder, standen, ist kaum glaublich, denn der letztere hätte viel größer sein müssen, um so zum Schlage ausholen und eine so beträchtliche Verletzung ausführen zu können. Der Gemordete muß nach dem ersten Schlage auf die rechte Seite gesunken und die weitern Schläge müssen auf die entblößte linke Hälfte des Kopfes gefallen sein, oder der Mörder ist ein linkhändiges Individuum gewesen. Die That ist vermuthlich mit einem eisernen Hammer oder mit einer Hacke vollbracht worden, kann aber auch mit der eisernen Stange, mit welcher das Gewölbe gesperrt wurde, verübt sein.

Der Leichnam ist 64 Zoll, der Koffer nur 36 Zoll lang, es muß daher, besonders weil ein todter Mensch

großen Widerstand leistet, sehr schwierig gewesen sein, die Leiche in den Koffer zu zwängen. Es hat dieses Hineinzwängen gewiß Mühe, Kraft und Zeit erfordert, und um so mehr, wenn bis zum Herbeischaffen des Koffers und bis zum Einpacken des Körpers einige Zeit verging, indeß konnte ein kräftiger Mann dies Geschäft allein besorgen.

Der Ermordete hat Kopf- und Barthaare in der Hand gehabt, die mikroskopisch untersucht und mit den Haaren des Commis Schmidt verglichen worden sind. Jene Haare sind nach Form und Farbe verschieden von denen des Angeklagten, und haben große Aehnlichkeit mit den Haaren des Erschlagenen selbst, welche durch die Schläge auf den Kopf oder durch die Fäulniß abgefallen sein können.

Der Fäulnißgrad, in welchem die Leiche in Rzeszow gefunden worden ist, entspricht dem Zeitraum vom März 1859, wo Hurtz verschwand, bis zum Januar 1860, wo der Koffer geöffnet und der Todte entdeckt wurde.

Nach diesem Gutachten ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß Karl Hurtz am Schreibtisch sitzend von einer hinter ihm stehenden Person, welche ihn überragte und deshalb bequem ausholen konnte, mit einem eisernen Instrumente einen kräftigen Schlag auf die linke Seite des Kopfes erhalten hat, infolge dessen er zu Boden stürzte, und daß er am Boden liegend dann noch mehrere Schläge bekommen hat, welche die Schädelknochen zerschmetterten.

Ein Hammer und eine eiserne Stange, mit welchen der Mord vollbracht worden sein kann, befanden sich im Comptoir, und der Mörder ist kein Fremder, sondern kann nur Johann Schmidt gewesen sein.

Seine Angabe, daß ihn Karl Hurtz an jenem Nach-

mittag zur Post geschickt habe, um für 6 Fl. Briefmarken zu holen, während der Berliner im Gewölbe war, ist eine Lüge, denn Herr Joseph Hurtz war, wie er als Zeuge vor Gericht aussagte, noch am 12. März im Comptoir und fand daselbst einen großen Vorrath von Briefmarken. Seitdem sind nur vier Briefe abgesendet worden, mithin war kein Bedürfniß vorhanden, schon wieder Marken zu kaufen.

Seine Behauptung, daß der Berliner den Frachtbrief geschrieben, ist eine zweite Lüge; nach dem Gutachten der Schreibverständigen rühren der Frachtbrief vom 15. März und der Avisobrief vom 19. März von ein und derselben Hand her, und es liegt an Gewißheit streifende Wahrscheinlichkeit vor, daß beide von der Hand des Johann Schmidt und ganz gewiß von keinem Norddeutschen geschrieben worden sind, denn die Briefe enthalten specifisch österreichische Ausdrücke und Sprachwendungen. Ja die Unterschrift „hochachtungsvoll ergebener" ist erwiesenermaßen dem Commis Johann Schmidt eigenthümlich und von ihm auch in andern Briefen gebraucht worden.

Die Behauptung Schmidt's, er habe ein Büttel mit Wasser geholt, damit der Berliner sich Hände und Stiefeln habe reinigen können, ist die dritte Lüge. Er hat allerdings ein Büttel Wasser geholt, aber er hat damit selbst die Spuren des Verbrechens vertilgt, er selbst hat zum ersten mal das Gewölbe ausgerieben und ist klug genug gewesen, nicht erst bis zum andern Morgen zu warten, weil dann die Blutflecken bereits in den Boden eingedrungen und nicht so leicht zu vertilgen gewesen sein würden. Er hat die alte Theresia Kaut um ihrer blöden Augen willen, die wie er hoffte das Blut nicht erkennen würden, zum Ausreiben gedungen, und wirklich hat sie,

laut ihrer Erklärung vor Gericht, in der Morgendämmerung nichts von Blut gesehen, wol aber bemerkt, daß ein großer Theil des Gewölbes schon einmal aufgerieben und noch naß war. Auch erhielt sie von Schmidt zum Scheuern zwei schmuzige nasse Handtücher; vermuthlich hatte Schmidt dieselben Tages zuvor, als er selbst aufrieb, benutzt.

Die weitere Aussage Schmidt's, er habe auf Geheiß des Berliners einen Koffer geholt, der Berliner habe die Leiche hineingepackt und nach deren Abspedirung dem Johann Schmidt versprochen, für ihre Unschädlichmachung Sorge zu tragen, ist ebenfalls als gänzlich unwahr erwiesen. Schmidt ist vielmehr schon etliche Tage vor dem 14. März bei dem Taschner Großkopf gewesen und hat sich dort Koffer angesehen, von denen ihm indeß keiner groß genug war. Am 14. März hat er sich nun einen Koffer ausgesucht, denselben von dem Diener Christamenti an die Hinterthür des Gewölbes bringen lassen und von da selbst in das völlig finstere Gewölbe getragen. Am andern Morgen hat er dann im Beisein der Theresia Kaut, die aber von einem dritten, also auch von dem Berliner nichts gesehen hat, den Koffer durch einen Träger, dem er ein Papier, den Frachtbrief, gab, nach der Eisenbahn schaffen lassen, und der Träger hat ihm das Recipisse nach einer halben Stunde überbracht. Der Berliner besaß also nicht einmal den Empfangschein, welcher ihn berechtigte, den Koffer zu reclamiren, wie konnte es demnach denkbar sein, daß er die Leiche hatte unschädlich machen wollen.

Ob der Entschluß, seinen Principal zu morden und zu berauben, dann aber die Leiche zu versenden, schon vor dem 14. März von Schmidt gefaßt worden ist, konnte durch die Verhandlung nicht völlig aufgeklärt werden,

ebenso wenig, ob seine Geliebte schon vor der That Mitwisserin war. Allerdings hat Schmidt sich nach dem Zeugniß des Christamentl schon vor dem 14. März nach einem ungewöhnlich großen Koffer umgethan und [illegible] Bedienerin Maria Wokowanski versichert, daß Maria Bichl ihr im Auftrage ihres Geliebten schon vor dem 14. März gesagt habe, sie solle bei ihm in einigen Tagen das Gewölbe ausreiben. Dennoch scheint es zu kannibalisch, daß Schmidt nicht blos die That, sondern auch die Art und Weise der Ausführung tagelang vorher überlegt und sogar noch bei Lebzeiten seines Opfers den Koffer, in den er die Leiche packen wollte, gesucht, und das Aufwaschweib, welches er bedurfte, um das noch nicht vergossene Blut des Principals, der noch vor seinen Augen herumging, aufzureiben, gedungen haben sollte.

Wir verzichten darauf, unsern Lesern alle die einzelnen Ungereimtheiten in dem Märchen des Angeklagten speciell nachzuweisen, es wird jedermann den Eindruck haben, daß der Berliner eine erfundene Person ist. Aber durch eine besondere Fügung und eine ganz seltsame Verkettung von Umständen sollte sogar diejenige Person aufgefunden und den Richtern vor die Augen geführt werden, welche dem Johann Schmidt als Modell des von ihm in das blutige Drama eingeführten Berliners gedient hat.

Als die Leiche des unglücklichen Karl Hurtz in Rzeszow aufgefunden und der Verdacht rege geworden war, daß der Commis Schmidt seinen Herrn erschlagen und den emballirten Leichnam nach Galizien versendet habe, beschäftigten sich fast alle in- und ausländischen Zeitungen mit diesem furchtbaren Ereigniß, auch in Westfalen wurde die That bekannt, und ein dortiger Kaufmann, Friedrich

Tuschhof, las in einer Zeitung davon. Gleich beim Lesen fiel ihm ein, daß er ja selbst den Karl Hurtz gekannt und kurz nach dem Verschwinden des Herrn Hurtz in Wien von dem Commis Schmidt den Antrag, einen Koffer mit Delicatessen nach Rußland zu schmuggeln, erhalten hatte. Er theilte dieses Zusammentreffen seinen Bekannten mit, und als man nun weiter vernahm, daß Schmidt die Ermordung seines Principals einem Preußen, einem Berliner zur Last lege, sagte ein Freund zu Tuschhof: „Der Preuße mußt du sein.“ Tuschhof lachte und erwiderte: „Das wäre schön.“ Aber die ganze Sache war ihm doch so wichtig, daß er den Herrn Joseph Hurtz brieflich davon in Kenntniß setzte. Dieser machte Anzeige vor Gericht, und nun wurde die gerichtliche Vernehmung Tuschhof's und später seine Vorladung zur Verhandlung nach Wien angeordnet.

Tuschhof war, wie er erzählt, Handlungsreisender in Wien und suchte daselbst eine Stelle. Er wurde etliche Tage vor dem 14. März 1859 zu Karl Hurtz bestellt, ging auch zu ihm, erhielt aber den Bescheid, später wiederzukommen. Als er zum zweiten mal in die Fabriknieder lage in der Bischofgasse kam, traf er den Commis Schmidt, der ihm sagte, Karl Hurtz sei verschwunden, er habe gespielt, wahrscheinlich verloren und sei durchgegangen, vermuthlich nach Amerika. Schmidt bestellte ihn auf mittags 12 Uhr in das Michaeler Bierhaus; dort theilte er ihm mit, ein wiener Haus habe in Prag einen Koffer mit Delicatessen stehen, welcher nach Rzeszow in Galizien versendet und von dort über die russische Grenze spedirt werden sollte. Der Koffer dürfe nicht verzollt und nicht geöffnet, sondern müsse hinübergeschmuggelt werden. Wenn Tuschhof bereit sei, das Geschäft zu übernehmen, so werde er ihm dafür

200 Fl. geben und ihm die Reiſeſpeſen vergüten. Tuſchhof entgegnete, daß er in Galizien nicht bekannt ſei; nun kaufte Schmidt in einem Gewölbe am Kohlmarkt eine Specialkarte von Galizien, und Tuſchhof ſah bei dieſer Gelegenheit in Schmidt's Brieftaſche eine bedeutende Menge Banknoten. Sie beſtellten ſich auf denſelben Abend, um weiter über das Geſchäft zu reden, in das Gaſthaus Zur Schnecke, kamen dort noch einmal zuſammen, Tuſchhof erklärte aber, einen Koffer, deſſen Inhalt er nicht genau kenne, nicht übernehmen zu wollen.

Als Tuſchhof dem Angeklagten Schmidt, unter deſſen Effecten ſich übrigens die damals gekaufte Specialkarte von Galizien wirklich vorfand, vorgeſtellt wurde, erkannte erſterer den Johann Schmidt ſofort wieder, und es entſpann ſich dann folgendes Verhör:

Präſident zu Schmidt. Kennen Sie dieſen Herrn? (Tuſchhof meinend.)

Schmidt. Nein, ich kenne ihn nicht. Ich habe mich an jemand, einen Preußen, den ich im Michaeler Bierhauſe traf, wegen Spedition des Koffers gewendet, ob es aber dieſer Herr war, weiß ich nicht. Ich habe mich ſelbſt auf Geheiß des Berliners an einen Fremden gewendet.

Präſident. Der Berliner mußte Ihnen alſo doch angegeben haben, wo Sie den Fremden finden könnten?

Schmidt. Er hat geſagt, daß ſich dieſer Tage wahrſcheinlich einer offeriren würde, um den Koffer zu übernehmen.

Präſident. Als was offeriren?

Schmidt. Als Handlungsreiſender oder Buchhalter.

Präsident. Mit welchen Worten und auf welche Art haben Sie Ihren Preußen im Michaeler Bierhause aufgefordert, den Koffer zu spediren?

Schmidt. Ich habe ihm den Antrag gemacht.

Präsident. Haben Sie gesagt, was es mit dem Koffer für eine Bewandtniß habe?

Schmidt. Das weiß ich nicht.

Präsident. Haben Sie gesagt, daß Delicateſſen drin sind?

Schmidt. Das kann ich mich nicht erinnern.

Präsident. Wenn Sie ihn aufgefordert haben, den Koffer zu übernehmen, müſſen Sie ihm doch etwas gesagt haben?

Schmidt. Ich weiß mich nicht zu erinnern, wie ich mich diesfalls geäußert habe.

Präsident. Aber das ist bestimmt, daß Sie den Fremden aufgefordert haben, den Koffer zu spediren. Was nennen Sie spediren?

Schmidt. Weiter schaffen.

Präsident. Von wo?

Schmidt. Von einem Ort zum andern.

Präsident. Von welchem Ort?

Schmidt. Wo er sich gegenwärtig aufgehalten.

Präsident. Wo hat er sich damals aufgehalten?

Schmidt. Das habe ich damals nicht gewußt.

Präsident. Erklären Sie, wie hängt der ganze Verlauf mit Ihren frühern Aussagen zusammen. Sie hätten nicht gewußt, wo sich Ihr Koffer befindet. Sie hatten dem Träger nur gesagt, er solle den Koffer auf die Bahn tragen, hätten den Frachtbrief nicht angesehen, die Signatur nicht gesehen, nicht gewußt, wohin der Koffer versendet worden, und jetzt gestehen Sie zu, daß

Sie einen ganz fremden Menſchen mit der Spedirung haben betrauen wollen.

Schmidt. Ich habe die Acten durchgeleſen und mich jetzt erinnert.

Präſident. Wann hat der Berliner geſagt, es werde jemand kommen und ſich um einen Platz bewerben?

Schmidt. An demſelben Tage, wo die That geſchehen.

Rath Frühwald. Sie hörten aus der Ausſage des Herrn Tuſchhof, daß er ſchon mehrere Tage früher bei Karl Hurtz war und ſich um einen Platz erkundigte, mußten Sie da nicht einen andern erwarten, wenn Ihnen der Berliner am 14. ſagte, es werde jemand kommen? Tuſchhof war ja ſchon dort. Wie kamen Sie denn darauf, daß Sie gerade Tuſchhof für denjenigen hielten, den der Berliner ſchickte?

Schmidt. Ich wußte, daß er kommen würde.

Rath Frühwald. Wiſſen Sie, daß das Hinausſchmuggeln eine verbotene Sache iſt? Wie ſind Sie nun dazu gekommen, eine ſolche Zumuthung zu machen?

Schmidt. Ich habe gehört Tuſchhof machte Reiſen.

Rath Frühwald. Reiſen kann man, das iſt erlaubt, aber nicht ſchmuggeln. Meinen Sie denn, daß dieſe Ihre ganze Ausſage jemand glaubt, oder nur glauben kann. Sie haben 200 Fl. für das Schmuggeln zahlen wollen, warum?

Schmidt. Weil mir daran gelegen ſein mußte, die Weiterſchaffung des Koffers zu beſorgen.

Rath Frühwald. Warum das? Der Berliner war fort und die Leiche konnte nicht ſagen, wer der Mörder war.

Schmidt. Ich hatte Intereſſe dabei, weil ich betheiligt war.

Rath Frühwald. Haben Sie eine Ahnung gehabt, daß der Koffer irgendwo war, wo er noch aufgefunden werden konnte?

Schmidt. Ich habe nichts gewußt.

Rath Frühwald. Warum haben Sie alſo 200 Fl. und die Reiſeſpeſen darauf verwenden wollen?

Schmidt. Um dieſe Zeit hätte der Koffer noch nicht weit ſein können.

Rath Frühwald. Was hat Sie überhaupt veranlaßt, das Spediren des Koffers zu übernehmen, da Sie doch, als Sie dem Berliner Ihre Theilnahme erklärten, noch kein Geld empfangen hatten?

Schmidt. Er hat mir Geld verſprochen.

Rath Frühwald. Was haben Sie für Gewißheit gehabt, daß er Ihnen des andern Tages das Geld bringen würde?

Schmidt. Ich habe mich auf ſeine Ausſage verlaſſen.

Rath Frühwald. Warum haben Sie ihn denn mit dem Gelde fortgelaſſen?

Schmidt. Ich habe ja nicht gewußt, daß Karl Hurtz das Geld bei ſich gehabt hat.

Rath Frühwald. Warum haben Sie nicht gleich geſagt, er ſolle Ihnen die Hälfte geben?

Schmidt. Ich habe kein Mistrauen in ihn geſetzt.

Rath Frühwald. Sie ſagten ſoeben, Sie hätten gar nicht gewußt, daß Hurtz Geld gehabt, und vorgeſtern haben Sie geſagt: „Das Geld hat mich verblendet.“ Klären Sie dieſen Widerſpruch auf.

Schmidt. Ich meinte hiermit blos das Verſprechen, daß ich Geld erhalten würde.

Präsident. Sie sagten heute, der Berliner habe Ihnen gesagt, es werde sich Ihnen jemand als Handlungsreisender offeriren, nun haben Sie aber vorgestern gesagt: der Berliner habe geäußert, er müsse fortreisen, um für die Weiterschaffung des Koffers zu sorgen.

Schmidt. Erst hat er das Eine gesagt, dann das Zweite.

Oberstaatsanwalt. Sie haben auf wiederholte Fragen geantwortet, Sie hätten den Frachtbrief nicht geschrieben und auch nicht angesehen. Woher wußten Sie nun, daß in demselben das Wort Delicatessen vorkommt?

Schmidt. Es kann wol sein, daß ich damals etwas gewußt habe, heute weiß ich mich nicht mehr darauf zu erinnern.

Präsident. Ich muß Ihnen sagen, daß alle diese Fragen, in der That ich glaube nach jedermanns Anschauung, einen peinlichen Eindruck gemacht haben. Es ist dies offenbar ein Kampf der Verzweiflung. Sie werden wissen, nach dem Gesetze ist auf das Verbrechen des Mordes die Todesstrafe gesetzt.

Schmidt. Die fürchte ich nicht.

Präsident. Es ist keine vorgefaßte Meinung, die aus mir spricht. Es ist ganz begreiflich, daß in einem Falle dieser Art selbst ein schuldbeladenes Bewußtsein diesen Kampf kämpft, weil es sich um eine Frage zwischen Tod und Leben handelt. Der ganze Fall hat eine weitere Theilnahme gefunden als die Grenzen des Gerichtshofs. Es muß sich neben dem richterlichen Urtheil nach der Proceßform auch ein sittliches Urtheil bilden, und das gleicht, möchte ich sagen, der Stimme des eigenen Gewissens. Diese bleibt wach, solange es noch ein Gefühl gibt für das Rechte und Unrechte, das Gute

und das Böse. Ich kann mir nicht denken, daß ſolange noch ein Funke eines ſolchen ſittlichen Gefühls im Menſchen iſt, er die Stimme ſeines Gewiſſens überhören und zum Schweigen bringen kann; ich kann mir nicht denken, daß ein Menſch, dem noch ein Reſt ſittlichen Werthes geblieben, ſich hinausſetzen kann über die Meinung der ſittlichen Welt, wol aber kann ich mir denken, daß jemand, der im Stande war, einen Mord zu begehen, dem das Leben ſeines Nebenmenſchen gleichgültig iſt, auch das eigene Leben gleichgültig iſt. — Bleiben Sie dabei, daß Sie Ihre Hand nicht mit dem Blute von Karl Hurtz befleckt haben?

Schmidt. Mein Herz iſt rein!

Unſere Leſer werden wie das Publikum bei der Gerichtsverhandlung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Tuſchhof, der Preuße, den Schmidt im Michaeler Bierhauſe kennen lernte, die Perſon war, welche der Angeklagte als den Berliner Namens Michael in ſeinem Märchen hat auftreten laſſen. Zu arm an Phantaſie und zu ungeübt im Erfinden, legte er ſeiner Erzählung einen wirklichen Preußen zu Grunde, und copirte die Perſon Tuſchhof's, als er dem Gericht von dem Berliner vorlog, der ſeinen Principal erſchlagen haben ſollte. Freilich hatte er daran nicht gedacht, daß die rächende Nemeſis dem erkennenden Richter und ihm ſelbſt das leibhaftige Modell ſeiner Lügen vor die Augen ſtellen und dadurch ſeine armſelige Erfindung vollends zerſtören würde.

Am Schluſſe der Beweiserhebung ſtellte der Vertheidiger des Angeklagten Schmidt den Antrag, einen Brief

vorzulesen, den sein Client im Februar 1860 aus dem Gefängniß an seinen Bruder geschrieben hatte. Dieser Brief lautet so: „Lieber Ambros! Ich bin zwar als Verbrecher angeklagt, bin es jedoch aber nicht, und nur wegen Mangel an Ueberlegungszeit, nur die Drohung des unseligen Freundes, nur die schon verübte und nicht wieder gut zu machende That, dann das Versprechen, den Leichnam gleich des andern Tages für immer unschädlich zu machen, und die Todesangst, welche ich damals ausgestanden habe, machten mich zum Mitwisser eines gräßlichen Verbrechens, welches mich nun um alles gebracht hat, denn ich habe mit meiner Verhaftung meinen bisjetzt unbescholtenen Namen, meine Ehre, mein Brot, mein Glück, auch vielleicht meine Geliebte, meine Aeltern und Geschwister verloren. Ich bin so unglücklich, daß ich mein Unglück fast gar nicht zu erkennen vermag. Sei aber auch, lieber Bruder, überzeugt, daß ich mein Vergehen nicht nur tausend-, nein! millionenmal bereute.

„Ich übte, wo ich nur konnte, später mit diesem Gelde gute Thaten aus (was Dir freilich nicht bewußt ist), um dadurch meinen begangenen Fehler wieder gut zu machen, und glaubte schon wirklich, Gott der Allmächtige habe mir verziehen, weil er mich nunmehr mit einer solchen Seelenruhe beschenkt, die nur einem Unschuldigen eigen sein kann, und welche ich bis zum Augenblicke noch nicht verloren habe. Mein Gewissen macht mir jetzt nur über das Vorwürfe, daß ich ein Mädchen, welches mich aus vollem Herzen liebte, und welches ich bei unserm Erlöser auch unaussprechlich wieder liebte und bis zum letzten Athemzuge meines Lebens treu lieben werde, so unglücklich machte, daß sie für ihr ganzes Leben gebrandmarkt ist. Sage daher meiner innig-

geliebten Maria, daß es nach meiner überstandenen Strafe meine erste Aufgabe sein wird, sie glücklich zu machen.

„Auch muß ich von meinem Gewissen bittere Vorwürfe erleiden, daß ich meine armen Aeltern so hart kränken konnte, erbitte Du mir ihre Verzeihung und sage meinen viel — vielgeliebten Aeltern, auf welche bedauernswürdige Art ich das Opfer eines Elenden geworden bin, sage ihnen, daß ich meinen Fehler von Herzen bereue, und Gott täglich bitte, daß er sie mir nur noch bis zu meiner Wiederbefreiung erhalten solle, damit ich sie durch einen ordentlichen und soliden Lebenswandel wieder mit mir aussöhnen kann.

„Gott hat mir verziehen, ich fühle es! Nun so verzeihe auch Du mir wieder, nimm mich wieder als Bruder, der seinen begangenen Fehler bereut und Dir schwört, nie wieder etwas Aehnliches zu begehen, in Deinem guten Herzen auf."

Am fünften Tage der Verhandlung begann endlich das Plaidoyer. Unter allgemeiner Spannung, die sich von Tag zu Tag gesteigert hatte, harrte ganz Wien auf die Anträge des Oberstaatsanwalts und auf den Spruch der Richter.

Johann Schmidt, welcher bis dahin eine eitle Ehre darin gesucht hatte, die größte Unbefangenheit und naivste Sorglosigkeit zur Schau zu tragen, verlor nun endlich die kecke Miene und sank bebend zusammen unter der Wucht der jetzt auf ihn eindringenden Stunde, die über seine Ehre, seine Freiheit und sein noch so junges Leben entscheiden sollte. Die dreisten Blicke, mit denen er die Tage zuvor das Publikum und sogar den Gerichtshof

gemustert hatte, das trotzige, wegwerfende Lächeln, mit welchem er die für ihn so verhängnißvollen Aussagen der Zeugen Joseph Hurtz, Schönwetter, Christamentl, Theresia Kaut und anderer begleitet hatte, war verschwunden. Nun suchte sein verstörtes Auge scheu den Boden, er verhüllte schweigend sein blasses Antlitz in ein Tuch und saß zusammengebrochen da als ein überwiesener Verbrecher, der das Schwert der Gerechtigkeit auf sein schuldbeladenes Haupt niederfallen sieht. Maria Bichl war nicht mehr das rothwangige, reizende Mädchen, von welchem die Journale beim Beginn der Verhandlung gesprochen hatten, die Rosen hatten den Lilien Platz gemacht, aber nicht den Lilien der Unschuld, nein ihre Bläße und ihr Zittern waren die Zeichen ihrer Furcht vor dem Donner des hereinbrechenden Gerichts und der herannahenden Strafe.

Rosa Bichl war krank infolge der Gemüthsbewegung, die sie bestürmt hatte, sie konnte nicht persönlich erscheinen und wurde von ihrem Vertheidiger vertreten.

Der Oberstaatsanwalt faßte das Ergebniß der Schlußverhandlung zusammen und wies nach, daß Karl Hurtz am 14. März 1859 in seinem Comptoir meuchelmörderisch erschlagen und beraubt, und daß dann die Leiche des unglücklichen Mannes nach Prag, nach Rzeszow, nach Lemberg und wieder nach Rzeszow gesendet worden sei. Auf die Frage: wer den Mord begangen? antwortet er: Der Angeklagte Johann Schmidt war es, er allein, und führt aus, weshalb die Angaben Schmidt's über die Ausführung des Mordes durch den Berliner völlig unglaubhaft und ungereimt sind. Am Schlusse der Rede gibt der Oberstaatsanwalt eine Charakteristik des Angeklagten und fährt dann fort:

„Es ist kein anderer Milderungsgrund vorhanden als sein jugendliches Alter. Dieser Milderungsgrund ist aber eher ein belastender, da er in einem so jugendlichen Alter schon eines solchen Verbrechens fähig gewesen, daß er nicht einen Funken Reue, Rechtsbewußtsein und sittliches Gefühl empfunden, sondern vielmehr ein erbärmliches Bild, wie tief der Mensch sinken könne, darstellt. Als erschwerend dagegen muß ich die Concurrenz mehrerer Verbrechen betrachten. Ihm war weder Eigenthum noch Leben seines Mitmenschen heilig. Er vernichtet die Spuren eines so fürchterlichen Verbrechens mit einem unerhörten Leichtsinn; er gibt dem alten Weibe, der Theresia Kaut, wenige Stunden nach der That Hut und Stiefeln des Ermordeten, die sie frei über die Gasse trägt. Wie leicht war nicht da augenblickliche Entdeckung möglich! Mit einem gräßlichen Leichtsinn spedirt er den Koffer auf die Eisenbahn, ohne zu bedenken, daß wegen der Aufschrift «Delicatessen» eine Entdeckung sehr wahrscheinlich ist. Er läßt mit noch unbegreiflicherm Leichtsinn diese Leiche in Galizien stehen und genießt die Früchte seiner schauerlichen That.

„Es ist weiter bekannt und liegt ihm erschwerend zur Last die Verführung der Mitangeklagten. Es war mit seinem Verbrechen durchaus nicht nothwendig verbunden, das Mädchen, das er bald am Altare sein Weib nennen wollte, mit ins Unglück zu stürzen. In welchem Verhältniß steht das zu dem vorgelesenen Briefe an seinen Bruder, in welchem er von der Liebe zu diesem Mädchen spricht und dadurch dieses heilige Gefühl entweiht. Es war nicht nothwendig, daß er die blutbefleckten Kleider zu seiner Geliebten schickte und ihr die Ermordung des Karl Hurtz mittheilte."

Auf Grundlage seines Vortrags beantragte der Oberstaatsanwalt, den Angeklagten wegen des Verbrechens des vollbrachten meuchlerischen Raubmordes und der Veruntreuung für schuldig zu erklären und zur Strafe des lebenslänglich schweren Kerkers zu verurtheilen.

Der Vertheidiger des Angeklagten, welcher die undankbare Aufgabe hatte, für Johann Schmidt in die Schranken zu treten, fühlte das Mißliche seiner Lage den überwältigenden Beweisen gegenüber selbst und sah sich wol aus diesem Grunde veranlaßt, im Eingange und bevor er auf die Sache kam zu bemerken: „Das Gesetz gestattet dem eines Verbrechens Angeklagten, die Bestellung eines Vertheidigers zu begehren, und mein Client hat ausdrücklich darum gebeten. Selbst demjenigen, der ihn nicht begehrt, wird bei schweren Verbrechen ein solcher von Amts wegen bestellt. Der Advocat aber, den die Wahl des hohen Gerichtshofs benennt, ist vermöge seiner Stellung verpflichtet, dem an ihn ergehenden Rufe zu folgen, ohne Rücksicht auf die Sympathie oder Antipathie, welche die Sache bei ihm und bei andern finden mag; er hat die Pflicht, seine Stimme zu Gunsten des ihm anvertrauten Schutzbefohlenen zu erheben und alles zur Geltung zu bringen, was das Gesetz und die Verhältnisse an die Hand geben. Der Beruf des Arztes wie des Juristen bringt es eben mit sich, daß sich dieselben nicht durch Gefühle leiten lassen dürfen. Wer würde den Arzt loben, der bei einer Operation, statt mit Kaltblütigkeit ans Werk zu gehen, mit zitternder Hand die gefährliche Wunde berührt? So wollen auch wir für jetzt unser Mitgefühl für das traurige Schicksal des unglücklichen Karl Hurtz unterdrücken. Das Gesetz allein sei der Leitfaden, der uns aus diesem

Labyrinthe verworrener Ereigniſſe auf den rechten Pfad führt. Vor dem hohen Gerichtshofe aber darf ich mit Grund die Ueberzeugung ausſprechen, daß er unberührt von den vorerwähnten Eindrücken nach ernſter Würdigung aller Umſtände ein unbefangenes Erkenntniß ſchöpfen wird."

Der Vertheidiger erhob nun zunächſt Zweifel, daß der Mord als ein meuchleriſcher Raubmord erwieſen worden ſei, weil man doch weder über die Art und Weiſe der Verübung, noch über das dazu gebrauchte Werkzeug irgend etwas erfahren habe, und das Gutachten der Sachverſtändigen allein, da es ſich nur auf die Verletzungen am Kopfe beſchränke und die übrigen Körpertheile wegen der bereits eingetretenen Verweſung nicht habe berückſichtigen können, die That als eine meuchleriſche nicht conſtatire.

Aus dem Umſtande, daß dem Angeklagten nur die Verausgabung von 3400 Fl., nicht aber von 7000 Fl., alſo nur der Beſitz der Hälfte des geraubten Gutes nachgewieſen worden iſt, aus dem Charakter Schmidt's, der nicht als roh und verwegen, ſondern als ein leichtfertiger, aber heiterer und gutherziger Menſch geſchildert wird, und aus den Angaben des Angeſchuldigten ſelbſt in Verbindung mit den Ausſagen der Zeugen, die manche Lücke laſſen, ſucht der Vertheidiger zu deduciren, daß der Berliner doch vielleicht keine fabelhafte Perſon ſei, und empfiehlt ſeinen Clienten der Gnade des Gerichtshofes. Nachdem von ſeiten der Staatsanwaltſchaft replicirt und von der Vertheidigung entgegnet worden iſt, begründet der Oberſtaatsanwalt ſeine Anklage gegen Maria und Roſa Bichl.

Er ſchließt aus ihrem Zuſammenleben, aus dem vertrauten Umgange der Maria Bichl mit Schmidt, aus

ihren unwahren Angaben gegen den Polizeiwachtmann Richter, aus der Annahme der blutigen Kleider, der Uhr, der Kette, des Rings, aus dem Verbrennen der Sachen, dem Aufwande seitens der Maria Bichl, sowie aus ihren und Schmidt's Geständnissen in der Voruntersuchung und in der Hauptverhandlung, endlich aus dem Umstande, daß die Dienerin Wokowanski schon etliche Tage vor dem 14. März zum Ausreiben des Gewölbes von beiden Schwestern bestellt worden ist, daß Maria und Rosa Bichl um den Mord und den Raub gewußt und trotzdem sich daran betheiligt und beiden Verbrechen Vorschub geleistet haben.

Er beantragt deshalb ein Strafmaß von zehn Jahren schweren Kerker gegen Maria und eine etwas geringere Strafe gegen Rosa Bichl. Für den Fall, daß der Gerichtshof den Angaben der Zeugin Wokowanski nicht vollen Glauben beimesse, stellt er den Antrag, die Angeklagten mindestens wegen Theilnahme und Begünstigung am Raube, und zwar Maria Bichl zu vier Jahren, Rosa Bichl zu zwei Jahren schweren Kerker zu verurtheilen.

Der Vertheidiger von Maria Bichl suchte dem entgegen wahrscheinlich zu machen, daß Maria Bichl die Kleider ohne zu wissen, woher sie stammten, erhalten, und daß sie dieselben auch nicht verbrannt habe, daß die Zeugenaussagen nicht glaubwürdig, daß der Einfluß der dämonischen Natur Schmidt's auf seine Geliebte zu berücksichtigen und diese deshalb freizusprechen sei.

Mit weit mehr Hoffnung auf Erfolg trat der Vertheidiger von Rosa Bichl auf und verlangte ihre Entbindung von der Anklage, weil ihr nicht nachgewiesen worden sei, daß sie irgendeinen Nutzen von dem Raubmorde wissentlich gezogen, oder daß sie von diesem

Verbrechen Kenntniß gehabt und sich daran betheiligt habe.

In Gegenwart einer ungeheuern Menge von Zuhörern wurde am 5. Juni 1860 folgendes Urtheil verkündigt:

„Das kaiserlich königliche Landesgericht in Wien hat kraft der ihm von Sr. apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über die Anklage der löblichen Staatsbehörde gegen Johann Schmidt wegen des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes und wegen des Verbrechens der Veruntreuung, dann gegen Maria Magdalena Bichl und Rosa Bichl wegen des Verbrechens der Theilnahme am meuchlerischen Raubmorde oder doch wegen des Verbrechens der Theilnehmung am Raube zu Recht erkannt:

„Johann Schmidt ist des Verbrechens des vollbrachten meuchlerischen Raubmordes, dann des Verbrechens der Veruntreuung schuldig und ist deshalb lebenslang im schweren Kerker anzuhalten. Er hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen; er hat ferner dem Joseph Hurtz den Betrag von 7227 Fl. 59 Kr., darunter 3200 Fl. zur ungetheilten Hand mit Maria Magdalena Bichl und den sonst noch im Civilrechte erweislichen Schaden zu ersetzen. Die vorhandene Uhr sammt Pretiosen und Kleidungsstücke des Karl Hurtz sind an dessen Verlassenschaftsbehörde zu verabfolgen und es ist den Erben des Karl Hurtz der Ersatz des weitern im Civilrechtswege zu erweisenden Schadens vorbehalten.

„Maria Magdalena Bichl ist des Verbrechens der Theilnehmung am Raube schuldig und

deshalb durch vier Jahre im schweren Kerker anzuhalten; sie hat die Kosten des Strafverfahrens zu tragen und dem Joseph Hurtz zur ungetheilten Hand mit Johann Schmidt den Betrag von 3200 Fl. und den im Civilrechtswege erweislichen Schaden zu ersetzen. Bezüglich der Anklage des Verbrechens der Theilnahme am meuchlerischen Raubmorde wird sie wegen Unzulänglichkeit der Beweise freigesprochen und wegen des Verbrechens der Vorschubleistung wird sie losgesprochen und schuldlos erklärt.

„Rosa Bichl wird von der angeschuldigten Theilnahme am meuchlerischen Raubmorde, der Theilnehmung am Raube und der Vorschubleistung losgesprochen und schuldlos erklärt. Die Kosten des Strafverfahrens bezüglich der Person der Rosa Bichl sind vom Staate zu tragen."

In den sehr ausführlichen Entscheidungsgründen, welche dem Urtheil beigegeben wurden, wies der Gerichtshof, die Resultate der Beweiserhebung zusammenfassend, nach, daß Karl Hurtz in tückischer, meuchelmörderischer Weise ermordet und beraubt worden sei, und ging dann zu der Beantwortung der Schuldfrage über. Zunächst beleuchtete das Gericht dasjenige, was der Angeklagte zu seiner Vertheidigung vorgebracht hatte — die Fabel von dem Berliner, und setzte auseinander, daß Johann Schmidt's desfallsige Angaben offenbar falsch und widersprechend seien, dann wurden weiter die Verdachtsgründe, daß er selbst den Mord verübt, seine Anwesenheit am Orte der That, fast in dem Momente, wo sie begangen wurde, der Besitz einer von der Ermordung

herrührenden Baarschaft und mehrerer dem Ermordeten eigenthümlich zugehörigen Effecten, die Bemühungen Schmidt's, die Spuren der That durch Wegschaffung der Leiche, Vertilgung der Blutflecken im Gewölbe, Vernichtung der blutigen Kleider, Spedirung des Koffers u. s. w. zu verbergen, zusammengestellt, die Verbindung der verschiedenen Verdachtsmomente untereinander dargelegt, und so endlich der zwingende Schluß gerechtfertigt, daß Schmidt des meuchlerischen Raubmordes habe für schuldig erklärt werden müssen. Bezüglich des Strafmaßes heißt es in den Gründen: „Als mildernd wurde erwogen, daß der Angeklagte bisher noch nicht gerichtlich abgestraft wurde, als erschwerend dagegen die doppelte Qualification der That als Meuchelmord und als Raubmord,

das Zusammentreffen dieses Verbrechens mit dem Verbrechen der Veruntreuung,

die Erdichtung falscher Umstände,

der bedeutende Nachtheil, welchen Joseph Hurtz erlitten, unmittelbar durch den hohen Betrag des geraubten Geldes, mittelbar durch die Erschütterung des Credits dieses Hauses,

die reife Ueberlegung und große Verwegenheit, mit welcher die That begangen und das Entdecktwerden vereitelt wurde,

die Verführung der Maria Magdalena Bichl zur Theilnahme am Raube.

Da nun kein erheblicher Milderungsgrund, wol aber gewichtige Erschwerungsgründe vorliegen, so fand sich der Gerichtshof um so mehr bestimmt, auf lebenslangen schweren Kerker zu erkennen, als das Gesetz schon das Verbrechen des Raubes unter erschwerenden Umständen mit lebenslangem schweren Kerker bedroht."

Von Interesse ist es, aus den Entscheidungsgründen zu erfahren, daß das Gericht angenommen hat, Schmidt, der sich in seinen Dienstverhältnissen mehrfache Unredlichkeiten zu Schulden kommen ließ, habe auch deshalb seinen Principal ermordet, um nicht als Betrüger von ihm entdeckt zu werden, und daß er den Gedanken, jene blutige That zu begehen, schon einige Zeit vorher gehegt haben müsse, weil er noch vor dem Morde ein Abwaschweib bestellt, einen Koffer ausgesucht und zu Rosa Bichl gesagt hatte, er werde zu Ostern Geld bekömmen, obwol er rechtmäßige besondere Einnahmen damals nicht erwarten konnte. Wir theilen, wie bemerkt, diese Annahme, daß Schmidt das Verbrechen längere Zeit vorher überlegt und mit sich herumgetragen habe, nicht, und glauben vielmehr, daß er ein Abwaschweib etliche Tage zuvor deshalb engagirte, weil er wirklich mit der Hausmeisterin, die das Gewölbe gewöhnlich aufrieb, unzufrieden war, daß er einen Koffer sich vor dem 14. März aus dem Grunde ansah, weil er einen solchen für sich bedurfte, und kurz darauf auch wirklich für seinen Gebrauch gekauft hat, endlich, daß er die incriminirte Aeußerung zu Rosa Bichl gar nicht ernstlich gemeint, sondern nur hat prahlen wollen, indem er ihr erzählte, daß er Ostern Geld bekommen würde. Schmidt hat, als er Geldmittel besaß, mit seinem Reichthume in Bladowitz und in Wien großgethan, wie wir sahen, leicht möglich, daß er aus Eitelkeit, ehe er Geld hatte, wenigstens mit seinen Aussichten renommirte. Gerade weil Karl Hurtz ein starker und gewandter Mann und dem Commis Schmidt an Kraft bedeutend überlegen war, scheint es uns nicht wahrscheinlich zu sein, daß Schmidt den Mord und die Art des Mordes tagelang bei sich erwogen haben sollte, vielmehr glauben wir nach

Lage der Sache annehmen zu dürfen, daß Schmidt erst am 14. März, und zwar durch die für ihn sehr bedeutende Summe Geldes, die Hurtz einkassirte, geblendet, den mörderischen Entschluß gefaßt, und da die Gelegenheit günstig war, denselben auch ausgeführt hat. Nach der That mag ihm eingefallen sein, daß einer der Koffer, die er zuvor in harmloser Absicht sich angesehen hatte, gebraucht werden könnte, um die Leiche unschädlich zu machen, und daß das Abwaschweib, wegen deren er seine Geliebte gefragt hatte, sich besser dazu eignen würde, das Gewölbe aufzuwaschen, als die im Hause bekannte Hausmeisterin.

Indeß man mag das Eine oder das Andere für das Richtige halten, in jedem Falle ist die That Schmidt's eine unerhörte, und noch unerhörter die frivole verbrecherische Ruhe nach dem Morde und die kaltblütige Thätigkeit, mit welcher Schmidt die Spuren seines Verbrechens vertilgt hat. Abends gegen 7 Uhr hat Schmidt seinem Principal mit wuchtigen und zahlreichen Schlägen den Schädel zertrümmert, sofort Wasser geholt und die Blutflecken aufgewaschen, dann den Koffer besorgt und mit großer Kraftanstrengung die Leiche, noch ehe sie kalt und steif geworden war, hineingezwängt und verpackt. Um ½10 Uhr war er schon bei seiner Geliebten und bestellte ein Abwaschweib, und die Nacht hat er vermuthlich dazu benutzt, den Koffer zur Spedition fertig zu machen. In jedem Falle ist der Mord mit reiflicher Ueberlegung und mit Vorbedacht vollbracht und die Strafe deshalb völlig gerecht.

In Betreff der Maria Magdalena Bichl führt das Erkenntniß aus, wie sie nach ihrem glaubwürdigen Geständniß in der Voruntersuchung und nach den Angaben Schmidt's allerdings gewußt hat, daß Karl Hurtz er-

mordet und seine Leiche nach Galizien transportirt worden ist, und daß sie dennoch die blutigen Kleider, den Siegelring und das Geld, welches Schmidt ihr brachte, angenommen und die ersten beiden Gegenstände vernichtet hat, um das Verbrechen zu verheimlichen. Dagegen haben die Richter die Ueberzeugung, daß die Geliebte Schmidt's schon vorher von der Absicht des Angeklagten, seinen Principal zu ermorden, gewußt habe, nicht gewonnen, und sie deshalb nur wegen Theilnahme am Raube und nicht auch am Raubmorde verurtheilt, und sie auch von der Vorschubleistung des Raubes, wegen des Zusammenfallens der einschlagenden Handlungen mit der Theilnahme am Raube losgesprochen. Die Freisprechung der Rosa Bichl wurde dadurch motivirt, daß in den Gründen auseinandergesetzt wurde: es liege dafür, daß sie die Gespräche ihrer Schwester mit Schmidt gehört haben müßte, kein erheblicher Grund vor, vielmehr spreche ihre Kränklichkeit, Schwerhörigkeit und Apathie dagegen; die blutigen Kleider habe nicht sie, sondern ihre Schwester angenommen und aufbewahrt, ja ihr die Aufbewahrung verschwiegen; der Civilwachtmann Richter sei nicht von ihr, sondern von ihrer Schwester über die Zeit, wann Schmidt am 14. März zu ihnen gekommen, getäuscht worden, und ihre gelegentlich ausgesprochene Vermuthung, Karl Hurtz sei vielleicht ermordet, habe sich ihr, weil nach seinem Verschwinden auch die polizeilichen Nachforschungen erfolglos blieben, als unbegründet darstellen müssen.

Der Angeklagte Schmidt hatte schon während des Plaidoyer seine erkünstelte Ruhe, die er auf Momente

verloren, von neuem zu erheucheln verstanden. Als der Oberstaatsanwalt auf lebenslänglichen Kerker und nicht auf Todesstrafe — die in diesem Falle des Indicienbeweises gesetzlich ausgeschlossen war — antrug, mochte ihn die Freude, daß seine Furcht vor dem Beile des Henkers ungegründet gewesen war, gestärkt haben, sodaß er die traurige Rolle naiver Fassung bis zum Schlusse zu spielen vermochte. Sein marmorkaltes und marmorblasses Gesicht zuckte mit keiner Fiber, als ihm das Urtheil bekannt gemacht wurde, daß er des tückischen Raubmordes für schuldig erklärt worden sei, und daß fortan hinter seinem jungen Leben die Kerkerthür zufallen sollte, um sich nie wieder aufzuthun.

Maria Bichl vernahm das Erkenntniß mit Weinen und Schluchzen, ob aus Freude, daß sie nicht zehn Jahre, ob aus Schmerz, daß sie vier Jahre lang ihrer Freiheit beraubt wurde, kann dahingestellt bleiben.

Rosa Bichl, welche bei der Publication des Urtheils im Gerichtssaale wieder anwesend war, machte, als sie erfuhr, daß sie losgesprochen sei und frei nach Hause gehen dürfe, ihrem gepreßten Herzen durch einen Strom von Thränen und durch einen Freudenschrei Luft.

Das Volk, welches in lautloser Stille der Entscheidung des Gerichts gelauscht hatte, wogte, nachdem der Spruch gefällt war, noch lange in den Straßen aufgeregt hin und her; seinem beleidigten Gefühle war mit der lebenswierigen Kerkerstrafe nicht genug geschehen. Es hatte aus dem ganzen Verhalten des Angeklagten Schmidt jedermann den Eindruck gewonnen, daß es ihm darum zu thun war, nur mit dem Leben davonzukommen, und daß trotz allen Theoretikern, die den Satz verfochten haben, ein Verbrecher scheue den Tod viel weniger als lebenswierige Freiheitsstrafe, in dem con-

creten Falle dem Angeklagten Schmidt die Todesstrafe weit fürchterlicher war als Zuchthaus bis an sein Lebensende. Das Volk war aber so empört, daß es ihm die empfindlichste Strafe und die volle Sühne für seine That gönnte, und deshalb hörte man das einstimmige Urtheil: das Gesetz sei in diesem Falle zu mild gewesen und Schmidt habe von Rechts wegen mit seinem Kopfe die unmenschliche That büßen müssen.

Das von uns mitgetheilte Erkenntniß war nur ein vorläufiger Abschnitt des Dramas; nicht blos Johann Schmidt und seine Geliebte wendeten das Rechtsmittel der Berufung gegen ihre Verurtheilung und das erkannte Strafmaß ein, sondern auch die Staatsanwaltschaft appellirte, weil Maria Magdalena Bichl von dem Verbrechen der Vorschubleistung losgesprochen und weil Rosa Bichl nicht ihren Anträgen gemäß verurtheilt worden war.

Nach dem Ergebniß der Verhandlung mußten Richter und Laien die unumstößliche Ueberzeugung gewonnen haben, daß Johann Schmidt und kein anderer seinen Principal meuchlerisch ermordet und beraubt habe, man brauchte mithin kein Prophet zu sein, und konnte doch mit Gewißheit vorhersagen, daß an dem Urtheil gegen ihn nichts geändert werden würde. Und so kam es. Das kaiserliche Oberlandesgericht zu Wien erkannte unter dem 24. Juli 1860, daß das Erkenntniß erster Instanz in allen Punkten mit Ausnahme der Lossprechung der Rosa Bichl von dem Verbrechen der Theilnehmung am Raube zu bestätigen, in dieser Beziehung aber dahin abzuändern sei, daß Rosa Bichl nicht förmlich los, son-

dern nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel freizusprechen sei.

In den Gründen des Oberlandesgerichts heißt es: „Durch die beschworenen Aussagen des Fabrikdirectors Schönwetter, Schwagers, und des Theodor Hurtz, Neffen des seit 15. März 1859 vermißten Karl Hurtz, dann durch andere Erhebungen und die Angaben des Angeklagten Schmidt selbst ist es außer allem Zweifel gesetzt, daß die am 20. Januar 1860 in einem Koffer nach Rzeszow gelangte Leiche jene des Karl Hurtz gewesen ist.

„Die an dieser Leiche gemachten Wahrnehmungen und der Befund der Sachverständigen liefern den Beweis, daß Karl Hurtz infolge einer gewaltsamen unter allen Umständen tödlichen Zertrümmerung der Schädelknochen das Leben verloren habe, und der Abgang von Baarschaft und Pretiosen, in deren Besitz er sich erhobenermaßen am 14. März 1859 befunden hat, zeigen klar, daß an seiner Person ein Raubmord verübt worden sei, welche Qualification der That auch weder von dem Angeklagten noch von seinem Vertheidiger bestritten wird.

„Es muß jedoch auch ferner die von den ersten Richtern ausgesprochene Ueberzeugung, daß der Mord tückischerweise geschehen, in den Umständen der Zeit und des Ortes der Handlung und den persönlichen Verhältnissen des Ermordeten als völlig gegründet angesehen werden.

„Daß Karl Hurtz am Abend des 14. März in dem Verkaufsgewölbe in der Bischofgasse ermordet wurde, wird von dem Angeklagten selbst zugegeben und ist auch durch andere Erhebungen bestätigt worden. Es ist nicht glaublich, daß jemand es gewagt haben sollte, den Karl Hurtz in jenem Lokale, welches zwei Ausgänge hatte, zu

einer Zeit, in welcher noch das regste Leben in den Straßen herrscht, in mörderischer Absicht offen anzugreifen, da ein Hülferuf genügt haben könnte, Leute herbeizuziehen, und einige Schritte hinlänglich waren, den Angegriffenen in Sicherheit zu bringen. Auch wird Karl Hurtz als ein kräftiger, gewandter Mann geschildert, welcher gewiß dem Angriffe die größtmögliche Gegenwehr entgegengesetzt hätte, allein keine Spur einer solchen Gegenwehr wurde weder an dem Körper des Getödteten, noch an jenem des muthmaßlichen Thäters, noch auf andere Art wahrgenommen. Nach dem Ausspruche der Sachverständigen bei der Schlußverhandlung erscheint es höchst wahrscheinlich, daß der erste Schlag gegen Karl Hurtz von rückwärts geführt wurde und seine gänzliche Betäubung zur Folge hatte.

„Endlich spricht auch der Umstand, daß die That mit einem stumpfen Werkzeuge vollführt wurde, dafür, daß ein Meuchelmord verübt worden sei.

„Während sonach der Beweis der That mit allen Umständen, welche ihre Strafbarkeit als Verbrechen des meuchlerischen Raubmordes begründen, hergestellt ist, treffen zur Ueberweisung des Angeklagten die gesetzlichen Verdachtsgründe ein. Der Angeklagte war nämlich kurz nach der That am Orte derselben und in dessen unmittelbarer Nähe in solchen Handlungen begriffen, die sich füglich nicht anders als durch die von ihm erfolgte Verübung des Verbrechens erklären lassen, denn er hat nach eigenem Geständniß am Abend des 14. März 1859, kurz nachdem Karl Hurtz im Gewölbe ermordet worden war, den zur Verpackung und Weiterbeförderung der Leiche gebrauchten Koffer, dann ein Büttel mit Wasser herbeigeschafft, welches letztere nur dazu dienen konnte, die Blutspuren im Gewölbe möglichst zu beseitigen, wie

das auch durch die Angabe der Zeugin Theresia Kaut, welche am nächsten Morgen den Boden schon zum Theil aufgewaschen fand, bestätigt wird. Der Angeklagte hat sich ferner nach eigenem Geständniß im Besitze einer Baarschaft von mindestens 3400 Fl., die Karl Hurtz am Tage der That bei sich hatte, dann im Besitze von Pretiosen und Kleidern des Ermordeten befunden.

„Endlich ist der Angeklagte in mehrfacher Beziehung nach seinen eigenen Angaben thätig gewesen, um die Spuren des Verbrechens zu entfernen und der obrigkeitlichen Nachforschung vorzubeugen, in welcher Hinsicht es genügt, der wesentlichsten Momente, nämlich des Herbeiholens des Trägers zum Fortschaffen des Koffers, des wiederholten Aufreibenlassens im Gewölbe, des Verbergens und Verbrennens der blutigen Kleider des Ermordeten, und des dem Zeugen Tuschhof gemachten Vorschlags, den Koffer, in welchem sich die Leiche befand, über die russische Grenze zu schmuggeln, zu erwähnen.

„Alle diese Verdachtsgründe sollen nach der Vertheidigung des Angeklagten in seinem Geständnisse, nach welchem er erst nach der von einem andern begangenen That und nur in der Absicht, von sich selbst einen falschen Verdacht abzuwenden und zugleich als Belohnung einen Theil des geraubten Gutes zu erhalten, thätig gewesen wäre, ihre natürliche und befriedigende Aufklärung finden. Allein obwol zugegeben werden muß, daß keiner der angeführten Verdachtsgründe die unmittelbare Verübung des Mordes durch den Angeklagten zum Gegenstande habe, so ist dies bei dem vom Gesetz erwähnten Indicienbeweise keineswegs nothwendig, sondern es hängt von der aus der Verbindung aller Um-

stände und Verhältnisse gewonnenen richterlichen Ueberzeugung ab, ob der Angeklagte nur des von ihm gestandenen mindern, oder des von ihm geleugneten schwerern Verbrechens für überwiesen zu halten sei.

„Diese Ueberzeugung im Sinne der gegen Johann Schmidt erhobenen Anklage ist aber so vollkommen, daß sie jeden Zweifel ausschließt.

„Seine Angaben hinsichtlich des von ihm als Thäter bezeichneten Berliners haben sich in keiner Beziehung bewährt und erscheinen nur als eine Erfindung, mit welcher er bemüht ist, die gegen ihn vorliegenden Beweise zu schwächen. Er selbst muß nach den gepflogenen Erhebungen als der Schreiber des Frachtbriefes vom 15. März, welcher den Koffer bei dessen erster Versendung nach Prag begleitete, dann des spätern Avisobriefs und der Signatur des Koffers angesehen werden. Seine Angabe, es könne der von ihm bezeichnete Thäter seine Schrift nachgeahmt haben, ist bei dem Mangel jeden Grundes hierzu und der sogar für das Gegentheil sich aufdringenden Vermuthung so unwahrscheinlich, daß sie kaum einer Erwähnung verdient. Die Mittheilungen, welche er dem Zeugen Tuschhof hinsichtlich des Koffers gemacht hat, zeigen klar, daß ihm im Widerspruch mit seinen Behauptungen der Weg, auf dem der Koffer nicht nur infolge des Frachtbriefs, sondern auch dann infolge des Avisobriefs weiter befördert wurde, vollkommen bekannt war.

„Die Unwahrscheinlichkeit seiner weitern Angaben, seine diesfallsigen Widersprüche sowie die Umstände, aus welchen sich auf sein schon einige Zeit vor der That gefaßtes Vorhaben zur Ausführung derselben schließen läßt, dann die für den Angeklagten allein mit der Hoffnung, vielleicht unentdeckt zu bleiben, vorhandene Gelegenheit,

und die nur ihm mögliche Kenntniß der bedeutenden Summe Geldes, in deren Besitze Karl Hurtz gewesen ist, sind in den erstrichterlichen Gründen mit überzeugender Klarheit nachgewiesen.

„Die von dem Angeklagten nach der Urtheilsverkündigung zu Papier gebrachten angeblichen Bekenntnisse und Erzählungen des wahren Sachverhalts würden, wenn sie nicht nach dem Gesetze unerwähnt gelassen werden müßten, nur dazu dienen, einen weitern Beweis zu liefern, daß die Vertheidigung des Angeklagten auf einem Lügengewebe beruhe.

„Da für den Angeklagten nur der mildernde Umstand spricht, daß er früher nicht abgestraft wurde, dagegen seine Schuld durch die von den ersten Richtern erwähnten Umstände, der Qualification der That als Meuchelmord und als Raubmord, des Zusammentreffens dieses Verbrechens mit jenem der Veruntreuung, dessen er geständig ist, der Erdichtung falscher Umstände, des bedeutenden dem Joseph Hurtz zugefügten Nachtheils, der reifen Ueberlegung und der großen Verwegenheit, und endlich der Verführung der Maria Bichl erschwert ist, und überdies als erschwerender Umstand angenommen werden muß, daß er denjenigen, der ihn in den Dienst, in welchem er seinen Unterhalt fand, aufgenommen hatte und zu welchem er in einem abhängigen Verhältniß stand, das Leben nahm, so mußte das erstrichterliche Urtheil auch hinsichtlich der gegen ihn ausgesprochenen lebenslangen schweren Kerkerstrafe bestätigt werden."

Das Erkenntniß führt sodann weiter aus, daß auch die Geliebte Schmidt's sich über ihre Verurtheilung nicht beschweren könne, da sie die Theilnehmung am Raube selbst gestanden habe und ihr Widerruf unmotivirt sei, und daß auch das Strafmaß gegen sie gebilligt werden

müſſe, wenn man erwäge, daß ſie die von Schmidt erhaltenen Gegenſtände und die beträchtliche Summe von 3000 Fl. aufbewahrte, obwol ſie die beſtimmte Kenntniß hatte, daß alles von einem Raubmorde herrühre, und daß ſie in mehrfacher Beziehung bei der Verhehlung thätig geweſen iſt und dadurch die Entdeckung des Verbrechens verhindert hat.

Endlich wird auseinandergeſetzt, daß Maria Magdalena Bichl nicht auch wegen des Verbrechens der Vorſchubleiſtung eines Raubes habe für ſchuldig erklärt werden können, und daß der Verdacht gegen Roſa Bichl zwar nicht hinreiche, um ihr eine Strafe zuzuerkennen, aber doch nicht gänzlich gehoben ſei, weshalb ſie nur wegen Mangel an Beweis und nicht völlig habe freigeſprochen werden dürfen.

Mit dieſem Erkenntniß des kaiſerlichen Oberlandesgerichts zu Wien war den Angeklagten ihr Urtheil definitiv geſprochen, und wir haben nur noch zu erwähnen, daß uns die angeblichen Bekenntniſſe, die Schmidt nach der erſtinſtanzlichen Verhandlung niedergeſchrieben hat und deren das Oberlandesgericht gedenkt, nicht vorgelegen haben; indeß glauben wir, daß niemand daran viel verlieren wird. Da Schmidt ſeine Thäterſchaft nicht geſtanden hat, ſondern dabei ſtehen geblieben iſt, daß der von ihm erfundene Berliner den Karl Hurtz erſchlagen habe, ſo ſind die gedachten Bekenntniſſe offenbar nichts weiter als neue Erdichtungen, vermuthlich die letzte Anſtrengung ſeiner dürren Phantaſie, um, was ihm bei den Richtern erſter Inſtanz mislungen war, beim Oberlandesgericht von neuem zu verſuchen, nämlich

seine Richter über den wahren Sachverhalt zu täuschen und wenigstens eine Herabsetzung der Strafe zu erreichen.

Johann Schmidt verbüßt seine Strafe in der kaiserlichen Strafanstalt zu Karthaus bei Zicin in Böhmen, Maria Magdalena Bichl aber ist in der Straf- und Besserungsanstalt für weibliche Sträflinge in Neudorf bei Wien untergebracht und dort noch im Januar dieses Jahres bei Gelegenheit einer Visitation „ganz heiter" angetroffen worden.

Indem wir von Johann Schmidt und seiner grausamen That scheiden, können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß uns selten ein Verbrecher so angewidert hat wie Johann Schmidt. Ganz abgesehen von dem hinterlistigen, schändlichen Morde selbst erfüllt es uns mit Abscheu, wenn wir die Motive seiner Handlung, den allergemeinsten Eigennutz und schmuzige Geldgier, berücksichtigen, wenn wir ferner daran denken, auf welche frivole und freche Weise der junge Kannibale die Leiche zur Eisenbahn spedirt, und mit welch furchtbar gewissenlosem Leichtsinn er sich, ohne nur an seine Sicherheit zu denken, ohne sich weiter um den erschlagenen Mann, der doch als Zeuge wider ihn auftreten mußte, zu bekümmern, der sinnlichen Lust und dem Genuß der Früchte seines Verbrechens hingegeben hat. Der Abscheu vor dem Verbrecher paart sich aber mit Verachtung, wenn wir ihn in der Untersuchung ein einfältiges Lügengewebe spinnen und daran festhalten sehen, weil er jede Regung des Gewissens aus Furcht vor dem Tode erstickt und aus elender Feigheit die Blutschuld auf der Seele behält.

Ein Verbrecher, der so viel sittliche Kraft besitzt, daß er seine Schuld reuig bekennt, erwirbt einen

Anſpruch auf Vergebung wenigſtens in jener Welt; ein Verbrecher, der aus Trotz und ſozuſagen grundſätzlich nichts geſteht, iſt ein Charakter, der dem Pſychologen lieb wird wie ein merkwürdiger Patient dem Arzte; ein Menſch aber, der ſich wie Johann Schmidt fürchtet, ſein Haupt auf den Block zu legen, und nur deshalb das albernſte Zeug zuſammenlügt, weil er hofft, ſich dadurch ein trauriges Leben als Züchtling zu erkaufen, iſt eine Erſcheinung, die der Juriſt und der Menſchenkenner zwar ſtudiren müſſen, aber von der ſie ſich mit Verachtung abwenden.

Die Ermordung des Wirthes Kolter.

(Weſtfalen.)

1856.

Am 4. Januar 1856 ging der Tagelöhner Keuf morgens 6½ Uhr vom Dorfe Apeln auf Dortmund zu. Plötzlich ſah er in einiger Entfernung auf dem Fußwege einen ſchwarzen Gegenſtand liegen, den er anfänglich für einen verlorenen Reiſeſack hielt. Näher gekommen erkannte er, daß es ein Menſch war, welcher mit dem Geſicht dem Boden zugekehrt dort lag. Keuf glaubte, es ſei ein betrunkener Mann; er hob ihn mit beiden Händen am linken Arme ein wenig in die Höhe und ſagte: „Stehen Sie auf, guter Freund! es iſt kalt.“ Dabei fühlte er, daß der Mann ſteif und kalt war, und bemerkte, daß ſein Geſicht in einer Blutlache gelegen hatte. Als er den Menſchen behutſam in die frühere Lage brachte, fand er etwa zwei Fuß von der Leiche entfernt ein leeres Portemonnaie und dicht bei der linken Hand des Todten eine Blendlaterne von Blech. Jetzt gewinnt bei ihm die Vermuthung Raum, daß der Menſch ermordet und beraubt worden ſei. Zugleich befällt ihn die ſchrecklichſte Angſt, er ſelbſt könne bei der Leiche geſehen und für den Raubmörder gehalten werden. Spornſtreichs eilt er zum Dorfe Apeln zurück, ſtürzt in das erſte Haus und bittet

die erschrockenen Hausbewohner flehentlich, ihn zu visitiren, damit er nicht für einen Raubmörder gehalten werde. Sein unverständliches Ansinnen wird zuerst als lächerlich abgewiesen, endlich aber geben die Leute seinen Bitten nach und finden, daß Keuf nur sein von Hause mitgenommenes Reisegeld, 10 Sgr., bei sich trägt.

Infolge der von Keuf erstatteten Anzeige ordnete der Ortsvorstand die Bewachung der Leiche an, und schon nachmittags nahm das herbeigerufene Gericht die Besichtigung vor, welche Folgendes ergab:

Auf dem sogenannten Hellwege zwischen den Dörfern Brakel und Apeln läuft neben dem Fahrwege ein schmaler Fußweg über Ackerstücke hin. Quer über beide Wege gestreckt fand man die Leiche eines wohlgekleideten Mannes, mit dem Vordertheile des Körpers nach dem Erdboden gewendet, das Gesicht in einer Blutlache. Zwischen den Beinen lag ein Spazierstock, neben der linken Hand eine Blendlaterne und ein leeres Portemonnaie. In der Westentasche des Todten wurde ein Zweipfennigstück, Feuerstahl und Stein, in der Rocktasche eine Pfeife und von dem Gesicht bedeckt eine blutige Kappe vorgefunden, deren Deckel aufgeschlitzt war. Der jedenfalls durch einen scharfen Schnitt entstandene Schlitz drang durch Tuch, Watte und Unterfutter. In der Blutlache selbst waren mehrere Knochensplitter bemerkbar, und nahe dabei lag ein Bündel Kopfhaare, welche offenbar scharf durchschnitten waren.

An den übrigen Kleidungsstücken nahm man außer Blutflecken und Beschmuzung mit Erde nichts Auffallendes wahr, namentlich waren noch alle Knöpfe vorhanden und die Knopflöcher nicht eingerissen.

Am Kopfe zeigten sich mehrere starke Verletzungen; aus einer breiten klaffenden Wunde oberhalb des rechten

Ohrs war Gehirn herausgefloſſen und klebte zum Theil an den Haaren, zum Theil an der Erde. In der Nacht zuvor hatte es gefroren, dennoch ließ ſich aus einem Eindrucke auf dem Boden erkennen, daß der erſchlagene Mann auf einem Abſatze eine Linksſchwenkung gemacht hatte.

Nach dieſem Befunde war es wahrſcheinlich, daß der von Brakel auf Apeln gehende Mann von einem hinter ihm gehenden Menſchen mit einem ſcharfen Inſtrumente, ohne daß er ſich eines Angriffs verſah, ſofort den tödlichen Schlag über das rechte Ohr erhalten hatte, und dann ſich nach links drehend zu Boden geſtürzt war.

Bei der Obduction wurde am Kopfe eine ſo große Anzahl von Wunden und der Schädel überhaupt ſo zerſchmettert gefunden, daß die Aerzte von dem gewöhnlichen Verfahren, die Schädeldecken zu trennen, abweichen mußten.

Die ſchon erwähnte Hauptwunde über dem rechten Ohre verlief in einem mäßigen Bogen von 3½ Zoll Länge, hatte ſcharfe Ränder und klaffte in ihrer ganzen Länge um etwa zwei Linien.

Die Beſchaffenheit dieſer und der andern Schädelverletzungen ließ vermuthen, daß die Hauptwunde mit der Schärfe eines Inſtruments, vielleicht eines Beils, die übrigen aber mit einem ſchweren, eckigen, metallenen Gegenſtande, vielleicht dem Kopfende, ſogenannten Auge eines Handbeils, zugefügt worden waren.

Das leere Portemonnaie deutete auf einen Raubmord hin.

Die Leiche wurde als die des Wirthes Kolter aus Wickede mit Beſtimmtheit wiedererkannt.

Fußſpuren waren in der Nähe der Leiche nicht zu entdecken, wol aber bemerkte man in der Richtung nach

dem Dorfe Apeln zu drei Blutflecken. Der erste lag fünf Schritt von der Leiche ab, und jeder folgende fünf Schritte weiter. Der mittlere war auf Eis gefallen und deshalb als Blutfleck am deutlichsten erkennbar.

Wegen des Frostwetters konnte nicht festgestellt werden, ob bei diesen Blutflecken jedesmal ein Handstock aufgesetzt worden war; allein die Blutflecken selbst lagen so weit auseinander, wie ungefähr ein sich eilig entfernender Mensch gebraucht, um seinen Stock aufzusetzen. Beim jedesmaligen Berühren des Bodens war, so schloß man, ein Blutfleck vom Stocke abgetröpfelt. Danach mußte der Mörder einen Handstock oder ein solch langes Mordinstrument, dessen er sich auch beim Gehen als Stütze bedienen konnte, z. B. eine Art, bei sich geführt haben. Daß der Mörder aber eine Art getragen, war nicht wohl annehmbar, einestheils weil Arbeiten, bei welchen eine Art gebraucht wird, in dortiger Gegend sehr selten vorkommen, die Art mithin dem Erschlagenen gleich hätte auffallen müssen, anderntheils weil ein Instrument wie ein Beil bei einem derartigen Vorhaben besser gehandhabt und leichter unter Kittel oder Rock verborgen werden konnte, daher zweckentsprechender war.

Beim Absuchen der Umgegend wurden auch Kornhaufen, welche etwa 130 Schritte von dem Orte der That entfernt standen, ins Auge gefaßt, und wirklich fand man an einem dieser Haufen einen Handstock gelehnt.

Sollte der Mörder hinter diesen Kornhaufen dem Kolter aufgelauert haben? Oder hatte er sich vielleicht nach dem Morde dort versteckt und gewartet, bis die Straße zur Flucht sicher werde, dann aber den Stock vergessen?

Wie bei derartigen Untersuchungen oft falsche Fährten eingeschlagen und verfolgt werden, so auch hier; es mag

deshalb gleich jetzt bemerkt sein, daß sich nach vielen Nachfragen und Vernehmungen schließlich ergab, es hatten mehrere Knaben spielend versucht, die Stöcke ihrer Väter oben auf die Kornhaufen zu werfen, und der gefundene Stock gehörte zu jenen Spielwerkzeugen, hatte das Ziel erreicht und war später wieder heruntergefallen.

Die Volksstimme bezeichnete allgemein den Kostgänger des erschlagenen Kolter, einen Bergmann Namens Kaspar Kappel, als den Mörder, und nahm an, daß er zu seiner blutigen That von der Witwe Kolter und dem Platzmeister Peters*) gedungen worden sei. Auf Befehl des Untersuchungsrichters wurde Kappel, als die Obduction stattfand, zu der Leiche geführt. Er sah sie höchst unbefangen an und sprach nur seinen Kummer darüber aus, daß ein Mann, der mit ihm sehr befreundet gewesen, nun ermordet sei.

Eine Haussuchung, welche der Staatsanwalt im Kolter'schen Hause vornehmen ließ, ergab nichts Verdächtiges; es wurde zwar eine Art im Hause gefunden, aber ohne Blutspuren und ohne ein Zeichen, daß Blutspuren darangewesen und vertilgt worden wären. Ein Beil war nicht vorhanden.

Auffallend war es, daß Kappel plötzlich auf einen Moment weich wurde. Noch bei der Obduction ließ ihm der Landwirth Lundhoff, welcher ihn in Abwesenheit des Polizeidieners zu bewachen hatte, im Wirthshause einen Schnaps geben und sagte ihm dann heimlich: „Es ist schändlich, daß Kolter todt geschlagen worden ist, wenn du es gethan hast, so gesteh es nur dem Herrn Unter-

*) Veränderter Name.

ſuchungsrichter, dann wird vielleicht für deine Begnadigung geſorgt, und die, welche dich dazu gedungen haben, werden dich doch am Ende nicht bezahlen."

Kappel erwiderte nichts, weinte aber ſo heftig, daß, wie Lundhoff ſich ausdrückt, die Thränen auf die Erde fielen.

Der Unterſuchungsrichter glaubte dieſen ihm gemeldeten Moment der Rührung benutzen zu müſſen und ſtellte deshalb ſofort mit Kappel ein Verhör an. Er ſchien unentſchloſſen zu ſein und zu ſchwanken, ob er ſprechen ſollte oder nicht, die Thränen liefen ihm über das Geſicht, und doch weinte er nicht; endlich erklärte er, als wenn er zutraulich werden und Eröffnungen machen wollte: „Er ſei unſchuldig und wiſſe nichts von dem Morde." Seine Thränen ſollten Mitleidsthränen und ein Ausdruck ſeines Schmerzes ſein, denn „er habe mit großer Liebe an Kolter gehangen"!

Der erſchlagene Wirth Kolter war 28 Jahre alt und kinderlos. Er hatte früher in Wickede neben einer wenig beſuchten Branntweinsſchenke auch einen Spezereiladen gehabt. Seine Vermögensverhältniſſe waren zerrüttet, er hatte nach und nach von dem Platzmeiſter Peters 256 Thlr. dargeliehen erhalten, aber ſtand dennoch vielfach unter Execution. Er wird von allen Seiten als ein ſehr gutmüthiger Mann geſchildert, der mit allen Menſchen in Frieden lebte.

Am Morgen des 3. Januar war Kolter von Dortmund nach Mühlheim am Rhein gefahren, um von einem dortigen Kaufmann, der ihn hatte pfänden laſſen, Ausſtand zu erhalten, oder auch ihm eine Abſchlagszahlung

zu machen. An Reisegeld hatte er einen Zehnthalerschein, einen doppelten und einen einfachen Louisdor, mehrere einzelne Thaler und etwas kleine Münze mitgenommen. In Mühlheim angekommen, erbot er sich, zur Beseitigung seiner Schuld von 80 Thlrn. Wechsel auszustellen, erklärte aber, eine Abschlagszahlung nicht leisten zu können. Auf der Rückreise traf Kolter am Bahnhof zu Dortmund den Zimmermeister Strüter, diesem sagte er, er habe geglaubt, er werde schon am Bahnhofe abgeholt werden, nun werde er aber seinen Begleiter wol erst unterwegs treffen. In Dortmund kehrte er, wie das seine Gewohnheit war, im Kopfermann'schen Gasthause ein, ließ seine Handlaterne anzünden und erkundigte sich, ob niemand dasei, um ihn abzuholen? Seine Frage wurde verneint, und er ging deshalb kurz vor 9 Uhr abends allein fort nach Brakel zu.

Die Entfernung von Dortmund bis zum Dorfe Brakel beträgt bei raschem Gehen eine Stunde, von Brakel bis zum Fundorte der Leiche 20 Minuten, von dort bis zum Dorfe Apeln noch 8 Minuten, von Apeln bis zum Dorfe Wickede 20 Minuten, und von hier bis zur Zeche Massener Tiefbau, auf welcher der Bergmann Kappel und der Platzmeister Peters beschäftigt waren, noch 15 Minuten.

Die Kirchuhren der genannten Dörfer wichen damals von der dortmunder Uhr nur um wenige Minuten ab.

Der Wirth Drever im Dorfe Brakel schloß am Abende des 3. Januar gegen 10 Uhr seinen Windladen. Bei dieser Gelegenheit sah er, daß ein Mann auf der Dorfstraße nach Apeln zuging. Der Mann war von seiner Größe (Zeuge mißt 6 Fuß und auch Kolter war ein großer Mann), trug einen Rock und in der Hand eine Blendlaterne. Hinter ihm ging ein kleiner Mann (Kappel

mißt nur knapp 5 Fuß), welcher einen Kittel anhatte; er konnte der Dunkelheit wegen keinen von beiden erkennen.

Beim Ausgange des Dorfes Brakel liegt rechts ein allein stehendes Haus, gegenüber führt neben dem Fahrwege, höher gelegen ein Fußweg am Rande von Ackerstücken hin. Im zweiten Stockwerk jenes Hauses befand sich die Ehefrau des Bergarbeiters Hohoff. Plötzlich fiel ein Lichtschimmer in ihr Haus, sie erschrak und öffnete das Fenster. Nun erkannte sie, daß ein ziemlich großer Mann, der eine Blendlaterne in der rechten Hand trug, über jenen Fußweg nach Apeln zuging. Sie richtete nur auf diesen Mann ihr Augenmerk, entnahm aber aus dem Geräusche auf dem gefrorenen Erdboden, daß dicht hinter oder neben jenem Menschen ein anderer Mann auf dem Fahrwege ging. Sie hörte, daß dieser die Worte sprach: „Et is hier rufig." (In dortmunder und paderborner Gegend wird „rufig" für „rauh", „uneben" gebraucht.) Zeugin vermochte keinen der beiden Männer zu erkennen, sie weiß aber, daß, als sie noch am offenen Fenster stand, die Dorfuhr zehn schlug.

Am Abend des 3. Januar waren mehrere Arbeiter, etwa eine Viertelstunde von dem Orte, wo die Leiche gefunden wurde, entfernt an einem Bohrloche beschäftigt. Sie hatten die Schicht um 10 Uhr begonnen und meinen, es müsse gegen 11 Uhr gewesen sein, als sie plötzlich einen dumpfen Aufschrei vernahmen. Sie horchten vergeblich, ob sich der Schrei wiederholte, und glaubten, es habe ein heimkehrender Arbeiter „gejucht". Auch andere Arbeiter, welche in entgegengesetzter Richtung auf das Dorf Brakel zugingen, hörten um dieselbe Zeit einen Schrei.

Diese Ergebnisse ließen vermuthen, daß Kolter es ge-

wesen, der mit noch einem Manne gegen 10 Uhr abends von dem Wirth Dreyer in der Dorfstraße gesehen und von der verehelichten Hohoff mit der Laterne bemerkt worden ist. Der Schrei, den die Arbeiter hörten, mag von Kolter ausgestoßen worden sein, als er von dem Schlage seines Mörders tödlich getroffen zu Boden sank — die Todeszeit des unglücklichen Mannes ist demnach auf ½11 Uhr abends anzunehmen.

Die Untersuchung nahm, geleitet von der Stimme der Bevölkerung, ihre Richtung gegen den Bergmann Kaspar Kappel, gegen die Witwe Kolter und den Platzmeister Peters. Ueber diese Hauptpersonen unsers Dramas ist Folgendes zu bemerken:

1) Kaspar Kappel ist ein uneheliches Kind, zu Braken im Kreise Büren geboren. Er ist unverheirathet, 28 Jahre alt, wegen Diebstahls schon mit 18 Monaten Gefängniß bestraft; früher war er Schäfer, seit einem Jahre arbeitete er als Bergmann auf der Zeche Massener Tiefbau bei Wickede und wohnte als Kostgänger im Hause des Wirthes Kolter. Seine Statur ist klein, sein Körperbau aber gedrungen und sehr muskulös. Die harten Züge und die zuweilen tückisch blitzenden Augen verrathen Trotz und Entschlossenheit. In den Verhören benimmt er sich hier und da zutraulich, meistens aber aufbrausend, drohend und frech. Seine trotzige, rohe Charakterstärke wird sich auf das entschiedenste bewähren.

2) Die Witwe Lisette Kolter, geborene Gerken, ist, obschon bereits 42 Jahre alt, noch immer kokett und im höchsten Grade eitel. Schon mit 19 Jahren heirathete sie den Färber und Ackerbürger Christian in Unna. Ihr

Mann besaß etwa 10000 Thlr. im Vermögen, betrieb an verschiedenen Orten die Wirthschaft, war aber träge und gleichgültig. Mit ihm zeugte sie einen Sohn, den jetzt achtzehnjährigen Louis Christian. Um die Wirthschaft bekümmerte sich die verehelichte Christian ebenso wenig wie ihr Mann, es konnte daher nicht fehlen, daß ihr Geschäft mit Schaden betrieben wurde, und nach achtzehnjähriger Ehe, während welcher man der Frau stets nachsagte, daß sie mit vielen Landwirthen in vertraulichem Umgang stünde, war das Vermögen durchgebracht und sehr bedeutende Ueberschuldung vorhanden. Da geht Christian eines Tages mit seinem Schwiegervater, dem Förster Gerken, auf die Schnepfenjagd. Gerken kehrt des Mittags allein zurück und erzählt, Christian habe noch ein Stündchen jagen wollen. Nachmittags besucht er seine in der Nähe wohnende Tochter; diese wird endlich unruhig, daß ihr Mann so lange ausbleibt, oder affectirt wenigstens Unruhe. Es werden Leute nach ihm ausgeschickt, der Förster Gerken bezeichnet ihnen die Stelle, wo sie suchen sollen, und wirklich finden sie den Christian an einer Eiche sitzend, aber todt. Er hatte einen Schuß durch den Kopf von unten nach oben. Der Gerichtsdeputirte, welcher damals die Leichenschau abhielt, nahm an, daß Christian sich selbst erschossen habe. Im Volke aber glaubte man, daß Christian von einem andern erschossen worden sei, und bezeichnete den Förster Gerken als den Thäter.

Bald nach jenem Vorfalle begann die Freierei der Witwe Christian mit Kolter, der damals in ihrem Dienste als Bäckergeselle stand und ein baares Vermögen von 800 Thlrn. besaß. Plötzlich brannte das Haus der Witwe Christian ab. Auch jetzt wieder hieß es unter den Leuten, sie selbst wäre die Brandstifterin.

Der Förſter Gerken litt gräßlich auf ſeinem Todtenbette. Er konnte nicht leben und konnte nicht ſterben, und that Aeußerungen, aus denen die in die nähern Verhältniſſe eingeweihten Perſonen die Ueberzeugung gewannen, daß Gerken unter Mitwiſſenſchaft ſeiner Tochter ſeinen Schwiegerſohn ſelbſt erſchoſſen habe, damit die Witwe Chriſtian ihrer Vermögenslage durch Verheirathung mit einem wohlhabenden Manne aufhelfen könne.

Die Ehe, welche die ſchon nicht mehr junge Witwe mit dem Wirthe Kolter, dem ſie ihren Sohn erſter Ehe Louis Chriſtian zubrachte, einging, blieb kinderlos, und es ruhte auch auf dem neuen Hausweſen in keiner Beziehung Segen.

3) Peters war als Platzmeiſter auf der Zeche Maſſener Tiefbau angeſtellt. Seine Familie, eine Frau und vier Kinder, wohnten im Dorfe Apeln. Peters verkehrte viel im Kolter'ſchen Hauſe und aß der Nähe der Zeche halber daſelbſt; er ſtreckte dem Manne allmählich die Summe von 256 Thlrn. vor und ſtand offenbar mit Frau Kolter auf einem ſehr intimen Fuße. Er pflegte ſie „Frau" zu nennen, küßte ſie ſogar in Gegenwart von andern Gäſten und geſtand, als er einmal angetrunken war, ſein Verhältniß zu der Kolter einem Bekannten mit dem Hinzufügen ein, er habe es ſeiner eigenen Frau ſelbſt mitgetheilt und ihre Verzeihung durch das Geſchenk eines Unterrocks und eines Paares Schnürſtiefeln wiedergewonnen. Zu ſeiner Charakteriſirung diene, daß er bei der Hinrichtung des Kaufmanns Specht und Genoſſen*) infolge ſeiner freiwilligen Meldung als Henkersknecht fungirt hatte. Gewiß mehr als eine eigenthümliche Liebhaberei!

---

*) Pitaval, Bd. XXIII.

Schon bei der Leichenschau hatten mehrere Personen gesehen, daß Kappel am Morgen kurz nach dem Auffinden Kolter's bei der Leiche gewesen war, Kappel schien ihnen auffallend blaß und verstört zu sein, „er wankte umher, als wollte er ohnmächtig werden", sagten die Zeugen. Aber noch mehr! Kappel hatte damals an der rechten Hand bis zum Gelenkknochen hinauf Blutflecken, auf dem Stiefel des rechten Fußes glänzte ein Blutstropfen und die Spitze dieses Stiefels sah unten, etwas am Oberleder hinauf, röthlich aus, als wenn Kappel in Blut oder in Ziegelmehl getreten wäre und dann sich Staub dazugesetzt hätte. Zeuge Horstmannsdorf gab an, es habe nur jemand, welcher „scharf zugesehen und Verstand davon gehabt habe", zu erkennen vermocht, daß diese röthliche Färbung von Blut herrühre; aber beide Voraussetzungen träfen bei ihm zu, denn er habe scharf hingeblickt und sei — Barbier!

Ob an dem Stiefel Blut gewesen, ließ sich durch chemische Untersuchung nicht ermitteln, wol aber fand man in dem Kittel, den Kappel am Abende zuvor, und auch während er bei der Leiche stand, getragen hatte, Blutflecken und Löcher mit Brandflecken.

Diese Blutflecken an der Hand, auf dem Stiefel und im Kittel, konnten sie von dem Blute des erschlagenen Kolter stammen? War es denkbar, daß Kappel, wenn er sich bei dem Morde mit Blut besudelt hatte, sich nicht einmal die Mühe gegeben haben sollte, dieses Wahrzeichen seiner grausigen That zu vertilgen? Konnte er so im höchsten Grade frech und zugleich so wahnsinnig sein, sich blutbedeckt am hellen Tage vor vielen Menschen bei dem Manne, den er zur Leiche gemacht, sehen zu lassen? Durfte man der Angabe des sachverständigen Bartscherers so viel Gewicht beilegen, um als feststehend

anzunehmen, daß die von ihm an der Stiefelnaht beobachtete röthliche Färbung wirklich von Blut herrührte?

Das Kolter'sche Wohnhaus, in welchem Kappel als Hausgenosse täglich aus- und einging, liegt an der Dorfstraße in Wickede. Durch die Hausthür gelangt man auf die Hausflur, an deren rechter Seite sich die Wirthsstube befindet, der Hausthür gegenüber ist die Kochstube. Auf die Hausflur führt außerdem noch eine Hinterthür, welche sich geräuschlos öffnet. An der Hausthür ist zwar keine Schelle, aber die Feder einer früher dort angebrachten Schelle ist noch vorhanden; sie gibt beim Oeffnen der Thür einen eigenthümlich hellen Klang, den man in der Wirthsstube vernimmt. In die Hausflur mündet die Treppe, welche in das obere Stock führt. Wenn jemand diese Treppe hinauf- oder hinuntersteigt, sind die Tritte in der Wirthsstube deutlich hörbar. Am Todestage Kolter's hatte Kappel auf der Zeche Massener Tiefbau eigentlich die Nachmittagsschicht, welche von 2—10 Uhr abends dauert. Er bat den Bergarbeiter Schulz für ihn zu arbeiten, weil er nach Unna gehen wollte. Dort, so sagt er aus, beabsichtigte er von dem Ziegelbrenner Blume eine Forderung einzuziehen. Auf die Bemerkung der verehelichten Kolter, Blume werde am nächsten Sonntag selbst nach Wickede kommen, gab er die Reise auf, ging aber nicht auf die Zeche, sondern will unwohl geworden sein, etliche Glas Schnaps getrunken und sich dann im obern Stock des Kolter'schen Hauses um 6 Uhr abends zu Bett gelegt und dem Louis Christian anbefohlen haben, daß er ihn ja frühzeitig wecken möge, weil er um 10 Uhr auf der Zeche sein müsse. Nach Kappel's weiterer Erzählung hat sich Christian etwas verspätet und ist erst nach 10 Uhr abends in die Thür seiner Kammer getreten und hat ge-

rufen: „Kaspar! es ist Zeit!" Darauf ist er aufgestanden, in die Kochstube gegangen und hat sich dort ein halb Maß Schnaps geben lassen, theils um es selbst zu trinken, theils um es seinen Mitarbeitern zu reichen und sie wegen seines Zuspätkommens zu beschwichtigen. Ungefähr um ½11 Uhr ist Kappel nach seiner Angabe zur Zeche gekommen und hat dort seine Arbeit durch Peters verrichtet gefunden. Peters hat dies sonst nie gethan, aber an jenem Tage dem Kappel gesagt: „Er habe gerade Laune dazu gehabt."

Beim Brechen der Steine verletzte sich Kappel, wie er behauptet, am Finger der rechten Hand, es fing an zu bluten, er wischte den blutenden Finger an seinem Kittel ab und stillte endlich die ziemlich starke Blutung durch ein Stück Schwamm. Am andern Morgen will Kappel auf Geheiß der verehelichten Kolter in seiner Arbeitskleidung an den Ort, wo man die Leiche gefunden, gegangen sein, und dort sich überzeugt haben, daß der erschlagene Mann Kolter war.

Kappel gibt zu, daß Kolter sich, wenn er früher eine Reise machte, jedesmal abholen ließ, meistens durch ihn, seltener durch seinen Stiefsohn Christian. Am Todestage hat er ihn nicht abgeholt, weil Frau Kolter ihm sagte, ihr Mann habe ihr mitgetheilt, es sei ungewiß, ob er nicht erst einen Tag später zurückkomme, und er wolle daher nicht abgeholt sein.

Die Blutflecken erklärt Kappel durch seine Verletzung an der Hand, die Brandflecken im Kittel aber damit, daß er sich mit seinen Kameraden öfter um das Feuer oben im Schachte gelagert habe, es sei vermuthlich ein Funke des Tannenholzes, mit welchem gefeuert wurde, auf die Kleider gesprungen und habe sie verbrannt. Freilich will keiner der andern Arbeiter jemals gesehen

haben, daß Kappel's Kittel auf diese Weise Löcher bekommen hat.

Die Ehe des Kolter und seiner Frau ist nach Kappel's Versicherung eine glückliche und friedliche gewesen; nur ein einziges mal hat jemand dem Manne zugeflüstert, seine Frau halte es mit dem Platzmeister Peters; Kolter ist deshalb nach Dortmund gegangen und hat sich daselbst von einer Kartenschlägerin weissagen lassen, daß seine Frau mit einem langen, schlanken Manne (solche Statur hat Peters) fleischlichen Umgang pflege. Kolter selbst hat dem Kappel dies erzählt und dabei gedroht, erst seine Frau, dann sich umbringen zu wollen, ist aber bei jener Erzählung betrunken gewesen.

Kappel behauptet, mit Kolter stets im besten Einvernehmen gestanden zu haben, und weist mit Entrüstung den Verdacht, daß er ihn erschlagen habe, zurück. Er will nichts von dem Morde und nichts von den Mördern wissen. Kolter hat, wie er in den ersten Verhören aussagt, keinen Feind gehabt, später sucht er den Verdacht auf andere zu lenken, weiß aber zur Begründung nichts weiter anzuführen, als daß Kolter vor längerer Zeit mit einem Landwirth einen Injurienproceß gehabt, und daß er einstmals einen betrunkenen Lumpensammler zum Hause hinausgeworfen habe.

Die Witwe Kolter lag, als sie vernommen werden sollte, zu Bett und medicinirte. Aus ihren Angaben vor Gericht ist zu bemerken:

Sie hat, wie sie sagt, in ihren beiden Ehen glücklich gelebt und ist mit ihren Männern stets einig gewesen, insbesondere hat sie sich mit Kolter nur einmal, und zwar wegen Kappel gezankt. Sie wollte ihn aus dem Hause haben, weil er zu wenig Kostgeld, nur 8 Thlr. monatlich, zahlte, ihr Mann aber gab es nicht zu.

Mit andern Männern hat sie niemals in Unehren verkehrt, auch mit Peters nicht, der sich nur ein einziges mal unpassende Vertraulichkeiten gegen sie erlaubte, sonst sich immer ehrbar und züchtig betrug.

Sie bestätigt, daß Kappel am Todestage ihres Mannes die Nachmittagsschicht vertauscht und gesagt hat, er wolle nach Unna gehen, um von Blume Geld zu holen, behauptet aber, nicht sie habe ihm von der Reise abgeredet, sondern er selbst habe sie aufgegeben, weil er glaubte, daß Blume am Sonntag nach Wickede kommen werde.

Ihr Mann ist, das gibt auch seine Frau zu, sonst, wenn er verreist war, stets abgeholt worden, diesmal hat sie den Kappel verhindert, ihm entgegenzugehen, weil Kolter selbst, über seine Rückkehr ungewiß, es ausdrücklich verboten habe.

Am Todestage hat Kappel nach der Aussage der Witwe Kolter des Abends in seiner Schlafkammer gelegen, ihr Sohn Louis Christian hat es vergessen, ihn rechtzeitig zu wecken, er ist erst ½11 Uhr die Treppe heruntergekommen und sehr aufgebracht gewesen über Christian's Vergeßlichkeit und seine Verspätung. In der Kochstube hat Kappel sich von ihr ein halb Maß Branntwein geben lassen und ist dann aus dem Hause weggegangen.

Am andern Morgen hat sie gehört, es sei eine Leiche gefunden worden, und den Kappel mit dem Bemerken hingeschickt: „Sie sei über das Ausbleiben ihres Mannes besorgt, er möge doch nachsehen, ob der Erschlagene etwa gar Kolter sei.“

Von der That selbst und von den Thätern will die Witwe Kolter gar nichts wissen und auch keinen Verdacht gegen eine bestimmte Person angeben können.

Als Kappel längere Zeit in Haft blieb, erzählte die Witwe Kolter an verſchiedenen Orten: „Kappel ſei unſchuldig, denn er habe zur Zeit des Mordes im Bett gelegen; es hätten ſich aber damals fremde Bohrarbeiter aus Courl in der Umgegend herumgetrieben, vielleicht ſei unter ihnen der Mörder zu ſuchen.“

Der Platzmeiſter Peters hat niemals, wie er angibt, unter den Kolter'ſchen Eheleuten Zwiſt oder Unfrieden wahrgenommen, und ſtellt beharrlich in Abrede, daß er je fleiſchlich mit der verehelichten Kolter verkehrt habe. Er gibt zu, daß Kappel an dem kritiſchen Abend erſt gegen 11 Uhr zur Zeche gekommen iſt, und meint, es ſei rein zufällig geweſen, daß er ſelbſt für ihn bis zu ſeiner Ankunft im Schachte gearbeitet habe. Angeblich iſt es öfter geſchehen, daß er für Kappel die Arbeit verrichtet hat. Mit Entrüſtung weiſt er den Verdacht zurück, daß er zur Ermordung des Kolter Anleitung gegeben habe, oder auch nur darum wiſſe. Kolter habe von ihm über 250 Thlr. geliehen, und nach ſeinem Tode ſei ihm die Bezahlung weniger ſicher als zuvor.

So die Angaben der Angeſchuldigten, in denen ſich, wie die Vernehmung der Zeugen ergab, Falſches und Wahres miſchte. Das eheliche Verhältniß Kolter's und ſeiner Frau war in der letzten Zeit nicht das beſte geweſen, denn die Ehefrau des Flurſchützen Keller bekundet, daß die verehelichte Kolter am 31. December, alſo wenig Tage vor dem Morde, in ihr Haus geflüchtet iſt und bei ihr hat bleiben wollen, weil ſie „mit ihrem Manne uneins geworden“. Endlich hat ſie ſich durch Kappel zur Rückkehr in ihre Wohnung bewegen laſſen. Auch

Anton Lappe bestätigt die öfter vorgekommenen Streitigkeiten zwischen den Kolter'schen Eheleuten und sagt, daß Kappel immer auf seiten der Frau gestanden habe.

Lebte vielleicht auch er in einem verbotenen Verhältniß mit ihr? Es konnte darüber nichts ermittelt werden. Wol aber wurde der intime Umgang zwischen Peters und der verehelichten Kolter erwiesen. Weshalb stellten beide ihn beharrlich in Abrede? Was bewog sie und Kappel dazu, die unfriedliche Ehe als eine Quelle von Frieden und Glück zu schildern?

Und warum vertauschte Kappel am Nachmittage des verhängnißvollen Tages die Schicht? Er selbst gibt an, wie wir hörten, daß er von Blume habe Geld einheben wollen, und fügt hinzu, er habe nichts mehr gehabt, um seine Wäscherin bezahlen zu können. Blume dagegen sagt, er sei dem Kappel gar nichts mehr schuldig gewesen, sondern habe sich nur auf sein Bitten etwa acht Tage vor Kolter's Tode bereit erklärt, ihm noch 27 Sgr. nachträglichen Arbeitslohn zu geben. Zur Einziehung dieser Summe habe aber Kappel gar nicht nöthig gehabt eine Reise nach Unna zu machen, denn er sei alle zwei oder drei Tage zur Zeche Massener Tiefbau gekommen und niemals von Kappel an die Zahlung erinnert worden. Als dem Kappel, der den Blume in den letzten acht Tagen vor dem Morde nicht gesehen haben wollte, diese entgegenstehende Aussage vorgehalten wurde, erklärte er frech: „Ich lasse mir nichts vorhalten, wenn ich weiß, daß ich recht habe." Gleich darauf gab er indeß zu, Blume habe die Wahrheit gesagt, allein ihm habe die Zeit gefehlt zu mahnen. Ja Kappel räumte ein, mit Blume nicht blos im Schacht, sondern auch etliche Tage vor Kolter's Tode in dessen Wirthsstube zusammengetroffen zu sein. Auf Befragen, weshalb er denn dort

nicht die Zahlung verlangt habe? sagt er: „Es schickt sich nicht, jemand in einem Wirthshause zu mahnen.“ Welches Zartgefühl!

Und warum führte Kappel seinen Vorsatz nach Unna zu gehen nicht aus? Daß Blume fast täglich auf die Zeche kam, wußte er doch auch, ehe die Witwe Kolter ihm sagte, daß er Sonntag kommen werde, und ehe er die Schicht vertauschte. War es überhaupt so dringend nöthig, der Wäscherin etliche Groschen zu zahlen? Er war sie nur schuldig, auf Zahlung hatte die Wäscherin nicht gedrungen.

Am Todestage Kolter's ging der Mühlenbesitzer Heimann aus Obermassen abends in das Wirthshaus, um von Kolter eine Schuld einzuziehen. Er traf ihn nicht einheimisch, und Frau Kolter theilte ihm auf Befragen mit, ihr Mann sei nach Köln (Mühlheim), komme aber abends zurück.

Wenn Frau Kolter wußte, daß ihr Mann des Abends zurückkommen werde, weshalb sagte sie vor Gericht, ihr Mann habe sich nicht abholen lassen wollen, weil es ungewiß sei, ob er denselben Tag zurückkomme? Hatte Kolter das Abholen vielleicht gar nicht verbeten? Er theilte doch, wie wir wissen, am Bahnhofe dem Zimmermeister Strüter mit, daß er abgeholt zu werden erwartet habe, daß er den Boten unterwegs treffen werde, und frug in Dortmund, ob niemand gekommen sei, ihn heimzubegleiten? War Kolter doch vielleicht abgeholt worden? Hatte ihn der Bote unterwegs getroffen? Es waren ja zwei Männer, ein großer und ein kleiner, abends um 10 Uhr durch Brakel gegangen. War der eine etwa Kolter und der kleinere Kappel?

Der Mühlenbesitzer Heimann blieb, obwol er den Wirth nicht antraf, in der Wirthsstube und spielte dort

mit Louis Christian und noch einem dritten, der bald darauf betrunken wurde und von den folgenden Ereignissen deshalb nichts zu sagen weiß, Solo. Heimann aber bezeugt: Ihr Spiel habe nach der in der Wirthsstube befindlichen Wanduhr bis nach 11 Uhr gedauert, und während dieser Zeit habe Louis Christian die Stube nicht verlassen und auch nichts davon erwähnt, daß er den Kappel wecken müsse. Auch die verehelichte Kolter sei in der Stube gewesen und nur ab und zu herausgegangen. Den Kaspar Kappel hat der Zeuge vorher nicht gesehen, er ist erst während des Solospiels, und zwar nach 11 Uhr ins Zimmer getreten. Heimann hat am Tönen der Feder an der Hausthür deutlich gehört, daß Kappel durch die vordere Thür in das Haus gekommen ist, Tritte auf der Treppe, die aus dem obern Stock in die Hausflur führt, hat er dagegen nicht vernommen. Der Zeuge saß so, daß er dem eintretenden Kappel und dem Louis Christian den Rücken zukehrte, er weiß daher nicht, ob sie sich Winke gegeben haben, dagegen kann er bestimmt behaupten: Kappel hat gar nichts darüber geäußert, daß er zu spät oder gar nicht geweckt worden sei, oder daß er zu spät auf die Zeche komme, sondern ist weggegangen, nachdem ihm auf sein Verlangen Branntwein gereicht worden war. Einen Grund, weshalb er den Schnaps mit auf die Zeche nehmen wollte, hat Kappel nicht angegeben.

Der Zeuge Heimann sagt weiter aus: Während des Spiels sei von dem dritten Spieler der Wunsch geäußert worden, die Zeche Massener Tiefbau einmal zu besehen, darauf habe die verehelichte Kolter erwidert, er solle bis um 10 Uhr warten, dann gehe ihr Kostgänger Kappel mit. Später aber, als die Rede noch einmal darauf gekommen, habe Frau Kolter eingewendet, ihr Kost-

gänger sei schon fort! Wie erwähnt war Kappel noch nicht fort, sondern kam erst während des Spiels in die Stube.

Endlich steht dem Heimann fest vor, daß kurz vor dem Eintreten Kappel's die Feder der Hausschelle erklang, und daß der Hereinkommende zuerst in die der Hauthür gegenüberliegende Kochstube gegangen ist; auch behauptet er, beim Tönen der Schelle habe Frau Kolter die Wirthsstube verlassen und sei dann kurz darauf mit Kappel zusammen wieder in die Wirthsstube gekommen.

Das Tönen der Schelle war allerdings, wie Kappel, als ihm Heimann's Zeugniß vorgehalten wurde, zugab, durch ihn veranlaßt worden. Er will von seiner Schlafkammer, mit Stiefeln bekleidet, die Treppe heruntergegangen sein, auf der Hausflur die Thür offen stehend gefunden und sie zugedrückt haben. Dagegen bleibt er dabei, daß ihn Christian geweckt habe, und dieser bestätigt es trotz des Heimann Zeugniß mit dem Bemerken, er habe das rechtzeitige Wecken vergessen und sei erst gegen 11 Uhr hinaufgegangen in Kappel's Schlafkammer; dort habe er ihn am Kopfe gefaßt und wach gerüttelt.

War Christian trotz seiner Betheuerungen, daß er von dem Morde seines Stiefvaters nichts wisse, auch mit im Complot? Oder irrte sich der Zeuge Heimann und hatte er doch vielleicht übersehen, daß Christian das Spiel einmal verließ, um Kappel zu wecken.

Und war Kappel der Mörder und auf dem Heimgange von dem eben vollbrachten Morde, als er in die Wirthsstube kam, weshalb ging er durch die tönende Hausthür, warum schlich er sich nicht durch die geräuschlos aufzumachende Hinterthür ins Haus? Man sollte glauben, er hätte jedes menschliche Auge vermieden, wenn er der Thäter war. Oder ging er vorn ins Haus

und in die Wirthsstube, weil er glaubte, so spät am Abend würden keine fremden Gäste mehr dasein, oder weil er völlige Sorglosigkeit zur Schau trug? Ferner, erwartete Frau Kolter, als sie beim Tönen der Schelle die Stube verließ, ihren Spießgesellen? Erstattete er ihr in der Kochstube Bericht ab über seine grausige That?

In jener Nacht kam Kappel nicht schon gegen ½11 Uhr, wie er selbst, oder gegen 11 Uhr, wie Peters sagt, sondern erst ½12 Uhr an die Arbeit. Seine Kameraden wissen dies bestimmt, denn sie haben um 11 Uhr nach der Uhr gesehen, und Kappel kam ein halbe Stunde danach. Auf ihre Frage, weshalb er sich so verspätet habe? erwiderte Kappel: Der Große (so wurde Peters genannt) wisse Bescheid und habe solange für ihn in den Schacht gehen wollen. Die Arbeiter bestätigten, daß Peters bald nach Anbruch der Nachtschicht beim Brechen der Steine im Schacht geholfen hat, allein sie haben im Widerspruch mit seiner Behauptung niemals gesehen, daß er dies früher gethan, und er ist dazu auch gar nicht verpflichtet. Wie kam es, daß Peters gerade in jener Nacht half und daß er gerade an Kappel's Stelle trat? Und was wollte die Aeußerung Kappel's sagen: Der Große wisse Bescheid?

Kappel brachte Schnaps mit zur Zeche und tractirte die andern Arbeiter. Als Grund hat er angegeben, es sei geschehen, um sie zu beschwichtigen und damit ihn keiner wegen Zuspätkommens anzeige. Allein dieser Grund erweist sich als nichtig, denn ein anderer hatte ja seine Arbeit verrichtet. Auch ist es verboten, bei Bergarbeiten Schnaps zu trinken, und alle seine Kameraden

bestreiten die von Kappel zu seiner Rechtfertigung behauptete Sitte, daß auf jener Zeche der zu spät kommende Arbeiter Branntwein tractirt habe.

Der Bergarbeiter Klöppermann hat allerdings gesehen, daß Kappel sich beim Brechen der Steine am Finger verletzte, allein es blutete, wie er sagt, nur wenig, denn die Hant war nur abgeschülfert. Dennoch zeigte Kappel am andern Morgen dem Moses Steinweg den beschädigten Finger und theilte ihm mit: „Es habe fürchterlich geblutet."

Verletzte sich Kappel absichtlich, um eine Blutung zu veranlassen und um dadurch das Blut, welches bei dem Morde auf seine Kleider gespritzt war, zu erklären?

Als Klöppermann aus dem Schachte zu Tage fuhr, sagte ihm Kappel, er habe fast ein Maß Branntwein im Leibe. Hatte er durch unmäßiges Trinken sein Gewissen etwa betäuben wollen?

So lag das Resultat der Untersuchung, nachdem alle damals bekannten Umstände ermittelt waren. Der Mord war über allen Zweifel gewiß, aber wer der Mörder war, wußte niemand. Verdachtsmomente lagen vor, aber sie waren offenbar ungenügend, um eine Anklage darauf zu begründen. Kappel wurde am 7. Februar aus der Haft entlassen und bedeutet, daß er seinerseits zur Entdeckung des Mörders alles aufzubieten habe. Er versprach, es zu thun, und wurde nebst den andern verdächtigen Personen polizeilich überwacht.

Die inzwischen fortgesetzten Nachforschungen der Behörden ergaben bald neue wichtige Verdachtsgründe.

Zunächst wurde festgestellt, daß Kappel am Neujahrstage, nachdem er mit Kolter und andern Karten gespielt, zu jemand drohend geäußert hatte: „Mit Kolter spiele ich nicht mehr Karten, ich kriege ihn doch noch, es dauert, solange es dauert, er soll aus dem Wege." Noch erheblicher war eine Aussage des Schneidergesellen Brühne. Er arbeitete am Tage des Mordes im Dorfe Apeln und kehrte abends nach Wickede zurück. Unterwegs begegnete ihm an der Kirchhofsmauer des genannten Dorfes ein Mann, der zuerst mitten im Wege ging, dann aber, anscheinend um ihm auszuweichen, sich dicht an der Kirchhofsmauer hindrückte. Bei jener Begegnung, die um 8 Uhr abends stattfand, war der Himmel zwar sternenklar, aber doch nicht hell genug, um das Gesicht des Mannes zu erkennen. Nach der Statur, und da jener Mensch eine hellgraue Mütze trug, wie Kappel eine besitzt, glaubte Brühne, es sei Kappel, und sagte deshalb: „Guten Abend Kaspar!" Sein Gruß blieb unerwidert. Der Zeuge gibt weiter an, jener Mann habe einen blauen Kittel getragen, und eine Hand, wie er glaube die linke, in der Hosentasche, in der andern Hand aber einen Stock gehabt. Sonst ist ihm nichts aufgefallen, namentlich nicht, daß der Mann etwas unter dem Kittel verborgen getragen habe.

Ferner ermittelte man, daß an dem Tage, wo Kappel aus dem Gefängniß entlassen wurde, im Kolter'schen Hause großer Jubel war, und daß die Witwe Kolter dem Platzmeister Peters am Tage nach der Beerdigung ihres Mannes eine Schuld- und Pfandverschreibung über 250 Thlr. ausgestellt hatte.

Weiter ergab sich, das ein Testament niedergelegt war, in welchem sich die Kolter'schen Ehegatten, falls ihre Ehe wie bisher kinderlos bliebe, gegenseitig zu Erben

eingesetzt hatten, sodaß also die Witwe Kolter ihren Mann beerbte.

Endlich wurde bewiesen, daß sich kurze Zeit vor Kolter's Tode in seinem Hause außer der Art zwei Beile befunden hatten. Eins derselben war an der Rückseite wie ein Hammer geformt und wurde gebraucht, um Fässer loszuschlagen.

Am 2. April 1856 ließ das Gericht gleichzeitig den Bergmann Kappel, die Witwe Kolter, ihren Sohn Louis Christian und den Platzmeister Peters zur Haft bringen, und zwar wurden die beiden letztern heimlich in den Gefängnissen entfernterer Bürgermeistereien untergebracht. Man nahm nochmals bei Kolter und Peters eine genaue Haussuchung vor und fand im Keller des Kolter'schen Hauses zwischen Fässern und andern Gegenständen ein Beil vor, an dessen Stiel- und Rückseite man Flecken bemerkte, die für Blut gehalten wurden.

Schon am 3. April lief ein Schreiben des Amts Alperbeck ein und meldete, daß der dort gefangene Louis Christian wichtige Mittheilungen machen wolle. Noch an demselben Tage vernommen, gab er an: „Bisher habe ich nur aus Furcht vor Kappel in mehreren Punkten die Unwahrheit gesagt. Von einer Verabredung, meinen Stiefvater zu ermorden, weiß ich nichts. An seinem Todestage habe ich mit Kappel nach dessen Rückkehr von der Zeche Kaffee getrunken, ihn aber dann nicht eher wiedergesehen, als bis er abends zwischen 10 und 11 Uhr in die Wirthsstube getreten ist und Schnaps verlangt hat. Ich weiß nicht, ob Kappel in seiner Kammer zu Bett gelegen hat, und muß eingestehen, ihn

nicht geweckt zu haben. Ob Kappel durch die Hausthür oder durch die Hinterthür in das Haus gekommen ist, kann ich nicht sagen. Ich selbst bin um 12 Uhr nachts zu Bett gegangen, schlafe mit Kappel in einem Bett, habe aber nichts davon gespürt, daß das Bett an jenem Tage schon benutzt gewesen ist.

„Am andern Morgen bin ich früh zur Arbeit gegangen, aber von Moses Steinweg abgerufen und benachrichtigt worden, daß man einen Mann erschlagen gefunden habe, und daß es mein Stiefvater sein müsse.

„Meine Mutter ist an jenem Morgen mehreremal in Ohnmacht gefallen. Kappel, welcher zur Besichtigung der Leiche gegangen war, ist erst um die Mittagszeit zurückgekommen und hat eine andere Hose und einen andern Kittel getragen, als er zur Arbeit anzuziehen pflegte. In der Kochstube, wo ich mit Kappel zusammentraf, veranlaßte mich ein brandiger Geruch, den ich wahrnahm, die Thür des stark geheizten Ofens zu öffnen, und da sah ich denn die Arbeitshose Kappel's im Feuer liegen. Die Hose, welche ich sofort herauszog, war nur unten verbrannt, und ich erkannte deutlich Blutspuren am rechten Bein, so als wenn jemand die blutige Hand an der Hose abgewischt hätte. Ich hielt dem Kappel vor: Das sei ja Blut! Er aber antwortete: «Es ist kein Blut.» Ich wiederholte darauf: «Es sei ja deutlich sichtbar, daß es Blut sei. Nun riß mir Kappel die Hose aus der Hand und steckte sie wieder in den Ofen. Gleich darauf packte mich Kappel am Halse, drückte mich in eine Ecke, daß mir der Athem fast verging, und sagte mir: «Halte das Maul! Ich habe es gethan. Ich habe den Kolter erschlagen.» Dabei drohte Kappel wiederholt, mich und meine Mutter zu erschießen oder zu erstechen, wenn

ich nur ein Wort verlauten ließe, und fügte hinzu, auch wenn er arretirt würde, werde er seine Drohung wahr machen, denn es sei ihm ein Leichtes auszubrechen.

„Nachher nahm Kappel mir das feierliche Versprechen ab, nichts zu verrathen, und theilte mir dann mit, er habe den Mord vollbracht, um das Geld Kolter's zu bekommen (??), und dem Todten einen Zehnthalerschein und sonstiges Geld geraubt.

„Bald nachher sind wir beide allein im Hause gewesen, und da habe ich dem Kappel Vorwürfe gemacht, wie es möglich sei, daß er eine so grauenhafte That auf dem Gewissen behalten könne; diese Last werde ihn zeitlebens drücken und er werde vor Gewissensbissen vergehen wie ein Schatten an der Wand; er solle doch seine Frevelthat lieber bekennen, sonst würde ich Anzeige machen.

„Darauf wurde Kappel wüthend, ergriff seine Pistole, spannte den Hahn, hielt sie mir vor das Gesicht und drohte, mich zu erschießen, wenn ich nicht nochmals auf das feierlichste verspräche, über alles, was ich gesehen und von ihm erfahren hätte, das unverbrüchlichste Stillschweigen zu beobachten. Es saßen Zündhütchen auf den Pistons, ich wurde bange und gelobte in der von ihm verlangten feierlichen Art zu schweigen.

„Nun endlich beruhigt theilte mir Kappel die nähern Umstände des Mordes dahin mit: Er habe das kleine Beil zu sich gesteckt, seinen (des Christian) mit Leder überzogenen Stock von Guttapercha, in dessen Knopfe sich eine bleierne Kugel befand, in die Hand genommen und sei dem Kolter bis zur Funkenburg (ein ungefähr eine halbe Stunde von Dortmund belegener Vergnügungsort) entgegengegangen. Mit dem Beile hinter Kolter hergehend habe er diesem einen so kräftigen Schlag ver-

ſetzt, daß er ſofort zu Boden geſtürzt ſei. Darauf habe er den Kolter noch viel und kräftig geſchlagen (die fürchterlichen Schädelzerreißungen liefern dafür den beſten Beweis), damit er nicht hätte wieder aufſtehen und ihn anklagen können. Demnächſt habe er dem Erſchlagenen das Geld aus dem Portemonnaie genommen, letzteres aber wieder «nett» hingelegt, dem Todten die Pfeife in die Taſche geſteckt und den Gehſtock an den Arm gehängt."

„Kappel hat mir", ſo fuhr Chriſtian in ſeiner Ausſage fort, „als ich meinen Stock ſuchte, mitgetheilt, er habe ihn, weil er mit Blut beſudelt geweſen, verbrannt, und dann weiter erzählt, daß er das blutige Beil unter dem Miſte (der allerdings bei der erſten, vom Staatsanwalt veranlaßten Hausſuchung nicht beachtet worden iſt) verborgen, ſpäter aber abgewaſchen und im Ofen geglüht habe."

Chriſtian hält dieſe Angabe für wahr, denn als er nachmittags am Tage, wo ſein Stiefvater erſchlagen gefunden wurde, das Beil gebrauchte, war es noch warm und ſah reiner aus als zuvor.

Den Zehnthalerſchein hat der Mörder, wie Chriſtian weiter angibt, anfänglich verborgen, ſpäter aber ausgegeben. Kurz nach ſeiner Entlaſſung aus der Haft iſt Kappel zu ſeinem unehelichen Vater verreiſt und hat ihm, wieder zurückgekehrt, geſagt, daß er auf der Reiſe viel Geld und auch jenen Schein los geworden ſei.

Zu ſeiner frühern unwahren Behauptung, daß er den Kappel an dem kritiſchen Abende geweckt habe, wollte Chriſtian gleich nach dem erſten Beſuche des nachforſchenden Gensdarmen durch Kappel beredet worden ſein.

Ferner beſtätigte Chriſtian die Drohrede Kappel's

und seine Begegnung mit Brühne; Kappel hat ihm gegenüber eingeräumt, am Neujahrstage gesagt zu haben: „Kolter solle keine drei Tage mehr leben", und auch zugestanden, daß er dem Schneidergesellen Brühne am Abende, wo der Mord begangen wurde, an der Kirchhofsmauer begegnet ist, und daß er nach vollbrachter Mordthat sich eilig entfernt hat und um das Dorf Apeln herumgelaufen ist.

Die Blutflecken sind, wie Christian annimmt, durch das von dem Beil oder dem Stock abträufelnde Blut entstanden.

Den Kittel, mit welchem Kappel nach seiner eigenen, dem Christian gemachten Mittheilung bei der Ermordung bekleidet gewesen ist, hat Christian selbst gesehen und ist dabei gewesen, als Kappel die namentlich an der rechten Seite befindlichen Blutflecken ausgebrannt und die noch zurückgebliebenen Reste mit den Nägeln abgekratzt hat.

„Bei spätern Gesprächen über den Mord", schloß Christian seine Aussage, „hat Kappel öfter erklärt, er wolle nach Amerika auswandern; er erhalte dazu 500 Thlr. von seinem Bruder." — Bruder? War dies vielleicht das versprochene Blutgeld?

Auffallend war es, daß Christian nicht allein nicht das Geringste davon wissen wollte, ob jemand und wer den Mörder gedungen habe, und daß er sich stellte, als glaube er, Kappel habe seinen Stiefvater erschlagen, um ihm das wenige Reisegeld zu rauben, sondern noch mehr, daß er über die Mittheilungen Kappel's weder mit seiner Mutter noch mit Peters gesprochen haben wollte.

Am 7. April, also nur wenige Tage später, schrieb der Amtmann von Lünen, daß der in den dortigen Ge-

fängniſſen eingeſperrte Platzmeiſter Peters ebenfalls wichtige Eröffnungen zu machen habe. Peters erklärte vor Gericht: „Etwa Mitte Februar befand ich mich einmal ganz allein auf der Zeche Maſſener Tiefbau in der Steigerſtube; Kappel kam auch dorthin, um Oel zu holen. Da man nun in der ganzen Gegend allgemein davon ſprach, daß Kappel Kolter's Mörder wäre, ſo nahm ich Veranlaſſung, dem Kappel darüber Vorhalt zu thun, und forderte ihn auf, wenn es wahr wäre, ſollte er es mir nur ſagen, denn ich ſei ja ſein vertrauter Freund und es gehe nichts aus meinem Munde wieder heraus. Ich gab ihm die heiligſten Verſicherungen, ſchweigen zu wollen, und drückte ihm zur Bekräftigung die Hand. Nun ſagte mir Kappel: «Ich habe es gethan!» Und auf meine fernere Bemerkung, es heiße überall, daß er es mit dem Beile gethan, erwiderte Kappel: «Ich habe es mit dem Beile gethan!» Nun frug ich, was er denn gegen Kolter gehabt habe? und erhielt zur Antwort: «Kolter habe ihn am Sonntage vor Chriſttag am Halſe gepackt und durcheinander geſchüttelt, ihn auch an das rückſtändige Koſtgeld erinnert und ihm das Koſthaus gekündigt.»"

Wir können es füglich dem Leſer überlaſſen, die Bedenken gegen dieſe Erzählung und namentlich gegen die Motive ſelbſt aufzuwerfen.

Peters fuhr fort: „Kappel iſt durch Bergleute, welche hinzukamen, verhindert worden, mir damals weitere Mittheilungen zu machen. Seit jenem Geſtändniß iſt mir Kappel aber ſo zuwider geweſen, daß ich ihn ſpäter über die nähern Umſtände der Ermordung gar nicht befragt habe. (!?) Ueberhaupt bin ich nie wieder mit Kappel allein geweſen. Nur im Vorbeigehen hat er mir wol mit dem Finger gedroht und

gesagt, es solle mir schlecht gehen, wenn ich etwas verriethe."

Schließlich betheuerte Peters wiederholt, daß er um die Ermordung des Kolter nicht gewußt, keine Anleitung dazu gegeben und noch weniger den Kaspar dazu gedungen habe.

Da wir uns dem Schlusse des Dramas nähern, so mögen hier die hauptsächlichsten den Peters verdächtigenden Umstände kurz zusammengestellt werden.

1) Er stand in einem sehr vertraulichen, verbotenen Verhältniß zu der verehelichten Kolter und leugnete doch diese erwiesene Thatsache hartnäckig.

2) In der Mordnacht verrichtete er die Arbeit Kappel's, und seine Behauptung, daß er dies auch sonst öfter gethan habe, ist widerlegt worden.

3) Er will nicht gewußt haben, wo Kappel, ehe er in den Schacht kam, gewesen, und weshalb derselbe zu spät gekommen ist, dennoch äußerte Kappel, als er in der Zeche ankam und man ihn nach dem Grunde seines Ausbleibens fragte: „Der Große (Peters) weiß Bescheid." Peters sagt, diese Worte Kappel's seien ihm unerklärlich.

4) Die Erzählung des Peters, daß und unter welchen Umständen er von Kappel dessen Thäterschaft erfahren haben will, ist unglaublich und fast abenteuerlich. Seine Angabe, daß Kappel ihm als Motiv des Mordes seinen Zank mit Kolter am Sonntag vor Weihnachten bezeichnet habe, ist unwahr, denn Kappel selbst erklärt, Kolter habe ihn damals allerdings am Halse gefaßt und gewürgt, aber das sei Scherz gewesen.

5) Am Morgen nach Kolter's Tode, so sagt Peters, habe er geschlafen, sei aber dann von seiner Frau mit der Mittheilung geweckt worden: man habe den Louis Christian erschlagen gefunden. Er habe gleich erwidert:

„Der könne es nicht sein.“ Als man ihm vorhielt, wie er denn zu dieser Aeußerung gekommen sei, da er doch nach seiner Angabe noch gar nichts von einem Morde erfahren habe, erklärte er: „Er habe des Morgens am Kolter'schen Hause vorbeigehend den Louis Christian am Fenster gesehen“, widerrief dies aber sogleich. Er hatte sich offenbar versprochen, wurde ganz verlegen und rieb fortwährend das eine Auge, als wenn ihm etwas hineingeflogen wäre. Alle weitern Vorhalte über diesen Punkt blieben fruchtlos.

6) Peters hat ferner angegeben, er sei mittags auf dem Wege zur Zeche aus Neugierde in das Kolter'sche Haus getreten und dort auf der Hausflur dem Kappel begegnet, der sein Arbeitszeug getragen und am Kittel Blutflecken gehabt habe. Auf seine Frage, woher das Blut rühre? sei ihm von Kappel geantwortet worden: „Ich habe mich mit einem Messer geschnitten“, und er (Peters) sei dann fortgegangen.

War es nicht höchst befremdend, daß Peters, der intime Hausfreund, an jenem Tage gerade im Kolter'schen Hause war und über den Todesfall auch nicht ein Wort mit der Witwe Kolter oder mit Kappel gesprochen haben wollte?

Kappel gab im Widerspruche mit Peters an, der letztere sei damals in die Wirthsstube gekommen und habe ihn gefragt, was er denn dazu meine, daß Kolter erschlagen worden sei. Er habe erwidert: „Das ist mir rund ab.“

Als Kappel von den ihn belastenden Angaben des Louis Christian und des Peters in Kenntniß gesetzt

wurde, leugnete er alles, was sie gegen ihn ausgesagt hatten, und erklärte schließlich: „Er sähe nun wohl ein, daß er unschuldig werde leiden müssen, es sei unmöglich, alle Lügen anderer Leute zu widerlegen."

Es wurde ihm darauf eröffnet, daß er als des Mordes dringend verdächtig an die Kette gelegt werden müßte. Er geberdete sich wie ein Rasender, aber vergeblich.

Da er gedroht hatte, sich umbringen oder ausbrechen zu wollen, wurde, um ihn zu bewachen, ein früherer Gerichtsbote, welcher eine Strafe zu verbüßen hatte, zu ihm auf die Zelle gelegt. Sie saßen allein. Am 12. April war dieser Strafgefangene auf den Gang des Gefängnisses gelassen worden, damit er seinen Strohsack mit frischem Stroh fülle. Plötzlich hörten er und der Gefangenwärter ein röchelndes Schnarchen. Sie eilten in Kappel's Zelle und fanden ihn aufgehängt. Sofort abgeschnitten kam er allmählich wieder ins Leben. Trotz der ihm angelegten Fesseln, welche ihn hinderten, die Hände zusammenzubringen, hatte Kappel dennoch den Bindfaden, mit welchem sein Unterbeinkleid zugebunden war, gelöst, daraus eine Schlinge gemacht, diese an einem noch von frühern Zeiten her befindlichen Nagel befestigt, den Kopf in die Schlinge gebracht und dann die Füße auf der Pritsche liegend so ausgestreckt, daß er hing. Später über den Grund zu diesem Selbstmordsversuche vernommen, gab Kappel an: „Er habe sich umbringen wollen, weil er unschuldig leide." Die Vorhaltung, daß sein Gewissen ihm vielleicht geschlagen habe, lehnte er roh und entschieden ab. „Er könnte sich aber wohl denken", äußerte er, „daß die Witwe Kolter, Peters und Christian es in ihrem Interesse finden würden, ihn als den Mörder anzugeben." Zu einer nähern Er-

klärung über den Grund zu dieſer Bemerkung war er nicht zu vermögen.

Alle wiederholten Ermahnungen und Vernehmungen blieben erfolglos, nur gelang es nach vielen Bemühungen, den Kappel, der ſeit vielen Jahren nicht gebeichtet hatte, zu einer Zwieſprache mit dem katholiſchen Paſtor willig zu machen. Auch des Prieſters Verſuche, auf das rohe Gemüth des Gefangenen nur einigermaßen einzuwirken, waren vergeblich.

Kappel verging ſich während der Haft vielfach gegen die Gefängnißordnung, es wurde ihm deshalb der Sprenger dictirt, eine an den Händen befeſtigte Feſſel, welche durch eine eiſerne Stange beide Hände auseinander hält und etwa 15 Pfd. wiegen mag. Außerdem war ein Bein an die Kette geſchloſſen. Letzteres wird von den Gefangenen faſt gar nicht geachtet, wol aber der Sprenger gefürchtet, wenn die Hand nicht ſo klein iſt, daß ſie durchgezogen werden kann.

Kappel wollte nur die Hände frei haben, um auszubrechen, und hatte ausgeſprochen, daß es ihm gar nicht darauf ankommen würde, bei ſeinem Fluchtverſuche einen Gefangenwärter zu erſchlagen. Er ließ ſich deshalb öfter melden und verlangte jedesmal unter Drohungen und mit Ungeſtüm, die Handfeſſeln ſollten ihm abgenommen werden. Da noch mehrere Zeugen zu verhören waren, wurde ihm bei einer ſolchen Gelegenheit eines Tages eröffnet, er würde nun nicht eher wieder vernommen werden, als bis er ſein Gemüth geſammelt habe und ruhig geworden ſei; mit Drohungen werde er die Erfüllung ſeines Wunſches nie erreichen. Dennoch forderte er am 19. April dringend den Unterſuchungsrichter zu ſprechen. Dieſer ließ ihn vor ſich bringen. Der etwas lahme und vor einem Fluchtverſuche bange Gefangenwärter führte den Gefangenen mit dem Sprenger

vor und hielt die Kette, welche an einem Bein des Arrestaten befestigt war, in der Hand. Kappel geberdete sich noch ungestümer als sonst und verlangte drohend von neuem die Abnahme der Fesseln. Während der Untersuchungsrichter unmittelbar vor ihm stehend ihm vorhielt, daß er von den Fesseln nicht befreit werden könne, weil er eines Mordes dringend verdächtig sei, weil er sich selbst zu entleiben versucht und endlich weil er öfter gedroht habe, ausbrechen zu wollen, auch wenn er einen Menschen dabei tödten müsse, erklärte Kappel: „Ich will den Sprenger los sein, sonst passirt ein Unglück." Als ihm bemerklich gemacht wurde, wenn er drohe, werde er seinen Willen erst recht nicht durchsetzen, schrie Kappel auf: „Gott verdamm' mich!" erhob blitzschnell die Hände mit dem schweren Sprenger, schlug das Eisen aber nicht dem Untersuchungsrichter, sondern sich selbst so heftig vor den Kopf, daß sofort das Blut herunterströmte und er zurücktaumelte. Weder der Gefangenwärter noch ein zufällig anwesender Polizeidiener hatten Zeit gehabt, früh genug zuzuspringen.

Als bald darauf eine Revision des Gefängnisses stattfand, wurde ein Brief gefunden, welchen Kappel trotz der Fesseln geschrieben hatte. Er schrieb darin an seinen unehelichen Vater: „Er sei eigentlich in die Welt geregnet, sein Vater möge ihm doch heimlich Geld schicken, damit er nach Amerika entweichen könne. Er hätte eigentlich noch vieles zu schreiben, aber der Empfänger des Briefes würde wol keine Zeit zum Lesen haben." Endlich wörtlich: „Ich sage oft, was der Mund nicht weiß, das beschwert das Herz nicht, deshalb muß ich hiermit schließen."

Die technische Untersuchung des bei der zweiten Haussuchung gefundenen Beils ergab folgendes Resultat:

Der Stiel des Beils war dicht an der Stelle, wo derselbe in der Klinge steckt, stark angebrannt; Blut fand sich weder an dem Stiele noch an dem Beile vor, und ebenso wenig ließ sich an dem Kittel, der übrigens vor der Beschlagnahme gewaschen worden war, Blut nachweisen. Dieses Ergebniß stimmte mit Christian's Angabe, daß Kappel das Beil im Ofen geglüht und die Blutflecken aus dem Kittel gebraunt haben wollte, offenbar überein.

Während nun noch Zeugen vernommen wurden, aus deren Aussagen sich ergab, daß sich Peters und Kappel am Tage vor Kolter's Tode lange geheimnißvoll unterredet hatten, und daß Peters einige Tage nach dem Morde mit der Witwe längere Zeit in ihrer Schlafkammer zu einer Conferenz zusammengewesen war, meldete der Gefangenwärter dem Untersuchungsrichter, daß Kappel krank sein wolle, von dem Gefangenarzt aber als krank nicht erkannt worden sei.

Plötzlich am 4. Mai 1856 machte der Gefangenwärter die Anzeige, daß Kappel gestorben sei.

Er hatte sich zu Tode gehungert!

Der seit dem ersten Entleibungsversuche bei Kappel zu dessen Beaufsichtigung eingesperrte Strafgefangene Vogt erklärte, Kappel habe gleich nach jenem Vorfalle, wo er sich mit dem Sprenger schlug, fest und bestimmt ausgesprochen: „Er werde nun gar nichts mehr essen." Diesen Vorsatz habe er auch consequent durchgeführt und sei am neunten Tage seines freiwilligen Fastens gestorben.

Sowol der Gefangenwärter als Vogt hatten geglaubt, daß es dem Kappel mit jener Erklärung nicht Ernst sei, und deshalb war dem Untersuchungsrichter gar keine und dem Gefangenarzt nur gelegentlich Anzeige gemacht

worden. Der letztere hatte Arznei verschrieben und Thee verordnet. Kappel genoß von der Arznei gar nichts, trank aber von dem Thee, wahrscheinlich weil der Durst ihn quälte, einen Schluck. Der Gefangenwärter und Vogt hatten dann auf eigene Faust versucht, dem Kappel Haferſuppe mit Gewalt einzugeben, aber Kappel ſpie alles wieder aus, und dieſer ohne die Leitung eines Sachverſtändigen unternommene Verſuch mislang vollſtändig.*)

Am 20. Mai 1856 ging ganz unverhofft die weitere Meldung ein, daß auch die Witwe Kolter plötzlich mit Tode abgegangen ſei. Sie hatte durchaus nicht über Krankheitserſcheinungen geklagt, wol aber am Abend vorher höchſt aufgeregt und unaufhörlich geſprochen.

Ihrem Leben hatte ein Nervenſchlag ein Ende gemacht.

Nach dem Ableben der beiden Hauptperſonen konnte von der Fortführung der Unterſuchung gegen Peters ein ſicheres Reſultat über ſeine Schuld oder Unſchuld, da er ſelbſt beim Leugnen verharrte, nicht erwartet werden.

---

*) Der Kreiswundarzt Stricker zu Dortmund hat im Intereſſe der Wiſſenſchaft die Leiche des Kaspar Kappel ſecirt und den Befund mit wiſſenſchaftlichen Bemerkungen über den Hungertod im „Organ für die geſammte Heilkunde, herausgegeben vom rheiniſchen Medico-Chirurgenverein", Jahrgang V, Heft IV, veröffentlicht.

Bezüglich des Louis Christian, welcher als ein stiller, ordentlicher Mensch und fleißiger Arbeiter beleumundet war, gewann man die Ueberzeugung, daß er von der Ermordung seines Stiefvaters erst nach der That durch die Geständnisse Kappel's Kenntniß erhalten hatte.

Louis Christian und Peters wurden deshalb in Freiheit gesetzt und die Untersuchung gegen sie ward eingestellt.

Die Ermordung des Handelsjuden Jeremias Rosenblatt von Barchfeld.

(Thüringerwald. Raubmord.)

1847 — 1849.

Am Vormittag des 15. September 1847 kommt ein unbekannter junger Mann in die Wohnung des israelitischen Handelsmannes Jeremias Rosenblatt zu Barchfeld und gibt daselbst an die Ehefrau des nicht zu Haus anwesenden Rosenblatt einen offenen Brief folgenden Inhalts ab:

„Brotterode, am 15. Sept. 1847.

Herr Rosenblatt in Barchfeld.

Durch diese bar Zeilen thue ich Dir zu wissen, daß ich mich kurz entschlossen hab, eine Kuh von meinen verkaufen will. Morgen früh präcis 6 Uhr muß Du aber bei mir sein; denn den Freytag früh (17. Septbr.) reise ich ab nach Frankfurth zur Messe. ich weiß noch einen Hanttel vor Dich. aber prompt 6 Uhr muß Du hoben sein. aber kein Schmuser (Mäkelsmann) mitgebracht. wir werden allein des Handels einig wie mehremahl.

Grüßet Dich Dein Freund

Siemon Lesser M. Sohn

in Brotterode."

Der Ueberbringer des Briefes lieſt denſelben der Ehefrau Roſenblatt vor und wiederholt die darin enthaltene Beſtellung mündlich mit dem ausdrücklichen Zuſatze: Roſenblatt möge ja recht früh kommen und ja keinen Schmuſer mitbringen.

Infolge dieſes Briefes begibt ſich Jeremias Roſenblatt am frühen Morgen des 16. September 1847 (vor 4 Uhr) auf den Weg nach Brotterode, indem er ſeinen geſammten Geldvorrath, etwa 20 — 23 Thlr., in ſeiner rechten Hoſentaſche mitnimmt. Der nächſte Weg führt ihn auf einem Fußpfade durch Wald über die ſogenannte Bergwieſe am Lautenberg, welche dreiviertel Stunde von Brotterode entfernt iſt. Er konnte daſelbſt, wenn er rüſtig fortgeſchritten war, gegen ½6 Uhr eintreffen. Um dieſe Zeit hört man in der Gegend der Bergwieſe einen Schuß.

Zwiſchen 6 und 7 Uhr wird auf der Bergwieſe unweit des brotteroder Fußpfades der Körper des Jeremias Roſenblatt entſeelt und mit vielfachen blutigen Kopfverletzungen bedeckt, in ſeiner Bruſttaſche jener Brief, gefunden.

Die Taſche, in welcher der Ermordete ſeine Baarſchaft verwahrt hatte, hing leer aus der Hoſe hervor, und es iſt daher anzunehmen, daß die Tödtung zum Zwecke der Beraubung ausgeführt und daß die Beraubung auch vollzogen worden iſt.

Bei der unter Leitung des alsbald herzugeeilten Gerichts vorgenommenen Beſichtigung und Section des Leichnams ſtellen ſich im weſentlichen folgende Verletzungen heraus:

1) Schußwunden von etwa zehn im Geſicht zerſtreuten Schrotkörnern, welche durch einen aus einiger Entfernung abgefeuerten Schuß herbeigeführt ſind.

2) Quetschwunden am Hinterkopf, welche einen Theil des Schädels zertrümmert sowie das Gehirn beschädigt haben und durch Schläge oder Stöße mit einem harten Körper (z. B. einem Stock) zugefügt sein müssen.

3) Schnittwunden am Halse, von welchen die eine, tief eindringend, die Hauptblutgefäße des Halses zerstört hat.

Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte ist die letztere Schnittwunde sowie die Verletzung des Hinterkopfes absolut tödlich, und der Tod kann nicht durch einen Selbstmord, sondern nur durch die Hand eines dritten herbeigeführt sein.

Es ergab sich alsbald, daß der bei dem Ermordeten gefundene Brief, welcher ihn zu dem Gange nach Brotterode veranlaßte, gefälscht war, da Simon Lesser denselben nicht geschrieben hatte und von der Bestellung des Rosenblatt sowie von einem beabsichtigten Kuhhandel nichts wußte.

Gleichzeitig wurde in Erfahrung gebracht, daß der Metzger Johann Valentin Jüng von Brotterode den fraglichen Brief bei Rosenblatt abgegeben hatte. Derselbe wurde deshalb alsbald zur Untersuchung und Haft gezogen.

Was seine persönlichen Verhältnisse betrifft, so ist Johann Valentin Jüng 29 Jahre alt, evangelischer Religion, verheirathet und Vater von zwei Kindern, vermögenslos, von Profession ein Metzger, in letzterer Zeit jedoch Hausirhandel treibend. Er wird als in hohem Grade leichtsinnig und als zur Verschwendung geneigt geschildert. Auch ist er bereits vielfach gestraft, namentlich wegen Mishandlung, Unterschlagung, Fälschung u. dgl. Nicht minder steht er gegenwärtig zugleich wegen

verschiedener Fälschungen und Betrügereien vor Gericht. Diese hat er in Uebereinstimmung mit den erhobenen Umständen eingestanden, während er den ihm zur Last gelegten Raubmord beharrlich leugnet.

Gegen den Beschuldigten ist nun zunächst ermittelt, daß er der Verfasser und der Ueberbringer jenes Briefes ist, durch welchen der Ermordete an den Ort der That gelockt wurde.

Es hat derselbe nämlich am Morgen des 15. September zwischen 6 und 7 Uhr seinem Geständnisse nach im Wirthshause des Kaspar Reich zu Liebenstein einen Brief geschrieben, denselben, ohne ihn zu versiegeln, zusammengelegt und aus dem Wirthshause mitgenommen. Zu diesem Brief ist Papier von ungewöhnlicher röthlicher Farbe verwendet worden; auch ist die Tinte auffallend blaß. Von ganz gleicher Beschaffenheit ist, wie der Augenschein bei einer Vergleichung mit den vom Wirth Reich vorgelegten Proben ergibt, der Größe und Farbe des Papiers und der Tinte nach, das zu dem bei Rosenblatt vorgefundenen Briefe verwendete Papier und die Farbe der dazu verwendeten Tinte. Auch stimmt nach dem von überzeugenden Gründen unterstützten Gutachten Schreibverständiger die Handschrift jenes Briefes vollkommen mit der Handschrift des Beschuldigten überein.

Jüng hat sich aus dem Reich'schen Wirthshause von Liebenstein nach Barchfeld begeben. Unterwegs begegnet er dem Zeugen Joseph Lazarus Schwarz und erzählt demselben: er gehe Bote nach Barchfeld zu Rosenblatt, welcher den andern Morgen früh nach Brotterode wegen eines Kuhhandels kommen solle; er habe einen Brief an denselben, welchen er gleichzeitig dem Zeugen zu le-

sen gibt. Der Angeschuldigte stellt dies ungeachtet der beschworenen Aussage des Zeugen in Abrede.

In Barchfeld hat Jüng bei Adam Christian Schmidt nach der Wohnung des Rosenblatt sich erkundigt und dabei bemerkt, er habe einen Brief an denselben, was der Angeschuldigte zwar leugnet, jedoch durch drei Zeugen bekundet wird.

Nicht weniger hat Angeklagter den gerade vor dem Rosenblatt'schen Hause stehenden Kaspar Volkert gefragt: „Nicht wahr, da wohnt das Rosenblättchen?" Der Zeuge sagt: „Ich konnte kaum Ja sagen, so geschwind schoß er in die Rosenblatt'sche Hausthür hinein."

Die Witwe des ermordeten Rosenblatt erkennt den Angeschuldigten bestimmt als den unbekannten Menschen an, welcher den falschen Brief von Simon Lesser überbracht, denselben vorgelesen und seinen Inhalt mündlich mit dem Zusatze wiederholt habe, ihr Mann solle ja, ja hingehen und um 6 Uhr in Brotterode sein und ja, ja keinen Schmuser mitbringen.

Deren Söhnchen Moses Rosenblatt bestätigt dasselbe mit Entschiedenheit.

Der Beschuldigte hat im Anfang der Untersuchung bestimmt geleugnet, in der Wohnung des Rosenblatt gewesen zu sein, später jedoch diesen Umstand nicht mehr in Abrede zu stellen vermocht, und deshalb die unwahrscheinliche Ausrede vorgebracht, er habe sich bei Rosenblatt in Gemäßheit eines Auftrags des Fuhrmanns Oschmann nach einer Kuh erkundigen wollen.

Hiernach war der durch diese Verlockung des Rosenblatt an den Ort des Mordes herbeigeführte Erfolg, die Beraubung desselben, offenbar der Zweck des Angeschuldigten, als er den von ihm geschriebenen Brief und den falschen Auftrag überbrachte.

Dafür spricht, außer der Anwendung der hinterlistigen Vorspiegelung eines unwahren Auftrags mittels eines falschen Briefes, welche auf einen verbrecherischen Zweck schließen läßt, der Umstand, daß der Beschuldigte den Rosenblatt zu einer Reise veranlaßte, auf welcher er behufs des abzuschließenden Kaufs einer Kuh voraussichtlich eine nicht unbedeutende Summe Geldes mitnehmen und einen einsamen Fußpfad einschlagen mußte, und daß derselbe bei der Bestellung wiederholt mit besonderm Nachdruck hervorhob, jener solle ja in der frühesten Morgenstunde und ohne Schmuser, also allein und hülflos, sich auf den Weg begeben.

Hierzu kommt Folgendes:

Der Beschuldigte befand sich zur Zeit der Ermordung des Rosenblatt in großer Geldverlegenheit, sodaß er auf den raschen Erwerb einer größern Geldsumme ausgehen mußte, und in den drei letzten Tagen vorher trieb er sich in der nächsten Umgebung von Barchfeld, Liebenstein u. s. w. unstet, ohne allen nachweisbaren Zweck in einer Weise umher, welche auf räuberische Absichten desselben hinweist.

Am 1. September verließ nämlich Jüng, wie er angab, um Schulden einzukassiren, seine Heimat und zog in benachbarten sächsischen und preußischen Orten umher. Als er diese Reise antrat, war er von allen Geldmitteln dergestalt entblößt, daß er vom Kaufmann Storch 5 Sgr. Reisegeld borgen mußte, wovon er seiner Frau 1 Sgr. zur Bestreitung von Haushaltskosten zurückließ. In Kabarz borgte er noch bei Johann Lachmund 10 Sgr. Auf der Reise nahm er von zwei Schuldnern, Nikolaus Stolze in Diena und Adam Pfützenreuter in Breitenbach 3 Thlr., sowie von einem Fuhrmanne Schmidt in Marxleben Nachnahme auf ein Faß Taback

mit 4 Thlrn. ein. Außerdem behauptet der Beschuldigte, er habe aus einem seinem Bruder Justus Jüng zugehörigen und beim Wirth Montag in Dingelstädt niedergestellten Faß mit diversen Eisenwaren eine Quantität entnommen und diese an verschiedene Personen verkauft Der Erlös hiervon wird auf 7 — 8 Thlr. berechnet. Der Verkauf von Eisenwaaren zu den vom Angeschuldigten angegebenen Preisen hat aber nicht nur zum Theil nicht nachgewiesen werden können, sondern es ist auch durch die Untersuchung wahrscheinlich gemacht, daß der Beschuldigte die von ihm verkauften Eisenwaaren nicht aus dem Fasse seines Bruders genommen, da dieser entschieden widerspricht, sondern daß er dieselben vielmehr aus dem eigenen Gelde angekauft und dann wieder verkauft hat. Ausgaben will der Angeklagte nicht gehabt haben, mit Ausnahme der Zehrungskosten.

Erwägt man, daß, wie weiter noch mehr klar werden wird, das Vertheidigungssystem des Beschuldigten denselben nöthigt, seine Einnahmen möglichst hoch anzugeben, seine Ausgaben aber zu verschweigen oder doch so gering als thunlich anzuschlagen, um hierdurch den Erwerb einer größern Geldsumme wahrscheinlich zu machen, nimmt man hinzu, daß dennoch die Einnahme des Angeklagten nach seinen eigenen Angaben nur auf 15 Thlr. anzuschlagen ist, so wird man es begreiflich finden, daß der Beschuldigte nach zehn Reisetagen sich nicht mehr im Besitze eines erheblichen Geldvorraths befand.

Der Mangel an Geld nach dieser Zeit, nämlich vom 10. bis 16. September (dem Tage der Beraubung des Rosenblatt), bestätigt sich dann auch durch folgende Umstände:

Am 10. klagte Jüng bei Martin Reißig zu Waltershausen über Geldverlegenheit und erlangte von demselben durch seine Bitten ein Darlehn von 3 Thlrn. 16 Sgr., wogegen er seinen einzigen Oberrock und seinen Ranzen versetzte und die Rückzahlung des Darlehns am folgenden Tage versprach. Die Rückzahlung und Einlösung der Effecten unterblieb indessen bis zum 17. September.

Am Abend des 11. kehrte er nach Hause zurück und hatte in seinem Geldbeutel ungefähr 2 Thlr., wovon er 1 Thlr. seiner Frau gab, derselben auch mittheilte, weiteres Geld habe er nicht bei sich. Zugleich gab er zwar an, er habe noch ein paar Thaler in seinem zu Waltershausen gelassenen Ranzen; diese Angabe war jedoch seiner eigenen Erklärung nach erlogen.

Der Hauswirth des Angeschuldigten, Kaufmann Storch, hatte damals an ihn für Hausmiethe, Pachtzins u. s. w. beinahe 12 Thlr. zu fordern, und der Angeklagte wollte diese Schuld vom Erlös seiner Reise tilgen. Als er jedoch am 11. nach Hause kam, bezahlte er nicht, blieb vielmehr den 12. heimlich zu Hause und den ganzen Tag im Bett, um von Storch nicht gesehen zu werden. Erst am Vormittag des 16. erhielt Storch Zahlung.

Der Angeschuldigte hatte noch etwa 100 Thlr. Schulden, eine schwere Last für einen Mann in so dürftigen Verhältnissen, wie dies beim Angeschuldigten der Fall war. Unter diesen Schulden mochte ihn namentlich eine Schuld bei Nikolaus Wedel zu Altenbreitungen von etwa 48 Thlrn. drücken, denn er hatte hierfür mehrere Kleidungsstücke versetzt und in einem am 26. August geschriebenen Briefe auf vielfache Mahnungen noch um Frist bis zum 15., höchstens 18. September

1847 gebeten und bis dahin bestimmt Zahlung versprochen. Dies Versprechen konnte er nicht erfüllen.

In dieser Lage mußte es dem Beschuldigten dringend darum zu thun sein, rasch eine Summe Geldes sich zu verschaffen. Am 13. September verließ er frühmorgens sein Haus und kehrte dahin erst am 16. nach 7 Uhr morgens zurück. (Um $\frac{1}{2}$6 Uhr ist Rosenblatt erschlagen und beraubt.) In diesen drei Tagen hat er sich in den Ortschaften Herges, Barchfeld, Liebenstein, Herrenbreitungen und Kleinschmalkalden u. s. w. und deren Umgebung auf Kreuz- und Querwegen umhergetrieben, mehrere Orte mehrmals besucht und namentlich sich mehrmals am Lautenberge und auf der Bergwiese sehen lassen. Ein bestimmter Zweck seines unsteten Hin- und Herziehens hat sich nicht ergeben. Insbesondere sind die von ihm angegebenen Gründe, daß er für Fuhrmann Oschmann nach einer Kuh habe fragen und sich nach Taback habe erkundigen wollen, theils an sich zur Erklärung seiner Reise nicht geeignet, theils durch die Ergebnisse der in der Untersuchung angestellten Ermittelungen für widerlegt zu halten. Als den Kern seiner Thätigkeit lassen sich vielmehr folgende Vorfälle betrachten:

Am 13. ist der Beschuldigte mit Adam Schmidt und Heinrich Erbe zu Steinbach im Wirthshause des Georg Malsch zusammengetroffen und hat diese Personen gebeten, dem Handelsmann Abraham Wolfermann von Barchfeld (dem sogenannten Schloßjuden) die Bestellung auszurichten, er solle den andern Morgen früh nach Brotterode kommen, indem Lesser und Schwarzkopf daselbst Kühe zu verkaufen hätten. Schmidt hat diese Bestellung ausgerichtet, worauf der Schloßjude am Morgen des 14., jedoch in Begleitung des Heinrich Schmidt,

sich nach Brotterode begeben und nach 5 Uhr die Bergwiese passirt hat. Eine Viertelstunde etwa später ist der Angeschuldigte eben daher gekommen, hat nach dem Schloßjuden gefragt, aber gehört, daß dieser schon vorüber sei. Drei Zeugen bekunden die Bestellung, ein Zeuge den letzterwähnten Umstand. Der Beschuldigte leugnet aber alles und macht sich dadurch nur um so verdächtiger.

Am Nachmittage des 14. hat der Angeschuldigte wiederum dem Simon Lefor aufgetragen, bei dem Jeremias Rosenblatt zu bestellen, er solle den andern Morgen früh nach Brotterode kommen, da Simon Leffer eine Kuh zu verkaufen habe. Lefor hat dies nicht ausgerichtet. Der Beschuldigte leugnet, ungeachtet der beschworenen Zeugenaussage, den Auftrag. Es ist zu vermuthen, daß er am Morgen des 15. wiederum auf den bestellten Handelsmann gelauert habe; denn er hat an diesem Morgen um 4 Uhr Herges verlassen, ist aber erst zwischen 6 und 7 Uhr zu Liebenstein, wohin er sich von da begab, eingetroffen.

Nach diesen zwei mißglückten Versuchen scheint der Angeklagte sicherere Mittel für nöthig gehalten zu haben. Von Raub- und Mordgier getrieben, in leidenschaftlicher Verblendung, entschließt er sich, wie oben dargelegt, selbst die Bestellung in Rosenblatt's Wohnung auszurichten und eine schriftliche Aufforderung zu hinterlassen. Diesmal sollte ihm sein Vorhaben gelingen. Das unglückliche Opfer ward am frühen Morgen, allein und mit Geld versehen, auf die einsame Waldwiese gelockt und — daselbst ermordet und beraubt.

Der Angeschuldigte kann nicht nachweisen, wo er zur Zeit der That — am 16. September morgens ½6 Uhr — sich aufgehalten habe. Er ist am Abend

des 15. zu Brotterode geweſen, jedoch nicht in ſein Haus gegangen. Die Nacht hat er an einem unbewohnten und unbeobachteten Orte unbemerkt zugebracht. Am Morgen des 16. von 4—7 Uhr iſt er einſam ohne nachweisbaren Zweck in der Nähe von Brotterode unweit der Bergwieſe umhergeſtreift und vermag nicht darzuthun, an welcher Stelle er ſich um ½6 Uhr aufgehalten hat.

Weiter iſt Folgendes anzuführen:

Der Beſchuldigte hat zunächſt vermieden, am Abend des 15. in ſeine Wohnung und zu ſeiner Familie zu gehen, obgleich er ſeit drei Tagen von Hauſe abweſend geweſen war. Denn gegen 7 Uhr abends langte er in Brotterode an, begab ſich aber zuerſt in die Wohnung des Heinrich Malſch, wo er ſich ein Glas Waſſer geben ließ. Von da iſt er nicht nach Hauſe gegangen. Wo er ſich aufgehalten hat, iſt nicht ermittelt. Der Beſchuldigte behauptet, er habe ſich bei ſeinen Kartoffeläckern in der Nähe des Dorfes aufgehalten. Um ½9 Uhr abends iſt er dem Polizeidiener Münch in der Scheidgaſſe zu Brotterode begegnet auf einem nicht direct in ſeine Wohnung führenden Wege. Er behauptet, zu dieſer Zeit ſich vor ſeine Wohnung begeben zu haben, jedoch nicht eingetreten zu ſein, weil, wie er anfänglich ſagt, die Hausthür verſchloſſen geweſen und auf ſein Rufen und Klopfen nicht geöffnet worden ſei. Als jedoch durch ſeine Hausgenoſſen, beziehungsweiſe durch ſeine Nachbarn dargethan wird, daß an jenem Abend um ½9 Uhr die Thür noch nicht verſchloſſen war, ein Rufen und Klopfen aber niemand gehört hat, ſo nimmt er dieſe Behauptung zurück und verſucht ſeinen Nichteintritt in das Haus damit zu erklären, daß er die Stimme ſeiner Schwiegermutter in der Stube gehört habe, und,

weil er ſich mit dieſer nicht vertragen könne, nicht eingetreten ſei.

Seit der Begegnung des Polizeidieners Münch am Abend des 15. um ½9 Uhr bis zum Morgen des 16. nach 7 Uhr iſt der Beſchuldigte von niemand geſehen worden und vermag auch ſelbſt über ſeinen Aufenthalt und ſein Treiben in der Zwiſchenzeit keine Nachweiſung zu liefern. Seinem Vorbringen nach hat er, nachdem er davon abgeſtanden war, in ſeinem Hauſe die Nacht zuzubringen, in der Scheuer unweit des Wohnhauſes, welche mehrere Ausgänge ins Freie hat und unverſchloſſen iſt, bis 4 Uhr auf dem Heu geſchlafen. Die Wahrheit dieſer Angabe kann dahingeſtellt bleiben. Jedenfalls iſt ſo viel gewiß, daß der Angeſchuldigte die Nacht vor der Ermordung des Roſenblatt an unbewohnter, unbeobachteter Stätte, von welcher er unbemerkt ins Freie gelangen konnte, alſo in einer ſehr geeigneten Weiſe zugebracht hat, wenn er am frühen Morgen auf Raub und Mord auszugehen beabſichtigte.

Um ½4 Uhr will er die Scheuer verlaſſen haben. Dies war ungefähr der Zeitpunkt, zu welchem er aufbrechen mußte, wenn er dem von ihm zur Reiſe nach Brotterode verlockten Roſenblatt an der einſamen Bergwieſe auflauern und ihn ſicher erreichen wollte. Er ſelbſt gibt zwar vor, von ½4 — 7 Uhr eine Tour durch das Feld in der Nähe von Brotterode gemacht zu haben, einmal, um ſeine Feldfrüchte zu bewachen, das andere mal, um ſie zu beſehen. Dieſe von ihm näher beſchriebene, nach allen ermittelten Umſtänden ſehr unglaubliche Feldtour hat der Beſchuldigte jedoch in keiner Weiſe wahrſcheinlich zu machen vermocht. Nur das iſt gewiß, daß er nach 7 Uhr auf dem von Ruhla nach Brotterode führenden Fußwege ſehr eilig herſchreitend

von Jakob Lesser gesehen worden ist. Auf diesen Fußpfad führt kein gebahnter Weg von der Bergwiese her, man gelangt dahin auf einem Umwege durch Wald und Wiese, bergauf, bergab; der Fußpfad liegt jedoch von Brotterode aus ungefähr nach derselben Himmelsgegend wie die Bergwiese. Von der Stelle, an welcher Jüng dem Jakob Lesser begegnet war, ging derselbe seiner eigenen Angabe nach, ungeachtet seiner sichtlichen Eile, nicht geradezu in das Dorf, sondern um dasselbe herum, indem er mehrere Wege überschritt, welche in das Dorf führen, und gelangte so von der der Richtung der Bergwiese entgegengesetzten Seite in das Dorf und in sein Haus. Auf diesem Wege stieß er noch auf die Ehefrau Wedel, welche bemerkt, daß er sehr erhitzt und aufgeregt ausgesehen habe, und beim Eintritt in das Dorf auf Anna Katharina Leyh. — Der Zeitraum von der Vollführung der Mordthat auf der Bergwiese bis zur Ankunft des Beschuldigten in Brotterode, von ½6 bis nach 7 Uhr, würde ungefähr für den Mörder hingereicht haben, um das Verbrechen zu vollführen, sich und seine Kleidungsstücke vorläufig von Blutspuren zu reinigen, sein Schießgewehr zu verbergen und auf einem ungebahnten Umwege von der entgegengesetzten Seite her nach Brotterode zu kommen. Dem Jakob Lesser hatte der Angeschuldigte auf dessen Frage beim Begegnen, wie er selbst zugibt, unwahrerweise gesagt, er komme vom Inselsberg. Zu Hause theilte er seiner Ehefrau nichts davon mit, daß er am Abend zuvor vor dem Hause gewesen sei, in der Scheuer übernachtet und am Morgen sich in das Feld begeben und seine Feldfrüchte besehen habe; er sagte vielmehr nur, wieder unwahrerweise, er komme von Tabarz.

Unmittelbar nach der Ermordung und Beraubung des Rosenblatt befand sich der Beschuldigte im Besitze einer Summe Geldes, welche er an den vorhergehenden Tagen nicht gehabt hatte und welche ihrem Betrag und den Münzsorten nach mit dem geraubten Gelde übereinstimmt.

Zunächst ist nämlich durch die Aussage der Witwe des Ermordeten, welche durch mehrfache unterstützende Umstände bestätigt wird, festgestellt, daß Rosenblatt zur fraglichen Zeit 20 — 23 Thlr. besaß, worunter sich einige nicht ganz gewöhnliche Münzen, namentlich 2 — 3 Doppelthaler, etwa 7 Guldenstücke und vielleicht 1 Kronenthaler, befanden, und daß er dieses Geld mit auf die Reise nach Brotterode nahm, auf welcher es ihm geraubt wurde.

Es sind bereits oben die Gründe angegeben, aus welchen anzunehmen ist, daß Jüng in der Zeit vom 10. bis 16. September im Besitze nur sehr geringer Geldmittel (der bei Reißig geborgten, zum größten Theil bereits verausgabten 3 Thlr. 16 Sgr.) sich befand, und nicht im Stande war, seine Gläubiger zu befriedigen.

Als derselbe am Morgen des 16., etwa anderthalb bis zwei Stunden nach dem an Rosenblatt verübten Raubmord, nach Hause kam, schüttete er alsbald vor seine Ehefrau seinen Geldbeutel aus. Er befand sich nach den angestellten Ermittelungen im Besitze von $22\frac{1}{2}$ Thlrn., unter welchen 3 Doppelthaler, 10 Guldenstücke und 1 Kronenthaler waren. Alsbald befriedigte er seinen Hauswirth Storch, zahlte rückständige Abgaben, verwendete über 2 Thlr. zum Ankaufe von Korn und begab sich am folgenden Tage nach Waltershausen, wo er Martin Reißig bezahlte und einige Thaler zu verschiedenen Ankäufen

brauchte, sodaß, als er bei der Rückkehr von Waltershausen verhaftet wurde, sich nur noch ein Thaler in seinem Besitze befand.

An den Kleidungsstücken, welche der Angeschuldigte zur Zeit der That getragen hat, sowie an einem Messer desselben finden sich Blutspuren.

Es ist schon bemerkt worden, daß dem Beschuldigten von Zeit des Mordes bis zu seiner Rückkehr nach Hause Zeit blieb, um seine Kleidungsstücke in der Eile vorläufig von den Blutspuren zu reinigen. Daß er namentlich seinen Kittel an jenem Morgen gewaschen hat, ist aus dem Grunde wahrscheinlich, weil er denselben auf dem Rückwege in das Dorf nicht gewöhnlich angezogen hatte, sondern auf der Schulter getragen hat, vermuthlich um ihn zu trocknen. Seine Schuhe hat er, wie er selbst zugibt, an jenem Morgen abgewaschen. Dennoch finden sich am Kittel des Beschuldigten, welchen er zur Zeit der That getragen hat, mehrere kleine Blutspuren an verschiedenen Stellen zerstreut, worüber ein Gutachten der Gerichtsärzte das Nähere ergibt, sowie größere Flecken von dem Anscheine nach ausgewaschenem Blute. Der Beschuldigte hat zwar die Entstehung dieser Blutflecken durch seine Hülfeleistung bei einem Schweineschneiden, beziehungsweise durch Zusehen bei einem Viehschlachten als Meisterstück zu erklären versucht, jedoch, da sich seine Angaben nicht bestätigt haben, diese Angaben selbst zurückgenommen.

Auch am Messer Jüng's, welches von außen wahrscheinlich gereinigt ist, zeigten sich im Innern Flecken, welche die Gerichtsärzte mit Bestimmtheit für Blutspuren erklären.

Der Beschuldigte hat sich ferner zur Zeit der That im verdächtigen Besitze von Schieß-, Schlag- und

Schnittwerkzeugen befunden, wie dieselben zur Zufügung der am Leichnam des Rosenblatt vorgefundenen Schuß-, Quetsch- und Schnittwunden nothwendig waren.

Jüng hat insbesondere am 11. und 13. September eine Pistole, in ein Tuch gewickelt, in der Tasche getragen.

Zwei unverdächtige Zeugen bekunden nämlich, daß er am 11. September im Wirthshause zu Fischbach bei Gelegenheit eines Scherzes die Pistole ihnen gezeigt und das Tuch so weit zurückgeschlagen habe, daß der Lauf, Kolben und das Schloß sichtbar geworden seien. Von drei andern Personen wird bezeugt, daß der Beschuldigte am 13. gleichfalls im Scherze mit einem in ein Tuch gewickelten Gegenstande gedroht habe, welchen sie zwar nicht gesehen, jedoch deutlich für eine Pistole erkannt haben. Der Beschuldigte leugnet diesen Besitz einer Pistole beharrlich und erweckt dadurch um so größern Verdacht, daß die Pistole, welche er zwei Tage vor der Ermordung des Rosenblatt heimlich besessen, deren er sich aber gleich danach entäußert hat, zur Zufügung der Schußwunden benutzt worden ist.

Auch Pulver ist in der Wohnung Jüng's gefunden und nicht nachgewiesen worden, wie und wann er in dessen Besitz gekommen.

Der Beschuldigte hat ferner einen kantigen Apfelstock, welcher zur Zufügung der Schlagwunden geeignet ist, in den Stunden, in welchen Rosenblatt erschlagen wurde, bei sich gehabt. Er hat dies anfänglich geleugnet, indem er behauptete, den gedachten Stock in seiner Scheuer zurückgelassen zu haben, diese Behauptung jedoch später als erlogen zurückgenommen.

Wahrscheinlich hat der Beschuldigte auch sein oben erwähntes zur Beibringung der Schnittwunden wohl

geeignetes Messer, welches Blutflecken zeigte, am Morgen der That bei sich gehabt. Denn dasselbe hat sich nicht nur am 17. September bei seiner Verhaftung in seiner Tasche gefunden, sondern seine Frau erklärt auch, daß dies Messer vom 13. bis 17. September nicht an seinem gewöhnlichen Platze gelegen, ihr Taschenmesser dagegen während dieser Zeit im Hause gewesen sei. Der Beschuldigte behauptet dagegen, das letztere Messer vom 13. bis 16. getragen und sein eigenes Messer erst am 17. zu sich genommen zu haben. Uebrigens ist auch das Messer der Ehefrau Jüng geeignet, die Schnittwunden zu verursachen.

Weiter zeugt das Benehmen des Angeschuldigten im Laufe des Gerichtsverfahrens für das Schuldbewußtsein desselben.

In dieser Beziehung ist anzuführen, daß der Angeschuldigte, als er vom Polizeidiener Münch vor seiner Verhaftung und noch ehe er deren Grund erfahren hatte, aufgefordert wurde, zum Bürgermeister mitzugehen, zusammenschreckte, sowie daß er gleichfalls zusammenschreckte und zitterte, als ihm der Leichnam des Ermordeten vorgezeigt wurde, wobei er zwar seine Unschuld unter Betheuerungen versicherte, jedoch, sobald er sich unbemerkt glaubte, ängstlich nach allen Seiten umhersah.

Vor allem aber ist das schuldbeladene Gewissen des Beschuldigten aus den zahlreichen Lügen und Widersprüchen sowie dem beharrlichen Leugnen klar erwiesener Thatsachen zu erkennen, von welchen die Gerichtsacten von Schritt zu Schritt Kunde geben. Der Schuldlose, welcher eines schweren Verbrechens angeklagt wird, sucht die sicherste Hülfe in der Entdeckung der vollen Wahrheit, und sein Streben muß daher nur dahin gerichtet

sein, die Ermittelung der Wahrheit zu befördern. Der Schuldige fürchtet dagegen nichts mehr als die Wahrheit, und deren Entstellung ist sein Ziel. Deshalb tritt er mit allen Thatsachen, welche die Untersuchung an das Licht fördert und welche zur Nachweisung seiner Schuld dienen können, in Widerspruch; ja seine eigenen Angaben werden widersprechend, wenn unerwartete Thatsachen erforscht werden. Denn nur die Wahrheit ist klar und übereinstimmend, die Lüge aber unsicher, unzusammenhängend und daher voller Widersprüche. — So zeigt die Vertheidigungsweise des Beschuldigten deutlich das Bild der Schuld, welche sich vergeblich durch Unwahrheiten und Lügen zu retten sucht, hierdurch aber in Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche verwickelt.

Endlich fehlt es an allen Gegenanzeigen für die Unschuld des Angeklagten oder gegen einen andern Thäter.

Die mit großer Genauigkeit geführte Untersuchung hat in dieser Beziehung keinen irgend erheblichen Anhaltspunkt geliefert. Auch läßt sich nicht annehmen, daß dem Beschuldigten nach seiner Persönlichkeit und seinem bisherigen Lebenswandel ein so schweres Verbrechen, als das hier in Rede stehende, nicht zugetraut werden könne. Vielmehr spricht für das Gegentheil sein oben bewährter Leichtsinn, sein Hang zur Verschwendung und die frühere mehrfache Bestrafung. Nebenbei sei angedeutet, wie ausweislich der Criminalstatistik das Metzgerhandwerk schon mehrfach dazu beigetragen hat, auch die natürliche Scheu vor der Vergießung von Menschenblut abzustumpfen.

Nach schwurgerichtlicher Verhandlung der Sache wurde der Angeklagte, Metzger Johann Valentin Jüng von Brotterode, am 10. December 1849 des an dem Han-

delsmann Jeremias Rosenblatt von Barchfeld verübten Raubmordes schuldig erkannt, und deshalb vom Schwurgerichtshof zu Rotenburg mittels in höchster Instanz bestätigten Erkenntnisses vom gleichen Tage, mit Rücksicht auf den zur Zeit der That in Kurhessen herrschenden Gerichtsgebrauch, wonach die Todesstrafe nur auf Grund des Geständnisses oder directen Zeugenbeweises verhängt werden durfte, vielleicht auch, weil zur Zeit der Aburtheilung die Grundrechte des deutschen Volks, welche bekanntlich die Todesstrafe abgeschafft hatten, maßgebend erschienen, zu lebenslänglicher Eisenstrafe erster Klasse verurtheilt.

Seit jener Zeit befindet sich der Verurtheilte zur Erstehung seiner Strafe in dem Stockhause zu Marburg.

Am 15. September 1858, also am Jahrestage, als er vor 11 Jahren mit dem verhängnißvollen Briefe im Rosenblatt'schen Hause erschien und sein Opfer bestellte, ließ er sich von dem Pfarrer der lutherischen Gemeinde in Veranlassung einer Krankheit das heilige Abendmahl reichen. Bei dieser Gelegenheit gestand er in Gegenwart mehrerer Zeugen: „Ja, ich habe es gethan."

Umständlicher gab hierauf der noch kranke Sträfling am 28. October desselben Jahres vor Gericht folgende Erklärung ab:

„Ja, ich habe es gethan; o, ich möchte es der ganzen Welt sagen, daß ich es gethan habe! Im Herbst des Jahres 1847 habe ich mich in großer Geldverlegenheit befunden; besonders hat mich die Schuld des Miethzinses gedrückt, da ich, wenn ich dieses nicht bezahlt hätte, hätte ausziehen müssen, und so habe ich den Entschluß gefaßt, mir auf irgendeine Art Geld zu verschaffen. Zu diesem Zwecke habe ich am 15. September 1847 einen mit dem Namen des Kaufmanns Lesser unterzeich-

neten Brief an den Jeremias Rosenblatt zu Barchfeld geschrieben und denselben darin aufgefordert, den folgenden Tag in aller Frühe, ordentlich mit Geld versehen, nach Brotterode zu kommen und daselbst eine bei ihm (Kaufmann Lesser) stehende Kuh zu kaufen. Diesen Brief, in welchem ich außerdem dem Rosenblatt eingeschärft habe, ja keine Schmuser mitzubringen, sondern allein zu kommen, habe ich darauf selbst in das Haus des Rosenblatt nach Barchfeld getragen, wo ich ihn der Frau desselben, in Abwesenheit des Mannes, vorgelesen habe. Ueberhaupt will ich jetzt erklären, daß sich alles gerade so verhält, wie in dem Anklageact, dessen ich mich genau erinnere, ausgesprochen ist. Ich habe dem Rosenblatt im Walde an der Bergwiese aufgelauert und habe ihn, als er vorbeigekommen, mit einer mir gehörigen und mit grobem Schrote geladenen Pistole auf die Entfernung von drei Schritten in das Gesicht geschossen, ihn dann, als er zu Boden gefallen, mit einem Stock auf den Hinterkopf geschlagen und ihm endlich mit einem Messer Schnittwunden am Halse zugefügt. Hierauf habe ich denselben all seines Geldes, etwa 23 Thlr., beraubt und den Leichnam ruhig liegen lassen."

Rechtliche Nachtheile für den Verurtheilten, insbesondere Wiederaufnahme des Verfahrens, kann dieses nachträgliche Geständniß nach processualischen Grundsätzen nicht zur Folge haben.

Die Ermordung des Forſtlaufers Maul von Künzell.

(Kurheſſen, Provinz Fulda.)

1855. 1856.

Der zu Künzell, einem Dorfe der kurheſſiſchen Provinz Fulda, ſtationirte Forſtlaufer Johann Adam Maul, ein geſunder und kräftiger Mann, entfernte ſich am Allerheiligentage (1. November) 1855, um 6 Uhr morgens, mit ſeiner Doppelflinte aus ſeinem Wohnorte, um in ſeinem Reviere auf Wilddiebe zu ſpähen.

Er kehrte weder an dem genannten noch in den nächſten Tagen nach Hauſe zurück.

Am 3. November abends ward ſeine Leiche in der Gemarkung des Dorfes Pilgerzell, unfern von dem Hauſe der Witwe Schneider, am Saume eines Wieſengrundes hinter einer Hecke aufgefunden. Der Körper war mit Blut und lehmigem Schmuze befleckt und ließ alsbald erkennen, daß vielfache und ſchwere Gewaltthaten an Maul verübt waren.

Neben ihm lagen ſein Filzhut, ſein Jagdranzen und ſeine Doppelflinte; die Riemen der letztern waren losgeriſſen, die beiden Läufe zeigten ſich geladen, jedoch ohne Zündhütchen. Ebenſo fanden ſich die ſonſtigen Effecten, welche Maul mit ſich genommen hatte, in ſeinen

Taschen. Die Annahme einer etwa aus Gewinnsucht stattgefundenen Tödtung war hiermit alsbald ausgeschlossen.

Die vorgenommene gerichtliche Leichenschau und Zergliederung ergab Folgendes:

Zunächst zeigte sich fast auf der Mitte der Brust, etwas nach rechts hin, eine Verwundung, welche sich als Schußverletzung mittels Auffahrens eines Schrotschusses in ziemlich weiter Entfernung, beiläufig, je nach der Beschaffenheit der Schußwaffe und der Ladung, von 30 — 45 Schritten charakterisirte. Durch dieselbe ward eine bedeutende Quetschung der Haut hervorgerufen, indem erfahrungsmäßig feststeht, daß, je weiter der getroffene Gegenstand vom Rohre entfernt ist, die Kraft der Ladung abnimmt, die Quetschung und Zerreißung aber bedeutender wird. Eine solche Entfernung erhellte hier schon daraus, daß die Ladung nur mit zwei Schroten oberflächlich eindrang, wiewol in den Kleidungsstücken viele Schrotlöcher beobachtet wurden. Gleichzeitig war jedoch unter der Haut ein nicht unbeträchtlicher Bluterguß von geronnener Beschaffenheit, eine Luft enthaltende Geschwulst unter der Haut in der Umgebung, und Bluterguß über dem Herzbeutel entstanden, woraus hervorgeht, daß der Schuß bei Lebzeiten des Getödteten auffuhr und eine mächtige Erschütterung der Brust stattfand, welche auch noch weiter durch die Ueberfüllung der Lungen mit schwarzem Blute documentirt wurde. Ob durch den Schuß selbst der Getroffene niederstürzen mußte oder nicht, hierüber konnte mit Gewißheit nichts festgestellt werden; jedoch mußte man ersteres als das Wahrscheinlichere annehmen. Demnach wurde diese Schußverletzung von den Gerichtsärzten als eine sehr schwere, wenn nicht geradezu als lebensgefährliche, dar-

gestellt, indem der Verletzte voraussichtlich durch Eintritt von Entzündungserscheinungen edler Brustorgane an seinem Leben und an seiner Gesundheit gefährdet worden wäre.

Weiter zeigten sich zwei Hautritze als oberflächliche Hautverletzungen auf der vordern Halsfläche, welche mit einem scharfen schneidenden Instrumente beigebracht waren und Zeugniß dafür ablegten, daß man den Versuch gemacht hatte, dem Maul den Hals durchzuschneiden.

Sodann wurden im Nacken zwei quer verlaufende, scharfrandige Wunden wahrgenommen, welche zusammen in einen am Rückenmarke endenden und mit Blut überzogenen Kanal mündeten. Diesen Wunden correspondirten auf der Höhe des Rockkragens sechs größere und kleinere fetzige Löcher. Die gedachten beiden Verletzungen im Nacken charakterisirten sich nach dem Ausspruch der Gerichtsärzte als gestochene, beziehungsweise als durch das kraftvolle Einstoßen mittels eines herzförmig spitzigen und zweischneidigen Instruments durch den Rockkragen herbeigeführte, wodurch die Weichtheile des Nackens durchstoßen wurden. Die bei den beiden Wunden nach oben führende Hautritze wurde als Beweis angeführt, daß das verletzende Werkzeug zweischneidig gewesen war und beim Einführen von oben nach unten gewirkt hatte. Anlangend die Gefahr dieser beiden Wunden insbesondere, so wurden solche als schwere, der Kunsthülfe nothwendig bedürfende Körperverletzungen angesehen.

Ferner zeigten sich am untern Theile der Brust, an beiden Vorderarmen, auf der rechten Wangengegend, an der Nase, dem rechten Unterschenkel und am rechten Schulterblatt minder erhebliche Hautverletzungen,

woraus man im allgemeinen entnahm, daß von seiten des Getödteten eine nicht unbeträchtliche Anstrengung zur Gegenwehr mittels beider Hände stattgefunden hatte.

Endlich kommen hauptsächlich drei mittels eines massenhaften, stumpfkantigen, mit großer Gewalt schlagartig geführten Instruments verursachte Kopfverletzungen in Betracht. Eine derselben war stumpfrandig, kreuzförmig gestaltet, welche den knöchernen Schädel von einer Seite zur andern quer spaltete, noch mehrere kleinere Knochensprünge im Schädel hervorrief, einen starken Erguß theils geronnenen, theils flüssigen Blutes in den weichen Schädelbedeckungen sowol, als einen noch viel bedeutendern Bluterguß in den weichen Gehirnhäuten und auf dem Schädelgrunde veranlaßte, außerdem aber noch zwei Wunden der gesammten Hirnhäute und eine der harten Hirnhaut allein hervorrief. Nachdem diese gewaltsame Einwirkung auf das Gehirn stattgefunden hatte, mußten, dem gerichtsärztlichen Ausspruche zufolge, durch Zerreißung der betreffenden Blutgefäße diese sich entleeren. Es bildete aber auch das ausströmende Blut eine dicke Masse, es gerann noch größtentheils, und dieses zeigt an, daß die beschriebene Verletzung bei Lebzeiten des Getödteten stattfand. Daß jedoch das Leben nicht mehr lange währte, sondern bald nach der Beibringung dieser Kopfwunden erloschen ist, erhellt aus dem Umstande, daß theilweise dieses Blut noch nicht geronnen, namentlich auf der Grundfläche des Schädels noch flüssig vorgefunden ward, sowie aus der stattgehabten heftigen Gehirnerschütterung, welche nach ihrem Eintritt Bewußtsein und eigentliches Leben nicht mehr gestattete. Die gedachten Kopfverletzungen sind daher für unbedingt und nothwendig tödlich erklärt worden.

Was die Aufeinanderfolge der bemerkten Verletzungen anlangt, so nehmen die Gerichtsärzte als wahrscheinlich an, daß die Schußwunde zuerst beigebracht worden, zumal da die übrigen Verletzungen in liegender Stellung dem Maul zugefügt zu sein scheinen, und daß in der Zeit zwischen dieser Schußwunde und den Kopfverletzungen, welche den Tod alsbald herbeigeführt haben, die übrigen Verletzungen inmitten liegen.

Es ergab sich alsbald nach dem Auffinden der Leiche, daß die grausenerregende That nicht an der Stelle, wo jene gefunden wurde, verübt war. Der Getödtete war mit lehmigem Boden, welcher sich hier nicht vorfand, beschmuzt, und augenscheinlich an diesen Platz geschleift worden. Man entdeckte nämlich eine aufwärts über die Wiesen führende Schleifspur, welche auf 500 Schritt Länge verfolgt werden konnte. Hierbei stieß man oberhalb auf die Radspur eines Schiebkarrens, welcher da, wo die Schleifspur aufhörte, niedergesetzt worden war. Es wurden nämlich zwei, augenscheinlich von den unter den Fahrbäumen des Schiebkarrens befindlichen Füßen oder Krampen herrührende Eindrücke im Erdboden wahrgenommen. Mithin war der Leichnam bis hierher auf einem Schiebkarren geschafft und sodann weiter bis zum Orte des Auffindens geschleift worden. Von jener Stelle an, wo sich die Radspur des Schiebkarrens zuerst vorfand, führte solche weiter aufwärts quer über die Landstraße von Fulda nach Dirlos und von da aus seitwärts über frischgeackertes Land, und zwar in einer breiten Furche desselben, hinauf bis zu einem an dieses Ackerfeld stoßenden Wäldchen, den sogenannten Keuloser Hecken, unweit des Dorfes Keulos, wo sich zwar die Spur auf dem moosigen und grasigen Waldboden verlor, jedoch über Maulwurfshügel hinweg weiter ver-

folgen ließ. Im ganzen war diese Schiebkarrenspur 740 Schritte lang.

In der Ackerfurche ließ sich wahrnehmen, daß die Radspur geflissentlich überworfen und verschmiert worden war.

Längs des Radgleises lief eine hin und wieder deutlich erkennbare Schleifspur, wie von einem quer über dem Schiebkarren gelegenen Körper.

Weiter wurden in der gedachten Ackerfurche Eindrücke eines entblößten langen menschlichen Fußes mit auffallend großer Zehe bemerkt.

Auch war daselbst eine zweite, jedoch weniger tief eindringende Radspur wahrnehmbar, als ob der Schiebkarren nach dem Abladen der Leiche auf demselben Wege wieder zurückgefahren worden sei.

Schon hiernach war zu vermuthen, daß die Tödtung in jenem Wäldchen, den Keuloser Hecken, verübt worden sei. Wirklich wurden dann auch in der sogenannten Tränkhecke, einem Bestandtheile dieses Wäldchens, auf einem Waldwege zwei Blutflecken je von der Größe der innern Handfläche, seitwärts derselben die Spuren eines in dem etwa sieben Schritte lang gerissenen Erdreiche wahrzunehmenden Schusses, sodann einige Stücke blauen Löschpapiers, anscheinend vom Pfropfen einer Schußladung, und fünf Schrote, von welchen vier aus gehacktem Blei bestanden, aufgefunden. Ferner fand sich einige Schritte davon entfernt eine dritte stärkere Blutstelle, und etwa drei Schritte waldeinwärts ein Schrotbeutel, welcher als dem Maul gehörig anerkannt wurde. Von da ab führte eine breite Schleifspur in das Dickicht, sowie in der Entfernung von 11 und beziehungsweise 17 Schritten zu zwei weitern Blutspuren, und bog sodann seitwärts in einen Waldgraben. Aus

diesem führte die Schleifspur wieder auf jenen Waldweg zurück bis zu einer fest eingedrückten Schiebkarrenspur.

Nach diesem Befunde war anzunehmen, daß der Körper des Entseelten anfänglich von jenem Waldwege aus in den Waldgraben geschleift und hier einstweilen verborgen gehalten worden, später aber wieder auf den Waldweg gebracht, und von da auf dem Schiebkarren und weiter, wie angegeben, in die Gemarkung von Pilgerzell fortgeschafft worden war.

Der Ort der Tödtung ist von den zunächstgelegenen Häusern des Dorfes Keulos ohngefähr 700 Schritte entfernt.

Zu bemerken ist noch, daß in der Richtung von der Tränkhecke nach dem Dorfe Keulos, quer über einen besamten Acker, abermals die Spur eines großen Fußes ging. Diese Spur zeigte eine Schrittweite von $3^{1}/_{2}$ Fuß, mit tieferm Eindruck der Absätze, was auf stattgefundenes eiliges Springen über den Acker schließen ließ.

An den gedachten besamten Acker stößt, näher nach dem Dorfe Keulos zu, der zu den Keuloser Heken gehörige Waldfleck „Mittelstrauch", in welchem sich ein Stück ebensolchen blauen Löschpapieres, wie am Orte der That, mit Pulver gefunden hat.

Aus dem Bisherigen geht mit Gewißheit hervor, daß der Verdacht der in unmittelbarer Nähe des Dorfes Keulos verübten Gewaltthat durch Fortschaffung der Leiche von diesem Orte ab- und auf das Dorf Pilgerzell gelenkt werden sollte.

Die aufgezählten und im allgemeinen auf den Ort Keulos hinweisenden Verdachtsspuren sollten alsbald durch die Untersuchung nähere Stütz- und Haltpunkte gewinnen.

Am Nachmittag des 29. October hatte der Forstlaufer Maul eine Einladung zu einem Glase Branntwein im Wirthshause zu Künzell mit der Aeußerung abgelehnt: „Ich muß den Abend noch in die Keuloser Hecken; ich habe schon mehrmals wegen des Schmieds Blösser von Keulos Verdrießlichkeiten gehabt und will ihm deshalb nochmals aufpassen." Dabei setzte er hinzu: „Ich habe heute zwei Hasenschlingen in den Keuloser Hecken gefunden, die sind wieder Blösser's Arbeit. Der Blösser wird so lange gehen, bis er einmal schepp (schief) geht." An dem nämlichen Tage war Maul mit Hasenschlingen, die er in der Tränkhecke gefunden hatte, zu dem ihm vorgesetzten Revierförster Kaufholz auf Thiergarten gekommen. Der Revierförster hatte sogleich erklärt, daß niemand als Schmied Blösser die Schlingen gelegt habe, indem er aus der Regelmäßigkeit, mit der dieselben gedreht waren, schloß, daß solche nicht mit der Drahtzange, sondern auf dem Schraubstocke gearbeitet seien. Auch war Blösser der einzige im Dorfe, welcher der Wilddieberei verdächtig war. Tags darauf hatte sich der Revierförster mit Maul an die Stelle, wo die Hasenschlingen gelegen, begeben und bei dieser Gelegenheit nicht nur noch mehrere Schlingen, sondern auch einen Hasen, der sich in einer der Schlingen gefangen hatte, gefunden. Der Revierförster hatte hierauf den Maul angewiesen, in dieser Gegend am Allerheiligentage (1. November) aufzupassen, und ihm zugleich eine Stelle am Waldsaume, von der aus man das Haus des Blösser übersehen kann, gezeigt, um sich dort aufzustellen.

Wir haben bereits den Forstlaufer Maul zur Vollziehung dieses Befehls frühmorgens am Allerheiligentage mit seiner Doppelflinte aus Künzell ziehen sehen.

Am selben Tage, morgens zwischen 8 und 9 Uhr, begaben sich drei Kinder von Keulos auf dem an der Tränkhecke vorbeiführenden Weg zur Kirche auf dem Florenberg. Schon vorher gegen 8 Uhr hatte man im Dorfe von dieser Gegend her einen Schuß gehört. Plötzlich vernehmen die Kinder unterwegs von der Tränkhecke her ein „Gezänke", in welchem sie die Stimme des Maul zu unterscheiden glaubten, sodann unmittelbar hintereinander zwei Schüsse, von welchen der letztere, schwächere, auch das Echo des erstern sein konnte, und darauf weiter ein Gezänk, wobei eins der Kinder den Maul rufen hörte: es solle ihm eins helfen! Gleichzeitig vernimmt eine Frau in einem den Keuloser Hecken zunächstgelegenen Hause zu Keulos beim Ankleiden in der Richtung von jener Gegend her eine Stimme und die Worte: „Ach Gott, kommt mir doch zu Hülfe!"

Die obengedachten zwei Blutflecken, je von der Größe der innern Handfläche, und die Spuren des in dem gerissenen Erdreich wahrgenommenen Schusses, sammt Pfropfpapier und einzelnen Schroten, fanden sich ganz in der Nähe derjenigen Stelle der Tränkhecke, wo nach Angabe des Revierförsters Kaufholz die vorerwähnten Hasenschlingen gelegt waren.

Unter diesen Umständen mußte die Untersuchung alsbald ihre entschiedene Richtung gegen den Schmied Blösser zu Keulos nehmen, und wurde derselbe gleichzeitig zur Haft gebracht.

Blösser hat die ihm zur Last gelegte Tödtung des Maul beharrlich geleugnet. Er sowol als seine Frau behaupten, daß er am Vormittag des 1. November wegen Unwohlseins sein Haus und Dorf nicht verlassen habe.

Was zunächst nun die persönlichen Verhältnisse des Angeschuldigten Benedict Blösser anlangt, so ist derselbe 51 Jahre alt, katholischer Religion, zum zweiten male verheirathet und Vater von fünf Kindern. Früher hat er neun Jahre tadellos in der Artillerie gedient. Zu Keulos, wohin er von einem andern Orte übergezogen ist, besitzt er ein eigenthümliches Haus nebst Garten und betreibt die Schmiedeprofession, versteht daneben auch das Viehschlachten. Ueber seinen Leumund äußert sich der Pfarrer zu Florenberg dahin, daß Blösser sich bisher als gutes Pfarrkind gezeigt, den Gottesdienst besucht und die heiligen Sakramente vorschriftsmäßig empfangen habe. Dagegen berichtet der Ortsvorstand, daß Blösser als Wild- und Holzfrevler nicht allein im Dorfe, sondern auch in der Umgegend bekannt sei. Auch ist er bereits wegen Wilddieberei und namentlich wegen Legens von Hasenschlingen mit vier Wochen Gefängniß bestraft, und außerdem dreimal wegen Jagdfrevels sowie wegen Mishandlung eines Jagdschutzbedienten in Untersuchung gewesen, ohne daß jedoch zu seiner Verurtheilung hinreichende Beweise erbracht werden konnten.

Blösser ist eine kräftige, gedrungene Gestalt und dem zwar gesunden und lebenskräftigen, aber corpulenten und etwas schwerfälligen Forstlaufer Maul an körperlicher Gewandtheit überlegen.

In der Untersuchung zeigt sich Blösser einsilbig und scheu aufblickend, und nur bei besondern Veranlassungen erregbar und heftig.

Was im Nähern den Gang der Untersuchung betrifft, so war schon einigermaßen aufgefallen, daß, während am Sonntag, dem 4. November, die Leute auf dem Kirchgang zum Florenberg nahe an der Stelle vorüberkamen, wo die aufgefundene Leiche lag, und sich neu-

gierig zu dieser hinbegaben, die Ehefrau des Blösser auf die an sie gerichtete Aeußerung des Bürgermeisters: „Da drüben liegt der Maul", gleichgültig fragend erwiderte: „Der Maul?" und ihres Weges weiter ging.

Bei seiner Verhaftung war Blösser still und verlegen, äußerte bei dieser Gelegenheit zum Gerichtsdiener: „Der Maul soll da droben in der Hecke liegen, am Ende soll ich's gethan haben", darauf, zu seiner Frau gewandt: „Ich und der Maul waren gute Bekannte", worauf diese erwiderte: „Ja, ich habe ihm manchmal halbe Kännchen eingeschenkt."

In dem tags darauf mit ihm vorgenommenen Verhör will er dagegen die Ursache seiner Verhaftung nicht kennen und nicht wissen, „was mit dem Maul vor sei".

Als man ihn zur Leiche heranführt, nimmt man ein gepreßtes Athmen an ihm wahr.

Am Allerheiligentage besuchte Blösser mittags und ungewöhnlicherweise auch abends seinen Nachbar, den Schullehrer. Er klagte über Seitenstechen, hatte auch einen verbundenen Finger, auf den ihn angeblich seine Frau, welche ihm bei der Schmiedearbeit geholfen, durch einen Fehlschlag mit dem Hammer getroffen hatte. Anstatt daß er sonst gewöhnlich munter und gesprächig war, war er jetzt zerstreut, niedergeschlagen und verdrossen. Dies fiel namentlich der Frau des Schullehrers dermaßen auf, daß sie abends beim Weggang des Blösser zu ihrem Manne sagte: „Mit dem Blösser muß etwas vorgegangen sein!" Blösser trug bei beiden Besuchen nicht wie sonst an Sonn- und Festtagen seinen grünen Kittel, sondern ein roth gestricktes Kamisol.

Am folgenden Tage, Allerseelen, an welchem die katholischen Landleute den Gottesdienst besuchen und nicht

leicht Feldarbeit verrichten, geht vormittags Blösser mit einer Schippe durch die Tränkhecke an seinen Weizenacker, um das Wasser aus den Furchen zu schöpfen. An dieses Feldstück stößt der vorbeschriebene Acker, über welchen in der Furche die Schiebkarrenspur führt, die bei der Besichtigung geflissentlich überworfen und verschmiert gefunden wurde.

Nachmittags desselben Tages wird Blösser nochmals in den Keuloser Hecken in der Nähe des Mordplatzes gesehen, während er diese Anwesenheit verleugnet.

Bei der körperlichen Visitation des Blösser entdeckt man an der Halsfläche kleine Hautabschürfungen, welche nach Ansicht der Gerichtsärzte möglicherweise durch Fassen auf der Brust seitens eines dritten verursacht waren, sodann am rechten Unterschenkel sieben Hautritze, welche durch ein stumpfkantiges, zum Einreißen geeignetes Werkzeug, wozu sich auch die Nägel einer Hand eignen, entstanden waren, und endlich am Ringfinger der rechten Hand am Nagelgliede Verletzungen, deren Verursachung durch einen Hammerschlag die Gerichtsärzte bestritten und vielmehr mit höchster Wahrscheinlichkeit durch einen Biß erklärten.

Bei der Nachsuchung im Blösser'schen Hause finden sich zunächst ein sogenannter Knicker, ein herzförmig zugespitztes und zweischneidiges Instrument, womit man das Rindvieh, um es zu tödten, in die Anke (Nacken) sticht, und ferner eine Barte. Den Knicker finden die Gerichtsärzte in die vorbeschriebenen zwei Wunden am Nacken des Maul, die Barte aber in die einzelnen Kopfverletzungen passend und zu deren Hervorbringung geeignet. Dazu bemerken die Jagdverständigen, daß diejenigen, welche Hasenschlingen legen, um das Gäßchen zu bahnen, regelmäßig eine Barte und ein

Messer, wozu der Knicker hätte dienen können, nöthig haben.

Bei jener Haussuchung nahm ferner der Gensdarmeriewachtmeister wahr, daß eine blauleinene Hose, eine Tuchhose und ein erst bei wiederholter Nachforschung zum Vorschein gekommener grüner Kittel des Angeklagten, letzterer am Vordertheil, feucht und dem Anscheine nach frisch gewaschen waren. In diesen Kleidungsstücken sowie an einem Hemde des Angeklagten zeigten sich Flecken, welche nach sorgfältiger chemischer Untersuchung als Blutflecken, namentlich am Kittel als geronnenes Blut, erkannt wurden. Angeklagter vermochte diese Blutflecken nur aus seiner Fingerwunde zu erklären, was jedoch in Betracht der Ausdehnung der Blutflecken sofort unglaubhaft erschien.

Hiernächst ward ein dem Blösser zugehöriger Schiebkarren in Beschlag genommen. An demselben befand sich ebensolcher Lehm, wie auch auf dem Acker, über welchen die Schiebkarrenspur führte, befindlich ist. Es paßte ferner nicht nur das Rad dieses Schiebkarrens genau zu jener Schiebkarrenspur, sondern es war auch der Schiebkarren unter den Fahrbäumen mit zwei eisernen Krampen oder Füßen versehen, welche gleichfalls genau in die zurückgebliebenen Eindrücke vom Absetzen des Schiebkarrens an derjenigen Stelle, wo die Schleifspur anschloß, paßten. Eine sorgfältige Vergleichung von Schiebkarren anderer Einwohner von Keulos und Pilgerzell mit der fraglichen Schiebkarrenspur und den Krampeneindrücken ergab, daß jene keineswegs in diese Spur und Eindrücke paßten.

In weiterer Uebereinstimmung wurden die Füße des Angeklagten groß, und insbesondere deren große Zehe,

namentlich am rechten Fuß, in auffallender Weise hervortretend befunden.

Auch waren die Füße des Angeklagten, welcher sonst als unreinlich geschildert wird und zu sagen pflegte: „Schmiede müssen schwarz aussehen", bei seiner Verhaftung frisch gewaschen, wozu die Veranlassung in dem barfüßigen Transport der Leiche über den Acker mit lehmigem Boden gegeben sein mochte.

Schwer sollte folgende Entdeckung in die Wagschale fallen:

Am äußersten Ende des Dorfes Keulos, wo dieses an Wiesen und an die Keuloser Hecken, insbesondere an den Waldtheil Mittelstrauch, anlehnt, befinden sich zunächst die Hofraithe des Bauers Adalbert Wiegand und dann das Haus des Blösser. Adalbert Wiegand, eine als durchaus zuverlässig geschilderte Auskunftsperson, hat nun am Morgen des Allerheiligentages folgende Wahrnehmung gemacht, über welche er anfänglich scheu und zurückhaltend, nachher aber mit voller Bestimmtheit Zeugniß abgelegt hat:

An jenem Morgen, gerade in der kritischen Zeit zwischen 8 und 9 Uhr, nachdem sein Bruder Johannes Wiegand etwa eine Viertelstunde vorher einen Schuß hat fallen hören, kommt der Angeklagte, mit einem grünen Kittel und mit einer Strumpfmütze bekleidet, in der Richtung von den Keuloser Hecken her quer über die Wiese, schnellen Schrittes, nach dem Dorfe und seiner Wohnung zu. Als Wiegand das Fenster öffnet, bückt sich Blösser, fängt an zu laufen und verschwindet dann hinter einem seitwärts gelegenen Häuschen.

Als dies dem Blösser vorgehalten wird, gibt er, im Widerspruch mit seiner frühern Behauptung, an jenem Morgen gar nicht das Haus verlassen zu haben, nun-

mehr an: er sei einmal herausgegangen, um ein Bedürfniß zu befriedigen, habe bei dieser Gelegenheit einen Wiesel wahrgenommen und solchen hinter der Wiegand'schen Hofraithe verfolgt, auch sich wegen der dort befindlichen Baumstämme gebückt; übrigens sei er damals nur mit seiner Hausjacke bekleidet gewesen. Das Märchenhafte dieser Erzählung leuchtet ein. Nicht weniger versichert Wiegand mit Bestimmtheit, daß Blösser damals mit seinem grünen Kittel bekleidet gewesen sei. Auch sind Baumstämme an der Stelle, wo Blösser sich bückte, gar nicht vorhanden.

Eine noch größere Bedeutung gewinnt dieses Zeugniß des Adalbert Wiegand durch den Umstand, daß die auf dem Acker zwischen der Tränkhecke und dem Mittelstrauch wahrgenommenen Fußtapfen mit der Größe der Füße Blösser's übereinstimmen, sowie daß man vom Mittelstrauche aus eben auf die hinter der Wiegand'schen Wohnung befindliche Wiese, wo Wiegand den Angeklagten sah, gelangt.

Auch trifft hiermit zusammen, daß sich im Mittelstrauch, wie schon oben erwähnt worden, ebensolches Löschpapier mit Pulver, wie am Orte der Tödtung, und weiter desgleichen bei geschehener Nachforschung sogar auf dem Hofraum des Angeklagten und hinter dessen Wohnung vorgefunden hat.

So sollte das mehrfach aufgefundene, den Schießpfropfen im Walde entsprechende Papier vom Mordplatze an bis zu Blösser's Hofraithe den Weg zum Thäter zeigen!

Dem Angeklagten wurde das schwere Verbrechen nach seiner Persönlichkeit allgemein zugetraut. Nicht nur war er als ein berüchtigter Wilddieb bekannt, sondern es wird auch außerdem sein Charakter als roh und gewalt-

thätig geschildert. Seinen eigenen Sohn schlug er einstmals in brutalster Weise mit einem Stab Eisen auf den Kopf.

Charakteristisch ist insbesondere ein Rencontre, das der Angeklagte vor acht Jahren mit dem Forstschutzjäger Cäsar in der Umgegend von Fulda hatte. Dieser sah ihn in blauem Kittel, Strumpfmütze und mit Gewehr auf der Jagd und betrat ihn später mit einer Rodehacke im Walde. Auf die Frage, was er hier zu schaffen habe, gibt Blösser die freche Antwort: er wolle sich junge Obstbäume ausmachen (die im Walde nicht vorhanden sind). Cäsar weist ihn zum Walde heraus und geht hinter ihm her. Plötzlich wendet sich Blösser zurück und führt von einer steilen Anhöhe herab mit seiner Rodehacke einen Hieb auf Cäsar, den dieser mit seiner Büchse abparirt. Gleich darauf schlägt er zum zweiten mal, welchen Hieb Cäsar gleichfalls mit der Büchse abparirt. Mit dem ersten Hiebe hat Blösser die Batterie der Büchse zertrümmert, mit dem zweiten den Lauf der Büchse beschädigt. Hierauf springt er auf Cäsar ein, faßt ihn an der Brust, ringt mit ihm, fällt mit ihm zur Erde und bemüht sich, auf ihm liegend, ihm den Hirschfänger aus der Jagdtasche zu entreißen, was der Forstjäger durch Festhalten seiner Arme verhindert. Wol eine halbe Stunde dauert dieser Kampf, bis es dem Forstjäger gelingt, den Blösser von sich abzuwälzen, worauf dieser eilends seine Mütze und Rodehacke aufrafft und entspringt. Cäsar hält sich überzeugt, daß der Angeklagte ihm damals nach dem Leben getrachtet habe.

Sodann sind mehrfach gefährliche Drohungen des Blösser in Beziehung auf seine etwaige Begegnung mit Jagdbedienten ausgesprochen und kundbar geworden.

Namentlich hat er dem Lehrer Walter, als ihn derselbe vor der Jagdausübung warnte, erwidert: „Meinen Sie denn, ich ließ' einen bei mich kommen? nein, das thue ich nicht."

Zum Forstlaufer Stey äußerte der Angeklagte, als ihn derselbe vor mehreren Jahren bei Anfertigung ebensolcher viereckiger Schrote von Blei antraf, wie deren am Orte der Tödtung und eins in einer der Schrotwunden des Maul gefunden wurden: „Stey, wir sind recht gut zusammen, aber kommt nur nicht einmal bei mich, wenn ich drausen bin." Auf die Frage des Stey, was er mit den Schroten machen wolle, erwiderte er: „Die sollen auf einen Forstlaufer, wenn einer bei mich kommt; so eine Hand voll in die Leber sind genug."

Dies die Ergebnisse der stattgehabten Untersuchung.

Daß man nach diesen vielfältigen, gewichtigen und ineinander greifenden Beweisgründen, welche sich in der Person des Schmieds Blösser vereinigen, diesen und nur diesen als den Urheber der an dem Forstlaufer Maul verübten gräßlichen Unthat anzusehen habe, darüber wird der Leser nicht im Zweifel sein.

Fragt man weiter nach der Absicht, in welcher dem Maul die verschiedenen Verletzungen beigebracht wurden, so begannen diese Verletzungen nach allen Umständen und dem Gutachten der Gerichtsärzte zufolge mit dem Schrotschuß. Hierbei ließe sich zweifeln, ob Blösser durch denselben den Maul, welcher den Beruf und die Aufgabe hatte, den betretenen Wilddieb zu verhaften und ihm das Schießgewehr abzunehmen, etwa nur zurückschrecken oder von sich abhalten, oder auch nur leicht und oberflächlich verwunden, oder ob er ihn alsbald tödten wollte. Für letzteres würde sprechen, daß Blösser, nach dem gerichtsärztlichen Ausspruche, wenn-

schon in einer Entfernung von 30 — 45 Schritten, den an sich lebensgefährlichen Schuß auf einen der edelsten Körpertheile des Maul, auf die Brust, richtete. Will man aber auch eine solche tödliche, bestimmte oder unbestimmte Absicht bei dem Schrotschusse nicht unterstellen, so können doch die weitern Verletzungen, welche Blösser dem Maul zufügte, nur aus einer solchen Tödtungsabsicht erklärt werden. Jenen minder schweren Erfolg, jenes leichtere, zu dem angedeuteten Zweck vollkommen ausreichende Ziel hatte Blösser bereits durch den Schrotschuß erreicht, welcher nach der begründeten Darlegung der Gerichtsärzte den Maul zu Boden streckte, ohne daß dieser dazu gekommen ist, seine Doppelflinte zu entladen. Wenn nun gleichwol Blösser auf den zu Boden Liegenden zuging und im ungleichen Kampf unter anderm ihm den Hals zu durchschneiden, ihn am Nacken, gleichwie das Schlachtvieh, abzustechen unternahm, und zuletzt mit der Barte oder einem ähnlichen, gleich gefährlichen Werkzeug ihm den Schädel von einem Ende bis zum andern spaltete, welcher letzte Act alsbald den Tod herbeiführen mußte, so kann wenigstens von da an die bestimmte Absicht, den Maul zu tödten, nicht bezweifelt werden.

Nicht so einfach ist aber die weitere wichtige Frage zu entscheiden, ob Blösser den Entschluß, den Maul zu tödten, in Uebereilung und Gemüthsaufregung gefaßt und ausgeführt, oder ob er, sei es bei der Fassung oder bei der Ausführung dieses Entschlusses, Ueberlegung gezeigt habe. Von dieser Frage, welche weiter auf die Motive der einzelnen Gewaltthätigkeiten zurückführt, hängt es ab, ob das Verbrechen dem Angeklagten nur als Todtschlag im gesetzlichen Sinne des Worts oder als Mord zuzurechnen sei.

Daß Blöſſer, als er von dem Forſtlaufer beim Jagdfrevel betreten ward, hierdurch einigermaßen überraſcht und erregt wurde, darf angenommen werden. Es iſt dies aber nicht genug; vielmehr kommt es darauf an, ob Blöſſer hierdurch dergeſtalt in Gemüthsaufregung verſetzt worden iſt, daß aus dieſer der Entſchluß zu tödten und die That hervorging, daß beide nur aus dieſer Erregung ſich erklären laſſen, und ob alſo ohne dieſes aufregende Ereigniß die That unterblieben ſein würde.

In dieſer Hinſicht wird das juridiſche Urtheil durch die Perſönlichkeit des Inquiſiten und durch die ganze Geſtaltung des concreten Falles beſtimmt, und möchten vorliegend folgende Erwägungen maßgebend ſein.

Es liegt ſchon in der Natur der Sache und iſt der Erfahrung gemäß, daß Wilddiebe auf die Betretung ſeitens der Forſtſchutzdiener gefaßt und nöthigenfalls denſelben mit der Schußwaffe entgegenzutreten meiſt in Bereitſchaft ſind. Als ein ſo überraſchendes Ereigniß kann demnach ſchon an und für ſich jene Begegnung nicht angeſehen werden, daß dadurch der Frevler außer Faſſung geſetzt würde, am wenigſten alsdann, wenn der Forſtſchutzdiener geſetzmäßig verfährt und nicht etwa ſeinerſeits gegen den Frevler ausſchreitet, am allerwenigſten in dem Falle, wenn der Frevler infolge der Anzeige eine nur geringe Strafe zu erwarten hat. Dieſe letzteren beiden Vorausſetzungen treffen im gegenwärtigen Falle ein. Das Verfahren des Maul hat die Vermuthung geſetzlichen Verfahrens um ſo mehr für ſich, als deſſen Doppelflinte noch in beiden Läufen geladen war; und was die Strafe der unerlaubten Jagdausübung betrifft, ſo iſt dieſe, gerade im Intereſſe der perſönlichen Sicherheit der Jagdbedienten, ſeit 1848, wie faſt überall in

Deutschland, so auch in Kurhessen ungemein gemildert worden.

Es muß also etwas anderes sein, was den Blösser zu einem so feindlichen, ja grausamen Handeln gegen Maul veranlaßte.

Gibt nun schon an und für sich die Eigenthümlichkeit und Stärke der Jagdleidenschaft, welche den Frevler auf die derselben entgegentretenden Jagdbedienten einen meist unversöhnlichen Groll werfen läßt, eine genügende Triebfeder zu entsprechendem feindseligen Handeln ab, so ist vollends an der Wirksamkeit dieser Triebfeder bei Blösser nicht zu zweifeln. Unbeschadet seiner äußern Kirchlichkeit ist er ein passionirter Wilddieb und dabei ein roher und gewaltthätiger Charakter. Die mehrfach und kaltblütig ausgestoßenen Drohungen gegen das Schutzpersonal erweisen, daß ihm sein Jagdvergnügen höher steht als das Leben der Jagdaufseher. „Wenn nur einer bei ihn kommt, so ist eine Hand voll Blei in die Leber genug." Daß solche Drohungen bei ihm keine leeren Worte seien, hat er schon vor acht Jahren durch seinen meuchlerischen und lebensgefährlichen Angriff mit der Rodehacke auf den Jäger Cäsar dargethan. Also nicht aus plötzlicher „Jähheit und Zorn", nicht im schnell verlaufenden Affect, ist diese That begangen; Maul ist das Opfer eingewurzelter Feindschaft und des Hasses gegen das Jagdschutzpersonal überhaupt geworden. In solcher leidenschaftlichen Gemüthsstimmung, welche vorliegend vielleicht noch durch den Verlust des vor acht Tagen ihm aus den Schlingen genommenen Hasen genährt war, weiß der Mensch mit Ueberlegung zu handeln, pflegt er den Verstand nicht beiseite zu setzen, sondern umgekehrt zur Förderung seiner Zwecke zu verwenden. Für die aus solcher Seelenstimmung entspringenden Handlungen

iſt und bleibt der Verbrecher dem Strafgeſetze nicht etwa weniger, ſondern umgekehrt doppelt verantwortlich.

Nachdem Blöſſer den Maul durch den Schuß zu Boden geſtreckt, ſah er ein, daß die Situation ſich für ihn verſchlimmert habe. Er mußte nunmehr fürchten, nicht blos wegen des Jagdvergehens, ſondern hauptſächlich wegen der möglicherweiſe lebensgefährlichen Verwundung zur Unterſuchung und zu ſchwerer Strafe gezogen zu werden. Um Maul, den Zeugen der That, welcher ihn perſönlich kannte, zum Schweigen zu bringen, alſo aus reiner Verſtandesberechnung, beſchloß er, auf ihn einzugehen und ihn zu tödten. Die ſchwache Gegenwehr des Maul war in keiner Weiſe geeignet, etwa die Wuth des Blöſſer zu entzünden oder zu unterhalten; umgekehrt hätte man von dem kläglichen Hülferufen Maul's erwarten dürfen, daß dieſes das Mitleid des Wütherichs rege gemacht und ihn beſänftigt hätte. Ebenſo ſpricht die Fortſetzung der Mishandlung, der ſucceſſive Gebrauch verſchiedener tödlicher Werkzeuge, vor allem die kaltblütige Fühlloſigkeit und Grauſamkeit, mit welcher der Thäter verfuhr, nicht für den regelmäßig ſchnell verlaufenden Affect des Todtſchlägers, ſondern für die kalte Ueberlegung des Mörders.

Nicht weniger charakteriſiren die Erſcheinungen nach der That den Blöſſer als Mörder.

Während der Todtſchläger aus Hitze des Zornes gewöhnlich unmittelbar hinterher die That bereut und Vorkehrungen zu ſeiner Sicherheit ihm fern liegen, ſehen wir hier den Verbrecher nach der blutigen That kalt und gleichgültig, mit ungewöhnlicher Schlauheit verfahren, um den Verdacht von ſich abzulenken. Nach Verübung des Verbrechens ſchleift er ſein Opfer in den nahen Waldgraben, verbirgt ſein Schießgewehr im Walde,

schafft sodann, absichtlich in bloßen Füßen, den Leichnam ohne Empfindung und Furcht im schaurigen Dunkel der Nacht theils auf einem Schiebkarren, theils in roheſter Weiſe ſchleifend, durch Wald und Flur in eine fremde Gemarkung bis nahe an bewohnte Häuſer, reinigt die Füße vom verdächtigen Lehm, wäſcht die verrätheriſchen Blutflecken aus den beſudelten Kleidern und zieht andern Tags mit der Schippe auf ſein Feld, um auf dem anliegenden Acker die gefahrdrohende Radſpur zu verwiſchen. Während der ganzen Unterſuchung leugnet er hartnäckig, widerſteht den ſtärkſten Ueberführungsgründen und zeigt keine Spur einer Rührung des ſchwerbeladenen Gewiſſens.

Nachdem gegen Benedict Blöſſer die ſchwurgerichtliche Anklage wegen Tödtung des Forſtlaufers Maul von der Staatsanwaltſchaft beantragt und von dem Gericht erkannt war, erklärten die Geſchworenen nach Verhandlung der Sache am 16. Januar 1856 mit Stimmeneinhelligkeit:

1) daß Blöſſer dem Maul bei Ausübung ſeines Dienſtes die fraglichen Verletzungen, und zwar abſichtlich, zugefügt;

2) daß insbeſondere die Verletzungen des Kopfes den Tod des Maul zur Folge gehabt;

3) daß Angeklagter zwar nicht bei Zufügung der Schußwunde, wol aber bei der Verletzung des Nackens und des Kopfes die Abſicht gehabt, den Maul zu tödten;

4) daß Angeklagter den Entſchluß, den Maul zu tödten, zwar nicht mit Ueberlegung gefaßt, jedoch mit Ueberlegung ausgeführt habe.

Hierauf wurde Angeklagter mittels Erkenntniſſes des Schwurgerichtshofs für die Provinz Fulda vom näm-

lichen Tage des Mordes ſchuldig erkannt und deshalb verurtheilt, mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet zu werden.

In den folgenden Tagen ſah ſich nunmehr der Angeklagte, um eine Milderung dieſes Urtheils, ſei es im Rechts- oder im Gnadenwege, zu erwirken, veranlaßt, die äußere That einzugeſtehen und über den Vorgang folgende Angaben zu machen.

Sein diesfallſiges Verhör bei dem Inſtructionsrichter leitete Blöſſer mit der Erklärung ein: „Ich will ein reumüthiges Bekenntniß ablegen, ich will jetzt alles ſagen, bitte dann aber auch darum, daß meine Unterſuchung ſo vortheilhaft gemacht wird wie möglich.“

Seinen Angaben zufolge war Blöſſer, um nach den von ihm gelegten Haſenſchlingen zu ſehen und einen Haſen zur Kirchweihe zu ſchießen, am Allerheiligentage frühmorgens in die Keuloſer Hecken gegangen. Er war mit ſeinem grünen Kittel und Strumpfmütze bekleidet, mit Percuſſionsgewehr, geſchnittenen und runden Schroten und mit Pulver in grauem Löſchpapier von Kaffeeduten verſehen. Solchen Papiers führte er noch weiteres bei ſich, um es, da das Gewehr keine Verſicherung hatte, zwiſchen den Hahn und die Zündhütchen zu legen. Außerdem führte er ſein Taſchenmeſſer, ſonſtige Werkzeuge aber nicht bei ſich.

Nach längerm Anſtand und Suchen wird er vom Forſtlaufer Maul betreten und mit halt! angerufen. Maul ſchießt nach ihm, und die Schrote fahren ihm an den Körper; Maul ſchießt nochmals, der Schuß trifft ihn zwar nicht, fällt ihm aber dermaßen in die Glieder, daß er nun von Maul, welcher unterdeſſen von neuem geladen hat, eingeholt wird. Beim Springen über einen Graben mit Erdaufwurf fällt er. Bei dieſer Gelegenheit

entladet sich sein Gewehrlauf, von welchem er fliehend den trennbaren Kolben abgelöst hat, und hierdurch wird Maul beschädigt. Beide gerathen nun aneinander, wobei Maul ihn mit dem Laufe seiner Doppelflinte schlägt. Im Handgemenge fallen sie zur Erde; bald liegt er, bald Maul unten. Maul beißt ihn in den Finger; Blösser, um von Maul loszukommen, fährt demselben mit seinem hervorgeholten Taschenmesser nach Hals, Nacken und wohin er kommt. Als Blösser sich eben aufrafft, greift Maul ihn unter dem Gemächte und hält ihn fest. Darauf schlägt Blösser mit seinem Gewehrlauf den Maul auf den Kopf, worauf Maul losläßt, Blösser aber sich entfernt und beim Umschauen den Maul aufrecht stehen sieht. Blösser versteckt hierauf seinen Gewehrlauf sammt Kolben im Moos und Heidekraut, reinigt an einer Waldpfütze seinen blutbefleckten Kittel und Hose, wirft im Mittelstrauch Papier und Pulver weg und geht über die Wiesen an der Hofraithe Wiegand's, welchen er indeß nicht am Fenster gesehen haben will, vorüber und nach Haus. Nachdem er den Tag über theils wegen der Nachwehen des Kampfes im Bette gelegen, theils den Lehrer besucht, geht er abends in die Tränkhecke, findet den Maul in der Nähe der Stelle, wo er ihn verlassen, todt, wie er vermuthet, in den Hecken liegen und verwischt die Spuren des Tummelplatzes. Um Mitternacht begibt er sich, um die That nicht auf sich kommen zu lassen, in bloßen Strümpfen, aus welchen die große Zehe hervorsieht, mit seinem Schiebkarren in die Tränkhecke, ladet den Leichnam quer über denselben, legt Hut und Doppelflinte des Maul darauf, fährt die Leiche auf dem bekannten Wege, namentlich durch die gedachte Ackerfurche, und schleift sie sodann über die Wiesen bis hinab zur

Fundstelle in der pilgerzeller Gemarkung. Auf dem Rückwege trägt er stellenweise den Schiebkarren, um die Rückspur zu vermeiden.

Bei vorgenommener Nachsuchung fand sich die Flinte des Blösser in entsprechendem Zustand und vom Kolben getrennt, im Waldverstecke vor. Das Korn des Gewehrs war verbogen; und ferner zeigten sich am Laufe Flecken, welche nach sorgfältiger chemischer Untersuchung als Blutflecken erkannt wurden, nicht weniger angeklebtes röthliches Haar, dem Kopfhaar Maul's entsprechend.

Wenn hierdurch insoweit die Angaben Blösser's Bestätigung erlangten, so wird der Leser jene Eröffnungen doch in andern wesentlichen Stücken, namentlich was Veranlassung und Verlauf des Conflicts und das Ziel der Mishandlung betrifft, unvollständig und mit den objectiven Ermittelungen nicht im Einklange finden. Insbesondere erklärten die Gerichtsärzte, daß das ihnen vorgelegte Taschenmesser des Angeklagten nach seiner nähern Beschaffenheit den Rockkragen zu durchdringen und die fraglichen Verletzungen am Nacken zu verursachen nicht tauglich gewesen sei. Auch stand mit jenen Eröffnungen in Widerspruch das von Maul seiner Frau abgelegte Geständniß. Danach hatte er auf Maul geschossen, dieser war zusammengestürzt, und „er hatte ihn dann todt gemacht". Auch hatte er von einem Schusse, welchen Maul gethan, seiner Frau gegenüber nichts erwähnt.

Inzwischen wurde auf Berufung des Angeklagten das ergangene Todesurtheil vom Oberappellationsgericht lediglich bestätigt, und der Landesherr sah sich nicht veranlaßt, von dem ihm zustehenden Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen.

Als die desfallsige Verkündigung und Eröffnung am 17. November 1856 an den Inquisiten gerichtsseitig bewirkt wurde, zeigte sich derselbe zwar anfangs vom Eindrucke überwältigt, bald jedoch bitter und unzugänglich. Auf die Ansprache des Richters, welche bezweckte, seinen Gefühlen eine entsprechende Richtung zu geben, äußerte er: „Ach Gott, er hat es ja an mich gebracht!" Da seine anwesende Frau erwähnte, sie wolle ein „Gesuch" machen lassen, erklärte er: „das wird nichts helfen; gegen die falschen «Protokoller», und was die Doctors falsch gemacht haben, kommen wir ja doch nicht auf!" Nachmittags war er resignirter und gab unter schweren Kämpfen zu, daß er auf Maul, dieser nicht auf ihn geschossen habe.

Zwei Tage vor dem zur Hinrichtung bestimmten Tage sah er wieder Frau und Kinder. Den zwei Mädchen von neun und elf Jahren gab er zwei Milchbrötchen und sprach schluchzend: „Das ist das letzte Brot, das ihr von euerm Vater habt!" Er ermahnte dann sämmtliche Kinder in feierlichem Tone, verwarnte sie, insbesondere den Sohn, vor jeder Sünde, wenn sie auch klein sei, denn es gehe immer weiter, das könnten sie an ihm sehen. Den erwachsenen Sohn aus erster Ehe forderte er auf, für die Schwestern zu sorgen und sich vor dem Trunk zu hüten, die Frau aber, die Mädchen, welche er dabei in die Arme schloß, zu wahren, wenn sie groß würden.

Aus der vom Criminalgerichtsvorstande mit dem Inquisiten gepflogenen Unterredung ist anzuführen, daß Blösser auf die Frage: „Hat Maul nichts geäußert?" die Antwort gibt: „Wie ich ihn schlug, sagte er: «O denk' an meine Frau und meine Kinder!»"

Am 20. November ward dem Blöſſer die abſchlägige Reſolution auf das von dem Vertheidiger im Namen Blöſſer's und der Frau deſſelben eingereichte Gnadengeſuch bekannt gemacht. Nach gewonnener Faſſung äußert er: „Nun, ich will die Strafe als eine gerechte anſehen.“ Als der Richter ihn an den Spruch erinnert: „Wer Menſchenblut vergießt, deſſen Blut ſoll wieder vergoſſen werden“, ſteht er auf, reicht dieſem die Hand, und wiederholt, jedoch gleichſam nur als eine Conceſſion: „Nun, ich will die Strafe als eine gerechte anſehen“, erklärt aber zugleich: „Ich will über meine Sache gar nicht mehr reden, es iſt nun fertig!“

Mittags findet man die Kinder Blöſſer's bei ihm in der Zelle. Der Vater hat ihnen ſein Mittagseſſen überlaſſen, das ſie ganz wohlgemuth verzehren, während er in zuſammengeſunkener Stellung und wehmüthigen Blickes zuſchaut.

Gegen 3 Uhr kommt die Witwe Maul auf den Wunſch des Blöſſer. Er geht ihr mit ausgeſtreckten Händen und weinend entgegen, unter den Worten: „Ich kann dir nur die Hand geben und bitten, daß du mir verzeihſt; ich habe nun die Blutſchuld auf mir, aber ich büße ſie auch morgen mit meinem Blute!“ Die Maul benimmt ſich mit großer Herzlichkeit und verſichert ihm wiederholt, daß ſie ihm von ganzem Herzen verzeihe. Auf die Frage, ob denn ihr Mann nicht noch etwas geſagt habe, wiederholt er, daß Maul geſagt habe: „O denk' an meine Frau und meine Kinder!“ und ſetzt klagend hinzu: „Der Maul iſt weg, ich bin morgen weg, und die armen Frauen bleiben mit ihren Kindern allein!“

In der Unterredung mit dem Richter kommt der Angeklagte auf das Jagdgehen und ſpricht: „So die

Sonntags- und Feiertagsmorgen herauszugehen, das war nun einmal so mein Plaisir; die Werktage dachte ich nicht daran."

Als der Richter ihn beim Abschied dieses Tages fragt, ob er ihm die Wahrheit gesagt habe, schweigt er und läßt sich auf nichts weiter ein.

Dasselbe Schweigen beobachtet er am letzten verhängnißvollen Morgen auf die Frage des Richters: „Sollte er sterben?"

Als aber der Inquisit schon mit dem Armensünderkleid angezogen ist, läßt er den Richter wieder rufen, reicht ihm die Hand und spricht:

„Ich bitte Sie um Verzeihung, daß ich gelogen habe; ich will Ihnen noch erklären, daß ich meine Strafe als eine gerechte anerkenne, und daß ich den Tod verdient habe."

Im weitern verweist er den Richter auf den Beichtiger, aus dessen Mittheilungen nur bemerkenswerth ist, daß Blösser den Maul mit der Flinte geschlagen hat, „weil er nicht sterben konnte".

Festen Schrittes besteigt Blösser den Wagen und später das von zahlloser Menge umgebene Schaffot, empfängt hier knieend von dem Geistlichen die Generalabsolution, betet laut und mit weithin vernehmlicher Stimme, noch während er auf dem Richtstuhle befestigt wird.

Darauf trennt der Nachrichter mit einem Schwertschlage das Haupt vom Rumpfe.

Die Giftmischerin Wilhelmine Kraft.

(Kurhessen. Ehebruch und Gattenmord.)

1853—1856.

In Helmershausen, einem kurhessischen Landstädtchen bei Karlshafen, wohnte vor acht Jahren ein Ehepaar, welches in der dortigen Gegend bald darauf eine traurige Berühmtheit erlangen sollte, der Mann durch sein klägliches Ende, die Frau durch den von ihr aus sinnlicher Lust an ihrem Gatten verübten Mord. Jener Mann, ein Ziegenhirt Namens Jakob Kraft, war unansehnlich in seiner Erscheinung und nichts weniger als eine anziehende Persönlichkeit; obwol nicht gerade lahm, hatte er doch einen schleppenden Gang und ging stets mit gekrümmtem Rücken einher, er stotterte, sein Sprachorgan war auch sonst nicht völlig ausgebildet und man konnte ihn nicht ohne Schwierigkeiten verstehen. Sein Beruf trug ihm wöchentlich einen Thaler ein, außerdem sammelte er Holz und Knochen, machte Besen und erhöhte dadurch seine Einnahmen, sodaß er für seine Bedürfnisse genug zu leben hatte.

In seinem dreiundfunfzigsten Lebensjahre entschloß sich Kraft, eine Frau zu nehmen, und warf sein Auge auf die ledige Christine Wilhelmine Schulz, die sich auch erbitten ließ und im Jahre 1843 die kaum beneidete

Lebensgefährtin des häßlichen, noch dazu dem Branntwein mehr als löblich huldigenden Ziegenhirten wurde.

Die verehelichte Kraft, am 25. Juni 1811 zu Karlshafen geboren, war die Tochter des Maurers Jakob Schulz und seiner Ehefrau Katharine Elisabeth, geborene Becker. In ihrem zehnten Jahre verlor sie ihre Mutter durch den Tod und zog mit ihrem Vater, der sich ein Jahr später zum zweiten mal mit einer Witwe Blum verheirathete, nach Helmershausen, wohin derselbe kurz vor ihrer Confirmation seinen Wohnsitz verlegte.

Wilhelmine Schulz war ein fähiges Kind; schon in ihrer frühesten Jugend gab sie große Liebe zur Schule und Kirche zu erkennen und besuchte beide sehr fleißig, sie lernte sorgfältig den Katechismus, die Lieder aus dem Gesangbuche und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Sprüchen aus der Heiligen Schrift. Im Confirmandenunterricht zeichnete sie sich durch Eifer und Aufmerksamkeit so aus, daß sie sich die volle Zufriedenheit des Pfarrers erwarb.

Nach ihrer Confirmation trat Wilhelmine in Dienste, zunächst in Kassel, dann in Helmershausen, und nachdem ihre Stiefmutter gestorben war, zog sie wieder mit ihrem Vater zusammen und führte ihm bis zu seinem Tode die Haushaltung. Als der Ziegenhirt Jakob Kraft ihr seine Hand antrug, war sie bereits 32 Jahre alt und ihr Entschluß, die Ehe mit dem 21 Jahre ältern, gebrechlichen Manne einzugehen, beruhte keineswegs auf Neigung zu Kraft's Person, sondern der Wunsch nach Versorgung und das Zureden anderer Leute bestimmten sie, ihm das Jawort zu geben.

Wilhelmine Kraft, geborene Schulz, hat nach ihrer Entlassung aus der Schule und auch nach ihrer Verheirathung nichts verabsäumt, um als gute und eifrige

Chriſtin zu erſcheinen. Sie beſuchte die Kirche, war ſehr aufmerkſam während der Predigt, ſprach in der Regel die von dem Geiſtlichen angeführten Stellen aus der Heiligen Schrift leiſe nach und redete im gewöhnlichen Leben oft aus Gotteswort, mit dem ſie genau bekannt war.

Deſſenungeachtet glaubten nur wenige an ihre Frömmigkeit, und ihr leichtfertiges Leben bewies, daß ſie die Religion nur im Munde führte, aber nicht im Herzen trug. Schon als Dienſtmädchen ſtand ſie in dem Ruf, ſich mit fremden Mannsperſonen in Unehren abzugeben; während ſie mit ihrem Vater zuſammenwohnte, hieß es in der Stadt, daß ſie mit ihm in einem blutſchänderiſchen Verkehre lebe. Ihrem Ehemann brachte ſie als Morgengabe ein zehn Wochen altes, mit dem Sohne eines frühern Dienſtherrn erzeugtes Kind zu, welches in einem Alter von drei Jahren ſtarb, und als Frau warf man ihr vor, daß ſie mit mehreren Perſonen Ehebruch treibe. Deshalb vom Prediger zur Rede geſtellt, leugnete ſie nicht nur alle Anſchuldigungen, ſondern wunderte ſich auch darüber, wie man von ihr, welche die Bibel doch ſo gut kenne und hoch verehre, ſo etwas nur glauben könnte, und ſetzte hinzu: „Wie ſollte ich ein ſo großes Uebel thun und wider den Herrn meinen Gott ſündigen!“

Die genaue Kenntniß der Gebote hatte ſie freilich nicht abgehalten, ſchon früher einen Diebſtahl zu begehen, wegen deſſen ſie am 10. September 1836 von dem Juſtizamt Karlshafen mit zehn Tagen Gefängniß belegt worden war.

In einer zehnjährigen Ehe mit dem Ziegenhirten Kraft gebar ihm ſeine Frau ſieben Kinder, von denen indeß fünf ſchon in früheſter Kindheit ſtarben und nur

zwei am Leben blieben, eine Tochter Friederike und ein Sohn Johann.

Die Familie Kraft lebte zwar in ärmlichen Verhältnissen, litt aber niemals eigentlich Noth oder Hunger. Der Mann war fleißig und auch die Frau suchte, soweit es ihr neben der Verpflegung der Kinder und der Besorgung des Hauswesens möglich war, durch Tagelohn, Waschen, Spinnen und Flicken für fremde Knechte etwas zu verdienen.

Die Ehe war bis zum Jahre 1853 keine unfriedliche, es kamen nur zuweilen kleine „Struppeleien" vor, aber nicht mehrere und nicht heftigere als in jedem andern Haushalt, wie uns die verehelichte Kraft erzählt. Die Untreue seiner Ehefrau scheint der etwas beschränkte Mann nicht erfahren, oder solange er seine gehörige Ordnung hatte und nicht gegen seine Nebenbuhler zurückgesetzt wurde, übersehen zu haben. Seit der Erntezeit des Jahres 1853 fielen die „Struppeleien" häufiger vor, und allerdings gab Kraft damals seiner Frau gerechten Grund ihn zu schelten; er nahm nämlich die üble Gewohnheit an, sein Hemd durch Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse zu beschmuzen, und darüber machte ihm seine Frau Vorwürfe. Sie erklärte ihm: „Wenn er alt und schwach wäre, wollte sie ihm gern die Hemden wieder reinigen, allein solange er gesund bliebe, könnte er auch aus dem Bette aufstehen und sein Werk rein halten."

Schon das Jahr zuvor war in Helmershausen eine Person aufgetreten, die in der Ehe und in dem Leben des Ziegenhirten Kraft und seiner Ehefrau eine bedeutende Rolle zu spielen bestimmt war. Diese Person, der Straßenwärter Konrad Zimmermann, war weder hübscher noch liebenswürdiger als der Ziegenhirt Kraft,

indeß Frau Kraft fand, daß der ihrem Manne gar nicht unähnliche, ebenfalls kleine und auf den Beinen unsichere Straßenwärter ihrem Ehegatten bei weitem vorzuziehen und wenn auch kein Adonis, doch ein ihrer Neigung höchst würdiger Gegenstand sei. Zimmermann, der uneheliche Sohn der ledigen Clara Sophie Köster zu Deisel, erlernte in seiner Jugend die Leinweberei, wurde aber zur westfälischen Zeit zum Militär gezogen, machte die Feldzüge in Rußland und in Frankreich mit, diente dann noch mehrere Jahre in dem 3. kurhessischen Landwehrregiment als Unteroffizier und erhielt als alter Soldat 1835 die Stelle eines Straßenwärters in Helmershausen.

Zimmermann war zweimal verheirathet und zwar das zweite mal mit Anna Margarethe Carl aus Deisel, welche im März 1852 starb und ihrem Mann fünf von ihr in der Ehe geborene Kinder hinterließ.

Mit den drei jüngsten, aber auch schon sämmtlich erwachsenen Kindern, einem Sohne und zwei Töchtern, führte der Vater einen gemeinschaftlichen Haushalt.

Der Straßenwärter Zimmermann und der Ziegenhirt Kraft waren alte Bekannte und in ziemlich gleichem Alter. Bei seiner Anstellung als Straßenwärter hatte Zimmermann, der damals mit Frau und Kindern noch in Deisel wohnte, in Helmershausen eine Wohnung nöthig und zog deshalb ein Vierteljahr lang mit seinem Freunde Kraft zusammen. Später siedelte er mit seinem Hauswesen nach Helmershausen über, und nach der Verheirathung Kraft's entwickelte sich zwischen den beiderseitigen Familien ein freundschaftlicher, nachbarlicher Verkehr, der dadurch noch inniger geworden zu sein scheint, daß die verehelichte Kraft sich der Frau Zimmermann

in deren letzten Krankheit (Waſſerſucht) beſonders warm angenommen, ſie öfters beſucht und gepflegt hat.

Zimmermann fühlte ſich hierdurch zu großer Dankbarkeit verpflichtet, die er dadurch bethätigte, daß er den Kraft'ſchen Kindern zuweilen Geſchenke mit Brot und Obſt machte und ſeine Erholungsſtunden in Gemeinſchaft der Frau Kraft am warmen Ofen bei einer Taſſe Kaffee zubrachte.

Die Kinder Zimmermann's ließen es an der nöthigen Achtung gegen ihren Vater fehlen und pflegten ihn nicht ſo, wie er gewohnt war. Hierdurch verſtimmt ging er nur um ſo lieber und um ſo öfter zu Krafts, wo es ihm die verehelichte Kraft in jeder Beziehung behaglich zu machen verſtand. Umgekehrt fanden die Zimmermann'ſchen Kinder, daß ſie von ihrem Vater verkürzt würden, und die von ihm der verehelichten Kraft und deren Kindern erwieſene Zuneigung und Aufmerkſamkeit gab die Veranlaſſung zu ſich wiederholenden häuslichen Zwiſtigkeiten. Mit der Zeit geſtaltete ſich das Verhältniß zwiſchen Vater und Kindern immer unfreundlicher, und je mehr dort die Verbitterung ſich ſteigerte, deſto näher ſchloß Zimmermann ſich der Kraft'ſchen Familie an. Endlich im Herbſt 1852 kam es ſo weit, daß er ganz und gar mit Kraft zuſammenzog und für Wohnung, Verköſtigung und Wäſche von ſeinem Gehalt, der monatlich 8 Thlr. betrug, ſo viel hergab, als er entbehren konnte. Bald genug wurde der neue Hausgenoſſe dem Ziegenhirten Jakob Kraft ein ſehr unbequemer Gaſt. Der bereits vierzigjährigen Frau gefiel der ſchon dreiundſechzigjährige Straßenwärter über die maßen. Es dauerte nicht lange, ſo hatten ſeine Reize ſie ſo gefeſſelt, daß ſie ihren Mann offen vernachläſſigte und aus ihrer zärtlichen Neigung für Zimmermann kaum

noch ein Geheimniß machte. Dieser war nicht unempfänglich für die Gefühle seiner Wirthin, und schon nach wenig Wochen sprach man in der ganzen Stadt von dem ehebrecherischen Verhältniß des Straßenwärters Zimmermann und der Frau Kraft.

Der Ziegenhirt Kraft merkte natürlich bald, daß er in seinen ehelichen Rechten gekränkt wurde, aber noch empfindlicher als dieses war ihm, daß er in seinem eigenen Hause zurückgesetzt und nicht mehr wie vorher gepflegt wurde. Er beklagte sich bei seinem Schwager, dem Tagelöhner Franz Schulz, daß seine Frau immer hinter dem Zimmermann her wäre und ihn dabei ganz und gar vernachlässige. Er habe in sechs Wochen kein reines Hemd bekommen und erhalte auch sein ordentliches Essen nicht. Dagegen trug Frau Kraft ihrem Geliebten das Essen und den Kaffee an die Straße und leistete ihm, während er aß und trank, Gesellschaft.

Obschon unter dem Commando seiner Frau stehend und gewohnt, seinen Willen dem ihrigen unterzuordnen, versuchte Kraft doch hier und da, wieder zu seinen Rechten zu kommen, und wenn man ihm gar zu arg mitspielte, kam es zu Lärm und Streit, bei dem er freilich den kürzern zog. Wie viel sich der Aermste bieten lassen mußte, geht daraus hervor, daß er selbst eines Morgens, nachdem die Nachbarn in den beiden Nächten zuvor einen heftigen Zank in der Kraft'schen Wohnung gehört hatten, seiner Nachbarin Freiberg die Ursache des Spectakels mittheilte und klagte: „Der Zimmermann und meine Mine sind wieder so hinter mir her gewesen und haben mich aus dem Bette geschmissen und Zimmermann hat sich zu ihr ins Bett gelegt."

Also nicht zufrieden damit, den Ehemann zu betrügen, verhöhnten sie ihn auch noch, trieben ihn weg

aus dem Bett und zwangen ihn faſt zuzuſehen, wie ſeine Frau von einem andern umarmt wurde.

Im Laufe des Jahres 1853 wurde die verehelichte Kraft wieder ſchwanger, und ihr Mann, der über ihren Umgang mit Zimmermann keinen Zweifel haben konnte, ſprach es wiederholt aus, daß er nicht Vater des Kindes ſei. Dem Pfarrer ſagte er, daß er, wenn er nicht gemishandelt werden wollte, den Zimmermann ruhig bei ſeiner Frau liegen ſehen müßte. Sein Gewiſſen, verſicherte er, ſei rein an der Schwangerſchaft ſeiner Frau; er frug in einer Anwandelung von maliciöſem Humor den Geiſtlichen, ob es ihm wol erlaubt werde, den Straßenwärter Zimmermann, wenn das Kind geboren werde, zum Gevatter zu nehmen?

Dieſes Geſpräch mit dem Pfarrer und das Gerücht von dem ehebrecheriſchen Verhältniß zwiſchen Zimmermann und der Frau Kraft, welches dem Landrath zu Ohren kam, veranlaßte endlich das Einſchreiten der Obrigkeit. Dem Straßenwärter Zimmermann wurde, nachdem er freilich ſchon fünf Monate lang bei Kraft gelebt hatte, aufgegeben, die Wohnung dort zu verlaſſen, und ihm das Betreten der Kraft'ſchen Behauſung bei Gefängnißſtrafe unterſagt, desgleichen erhielt die Frau Kraft den Befehl, dem Zimmermann den Aufenthalt in ihrem Hauſe nicht zu geſtatten.

Zimmermann zog nun zwar wieder zu ſeinen Kindern, aber die Liebe der Frau Kraft wurde nach der Trennung nur noch heftiger, ſie ſuchte und fand Gelegenheit, ſich außerhalb ihres Hauſes mit dem Geliebten zu treffen, und erfreute ihn fortwährend bei der Arbeit an der Straße durch ihre Aufmerkſamkeiten und durch ihre Freundſchaft, die ſie damit bewährte, daß ſie ihm

die besten Bissen zusteckte und zusah, wie er sich das von ihr gebrachte Essen und Trinken schmecken ließ.

Je mehr sich die Liebe der Frau Kraft auf den Straßenwärter concentrirte, desto verhaßter wurde ihr der Ziegenhirt; je sehnsüchtiger sie wünschte, dem erstern anzugehören, desto ernstlicher dachte sie daran, ihren Mann, das nach ihrer Meinung einzige Hinderniß, welches sich ihrem Wunsche entgegenstellte, aus dem Wege zu schaffen. Es kam hinzu, daß Zimmermann sich ihr nicht so ausschließlich widmete, als sie verlangte, sondern zu seiner Wiederverheirathung Anstalt machte und deshalb mit einer Witwe ein Verhältniß anknüpfte, die, was man ihr freilich nicht verargen konnte, von ihm forderte, daß er sich nicht mehr mit der verehelichten Kraft abgeben sollte. Unter dem Einfluß der Frau Kraft lösten sich zwar diese Bande wieder, aber sie hatte doch daraus entnommen, daß sie der Treue des Straßenwärters Zimmermann nicht völlig gewiß war, und solange sie mit ihrem Manne zusammenlebte, stand ihr niemand dafür, daß ihr Geliebter eine andere zur Frau nehmen könnte, die sie dann aus seinem Herzen verdrängen würde.

Die immer heftiger entbrennende Liebe zu Zimmermann, ihre sinnliche Lust, die bei ihrem Manne nicht volle Befriedigung fand, und die heimliche Sorge, daß ihr Geliebter von einer glücklichen Nebenbuhlerin gefesselt und ihr entrissen werden möchte, machten aus der verehelichten Kraft eine Mörderin.

Sonntag den 4. December 1853 stand der Ziegenhirt Kraft zur gewohnten Zeit auf, wärmte seine Kleider, zog sich dann an, trank mit seiner Frau, die damals ihrer baldigen Niederkunft entgegensah, und mit den

beiden Kindern Kaffee und machte zwischen 8 und 9 Uhr einen Gang in die Stadt.

Beim Gastwirthe Ries ließ er sich unter einem seiner gewöhnlichen Vorwände: er fühle sich schwach, sei noch nüchtern und hohlleibig, ein Gläschen Branntwein einschenken und kehrte nach der Kirche in seine Wohnung zurück, woselbst ihn sein Lieblingsgericht, Schnitzeln mit Mehl gekocht, erwartete. Die Familie saß bereits am Tische und hatte ihr Mittagsbrot verzehrt; seine Frau brachte ihm die für ihn bestimmte Portion seiner Lieblingsspeise in einem besondern Henkeltopfe und theilte ihm mit, daß sie sich gedacht habe, er werde später kommen, und daß sie deshalb sein Essen in den Henkeltopf gefüllt und es ihm aufgehoben habe.

Von dieser ungewöhnlichen Aufmerksamkeit gerührt, äußerte Kraft, er habe auf seinem Gange nach der Stadt etwas Schnaps getrunken, würde dies aber nicht gethan haben, wenn er gewußt hätte, daß das Essen schon auf dem Tische stehe.

Nach diesen gegenseitigen Höflichkeiten setzte sich Kraft und ließ sich die für ihn reservirten Schnitzeln trefflich schmecken. Nach Tische trank er seinen Kaffee, flickte dann an seinen Kleidern und blieb bis abends zu Hause, ohne daß irgendetwas Auffälliges an ihm wahrgenommen oder ein Uebelbefinden von ihm geklagt wurde. Gegen 6 Uhr, als er sich eben anschickte Schmalzenbrot und Branntwein, das ihm von seiner Frau credenzte Abendbrot, zu verzehren, wurde ihm plötzlich so schlecht, daß er die Stube verlassen und sich mehreremal übergeben mußte. Gleichzeitig spürte er, daß es ihm in den Eingeweiden brannte, und im Munde und im Halse bemerkte er einen übeln Geschmack und einen schwefeligen Geruch. Er sagte deshalb, in die Stube zurückgekehrt,

zu seiner Frau, die während des Nachmittags zu Hause geblieben war:

„Mine, komm nur mal her und riech, wie es mir aus dem Halse riecht, wie lauter Schwefel."

Sie entgegnete: „Das kommt von dem Branntwein, den du getrunken hast, das Zeug ist nichts als Spiritus und Vitriol."

Gleich darauf mußte sich Kraft von neuem übergeben und rief, weil ihn eine Ahnung durchzuckte, daß das nicht mit natürlichen Dingen zugehen möchte, im Hauserden während des Erbrechens: „Mine laß mal den Hund heraus, daß er das aufleckt, was ich gebrochen habe."

Sie erwiderte: „Den lasse ich nicht heraus, wenn er das aufgefressen hätte, käme er mir nicht wieder in die Stube."

Das Erbrechen war so anhaltend und so heftig, daß man, wie seine Tochter Friederike sich ausdrückt, hätte meinen sollen, der ganze Hauserden habe geschwommen.

Kraft mußte sich ins Bett legen, konnte es aber in demselben wegen des fortwährenden Erbrechens, mit dem sich starke Durchfälle verbanden, nicht aushalten. Er klagte dabei über Schmerzen in allen Gliedern und krümmte sich wie ein zertretener Wurm. Montag den 5. December blieb Kraft im Bette liegen. Das Erbrechen dauerte fort und der Kranke wurde von einem verzehrenden Durst und von Brennen in den Gedärmen gepeinigt. Seine Frau hatte, damit die Stube nicht verunreinigt werde, den Vieheimer vor das Bett gestellt, und dieser war zu einem bedeutenden Theile von dem Erbrochenen angefüllt.

Dienstag den 6. December hatte das Erbrechen auf-

gehört, das Gefühl des innern Brandes und der Durst aber zugenommen.

Kraft bat seine Frau flehentlich zum Pfarrer und Bürgermeister zu schicken, damit er Hülfe bekomme. Die Frau aber blieb bei diesen Bitten taub und äußerte: das habe noch Zeit, er werde noch lange genug der Stadt zur Last fallen.

Am Mittwoch, abends gegen 6 Uhr, begab sich der Schäfer Justus Schöttler in die Kraft'sche Wohnung, um sich von dem Zustande seines Nachbarn und alten Bekannten zu überzeugen. Frau und Kinder waren abwesend. Kraft hing mit dem Kopfe zum Bette heraus und war unvermögend, selbst sich wieder zurecht zu legen. Er lebte zwar noch, allein er schien kein Bewußtsein mehr zu haben, weshalb Schöttler seinen kranken Nachbar beim Zurechtlegen fragte: ob er ihn kenne, worauf Kraft mit dem Kopfe nickte und mit schwacher Stimme „Justus" sagte.

Inzwischen kehrte die Tochter, Friederike Kraft, nach Hause zurück und wurde von Schöttler ausgeschickt, um ihre Mutter zu suchen. Nachdem dieselbe zurückgekommen war, ohne ihre Mutter gefunden zu haben, hauchte Kraft sein qualvolles Leben aus.

Kurz darauf tritt die Ehefrau Kraft, vier Aepfel in der Schürze tragend, in die Stube ein, erwidert auf Schöttler's Vorwürfe, warum sie ihren Mann in seiner letzten Stunde verlassen habe: er habe sehr nach Aepfeln verlangt und sie sei weggegangen, um Aepfel zu holen. Uebrigens sei ihrem Manne wohl, sie hätten doch nichts zu leben.

Die Nacht von Mittwoch den 7. auf Donnerstag den 8. December bringt die Familie Kraft noch in der Sterbestube zu, und zwar auf Veranlassung der Frau

Kraft, welche äußert: „Kinder, es ist ein Rattenloch in der Stube, wir wollen beim Alten wachen, damit die Ratten nicht an ihn gehen.“

Der Tod des Ziegenhirten Kraft erregte in Helmershausen großes Aufsehen. Allgemein war die Ansicht verbreitet, daß die Frau ihrem Mann etwas eingegeben und denselben dadurch umgebracht habe.

Donnerstag den 8. December macht die unverheirathete Margarethe Brümmer (52 Jahre alt) der Ehefrau Kraft einen Beileidsbesuch, findet dieselbe sehr traurig und äußert:

„Mine, du bist ja so betrübt. Du hast wol gehört, daß dein Mann aufgeschnitten werden soll, die Leute sagen, du hättest ihm was eingegeben.“

Frau Kraft erwidert: „Mein Gewissen ist rein.“

Worauf die Margarethe Brümmer sagt: „Wenn dein Mann aufgeschnitten wird und dein Gewissen ist rein, dann stelle dich dabei, dann wirst du es ruhig mitansehen können.“

Am Donnerstag, abends gegen 6 Uhr, kommt die Frau Kraft mit ihrer Tochter Friederike in die Wohnung des Schuhmachermeisters Heren und bittet um Erlaubniß, sich etwas wärmen zu dürfen; da der Alte in der Stube liege, könne sie doch kein Feuer machen. Etwas später kommen auch Johann Kraft und der Fabrikarbeiter Ludwig Schulz (ein Pflegekind der Kraft'schen Eheleute und Sohn der Schwester der Kraft) in die Heren'sche Behausung und verzehren ihr Abendbrot, was die Frau Kraft aus ihrer Wohnung mitgebracht hatte.

Bald darauf erscheint der Stadtdiener Böning und bestellt die Kraft'schen Kinder zum Bürgermeister, worauf dieselben mit Böning die Wohnung des Heren verlassen.

Nach ihrem Weggang bleibt die Ehefrau Kraft etwa zehn Minuten, die Hand an den Backen gelegt und starr vor sich hinsehend, sitzen, steht dann plötzlich auf, sieht durch das Fenster nach ihrem gegenüberliegenden Hause und sagt zu ihrem Pflegesohn: „Komm, wir wollen herübergehen und das Licht schüren."

In ihrer Wohnung angelangt, gießt Frau Kraft Oel auf das Licht, schürt dasselbe, geht in die Küche, holt ein Laib Brot aus dem Schranke und heißt ihren Pflegesohn dasselbe in die Kachel des Stubenofens legen. Ludwig Schulz sagt: „Ich will das Brot lieber mit zu Heren nehmen." Die Kraft erwidert: „Das kannst du thun, gehe hin, ich komme gleich nach."

Schulz entfernt sich, seine Pflegemutter folgt ihm aber nicht nach, sondern verschwindet auf kurze Zeit und verbirgt sich, von Gewissensangst und von der Furcht vor dem Einschreiten der Obrigkeit getrieben, vor allen Blicken.

Der Justizbeamte in Karlshafen hatte sich auf die Donnerstag den 8. December 1853, nachmittags um 5 Uhr, an ihn gelangte Anzeige des Pfarrers und Bürgermeisters von dem auffallenden Tode des Kraft und dem bereits erwähnten Gerücht, daß seine Frau ihn umgebracht habe, sofort nach Helmershausen in die Wohnung des dortigen Bürgermeisters begeben und, da die gerichtliche Inspection und Section der Leiche bei Licht nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen werden konnte, zunächst mehrere Personen, unter andern auch die Kraft'schen Kinder, zur Feststellung des Krankheitsverlaufs und des allgemein verbreiteten Verdachts zur Vernehmung vorladen lassen, auch dem Bür-

germeister den Befehl ertheilt, das Kraft'sche Haus und insbesondere die Witwe Kraft bewachen zu lassen und deren Flucht zu verhindern.

Am 9. December, vormittags 8 Uhr, macht der Bürgermeister dem Justizamt die Anzeige, daß er den vorstehenden Befehl zwar alsbald befolgt, daß die verehelichte Kraft indessen am Abend zuvor, mit Zurücklassung ihrer an demselben Tage getragenen Kleider, verschwunden und ihr Aufenthaltsort noch nicht ermittelt sei.

Schon am Abend des nämlichen Tages (den 9. December) wird die Kraft in dem unmittelbar an der Stadtmauer von Helmershausen liegenden Garten des Färbers Bornemann in einem Keller unter Laub versteckt von dem Stadtdiener Böning aufgefunden und nach Einhändigung ihrer zurückgelassenen Kleider in das Amtsgefängniß nach Karlshafen abgeliefert.

Bei der am folgenden Tage stattfindenden gerichtlichen Vernehmung zittert die nunmehr als Angeschuldigte behandelte Kraft heftig und erklärt auf die Frage, ob ihr der Grund ihrer Verhaftung bekannt sei:

„Ich denke mir, daß ich verhaftet worden, weil ich weggelaufen bin."

„Warum ist Sie denn weggelaufen?"

„Es war vorgestern Abend, als ich mit meinen beiden Kindern bei Heren war und diese weggerufen wurden. Da dachte ich mir, ich müßte wol auch dabei sein, wenn mein Mann geöffnet würde, und da ich so etwas nicht sehen kann, besonders da ich jetzt schwanger bin, bin ich weggelaufen."

„Warum hat Sie Ihre Kleidungsstücke in der Küche ihrer Wohnung zurückgelassen?"

„Ja, wie ich von Hause wegging, war ich entschlossen in die Diemel zu gehen, um mich zu ersäufen. Ich

ließ deshalb meine Jacke und Tuch, meinen Rock, meine Schuhe und Strümpfe in der Küche zurück und ging durch die Hinterthür nach der Diemel zu. Als ich an der Diemel stand, da war es mir, als wenn jemand hinter mir stünde und mich festhielte und sagte: Nein, nein, nein! Ich ging deshalb wieder nach der Stadt zu und bin, weil es so kalt war und der Wind so stark wehte, gegen 12 Uhr in Bornemann's Garten gegangen und habe mich in den Keller unter das Laub verkrochen.

„Ich habe von vorgestern Abend bis gestern Abend, wo ich aus Bornemann's Keller geholt wurde, nichts gegessen und nichts getrunken."

„Was gedachte Sie denn weiter zu beginnen?"

„Das weiß ich eigentlich selbst nicht; wenn ich es vor Frost und Hunger nicht hätte abhalten können, wäre ich wieder nach Hause gegangen."

Nachdem die Angeschuldigte die letzte Krankheit ihres Mannes im allgemeinen beschrieben hat, fährt sie fort:

„So ist er denn am Mittwochen verschieden. Ich bin bei seinem Ende nicht zugegen gewesen. Es waren mir ein paar Aepfel verheißen, die wollte ich meinem Manne braten und geben. Ich habe die Aepfel auch geholt, und als ich wieder nach Hause kam, war er verschieden."

Auf Befragen:

„Ich will nichts leugnen, Zimmermann hat mir die Aepfel gegeben. Er hatte mir gesagt, sie hätten so schöne Herzäpfel, ich sollte welche holen, ich bin aber keine halbe Stunde von Hause weggewesen."

Auf allgemeinen Vorhalt:

„Ich habe meinem Manne nichts zu Leide gethan."

Dem Zwecke der gegenwärtigen Darstellung würde es nicht entsprechen, die Ermittelung der einzelnen Verdachtsgründe und die gerichtsärztlichen und chemischen Untersuchungen speciell zu erzählen, da die Angeschuldigte schließlich ein umfassendes Geständniß abgelegt hat, welches bezüglich ihrer eigenen Schuld mit allen sonstigen Ergebnissen der gerichtlichen Untersuchung vollständig übereinstimmt. — Die Feststellung des objectiven Thatbestandes ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden gewesen und hat sogar die am 11. Februar 1854, jedoch wegen der vorgeschrittenen Fäulniß erfolglose Ausgrabung der Leiche des Kraft veranlaßt. Folgendes muß indessen angeführt werden.

Bei der am Vormittag des 9. December 1853 in der Kraft'schen Wohnung vom Gericht vorgenommenen Hausuchung fand man in der Küche im obersten Gefache eines sogenannten Topfbretes unter der Hälfte eines getrockneten ausgehohlten Kürbisses stehend ein Apothekertöpfchen mit der Aufschrift „Rattengift", von dessen von den Gerichtsärzten für Phosphormischung erklärten Inhalte nur ein Theelöffel voll (genau $1\frac{1}{4}$ Gran Phosphor in 120 Granen Latwerge) fehlte.

Nach der Hausuchung wurde an demselben Tage (also während die Kraft noch in ihrem Verstecke verweilte) die schon in Verwesung übergegangene Leiche des Ziegenhirten Kraft gerichtlich inspicirt und secirt. — Der Magen, das große und das kleine Netz zeigen sich in einem entzündeten Zustande. Auch an den dünnen Gedärmen bemerkt man eine hohe Röthe, welche an einzelnen Stellen in das Dunkelbraune übergeht.

Bei der am 10. December 1853 bewirkten chemischen Untersuchung der Eingeweide ist weder Phosphor

in Substanz, noch phosphorige Säure, noch Arsenik vorgefunden worden.

Das Schlußgutachten des Obermedicinalcollegiums in Kassel vom 28. Februar 1854 geht dahin:

„Mit Bestimmtheit ist anzunehmen, daß die acute Magenentzündung des Kraft durch eine von außen in dessen Körper gelangte schädliche Substanz hervorgerufen worden ist. Selbst bei dem Mangel einer genauen Untersuchung der Mund- und Nasenhöhle sowie der Speiseröhre, und trotz dem negativen Ergebniß der auf Nachweis eines eingeführten Giftes angestellten chemischen Analyse, sprechen doch der plötzliche Ausbruch der Krankheit einige Stunden nach dem Genusse der mit Mehl gekochten Schnitzeln, die eigenthümlichen Krankheitserscheinungen, insbesondere heftiges, mit Leibschmerz verbundenes Erbrechen und Durchfall, sowie der von dem Kranken wahrgenommene Geruch aus dem Munde, der gefühlte Brand im Unterleibe, der unauslöschliche Durst, die spätere Schwäche der Lebensthätigkeit, die bald eingetretene Verwesung an dem Leichnam, sowie die eigenthümlichen Zeichen der Entzündung im Magen und Darmkanal mit höchster Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Krankheit durch Einführung eines ätzenden Stoffes hervorgerufen wurde.

„Es läßt sich auch weiter mit hoher Wahrscheinlichkeit schließen, daß dieser Stoff in Phosphor bestanden hat, da nach Orfila's Versuchen derselbe ganz die pathologischen Erscheinungen und Gewebsveränderungen hervorruft, wie sie im vorliegenden Falle ermittelt wurden.

„Daß die Wirkungen des Phosphor auf die Gewebe, mit welchen er in Berührung gebracht wurde, sich erst einige Stunden nach dessen Genuß äußerten, mag darin seinen Grund haben, daß derselbe in verhältniß-

mäßig kleiner Quantität und unter einer reichlichen, mit Mehl versetzten und darum umhüllenden Masse von Nahrungsmitteln beigebracht worden ist.

„Die weitere Frage: ob eine Quantität Phosphor von 1—1¼ Gran, wie sie nach den angestellten Ermittelungen in der in dem Töpfchen fehlenden Phosphorlatwerge angenommen werden muß, im Stande ist, die bei dem Kraft aufgefundenen pathologischen Zustände für sich allein zu bewirken? muß bejaht werden, obgleich Beobachtungen vorliegen, daß 2 Gran Phosphor mit Zucker abgerieben ohne Nachtheil genommen wurden, und erst 3 Gran Darmentzündung und den Tod bewirkten.

„Hierbei ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß wenn auf eine Gabe Phosphor von 1—1¼ Gran, in der Art und Weise dem Magen einverleibt, wie solches bei Kraft anzunehmen ist, eine Magenentzündung hervorzurufen vermag, diese doch nicht unter allen Umständen den Tod nothwendig herbeiführen muß, vielmehr eine alsbald eingeleitete, den Umständen entsprechende ärztliche Behandlung möglicherweise den tödlichen Ausgang dieser Krankheit hätte abwenden können."

Neben den Feststellungen in objectiver Beziehung nahm die Untersuchung ihren Fortgang in der Richtung gegen die Witwe Kraft als die Urheberin des Todes ihres Ehemannes.

Dieselbe leugnete in mehreren mit ihr vorgenommenen umfassenden und eindringlichen Verhören jeden geschlechtsvertraulichen Umgang mit Zimmermann und jede Betheiligung an der letzten Krankheit und an dem Tode ihres Mannes, indem sie sagte:

„Mit dem Straßenwärter Zimmermann habe ich in keinen schlechten Verhältnissen gestanden. Ich habe mit dem alten Manne nichts Schlechtes zu schaffen gehabt. Seine Kinder wollten ihn nicht mehr verpflegen, und da fragte er mich, ob wir ihn bei uns aufnehmen wollten. Ich verwies ihn an meinen Mann, und dieser hat ihm zugesagt, worauf er im September v. J. (1852) zu uns gezogen und um Fastnacht d. J. wieder zu seinen Kindern gezogen ist. Wir nahmen ihn der paar Heller wegen auf.

„Wenn ich den Tod meines Mannes sobald erwartet hätte, wäre ich gewiß nicht hinweggegangen, und wenn ich zehn Metzen Aepfel hätte holen können."

Den Ankauf von Rattengift in der Apotheke leugnete die Angeklagte nicht. Sie hat solches, wie sie behauptet, gegen das Ungeziefer geholt, jedoch nichts davon verbraucht.

Auf Vorhalt, daß es schon auffallend sei, daß sie $2\frac{1}{2}$ Sgr. zum Ankauf von Rattengift anwende, da nach dem Ergebniß der Untersuchung ihre Wohnung nicht von Ratten heimgesucht werde, erklärt die Angeklagte:

„Die Ratten laufen durch das ganze Haus und ich habe sie zu sechs Stück des Morgens früh in der Küche getroffen. Die Kinder wissen das nicht. Ich bin des Morgens der erste der aufsteht, und des Abends der letzte der zu Bette geht. Wenn die Kinder aufstehen, gehen sie aus dem Hause, und werden davon nichts gewahr. Die Katze hat wol Mäuse, aber nur einmal eine kleine Ratte gebracht."

Im Januar 1854 wurde die Kraft in ihrer Gefängnißzelle von einem gesunden Knaben entbunden, den sie selbst stillte und mit vieler Zärtlichkeit verpflegte. Am

30. Januar 1854 ließ sie durch die Hebamme den Pfarrer Bürgner, der sie allwöchentlich als Seelsorger besuchte, um einen Besuch bitten und eröffnete ihm, daß der Straßenwärter Zimmermann der Vater des kürzlich von ihr geborenen Kindes sei, bat auch dafür zu sorgen, daß das Kind auf Zimmermann's Namen getauft werde und daß dieser sich des Kindes annehme.

Bei dieser Gelegenheit machte sie dem Pfarrer weitere wichtige Bekenntnisse und ermächtigte denselben, solche dem Gericht mitzutheilen.

Nach vollständiger Genesung am 3. Februar 1854 zur gerichtlichen Vernehmung vorgeführt, erklärt die Angeklagte mit weicher Stimme unter leisem Weinen und Schluchzen:

„Ich habe dem Herrn Pfarrer gesagt, daß das Kind, was ich da habe, von dem alten Manne ist, und daß dieser es taufen lassen und für dasselbe sorgen möge; auch daß ich die Wenigkeit, die aus dem Töpfchen fehlt, meinem Manne den Mittag zwischen das Essen gemischt habe. Ich will dieses auch hier wiederholen und mein Herz erleichtern. Sie mögen nun mit mir machen, was Sie wollen.

„Als ich Ostern vor einem Jahre drei Wochen lang krank war, besuchte mich Zimmermann öfters und brachte mehrmals Lebensmittel, namentlich Fleisch und Kaffee mit; durch diese Aufmerksamkeiten und wesentlichen Unterstützungen in meiner Noth hat er mich gewonnen, sodaß ich später nach meiner Genesung seinen unzüchtigen Anträgen Gehör schenkte. In einem Garten über dem Schützenplatze an den Tannen habe ich mich damals zum ersten mal mit Zimmermann vergangen. Es ist dieses dann später, wenn auch nicht gerade oft, doch noch mehrmals geschehen, und namentlich auch zu der Zeit,

als Zimmermann ſeinen Aufenhalt in unſerer Wohnung hatte. Nachdem Zimmermann wieder von uns weggezogen war, ſind wir mehrmals vor der Stadt in unerlaubter Weiſe zuſammengekommen, insbeſondere in dem Garten des Philipp Gerland, wo dann auch Zimmermann mir das hier geborene Kind zugeſtellt hat.

„Mein Mann hat wol auch ehelichen Umgang mit mir gehabt, allein das Kind iſt von Zimmermann, ich habe das gleich gewußt, und auch dem Zimmermann geſagt. Den 15. April v. J. (1853) waren wir damals zuſammen dort und ich ſagte dem Zimmermann, daß ich in der Mitte Januar in die Wochen kommen würde."

„Wann hat Sie nun von dem Rattengift zwiſchen das Eſſen Ihres Mannes gemiſcht?"

„Das habe ich den Sonntag mittags, wo ich Schnitzeln mit Mehl gekocht hatte und mein Mann den Abend krank wurde, gethan."

„Wie hat Sie das bewerkſtelligt?"

„Das Töpfchen mit dem Rattengift hatte mein Sohn Johann an einem Montag Abend von hier (Karlshafen) aus der Apotheke mitgebracht und es war dort (in Helmershauſen) in den Schrank in der Stube geſtellt worden. Den folgenden Morgen nahm ich daſſelbe mit in die Küche und ſtellte es auf das Topfbret. Dort hat es denn beinahe 14 Tage, nämlich bis zu jenem Sonntage unberührt geſtanden. Als an dieſem Tage mein Mittagseſſen gar war, füllte ich davon zunächſt für meinen Mann einen Henkeltopf, nahm aus dem Töpfchen mit dem Rattengift mittels eines Hölzchens etwas heraus und that ſolches in den Henkeltopf zwiſchen das Eſſen, welches ich dann noch mehrmals mit dem Löffel umrührte. Ich füllte dann das übrige Eſſen in einen andern Topf und brachte beide Töpfe mit dem Eſſen in

die Stube auf den Tisch. Wir waren beinahe fertig mit essen, als mein Mann ankam. Mein Mann aß dann die in den Henkelkopf für ihn gefüllte Portion ganz aus. Der Henkeltopf faßte etwa so viel, als vier volle tiefe Suppenteller ausmachen, wol etwas über ein Maß, und ich hatte ihn bis obenhin mit Essen vollgemacht."

„In welcher Absicht mischte Sie das Rattengift unter das Essen ihres Mannes?"

„Weil er immer so garstig gegen mich war und auch gegen die Kinder und uns den Bissen Brot nicht gönnte, den wir selbst sauer verdienen mußten. Mich nannte er nicht anders als einen Ganstvogel, einen Schandbesen, der froh sein könne, daß er ihn zur ehrsamen Frau gemacht habe."

„Sie hat meine Frage misverstanden. Ich erwarte eine Angabe von Ihr darüber, welchen Zweck Sie mit der Beimischung des Giftes vor Augen hatte?"

„Ich dachte, wenn er daran stürbe, so stürbe er."

„Sie hat also doch die Meinung gehabt, daß das zwischen das Essen Ihres Mannes gemischte Gift ihm tödlich werden könne?"

„Das habe ich mir ja dabei gedacht."

Hier wurde das Verhör, während dessen die Angeklagte fortwährend schluchzte, abgebrochen, um die durch das Wochenbett geschwächte Frau nicht übermäßig anzustrengen, und am folgenden Tage, den 4. Februar 1854, so fortgesetzt.

„Nach Ihrer gestrigen Erklärung muß angenommen werden, daß Sie die Absicht gehabt hat, mit dem Gifte Ihren Mann beiseite zu schaffen?"

„Ja, es ist so."

„Wann hat Sie denn den deshalbigen Entschluß gefaßt?"

„Weil der alte Zimmermann immer sagte, er wolle

die Hausmiethe gern bezahlen, wenn er nur hereinkommen könne, allein der alte Spitzbube sei nicht werth, daß er auch nur einen Heller für ihn bezahle; so hatte mich, ich möchte wol sagen, der Satan eingenommen."

„Sie hat meine Frage nicht richtig beantwortet. Ich habe Sie gefragt: wann Sie zuerst den Entschluß gefaßt hat, Ihren Mann beiseite zu schaffen?"

„Das kann ich so eigentlich selbst nicht sagen, es kann so seit Martini her sein, daß ich daran gedacht habe."

„Zu welchem Zweck kaufte Sie denn das Rattengift in der Apotheke?"

„Ich kaufte es darum, weil ich das thun wollte."

„Sie kaufte also das Rattengift, um Ihren Mann beiseite zu schaffen."

„Ja."

„Stand denn damals Ihr Entschluß zur Ausführung der That schon fest?"

„Ja, da war ich schon willens es zu thun, weil er mich so schlecht behandelte."

„Wie ist es denn gekommen, daß Sie das Rattengift schon 14 Tage lang im Hause hatte, ohne davon Gebrauch zu machen?"

„Ich habe es die Zeit unberührt gelassen. Ich konnte mich nicht recht entschließen, es meinem Manne einzugeben. Ich war bedenklich geworden. Weil aber die Garstigkeit meines Mannes nicht aufhörte und immer schlimmer wurde, und er den ganzen Tag mich und meine Kinder schmähte, war mein Groll gegen ihn so groß geworden, daß ich ihn nicht mehr vor Augen sehen konnte, und da beschloß ich den Sonntag morgens, meinem Manne von dem Gifte zwischen das Essen zu rühren."

„Hat Sie denn nicht auch über andere Mittel nachgedacht, Ihren Mann beiseite zu schaffen?"

„Nein."

„Wie ist Sie denn gerade auf das Mittel der Vergiftung gekommen?"

„Der alte Zimmermann sagte zu mir, der alte Spitzbube sei werth, daß man ihn mit Rattengift umbringe, weil er so garstig gegen mich und ihn sei.

„Es war um Martini herum bei einer Zusammenkunft auf der Landstraße von meiner Niederkunft die Rede, daß er da nicht ins Haus kommen dürfe, daß er nicht einmal sein Kind früher zu sehen bekommen könne, bis ich wieder ausgehen dürfe, und daß wir ganz gut hätten zusammen leben können, wenn der Alte nicht da wäre, oder doch nicht so garstig wäre. Er hätte brauchen gar nicht mehr zu hüten und langsam gehen und sich doch satt essen können. Er wäre werth, daß er mit Rattengift umgebracht würde."

„Worauf bezog denn Zimmermann die Garstigkeit Ihres Mannes?"

„Wahrscheinlich darauf, daß mein Mann das Verhältniß zu Zimmermann nicht dulden wollte und ihn und mich überall verkleinerte."

„Hat Zimmermann Ihr noch in anderer Weise zur Ausführung der That Anleitung gegeben, oder Sie dazu verleitet?"

„Ja. Er hat mich immer vollgeschwätzt, daß der Alte aus dem Wege solle. Er ist allein an meinem Unglück schuld, warum ich jetzt sitze. Er hat mehrmals den Sommer zu mir gesagt, es ärgere ihn, daß er den Alten nicht hätte damals, wie er den Abend bei der Dunkelheit Wasser geholt, ins Wasser gestürzt. Zur Zeit, als Zimmermann noch bei uns wohnte, ging mein Mann

eines Abends mit dem Eimer weg, um Wasser zu holen, und darauf bezogen sich Zimmermann's Aeußerungen."

„Hat sich Zimmermann in bestimmter Weise gegen Sie ausgesprochen, daß Sie Ihrem Manne Rattengift eingeben möge?"

„Das hat er mehr wie einmal gethan."

„Diese Angabe widerspricht der ganzen Mittheilung, welche Sie dem Herrn Pfarrer Bürgner gegenüber gemacht haben soll."

„Es ist richtig, daß ich dem Herrn Pfarrer erklärt habe, daß Zimmermann mich ausdrücklich nicht zur That aufgefordert habe. Ich wollte das damals noch nicht sagen. Es ist aber die Wahrheit und ich will es nun bekennen. Zimmermann hat mich mehrmals aufgefordert, meinem Manne Rattengift einzugeben, Rattengift aus der Apotheke zu holen, und wenn es einen Thaler koste, er wolle es bezahlen. Ich habe ihm noch gesagt, daß ich nicht wüßte, ob ich Rattengift bekommen könne, daß ich aber den Sonntag nach Karlshafen in die Apotheke gehen wolle, um solches zu holen. An diesem Sonntage ist er mir entgegengekommen und hat mich gefragt, ob ich Rattengift gekriegt hätte. Ich erwiderte ihm: «Ja, ich sollte welches bekommen und abholen lassen», worauf er äußerte: wenn ich keins bekommen hätte, er hätte gewiß welches bekommen. Ich habe ihm auch gesagt, daß mein Sohn das Rattengift mitgebracht habe."

Weiter gibt die Angeklagte auf specielle Befragung an, daß nicht davon die Rede gewesen sei, wann und wie sie ihrem Manne das Rattengift beibringen solle, daß sie auch dem Zimmermann nicht gesagt, daß sie ihrem Mann an dem Sonntage das Gift eingegeben habe. Dagegen habe sie ihm während der Krankheit ihres Mannes genaue Kunde von dem Eintritt und dem

Verlaufe der Krankheit gebracht, wobei noch Zimmermann geäußert: „Sie hat doch nicks gemaket", was sie so verstanden, sie habe doch ihrem Manne nichts eingegeben. Sie habe darauf „Nein" geantwortet, weil sie es ihm noch nicht habe sagen wollen.

Zimmermann habe häufig davon gesprochen, wenn nur der Alte weg wäre, dann wolle er zu ihr ziehen und sie heirathen.

Auf den Vorhalt: „Es ist hiernach anzunehmen, daß Sie nicht sowol durch die Garstigkeit Ihres Mannes, als durch die Neigung zu Zimmermann und auf die Hoffnung einer Verheirathung mit ihm zu dem Verbrechen veranlaßt worden ist?" antwortet Angeklagte: „Das möchte wol die meiste Schuld davon sein."

Befragt: ob sie wol die Bestandtheile und die Wirkungen des Rattengiftes kenne? erklärt die Angeschuldigte: „Nein, ich habe früher an Rattengift gar nicht gedacht, und, außer daß ich die Wenigkeit aus dem Töpfchen herausgenommen, nie gesehen. Der alte Mann (Zimmermann) hatte einmal Rattengift in seinem Hause gebraucht und gesagt, daß es schrecklich sei, wie die Ratten davon fielen."

Ueber die Flucht sagt die Angeklagte: „Das war die Angst, das Gewissen regte sich. Ich erkannte, daß mein Verbrechen an den Tag kommen würde."

Der Straßenwärter Zimmermann stellte in mehreren Verhören jeden unzüchtigen Umgang mit der Kraft in Abrede und erklärte erst am 7. Februar 1854 auf Vorhalt:

„Herr Amtmann, ich will Ihnen die reine Wahrheit sagen. Die Kraftschen ist mir immer nachgegangen, sie hat bekanntlich schon vor ihrer Verheirathung ein Kind gehabt, und ist dann zur Zeit des Eisenbahnbaues an

die Eisenbahn gegangen, um, wie es allgemein hieß, dort mit Mannsleuten zu verkehren, und so ist sie denn auch hinter mir her gewesen, und da habe ich dieselbe einigemal gebraucht und sie dafür bezahlt. Daß sie schwanger wäre, hat sie mir gesagt, allein nicht, daß sie von mir schwanger wäre. Sie ist auch mit ihrem Manne zu Bette gegangen und hat auch vielleicht noch andere Mannsleute gehabt."

Alle übrigen Anschuldigungen der Kraft leugnet Zimmermann auf das bestimmteste und bemerkt, daß nie von einer Verheirathung mit der Kraft die Rede gewesen sei. Er habe ja einen Consens erwirkt, um die Witwe Giese zu heirathen, die Kraft habe ihm aber immer davon abgeredet und gesagt, er solle noch warten. Dem alten Kraft, einem ordentlichen und braven Manne, sei er immer gut gewesen.

Der Witwe Giese (44 Jahre alt) hat Zimmermann wirklich einen Heirathsantrag gemacht, der auch unter der Bedingung angenommen worden ist, daß Zimmermann von der Kraft ablasse. Weil diese Bedingung nicht erfüllt wurde, hat die Witwe Giese, obgleich Zimmermann um Johanni 1853 herum den Consens seiner vorgesetzten Behörde zu der beabsichtigten Heirath erhalten hatte, ihr Jawort zurückgenommen.

Weiter wurde noch Folgendes ermittelt: Nach dem Zeugniß der Witwe Kolbe hat Zimmermann ihr gegenüber geäußert, daß die Frau Kraft von ihm schwanger sei, daß dieses aber nichts thun solle. Wenn der alte Bock (den Jakob Kraft meinend) nicht noch da wäre, dann wäre es um einen Monat zu thun, dann ließe er sich copuliren und käme damit unter den Leuten weg.

Ferner hat derselbe zu der genannten Kolbe und deren

Tochter Karoline geäußert: die Kraft habe ihm zugeredet, er möge bei dem Provisor Schnedewolf (in der Apotheke in Karlshafen) einen Trank bestellen, welchen sie ihrem Manne eingeben und ihn so auf die Seite schaffen wolle.

Sodann hat sich Zimmermann bei der Witwe Kolbe und deren Tochter erkundigt, wann der junge Kolbe von der Arbeit an der Eisenbahn zurückkehre, und gesagt: er wolle diesem dann eine Bouteille Branntwein zu trinken geben, ihn nachher mit an Kraft's Wohnung nehmen, diesen hinauslocken und Kolbe solle ihn tüchtig „durchbalgern".

Auch die Witwe Aßhof bezeugt, daß Zimmermann ihr gelegentlich der Verrichtung der Strafarbeit unter dessen Aufsicht erzählt habe: die Kraft habe ihn aufgefordert, sich an den Provisor Schnedewolf zu wenden, daß dieser ihm einen Trank mache, um damit den Alten über die „Halbe" zu schaffen.

Alle diese Aeußerungen stellt Zimmermann auf das bestimmteste in Abrede.

Auf dem Grund dieser Untersuchungsergebnisse wurde Anklage gegen die Kraft und den Zimmermann von dem Staatsprocurator in Kassel erhoben und beantragt:

1) die Kraft des Gattenmordes mittels Vergiftung, und

2) den Zimmermann der Anstiftung zu diesem Verbrechen, eventuell der intellectuellen Beihülfe mittels Bestärkung der Kraft in deren verbrecherischem Entschlusse

schuldig zu erkennen.

Nachdem die schwurgerichtliche Anklage von dem Anklagesenat des Obergerichts in Kassel erkannt worden war, wurde die Sache bei dem Schwurgericht in Kassel am 27. und 28. September 1854 verhandelt.

Die beiden Angeklagten und die Zeugen wiederholten vor dem Schwurgericht die in dem Instructionsverfahren gemachten Angaben, die Kraft erklärte nach Vorlesung des Anklageacts und nach einstweiliger Abführung des Zimmermann auf die Frage: was sie auf die Anklage zu erklären habe, mit der größten Ruhe: „Ja, das ist richtig, ich habe es gethan."

Um die Angeklagte, die nur auf ganz specielle Vorhalte antworten zu wollen schien, zu einer möglichst freien Erzählung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse, der Entstehung und Ausführung ihres verbrecherischen Entschlusses zu veranlassen, forderte der Präsident dieselbe auf, ihre Lebensgeschichte kurz zu erzählen, und fragte sie im Laufe der Erzählung, ob sie Religionsunterricht genossen und insbesondere, ob sie die Zehn Gebote kenne.

Die Angeklagte sprach die Zehn Gebote mit großer Zungenfertigkeit her.

Nachdem sie hierdurch gesprächiger geworden, ihre Geständnisse und die gegen Zimmermann gerichteten Anschuldigungen wiederholt hatte, hielt ihr der Präsident vor: sie habe zwei der ihr so wohl bekannten heiligen Gebote: „Du sollst nicht ehebrechen", „Du sollst nicht tödten", in einer so entsetzlichen Weise übertreten, sie solle wohl überlegen, ob sie nicht durch die gegen Zimmermann gerichteten Beschuldigungen noch ein weiteres Gebot: „Du sollst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten", in gleich furchtbarer Weise übertreten habe. Ihre Schuld werde dadurch nicht geringer. Im Gegentheil werde ein von mehreren in Uebereinstimmung verübtes Verbrechen härter bestraft, als wenn solches von einer Person verübt worden sei.

Die Angeklagte sagte hierauf:

„Ich habe in allen Stücken die Wahrheit gesagt, Zimmermann ist an all meinem Unglück schuld."

Zimmermann leugnete alle Anschuldigungen der Kraft, gerieth bei der Confrontation mit derselben in die größte Wuth und nannte sie eine ehebrecherische Hure, die keinen Glauben verdiene. Ebenso bezeichnete er die beeidigten und ihm ins Gesicht wiederholten Aussagen der Witwe Kolbe, der Karoline Kolbe und der Witwe Aßhof als durchaus unwahr.

Die Geschworenen erkannten die Witwe Kraft einstimmig des Gattenmordes mittels Vergiftung schuldig.

Dagegen wurden die beiden Fragen:

„Hat der Mitangeklagte, Straßenwärter Konrad Zimmermann zu Helmershausen, bei der Ehefrau Kraft den Entschluß, ihren Mann zu tödten, dadurch absichtlich hervorgebracht, daß er ihr zugeredet hat, ihren Mann durch Rattengift ums Leben zu bringen?" und

„Ist dieses Zureden die Ursache gewesen, daß die Ehefrau Kraft am 4. December 1853 unter die für ihren Ehemann bestimmte Speise eine Quantität Phosphorlatwerge (Rattengift) gemischt hat?"

von den Geschworenen einstimmig verneint.

Die weitere Frage:

„Hat Zimmermann die Ehefrau Kraft in dem zur Ausführung gekommenen Entschlusse, ihren Mann zu tödten, durch Zureden, diesen Entschluß auszuführen, absichtlich bestärkt?" wurde einstimmig bejaht.

Das Schwurgericht verurtheilte die Witwe Kraft zur Todesstrafe mittels Hinrichtung durch das Schwert und den Straßenwärter Zimmermann wegen Beihülfe zu dem verübten Gattenmorde zu einer zehnjährigen Eisenstrafe.

Nach der Urtheilspublication empfahlen die Geschworenen beide Verurtheilte der landesherrlichen Gnade. Der

Gerichtshof fand sich indessen nicht bewogen, diese Empfehlung seinerseits zu berücksichtigen.

Vor dem Schlusse der Sitzung richtete der Präsident noch folgende Worte an die Kraft:

„Nach dem soeben Gehörten müssen Sie sich mit dem Gedanken vertraut machen, bald vor Ihren ewigen Richter zu treten. Da Sie die Gebote unserer Religion genau kennen und solche dennoch in so grausenhafter Art übertreten haben, so wird das Erwachen aus Ihrem Sündenschlafe in einsamer Kerkernacht schrecklich sein. Das Gewissen wird nicht aufhören, Sie als Ehebrecherin, Giftmischerin und Gattenmörderin anzuklagen.

„Die Welt hat keinen Trost für Sie. Ebenso wenig die Religionskenntniß, solange diese nur im Verstande und nicht im Herzen Wurzel geschlagen hat.

„Hoffen wir jedoch, daß die Worte: «Jesus nimmt die Sünder an», noch vor Ihrem Tode tröstend in Ihr Herz dringen. Ja, Jesus nimmt die Sünder an. Dieses hat er in seinem heiligen Leben mehr als einmal bethätigt.

„Als die Schriftgelehrten und Pharisäer eine auf frischer That ertappte Ehebrecherin ihm zuführten und sagten: «Moses hat uns befohlen, sie zu steinigen», sprach er: «Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie!» Alle schlichen beschämt davon und er sagte: «Weib, wo sind deine Verkläger? Hat dich niemand verdammt?» Sie sprach: «Herr niemand», und Jesus erwiderte: «So verdamme ich dich auch nicht, gehe hin und sündige hinfort nicht mehr.»

„Zu dem Mörder am Kreuze, der unsern Heiland verhöhnte, sagte strafend der mitgekreuzigte andere Schächer: «Und du fürchtest dich auch nicht vor Gott, da du doch in gleicher Verdammniß bist! Und zwar wir sind

billig darinnen, denn wir empfangen, was unsere Thaten werth sind. Dieser aber hat nichts Ungeschicktes gehandelt.» Zu Jesus gewendet sagte der reuige Sünder: «Herr, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommst!» Zu diesem Sünder sprach unser Herr und Heiland: «Wahrlich ich sage dir, heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein.»

„Möge das Bild des reuigen Sünders und das Bild unsers alliebenden Heilandes Sie auf Ihrem letzten schweren Gange begleiten!"

Auf erhobene Berufung bestätigte das Oberappellationsgericht in Kassel durch Erkenntniß vom 1. März 1855 das schwurgerichtliche Urtheil vom 28. September 1854 im Uebrigen, setzte jedoch die gegen Zimmermann erkannte zehnjährige Eisenstrafe auf die Dauer von fünf Jahren herab, da durch den Wahrspruch eine durch den Appellanten absichtlich herbeigeführte Bestärkung des verbrecherischen Entschlusses der Urheberin nur im allgemeinen festgestellt worden, in Ermangelung bestimmter thatsächlicher Anhaltepunkte für eine weiter gehende Annahme mithin zu Gunsten des Appellanten davon ausgegangen werden müsse, daß der von ihm geübte Einfluß zu Ausübung jenes Entschlusses nur in geringem Maße mitgewirkt habe, wie denn auch die Eigenschaft des vorliegenden Verbrechens als eines Giftmordes bei unterbliebener desfallsiger Feststellung für die Ausmessung der vom Appellanten verwirkten Strafe außer Betracht kommen müsse.

In dem Verhandlungstermin vor dem Appellationsgericht (am 11. Januar 1855) erklärte die Kraft auf die Frage: ob sie zu ihrer Vertheidigung noch etwas vorzubringen habe?

„Zimmermann ist ganz unschuldig. Weil er eine

andere heirathen wollte, mein jüngstes Kind aber von ihm ist und ich mich ganz verlassen fühlte, habe ich zwar vorgegeben, daß er mich zu der That verleitet habe. Es ist aber nicht wahr und ich muß ihn freigeben und erwarten, was mit mir geschieht!"

Bei einer der Kraft gestatteten Unterredung mit ihrer Tochter (am 12. Januar 1855) sagte dieselbe in Gegenwart des Aufsichtsbeamten zu ihrer Tochter:

„Ich habe gestern bei dem Appellationsgericht den alten Mann ganz herausgelassen und alles auf mich genommen, wogegen er mir versprochen hat, nicht allein für sein Kind, sondern auch für euch zu sorgen, denn er behalte nun seine Stelle, oder bekomme doch eine Pension. Lebe als gute Christin, und wenn dich böse Buben locken, so folge ihnen nicht."

Am 5. Februar 1855 erkrankte die Witwe Kraft und starb noch vor der Publication des letztinstanzlichen Erkenntnisses in der Nacht vom 22. auf den 23. April 1855.

Zimmermann wurde nach erkannter Wiederaufnahme des Verfahrens von den Geschworenen für nicht schuldig erkannt und (im Mai 1856) freigesprochen.

Der falsche Baron von Münchhausen, ein Frauenspeculant.

(Oldenburg. Gattenmord und Doppelehe.)

1703. 1704.

Im Frühling des Jahres 1702 fand sich in Halberstadt ein Fremder ein, der sich einen Baron von Münchhausen nannte und zu erkennen gab, daß er sich in der ebenerwähnten Stadt längere Zeit niederlassen würde, um vor den dortigen Gerichten mit einem Herrn von Eberstein zu processiren und seine Ansprüche auf mehrere in der Nähe gelegene Güter geltend zu machen. Der Fremde gab sich für einen Kurländer aus, sprach viel von seinen Besitzungen bei Golding und lebte als ein vornehmer Herr auf großem Fuße. Durch seinen Bevollmächtigten, den Advocaten Christian Bemsdorff, wurde der Baron in die angesehenern Kreise eingeführt und machte daselbst ziemlich bald die Bekanntschaft einer Dame Namens Anna Margarethe Heintz. Dieses Fräulein, die Tochter des sachsen-lauenburgischen Hofraths Christoph Heintz, hatte weder Geschwister noch andere nahe Verwandte und lebte nach dem Tode ihrer Aeltern ziemlich einsam. Nicht mehr sehr jugendlich und nichts weniger als hübsch, besaß Fräulein Heintz doch eine andere Eigenschaft, welche unser Baron und mit ihm manch anderer Mann höher schätzte als Jugend und Schönheit:

sie war wohlhabend und konnte jeden Moment frei über ihr Vermögen disponiren. In Halberstadt waren diese Verhältnisse kein Geheimniß, schon hatten mehrere Männer um Fräulein Heintz geworben, und zu jener Zeit bemühte sich einer ihrer Hausgenossen, ein Senior des Kapitels, eifrig um ihre Hand. Allein vergeblich! Die Freier aus Halberstadt wurden abgewiesen und dem Baron von Münchhausen blieb es vorbehalten, das jungfräuliche Herz der Dame zu erwärmen und zu erobern.

Man war damals nicht so scrupulös wie heute. Unser Fräulein erkundigte sich nicht erst bei andern Leuten nach der Abkunft, der Familie und dem Vermögen ihres Erwählten, sie begnügte sich mit der Auskunft, welche er selbst darüber zu geben für gut hielt, glaubte an die Versicherungen seiner Liebe und wurde nach wenig Wochen seine Braut. Auch die bürgerliche Obrigkeit und die kirchlichen Behörden machten den heirathslustigen Personen in jener Zeit nicht so viele Schwierigkeiten als heutzutage. Was für Bescheinigungen und Zeugnisse muß jetzt ein Brautpaar beibringen, wie verschiedenartige Hindernisse muß es in unserer Zeit überwinden, ehe der Priester den Segen spricht! Die Gemeinde verlangt Rechenschaft über die Einkünfte der Verlobten — sie könnten ihr ja nebst den Kindern einmal zur Last fallen! Ja es gibt Orte, wo die Väter der Stadt einen Fremden — und fremd ist ein jeder, der nicht innerhalb des Weichbildes geboren — nicht aufnehmen, es sei denn, er habe ihnen schwarz auf weiß nachgewiesen, daß er einen untadeligen Leumund genießt, mit keiner ansteckenden Krankheit behaftet und vor allem ordnungsmäßig geimpft ist. Erst wenn sich ein ehrbarer Rath durch vollgültige Atteste versichert hat, daß weder der Seckel der Stadt, noch die Sitte und die Gesundheit ihrer Bürger

durch den Heirathscandidaten in irgendeiner Weise gefährdet erscheinen, wird der Trauschein ausgestellt, und nun erörtert die Geistlichkeit, ob der Ehe nicht etwa kanonische Hindernisse entgegenstehen. In den Fällen, wo die Liebe nicht im Lande bleibt, ist man besonders difficil, und wenn sich vielleicht ein Preuße einfallen läßt, eine Tirolerin, ein Baier eine Hannoveranerin, ein Reuße eine Schwarzburgerin zur Ehe zu nehmen, so können Monate vergehen, bevor die Brautleute vor den Traualtar kommen. Ein liebeglühender und auf die Hochzeit brennender Bräutigam fragte einmal, weshalb er nur in aller Welt wegen seiner Heirathspapiere von Pontius zu Pilatus geschickt und über seine und seiner Braut Verhältnisse so gar ausführlich examinirt würde? Ein alter Praktikus erwiderte ihm, das geschehe deshalb, weil der Mann in der Ehe doch Geduld lernen müsse, und sei es zu seinem eigenen Besten, wenn er schon vorher ein wenig darin geübt werde.

In Halberstadt waren der Rath und die Geistlichkeit im Jahre 1702 darauf noch nicht gekommen und niemand hatte dagegen etwas einzuwenden, daß der Baron von Münchhausen die Jungfer Anna Margarethe Heintz heimführte. Im Juli 1702 wurde das Paar auf dem Gute Ströpke bei Halberstadt, eins von denen, die der Baron als sein Eigenthum beanspruchte, copulirt. Beide Theile waren darüber herzlich froh und jedes von ihnen pries sich glücklich; der Baron, weil er mit seiner Frau zwei große Häuser, Aecker und Wiesen, eine Summe baares Geld, verbriefte Schuldforderungen und überhaupt ein Einkommen von jährlich 600 Thlrn. erheirathet hatte; die Jungfer Heintz, weil sie die Frau eines vornehmen, reichen, sie zärtlich liebenden Mannes und vor allem weil sie eine Baronin geworden war.

Die Honigmonate ihrer Ehe verlebten die Neuvermählten in Halberstadt, der Baron blieb als Ehemann ebenso galant und zuvorkommend, wie er als Bräutigam gewesen war, die Frau Baronin erhielt täglich neue Beweise von ihres Mannes aufmerksamer Liebe, und der eheliche Himmel wurde niemals durch häuslichen Unfrieden oder üble Launen gestört. Der Baron verstand es, das Leben für seine Frau und sich angenehm und genußreich zu machen, er sah viel Gesellschaft bei sich, war ein gastfreier Wirth und schonte das Geld nicht, wenn es galt, sich diese oder jene Freude zu bereiten. Allerdings fehlte es ihm selbst damals an Baarschaft, aber das war rein zufällig, er hatte ja, wie er seiner Frau und wer es sonst hören wollte erzählte, im Brandenburgischen, in Hamburg und Bremen, in Mecklenburg, im Jeverlande und im Halberstädtischen bedeutende Schuldforderungen einzukassiren, überdies in Gemeinschaft mit dem Junker Jakob von Menzago auf Tröchel eine Erbschaft in Jever flüssig zu machen und an den Grafen von Schauenburg eine Forderung von 24—25000 Thlrn. Einstweilen und solange diese Gelder auf sich warten ließen, wurde mit dem Vermögen der Frau Baronin der Aufwand für den Haushalt bestritten. Sie selbst hatte nichts dagegen, daß ein Stück nach dem andern versilbert und nichts weniger als sparsam mit dem gewonnenen Gute umgegangen wurde; ihr Mann hatte ja sehr bedeutende Hülfsquellen, mit denen alles, was man jetzt verschwendete, reichlich ersetzt werden konnte.

Es war natürlich, daß bei solchen Grundsätzen und so flotter Wirthschaft das Vermögen der Frau Baronin rasch zusammenschmolz. Ehe es ganz aufgebraucht worden war, entschloß sich der Baron, seine Geschäfte in Halberstadt dem ihm als ein zuverlässiger Mann bekannt

gewordenen Christian Bemsdorff zu überlassen und zur Regulirung seiner Vermögensangelegenheit sich persönlich aufzumachen und seine Forderungen an Ort und Stelle einzuziehen. Die Frau Baronin war damit einverstanden, und nun wurden die noch übrigen Grundstücke und die Häuser zu Gelde gemacht, ein Testament errichtet, in welchem die Ehegatten sich gegenseitig zu Universalerben einsetzten, und sodann mit der erlösten Baarsumme von 2000 Rthlrn. die Reise nach dem nördlichen Deutschland angetreten. Die Reiseroute ist uns nicht aufbewahrt worden, und wir erfahren nur so viel, daß sie in Hamburg und Bremen gewesen sind, sich dann nach Verden und von da weiter nach Jever begeben haben. In Hamburg holte sich der Baron zur großen Freude seiner Gemahlin das früher dort von ihm zurückgelassene breite blaue Ordensband und ein goldenes Ritterkreuz, von welchem Schmuck er schon in Halberstadt ihr und andern Leuten erzählt hatte. Er verhandelte in Hamburg mit einem Commissionar Sr. Majestät des Königs von Schweden und mit dem Wirth Zur goldenen Sonne, in Bremen verkehrte er mit dem Notar Christiani und in Verden wandte er sich an den Advocaten Pollitz, welcher ihm behülflich sein sollte, eine Erbschaft zu heben. Pollitz war von dem vornehmen Wesen und den adelichen Manieren des Barons so entzückt, daß er sich sehr geschmeichelt fühlte, als Herr von Münchhausen sich bereit finden ließ, seinen (des Pollitz) dreizehnjährigen Knaben in den Dienst zu nehmen und sein Kind sowol mündlich als später schriftlich väterlich ermahnte, „vorerst Gott vor Augen zu haben, morgens und abends fleißig zu beten, dem Herrn Baron und der Frau Baronin fleißig und getreu unter die Augen zu gehen und getreu in der Verrichtung ihres Dienstes sich zu halten".

Im Mai 1703 kamen unsere Reisenden mit ihrem noch jugendlichen Bedienten in Jever an, wo eine bedeutende Schuld von vielen tausend Thalern eingehoben werden sollte, für welche dem Baron angeblich die Güter Mehringsburg und Schönhorn verpfändet waren. Das Geschäft war nicht in wenig Tagen zu erledigen, und der Baron ließ sich daher längere Zeit häuslich nieder. Er miethete im elegantesten Theile der Stadt, in der Wagestraße, in einem Hause, welches damals einem gewissen Niels Sonnen gehörte und bis zum Brande am 18. October 1850 noch gestanden hat, eine geräumige Wohnung und machte mit seiner Frau bei den ersten Familien der Stadt Visiten. Vor allen Dingen suchte er den Drost von Jever, auch einen Herrn von Münchhausen, auf, dem er sich als Vetter vorstellte. Hier erschien unser Held zum ersten mal in einem etwas zweifelhaften Lichte, und namentlich stellte sich heraus, daß es ihm auf etliche Aufschneidereien und Lügen nicht ankam. Als er, kaum in Jever eingetroffen, der Frau Drost von Münchhausen seine Aufwartung machte, ließ er sich bei ihr als der Münchhausen anmelden, welcher so weit und so viel gereist sei. Er theilte ihr mit, daß er in Morea und am Heiligen Grabe, in Dalmatien, wo die wilden Leute hausten, in Aegypten und noch an vielen andern Orten gewesen wäre, und erzählte ihr seine Abenteuer in den fernen Ländern. Im Scherz frug ihn die Dame, ob er denn auch heren könne, wenn er doch so viel in der Welt gewesen sei? Der Baron erwiderte: zu heren verstehe er nicht, aber er wolle ihr ein Mittel gegen das Feuer lehren. Nun nahm er ein Blatt Papier, schrieb allerhand seltsame Zeichen darauf und händigte es seiner Frau Muhme als ein wirksames Mittel gegen die Macht des Brandes ein. Ob das Mittel probat gewesen, ist

niemals untersucht worden, weil die Empfängerin sich vor den geheimnißvollen Charakteren auf dem Blatte fürchtete und es auf Geheiß ihres Mannes verbrannte. Die Frauen wissen gern Genaueres über die persönlichen Verhältnisse ihrer Vettern, und deshalb erkundigte sich die Frau Drost von Münchhausen, ob ihr Verwandter schon eine Frau gehabt habe. Der Baron theilte ihr mit, daß er allerdings schon einmal mit einer Tochter des Generalmajors von Werder verheirathet gewesen sei, aber nur drei kurze Vierteljahre, und daß die Frau im Kindbett gestorben wäre, ihm aber 24000 Thlr. hinterlassen habe. Weiter erzählte er ihr im Vertrauen eine romanhafte Geschichte von einer spätern Verlobung. Danach waren er und ein Graf Trauttmansdorff als Bewerber um die Hand eines Fräuleins in Regensburg aufgetreten; er war der Bevorzugte und erhielt das Jawort der Schönen. Der Graf, darüber gereizt, fing mit ihm wegen seiner Braut Händel an, es kam zum Duell und der gräfliche Nebenbuhler wurde erschossen. Dieser unglückliche Ausgang des Zweikampfes sollte für unsern Baron und seine Verlobte verhängnißvoll werden; der Baron wurde verhaftet, in einen peinlichen Proceß verwickelt und ihm durch Urtel und Recht das Leben abgesprochen. Als seine Braut diesen Spruch vernahm, erschrak sie so heftig, daß sie erkrankte und starb. Vor ihrem Tode hatte sie ein Testament niedergelegt und darin ihrem Geliebten die Summe von 40000 Thlrn. vermacht. So wenig Aussicht der Baron hatte, diese Erbschaft je zu genießen, endigte sich die Sache doch besser für ihn, als er dachte. Schon sollte das Erkenntniß an ihm vollzogen und er „decolliret" werden, schon hatte man ihn auf einen Sandhaufen geführt, der offene Sarg, welcher seinen Leib aufzunehmen bestimmt war, stand ihm

zur Seite, bei ihm waren die Priester, welche ihn zum Tode bereiteten, da brach plötzlich in der Stadt an mehreren Punkten Feuer aus, die Schergen des Gerichts und das Volk, welches mit auf dem Richtplatze war, entfernten sich, und er selbst benutzte den Moment, sich vollends loszumachen und ein Versteck bei einem guten Freunde zu suchen. In Frauenkleidern gelang es ihm später, aus der Stadt zu entkommen und seinen Hals zu retten. Aus der Ferne setzte er seinen Proceß fort, gewann denselben in den höhern Instanzen, und sein Diener, den er fürsorglich im Hause seiner verstorbenen Geliebten zurückgelassen hatte, verwaltete die Erbschaft für ihn und schickte ihm die jährlichen Revenuen.

Ob unsere Leser und wie viel sie von dieser Erzählung des Herrn von Münchhausen glauben wollen, wissen wir nicht, die Frau Drost, seine Muhme, der die Sache doch etwas gar zu sonderbar vorkam, traute nicht recht und frug, als der Herr Vetter sie wieder besuchte, nochmals, von welcher Familie seine erste Frau gewesen sei? Als er wiederholt erklärte, daß er eine geborene von Werder zur Gemahlin gehabt, machte sie ihm bemerklich, daß die einzige Tochter des Herrn Generalmajors von Werder sich an einen jungen Herrn von Häseler in Sachsen verheirathet habe und deshalb seine Angabe nicht wahr sein könne. Der Baron wurde roth, sehr verlegen und bekannte endlich, daß er es nur vorgegeben, um Zutritt zur Gesellschaft zu erhalten, und daß er in der That außer mit seiner jetzigen Frau niemals in einer Ehe gelebt habe.

Trotz dieses bedenklichen Vorganges wurde er ohne weiteres von der guten Gesellschaft in Jever angenommen. Sein Titel, das zur Schau getragene Ordensband und Ritterkreuz, sein Aufwand und die Verwandtschaft

mit dem Droſt von Jever verſchafften ihm Eingang bei den erſten Familien der Stadt und machten ihn zu einem überall willkommenen Geſellſchafter.

Der Umſtand, daß er kein Familienwappen beſaß, ſondern ſich ein ſolches erſt nach dem des Droſt von Münchhauſen ſtechen ließ, fiel zwar in etlichen Kreiſen auf, aber niemand hatte ein Arg, als er ſelbſt darüber ſcherzte, daß er ſeinen Siegelring auf ſeinen Reiſen verloren habe und ſich nun ein neues Wappen erſt verſchaffen müſſe.

Wie ſchon in Halberſtadt, ſo erzählte er auch in Jever, daß er aus Kurland gebürtig und der Sohn des Oberſtlieutenants von Münchhauſen in Golding ſei. Zufällig lebte in Jever ein Kürſchner Ohr, welcher zu Golding in Kurland geboren war und auf den dortigen von Münchhauſen'ſchen Beſitzungen mit ſeinem verſtorbenen Vater öfters gearbeitet hatte. Dieſer Kürſchner wußte zwar, daß der Oberſtlieutenant von Münchhauſen Söhne und Töchter gehabt, konnte ſich aber nicht erinnern, den Baron dort geſehen zu haben. Freilich war er ſchon 25 Jahre von Kurland weggezogen und vermochte deshalb nicht etwa zu behaupten, daß der Baron nicht von den Münchhauſen bei Golding ſtamme, indeß war es doch auffallend, daß der letztere ihm als er ihn auf „kuriſch" anredete, nicht antwortete und ſich damit entſchuldigte, er ſei als Kind von ſeiner Heimat weggekommen und habe die Mutterſprache vergeſſen. Noch mehr frappirte es den Kürſchnermeiſter, daß der Baron ihn bat, er möge ihm über ſeine Abſtammung von der in Kurland wohnenden Familie von Münchhauſen ein Zeugniß geben. Ohr konnte ein ſolches Zeugniß mit gutem Gewiſſen nicht ausſtellen und ſchlug daher jene Bitte ab.

Obſchon durch dieſe und ähnliche Dinge ein gewiſſes

Mistrauen rege geworden war, so hielt sich doch niemand für berufen, eine genauere Untersuchung anzustellen, und jedermann erkannte unsern Helden für einen Baron von Münchhausen an, solange er baar zahlte und mit den ersten Familien der Stadt Umgang hatte. Der Baron theilte seine Zeit zwischen den Festen, die er entweder im eigenen Hause oder bei seinen Freunden feierte, und den Geschäften, für welche er einen gewissen Folten engagirte. „Monsieur Folte", wie derselbe stets in den Acten genannt wird, war aus Oldenburg gebürtig, „machte Profession von Soldaten, brauchte nun aber die Feder inmittelst", das heißt er arbeitete als Secretär des Barons und wurde von diesem sehr bald als Hausfreund betrachtet, auf die Jagd und auf kleine Reisen mitgenommen und oft zu Tische geladen.

In Jever führte der Baron einen weitschichtigen Proceß gegen die Protti'schen Erben, zugleich correspondirte er durch Folte mit seinen Bevollmächtigten in Halberstadt, Hamburg, Bremen, Verden und an andern Orten, um die dort anhängigen Sachen im steten Gange zu erhalten, und nach Gotha wurden wegen der bedeutenden Forderung von 25000 Thlrn. an den Grafen von Schauenburg an einen Dr. Mehring Briefe gesendet. Der Jubel des Barons war groß, als Dr. Mehring ihm antwortete, daß der Herzog von Sachsen-Gotha „sich der Angelegenheit selbst annehmen und den bösen Schuldner exequiren wolle". Der sehr respectvoll gehaltene Brief des Dr. Mehring, in welchem dem Baron der Titel eines kaiserlichen Hofmarschalls gegeben wird, wurde dem Monsieur Folte mitgetheilt und dieser, ein etwas neugieriger Mann, frug, ob denn der Baron kaiserlicher Hofmarschall gewesen sei? Zu seiner Ueberraschung erfuhr er, daß der Herr von Münchhausen diese Würde allerdings eine Zeit lang be-

kleidet und oftmals die Damen zur kaiserlichen Tafel geleitet habe. Auch die Frau Baronin wurde mit diesem neuen glänzenden Stück aus der Vergangenheit ihres Gemahls bekannt gemacht und ihre Ehrfurcht vor dem Eheherrn noch mehr erhöht, als ihr derselbe sagte, daß der kaiserliche General von Starenberg ein naher Verwandter von ihm sei.

Der Baron und seine Frau lebten im ganzen auch in Jever einig, aber es kamen doch schon so manche Dinge vor, die daran erinnerten, daß die erste Liebesglut auf seiten des Mannes erloschen war. So wird uns erzählt, daß ein hübsches, zweiundzwanzigjähriges Dienstmädchen, welches auf ein halbes Jahr gemiethet war, schon nach wenig Tagen das Haus verließ. Eines Nachts war der Baron von dem Bett, in welchem er mit seiner Frau schlief, aufgestanden und nur mit dem Schlafrock bekleidet zu ihr ins Bett gekommen, hatte ihr einen goldenen Dukaten versprochen und ihr Unehre zugemuthet. Das Mädchen gab ihm rasch entschlossen etliche Maulschellen, sagte, wenn sie auch arm sei, wolle sie doch ehrlich bleiben, und hieß ihn von ihr weg und zu seiner Frau gehen. Als der Baron sich nicht gleich entfernte, schlug sie so lange auf ihn, bis er sie verließ. Am andern Morgen machte er sich von neuem in ihrer Nähe zu schaffen und offerirte ihr eine doppelte Mark zu Schuhen. Das Mädchen wies auch dieses Geschenk zurück, und nun theilte ihr der Baron mit, weil Monsieur Folte so wunderliche Reden über sie geführt, habe er sie nur versuchen wollen, da er nun gesehen, daß sie eine ehrliche Dirne sei, so solle ihr kein Leid widerfahren und sie könne ohne Sorge sein. Das Mädchen traute indeß ihrem Herrn nicht mehr und zog wieder ab. Ihre Nachfolgerin scheint weniger streng und sittsam gewesen zu sein. Wir er-

fahren, daß der Baron sie nicht blos mit ihrem Liebhaber, dem Kutscher des Landrichters, veritte, sondern auch selbst seine Kurzweil mit ihr trieb, und wenn bei ihm die Musik spielte, mit ihr ein Tänzchen machte, während seine Frau abwesend war.

Der kleine Bediente des Barons hat zwar „sein Tag keine Uneinigkeit unter seiner Herrschaft bemerkt, indessen eines Tages, wo sie miteinander getrunken gehabt, da hätten sie sich wegen eines Protokolls so hart erzürnt, daß sie einander die Krüge und Gläser an die Köpfe werfen wollten".

Monsieur Folte hat zwar auch „keine sonderliche Uneinigkeit unter den Ehegatten gespürt, aber sie hätten wol hart miteinander gescherzet, worüber er sich oft entsetzet. Einmal des Abends glaube er aber wol, daß die Frau es vor Ernst aufgenommen, weil sie ihn, Folte, angesehen und sich verfärbt, auch des andern Tages sich beschwert habe, daß der Baron, wenn er getrunken, es gar zu grob mache; indeß wären sie doch nachher wieder gute Freunde gewesen".

Wenn aber auch derartige kleine Differenzen vorkamen, so war doch im wesentlichen das eheliche Zusammenleben ein glückliches, und namentlich die Frau Baronin äußerte niemals, daß sie etwa ihre Verheirathung bereue, oder mit ihrem Lose irgend unzufrieden sei. Im Gegentheil, noch im Juni 1703 schrieb sie an eine Freundin in Halberstadt einen Brief, welcher so lautet: „Wenn Dieselbe sich annoch wohl befindet, soll es mir und meinem allerliebsten Ehegemahl sehr lieb sein. Wir an unserem Gott leben dem Allerhöchsten zu danken noch gesund und vergnügt. Ich hätte gern eher schreiben wollen, allein unsere Affairen haben solches verhindert, indem wir allhier zu Jever wirklich eine Haushaltung an-

gefangen haben. Der Herr Vetter Droſt von Münchhauſen hat ſehr wohl vor uns geſorgt, indem derſelbe uns in ein ſchön Haus geführet. Das Gemach, worin wir wohnen, iſt mit holländer Alabaſter ausgelegt, die Küche iſt überaus ſchön helle, und ſo groß wie mein ganzes Haus in Halberſtadt unten iſt. Mein Mädchen heißt auch Eliſabeth, iſt freundlich und kann fein Eſſen machen. Wir haben den Herrn Droſt von Münchhauſen und noch Andere dieſen verwichenen Sonntag zu Gaſte gehabt und dabei ſchöne Muſik bis in die ſpäte Nacht. Ich habe dabei nicht ſtille geſeſſen, ſondern mit Tanzen mich wohl divertiret. Mein Ehegemahl hat die Muſikanten alſo beſtellet, daß ſie alle Mittag, wenn wir ſpeiſen, aufwarten ſollen. Was ſonſten unſere jeverſchen Affairen betrifft, ſo iſt ſelbige Gott Lob in gutem Stande und hat mein Liebſter die Originalobligation ſchon produciret. Der Herr Landroſt Baron von Dohrenheim hat meinem Eheherrn gute promission gethan, will auch kurze Termine anſetzen, hat uns nach ſeinem vortrefflichen, ſchönen Gute, die Heiligkeit genannt, herausgebeten — enfin ich lebe, Gott ſei dafür gedankt, herzlich vergnügt. Was meines Eheherrn Sache mit dem Grafen von Schauenburg anbelangt, davon hat der Herr Bemsdorff die Antwort in Copie erhalten, ſelbige ſtehet auf Execution, wie der Herr Dr. Mehring aus Gotha meldet.

„Dieſelbe, wie auch ihr Herr Schwiegerſohn, der rector, nehme uns mit in ihr Gebet, daß der große Gott uns langes Leben und Geſundheit geben möge. Mein Gemahl hat von Hamburg ſein blau Ritterband, ſo er von dem König von England bekommen, wie auch das güldene Kreuz von Ihro Kaiſerliche Majeſtät anhero mitgebracht und ſoll bei unſerer Gott gebe glücklichen An-

kunft in Halberstadt denenselben, welche ihn vor solche Standesperson vielleicht nicht haben erkennet, als Beweisthum vorgethan werden. Ich nehme vor dies Mal Adieu u. s. w."

Zu Ende des Monats Juni machten der Baron und seine Frau nebst dem Monsieur Folte eine kleine Reise nach Wittmund und kehrten dann nach Jever zurück. Am 2. Juli aß Folte des Mittags mit den beiden Eheleuten und blieb auch des Abends bis gegen 10 Uhr mit ihnen zusammen. Der Baron war stiller als sonst und sagte dem Folte: „Er wäre sehr melancholisch und resolviret, einen Rausch mit ihm zu trinken." Folte ging indeß auf diese Aufforderung nicht ein, sondern begab sich um die genannte Stunde nach Hause. Die Leute des Barons waren, als Folte sich entfernte, noch im Hause beschäftigt; es war nämlich eine Stube, die als Gastzimmer benutzt wurde, eben an diesem Tage neu von den Zimmerleuten wieder hergerichtet worden, und die Magd hatte noch um 9 Uhr des Abends den Auftrag erhalten, diese Stube zu reinigen. Die Frau Baronin widersprach zwar ihrem Manne und sagte, dieses Geschäft könne ja, da es nun schon so spät sei, bis zum andern Morgen verschoben werden, allein der Baron bestand darauf und versprach dem Mädchen eine Mark, wenn sie noch denselben Abend die Arbeit verrichten wollte. Die Magd war dazu bereit und hatte von 9 Uhr bis gegen Mitternacht zu thun, ehe sie damit fertig wurde. Dann legte sie sich in der Küche schlafen, und auch der jugendliche Diener des Barons, welcher ihr geholfen hatte, ging in seine Kammer und suchte daselbst sein Bett auf. Beide sanken bald in festen Schlaf, der um so tiefer war, da sie ungewöhnlich lange wach und thätig gewesen waren.

In der Nacht vom 3. zum 4. Juli, kurz nach 1 Uhr, erhob sich plötzlich vor dem Hause des Barons ein lautes Geschrei, welches die Nachbarn aus dem Schlafe aufschreckte. „Mord! Diebe! Rettet! Helft! Mein Gut ist gestohlen! Mein Frau ist erschossen!“ Mit diesen und ähnlichen Ausrufen lief der Baron, nur mit einem Schlafrock bekleidet, vor dem Hause auf und ab, während das Dienstmädchen zu Folte und der Knabe fast nackt wehklagend in das benachbarte Haus gestürzt war und dort Licht geholt hatte. Die erschrockenen Bewohner der Wagestraße eilten, Monsieur Folte mit einem blankgezogenen Degen an ihrer Spitze, dem Baron zu Hülfe. Sie fanden ihn wehklagend und händeringend am Bette seiner von einer Flintenkugel durchbohrten Frau. Die Baronin lag zwar noch warm, aber fast leblos im Bett, sie bewegte den Mund noch einigemal, konnte aber keinen Laut mehr hervorbringen und verschied nach wenig Minuten. Der Schuß war mitten durch den Kopf gedrungen und hatte die Hirnschale zerschmettert; die mörderische Kugel fand sich unter dem Kopfkissen. Merkwürdigerweise war das Bett nicht etwa aufgewühlt, oder in Unordnung, als ob ein Kampf vorhergegangen wäre, sondern das Deckbett war glatt gestrichen, die erschossene Frau lag im Bett, wie eine Schlafende zu liegen pflegt, und allen Umstehenden drängte sich die Vermuthung auf, daß sie plötzlich im Schlafe ermordet und ehe der tödliche Schuß fiel, gar nicht wach geworden sei. An der Hinterthür, welche offen stand, dicht am Hause fand man einen dem Baron zugehörigen Koffer; der Koffer war erbrochen und seines Inhalts beraubt. Von den Fragen der zusammengelaufenen Nachbarn bestürmt erzählte der Baron: Er sei um 11 Uhr mit seiner Eheliebsten zu Bett gegangen und bald darauf eingeschlafen;

plötzlich habe er ein Geräusch in der an die Kammer anstoßenden Stube gehört, und in der Meinung, daß es die Magd sein werde, gerufen: „Elisabeth, was machst du hier so spät?“ Da ihm niemand antwortete, schöpfte er Verdacht und rief: „Hier müssen Schelme oder Diebe sein!“ In diesem Moment seien fünf oder sechs Kerle in die Kammer getreten und hätten ihn mit den Worten überfallen: „Du Schelm! Du Hundsfott! Du bist ein Baron, du magst wol ein Schelm sein. Du sollst Briefe und Obligationen haben. Wo hast du die Obligationen? Gib sie uns her.“ Mit dem zornigen Ausrufe: „Canaille melde dich, wer du bist!“ sei er aus dem Bett gesprungen, habe den Schlafrock angezogen, sich von dem einen, der ihn beim Arme faßte, losgerissen und sei in die Vorstube geeilt. Dorthin von den Räubern verfolgt, sei es von neuem zu einem Handgemenge gekommen, bei dem er zu Boden gefallen wäre. Endlich habe er sich losgemacht und sei in die Küche gesprungen, um die Magd zu wecken. Noch ehe er sie ermuntert, sei ein Schuß gefallen, er habe geschrien: „Ach das Gott im Himmel erbarme dich, das ist ein Schuß“, und endlich die Magd und den Jungen wach gerüttelt. Währenddessen seien die Kerle durch die Hinterthür entflohen und sämmtlich auf und davon gewesen, ehe sein Lärm und Hülfegeschrei die Nachbarn herbeigerufen habe.

Der Baron deutete an, daß die Diebe durch ein Fenster eingestiegen sein möchten, welches noch offen stand, und bemerkte, er habe auf der Fensterbank Schmuz gesehen, denselben aber schon weggewischt. Unter dem Fenster stand eine Tragbahre und man konnte daher glauben, daß dieselbe zum Einsteigen benutzt worden war. Die Hausthür hatte der Baron selbst erst nach dem Ueberfalle geöffnet, und die Hofthür war den Abend zuvor

mit Haspen und Riegel verschlossen worden, die Diebe konnten mithin nur durch das Fenster herein, aber heraus auch durch die Hinterthür gekommen sein, weil die letztere von innen mit Leichtigkeit aufzumachen war und wirklich offen stand, als die Nachbarn zu Hülfe kamen. Die Obligationen waren nicht gestohlen, die Räuber hatten den Schrank, wo sie aufbewahrt wurden, nicht entdeckt, aus dem Koffer aber, der erbrochen am Hinterhause stand, waren nicht blos zwei Werthpapiere von 1000 Fl., sondern auch über 200 Thlr. baares Geld und eine Anzahl von alten Münzen entwendet worden. Diese Erzählung wiederholte der Baron auch gegen eine Commission des Landgerichts, welche noch in der Nacht erschien, um den Thatbestand des Verbrechens festzustellen.

Das Landgericht verfuhr ebenso energisch als umsichtig; es wurden sofort die Thore geschlossen, die Wälle mit Soldaten besetzt, der Wachtmeister befehligt, in der Nähe des Hauses nach Fußtapfen und sonstigen Spuren nachzuforschen, und alle Herbergen visitirt. Allein nirgends fand sich verdächtiges Gesindel oder ein Merkmal, welches die Angaben des Barons bestätigte. Schon am 4. Juli berichtete das Landgericht die blutige That an den Landrosten und weiter am 6. Juli an den Fürsten von Anhalt-Zerbst selbst, welcher damals über Jever gebot, und erwähnte dabei, daß, weil niemand anders als der Baron die Räuber gesehen und den Schuß gehört habe, das allgemeine Gerücht, der Baron selbst sei der Mörder, die Stadt durchlaufe. Zuvörderst wurden die Hausgenossen und die Nachbarn des Barons vernommen. Sein Dienstmädchen sagte aus: In jener Nacht habe ihr Herr sie geweckt und ihr zugerufen: „es seien Diebe da und ein Schuß sei gefallen, vermuthlich habe derselbe

seine Frau getroffen, sie solle aufstehen und Folte herbeirufen." Sie hat weder Diebe gesehen noch einen Schuß vernommen, und ist dem Gebote ihres Herrn gemäß zu Folte gegangen, ohne etwas Verdächtiges zu bemerken. Der dreizehnjährige Bediente ist durch das Geschrei des Barons aufgeweckt worden, aus dem Bett gesprungen und gleich in die Schlafkammer seiner Herrschaft geeilt. Als er eintrat, dampfte es noch wie von Pulver, aber gehört hat er keinen Schuß und niemand Fremdes gesehen. Der Baron stand in der Stube, die Frau Baronin aber lag todt im Bett, er selbst lief auf Geheiß seines Herrn auf die Straße und machte Lärm.

Von den Nachbarn hatte niemand etwas Auffallendes bemerkt, die Nachtwächter waren wie gewöhnlich von 10 Uhr abends an jede Stunde vor dem Hause vorbeigegangen, um 11 Uhr und um 12 Uhr hatten sie noch Licht gesehen, um 1 Uhr aber nicht mehr. Weder sie noch die Frau des Musikanten Feder, eine Nachbarin, welche in jener Nacht bei einem kranken Kinde wachte, hatten von den fünf bis sechs Räubern des Barons etwas wahrgenommen und ebenso wenig einen Schuß fallen hören. Es kam hinzu, daß der Baron selbst sich in seinen Angaben nicht völlig gleich blieb und mit den Zeugen öfters in Widerspruch gerieth. Er behauptete, es sei alles in seiner Wohnung finster gewesen, als der Ueberfall ausgeführt wurde, und doch hatte eine Nachbarin einen schwachen Lichtschein in der Schlafkammer gesehen und im Küchenschranke wurde ein angebrannter Wachsstock versteckt gefunden. Er hatte erzählt, seine Frau sei von dem Lärm erwacht und habe sich im Bett aufgerichtet, und doch hatte man die Betten glatt gestrichen und die Baronin wie eine Schlafende daliegend gefunden. Noch auffallender war es, daß der Baron

selbst die einzige Spur, welche die Räuber, wie er sagte, hinterlassen hatten, den Schmuz in der Nähe des Fensters, vor der Ankunft des Gerichts weggewischt hatte, und daß nicht die Obligationen, auf die man es doch abgesehen hatte, sondern gerade der Koffer mit dem baaren Gelde geraubt worden und dem Baron nicht einmal so viel übrig geblieben war, um die Beerdigungskosten für seine ermordete Frau zu bestreiten.

Noch stärker wurde der Verdacht, als eine am 4. Juli in der Stadt angeordnete allgemeine Visitation, welche Haus für Haus vorgenommen ward, ebenfalls ohne Erfolg blieb, aber von dem Corporal Thomas in der Stube des Barons selbst eine Flinte gefunden wurde, an welcher der Hahn aufgezogen und die Pfanne offen, ja sogar beide von Pulverdampf geschwärzt waren. Die Sache war um so verdächtiger, weil Monsieur Folte die Flinte am Tage zuvor auf Geheiß des Barons abgeschossen und das Schloß abgewischt hatte. Nun trug dasselbe von neuem die deutlichsten Spuren des Gebrauchs an sich, und wer anders als der Baron konnte das Gewehr abgeschossen haben?

Unter diesen Umständen hielt es das Gericht für angemessen, sich der Person des Barons zu versichern, und that dies in der schonendsten Weise, indem es ihm eine Schutzwache gegen neue Angriffe anbot und ihm, sobald er nur erklärt hatte, daß er dieses gütige Anerbieten mit Dank annehmen wollte, einige Mann Soldaten in das Quartier schickte, die den Befehl hatten, seine Flucht zu verhindern.

Die Untersuchung, welche mit großer Umsicht und Schnelligkeit geführt wurde, erregte in der Stadt das allgemeinste Interesse; jeder bemühte sich, Licht in die Sache zu bringen und zur Entdeckung des Mörders beizutragen.

Besonders eifrig war Monsieur Folte. Er ging zum Baron und frug ihn, ob er wol Flintenkugeln besäße. Der Baron erwiderte, daß er allerdings dergleichen gehabt, jetzt aber nur noch zwei vorräthig habe, welche von ihm auf ihrer letzten gemeinschaftlichen Reise in Wittmund acquirirt worden seien. Nun fielen dem Monsieur Folte allerhand Vorkommnisse auf jener Reise wieder ein, die er früher nicht beachtet hatte. Der Baron war damals in Wittmund allein ausgegangen und seine Frau schickte den Monsieur Folte ab, um ihren Mann zu suchen, der ihr zu lange ausblieb. Der Baron war in einem Eisenwaarenladen gewesen und hatte dort Kugeln gekauft; als Folte ihm auf der Straße begegnete und den Auftrag seiner Frau ausrichtete, wurde der Baron zornig und machte später der Baronin Vorwürfe, warum sie ihm stets jemand auf dem Fuße nachschickte. In Esens hatte der Baron, wie Monsieur Folte weiter ermittelte, für zwei Stüver Pulver gekauft und war folglich am 3. Juli mit einer Flinte und mit genügendem Schießbedarf versehen gewesen.

Folte versuchte, „weil er die That abhorrirte und selbst gern den Thäter erfahren wollte", dem Baron unter vier Augen und unter dem Vorwande, ihm zur Flucht behülflich zu sein, ein Geständniß abzulocken. Er gab ihm auf den Kopf schuld, den Mord begangen zu haben, und ließ sich nicht irre machen, als der Baron hartnäckig die That leugnete.

Obwol der Baron einmal über das andere mal seine Unschuld betheuerte, verschmähte er doch nicht, auch Folte's Hülfe in Anspruch zu nehmen, und bat ihn dringend, vor Gericht auszusagen, daß die in Wittmund gekauften Kugeln von ihm verschossen worden seien. Folte weigerte sich dessen, weil er vermuthlich seine Aussagen mit einem

Eide erhärten müſſe. Nun bat der Baron, daß Folte die Kugeln wirklich verſchießen möchte, und händigte ihm endlich die beiden Kugeln ein mit dem Erſuchen, ſie auf die Seite zu ſchaffen. Folte erwiderte, daß der Baron ſich ja durch dieſe Kugeln, wenn ſie die in Wittmund gekauften wären, von allem Verdachte reinigen könne, aber der Baron ſagte: „Nein, nein! er möge nur machen, daß ſie nicht wieder ans Tageslicht kämen.“ Folte nahm die Kugeln zwar, aber übergab ſie dem Gericht und zeigte zugleich an, daß der Baron eine unerklärliche Angſt und das größte Intereſſe an der Entfernung dieſer Kugeln kund gegeben habe. Das Gericht ſchloß daraus, daß die mörderiſche, im Bett der Ermordeten vorgefundene Kugel wol eine von den in Wittmund gekauften ſein möchte, und daß der Baron eine Vergleichung dieſer mit den beiden dem Monſieur Folte ausgehändigten Kugeln verhindern wollte. Der Baron wurde, weil man in dem Verſuche, die Kugeln wegzubringen, einen erheblichen Beweis ſeiner Schuld erblickte, am 7. Juli förmlich in Haft genommen und auf die Feſtung geſchafft. Schon vorher hatte man die Wache in ſeinem Hauſe, weil der Verdacht mit jedem Tage dringender geworden war, um einige Mann vermehrt und die Effecten des Barons einer genauen Durchſuchung unterworfen. Man fand dabei zwar nichts gerade auf das Verbrechen des Mordes Bezügliches, aber der Baron gab von neuem Veranlaſſung zum Argwohn, indem er den Verſuch machte, eine Schachtel den Augen der Gerichtsperſonen zu entziehen und einen Brief vom 8. October 1702 in ſeinem Schlafrocke zu verbergen. Der Brief, welcher bald darauf eine wichtige Bedeutung erhielt, wurde nebſt andern Papieren mit Beſchlag belegt.

Noch ehe der nunmehr als Angeſchuldigter zu betrach-

tende Baron über die gegen ihn sprechenden Verdachtsmomente verhört wurde, zog das Gericht von Wittmund eine Kugel von derselben Art bei, wie Herr von Münchhausen dort gekauft hatte. Es ergab sich, daß diese Kugel mit derjenigen, welche im Bett der Baronin gefunden war, dem Kaliber nach übereinstimmte und sogar in ein und derselben Form gegossen, aber größer war als die Kugeln, welche der Baron an Folte und dieser an das Gericht abgeliefert hatte. Diese letztern Kugeln waren also nicht in Wittmund gekauft, und es ist nicht recht erklärlich, weshalb der Baron dieselben wegzuschaffen beflissen war, da es ihn doch offenbar exculpiren mußte, daß die in seinem Besitz befindlichen Kugeln größer waren als die tödlich gewordene Kugel. Vermuthlich hat er selbst nicht gewußt, daß die Kugeln ein verschiedenes Kaliber hatten, und gefürchtet, daß man sie übereinstimmend finden würde, und daher seine Sorge, sich der wittmunder Kugeln zu entledigen. Die Verschiedenheit der Kugeln, die ihn selbst überrascht haben mochte, half ihm freilich wenig, denn der unermüdliche Monsieur Folte ermittelte sehr bald, daß der Baron nicht blos in Wittmund, sondern auch später, am Tage nach der Mordthat, von einem fremden Manne, der ihn auf dem Walle getroffen, Kugeln gekauft hatte. Dies waren diejenigen beiden Kugeln, die er nachher an Folte abgeliefert, und wohin die wittmunder Kugeln, deren Kaliber mit der Kugel des Mörders genau übereinstimmte, gekommen waren, vermochte der Baron nicht anzugeben. Hiernach stellte sich die Verschiedenheit der Größe der von dem Baron dem Monsieur Folte eingehändigten und der von ihm in Wittmund gekauften Kugeln nicht nur nicht als ein Beweis für die Unschuld des Barons, sondern in Verbindung mit dem spätern Kugeleinkaufe so-

gar als ein neues Moment seiner Schuld heraus. Denn wenn der Baron die Kugeln von Wittmund wirklich in einer nicht verbrecherischen Weise verwendet hatte, weshalb gab er nicht an, wohin sie gekommen waren, und wenn die neuen Kugeln bona fide von ihm angekauft worden waren, warum zeigte er ein so großes Interesse, dieselben auf die Seite zu bringen? Die List unsers Helden wurde durch das doppelte Spiel, was Monsieur Folte mit ihm trieb, völlig aufgeklärt. Der Baron bemühte sich nämlich, nachdem er die zwei Kugeln, die er noch besaß und für die in Wittmund gekauften ausgab, an Folte ausgehändigt hatte, auch die bei den Acten befindliche Kugel des Mörders, die offenbar für ihn gefährlich werden mußte, wenn sie an Größe und sonst mit andern in seinem Besitz befindlichen Kugeln übereinstimmend erkannt wurde, auf die Seite zu schaffen. Er strengte daher alle seine Ueberredungskunst an, um den Monsieur Folte zu bestimmen, daß er auch diese Kugel sich aneignen und dieselbe wegschießen möchte. Der Baron behauptete, dadurch werde er von allem „Verdruß und Strafe" errettet werden, und stellte für dieses Freundschaftsstückchen die glänzendsten Belohnungen in Aussicht. Er bot dem Monsieur Folte 400 Thlr. für diesen Liebesdienst und seiner Frau, wenn sie ihn dazu überreden wollte, 200 Thlr.; er versprach, diese Geldmittel durch Verpfändung seiner Obligationen gegen die Protti'schen Erben sofort beizuschaffen, und machte sich endlich, als Folte noch immer Bedenken trug, verbindlich, ihm die Hälfte seines Vermögens zu geben. Monsieur Folte, der falsche Freund des Barons, horchte diesen aus und hinterbrachte sodann alles dem Gericht. Es war klar, daß der Baron die Vergleichung der von Wittmund beigezogenen und der mörderischen Kugel verhindern wollte.

Am 11. Juli wurde der nun schon sehr bedeutend gravirte Inquisit zum ersten mal vernommen. Er blieb durchgehends bei der Erzählung, die er in der Nacht, wo der Mord verübt worden war, gemacht hatte, und wiederholte, daß die fünf bis sechs Kerle, von welchen er damals überfallen und beraubt worden sein wollte, die Mörder seiner Frau wären. „Er könne mit Gott bezeugen", sagte er weiter, „daß er friedlich und wohl mit seiner seligen Frau gelebet; es betrübete ihn sehr, daß seine Liebste ihm schelmischerweise von der Seite gerissen; er wollte aber nicht hoffen, daß er vor den Thäter angesehen werden sollte, inmaßen er ein gutes Gewissen hätte, und weil er dieser Sache halber vorgenommen, so bitte er einen Advocaten wie auch Folte vor ihn zu schreiben und was er zu thun hätte auszurichten."

Ueber seine Persönlichkeit gab er an: Er stamme aus dem altadelichen Geschlechte Derer von Münchhausen. Sein Vater, Johann von Münchhausen, habe in polnischen Diensten als Oberstlieutenant gestanden, später in Kurland in der Nähe von Golding verschiedene Güter gepachtet und zuletzt auf Firkshof und Wagenhof gewohnt. Seine Mutter sei eine geborene von Tork; er habe noch zwei Schwestern und vier Brüder, sei lutherisch und habe in seiner Jugend die Schule besucht, kenne auch das fünfte Gebot: „Du sollst nicht tödten", recht gut. In einem Alter von 15 oder 16 Jahren sei er von seiner Heimat weggegangen und dorthin nicht wieder zurückgekehrt, weil sie keine eigenen Besitzungen daselbst hätten und die Leute seinen Vater nicht für einen Edelmann erkennen wollten. Mit seinen Geschwistern habe er sich auseinander gesetzt und als Erbtheil ohngefähr 800 Rthlr. erhalten. Er sei jetzt etliche vierzig Jahre alt und weit gereist, sei in Polen, Dänemark, Schweden,

Moskau und so herum in Deutschland gewesen, habe das letzte mal kurz vor Ostern in der Domkirche zu Halberstadt das heilige Abendmahl genossen und sei außer mit seiner seligen Frau Liebsten niemals verheirathet gewesen.

Wenn man den weitern Angaben des Barons trauen kann, so ist er jung in schwedische Dienste getreten und hat dort unter dem Kapitän Nirodt im Regiment des Grafen von Strubock als Lieutenant gestanden. Vor etwa 12 Jahren ist er aus Gnaden von Sr. Majestät von Schweden baronisirt worden, konnte aber das ihm darüber ausgefertigte Diplom nicht aufweisen, weil er es bei einem Freunde, dem Lieutenant Plantau, auf dessen Gute Rufau in Litauen zurückgelassen hatte. Von Schweden ist er zurück nach Polen gegangen und hat es in dortigen Kriegsdiensten im Regiment des Fürsten von Lubomirski zum Cornet, später bis zum Rittmeister gebracht. Ein Abschiedspatent besaß er allerdings nicht, aber als „reformirter Rittmeister" hatte er auch kein solches verlangt. Vor drei Jahren endlich war er nach Holstein gegangen und dort als Freiwilliger in das Güldenstern'sche Regiment eingetreten.

Wie und wann er von dort weggekommen und wo er sich aufgehalten, bis er nach Halberstadt und endlich nach Jever gekommen, davon sagte er dem Gericht vorläufig nichts.

Bezüglich seiner seligen „Liebsten" gab er an, was wir schon wissen, daß er sich mit ihr vor einem Jahre in Halberstadt verheirathet, dann mit ihr nach Jever gereist und dort eine ihm zustehende Forderung an die Protti'schen Erben geltend gemacht habe. Dagegen leugnete er, vor seiner Verheirathung mittellos gewesen zu sein und alles Vermögen erst durch die Frau bekommen zu haben. Er

räumte ein, daß der Haushalt und die Reisen aus ihren Mitteln bestritten worden, auch daß sie sich gegenseitig testamentarisch zu Erben eingesetzt, gab aber den Betrag ihres Vermögens viel zu niedrig an. Also unser Baron mischte Wahrheit und Dichtung, blieb aber ganz entschieden dabei, daß er unschuldig sei an dem Blute seiner Frau.

Ueber Nacht mochte ihm klar geworden sein, daß es ihm unmöglich sein würde, seine abenteuerliche Fabel von dem nächtlichen Ueberfalle, der keine Spur als die todte Frau hinterlassen hatte und von keinem Menschen bemerkt worden war, aufrecht zu erhalten. Er überlegte bei sich, wie viele und wie schwere Verdachtsgründe gegen ihn vorlagen, und entschloß sich daher, von seiner ersten Erzählung abzugehen und an ihrer Stelle eine andere Geschichte von dem Hergange der Sache vorzubringen. Schon am nächsten Tage ließ er sich bei dem Gericht anmelden und bat, daß dasselbe den ganzen Verlauf seines delicti anhören möchte. Er gab nun an:

„Er habe mit seiner seligen Liebsten stets in Freundlichkeit, Friede und Liebe gelebet, niemals den allergeringsten Haß oder Feindschaft zu ihr getragen und sei es ihm von Grund der Seele leid, daß seine Frau Liebste eines solchen Todes gestorben sei.

„Sein einziger Aerger sei der gewesen, daß seine Frau niemals von Kinderzeugen etwas habe wissen wollen. Sie sei von ihm durante matrimonio niemals fleischlich erkannt worden und habe gesagt, sie hätte ihn nur ihren Feinden zum Trotz, aber nicht damit er sie ehelich umarmen sollte, geheirathet. Zu ihrem Hunde habe die selige Frau Liebste eine große unnatürliche Liebe im Herzen getragen und ihn fast für ihren Abgott gehalten."

„Sie hat", so sagt der Baron weiter, „weder gehen

noch stehen können, alle Zeit hat sie den Hund in Augen gehalten, denselben alle Stunden getragen, als eine Mutter ihr Kind träget, ihn geherzet und geküsset und im Bett an ihre Seite geleget, daß ich wegen des Hundes viele Turbationen aushalten müssen und darüber sehr ungeduldig gewesen bin. Als ich sie oftmalen um den Beischlaf sollicitiret, hat sie geantwortet: ich habe meinen Hund, der schläft bei mir und ist mein Kind. Sie, die Frau hat mich niemals geärgert, sondern der Hund. Sie hat gesagt: verflucht sei die Stadt Jever, ehe ich meinen Hund drin missen sollte. Daher ich bewogen worden, den Hund einmal auf die Seite zu bringen. Als ich nun damals auf der Rückreise von Wittmund Pulver und Blei gekauft, habe ich denselbigen Tag (3. Juli) die Flinte mit einer Kugel geladen und den Hund, welcher bei uns im Bett und in den Armen der seligen Frau Liebsten lag, weil er mich so sehr incommodiret, erschießen wollen. So nehme ich die Flinte an die Seite mit der einen Hand und suche mit der andern Hand den Hund, da schießet mir die Flinte so geschwind ab, daß ich nicht weiß wie es zugegangen ist, aber das ist Gott mein Zeuge, daß es nicht die selige Frau hat treffen sollen. Sie habe ich gar nicht im Bösen gemeinet, sondern ihren Abgott, den Hund. Weil nun die That geschehen und ich unversehens die Frau getroffen, so bitte ich Gott um Verzeihung wegen meiner armen Seele und die hohe Obrigkeit um eine gnädige Strafe."

Das Protokoll fährt dann fort: „Wenn Ihre Durchlaucht ihm die Gnade geben und das Leben schenken wollten, sodann wollte er zum recompens eine Kapelle allhier zur Unterhaltung einiger armer Leute aus seinen eigenen Mitteln bauen lassen, und wenn er die Mittel nicht hätte, solche betteln. Wollte Ihrer Durchlaucht

zweitens sodann bei Fristung des Lebens auch seine große Schuldforderung, so er allhier von den Protti'schen Erben zu prätendiren hätte, schenken und cediren, damit er seine Sünde desto besser bereuen könnte.

„Seine Prätension, so er noch auf das Gut Ströpke habe und sich praeterpropter auf 1100 Rthlr. erstrecke, wolle er gleichfalls der hiesigen hohen Obrigkeit für ihre Mühe und Unkosten schenken und das testamentum, vermöge welchen solche Prätension ihm zukäme, extradiren.

„Die Mobilien sollte des Secretarii Dulech in Zella seine Tochter haben, welche seiner seligen Frau Halbschwester-Tochter wäre.

„Endlich bäte er nochmalen die hochfürstliche Regierung, daß sie für ihn bei Ihro Durchlaucht intercediren möchte."

Bei seiner nächsten Vernehmung wiederholte der Baron diese Aussage und fügte hinzu, er habe keine Helfershelfer gehabt, sondern selbst den Koffer durch die Hinterthür getragen, aufgeschlossen und seines Inhalts beraubt, dann Lärm gemacht und das Märchen von den Räubern erzählt — alles, um den Verdacht von sich abzulenken.

Wie unwahrscheinlich seine Angabe war, daß er den Hund habe treffen wollen und aus Versehen die Frau erschossen habe, leuchtete ein, indessen wurde die Aufmerksamkeit des Gerichts zunächst auf die Angaben des Angeklagten über seine Person gerichtet. Es fanden sich nämlich unter seinen Papieren Briefe an einen Baron von Sternburg adressirt und andere mit dem Namen „Fabian von Sternburg, Baron von Scharrenschild, Erbherr von Neuendorf und Hausminden" unterzeichnet vor. Zum Theil waren die Briefe aus Emden, Bremen und

Osnabrück, einer ſogar von Kopenhagen datirt, obwol ſich der Baron zur Zeit des auf dem Briefe befindlichen Datums ſchon in Jever aufgehalten hatte.

War der Baron etwa ein Herr von Sternburg oder von Scharrenſchild und kein Münchhauſen? Hatte er ſich unrechtmäßig für einen Münchhauſen ausgegeben, oder waren gar alle dieſe Namen fingirte? Das ſuchte man zuerſt zu erforſchen.

Die Einwohner in Jever und insbeſondere Monſieur Folte wußten nur, was der Baron ſelbſt ihnen mitzutheilen für gut gefunden hatte. Der Angeſchuldigte aber hatte keine Luſt, das Dunkel, in welchem ſeine Herkunft und ſein vergangenes Leben lag, zu erhellen, er blieb bei ſeinen Behauptungen, die wir ſchon kennen, ſtehen und verſuchte auch den Mangel ſeines Diploms und des Wappens ſeiner Familie ſowie den Umſtand, daß er nicht „kuriſch“ verſtand und den Kürſchner Ohr um ein Atteſt über ſeine Abſtammung von der bei Golding angeſeſſenen Münchhauſen'ſchen Familie gebeten hatte, ſo gut es ging zu erklären. Dabei ſtellte er indeß nicht in Abrede, daß er die mit ihm bekannten Familien in Jever und auch ſeinen Freund Monſieur Folte öfter angelogen habe. Er gab zu, daß er Ordensband und Ritterkreuz nicht von den Königen von England und Schweden, oder gar von der kaiſerlichen Majeſtät, ſondern von einem Fräulein im Oeſterreichiſchen erhalten habe, „deſſen Vater ein Ritter geweſen ſei“, und wußte nicht, welchem Orden Band und Kreuz angehörten. Weiter räumte unſer Baron ein, daß er niemals kaiſerlicher Hofmarſchall geweſen und mit dieſer Charge nur geprahlt habe; daß er ſich der Verwandtſchaft mit dem kaiſerlichen General Grafen von Starenberg ohne ein Recht dazu berühmt, und daß er von dem Grafen von Schauenburg nichts zu bean-

spruchen habe. Diese Forderung sei von ihm nur „pour passer le temps" erdichtet, und den Brief des Dr. Mehring aus Gotha habe niemand anders als der Baron von Sternburg geschrieben, welcher damit „der seligen Frau Liebsten einen Zeitvertreib und ein Vergnügen habe machen wollen". Dieser Baron von Sternburg sei sein Schwager, und er habe für ihn alle Geschäfte besorgt, deshalb sei auch das Sternburg'sche Wappen in seinem Besitz. Wirklich fand sich dieses Wappen vor, aber es ergab sich auch ferner, daß die mit dem Namen „Sternburg" unterzeichneten Briefe von der Hand des Inquisiten selbst herrührten, und auch sonst mehrten sich die Anzeichen, daß Sternburg, den der Baron zum Lieutenant im Bairischen machte, nicht sein Schwager, sondern daß er selbst der von Sternburg war und zuerst unter diesem Namen, dann aber als Baron von Münchhausen, bald im Ueberfluß, bald mit der Armuth kämpfend, eine Menge Betrügereien verübt und ein abenteuerndes Leben geführt hatte. In jenen Zeiten, wo Mangel an Bildung die Erzählung von wunderbaren Schicksalen und großen Besitzungen in fernen Gegenden eher glaubwürdig erscheinen ließ, konnte ein dreister und gewandter Schwindler weit leichter mit Erfolg auftreten als in der Gegenwart, und wenn er wirklich an einem Orte entlarvt zu werden fürchten mußte, brauchte er ja nur den Schauplatz seiner Thaten in ein angrenzendes Land zu verlegen, wo bei der geringen Verbreitung von Zeitungen und der schwierigen Communication zwischen den einzelnen Ortschaften niemand von seinen Thaten etwas wußte und er allen wieder eine neue Erscheinung war. Noch leichter wurde diese Rolle, wenn dem, welcher sie übernahm, ein adelicher Name und vornehme Manieren zu Gebote standen.

Die Gerichte in Jever waren eifrig bemüht, das frühere Leben unſers Helden aufzuklären; ſie knüpften Verbindungen mit auswärtigen Behörden an und ſchrieben deshalb an ſeine Bevollmächtigten in Hamburg, Verden, Halberſtadt u. ſ. w. Lange Zeit konnte man über die perſönlichen Verhältniſſe des Barons nicht ins Klare kommen, ja der Advocat Bemsdorff in Halberſtadt unterſtützte ſogar die Angaben des Angeklagten bezüglich des Verhältniſſes zu ſeiner Ehefrau und ſchrieb an den Secretär des Gerichts zu Jever: „Aus deſſen an mich abgelaſſenen Schreiben vom 24. Juli 1703 habe mit höchſter Beſtürzung des Herrn Baronis von Münchhauſen ſein malheur, welches er bei nachtſchlafender Zeit mit ſeiner Liebſten gehabt, erſehen, und kann ich mir faſt nicht einbilden, daß derſelbe vorſätzlicherweiſe dergleichen ſchändliche Mordthat an ſeiner Gemahlin ſollte verübet haben, da er, ſolange er allhier gelebet, ſie inbrünſtig geliebet, ja keines das andere auch mit einer unfreundlichen Miene zu einem Widerwillen gereizet. Ja er hat an mich vielfältig unterſchiedliche Briefe geſchrieben, daß er mit nächſtem mit ſeiner Gemahlin herüberkommen wollte. Dahero denn ſeiten meiner billig zu vermuthen ſtehet, daß der nunmehrige Inquiſit keinen Willen noch Vorſatz gehabt, diejenige zu ermorden, welche er nach dem Augenſchein, wie er allhier gelebet, geliebet hat, als ſein eigen Herz.“

Dieſer Brief bewies nicht blos, daß der Angeſchuldigte in Halberſtadt unbeſtritten als ein Baron von Münchhauſen einige Zeit gelebt hatte, ſondern auch, daß ihm niemand dort zutraute, daß er mit Vorſatz die von ihm zärtlich geliebte Gemahlin ermordet haben könnte.

Sollte ſeine Erzählung, daß er aus Verſehen ſtatt

den Hund die Frau erschossen, doch am Ende keine Fabel sein?

Während die Untersuchung der persönlichen Verhältnisse des Inquisiten und des ihm zur Last gelegten Mordes noch die ganze Thätigkeit des Gerichts in Anspruch nahm, erschien plötzlich am 17. August 1703 eine Frauensperson, welche sich als die Ehefrau des verhafteten Barons von Münchhausen vorstellte und ein bis dahin noch niemand in Jever bekanntes Stück aus dem Leben des Abenteuerers enthüllte. Die Person nannte sich Katharine Margarethe Herckels und stammte, wie sie vor Gericht angab, aus Schömingen im Braunschweigischen, wo ihr Vater Goldschmied und Stadtkapitän gewesen war. Nach dem Tode ihrer Aeltern hatte sie sich an einen Kapitän des Landgrafen von Hessen, Namens Johann Philipp Robbig verheirathet, mit ihm zwei Kinder gezeugt und längere Jahre in Wunsdorf gewohnt. Im Jahre 1699 war ihr Mann gestorben und hatte sie nebst den Kindern zu Erben seines nicht unbeträchtlichen Vermögens eingesetzt. Die Erbschaft wurde ihr von einem Verwandten ihres Gatten streitig gemacht und sie begab sich deshalb, mit Zurücklassung ihrer Kinder, nach Hannover, um daselbst den Erbschaftsproceß zu Ende zu führen. In Hannover lernte sie den Baron von Münchhausen kennen. Er freite damals um ein wohlhabendes Mädchen, die uns die Acten als ein Fräulein Knigge bezeichnen, stellte aber seine Bewerbung ein, als er die Bekanntschaft der verwitweten Robbig machte, und bemühte sich nun um deren Hand. Nach vier Wochen schon trug er ihr die Ehe an; die Witwe Robbig gab

ihm, nachdem mehrere adeliche Herrschaften bezeugt hatten, daß ihr Liebhaber ein Baron von Münchhausen und ein Vetter von ihnen sei, das Jawort, und die Hochzeit wurde sofort anberaumt. Der Baron machte zur Bedingung, daß keine öffentliche Proclamation stattfinden dürfte, und seine Braut selbst bestellte einen Geistlichen, welcher sie copuliren sollte. Der Pater erklärte ihr indeß, daß es ihm bei Strafe der Amtsentsetzung verboten wäre, ein nicht proclamirtes Paar zu trauen, und warnte sie zugleich, sich ja vorzusehen, „weil es sich mit fremden und unbekannten Leuten nicht immer so verhielte, wie sie vorgäben". Die verliebte Witwe schlug diese Warnung in den Wind und war sehr zufrieden, als der Geliebte ihr mittheilte, da er ein Fremder sei und sich nicht in Hannover niederlassen wollte, wäre die Proclamation nicht nöthig, und er habe einen jüngern Pater gefunden, welcher bereit sei, die Trauung zu vollziehen. Wirklich kam auch schon am folgenden Tage — es war in der Adventszeit 1699 — der von dem Baron bestellte Pater abends um 7 Uhr in ihre Wohnung, wo alles für die Trauung vorgerichtet war. Die Braut zündete zwei geweihte Kerzen an, von denen sie jede mit einem Sechstelthaler bezahlt hatte, der Pater hielt einen lateinischen Sermon, wechselte die Ringe und sprach den Segen über die nun ehelich zusammengegebenen Personen.

Die Frau Baronin mußte an die Kirche pro Maria 4 Thlr. und einen halben Thlr. für den Ehebrief zahlen, welchen ihr der Pater ausstellte.

Der Baron lebte mit seiner jungen Frau nur kurze Zeit in Hannover, versilberte einen guten Theil ihrer Werthpapiere und reiste dann mit ihr nach Osnabrück, wo der Ehebrief und verschiedene andere Papiere von ihm versetzt wurden, um dem augenblicklichen Geldmangel

abzuhelfen. Von Osnabrück ſiedelte das Paar nach Hildesheim über, weil der Baron dort Kriegsdienſte nehmen wollte. Dieſer Plan zerſchlug ſich zwar, aber der dortige Biſchof gab ihm einen Empfehlungsbrief an den Kurfürſten von Köln, und die Reiſe ging nun wieder weiter und zwar zunächſt nach Münſter, wo die Frau Baronin um Neujahr 1701 von einem Sohne entbunden wurde. Der gefühlloſe Ehemann benutzte dieſe von ihm längſt erſehnte Gelegenheit, ſich von ſeiner an das Bett gefeſſelten Frau zu entfernen. Er hatte ſich den Koffer, welcher den Reſt ihres Vermögens enthielt, anzueignen gewußt, und ſetzte nun ſein Wanderleben vorläufig allein fort. In Köln kam der Baron nicht an, weil „der Kurfürſt", wie uns die Acten melden, „die franzöſiſche Partei amplectiret hatte", und kehrte deshalb zurück nach Osnabrück. Auf dem Wege dahin ritt er ein Pferd zu Tode und verſetzte, weil er es nicht bezahlen konnte, in Osnabrück unter dem Namen „von Sternburg" den Koffer ſeiner Frau. Anfangs, und namentlich die erſten Monate nach der Trennung, ſchrieb der Baron faſt mit jedem Poſttage an ſeine in Münſter zurückgebliebene Gemahlin. Da ſpäter die Nachrichten immer ſeltener kamen und endlich ganz ausblieben, machte ſie ſich auf, ihren Mann und was ihr vielleicht noch mehr am Herzen lag, auch ihre Werthpapiere aufzuſuchen. In Osnabrück erfuhr ſie, daß dieſelben theils durchgebracht, theils verſetzt waren; in Hildesheim hörte ſie, daß ihr Mann ſie für todt ausgegeben, bereits eine andere Frau geheirathet habe und mit derſelben in Halberſtadt lebe. Raſch entſchloſſen begab ſie ſich nach Halberſtadt. Ehe ſie noch ihren Ungetreuen hatte auffinden können, war dieſer, von ihrer Ankunft unterrichtet, ſelbſt zu ihr gekommen und hatte ſie auf das inſtändigſte gebeten, daß ſie ihn nicht in die

äußerste Verlegenheit und in das Unglück stürzen und ihn ja nicht verklagen, sondern nach Hamburg ziehen und dort in der Goldenen Sonne sich einquartieren möchte. Er versprach', ihr bald nachzukommen und die Ehe mit ihr fortzusetzen. Die Bitten und Betheuerungen des noch immer geliebten Mannes erweichten endlich ihr Herz, sie ließ sich wirklich erbitten, reiste von Halberstadt ab und zog nach Hamburg. Der Wirth zur Goldenen Sonne hatte von dem Baron bereits brieflich die Mittheilung erhalten, daß seine Frau zu ihm kommen werde, und war ersucht worden, dieselbe aufzunehmen und zu verpflegen.

Die Frau Baronin wartete nun mit ihrem jüngstgeborenen Kinde mehrere Monate auf ihren Mann, aber natürlich vergeblich. Zu ihrem Schrecken erfuhr sie gelegentlich von einem Buchhalter Schmidt, bei welchem der Baron Silbergeschirr verpfändet hatte, daß noch eine dritte Person, die sich Elisabeth von Scharrenschild oder von Sternburg nenne und in Königsberg oder Memel wohne, den Anspruch erhebe, die einzig rechtmäßige Frau des ihr in Hannover angetrauten Gatten zu sein. Der Buchhalter Schmidt zeigte ihr Briefe, welche diese Frau an den Baron geschrieben hatte, und der Wirth zur Goldenen Sonne, dem sie ihr Unglück klagte, machte ihr bald darauf die traurige Eröffnung, daß der Herr Baron seines Wissens nicht blos in Königsberg oder Memel, sondern auch in Halle eine liebende Gattin zurückgelassen habe. Das war denn doch der vormals verwitweten Robbig außer allem Spaß, und sobald sie gehört hatte, daß der Baron in Jever seine in Halberstadt geheirathete Frau ermordet habe und deshalb verhaftet sein sollte, machte sie sich eilig auf, um sich persönlich von der Lage der Dinge zu überzeugen und womöglich mit Hülfe des

Gerichts in Jever die Trümmer ihres von dem Baron vergeudeten Vermögens zu retten.

Der Baron war keineswegs angenehm überraſcht, als er plötzlich die eine ſeiner Frauen leibhaftig vor ſich ſah, aber raſch entſchloſſen erwiderte er auf die gegen ihn erhobenen Anſchuldigungen mit einer Anklage gegen die wider ihn auftretende Zeugin und erklärte: Allerdings ſei ihm dieſe Frauensperſon bekannt, aber ſie ſei nicht die Gattin, ſondern elf Jahre lang die Concubine des ihm befreundeten Kapitäns Robbig geweſen und habe nach deſſen Tode aus dem Nachlaſſe mehrere werthvolle Documente entfremdet. In Hannover ſei er ſpäter mit ihr zuſammengetroffen und habe ihr auch die Ehe verſprochen, jedoch nur unter der Bedingung, daß ſie zuvor die Güter des verſtorbenen Robbig erhalten hätte. Eine förmliche Trauung habe nicht ſtattgefunden und am wenigſten habe ein Pater ſie getraut. Bald genug ergab ſich aus einer mit den Behörden von Hannover gepflogenen Correſpondenz, daß die Witwe Robbig allerdings nicht die rechtmäßige Frau des Barons geworden war. Die noch junge Witwe, im Beſitze verſchiedener Obligationen über beträchtliche Summen, hatte unſern Baron, der damals gerade einmal wieder völlig mittellos war, unwiderſtehlich angezogen, er machte ihr den Hof, verſprach ſich mit ihr und ließ ſich zum Scheine mit ihr förmlich trauen. Die ſchon beſchriebene Ceremonie, welche die Braut für baare Münze nahm, wurde von einem Unteroffizier vollzogen, welcher einiger lateiniſcher Redensarten mächtig und von dem Baron für einen Pater ausgegeben worden war. Die betrogene Witwe hatte den mit einem langen ſchwarzen Mantel bekleideten Soldaten für einen Prieſter gehalten und im guten Glauben, daß ihre Ehe kirchlich eingeſegnet ſei, ſich ſelbſt und ihr Ver-

mögen dem Baron hingegeben. Dieser aber hatte eine Zeit lang mit ihr gelebt, sie um ihre Habe betrogen und dann die Mutter mit ihrem kaum geborenen Kinde im Elend verlassen, um sich bald darauf in Halberstadt mit einer andern Erbin, mit dieser aber wirklich zu verehelichen und diese, Gott weiß aus welchem Grunde, nach kurzer, äußerlich nicht eben unglücklicher Ehe, im Schlafe zu ermorden.

Das Gericht veranlaßte die Witwe Robbig, weil ihr Zeugniß in der Untersuchung von der höchsten Wichtigkeit war, vorläufig in Jever zu bleiben, und verpflegte sie, als ihre Geldmittel ausgingen, auf Kosten der fürstlichen Kammer.

Wir wollen gleich an dieser Stelle die Bemerkung anreihen, daß die Acten darüber keine Aufklärung geben, ob die mehr genannte Frauensperson wirklich die Frau, oder nur die Concubine des Kapitäns Robbig, ob sie im rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Besitz seiner Erbschaft war.

Fast scheint es, als wenn sie nicht ein armes betrogenes Weib, für welches sie sich ausgab, sondern ebenfalls eine Betrügerin und nur nicht ebenso gerieben wie der Baron gewesen ist, wenigstens findet sich ein amtliches Verzeichniß der Robbig'schen Werthpapiere de dato Wunsdorf, den 14. Januar 1701, unter welchem die keineswegs schmeichelhafte Bemerkung steht: „Alle diese vorspecificirten Briefschaften hat das lose, leichtfertige Mensch, Katharina Margaretha Herckels, aus dem Robbig'schen Hause zu Wunsdorf bei nächtlicher Zeit diebischer Weise nebst noch andern vielen Sachen, Kasten und Koffern, auch wol für 50 Mark Flachs gestohlen und entführet, wird also dienstlich gebeten, dieses Mensch

obrigkeitlichen Amts wegen anzuhalten, daß sie sagen müsse, allwo sie solches Alles gelassen."

Die Untersuchung beschäftigte sich, als man wußte, daß keine wirkliche Trauung stattgefunden hatte, sondern nur eine betrügerische Komödie gespielt worden war, nicht länger mit der Herckels, und es wird uns nur so viel noch mitgetheilt, daß sie nach dem Schluß der Untersuchung mit ihrem Knaben in Hookfiel auf ein Schiff gesetzt und zurück nach Hamburg geschafft worden ist.

Desto eifriger war das Gericht bemüht, das Verhältniß des Barons zu der Frau in Königsberg oder Memel aufzuklären, die sich Elisabeth von Sternburg oder von Scharrenschild nannte.

Der Baron räumte ein, daß er sich allerdings vor fünf bis sechs Jahren mit einem Fräulein von Münchhausen, aber an der linken Hand, wenn auch „echt und recht" habe trauen lassen und mit ihr ein Kind gezeugt habe. Er behauptete indeß, daß diese seine Ehefrau, wie ihm mehrere Personen aus jener Gegend versichert hätten, bereits längst gestorben wäre, und daß er erst dann zu der neuen Ehe in Halberstadt geschritten sei, als er die Nachricht von dem Ableben seiner ersten Frau erhalten habe.

Das Gericht ließ die von Hamburg eingelaufene und von der Herckels bestätigte Notiz, daß auch in Halle eine Frau des Inquisiten leben solle, zunächst auf sich beruhen, beschäftigte sich aber sehr energisch damit, über die erste Frau Näheres zu erfahren und endlich den wahren Namen des Barons zu ermitteln. Es wurde deshalb der Rath der Stadt Golding requirirt und um Auskunft über die angeblich dort in der Nähe lebende Familie von Münchhausen gebeten. Der Baron selbst

hatte schon früher einen sehr ausführlichen Brief an die verwitwete Frau Oberstlieutenant von Münchhausen in Golding abgehen lassen, welche nach seinen wiederholten Behauptungen vor Gericht seine leibliche Mutter war. In diesem Schreiben an seine „wohlgeborene, insonders hochzuehrende, herzvielgeliebte Frau Mutter" erzählt er zuvörderst sein Misgeschick, daß er nämlich eine Dame, eine Hofrathstochter aus Halberstadt, mit welcher er sich „engagiret" (er erzählt seiner vielgeliebten Frau Mutter wohlweislich mit keinem Sterbenswörtchen, daß er die Hofrathstochter geheirathet), nicht aus Vorsatz, sondern unversehens erschossen habe und deshalb in einen Criminalproceß verwickelt und verhaftet worden sei. Ferner klagt er, daß die bösen Leute ihm nicht glauben wollten, daß er der hochgeehrten Frau Mutter leiblicher Sohn und der Baron Friedrich Karl von Münchhausen sei. Nachdem er auf mehreren Seiten alles, was er vor Gericht angegeben, und die sämmtlichen gegen ihn sprechenden Verdachtsgründe auseinandergesetzt hat, bittet er, die Frau Mutter möge ihm so schleunig als möglich ein gerichtlich beglaubigtes Attest senden und ihm bezeugen:

1) daß er Friedrich Karl von Münchhausen, ihr leiblicher Sohn sei; 2) daß er das von Münchhausen'sche Wappen aus ihrer Hand empfangen; 3) daß die Handschrift des Briefschreibers die Handschrift ihres Sohnes sei; 4) daß er aus Gnaden von Sr. Majestät dem König von Schweden vor etlichen Jahren in den Stand eines Barons erhoben worden; 5) daß eine ihrer Töchter den Baron Fabian von Sternburg geheirathet, daß dieser sein Schwager das Schreiben nicht gelernt und deshalb ihm sein Petschaft gegeben und ihn mit der Besorgung seiner Geschäfte betraut habe; 6) daß ihr Sohn Friedrich

Karl niemals verheirathet gewesen und lutherischer Religion sei. Der Baron macht in dem Briefe weiter vorsichtigerweise bemerklich, daß alles, was er schreibe und was an ihn geschrieben werde, durch die Hand des Gerichts gehe, und schließt dann so: „Alles was ich anjetzo geschrieben, wolle die Frau Mutter in dem Attestate ja nicht vergessen, damit alles wol observiret wird und man nicht noch einmal darum schreiben muß. Denn Ihr Attestat kann mir allhier in Deutschland nicht allein meine Ehre, sondern auch mein Leben retten. Denn ich bin allhier in der Fremde und habe hier niemand, der sich meiner annimmt als der gerechte Gott in dem Himmel stehet mir bei. Als will ich hoffen, es wird mich die herzallerliebste Frau Mutter in diesem großen Unglück nicht stecken lassen, wie auch unsere ganze Familie nicht, sondern hülfreiche Hand leisten, wo sie können. Sondern es muß das Attestatum ja schleunigst anhero gesendet werden; welche mir erzeigte mütterliche Gnade ich in meinem Gebete zu Gott nie in Vergessenheit stellen werde. Und Gott wie auch Christus, welcher mein bester Advocat ist, wollen mir ein erwünschtes Urtheil geben, auf daß ich aus dem Unglück wieder erlöset werde. Und wenn ich das Leben behalte, daran ich mit Gott nicht zweifle, da es doch nur ein Unglück ist, welches mir zugestoßen, so werde ich nicht allein meiner herzliebsten Frau Mutter, wie auch Frau und Fräulein Schwestern und geliebten Herren Brüdern ewiglich auf meinen Knien danken, sondern auch allen insgesammt meinen gehorsamen Kuß und Handkuß abstatten.

„Meine herzvielgeliebte Frau Mutter sammt hochadeliche Familie sei von mir viel tausendmal auf das Schönste gegrüßt und geküßt und befehle sie in Christi

Gottes gnädigen Schutz und verbleibe allezeit Ihr lieber und gehorſamer Sohn bis in mein ſchwarzes Grab, ja bis mir die Seele ausfähret und die kühle Erde mich verſcharret: der ich unveränderlich bin und heiße mit Namen

Friedrich Karl le Baron de Münchhauſen,
jetzt Inhaftirter."

Statt der gewünſchten Atteſte, welche der Baron in dieſem Briefe zur Rettung ſeiner Ehre und ſeines Lebens begehrte, würdigte ihn die „herzvielgeliebte Frau Mutter" nicht nur keiner Antwort, ſondern überſchickte ſogar, nachdem der Rath von Golding ſie veranlaßt hatte, ſich über die Lebensverhältniſſe des gefangenen Barons auszuſprechen, der Regierung von Jever ein Schreiben, welches den Baron bezüglich der Bigamie vollſtändig überführte und das Gericht davon überzeugte, daß er ſich in Golding nicht „von Münchhauſen", ſondern „von Sternburg" genannt hatte, und daß er nicht der Sohn, ſondern der Schwiegerſohn der verwitweten Frau Oberſtlieutenant von Münchhauſen dortſelbſt war.

Dieſes Schreiben lautet ſo:

„Wohledle, insgeſammt Hochfürſtliche Regierung. Auf Befehl unſeres Bürgermeiſters melde den ganzen Verlauf des Barons, ſo ſich vor einen von Münchhauſen ausgegeben, daß ſelber keiner von Münchhauſen iſt, ſondern ich bin in Wahrheit die verwittibte vom ſeligen Oberſtlieutenant von Münchhauſen und habe zwar fünf Söhne, welche aber alle in Kriegsdienſten und heißet auch der zweite Friedrich Karl, aber keiner von ihnen ein Baron. Meine älteſte Tochter habe ich an einen Herrn von Sternburg, Baron von Scharrenſchild leider

verheirathet, welche auch vom hiesigen katholischen Pater Johannes Schuck ist copuliret worden. Gott sei's geklagt, daß ich erfahre, daß er sich den Münchhausen-Namen gegeben. Meine arme Tochter ist durch ihn ins größte Verderben gestürzt, ja zur Vermehrung ihres Herzeleids hat er ihr ein Mädchen von neun Jahren hinterlassen, welches er mit einer Gräfin von Altesse gezeugt, welche Gräfin in der Mitau gestorben. Ich lasse nun die Wohledle Fürstliche Regierung selbst reiffsinnig erwägen, wie mir wol zu Muthe, daß ich meine liebe Tochter stündlich mit rothen Augen und betrübten Geberden einhergehen sehe; ein Wunder, daß das Mutterherz nicht in Stücken zerspringt, und wird das schwere Kreuz, welches ich in meinem Alter erlebe, mich bald ins Grab stürzen. Solch eine Untreue ist noch nimmer verübet, wie mein böser Schwiegersohn verübet. Werden denn die Thränen sowol seiner durch Priesterhand ihm verbundenen Ehefrau, wie seines angebornen Kindes nicht um Rache zu Gott schreien? Nun bin ich meiner Tochter Mittel quitt, welche ich laut des Barons eigner Quittance ihm mit 500 Thlrn. ohne Geschmeid und Kleidung gegeben und ihn noch vom Haupte bis zu Fuß bekleidet! Seine große Specification, daß er nämlich groß Gut in Hamburg, Regensburg und Rostock hätte, hat mein liebes Kind durch meine eigne Wahl verleitet. Ich und meine Tochter haben ihn nicht verfolgt, sondern der große Richter hat ihn in seiner Bosheit fortfahren lassen, daß er also wieder eine böse That verübet. Ich falle also der Wohledeln Fürstlichen Regierung demüthig an, doch dafür zu sorgen, daß meiner Tochter ihre 500 Thlr. ihr rückwärts gegeben werden und seiner eignen Tochter ein Unterhalt geschickt werde. Wenn meine Söhne die Zeitung erfahren, können die

Herren erachten, was ſie werden ſagen. Gott ſei geklagt des böſen Lebens! Erwarte eine geneigte Rückſicht und bin

Einer Wohledeln Hochfürſtlichen Regierung
freundwillige
Sophia Eliſabeth Torck,
Witwe vom Oberſtlieutenant Münchhauſen."

Der Baron hieß alſo von Sternburg und hatte mit ſeinem Briefe an die Schwiegermutter offenbar ein falſches Atteſt von ihr erſchleichen wollen. Vermuthlich hoffte er, die Liebe zu ihrer Tochter würde ſie beſtimmen, ihm wider beſſeres Wiſſen fälſchlich zu beſcheinigen, daß er ihr Sohn und ein echter Münchhauſen wäre.

Faſt noch wichtiger als dieſer Brief waren die Nachrichten, welche ſonſt aus Golding einliefen. Der dortige Rath ſandte nicht blos eine von dem Pater Schuck amtlich ausgeſtellte Urkunde über die von ihm vollzogene Trauung des Herrn von Sternburg, Baron von Scharrenſchild mit Fräulein Sophie Eliſabeth von Münchhauſen, ſondern legte ſeinem Antwortſchreiben auch ein Packet Briefe bei, welche der Herr von Sternburg an ſeine Gemahlin nach ſeiner Entfernung von ihr geſchrieben hatte. Dieſe Briefe und die ſonſtigen Ermittelungen laſſen uns einen weitern Blick in das Leben unſers abenteuernden, den Frauen ſo gefährlichen Barons thun: Darüber, woher er ſtammt, wer ſeine Aeltern geweſen und ob er wirklich ein Herr von Sternburg, oder ob auch dieſer Name ein fingirter iſt, erfahren wir nichts, unſere Acten reichen nur bis auf die Zeit zurück, wo der Baron in Golding als Heirathscandidat auftrat. Der Baron kam ohngefähr um das Jahr 1697 dorthin und miethete ſich eine Wohnung. Als ein adelicher Herr

von guten Manieren fand er Zutritt in der Gesellschaft und wußte bald genug den Glauben zu erwecken, daß er in Deutschland bedeutende Güter besitze. Ueber sein früheres Leben erzählte er, daß er vor etwa zehn Jahren in Regensburg mit einem Fräulein verlobt gewesen sei, welche ihm als Braut gestorben wäre, aber in ihrem Testamente ihn zum Erben ihres Vermögens, namentlich der Rittergüter Neuendorf und Hausminden eingesetzt habe. Er wollte nun große Reisen gemacht und sich nach etlichen Jahren mit der Witwe des Grafen von Figera, einer aus Ungarn stammenden Gräfin Namens Sophia Aemilia Altesse, verheirathet und mit ihr ein Töchterchen von drei Jahren, welches ihn nach Golding begleitete, gezeugt haben. Nach einer nur kurzen Ehe war ihm seine Frau zu Semgallen in der Mitau gestorben und in der katholischen Kirche dortselbst begraben.

Der Baron wollte etliche Monate in Golding verweilen, angeblich in Geschäftsangelegenheiten, und man machte die Bemerkung, daß er den Verlust seiner Frau bereits verschmerzt hatte und gar nicht abgeneigt war, das süße Joch der Ehe von neuem auf sich zu nehmen.

Unser Held wurde ziemlich bald von der liebenswürdigen Tochter der verwitweten Frau Oberstlieutenant von Münchhausen gefesselt und erklärte ihr nach kurzer Bekanntschaft seine Liebe. Allerdings war der Freiersmann damals in dürftigen Verhältnissen, aber er wußte diesen Umstand genügend zu erklären und die Familie seiner Geliebten davon zu überzeugen, daß er eigentlich ein sehr begüterter Herr sei, dem nur zufällig die Revenuen einmal ausgeblieben waren. Das Fräulein war nicht unempfänglich für die ihr dargebrachten Huldigun-

gen, und nachdem ihre Frau Mutter dem augenblicklichen Geldmangel auf ſeiten des Bräutigams abgeholfen und den Baron auf ihre Koſten mit hochzeitlichen Kleidern ausgeſtattet hatte, wurde die Vermählung im Jahre 1698 im Beiſein einiger Cavaliere vollzogen und zu Ehren des jungen Paares tapfer geſchmauſt — natürlich auf Koſten der Schwiegermutter.

Eine Zeit lang lebten der Baron von Sternburg und ſeine Gattin in Golding und hofften von Woche zu Woche, daß endlich die längſterwarteten Gelder aus Deutſchland eingehen ſollten. Allein umſonſt, die Rentmeiſter und die Verwalter von den Gütern des Herrn von Sternburg ließen nichts von ſich hören und der Baron, der inzwiſchen von der Familie ſeiner Frau mit ernährt werden mußte, fand es daher gerathen, ſelbſt an Ort und Stelle ſeine Angelegenheiten zu reguliren. Die Schwiegermutter gab eine Summe von 500 Thlrn. her, und im Beſitz dieſer Baarſchaft reiſte der Baron mit ſeiner ſchwangern Frau und ſeinem Kinde erſter Ehe von Golding nach Königsberg, um von dort aus die Verwaltung ſeiner Güter ſelbſt in die Hand zu nehmen. Auch die Frau Oberſtlieutenant von Münchhauſen kam ihnen, wie uns angedeutet wird, dorthin nach. Die Familie ſiedelte bald darauf nach Memel über und ließ ſich dann auf dem Hofe Putzen bei Memel nieder, wo der Baron, wie es ſcheint, eine kleine Pachtung übernahm. Ob der Baron das Wirthſchaften nicht verſtand, oder ob ihn beſondere Unglücksfälle trafen, wiſſen wir nicht, aber ſo viel iſt gewiß, es wollte nicht vorwärts gehen. Die Schwiegermutter mußte immer wieder zahlen und immer wieder gingen die Gelder aus. Von den Einkünften des Barons, auf die man auch jetzt noch hoffte, zeigte ſich nach wie vor keine Spur,

man mußte das Silberzeug der Frau Baronin verſetzen und gerieth trotzdem in immer drückendere Schulden. Die Niederkunft der Frau von Sternburg mit einem Kinde veranlaßte neue Ausgaben, und endlich entſchloß ſich der Baron, ſich ſelbſt aufzumachen und Rath zu ſchaffen. Er ſtellte ſeine Frau und ſeine beiden Kinder unter den Schutz der Schwiegermutter und eines als Lieutenant in der Nähe ſtehenden Schwagers und reiſte ab, angeblich um ſeine Güter in klingende Münze zu verwandeln und ſeine Schätze in Roſtock, Hamburg, Regensburg und an andern Orten zu heben. Gleichzeitig verſprach der Baron hoch und theuer, die erſten Gelder, welche eingingen, ſeiner Familie zur Beſtreitung ihres Unterhalts zukommen zu laſſen. Frau und Mutter warteten monatelang umſonſt auf die Erfüllung dieſes Verſprechens, endlich im Februar 1700 lief ein Brief an ſeine noch immer auf dem Hofe Putzen verweilende Gattin ein, den wir unſern Leſern nicht vorenthalten wollen. Der Brief lautet ſo:

„Eiligſt Regensburg, den 6. Februar 1700.

„Gott ſei mit uns alle Zeit
In allem Kreuz und Trübſal.

„Wohlgeborne, mein herzallerſchönſtes Engelchen und mein auserwähltes Kind, auch edle Herrſcherin meines Leibes, inſonders hochgeneigte Matronin!

„Wenn mein herzvielgeliebtes Ehegemahl nebſt Dero hochedeln Frau Mutter und Kindern, wie auch Dero ſämmtliche hochadeliche hohen Angehörige annoch bei guter Geſundheit ſind, ſo wird es mir von Grund der Seele eine erwünſchte Freude zu vernehmen ſein. Was

aber meine Person betreffen thut, so lebe mit dem großen Gott annoch vergnüget, davor zu danken Ursach habe. Gott helfe ferner auf beiden Theilen um Christi willen!

„Was ferner mein Schreiben anlanget, so berichte ich Dir mein Seelen-Engelchen, daß ich von Regensburg am 28. Januar ein Schreiben an Sie abgehen lassen. Will hoffen, daß Sie wird Alles erhalten haben. Darinnen ich gemeldet, daß ich Alles noch so gut befunden und was mir anständig ist, das will ich behalten, was aber nicht dienlich ist, verkaufen. Aus dem Kloster hier soll ich 250 Thlr. wieder zurücke erhalten und ich bin auch wohl damit zufrieden. Und was der seligen Liebsten*) ihre Gelder anlanget, so ist solches Alles mit Ihro Gnaden dem Herrn Official versiegelt bis zu dessen Ankunft. Er ist noch bis dato zu Wien, wird aber von Tage zu Tage erwartet. Ich habe nach Wien auch geschrieben, aber noch keine report erhalten und darf ich also unverrichteter Sache nicht abmarschiren. Wenn ich allda in Regensburg meine Sachen in Richtigkeit gebracht habe und das Geld bekommen werde, so will ich mit der geschwinden Post auf mein Neuendorf gehen, allda sehen, was da passiret, aber allda nicht lange verbleiben werde. Und von da präcise auf Hamburg und Rostock, damit ich doch einmal solcher beschwerlichen Reise aufgehoben werde und mein Leben Ruhe hat. Auch stehet mir sonsten ein Glück vor in Regensburg, daß ich soll Oberstlieutenant werden, auch

*) Die selige Liebste ist vermuthlich die Braut des Barons, die in Regensburg angeblich gestorben ist und bezüglich deren er später in Jever die Fabel von seinem Duelle mit dem Grafen Trauttmansdorff erzählte.

kann ich mein Gut wohl amploiren und zu Gelde machen, aber es will ein wenig Geduld haben. Jedoch ich mag Oberstlieutenant oder Obrister werden, so werde ich ohne mein Engelchen seinen Willen nichts thun, sondern ihren Rath mit annehmen. Als hoffe ich mit Gott, acht Tage nach Ostern wieder zu Schiffe zu gehen, auf Königsberg und von da mit Freuden auf die Memel so Gott will und Gesundheit gibt. Ich habe 50 Rthlr. nach Regensburg zahlen müssen und wird auch wieder viel Geld zurück aufgehen. Ich muß jede Mahlzeit einen Gulden zahlen. Ich habe auch einen Diener angenommen, denn allein zu leben ist nicht raisonnabel. Als ergehet an mein herzallerschönstes Engelchen und an die edle Mamma mein gehorsamstes Bitten, Sie wollen geruhen und doch sich gedulden. Ich wollte von Grund der Seele gerne Geld überschicken; ich weiß nicht, wie ich es machen soll, denn allda ich keine Correspondenz haben kann einen Wechsel zu machen. Denn sollte ich um das Geld kommen? Als sehet doch um Christi willen zu, wie doch die Frau Mutter Rath schaffen kann, es koste was es wolle, ich kann mit Gottes Hülfe bezahlen. Habet Ihr Noth an Korn, als ich gar wohl weiß, daß kein Vorrath vorhanden ist, so sprecht doch Herrn Lieutenant Münchhausen seine Liebste an. Sorget doch, wo Ihr nur könnet; auch fahret mit der Aussaat fort, Ihr möget die Frucht erborgen wo Ihr wollet. Ich will vor 10 Scheffel 12 bezahlen und so balde als ich nur kommen kann, so will ich mich, so wahr Gott lebet, nicht abhalten lassen als durch Gottes Gewalt. Ich wollte wol viel schreiben, aber die Zeit will's nicht leiden. Hiermit befehl ich Dich, mein Herz, mein Kind und auserwählter Schatz zu tausend Malen in Christi allgewaltigen Schutz, mich aber in Ihre hohe Gunst

und Gewogenheit und bleibe Dir getreu bis in mein schwarzes Grab, ja bis mir die Seele ausfähret und die kühle Erde mich verscharret. Sei auch von mir zu viel millionentausend Malen auf das Schönste gegrüßet und geküsset durch die Luft und durch alle Elemente, der ich unveränderlich bin und heiße

Fabian von Sternburg, Baron von Scharrenschild, Erbherr auf Neuendorf."

Dieser Brief mit seinen schwülstigen Liebesversicherungen und seinen Vertröstungen auf des Barons Wiederkommen half seiner Gemahlin wenig oder gar nichts. Die Hoffnung, welche bei ihr dadurch von neuem rege geworden war, daß ihr Mann mit Geldmitteln versehen bald in Memel und resp. in Putzen eintreffen und daß ihre Lage sich verbessern würde, wurde schnell genug auf das bitterste getäuscht. Von Königsberg und Hamburg, welche Orte der Baron auf seiner Reise berührt hatte, kamen Botschaften zu ihr, daß der Herr Gemahl daselbst neue Schulden contrahirt und die Gläubiger angewiesen hatte, sich deshalb an seine Frau und Schwiegermutter zu wenden. Noch bedenklicher lauteten mündliche Mittheilungen von Reisenden, welche wissen wollten, der Baron habe eine andere Frau geheirathet und sei mit ihr nach Schweden gegangen, um dort in Militärdienste zu treten.

Natürlich war nun die Sorge der Familie groß und es wurden Briefe voll starker Vorwürfe an den Baron unter der Adresse seiner Bevollmächtigten in Königsberg und Hamburg zurückgeschrieben. Einen dieser Briefe muß der in allen Gauen Deutschlands herumstreifende Baron erhalten haben. Er sah sich dadurch veranlaßt, eine widerlich süßliche Antwort an seine Frau zu schrei-

ben, in welcher er ihr die unglaublichſten Dinge von ſeinen Erlebniſſen und von ſeinen Gütern vorſchwindelt, in der ſcheinheiligſten Weiſe und unter Anrufung Gottes und Chriſti von ſeiner überſchwenglichen Liebe und von ſeiner Treue bis in das „ſchwarze Grab, bis ihm die Seele ausfähret und ihn die kühle Erde verſcharret", redet und eine goldene Zukunft vormalt.

Dieſer Brief, den der Baron aus der Nähe von Heidelberg datirt, obgleich derſelbe vermuthlich in Hamburg geſchrieben iſt, wo er ſich nach andern Nachrichten damals aufhielt, theilen wir nachſtehend mit. Der Baron ſchreibt:

„In höchſter Eile. Hausſömmerda
in der Churpfalz Heidelberg,
den 8. Auguſt 1700.

„Chriſtum Jeſum alle Zeit
zum Schutz und Troſt in allem
Kreuz und Trübſal.

„Wohlgeborene, meine von Gott anvertraute liebſte Seele und mein auserwählter Herzensſchatz, inſonders hochgeehrtes Kind!

„Wenn Deroſelbe nebſt Dero Wohlgeborene Frau Mutter und Kinder bevorab Dero ganze hochadelichen Familie annoch bei gutem Wohlſtande ſich befinden würden, ſo wird es mir von dem gerechten Gott eine große Herzensfreude bei mir erwecken. Was meine Perſon anlangen thut, ſo lebe mit dem großen Gott vergnügt, davor zu danken Urſach habe. Der gerechte Gott helfe ferner um Chriſti willen! Und daß wir einander bald möchten wieder mit rechter verbundener Treue und herzinniglicher Liebe begegnen und mit Freuden umfangen, auch alle verborgenen Herzensgedanken, welche eine Zeit

lang von uns beiden unter den Dornen vergraben und erstücket gewesen, wiederum als eine schöne Rose hervorleuchten möge, damit alle Treue durch herzinnigliche Liebesflamme möchte zwischen uns beiden in vollen Flor gesetzet werden, damit doch Ihre Ungnade gegen Ihren Diener und Knecht müsse in eine Gnade verwandelt werden, auch damit unsere beiden Herzen, ja auch mit Seel und Leib bis in alle Ewigkeit müssen verbunden und mit einem Testament bei uns versiegelt beiben, und solches Niemand auflösen soll, als der gerechte Gott. Auch wolle der Herr Christus Jesus einen ewigen Bund wieder mit uns aufrichten, und daß hingegen doch alle argen Gedanken möchten von Ihrem Herzen verschwinden, damit Sie doch nichts Widrigés und kein Mistrauen zu Ihrem Ehegatten tragen wollen. Sie lassen doch hinfüro nun kein Arges auf Ihrem zarten Herzen liegen, sondern vergraben alle irdischen und nichtigen Gedanken tief in die Erde. Denn Gott weiß, daß mein Herz alle Zeit gegen Sie mein Kind mit Liebe und aufrichtiger, ehelicher Treue ist incliniret gewesen. Auch solche Liebe nimmermehr in meinem Herzen verlöschen wird, sondern soll sein als mit Ketten aneinander gebunden, auch verbunden bleiben bis in alle Ewigkeit. Amen. Und daß ich Sie als meine schönste Heldin so herzlich liebe, ja mit aller Treue es meine. Aber mein allerschönstes Engelchen, daß Sie doch Ihren Diener wollen pardonniren, daß ich vor dieses Mal meinem Versprechen gegen Sie nicht habe nachkommen können, ist ja Gott und mir bekannt. Ich werde es vor dieses Mal nicht der Feder vertrauen, sondern dahin versparen, bis ich mit Gott wieder zu Ihr komme, da sollen alle Herzensgedanken offenbar werden. Obgleich mich Kreuz und Unglück genug getroffen gehabt, so ist doch Gott mein

Helfer und Erretter gewesen. Und ich es auch Tag und Nacht beweinen muß, daß ich Ihr, mein auserwähltes Kind in so langer Zeit nicht in eigener Person habe aufwarten können, ja so ist dennoch mein Herz, Sinn und Gedanken alle Zeit, ja alle Minuten bei Ihr gewesen. Mein herzallerliebstes Engelchen zweifle doch um Christi Jesu willen nicht an meiner Treue. Ich werde Sie ja nun und nimmermehr verlassen, und habe ich Dich schon ein klein Augenblick verlassen, ei so komme ich doch mit Gott und mit meinem Jesu wieder zu Ihr als ein Bräutigam zu seiner Braut. Amen. Amen. Komm du schöne Freudenkrone bleib nicht lange, ja ich erwarte auch ihrer mit Verlangen. Ach mein herzallerliebstes Herzenskind, auch von Gott gekrönter Schatz kränke Dich nicht, Sie grämе sich nicht, Sie mache sich ja keine vergebliche Sorge und Unruhe in Ihrem Herz. Sie vertraue dem großen Gott. Ich werde Sie lassen leiden gar keine Noth, sondern ich werde vor Liebe Dir ersterben, denn ich bin Dein und Du bist mein, von Dir will ich nimmermehr geschieden sein. Ich werde ja schon kommen, so bald ich kann und mir von Gott zu thun möglich sein wird. Ich werde nun nicht einmal mehr schreiben, sondern es versparen, bis ich in Person mit meinem Liebeskusse, ja mit einem demüthigen Handkusse zu Dero Füßen liegen werde. Aber ich kann unmöglich eher kommen, bis daß ich mit Gott all meine Sachen glücklich zu einer gewünschten Endschaft vollbracht habe. Denn ich werde wol die Zeit des Lebens nicht mehr nach der Churpfalz kommen, also will ich allda Alles verkaufen, sowol bewegliche als unbewegliche Güter, damit ich bei meiner, Gott gebe, glücklichen Ankunft ein ander Gut Ihr erb- und eigenthümlich in Preußen bei Königsberg oder wo es Ihr gefällt erkaufen

und Alles baar bezahlen will. Ich werde mich nun nicht mehr lassen abhalten, als durch die Gottes Gewalt, denn ich hoffe mit Gott nach Michaelis in Königsberg zu sein und Sie mein allerschönstes Engelchen sowol mit Geld als mit anderem Gut zu erfreuen. Und weil die andern puncta durch die Feder in Dero Frau Mutter ihren Brief schon zur Genüge abgefasset und enthalten sind, ist vor dieses Mal nicht nöthig, solches noch einmal hierinnen anzuführen, sondern vorbeizugehen. Denn es sich so wahr Gott lebet Alles also verhält in der That und in der Wahrheit. Daraus kann Sie Alles verstehen, daß ich zwar auf vier Wochen bei dem Herrn Grafen in Dünkirchen auf seinen Gütern wegen meines untreuen Dieners Arrest halten müssen, auch daß ich unter Ihro Excellenz Herrn Generallieutenant Güldenstern unter Ihro Königliche Majestät von Schweden auf scharfe Citation in dem Holsteinischen zu Pinneberg, Oldesloh und Seegeberg als reformirter Cornet in dem Schwedischen Lager campiren müssen. Auch daß ich von den dänischen Truppen eine kurze Zeit gefangen gehalten worden, aber honett tractiret und mit raison wieder dimittiret worden.

„Auch habe vor etlichen Wochen etliche Koffer wohl bepackt mit einem Stockholmer Schiffe an Sie abgegeben nach Königsberg. Ich werde Ihr, mein Herzenskind, Alles restituiren, daran trage Sie mir keinen Zweifel. Und ich habe ja einmal Gott und Dir mein Kind bei einem theuern Eide geschworen und zugesaget: ehe und bevor ich Sie oder auch meine Kinder verlassen sollte, so soll Gott meine Seele verlassen. Bei diesem Schwur werde ich auch bis in den Tod verbleiben. Gott weiß es ja am besten, wie einem jeden sein Herz gesinnet ist. Ach mein Herz, mein Kind und allerschönstes Engelchen

laß doch nur die in Kurland und Preußen über mir wüthen und toben. Ich will dennoch mein auserwähltes Kind wieder zu mir holen. Es ist aber nicht fein, daß Dero Frau Mutter so ein spargement gemacht, daß man in fernen Landen solche Reden hören müssen, als ob der Baron Frau und Kinder verlassen hätte und nicht wiederkäme. Solches ist mir von Kavalieren im Hessenlande zu Ohren gebracht, da ich doch noch nicht einmal ein Jahr, geschweige denn fünf oder sechs Jahr hinweggewesen bin. Es ist Gott zum erbarmen, daß man solches fälschliches Mißtrauen um mich träget. Darum so will ich mit Gott kommen und mit Jesu Hülfe recht als ein Baron mich in Königsberg wieder einfinden, damit Alles soll offenbar werden, wie ich gehandelt habe. Ich will Alles nun beruhen lassen bis zu seiner Zeit. Ich muß mit tausend Thränen schließen, die Ursach ist Gott bekannt.

„Ferner mein Schreiben anlangen thut, so berichte ich Ihr mein Herzenskind, daß ich das eine Gut Neuendorf an einen französischen Hauptmann Ritortelle verkauft habe und 200 Thlr. habe ich drauf empfangen. Und auf die jetzige heilige Dreikönigtage soll ich die Kaufsumme baar bekommen. Und ich kann ihm das Gut nicht eher abtreten, bis ich das Geld habe bekommen, als muß ich mich so lange gedulden und auf die Zeit, wo ich von mein Kind abgereiset bin, um dieselbige Zeit will ich mit Gott wieder bei Ihr mich einstellen, gegen Ostern, darauf Sie sich gewißlich zu verlassen hat. Also verdenke Sie mich nicht, denn ich habe meine Dinge nicht eher ins Werk richten können, also wollen Sie zusehen, daß Sie sich sämmtlich noch diese Zeit patientiren können, denn ich kann keinen Wechsel an Sie übermachen, denn allhier wird nur nach Frankreich

gehandelt und nach Holland. Alſo ergehet an Sie mein allerliebſtes Kind mein um Chriſti willen flehentliches Bitten, Sie wollen ſo gütig ſein und mir die Gnade erweiſen und ein Gut in Preußen etwa vor 500 Thlr. Rente ausmachen oder vor 2000 Thlr. eines erblich zu erkaufen. Ich will auf die heilige Oſtern das Geld baar erlegen. Und Sie vergeſſen doch der beiden Kinder nicht, es ſoll Ihr doppelt verſchuldet und der Frau Mutter alles zu Dank bezahlet werden, ſo wahr mir Gott helfen ſoll. Hiermit in Chriſti allgewaltigen Schutz ſollen Sie ſämmtlich und getreulichſt ergeben ſein, und wird mein allerſchönſter Schatz von mir ſo viel mal als Sterne am Himmel ſtehen, auf das Schönſte gegrüßet und geküſſet, wie auch alle ihre hohe adeliche Familie und Kinder. Und ich bleibe Ihr getreuer Ehegemahl bis in mein ſchwarzes Grab, ja bis mir die Seele ausfähret und die kühle Erde mich verſcharret. Der ich unveränderlich bin und heiße:

Fabian de Sternburg Baron de Scharrenſchild.
Erbherr auf Hausſömmerda."

„P. S. Auch heirathe ich allenthalben, aber doch nur auf eine halbe Stunde, da muß ich Alles wieder quittiren. Es iſt nur eine vergebliche Sorge und beſtehet nicht lange. Adieu.

„Sie denke doch nur nach! Gott iſt mein Zeuge, daß ich es nur aus Scherz geſchrieben habe, da Sie doch nur bei ſich denken wird, daß ich als ein courtisan ſolches nicht laſſen würde.

Serviteur."

Was von den Schickſalen, die der Baron in dieſem Briefe ſeiner Frau erzählt, Wahrheit und was Dichtung iſt, darüber ſchweigen die Acten, dagegen hat die Folge gelehrt, daß ſeine Schlußbemerkung nicht Scherz, ſondern

bitterer Ernst gewesen ist. Der Baron, dem die Braut in Regensburg und die erste Frau in der Mitau gestorben war, begnügte sich nicht mit der Gemahlin, die er bei Memel verlassen hatte, sondern heirathete wirklich, wie es scheint, in jeder größern Stadt, um seinen Finanzen aufzuhelfen, eine andere Frau, um eine jede, nachdem er ihr Vermögen durchgebracht hatte, zu verlassen und die letzte sogar umzubringen.

Die Frau Baronin auf Putzen bekam weder von den Koffern, die ein stockholmer Schiff bringen sollte, noch von ihrem flüchtigen Gatten etwas zu sehen; sie kehrte endlich nach Golding mit ihrer Mutter zurück und lebte dort in der größten Noth.

Der Baron knüpfte bald nachdem er jenen Brief voll erlogener Liebesbetheuerungen und erheuchelter Frömmigkeit hatte abgehen lassen, das uns schon bekannte Verhältniß mit der Herckels in Hannover an, mit der er sich im Advent 1699, wie wir schon hörten, zum Scheine trauen ließ. Er zog mit ihr in der bereits beschriebenen Weise an verschiedenen Orten umher, entwendete ihr dann ihre Werthpapiere, verließ sie, heirathete kurz darauf in Halberstadt die wohlhabende Jungfer Heintz und kam mit ihr nach mancherlei Streifzügen im nördlichen Deutschland endlich in Jever an, wo seine Frau auf die uns bekannte Art durch einen Schuß getödtet, ihm selbst aber wegen Mord und später auch wegen Bigamie der Proceß gemacht wurde.

Die Untersuchung gegen unsern Baron erhielt durch die Mittheilungen des Raths von Golding und der Frau Oberstlieutenant von Münchhausen sowie durch die dem Gericht eingesendeten Briefe, welche der Inquisit

von Regensburg und von Hausſömmerda an ſeine Gemahlin geſchrieben, bezüglich von dort datirt hatte, eine für ihn ſehr ungünſtige Wendung. Es war nunmehr feſtgeſtellt, nicht allein, daß er ſich fälſchlich für einen Baron von Münchhauſen ausgegeben, während er von Sternburg hieß, und daß eine ihm rechtmäßig angetraute Frau in Golding lebte, ſondern auch ferner, daß er frech genug geweſen war, ſeine tiefgekränkte und auf das äußerſte von ihm beleidigte Schwiegermutter in dem von uns früher referirten Briefe um ein falſches Zeugniß, nämlich um eine Beſcheinigung, daß er ihr leiblicher Sohn ſei, zu bitten.

Als dem Baron das Antwortſchreiben des Raths von Golding, die Urkunde über ſeine mit Eliſabeth von Münchhauſen eingegangene Ehe und die Eingabe ſeiner Schwiegermutter zur Erklärung vorgelegt wurden, war er zuerſt ſo beſtürzt, daß er ſich nur mit der albernen Ausflucht helfen konnte: „daß er nicht eigentlich ſagen könnte, ob es ſeiner Schwiegermutter Hand unter dem Briefe wäre.“ Gleich darauf mochte ihm einfallen, wie thöricht es ſei, die Echtheit eines Schriftſtücks anzufechten, welches in das amtliche Schreiben des Bürgermeiſters von Golding eingeſchloſſen in Jever angekommen war, und er geſtand daher zu: „Ja er ſei der von Sternburg, von welchem der Brief rede, aber er wäre auch ein von Münchhauſen, ſeine Vorfahren hätten den Namen changiret bei Königs Guſtavi Adolfi Zeiten!“ Er räumte auch ein, nicht blos echt und recht, ſondern auch an der rechten Hand mit Sophie Eliſabeth von Münchhauſen getraut worden, mit ihr von Kurland weg nach Königsberg, Memel und auf den Hof Putzen gezogen zu ſein und ſie dann verlaſſen zu haben — dennoch aber ſtellte er beharrlich in Abrede, Bigamie getrieben zu

haben. Er blieb dabei, daß ihm mehrere Personen, z. B. ein Hauptmann von Vitinghof, ein Oberhauptmann von Filtershammer, ein Herr von Butlar u. a., die aus Kurland gekommen, die Nachricht gebracht hätten, seine Frau sei gestorben. Weil er nun diese Nachricht in Hannover, Osnabrück und in noch mehreren Städten erfahren, habe er geglaubt, er sei Witwer, und sich im Jahre 1699 mit der Herckels in Hannover verlobt und zum Scheine trauen lassen, und im Juli 1702 mit der Tochter des Hofraths Heintz in Halberstadt wirklich verheirathet.

Ein neuer Donnerschlag für ihn war es, als das Gericht ihm das Concept eines unter seinen Papieren vorgefundenen Briefes vorhielt, welchen er in Bremen am 8. October 1702, also nach seiner Verheirathung in Halberstadt geschrieben hatte. In diesem an die Frau Oberstlieutenant von Münchhausen gerichteten Briefe, den der Angeschuldigte bei der Durchsuchung seiner Sachen dem Gericht zu verbergen versuchte, erkundigt sich der Baron nach dem Befinden seiner „herzlich geliebten Gemahlin" und verspricht, nach Beendigung eines Processes in Wetzlar, in längstens einem halben Jahre zu ihr zurückzukommen. Es war also außer Zweifel, daß er bei Eingehung der Ehe mit der Heintz recht gut wußte, daß und wo die ihm in Golding angetraute Gattin lebte. Ja noch mehr! Den Brief vom 8. October 1702, welcher die zärtlichsten Grüße und Liebesschwüre an seine Frau in Golding enthielt, schrieb er in Bremen im Beisein derjenigen Frau, mit der er sich ein Vierteljahr zuvor in Halberstadt verehelicht hatte!

Den Baron brachte auch dieses neue Document seiner Schuld nicht auf lange Zeit außer Fassung. Als er am 24. October 1703 nochmals vernommen wurde,

sagte er: „Im Juli 1702, bei Eingehung der Ehe mit der Heintz, habe er zufolge der von Kurland mündlich empfangenen Nachrichten in dem Glauben gestanden, seine erste Frau sei todt. Später habe ihm nun aber in Rostock ein Student im Beisein der zweiten Frau gesagt, sie lebe noch, und deshalb habe er den Brief vom 8. October 1702 an seine Schwiegermutter geschrieben und seine Frau grüßen lassen, um zu erfahren, ob sie noch lebe."

Diese Lüge war so handgreiflich, daß sogar der Baron nicht recht ernsthaft daran festhielt, wenigstens wußte er keine Antwort zu geben, als er gefragt wurde, weshalb er, wenn seine Erzählung wahr sei, seine Schwiegermutter in dem Briefe nicht gefragt habe, ob seine Frau noch am Leben sei, statt ihr Grüße und die Versicherung seiner fortdauernden Liebe aufzutragen?

Während der Baron auf diese Weise überführt wurde, in einer Doppelehe gelebt zu haben, ging eine Requisition der preußischen Regierung zu Halberstadt ein, in welcher diese Behörde bat, den Inquisiten wegen eines gewissen Christoph Julius Schaden, eines Jünglings von 16 Jahren, zu vernehmen, den er nach seiner Verheirathung in Halberstadt als Bedienter gemiethet, dann mit auf die Reise genommen und aus dem Wege geräumt haben sollte. Unsere Acten sind bezüglich dieser neuen Anschuldigung sehr lückenhaft, indeß geht doch so viel daraus hervor, daß der Baron auch in dieser Sache nicht völlig unschuldig gewesen ist. Er sagte nämlich aus: „Er habe den Diener von Halberstadt nach Rostock und von da nach Ratzeburg und Mölln mitgenommen. In Mölln sei er, der Baron, 14 Tage «verarrestiret» gewesen (warum? erfahren wir nicht). Als er losgekommen, seien sie weiter nach Hamburg gereist, aber nachdem sie

etwa eine Meile weit gefahren, sei Christoph Schaden verschwunden gewesen." Nun war der Knabe weder zu seinen Aeltern zurückgekehrt, noch hatte er sonst etwas von sich hören lassen, und auffallenderweise trug der später in Verden von dem Baron als Diener angenommene Junge den Rock des Verschwundenen. Doch auch dafür wußte der Angeklagte eine Erklärung: „Der Knabe sei ohne Rock, nur im Kamisol weggelaufen!"

Die Aeußerung des Barons: „der vermißte Bursche sei vielleicht unter die Werber gefallen", deutet uns an, welches Schicksal er gehabt haben mag. Der Baron hatte schon so oft und so glücklich mit den verschiedenen Frauen, die er heirathete, um ihr Vermögen betrog und dann verließ, speculirt, daß er auf den Gedanken gekommen sein mag, der Abwechselung wegen auch einmal aus einer Person männlichen Geschlechts einen Gegenstand des Handels zu machen. Vermuthlich hat er selbst den kräftigen, eben in das Jünglingsalter tretenden Knaben für ein gutes Stück Geld unter die Soldaten verkauft.

Er ist nicht zu bewegen gewesen, eine weitere Auskunft darüber, was aus seinem Diener geworden ist, zu ertheilen, und die Untersuchung hat sich mit dieser Angelegenheit ebenfalls nicht eingehender beschäftigt, wahrscheinlich, weil das Gericht glaubte, daß der Angeklagte schon seiner andern Verbrechen wegen dem Beile des Henkers verfallen wäre.

Nachdem das Verhältniß des Barons zu der Herckels und zu seiner Frau in Golding zur Genüge aufgeklärt war, wurden wiederholte Versuche gemacht, ihn zu einem Geständniß des an seiner Frau in Jever verübten Mordes

zu bringen. Allein umſonſt. Er blieb trotz aller Beweiſe hartnäckig dabei, daß er den ihm höchſt unbequemen Hund habe tödten wollen und nur aus Verſehen die Frau erſchoſſen habe. Dieſe unter den vorliegenden Umſtänden faſt unſinnige Behauptung hielt er feſt, obſchon er überführt wurde, für die Verpflegung des Hundes, den er doch angeblich tödlich haßte und aus der Welt hatte ſchaffen wollen, noch während der Unterſuchung geſorgt, ferner den Mord durch den Ankauf des Schießbedarfs vorbereitet und ſein Schuldbewußtſein dadurch klar kund gegeben zu haben, daß er erſt einen Ueberfall von Räubern fingirte und dann den Verſuch machte, die für ſeine Thäterſchaft als Beweismittel ſo wichtigen Kugeln beiſeite zu bringen.

Im November 1703 wurde die Unterſuchung geſchloſſen. Das Gericht beauftragte nun den Bürgermeiſter Amelunxen mit der Vertheidigung des Barons und verſtattete dem Defenſor ſowol die Einſicht in die Acten als mehrere Unterredungen mit dem Inquiſiten. Die Bitte des letztern, ihm ſelbſt Feder und Tinte zu geben, damit er „zu Papiere bringen könnte, was ihm in praesentia advocati nicht beifiele", wurde dagegen als „wider die Obſervanz und aus andern beweglichen Urſachen" abgewieſen. Am 4. December 1703 überreichte der Advocat ſeine von dem Baron ſelbſt mit „Fabian von Sternburg, Graf von Scharrenſchild" unterzeichnete Defenſionalſchrift, und das Gericht ſandte nun die Acten an den Fürſten von Anhalt-Zerbſt ein, auf deſſen Befehl das Urtheil der Juriſtenfacultät von Wittenberg eingeholt wurde.

Die Facultät erkannte auf die Tortur, welche denn

auch am 16. Februar 1704 an dem Inquisiten vollstreckt wurde. Den ersten Grad der Folter hielt er aus und betheuerte unter Berufung Gottes fortwährend seine Unschuld. Den zweiten Grad ertrug er eine halbe Stunde lang, dann aber bat er, weil er gewillt sei, die Wahrheit zu bekennen, ihn loszulassen, und beantwortete nun die ihm wegen des Mordes und der Doppelehe vorgelegten Fragen „anfangs sehr ambigue, endlich aber, wie man cathegoricam responsionem mit Ja oder Nein verlangt, mit Ja."

Am 19. Februar 1704 „nochmals in Güte gefragt", wiederholte er seine Bekenntnisse und gab auch den Grund an, warum er seine Frau ermordet hätte. Leider ist das Protokoll über dieses Geständniß nicht mehr vorhanden und nur in einem Bericht an den Fürsten wird erwähnt, daß der Baron sich über seine Motive zu der That ausgesprochen habe, wir vermögen daher den Grund, welcher den Angeklagten zu dem Morde bewogen hat, nicht zu referiren.

Die Juristenfacultät hatte für den nun vorhandenen Fall, daß der Baron ein Geständniß ablegen werde, auf die Todesstrafe mittels des Rades erkannt, und es fertigte deshalb der Vertheidiger eine Bittschrift an den Fürsten, in welcher die Schuld wiederholt von dem Baron zugestanden, und um „mitigation der in Recht verordneten Strafe unterthänigst" nachgesucht wurde.

Der Fürst von Anhalt-Zerbst verwandelte in der Voraussetzung, daß der Baron sich „mit wahrer Reue und Buße zum Tode bereiten würde", die Strafe des Rades in die des Schwertes.

Als dem Inquisiten das Erkenntniß, welches ihm das Leben absprach, eröffnet worden war, fing er an, zunächst gegen die Geistlichen, welche ihn zum Tode vorbereite-

ten, seine Bekenntnisse zu widerrufen. Das Gericht hatte sich durch des Barons „Hartnäckigkeit, schlechte Reue und praeparation zum Tode" bewogen gefunden, um ihn „annoch auf andere Gedanken zu bringen und um ihm noch eine kurze Frist zu seiner Bekehrung zu verstatten", die Vollstreckung des Urtheils noch einige Wochen aufzuschieben. Der Inquisit benutzte aber diese Zeit nicht für das Heil seiner Seele, sondern ersann neue Listen, um sein Leben zu retten. Er ließ sich am 25. April melden und erklärte: „er habe aus Marter, Noth und Pein gestanden, er wäre bei Verübung des Mordes trunken gewesen, aber er hätte keinen Vorsatz gehabt. Er widerrufe es bis an den Jüngsten Tag."

Auf die Frage: weshalb er denn vor Gericht das unter der Folter abgelegte Geständniß wiederholt habe? erwiderte er: „Er hätte sich nicht wollen weiter martern und braten lassen, nolens volens hätte er es gesagt, daß er sich nicht hätte wollen Arme und Beine zerbrechen lassen."

Die Supplik an den Fürsten, in welcher er die That ebenfalls bekannt und seine Reue darüber ausgesprochen hatte, habe er nicht gelesen, der Sohn des Pedell hätte sie ihm zwar vorgelesen, er habe sie aber wegen der Schmerzen, die er infolge der Tortur gelitten, nicht verstanden, und unterzeichnet, ohne den Inhalt zu kennen. Er bat das Gericht, ihm noch eine Supplik zu verstatten, in welcher er den Fürsten bitten wolle, daß ihm wegen seiner Kinder in Kurland das Leben möge geschenkt werden.

Trotz aller Ermahnungen blieb der Baron bei seinem Widerrufe und ließ einfließen, der Graf von Ilsenburg besitze, ohne den Schatz selbst zu kennen, drei Meilen von Halberstadt eine Goldergrube, welche ihm, dem Baron,

von einem Venetianer gezeigt worden ſei. Er habe dem Grafen die Grube nebſt einem Vorwerke abgepachtet und das Erz ausarbeiten laſſen wollen. Der Fürſt ſollte durch dieſes Märchen offenbar angelockt werden, einem Manne, der eine Goldgrube kannte und bereit war, mit derſelben ſein Leben zu bezahlen, Gnade zu gewähren, allein auch dieſes Manöver half nichts.

Die Supplik einzureichen wurde zwar verſtattet, indeß unſer Baron beſann ſich wieder anders; am 30. April 1704 nahm er den Widerſpruch zurück und geſtand von neuem, den Mord begangen zu haben. Er bat in einem an den Fürſten gerichteten Geſuche vom 5. Mai, indem er ſich ſchuldig bekannte und Reue über ſeine That ausſprach, daß ſein Leib nicht auf den Anger geworfen, ſondern chriſtlich begraben und daß ihm in Gnaden bewilligt werden möchte, bei der Hinrichtung einen ſchwarzen Schlafrock zu tragen.

Nun erſtattete das Gericht wieder Bericht an den Fürſten, in welchem alles, was ſeit der Eröffnung des Urtheils vorgegangen war, referirt und am Schluſſe vorgetragen wurde:

„Weil dannenhero nichts übrig, als daß die Execution je eher je lieber an dem Delinquenten zu vollſtrecken, ſo können wir doch wegen des bevorſtehenden heiligen Pfingſtfeſtes, da wir noch nicht wiſſen können, wie bald wir den Scharfrichter von Aurich habhaft werden, keinen gewiſſen Tag dazu anſetzen, dürfte alſo dieſelbe vermuthlich den 21. Mai angeſetzt werden müſſen. Da wir denn ohnfehlbar, er ratificire oder revocire ſein Bekenntniß, mit der Execution verfahren werden, es wäre denn, daß Ew. Hochfürſtliche Durchlaucht inzwiſchen ein anderes zu verordnen geruhen wollten.

„Der große barmherzige Gott wolle dieſen großen

Sünder, welcher vermuthlich viele andere Uebelthaten ausgeübet, wahre Reue und Bekehrung in Gnaden ſchenken, damit ſeine arme Seele noch möge gerettet werden."

Als der Baron merkte, daß nun Ernſt gemacht werden würde, trat er von neuem mit einem Widerſpruche hervor und ſtellte in einer Supplik an den Fürſten vor: „er habe ſich am 3. Juli 1703 im Bett auf ſeiner ſeligen Frau Liebſten Zureden dergeſtalt betrunken, daß er von ſeinen Sinnen nichts gewußt; er habe den Hund aus dem Bette ſchlagen wollen und in der Trunkenheit die Flinte ergriffen, um damit den Hund zu vertreiben. Der Schuß ſei ſo ſchnell losgegangen, daß er im erſten Augenblick geglaubt habe, es ſeien Diebe da und ein Dieb habe ſeine Frau erſchoſſen."

Der Fürſt wurde hierdurch bewogen, das Urtheil zunächſt noch nicht vollſtrecken zu laſſen, und ordnete an, daß diejenigen Perſonen, welche in der Nacht vom 3.—4. Juli 1703 im Hauſe des Barons geweſen waren, darüber vernommen werden ſollten, „ob ſie eine ſolche Trunkenheit, die den Inquiſiten außer allem Verſtand und Nachſinnen ſetzen können, an ihm vermerket hätten?"

Sieben Zeugen, unter ihnen ein Arzt, verſicherten eidlich, der Baron ſei nicht trunken geweſen, ſie hätten keine Trunkenheit in jener Nacht an ihm bemerkt. Sein Dienſtmädchen war die einzige, welche angab, den Abend vor dem Morde ſei ihr Herr etwas angetrunken geweſen.

Am ausführlichſten ließ ſich Monſieur Folte vernehmen. Er beantwortete die auch ihm vorgelegte Frage: ob der Baron trunken geweſen? mit „ganz und gar nicht" und fügte hinzu: er und der Baron hätten am 3. Juli 1703 Bier „nur zum Durſt" und den ganzen

Tag nur zwei Gläser Branntwein, jedes Glas à 2 Groten, eins des Morgens und das andere des Nachmittags, getrunken. Des Abends sei eine Weinkaltschale auf den Tisch gekommen, er glaube indeß nicht, daß der Inquisit, der sich nicht wohl befunden, davon fünf oder sechs Löffel genossen habe.

Das Gericht versuchte nun noch einmal, den Angeklagten zu einem offenen Geständniß zu bewegen, aber vergeblich. Er gab zwar zu, unter der Tortur habe er bekannt, daß er seine Frau mit Vorsatz erschossen und dieses Bekenntniß am 19. Februar und 30. April vor Gericht sowie in seiner Supplik an den Fürsten vom 5. Mai wiederholt, aber behauptete, die Tortur hätte ihm ein unwahres Bekenntniß abgezwungen, welches er vor Gericht nicht gleich widerrufen, weil ihm „die Tortur aufs neue angepräsentiret und ihm der Glaube in die Hand gekommen sei"; die Supplik habe er unterschrieben ohne deren Inhalt zu „observiren" und die Bitte, die schwere Strafe des Rades in das Schwert zu verwandeln, nur deshalb ausgesprochen, weil „ihm soviel zugeredet und zu ihm gesagt worden wäre, er solle nur dabei bleiben, er wäre doch ein Mann des Todes".

Weiter erklärte er sodann: „Sein Leib und Leben, damit könnten sie verfahren, wie sie wollten, aber seine Seele und Seligkeit könnte er nicht vergeben. Mit Vorsatz hätte er es nicht gethan, das könnte er nicht sagen, wenn er auch in Oel sollte gebraten werden. Im Eifer hätte er die Flinte ergriffen und in der Trunkenheit, und die Flinte wäre so schnell losgegangen und darauf hätte er die blame gemacht, daß er sich nicht hätte besinnen können, wie es wäre zugegangen. Er bäte Seine Hochfürstliche Durchlaucht fußfällig, wenn's möglich wäre,

ihm noch eine kleine defension zu verstatten. Er würde es mit seinem Gebet zu Gott in keine Vergessenheit stellen."

In einer nochmaligen Supplik, die sein Vertheidiger fertigte, betheuerte er von neuem seine Unschuld und versuchte, die Rechtmäßigkeit des Verfahrens, was man bei der Folter angewendet hatte, zu verdächtigen, indem er betheuerte, er sei zum Geständniß dadurch bewogen worden, daß man ihm mit dem Feuer gedroht habe.

Das Gericht legte die Acten dem Fürsten nochmals vor, und versicherte, man habe bei Anwendung der Tortur vollkommen gesetzlich verfahren: „Sie hätten dem Scharfrichter, als er das Feuer gefordert, dasselbe zurückzulassen befohlen, auch seien dem Inquisiten die Achselknochen noch nicht einmal aus der junctur gewesen und die Beinschrauben nicht gebraucht worden, daher sie bei ihrer Pflicht versichern könnten, daß sie nicht ultra secundum torturae gradum gegangen."

Gleichzeitig mit den Gerichtspersonen, aber ebenfalls resultatlos, hatten sich die Geistlichen die erdenklichste Mühe gegeben, unsern Baron zu einer aufrichtigen Buße zu bewegen. Dem Fürsten, welcher ihre Meinung über den Seelenzustand des Delinquenten hören wollte, mußte Dr. Florian Klepperlein am 23. Mai 1704 melden: „Ob ich zwar bishero gehoffet, Ew. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit etwas Erfreuliches von der Bekehrung des Maleficanten unterthänigst zu berichten, so muß ich doch anjetzo mit recht wehmüthigem Herzen dessen von Zeit zu Zeit zugenommene Verstockung Derselben hinterbringen. Es ist fast kein Tag vorbeigegangen, da nicht entweder ich, oder einer von meinen Collegis in Ministerio ihm die göttliche Gnade und Gerechtigkeit vorgehalten, wir haben aber noch gar nichts an ihm ausrichten kön-

nen, daß nicht anders zu schließen, als daß bei ihm repugnantia morosa et affectata vorhanden. Das Landgericht beschuldigt er der Ungerechtigkeit, als wenn es mit ihm in processu nicht recht verfahren, ich habe ihm aber darauf vorgestellet, daß ihm ja eine freie defension zugelassen worden, darinnen er auch alle seine Nothdurft beigebracht, auch wäre ihm die tortur nicht vom hiesigen Landgericht, sondern von gewissenhaften Collegiis juridicis zuerkannt worden, weil seine defension seine eigenen Aussagen approbiret, darauf er damals, als ich ihm dieses vorhielt, convictus zu sein schien, weil er nichts darauf einzuwenden hatte. Nach der Zeit ist er doch immer auf seinem vorigen Verleugnen geblieben, und als ich einsmals sagte, ich wollte mir die Acten geben lassen, so replicirte er, die Acten wären confus, und wenn ich ihn daraus urtheilen wollte, so könnte ich nicht anders schließen, als daß er schuldig wäre. Ich habe ihn mehrmalen erinnert, daß er durch so beständiges Leugnen Sünden mit Sünden häufte und größere Verdammniß zu erwarten hätte, allein seine Antwort war, eben das würde ihm die Verdammniß auf den Hals ziehen, wenn er sich einer Missethat schuldig gäbe, die er nicht begangen. Bleibet also noch immer dabei, daß er den Mord nicht aus Vorsatz gethan. Ich habe ihm bald anfangs seiner Gefängniß eine Bibel gegeben, weil er sich beklagte, er wäre verschlossen, Gottes Wort zu hören, die hat er immer vor sich offen auf dem Tische liegen, weiß auch daraus Sprüche anzuführen, daß wer seine Schalkheit nicht wüßte, ihn für unschuldig erkennen sollte.

„Vor wenig Tagen habe ich ihm noch ernstlich zugeredet, die Güte Gottes zu erkennen, daß er durch uns, Gottes Diener so viel und treulich zur Buße vermahnet

würde, und würde ein ſehr ſchweres Gericht an jenem Tage über ihn ergehen, wenn er ſelbſt würde bekennen müſſen, daß wir alles, was wir nur hätten thun können, zu ſeiner Bekehrung angewandt, darauf er denn antwortete: ja, wenn er ſo wäre, davor wir ihn hielten, nämlich vor einen verſtockten Menſchen, ſo wollte er, wenn er verdammt würde, vor dem Richterſtuhl Jeſu Chriſti frei bekennen, daß wir an ihm nichts hätten ermangeln laſſen. Wie er nun bishero gegen uns den Vorſatz geleugnet, ſo hat er's heute auch, wie ich vernehme, vorm Landgericht gethan.

„Gott wolle doch noch ſeine Gnade erweiſen, daß dieſer hartnäckige Menſch nicht in ſeinen Sünden verderbe, wie wir denn auch immer mit unſerer Vorbitte darum in der Kirche fortfahren. Schließlich erbitte ich mir Dero fernere hohe Gnade, der ich nach Empfehlung zu des Höchſten Obhut in aller unterthänigſten devotion erſterbe ꝛc.“

Der Fürſt verfügte, weil die Behauptung der Trunkenheit denn doch immer ein novum war, welches von dem Erkenntniß der Wittenberger nicht hatte berückſichtigt werden können, daß die Acten nach Leipzig verſendet und von der dortigen Juriſtenfacultät ein weiteres Urtheil eingeholt werden ſollte.

Das Urtheil lautete darauf, daß dem Inquiſiten wiederum etliche Fragen unter der Tortur vorgelegt und er, wenn er die Fragen mit Ja beantwortete, mit dem Rade beſtraft werden ſollte. Am 5. Juli wurde er mit dieſer Sentenz bekannt gemacht und ermahnt, in ſich zu gehen, in Güte zu bekennen und ſeinem Leibe keine unnöthige Marter anzuthun. Aber der Baron erwiderte: „Er wüßte nicht, wie es wäre zugegangen; es gehe wie der liebe

Gott wolle, er müßte dem lieben Gott still halten und anheim stellen."

Dem Erkenntniß gemäß wurden ihm nun die Daumschrauben angelegt, er rief den lieben Gott an, schrie, daß er es lieber sagen wollte, wenn es in seinem Gewissen wäre, gestand aber nichts.

Darauf wurde er mit den Füßen unten an einen Block angeschlossen und mit Stricken, die an den Armen befestigt wurden, rückwärts in die Höhe gezogen. Diese Qual war ihm unerträglich, er begehrte losgelassen zu werden, weil er bekennen wollte.

„Hierauf", fährt das gerichtliche Protokoll fort, „wurde er losgelassen und über die vier Fragen vernommen:

„1. Frage: Ob er nicht seinem vormaligen Geständniß nach die ihm letztangetraute Anna Margarethe Heintz vermittelst eines Flintenschusses böslich und aus Vorsatz ermordet und umgebracht?

„Antwort: Aus Bosheit könnte er es nicht sagen; und wie er darauf hat wieder sollen aufgezogen werden, hat er gesagt, es möchte dabei bleiben, ja! es wäre der Trunk dabei gewesen.

„2. Frage: Ob nicht sein Vorwand, daß er sich im Bett auf seines Weibes Zureden dergestalt vollgetrunken, daß er von seinen Sinnen nicht gewußt, auch nicht eher wahrgenommen, daß er die Flinte ergriffen, bis etliche der Nachbarn zu ihm gekommen, und daß er vermeinet, er habe sonst etwas ergriffen, womit er den Hund aus dem Bette schlagen wollen, der Schuß aber so geschwind erfolget, daß er ihm nicht anders eingebildet, es müßten Diebe da sein — falsch und erdichtet?

„Antwort: Der Vorwand wäre nun nicht falsch. Es bleibe bei dem ersten Punkt: ja. Worauf er noch eins

gefraget, ob der Vorwand nicht falsch sei? worauf er geantwortet: ja.

„3. Frage: Ob er nicht seinem vormaligen Geständniß nach wissentlich und vorsätzlich, daß sein Eheweib Sophie Elisabeth von Münchhausen annoch lebe, die Entleibete sich antrauen lassen und mit ihr den Beischlaf vollbracht?

„Antwort: Wie das wäre mit dem Beischlaf? Und wie ihm gesaget, ob er nicht den Beischlaf vollbracht? hat er gesaget, daß er sie nimmermehr fleischlich berühret, und er hätte nicht gewußt, daß seine erste Frau lebete. Nein, so wahr als Gott lebte, er hätte es nicht gewußt.

„4. Frage: Ob nicht auch sein Vorgeben: daß er sein Eheweib, die von Münchhausen, ehe er sich mit der Entleibeten trauen lassen, wahrhaftig vor todt gehalten, auch nicht gewußt, daß sie annoch lebe, — ebenfalls falsch und erdichtet?

„Antwort: Das wäre nicht fasch, wie er sagte."

Hierauf wurden die Fragen nebst den Antworten verlesen, dem Inquisiten die Fragen von neuem vorgehalten und ihm eröffnet, daß er nur mit Ja oder Nein sagen sollte. Nun beantwortete er die beiden ersten Fragen mit Ja, die beiden letzten mit Nein, gestand also den Mord, aber leugnete die Bigamie. Am Schlusse des Verhörs bat er um einen Advocaten, der ihm eine weitere Schutzschrift fertigen sollte.

Zwei Tage später wieder vorgefordert und den Vorschriften der Gesetze gemäß über jene vier Fragen in Güte gefragt, nahm er auch das auf der Folter abgelegte Geständniß des Mordes zurück und gab an: „Er hätte mit Ja geantwortet, aber er hätte die Tortur aus gezwungener Noth und aus Zwang angenommen, er

widerrufte es bis an den Jüngsten Tag und klagte bis an Gottes Gericht. Er könnte darauf nicht selig sterben noch das heilige Abendmahl empfangen, sonst wäre er willig zu sterben aus Liebe vor die selige Frau."

Der vollendete Heuchler suchte also dem Gerichte glauben zu machen, er habe, um den Qualen der Folter zu entgehen, die Unwahrheit gesagt, er könne aber nicht mit einer Lüge auf dem Gewissen vom Leben scheiden und müsse deshalb um seiner Seelen Seligkeit willen und zur Ehre Gottes versichern, daß er aus Versehen und in der Trunkenheit die Frau statt des Hundes erschossen und sich, weil der Schuß so schnell und ihm selbst unerwartet erfolgt sei, eingebildet habe, es wären Diebe dasein, und nicht er selbst, sondern die Diebe hätten ein Gewehr abgefeuert!

Ebenso fest blieb er dabei, er habe zu der Zeit, wo er sich in Halberstadt verheirathet, nicht anders gewußt, als daß seine in Golding ihm angetraute Frau todt sei.

Aufgefordert, etwaige neue, bisher noch nicht berücksichtigte Momente der Vertheidigung vorzubringen, erklärte der Baron: sein Advocat möge nur etwas aufsetzen, was ihm am besten scheine. „Als er endlich", so schließt das Protokoll, „keine neue Schutzrede vorgebracht, hat er gesagt, er appellire von den sächsischen Universitäten an Seine Hochfürstliche Durchlaucht selbst, auch begehret, daß Herr Bürgermeister Amelunxen anführen möchte, er habe unschuldig Jahr und Tag an Ketten und Banden gelegen, daß Seine Durchlaucht solches gnädigst erwägen möchten. Wonach er wieder ad custodiam gebracht; und weil man bei so bewandten Umständen eine weitere defension von neuem aufsetzen zu

laſſen, für unnöthig befunden, ſind die acta wiederum ad transmittendum geſchloſſen worden."

Das von dem Fürſten beſtätigte Erkenntniß lautete: „Daß Inquiſit mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu bringen und ſein Körper aufs Rad zu flechten, auch die Flinte, womit er ſeine Frau erſchoſſen, an dem Rade aufzuhängen ſei."

Wir erfahren nicht, weshalb der Fürſt die Verwandlung der Strafe des Rades in die der Enthauptung, welche Gnade früher von einem reumüthigen Bekenntniß abhängig gemacht worden war, trotz des Widerrufs und des hartnäckigen Leugnens aufrecht erhalten hat.

Am Sonnabend den 30. Auguſt 1704 wurde das Rad nahe beim Gericht errichtet. Die ſillenſtedter Vogtei hatte dieſe Arbeit alter Obſervanz nach zu verrichten und wurde dazu bei 10 Gr. Strafe befehligt. Ebenſo wurden die Schortenſer beordert, ſich an demſelben Tage bei Gericht einzufinden, und der Amtmann Rennemann erhielt die Weiſung, weil den 1. September die Juſtiz verrichtet werden ſolle, ſich mit ſeiner ganzen Vogtei bei 10 Gr. Strafe nach dem Gericht zu begeben, um alter Gewohnheit nach mit langen Pattſtöcken den Krink zu ſchließen.

Wir können unſern Leſern nicht mittheilen, ob der Delinquent noch auf dem letzten Lebensgange ſeine Schuld bekannt hat oder nicht, und ebenſo wenig geben unſere Acten darüber Auskunft, ob er ſich bei der Hinrichtung muthig und gefaßt, oder feig und haltlos benommen. Ueber ſein Ende finden wir nur die trockene Notiz, daß am 1. September 1704 das mitgetheilte Erkenntniß an ihm vollzogen worden ſei.

Wir ſind leider nicht im Stande geweſen, ein nur einigermaßen vollſtändiges Bild von der Laufbahn des Mannes zu liefern, welcher als Baron von Sternburg in Jever endlich enthauptet worden iſt, einestheils deshalb, weil die Acten ſehr lückenhaft ſind, anderntheils auch, weil, wie die meiſten Unterſuchungsgerichte, was wir in unſerm Intereſſe oft beklagt haben, ſich begnügen, das gerade vorliegende Verbrechen zu erörtern, und es andern überlaſſen, die pſychologiſchen Räthſel, welche der Inquiſit aufgibt, zu löſen, auch das Gericht in Jever nur das Nothwendige zur Aufklärung des Mordes und der Bigamie, aber nichts gethan hat, um den Seelenzuſtand und die Entwickelung des Angeklagten von Jugend auf zu erforſchen. Was wir von unſerm Baron erfahren, ſcheint uns indeß doch genügend, um über ſeine Perſönlichkeit ins Klare zu kommen. Wir ſehen, der Baron hat Glück bei den Frauen, und zwar bei den Frauen der verſchiedenſten Stände. Die Gräfin von Alteſſe und Fräulein von Münchhauſen, wie die Hofrathstochter von Halberſtadt, das unbekannte Fräulein aus Regensburg und die Geliebte des Kapitäns Robbig, — ſie alle ſind eine leichte Eroberung für unſern Helden, und wir dürfen daher ſchließen, daß er nicht blos durch ſeine äußere Erſcheinung, ſondern auch durch ſein gewandtes und galantes Weſen anzuziehen verſtanden hat. Der Baron wußte in Golding und in Hannover, in Halberſtadt und in Jever den vornehmen adelichen Herrn und den reichen Mann zu ſpielen, und er muß ſeine Rolle vortrefflich geſpielt haben, ſonſt wäre er nicht überall mit Vergnügen in die Kreiſe der guten Geſellſchaft aufgenommen und von mehreren mit der Familie von Münchhauſen in Beziehung ſtehenden, zum Theil angeſehenen

Leuten als ein Baron von Münchhausen und als ihr Verwandter anerkannt und behandelt worden.

Der Baron hat diesen Erfolg nur dadurch erreicht, daß er ebenso schlau als unverschämt gelogen hat. Hätte er stets nur frech renommirt und aufgeschnitten und nicht den Schein der Wahrheit dessen, was er von sich aussagte, durch sein ganzes Auftreten zu verbreiten verstanden, so wäre es schlechthin unbegreiflich, wie es möglich gewesen, nicht allein daß er sich in jenen Städten lange Zeit in der Stellung, die er sich anmaßte, erhielt, sondern noch mehr, daß er auch seiner spätern Schwiegermutter als ein annehmbarer Freier für ihre Tochter, der klugen Herckels als ein für sie passender Mann und seinen Advocaten in Halberstadt, Verden u. s. w. als ein honneter und ehrenhafter Herr erschienen ist. Schwiegermütter, Frauenspersonen wie die Concubine des Kapitäns Robbig, und Advocaten pflegen doch sonst in derartigen Fällen hellsichtig zu sein.

Endlich spricht auch sein Leben mit den verschiedenen Frauen dafür, daß er ein gewitzigter und talentvoller Schauspieler gewesen ist, der nicht so leicht aus der Rolle fiel.

Seine schwülstigen und süßlichen Briefe documentiren, daß er sich gern in den Mantel der Frömmigkeit hüllte, eine gewisse Bekanntschaft unter adelichen Familien hatte und auf seine Weise den Phantasten und den Schwärmer zu machen verstand. Er würde diese Briefe nicht zu schreiben vermocht haben, wenn er nicht mit einem gewissen Maße von Phantasie begabt gewesen wäre und nicht einen Anflug von freilich schlechter Poesie gehabt hätte. Diese Eigenschaften befähigten den scheinheiligen Heuchler, der sich nicht scheute, mit Eidschwüren und mit dem Gebrauche des Namens Gottes ein frevel

haftes Spiel zu treiben, die von uns mitgetheilten, für ihn so charakteristischen Briefe an seine Frau bei Memel zu schreiben, in denen er sich ebenso schamlos als gerieben zeigt. Desto auffallender ist es, daß er nach dem Morde so alberne Erzählungen von dem Ueberfall durch Räuber und von der Verwechselung zwischen Frau und Hund vorgebracht hat. Wir vermögen dies nur so zu erklären. Der Baron hatte bis zum 3. Juli noch keine Blutschuld auf dem Gewissen. Der Moment, da er die mörderische Hand an seine Gattin gelegt, hatte, wie ähnliches an Mördern oft beobachtet worden ist, seinen Verstand getrübt, und er wußte daher in der ersten fürchterlichen Stunde nichts Besseres anzugeben als sein einfältiges Märchen von den Räubern. Als sein Lügengewebe zerriß, hatte er, noch immer von der Stimme seines Innern gepeinigt, die alte Gewandtheit im Ränkemachen noch nicht wieder erlangt. Zum Lügen gehört eine gewisse Ruhe, und diese fehlte dem Baron, deshalb erzählte er die seiner eigentlich unwürdige Geschichte von der Verwechselung zwischen Frau und Hund. Als er sein Gewissen zum Schweigen gebracht und die frühere Kaltblütigkeit wiedergewonnen hatte, war nicht mehr viel zu helfen, indeß er that sein Möglichstes und schützte in der uns bekannten Weise die Trunkenheit vor, um den sonst rein unerklärlichen Schuß aus Versehen durch den Kopf seiner Frau plausibel zu machen.

Der Grundcharakter des Barons ist jedenfalls Lüge und Heuchelei. Sein Name, sein Vermögen, seine Erlebnisse, seine Ehen — alles war Lüge, um so widerwärtigere Lüge, als sie sich oft in das Gewand der Religion hüllte. Er belog seine Richter, seine Frauen, seine Advocaten, seinen Beichtvater und überhaupt jeden, mit dem er zusammenkam, er log in der Verhörstube

und im Kerker, in der Gesellschaft und vor dem Altar, er log wenn er in die Stadt kam und wenn er sie verließ, er log schriftlich und mündlich — kurz er war ein Erzlügner durch und durch, der den Namen des wahrhaftigen Gottes bei jeder Gelegenheit auf die Lippen nahm, im Herzen aber dem Lügengeiste huldigte.

Lügner und Betrüger haben wir unsern Lesern schon öfter vorgeführt, aber die hier repräsentirte Gattung von Lüge und Betrügerei ist insofern einzig in ihrer Art, als der Baron mit der Ehe gewissermaßen ein Gewerbe und die Verheirathung mit seinen verschiedenen Frauen als eine ganz besondere Art von Speculation getrieben hat. Er ging förmlich darauf aus, wohlhabende und unverheirathete Frauenspersonen ausfindig zu machen, die er wie eine für seine Industrie nothwendige Waare betrachtete. Statt des Kaufcontracts, den ein anderer über eine Waare abschließt, erwarb der Baron das Object seines Geschäftszweiges durch die Eingehung der Ehe. Im Besitz der Frau wurde ihr Vermögen vergeudet, oder gestohlen und dann die Frau resp. nebst dem mit ihr gezeugten Kinde in der größten Dürftigkeit verlassen, wie man eine Sache, die ihre Schuldigkeit gethan hat und unbrauchbar geworden ist, zu derelinquiren pflegt, und der gewissen- und gefühllose Industrieritter schaute nach einer andern für sein Geschäft passenden Heirath aus.

Die Beweggründe, die den Baron zum Morde seiner letzten Frau veranlaßt haben, vermögen wir nicht zu enträthseln. Wenn er ihrer überdrüßig war, warum nahm er nicht den Rest ihres Vermögens an sich und entfernte sich heimlich von ihr, wie er sich früher von seinen andern Frauen entfernt hatte? Die einzige haltbare Annahme scheint uns die zu sein, daß seine letzte Frau mehr von seiner Vergangenheit und von den Ver-

brechen, die auf ihm lasteten, gewußt haben mag, als ihm lieb war, und daß er sie ermordete, weil er sie nicht verlassen konnte, ohne fürchten zu müssen, daß sie als ein gefährlicher Ankläger gegen ihn auftreten würde Allein wie gesagt, auch diese Annahme ist nur eine Conjectur, und wir stellen anheim, ob unsere Leser dieselbe adoptiren wollen oder nicht.

Die Geschichte von dem in Norddeutschland geköpften Baron von Münchhausen, der eine gewisse Verwandtschaft mit dem Frauenmörder Blaubart beanspruchen darf, hat ihrerzeit allgemeines Aufsehen erregt, und der hier mitgetheilte Proceß beweist, daß unser Held ein lebendiger Vorgänger des von dem Volksbuche verewigten Lügenkaisers gewesen ist.

Der königlich preußische Generalmajor Don Dominico Manuel Caëtano, Graf von Ruggiero, ein Goldmacher.

(Berlin — Küstrin.)

1705—1709.

Es ist bekannt, wie sich im 16., 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland an verschiedenen Höfen von Zeit zu Zeit Personen einfanden, welche im Besitze des Geheimnisses der Goldmacherkunst zu sein behaupteten.

Was es mit der Möglichkeit der Existenz eines solchen Geheimnisses für eine Bewandtniß habe, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Allerdings verwirft die neuere Chemie die frühere Annahme von einer Möglichkeit der Verwandlung geringerer Metalle in edlere, indeß liefert uns die Geschichte der Alchemie oder Goldmacherkunst neben einer großen Anzahl von Betrügern doch auch Personen, denen theils der Besitz von gewissen Geheimmitteln, um höchst auffallende Umgestaltungen anorganischer Körper auf chemischem Wege hervorzubringen, theils sogar wol die Kenntniß der Zusammensetzung dieser Geheimmittel nicht abgesprochen werden kann.

Wir wollen unsern Lesern in Nachstehendem die Geschichte und das traurige Ende eines solchen Goldmachers

oder Adepten — wie sie in der Kunstsprache der Alchemie heißen — erzählen, und zwar heben wir zu diesem Zwecke ine der interessantesten Persönlichkeiten dieser eigenthümlichen Menschenklasse heraus, einen Mann, der unter verschiedenen Namen das größte Aufsehen nicht blos in Deutschland, sondern auch in außerdeutschen Ländern erregte, an verschiedenen glänzenden Höfen eine ebenso imposante als einträgliche Rolle spielte, und dessen Schicksale die auffallendsten und raschesten Gegensätze zwischen Glück und Unglück darbieten.

Wir überlassen dem Urtheile unserer Leser, zu welcher der obgedachten Klassen sie ihn zählen zu müssen glauben, ob zu den reinen Betrügern, ob zu denen, die wirklich Geheimmittel jener Art kannten. Hiernach wird sich auch ihr Urtheil über das gegen unsern Helden ergangene und vollzogene Straferkenntniß zu bilden haben.

In dem letzten Jahrzehnd des 17. Jahrhunderts erschien zu Brüssel am Hofe des damaligen Statthalters der Niederlande, Kurfürst Maximilian Emanuel von Baiern, ein Adept, mit den glänzendsten Empfehlungen des kurbairischen Gesandten zu Madrid, Freiherrn von Baumgarten, ausgestattet, welchen zufolge er in Madrid die ausgezeichnetsten Proben seiner Kunst abgelegt hatte.

Der Adept gewann sehr bald das Vertrauen des Kurfürsten durch einige „Umwandelungen" geringerer Metalle in Gold und Silber, und versprach, ihm nicht blos unermeßliche Schätze zuzuwenden, sondern auch die Tinctur, mittels deren die „Verwandelung" in Gold erfolgte, für ihn im großen zu bereiten. Während er weitläufige Vorbereitungen dazu traf und sich während dieser Zeit nichts abgehen ließ, bemühte sich der Kurfürst möglichst, ihn zu fesseln; er verlieh ihm zahlreiche Ehrenstellen und gab ihm nach und nach, wie es heißt, an 60000 Fl.

Allein der Adept erfüllte nicht blos keine der goldenen Verheißungen, sondern versuchte auch mehrmals sich aus dem Staube zu machen. Er ward indeß erwischt, des Betrugs überwiesen und nach Baiern abgeführt, wo man ihn in einem Thurm des Schlosses Grunewald einsperrte. Von hier gelang es ihm nach sechsjähriger Gefangenschaft zu entkommen; vielleicht, daß man selbst ihm die Gelegenheit dazu an die Hand gegeben hatte.

Unser Adept ging nach Wien und legte sich hier den Namen eines Grafen von Ruggiero bei. Im Jahre 1704 machte er sein Probestück in Gegenwart des Fürsten Anton von Liechtenstein und des Grafen von Harrach, und dies fiel so glänzend aus, daß er allgemeines Erstaunen erregte. Kaiser Leopold I. nahm ihn mit hohem Gehalt in seine Dienste und ließ ihm 6000 Fl. zur Ausarbeitung der Tinctur auszahlen. Allein der Kaiser starb noch ehe die Tinctur fertig war; der Gehalt ward eingezogen und man machte Miene den „Grafen" zur Verantwortung zu ziehen, als sich glücklicherweise ein neuer Gönner für ihn in der Person des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz fand, der damals in Wien residirte. Die verwittwete Kaiserin war gleichfalls ihm günstig gestimmt; Ruggiero setzte seinen Kopf zum Pfande, daß er in sechs Wochen ihnen 72 Mill. Fl. (!) liefern wolle, und so ging es auch eine Zeit lang glücklich in der frühern Weise fort, bis der Graf plötzlich — aus Wien verschwand, und zwar in Begleitung der Tochter einer Hebamme, die er zu seiner Gemahlin erhoben hatte.

Am 5. März 1705 langte zu Berlin ein angeblicher Graf Caëtano an, der sich alsbald mit ziemlichem Luxus

einrichtete, Equipage anschaffte und bei Hofe ein Memorial übergab, worin er um den Schutz des Königs gegen auswärtige Verfolgungen bat, und versprach, durch „Transmutation" (Umwandelung) der Metalle (nämlich der geringern Metalle in Gold und Silber) den königlichen Schatz ausnehmend zu bereichern. König Friedrich I. von Preußen war nicht abgeneigt darauf einzugehen, zumal sich Caëtano zu Beweisen seiner Kunstfertigkeit sehr zuversichtlich erbot, jedoch wurden zunächst Sachverständige zu Rathe gezogen.

Wie es scheint ward der damals in Berlin lebende dänische Kanzleirath Dippel, ein eifriger Alchemist, beauftragt, Caëtano's nähere Bekanntschaft zu machen. Der Graf zeigte ihm ohne weiteres seine Tincturen, sowol die weiße wie die rothe, und veranstaltete mehrere Experimente, die er auch nachher — wie wir gleich näher berichten werden — vor andern Personen wiederholte. Es liegen uns hierüber speciellere Nachrichten vor; bevor wir jedoch von diesen hier einen Auszug geben, scheint es zum bessern Verständniß erforderlich, unsern Lesern mitzutheilen, was es für eine Bewandtniß mit jener Tinctur hatte.

Nach den Grundsätzen (?) der Alchemisten gab es ebensowol ein Mittel, aus Körpern, die kein Gold enthielten, durch Kunst wahres, vollkommenes, beständiges Gold herzustellen, als ein Mittel, aus Körpern, die kein Silber enthielten, durch Kunst vollkommenes und feuerbeständiges Silber darzustellen. Dieses Mittel ist nach ihrer Versicherung ein Erzeugniß der Kunst, und zwar ist es für die Herstellung von Gold die sogenannte rothe Tinctur (auch der Stein der Weisen, oder das große Elixir genannt), für die Herstellung von Silber die sogenannte weiße Tinctur (auch das kleine Elixir oder der

zweite Stein genannt). Die Verwandlung, die man auch Veredlung nannte, erfolgt durch eine mit gewiſſen eigenthümlichen Erſcheinungen verbundene Entmiſchung und wird durch Projection, d. h. durch Aufwerfen der Tinctur auf das im Fluſſe ſtehende Metall bewirkt. Je nachdem die Kraft der Tinctur ſtärker oder ſchwächer iſt, tingirt ſie 5, 10, 100, 500, 5000, 15000 ja wol 30000 Theile, d. h. ſie wandelt ſo viel mal ihr eigenes Gewicht an unedelm Metall in edles um. Die weiße Tinctur entſteht übrigens aus denſelben Anfängen wie die rothe und geht in letztere auch bei fortſchreitender Bearbeitung über. So die Lehrſätze der Alchemiſten.

Von beiden Tincturen ſah nun der Kanzleirath Dippel bei dem Grafen einen kleinen Vorrath, von der weißen noch ein Quentchen, von der rothen etwa den dritten Theil davon, einen Skrupel.

Nach Dippel's Beſchreibung war die weiße Tinctur ein hellglänzendes, etwas ins Fleiſchfarbene ſpielendes, die rothe ein blaßrothes Pulver; was letzteres betrifft, ſo weicht jedoch hiervon die Ausſage des gleich zu erwähnenden jungen Mannes ab, der ſie ebenfalls ſah und als ein hellrothes und funkelndes, mehr zinnoberähnliches Pulver beſchreibt. Dippel ließ durch ſeinen Diener 7 Pfd. Queckſilber herbeiſchaffen, die der Graf in einer Glasflaſche in ein Sandbad ſetzte und bis zum Rauchen erhitzte; dann ließ er 1 Gran von der weißen Tinctur in die Flaſche fallen; es entſtand ein ſtarkes Ziſchen; ſobald dies aufhörte, nahm er die Flaſche heraus und ließ ſie auf den Boden fallen, ſodaß ſie zerſprang; das darin befindliche Metall war zu einem Kuchen erſtarrt, den Dippel für feines Silber erkannte.

Dieſe ſo gelungene Probe ward Veranlaſſung, daß dem Grafen Caëtano verſtattet ward, eine zweite in Ge-

genwart des Königs selbst abzulegen, bei welcher außer dem König der Kronprinz Friedrich Wilhelm, der Oberkammerherr Graf von Wartenberg, der Oberhofmarschall und der Feldmarschall Graf von Wartensleben zugegen waren. Daß bei dieser Probe mit besonderer Vorsicht zu Werke gegangen wurde, dafür spricht, daß der Kronprinz, der dem Caëtano nicht sehr traute, nicht blos die Requisite zu den Experimenten selbst angeschafft hatte, sondern auch bei Beschickung der Tiegel eigenhändig half und überhaupt den Grafen genau beobachtete; auch hatte man Goldarbeiter und Münzbeamte zur Prüfung des zu gewinnenden Metalls kommen lassen.

Caëtano machte drei Experimente. Zuerst, um Queckfilber in Gold zu verwandeln, füllte man eine Quantität des erstern in einen glühenden Tiegel, sobald es kochte, goß Caëtano aus einem Fläschchen einige Tropfen einer rothen zähen Flüssigkeit darauf, der Inhalt ward umgerührt, der Tiegel nach einer halben Stunde abgehoben, damit er erkalte, das darin zurückgebliebene Metall, über 1 Pfd. schwer (wie viel das hineingegossene Queckfilber wog, ist indeß nicht angegeben), — erwies sich, bei Prüfung der obgedachten Sachverständigen, als feines Gold. Im zweiten Experiment verwandelte Caëtano eine gleiche Quantität Queckfilber mittels seiner weißen Tinctur in probehaltiges Silber; im dritten Experiment „tingirte" er einen kupfernen Stab, den er glühend gemacht hatte, zur Hälfte in Gold. Endlich übergab er dem König noch 15 Gran weiße und 4 Gran rothe Tinctur, welche er, die weiße 90 Pfd. Silber, die rothe 20 Pfd. Gold, gleichschätzte, und versprach ihm ferner binnen 60 Tagen 8 Lth. rothe und 7 Lth. weiße Tinctur zu bereiten, womit man, seiner Versicherung nach, Gold und Silber im Werthe von 6 Mill. Thlrn. herstellen könnte.

Man kann sich leicht denken, daß der König in hohem Grade erfreut und erstaunt war. Der Graf Caëtano — in welchem unsere Leser den frühern Abenteuerer aus Brüssel und Wien längst wiedererkannt haben werden, fand eine höchst zuvorkommende Aufnahme bei Hofe; indeß nahm man Anstand, ihm Gold oder Silber anzubieten, da er sich dies ja, wie man glaubte, selbst machen könnte, und ebenso hielt man es noch für zu früh, ihm Ehrenstellen zu geben, man begnügte sich vielmehr, ihm solche als Belohnung, wenn er seine Versprechungen erfüllt haben würde, in Aussicht zu stellen.

Caëtano ging nun anscheinend an die Ausarbeitung der dem König binnen zwei Monaten von ihm versprochenen Tincturen. Er setzte Spiritus in Digestion, wobei er auch etwas Tinctur in die Gefäße warf, um gelegentlich gute Experimente damit anstellen zu können; er tingirte oft, sowol für sich, um seinen großen Aufwand zu bestreiten, als vor Zeugen, um von sich reden zu machen, überhaupt ersann er mancherlei Kunststücke, um die Aufmerksamkeit rege zu erhalten.

So führte er z. B. einen jungen Menschen, mit welchem er öfters seinen Scherz trieb, einstmals in sein Laboratorium. Hier versprach er ihm den Stein der Weisen zu zeigen und nahm ihm vorher — in der sichern Voraussicht, damit er desto mehr plaudere — das Versprechen der tiefsten Geheimhaltung ab. Dann legte er dem jungen Manne ein Blatt Papier auf die flache Hand, bedeckte dies mit einer dicken Lage Sand, wies ihm darauf eine rothe Tinctur als den angeblichen Stein der Weisen — das oben beschriebene röthliche Pulver — vor, etwa in dem Massengehalt einer Erbse, nahm zwei kaum sichtbare Körnchen davon und legte sie in der Ent-

fernung einer Fingerbreite auseinander auf den Sand. Nun machte er einen Gulden glühend, legte ihn gleichfalls auf den Sand, überdeckte ihn noch mit Sand und ließ den jungen Menschen die Hand schließen. „Da", berichtet dieser, „fing es an aus der Hand zu rauchen und es roch wie Schwefel und Salpeter." Als darauf der Gulden aus dem Sand genommen wurde, war er zu Gold geworden. Er ward im Tiegel geschmolzen und Caëtano gab dem jungen Mann die Hälfte des Goldes zum Andenken.

So vergingen mehrere Wochen in beiderseitiger Erwartung, seitens des Hofes in Erwartung von goldenen Ergebnissen der Kunst Caëtano's, seitens des letztern in Erwartung kostbarer Geschenke vom Hofe. Freilich glaubte man, wie schon bemerkt, ihm solche gar nicht anbieten zu dürfen, um so mehr als sich der Graf mit einem ordentlichen Hofstaat umgeben hatte und die Frau Gräfin, die Tochter der wiener Hebamme, mit Juwelen bedeckt erschien. Das Einzige, was ihm der König zum Geschenk machte, war ein Dutzend Flaschen alter Franzweine.

Sehr erklärlich, daß sich der gefeierte Adept nach einigen Wochen höchst unzufrieden zeigte. Ohnedies rückte der Termin zur Ueberreichung der versprochenen Tinctur immer näher und näher. Er entschloß sich also — Berlin zu verlassen, und ging nach Hildesheim. Von hier schrieb er nach Berlin, er würde sein Geheimniß demjenigen lehren, den der König dazu bestimmen würde. Man ging bei Hofe hierauf ein, ja man glaubte sogar jetzt den Zeitpunkt gekommen, wo es gut sei den Goldmacher durch Auszeichnungen zu fesseln. Kammerherr von Marschall ward nach Hildesheim gesendet und überbrachte dem Caëtano im Namen des Königs dessen Porträt, mit Diamanten in einem Werthe von 1200 Thlrn. besetzt, nebst dem Patente als Generalmajor der Artillerie.

Es ward nun zwischen beiden verabredet, die erforderliche Operation in Coswig vorzunehmen. Eine schriftliche Darlegung der hierbei zu veranstaltenden Procedur ward übergeben und die Arbeit hiernach begonnen. Mitten in der Arbeit öffnete Caëtano die Phiole, nahm etwas „Liquor" heraus und „tingirte" damit 3—4 Pfd. Queckſilber zu Silber.

Die Probe war abgelegt — ſoweit Caëtano ſie überhaupt abzulegen Luſt hatte. Er forderte jetzt 1000 Dukaten vom Kammerherrn von Marſchall als Belohnung. Der Kammerherr konnte nicht begreifen, wie ein Goldmacher Goldes von andern bedürfe, und vertröſtete ihn wenigſtens bis zur Beendigung der ganzen Operation, bewirthete ihn jedoch unterdeß auf das prächtigſte.

Der Graf wiederholte ſein Spiel. Noch ehe die Operation ganz zu Ende war, öffnete er die Phiole von neuem, nahm eine Flüſſigkeit heraus und tingirte mit dem nach dem Abdampfen übrig gebliebenen gelben Satze einen Reichsgulden zu, wie verſichert wird, purem Gold. Jetzt trat er aber mit einem neuen Verlangen auf: der Kammerherr ſollte ihm ein Zeugniß ausſtellen, daß er das Geheimniß nun erlernt habe. Herr von Marſchall verwies ihn von neuem bis auf das Ende der ganzen Arbeit. Caëtano aber, der wol Urſache haben mochte, daſſelbe nicht abzuwarten, ging von Coswig fort nach Stettin und ſchrieb von dort aus an den König: Der Kammerherr habe ihm übel begegnet; nachdem er das Geheimniß erlernt, wolle er es für ſich behalten; er ſei ein untreuer Diener. Zugleich bat er — um 1000 Dukaten.

Wirklich entſchloß man ſich in Berlin zu Vermittelungsverſuchen. Der Geheimſecretär Heſſe wurde be-

auftragt, den Goldmann dahin zu bestimmen, daß er nach Berlin komme. Hesse ging nach Stettin, bezahlte 400 Thlr. Schulden für Caëtano, konnte aber nicht erwirken, daß er ihm nach Berlin folgte.

Vielmehr ging unser Abenteuerer jetzt nach Hamburg. Hier gerieth er jedoch in so großen Geldmangel, daß er sich genöthigt sah, Schmuck und Kleider seiner Maitresse zu versetzen. Und doch hatte er die Keckheit, auch von hier aus die Beschuldigungen wider den Kammerherrn von Marschall in einem zweiten Schreiben an den König zu erneuern.

Unterdeß waren auch bedenkliche Nachrichten von auswärts über Caëtano eingelaufen. Zwei Schreiben, vom Kurfürsten von der Pfalz aus Düsseldorf und ein anderes aus Wien, warnten den König und schilderten ihm des Abenteuerers früheres Benehmen; hatte doch der spanische Gesandte am wiener Hofe, Marchese de Basto, öffentlich erklärt, Caëtano habe seinen Vetter um 15000 Piaster betrogen. Da setzte man endlich in Berlin alle Nachsicht gegen den Grafen beiseite und ließ ihn in Hamburg als königlich preußischen Generalmajor aufheben. Gleichzeitig wurden die Phiolen, die er zu Coswig und zu Berlin hinterlassen hatte, untersucht und beide — leer gefunden. Und die letztere, die in des Kammerherrn von Marschall Hause gestanden hatte, sollte nach Caëtano's Versicherung 6 Millionen enthalten!

Der „Graf" war indeß hierdurch nicht aus seinem Gleise gebracht: er erkannte, als man ihn gefangen nach Berlin gebracht, die letztgedachte große Phiole nicht für die seinige an und erbot sich von neuem, in Gegenwart eines Commissarius seine Arbeiten wieder aufzunehmen. Es geschah. Mitten in der Operation öffnete er die Phiole und tingirte 2 Pfd. Queckſilber zu seinem Sil-

ber, die Woche darauf sogar 1 Pfd. Queckſilber zu ſeinem Golde. Schon glaubte der Abenteuerer ſein Spiel gewonnen; er erklärte, das Reſiduum der Phiole dem König „in forma liquida" (in flüſſiger Geſtalt) übergeben zu wollen. Es wurde ihm aber — warum? iſt nicht zu erſehen — befohlen, dieſes Reſiduum „ad siccitatem zu bringen", d. h. es in trockener Geſtalt herzuſtellen. Da ergriff er einen neuen Ausweg: er ließ die Phiole von neuem einſetzen und erhitzte ſie dermaßen, daß ſie nach wenigen Stunden zerſprang. Hierdurch fiel der Beweis gegen den Kammerherrn von Marſchall weg, Caëtano aber ſchob das Unglück — auf ſeinen Arreſt!

Sein Plan ſollte noch einmal gelingen, und zwar nahm alles den beſten Anſchein zu glänzendem Ausgange. Caëtano erhielt nicht nur die Freiheit, ſondern es ward ihm ſogar das Fürſtenhaus zur Wohnung angewieſen und die königliche Küche beordert, ihm des Mittags zehn, des Abends acht Speiſen zu liefern. Dazu wurden ihm Weine aller Art, Rheinwein, Champagner, Burgunder, in hinlänglicher Anzahl geliefert, ſodaß er, einſchließlich der Einlöſung ſeiner in Hamburg verſetzten Effecten, dem Hofe 16000 Thlr. gekoſtet haben ſoll! Ja, er erlangte noch mehr — der Kammerherr von Marſchall erhielt auf ſein Verlangen ſogar Stadtarreſt, bis die Operation beendigt ſein würde.

Indeß rückte die Kataſtrophe ſeiner Betrügereien immer näher heran. Anfang Auguſt öffnete Caëtano die Phiole: er tingirte 32 Mark Queckſilber zu Silber. Mitte November öffnete er von neuem und tingirte 40 Lth. Queckſilber zu Gold. Er brauchte dazu 15 Tropfen ſeiner Tinctur. Dieſes Gold mußte ihm abgekauft und bezahlt werden. Den 23. November ſollte die Tinctur trocken ſein und in Gegenwart des Königs ein Centner (!)

Queckſilber zu Gold gemacht werden. Aber noch vor dieſem Tage — verſchwand Caëtano. *)

Er ging nach Frankfurt am Main, wurde aber hier auf Requiſition des preußiſchen Miniſters feſtgenommen. Während ſeines Arreſtes daſelbſt ſetzte er eine ausführliche Rechtfertigungsſchrift auf und ließ ſie drucken. In dieſer ſehr ſeltenen Schrift, welche voll von Invectiven gegen den König von Preußen und den Marſchall von Biberſtein iſt, wirft er unter anderm jenem vor, daß er ihm über 8000 Thlr. geſchenkt, daß der König ihm nie Wort gehalten habe u. ſ. w. Wahrſcheinlich glaubte Caëtano hierdurch den frankfurter Magiſtrat zu beſtimmen, daß er ihm die Freiheit wiedergebe. Allein dieſe Erwartung ſchlug fehl. Er wurde einem preußiſchen Truppencommando bei Sachſenhauſen ausgeliefert und nach Küſtrin gebracht. Auf dieſer Feſtung ſollte er eine neue Probe ſeiner Kunſt ablegen; da aber auch dieſe nicht zu Stande kam, ſeine Proben immer kleinlicher, ſeine Kunſtgriffe immer offenbarer wurden, ſo ward ihm als Betrüger der Proceß gemacht und er — zum Tode verurtheilt.

Gewiß eine zu harte Strafe für ſeine Vergehungen!

Seltſam, abenteuerlich, wie ſein Schickſal bei Lebzeiten, ſollte auch ſein Tod ſein. Der Balken des Galgens, an dem er gehenkt wurde, war mit Zindelblech beſchlagen. Standhaft ging er dem Tode entgegen, umarmte auf dem Wege aufs zärtlichſte und unter den heftigſten Thränen ſeine Maitreſſe, der er begegnete, und

*) Vorſtehende Details ſind zum großen Theil dem im Auftrage des königlich preußiſchen Hofes veröffentlichten Auszuge eines Schreibens vom 31. Januar 1708 entnommen, das wahrſcheinlich von dem obgedachten königlichen Commiſſar Secretär Heſſe herrührt.

ſtarb mit einer eines beſſern Lebens würdigen Ruhe am 23. Auguſt 1709. Nach ſeinem Tode ward ihm noch ein ſonderbares mit Zindelgold behangenes Kleid angezogen.

Jene Zeit, die an dergleichen traurigen Spielereien Gefallen fand, hat nicht blos einen Kupferſtich, welcher ihn in dieſem Kleid am Galgen hängend darſtellt, ſondern auch eine Medaille geliefert, die auf ſeinen Tod geprägt iſt. Dieſe Medaille ſtellt auf dem Avers einen dreiſtämmigen Galgen dar, an welchem Caëtano hängt; vor dem Galgen ſtehen ſieben Berge und auf jedem Berge ein Planet, der mittelſte Berg mit der Sonne und Goldplaneten ſteht gerade vor dem Gehängten; rings um und auf den Säulen des Galgens ſind verſchiedene lateiniſche Sprüche angebracht, welche ſich auf ihn und ſein Verbrechen beziehen. Das Allerſeltſamſte aber iſt die Inſchrift des Reverſes der Medaille. Sie lautet wörtlich ſo:

Kys
Muntus
Fuld Tezyby
Ayvvk De
Allgemisdarum
bloena sund
omnia
Ohcre Toezyphy a dur.

Jeder des Latein Verſtändige wird zwar in der Mehrzahl dieſer Worte Lateiniſch, jedoch höchſt fehlerhaft Geſchriebenes wiedererkennen; immer aber werden ihm die Worte: kys — ayvvk — ohcre unverſtändlich bleiben und auch das de in dieſem Zuſammenhange keinen Sinn geben. Um dieſe ſeltſame Erzählung noch mit dieſer ſeltſamen Nebenſache zu ſchließen, wollen wir den Schlüſſel

dieſes Räthſels angeben. Man muß nämlich jene Worte von rechts nach links buchſtabiren; überträgt man ſie dann gleich den übrigen in die richtige Schreibweiſe, ſo lautet die Inſchrift alſo:

Sic
Mundus
Vult decipi
Et quia
Alchemistarum
plena sunt
omnia
Ergo decipiatur

d. h. zu deutſch: „So will die Welt betrogen ſein, und weil alles voll iſt von Alchemiſten, ſo werde ſie denn betrogen!"

Und wer — fragen nun unſere Leſer — war dieſer Menſch eigentlich, und wie ſtand es um ſeine angebliche Kunſt?

Die erſte Frage können wir ihnen leicht beantworten: Caëtano war der Sohn eines Bauers zu Petrabianca bei Neapel. Er erlernte anfangs die Kunſt des Goldſchmieds und trieb ſich dann in Italien als Taſchenſpieler umher. Seiner eigenen Ausſage zufolge erlernte er hier — um 1695 — von einem Unbekannten die Kunſt Gold zu machen, welche auszuüben er dann nach Spanien ging und ſich vier Monate in Madrid aufhielt. Daß es ihm dort gelungen ſein muß, Geſchäfte zu machen, erweiſen die Empfehlungen, die ihm von da, wie wir ſahen, an den Hof zu Brüſſel begleiteten; auf weſſen Unkoſten er ſie machte, läßt die obenerwähnte Ausſage des ſpaniſchen Geſandten in Wien errathen.

War er aber wirklich im Besitze dieser Kunst? Diese Frage wird sich natürlich sehr verschieden beantworten, je nachdem man die Möglichkeit der Existenz einer solchen Kunst überhaupt annimmt oder leugnet. Daß er im Besitze von zweierlei, einer rothen und einer weißen, Tincturen gewesen, mit welchen er auffallende Veränderungen der Metalle hervorgebracht, ist nach allem nicht zu bezweifeln; es ist durch eine Reihe glaubwürdiger Zeugen festgestellt und selbst der Verfasser des obgedachten halbofficiellen Berichts, der Geheimsecretär Hesse, der doch gewiß keinen Grund hatte, Caëtano's Auftreten zu beschönigen, zweifelt nicht, daß er im Besitz solcher Tincturen gewesen sei, mittels welcher er Queckſilber in Gold oder Silber habe verwandeln können. Wol aber bestreitet derselbe, daß Caëtano das Geheimniß, sie zu verfertigen, gekannt habe, und in beiderlei Hinsicht pflichtet ihm ein neuerer gelehrter Bearbeiter der Geschichte der Alchemie, Professor Schmieder in Kassel, bei. „Caëtano", sagt dieser, „hatte nur so viel von jenen Tincturen, als hinreichte, um eine Anzahl Experimente damit anzustellen, nicht genug zur überschwenglichen Bereicherung. Diese suchte er durch Gaunerkniffe zu erlangen, indem er mit der wahren Tinctur sich Credit verschaffte, den Ueberzeugten Hoffnung machte, daß er ihnen dieselbe in Masse bereiten werde, große Vorschüsse nahm und mit denselben verschwand."

Wir müssen bemerken, daß derselbe Gelehrte, dem wir letzteres entnehmen, von der Ansicht ausgeht, es gebe in der That eine Alchemie, das Geheimniß derselben sei aber nur wenigen bekannt, welche im Laufe von Jahrhunderten vereinzelt auftretend, ihre Tincturen in größern oder geringern Portionen, doch ohne das Geheimniß ihrer Bereitung zu verrathen, andern mitgetheilt hätten —

woraus sich die ansehnliche Anzahl solcher als „Goldmacher" auftretenden Personen erkläre, welche in der That dergleichen Tincturen, nach den Zeugnissen der Geschichte, besessen, aber freilich damit in der Regel alle nichts Besseres getrieben und erreicht haben als — Don Manuel Caëtano.

Wir stellen es dem Urtheil unserer Leser anheim, ob sie sich dieser Ansicht zuwenden oder in Caëtano nichts als einen bloßen Betrüger erkennen wollen, der auch sonst umsichtige und zahlreiche Zeugen zu täuschen verstanden habe.*)

*) Während des Drucks geht uns eine kleine Broschüre von Dr. Löffler zu: „Berlin im schwarzen Rahmen. Erstes Heft", in welcher derselbe Proceß erzählt wird. Neues haben wir in jenem Aufsatze des Dr. Löffler nicht gefunden; während dort die Probe Caëtano's vor dem König sehr ausführlich geschildert und durch Einführung einer Tochter des Goldmachers, Namens Maria, die in einen jungen Edelmann verliebt ist, das Material für eine spannende Novelle zu gewinnen versucht wird, haben wir vorgezogen, die Thatsachen selbst, diese aber weit vollständiger als Dr. Löffler, zu referiren, und wir glauben, daß Caëtano's Leben und seine Schicksale an sich von so hohem psychologischen sowol als culturhistorischen Interesse sind, daß sie der Ausschmückung nicht bedürfen.

Die Redaction.

Eine zwiefache Kindesmörderin.

(Oſtpreußen.)

1784 — 1792.

Margarethe von Ka... — ihren vollen Namen erfahren wir nicht — war in Weſtpreußen in dem Dorfe Skurgiens im Juli 1761 geboren. Da ſie ihren Vater ſehr zeitig verlor, ſo war der größte Theil ihrer Erziehung das Werk ihrer Mutter. Den Religionsunterricht erhielt ſie vom katholiſchen Geiſtlichen ihres Orts, der ſie die Grundſätze ſeiner Kirche lehrte und, wie derjenige ſagt, dem wir die Aufbewahrung dieſes Criminalfalls verdanken, ſie ſo wenig ungebildet ließ, daß ſie vielmehr unleugbare Spuren einer nicht gemeinen Kenntniß äußerte.

Sie hatte ihr dreiundzwanzigſtes Lebensjahr zurückgelegt, als ſie außer der Ehe ſchwanger ward. Leider wird uns auch über die Perſon ihres erſten Verführers und ihr Verhältniß zu demſelben nichts mitgetheilt. Genug, daß ſie ihren Zuſtand auf eine ſehr ſinnreiche Weiſe zu verheimlichen ſuchte, was ihr ihrer Mutter gegenüber auch gelang.

Die Geſchichte der Geburt iſt nicht ohne merkwürdige Nebenumſtände. Sie verſuchte, als ſie am 24. November 1784, abends 10 Uhr, die erſten Wehen ſpürte, ſich

heimlich aus dem Schlafgemache zu entfernen. Aber eine der vier Mägde, welche daſſelbe mit ihr theilten, begleitete ſie argwöhniſch, und als ſie, nachdem ſie ſich nachher auf eine kurze Zeit wieder zu Bett gelegt hatte, ſich wiederum vor das Haus begab, folgten ihr ſogar zwei der Mägde. Sie trafen ihr Fräulein kniend bei einem großen Stein, der etwa dreißig Schritte vom Hauſe entfernt war, und fanden, daß die Geburt bereits ihren Anfang genommen hatte. Die Entbindung ward in ihrem Beiſein vollendet. Die Mutter löſte von dem Kinde mittels eines von ihr mitgenommenen Meſſers die Nabelſchnur ab. Als nun eine der Begleiterinnen das Kind ſogleich ins Zimmer tragen wollte, widerſetzte ſich die unglückliche Mutter dieſem Beginnen aufs äußerſte. Sie öffnete den Garten, warf ſich auf die Erde, hielt mit der einen Hand das Mädchen zurück und ſcharrte mit der andern die Erde auf. „Hier, Barbe", ſagte ſie, „lege das Kind hin!" Unbeirrt trug indeſſen dieſe das Kind ins Zimmer und legte es geradezu auf das Bett ihres Fräuleins. Die Thränen des kleinen Geſchöpfs erweckten ſeine Großmutter, die ſich von allem unterrichten, das Kind in ihr Zimmer bringen, in Leinwand wickeln und auf einen Kaſten legen ließ. Auf demſelben blieb das Kind mit unverbundener Nabelſchnur die ganze Nacht ohne Pflege und Wartung, bis man es frühmorgens auf den Befehl der Großmutter in einen Pelz wickelte und in ein kaltes Zimmer brachte. Auch hier lag es wieder ohne Pflege und Nahrung. Erſt in der Abenddämmerung ſah die Mutter nach dem Kinde; ſie fand es erſtarrt und kalt, und vergrub es ohne jemandes Zuziehung im Garten, *ebenda*, wo ſie gleich anfänglich dem Kinde ein Grab zugedacht hatte.

Die Kunſtverſtändigen behaupteten, daß eine ſchleu-

nige Erkältung den Tod des Kindes verursacht habe, und seine Großmutter ward zu achtjährigem, die Margarethe von Ka... zu sechsjährigem Festungsarrest verurtheilt, welchen beide am 7. Februar 1786 auf der Festung Pillau in Ostpreußen antraten.

Als die Mutter der von Ka... dort am 9. Juli 1787 verstorben war, wandte sich die Tochter an den König um Begnadigung, indem sie einen noch größern Theil der Schuld auf die Rechnung der Verstorbenen zu bringen suchte. Allein das Gesuch ward abgeschlagen, weil sich der Fall zu einer Strafmilderung nicht eigne.

Indessen wurde sie, entweder wegen ihrer empfehlenden Außenseite und guten Führung oder weil man meinte, daß die Tochter mehr die Schuld der Mutter als ihre eigene trage, sehr mild behandelt. Sie scheint das ihr bestimmte Zimmer unbehindert haben verlassen zu können, und knüpfte einige Bekanntschaften mit Offiziersfamilien der Festung an. Dieser Umstand sollte nur zu traurige Folgen haben.

Die Unglückliche gerieth mit einem Fähnrich von J. von dem dort stehenden Bataillon in eine so vertraute Bekanntschaft, daß er sie in ihrem Zimmer öfter besuchte. Die Folge dieser Besuche war, daß sie sich zum zweiten mal in andern Umständen fühlte. Die Geschichte ihrer heimlichen Geburt muß ausführlich erzählt werden. Sie selbst war von ihrer Schwangerschaft überzeugt, wenngleich sie solche gegen den Fähnrich von J. und selbst zu einer Zeit noch leugnete, wo sie schon von Geburtswehen überfallen war. Als sie am 27. Februar 1790 den Lieutenant von Sch. besuchte, wo ihr Geliebter sie etwa um 5 Uhr abends insgeheim fragte, ob sie nicht Mutter wäre —, leugnete sie ihren Zustand noch geradezu, in einem Zeitpunkte der anhaltenden Geburtswehen,

die sie dafür erkannte und die ihre Worte so empfindlich widerlegten! Sie sah sich dieser Wehen halber genöthigt, ihren Besuch abzukürzen, und konnte nicht einmal ihre Arrestwohnung erreichen. Als sie in den vor derselben liegenden Garten gelangt war, stiegen die Geburtsschmerzen aufs höchste; und nun setzte sie sich auf die Ferse nieder, gebar in dieser Stellung, und da sie während des Gebärens ein Loch in die lockere Erde aufgescharrt hatte, so ging ihr Kind von einer Mutter zur andern und fand bei seiner Geburt auch zugleich sein Grab.

Vielleicht wäre es ihr gelungen, nun noch alles zu verheimlichen. Allein — wahrscheinlich hatte sie die Absicht, durch ihr nochmaliges Erscheinen jeden Verdacht zu ersticken — sie begab sich sogleich nach jener schrecklichen Geburt und dem gleich schrecklichen Begräbniß wieder zum Lieutenant von Sch. und blieb hier bei einer selbst eingestandenen entsetzlichen Unruhe des Gemüths ihres geschwächten Körpers ungeachtet noch gegen zwei Stunden. Und hier erregten nach ihrem Weggehen die Blutflecken, welche sie zurückgelassen hatte, einen so großen Verdacht gegen sie, daß die Lieutenant von Sch.'schen Eheleute und der Fähnrich von J. ihr folgten und sie in ihrer Wohnung eben beschäftigt fanden, ihre Strümpfe von Blut zu reinigen. Diese Umstände, das Zureden jener Personen, die Unmöglichkeit, ihr Verbrechen länger zu verheimlichen, brachten sie nach kurzem Leugnen zum Geständniß ihrer That.

Bei der Obduction fand sich an dem Körper des Kindes keine äußere Gewalt oder Verletzung; indeß war das Resultat: „Daß das Kind völlig reif gewesen und nach der Geburt geathmet hätte, mithin lebendig zur Welt gekommen und an der durch das Verscharren im Sande erfolgten Erstickung gestorben sei."

Margarethe von Ka... gestand ihr Verbrechen sowol bei der summarischen als speciellen Vernehmung; doch behauptete sie: sie hätte nicht den Vorsatz gehabt, ihre Niederkunft zu verheimlichen und ihr Kind zu tödten; Gedankenlosigkeit und Angst wären die Veranlassung zur Verscharrung des Kindes gewesen, an dem sie kein Zeichen des Lebens entdeckt hätte — „ich weiß nicht", sagte sie, „ob das Kind wirklich gelebt hat oder nicht".

Der Vertheidiger bat, die von Ka... mit der Todes- und einer langwierigen Festungsstrafe zu verschonen und nach Menschenliebe und Billigkeit ihr Verbrechen zu beurtheilen und zu ahnden.

Das Hofhalsgericht (zu Königsberg) sprach ihr Staupenschlag und lebenswierige Festungsarbeit zu. In der Revisionsinstanz ward von der Criminaldeputation des Kammergerichts zu Berlin darauf angetragen, dieses Urtheil in der Art zu ergänzen und abzuändern, daß die von Ka... unter Begleitung eines Geistlichen zum Richtplatze geführt und mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht, ihr Körper aber verscharrt werde; ein Antrag, welcher die Genehmigung des Justizministeriums erhielt. Bei dieser ihr am 7. Juni 1791 eröffneten Sentenz beruhigte sie sich indessen keineswegs. Sie ergriff, wie gesagt wird, mit großem Vertrauen das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung. Auf ihr Verlangen wurden unter Zuziehung eines polnischen Dolmetschers und im Beisein eines neuen von ihr besonders erwählten Vertheidigers sämmtliche Verhöre ihr nochmals vorgelesen. Im wesentlichen änderte sie ihre frühern Aussagen nicht; nur darin wich sie ab, daß sie, während beim ersten Verhöre von ihr erklärt worden war, daß sie das Kind nicht angesehen, nicht schreien, nicht weinen gehört — nun bestimmt versicherte, daß sie keine Lebens-

ſpur, namentlich keine Bewegung des Kindes weder bei der Geburt noch während der Schwangerſchaft bemerkt habe.

Während das Oſtpreußiſche Tribunal auf den Antrag des Vertheidigers, indem es bereits das hier mildere Allgemeine Landrecht (Thl. II, Tit. 20, §. 962) anwandte, im Sinne des erſten Erkenntniſſes erkannte und die von Ka... mit der Todesſtrafe zu verſchonen beantragte, war der Oberappellationsſenat des Kammergerichts in Berlin für das dem Gutachten der Criminaldeputation des Kammergerichts gemäß abgeänderte zweite Urtheil, und in dieſer Art ward es vom König unterm 28. November 1791 beſtätigt. *)

Margarethe von Ka... war alſo zum Tode durch das Schwert verurtheilt.

Die Eröffnung dieſes Endurtheils, welche bei offenen Gerichtsthüren ſtattfand, geſchah am letzten Tage des Jahres 1791. Die getreue Aufzeichnung, welche ein Augenzeuge über dieſen Vorgang uns überliefert hat, gibt uns Gelegenheit, die Verbrecherin genauer und von einer beſſern Seite kennen zu lernen.

„Es wird Ihnen", ſagte der Hofhalsrichter von H. beim Beginn der Sitzung zur Inquiſitin, „Ihr letztes Urtheil eröffnet werden, nach dem Sie ſich ſchon ſo oft haben erkundigen laſſen, das vom König vollzogen iſt und das Ihnen auch wegen des Inhalts nicht unerwartet ſein kann." Jetzt trat der Gerichtsſchreiber dem Schranken, wo die Inquiſitin ſtand, näher und las die

*) Es muß beiläufig bemerkt werden, daß des Fähnrich von J. in allen dieſen Erkenntniſſen keine Erwähnung geſchieht Ob gegen denſelben auf irgendeine andere Weiſe verfahren worden, ſcheint nach Inhalt der auf uns gekommenen Berichte mehr als zweifelhaft.

Sentenz und die königliche Bestätigung vor. Sie sollte vom Geistlichen zum Richtplatz begleitet, mit dem Schwerte gerichtet und ihr Körper verscharrt, das heißt ohne Klang und Sang, ohne Prunk begraben werden.

Hatte die Versammlung jene wenigen Worte des Hofhalsrichters von H. vielleicht für zu kalt und zu streng gehalten, so wurde ihr nun Gelegenheit gegeben, sich mit demselben auszusöhnen. Die Inquisitin stieß nach den Worten „Von Rechts wegen" den rothen Schranken auf, ging gerade auf den Director zu, und nun entspann sich folgendes Zwiegespräch:

Inquisitin. Ist denn keine Gnade für mich?

Hofhalsrichter. Bei Richtern nicht.

Inquisitin. Können Sie nichts weiter für mich thun, meine Herren?

Hofhalsrichter. Wir sind blos auf Gesetze gewiesen.

Inquisitin. Der König ist gnädig.

Hofhalsrichter. Aber auch gerecht.

Inquisitin. Wenn er wüßte, daß das Kind nicht gelebt hat. —

Hofhalsrichter. Er weiß Ihre Angabe, daß es nicht, und die Behauptung der Aerzte, daß es gelebt hat.

Inquisitin. So weiß man in Berlin meine Angabe?

Hofhalsrichter. Allerdings — Sie sind zweimal vertheidigt, fünf Relationen und ein Auszug an den König sind Ihretwegen entworfen. — Können Sie mehr wollen?

Inquisitin. Noch ein Bekenntniß glaube ich wollen zu können, ein Bekenntniß, daß H. von J. meine Schwangerschaft ohne Zweifel gewußt. —

Hofhalsrichter. Dies Bekenntniß ist gerade Ihren Aussagen entgegen bei Ihrer Zusammenstellung mit ihm, auch ist's in Rücksicht Ihrer ohne Folge und Bedeutung. —

Inquisitin (nach einer kleinen Pause). Ich bin

bereit zu sterben; was hat aber meine Familie verbrochen? — Warum soll die durch mich leiden?

Hofhalsrichter. Dies ist nicht der Fall — Ihre Familie leidet nichts vom Staat — alles was sie leidet beruht in dem Antheil, den sie an einer Verwandtin nimmt.

Inquisitin. Ach! Sie wird beschimpft, wenn ich nicht geheim gerichtet werde.

Hofhalsrichter. Ebenso wenig wie heute, da Sie schon von so vielen Menschen umgeben werden. —

(Sie blickte sich wild um und seufzte — mir kam es vor, sagt der Berichterstatter, daß sie die nicht kleine Versammlung von Menschen bis auf diesen Augenblick noch nicht gesehen hatte. — Es herrschte eine fürchterliche Stille.) Genau erwogen, würde Ihnen das Leben lästig geworden sein, wenn auch der König, den Gesetzen zuwider, es Ihnen bewilligt hätte. — Mit einem ruhigen Gewissen kann kein König begnadigen. Sie wissen Ihr Verbrechen — es ist ein wiederholtes — zwei Seelen entzogen Sie dem Staat — zwar Kinder, allein Kinder, deren Mutter Sie waren. Nicht die Richter, sondern die Gesetze haben Ihnen das Leben abgesprochen. — Wir haben Sie bisher menschlich behandelt, und das soll bis in Ihren Tod geschehen.

Inquisitin. Auch nach dem Tode, bitt' ich, hoff' ich — ich werde doch auf dem Kirchhofe begraben werden?

Hofhalsrichter. Das wird zum größten Theil von Ihrer Geistlichkeit abhangen — Ihr Körper soll verscharrt werden.

Inquisitin. Kann ich ein Testament machen?

Hofhalsrichter. Unbedenklich.

Jetzt ging sie, wie es schien, zwar nicht gerechtfertigt, allein beruhigt ins Gefängniß zurück. Die Thüren wurden geschlossen, und die Inquisitin, die von ihrem

Curator und Vertheidiger begleitet war, ließ durch erstern bitten, ihren Todestag nicht zu übereilen, „weil sie sich (ihre eigenen Worte) eine Beichte von ihrem ganzen Leben abzulegen habe".

So kann keine gewöhnliche Person auftreten. Im Publikum hatte man geglaubt, sie sei roh und unerzogen. Der Berichterstatter fügt hinzu: „Und ihr Anstand wie angemessen! Ihren Anzug hätte ein Modejournal vielleicht anders angegeben; mir indeß kam es vor, daß Personen, die ein Todesurtheil anzuhören haben, eben so erscheinen müssen!"

Margarethe von Ka... hatte gebeten, ihren Todestag nicht zu übereilen. Ihr Wunsch, mochte er wirklich von dem von ihr angegebenen Grunde dictirt sein, oder mochte sie im Innersten ihres Herzens noch auf Gnade hoffen — ihr Wunsch sollte erfüllt werden. Aber von einer gewiß völlig unerwarteten Seite her. Es trat nämlich einer der seltsamsten Zwischenfälle ein, welchen die Criminalistik der neuern Zeit aufzuweisen hat.

Es meldete sich am 6. Januar 1792, als der Tag der Hinrichtung bereits festgesetzt war, von Sp..., ein polnischer Edelmann, bei dem Hofhalsgericht und bat, diesen Tag so lange auszusetzen, bis er vom Hofe beschieden sein würde, indem er dazu entschlossen wäre, die Margarethe von Ka... zu ehelichen. Würde die Sache auf diesen Weg geleitet, so könnte der Staat nach seinem Dafürhalten gewiß sicher sein (seine eigenen Worte), daß die von Ka... an ihren Kindern sich weiter nicht versündigen würde!

Für die meisten Leser muß hier bemerkt werden, daß Gesuche um Begnadigung eines todeswürdigen Verbrechers unter dem Erbieten denselben zu heirathen, so seltsam und unangemessen sie uns erscheinen mögen, in

frühern Zeiten keineswegs ungewöhnlich und hier und da von Erfolg gekrönt gewesen sind. Es gab gewisse Gegenden, wo es sich zu einer völligen Rechtsgewohnheit ausgebildet hatte, daß dem zum Tode Verurtheilten Gnade zu Theil werden müsse, falls ein Frauenzimmer ihn zu ehelichen sich erbiete.*) An dieser Gewohnheit hat die Begünstigung der Ehe ohne Zweifel keinen unbeträchtlichen Antheil. Aber man findet nirgends eine Spur davon, daß dieses Recht der Für- oder Losbitte auch zum Tode verurtheilten Frauenzimmern dürfe zu statten kommen, wenn eine Mannsperson die Delinquentin zu heirathen sich bereit erklärte.

In Preußen vollends war diese merkwürdige Rechtssitte längst gesetzlich abgeschafft. Die betreffende Gesetzesstelle (Preußisches Landrecht, Buch VI, Tit. XII, Art. 2, §§. 1 und 2, S. 198) ist interessant genug, um hier eine Mittheilung zu verdienen.

§. 1.

„Es pflegen sich bisweilen in den peinlichen Executionen solche Fälle zu begeben, die etwa ihrer Art nach ein seltsam Ansehen bei dem gemeinen Mann und Pöbel gewinnen; als, da dem Scharfrichter sein Schwerdt, in

*) Bartholomäus Chassanäus bemerkt in seinen „Consuetudines Burgundiae" bei dieser Gelegenheit maliciös, er könne keinen andern Grund dieser Gewohnheit einsehen, als daß dem Verbrecher durch die Heirath eine größere als die Todesstrafe auferlegt werden würde, was er mit vielen Bemerkungen über die Bosheit der Weiber belegt. Und Gellert legt dem Delinquenten, dem sich die Gnadenthür einer mitleidigen eheluſtigen Jungfer öffnet, die Antwort in den Mund:

Euer Dienſt iſt groß —
Allein es wird mir nicht viel fehlen,
Ihr werdet mich dafür zeitlebens quälen.
Ich ſeh' Euch's an. Was will ich lange wählen?
Haut zu! So komm' ich doch der Qual auf einmal los!

ipso executionis actu, ehe und wann er den Missethäter tödtet, entzwei springet. Ingleichen, wann der Strick und Kette bricht, damit der Dieb dazumalen hätte sollen angeknüpft und strangulüret werden, und was sich dergleichen mehr für unversehene Fälle bei der Execution begeben möchten. Dannenhero auch etliche der Rechtsgelehrten gezweifelt, ob dieselbige Missethäter zum Tode fürters zu bringen, oder beim Leben zu lassen. Und ob nun wol etliche zum Theil dahin geschlossen, als wenn dieselbige durch dies Mittel, und also singulari quodam fato, von der bevorstehenden Strafe erlediget, dieweil aber solches zu Exercirung der heilsamen Justiz nicht wenig verhinderlich sein würde: So ordnen und wollen Wir, daß, ungeachtet solcher Fälle, nichtsdestoweniger die Execution fürzunehmen, und also durch den Nachrichter der Verurtheilte wiederum aufgehängt oder nach Gelegenheit der That mit dem Schwerdte oder sonst vom Leben zum Tode, laut ergangener Urtheile, und Unserer besonderen Resolution, welche allemal in solchen Fällen zuvor von Uns einzuholen, solle gerichtet werden."

§. 2.

„Gleichergestalt soll auch das Losbitten, so an den verurtheilten Personen geschieht, hiemit gänzlich verboten sein. Derowegen, wenn ein Uebelthäter um seiner Mishandlung willen zum Tode verurtheilet, und dem Nachrichter an die Hand geliefert, und sich irgend eine leichtfertige Weibesperson herfür thäte, die ihn dadurch zu erlösen zur Ehe begehrte; dahero dann auch, wenn solches geschehe, der Verurtheilte der zuerkannten Strafe entginge, und also auch dadurch die heilige Justiz nicht wenig verhindert, sondern mancher böser, leichtfertiger Bube sich darauf verlassen würde; auch jederzeit eine

unverschämt ruchlose Person, so zu solchem Werke sich brauchen ließe, mit Geld zu Wege zu bringen sein möchte: Demnach setzen, ordnen und wollen Wir, da sich ein solches in unserer Jurisdiction und Obrigkeit des Königreichs Preußen begeben würde, daß alsdann Unsere Richter dasselbe mit nichten gestatten, sondern jederzeit die ausgesprochenen Urtheile, nach Anleitung Unserer besondern Resolution, welche allemal vor Vollziehung der Execution von Uns in solchen Fällen einzuholen, gebührlich vollziehen lassen sollen." —

Die gesperrt gedruckten Worte gaben indessen zu einer Controverse Veranlassung, die das Schicksal der Margarethe von Ka... wenigstens auf einige Zeit in Zweifel setzte.

Als nämlich der von Sp... gegen die Resolution des königsberger Hofhalsgerichts, welche sein Gesuch auf Grund der vorstehenden Verordnung rund abgeschlagen hatte, Recurs an die Regierung daselbst einlegte, so hielt es diese höchste Justizinstanz der Provinz, und zwar infolge jener (gesperrt gedruckten) Stellen, für ihre Pflicht, nach Berlin zu berichten, um die allerhöchste Entscheidung einzuholen.*)

Der von Sp... — eine Persönlichkeit, welche sich keines besondern Rufs erfreut zu haben scheint —, sterb-

*) Offenbar unrichtig, da der Passus von der besondern Resolution, welche allemal in solchen Fällen vom König einzuholen, sich dem ganzen Zusammenhang nach nur auf die vorschriftsmäßige landesherrliche Genehmigung der Todesurtheile beziehen kann; um so mehr, weil sonst im Fall des §. 1 der angeführten Verordnung jedesmal z. B. auch dann der königliche Wille hätte eingeholt werden müssen, wenn beim ersten, nicht tödlichen Schwerthiebe das Schwert gebrochen oder unbrauchbar geworden wäre!

lich in seine Idee verliebt, voll von der ritterlichen Befreiung einer unglücklichen Dame (die er indessen nie gesehen), und, wie unser Berichterstatter sagt, beseelt durch die Hoffnung, mittels dieser altritterlichen That das Herz des Heiligen Vaters zu seiner Aussöhnung mit der Kirche zu bequemen (er war ein aus der Schule gelaufener Geistlicher), entschloß sich, dem Berichte der königlichen Regierung durch seine eigene Person Nachdruck zu geben. Es soll nicht an guten Herzen gefehlt haben, welche das von Sp...'sche Unternehmen beförderten und ihn zu seiner Reise nach Berlin mit Geld unterstützten. Indessen sollte dieselbe, deren Resultat im Publikum mit größter Spannung erwartet wurde, erfolglos sein. Es erging eine königliche Resolution, welche uns, wie wenig schmeichelhaft sie für den Paladin war, um so sachgemäßer erscheint. Sie lautete:

„Mein lieber Staatsminister von Goldbeck. Der polnische Commissarius von Sp... ist vermuthlich unsinnig. Der Gedanke, die zum Tode durch Urthel und Recht verurtheilte Kindermörderin von Ka... zu ehelichen und sie dadurch der ihr zuerkannten Todesstrafe zu entziehen, kann in keiner vernünftigen Seele aufsteigen, und nur etwannige Vorwürfe und Gewissensbisse, zu dergleichen Verbrechen beirathig gewesen zu sein, können solchen erzeugen. Ich mag daher auch auf sein unsinniges Gesuch gar keine Rücksicht nehmen, sondern will vielmehr ihn damit nach eurem gestrigen Antrag ganz abgewiesen wissen, und dies trägt euch hiedurch auf euer wohlaffectionirter König

Berlin, den 27. Januar 1792.

Friedrich Wilhelm."

Aber man glaube nicht, daß sich der von Sp... hierbei beruhigt habe. Er verfaßte sofort eine neue

Eingabe, in welcher er die Legalität des gegen seine Dame stattgehabten Verfahrens anzufechten und das Untersuchungsgericht als verdächtig und strafbar darzustellen versuchte. Er behauptete geradeswegs, die Margarethe von Ka... sei in einer ihr fremden Sprache verhört, indem sie der deutschen Sprache nicht hinreichend gewachsen, und der zugezogene Dolmetscher des hochpolnischen Dialekts unkundig gewesen, so, daß er sich weder ihr verständlich machen noch den Sinn ihrer Worte dem inquirirenden Richter treu habe überliefern können. Außerdem — und hiermit hätte der von Sp... besser gethan anzufangen — stellte er sie als eine wahnsinnige, zu gültigen Bekenntnissen und Antworten unfähige Person dar. Dies waren Behauptungen, welche, wenn sie gegründet waren, theils alle Untersuchung aufhoben, theils wenigstens die bisher stattgehabte als nichtig darstellen mußten. Von Sp... hielt es übrigens nicht für angemessen, den Bericht des ostpreußischen Hofhalsgerichts in Berlin zu erwarten. Gleich nach Eingabe seiner Denunciation verließ er Berlin und flog nach Königsberg, um hier, womöglich, sich einen guten Bericht vorzubereiten, die von Ka... selbst in sein Interesse — denn nun war es das seinige geworden — zu ziehen, oder, wenn dies alles nicht ginge, der Grenze desto näher zu sein.

Der Bericht des Hofhalsgerichts fiel, wie nicht anders zu erwarten und mit vollem Grunde, im höchsten Grade ungünstig für den Denuncianten aus. Er bezog sich einfach auf die Acten, wies nach, daß die Antworten der Inquisitin vorschriftsgemäß mit ihren eigenen Worten verzeichnet worden, bemerkte, daß zwei Vertheidiger die von dem von Sp... vorgegebenen Fehler, wenn sie vorhanden gewesen, in einer Sache würden

gewiß benutzt haben, wo sie mit dem Richter und dem Gesetz um ein Menschenleben zu kämpfen übernommen; erwies, daß die von Ka... den Dolmetscher verbeten, daß er aber dennoch zugezogen worden, und fügte hinzu, daß von Sp... die Inquisitin nie gesehen noch gesprochen, daß, wenngleich er schon einige Monate in Königsberg gewesen, er sich doch jetzt zum ersten male um dieselbe bemühe, und daß dieselbe täglich von katholischen Geistlichen besucht würde, die so wenig als ihre Wächter die mindesten Spuren von Wahnsinn an ihr wahrgenommen hätten.

Ohne Zweifel bewog dieser Bericht, von dessen Inhalt er Kunde bekommen haben soll, den von Sp..., noch einen letzten Versuch zu wagen. Er wandte sich an eine brave Katholikin, die ohne ein anderes Interesse, als der von Ka... ihre letzten Stunden erträglich zu machen, dieselbe fleißig besuchte. Durch Hülfe dieser gutherzigen Person gedachte er seine Criminalbraut schriftlich zu bewegen, alle ihre Geständnisse zurückzunehmen. Zu der nämlichen Zeit trug er beim Hofhalsgericht darauf an, zu der von Ka... gelassen zu werden, um sich mit ihr, allenfalls im Beisein eines Gerichtsdeputirten, unterhalten zu können. Hierdurch legte er die Sache fein genug an, um, wenn er die von Ka... durch sein Schreiben vorbereitet halten konnte, sich auf ihren in Gegenwart einer Gerichtsperson gethanen Widerruf rechtlich beziehen zu können.

Indessen denuncirte seine Unterhändlerin den Anschlag, und da sie eidlich vernommen und mit dem von Sp... (den das Criminalcollegium bisjetzt ignorirt hatte, jetzt aber nicht länger übersehen konnte) confrontirt wurde, so blieb er zwar bei dem dreistesten Leugnen, fand es aber nicht rathsam, die Abhörung einer Zeugin,

auf die ſich jene bezogen hatte, abzuwarten; vielmehr verſchwand er, indem er ſeine Thaten mit einer unrühmlichen Flucht beendigte.

Den Schlußact dieſes Zwiſchenſpiels bildete denn endlich ein königliches Cabinetsſchreiben vom 6. März 1792, worin erklärt wurde, „daß alles, was der Commiſſarius von Sp... zur Rettung der zu ehelichenden von Ka... vorgeben wollen, als Erdichtung befunden worden", und verfügt ward, daß es bei dem Erkenntniſſe wider die von Ka... verbleiben ſolle. —

Wenden wir uns nun zu dieſer zurück. Wenngleich ihr officiell von den Unternehmungen ihres zudringlichen Ritters nichts mitgetheilt wurde, ſo verſtand es ſich doch von ſelbſt, daß ihr dieſelben auf anderm Wege bekannt werden mußten. Es mag ihr zugleich geſagt worden ſein, daß ſeine Thätigkeit vorausſichtlich völlig erfolglos ſein würde. Man wird es daher erklärlich finden, wenn die Unglückliche die größte Unerkenntlichkeit über jene unerbetenen Dienſte geäußert. — „Wie lange läge ich ſchon in der Erde, wenn dieſer blinde Unmenſch nicht wäre!" (Von Sp... hatte nur ein Auge, ein Umſtand, den die von Ka..., charakteriſtiſch genug, in alle Scheltworte einzuflechten nicht verfehlte, mit denen ſie ihren Befreier belegte.) Man wird es aber auch andererſeits erklärlich finden, daß Margarethe von Ka..., welche ſchon einmal zu baldigem Tode gerüſtet nun wieder mehrere Monate in der Schwebe gehalten war zwiſchen Todesfurcht und wenn auch nur dem geringſten Scheine von Hoffnung, in dieſem bitterſten aller Kämpfe ihre frühere Faſſung und Seelenruhe nicht mehr bewahren konnte; daß ſie faſt fortwährend körperlich krank war, ihre berechtigte Unzufriedenheit ihre unſchuldigen Wächter fühlen ließ und ſich beklagte, daß man ſie ohne alle Urſache quäle.

Als ihr aber der 28. März 1792 als ihr Todestag bekannt gemacht worden war, so bewies sie sich von diesem Augenblicke der Gewißheit an wieder entschlossen und gefaßt und ging in dieser Stimmung in den Tod. Vorher bekannte sie noch verschiedenen Personen, daß das Kind, um dessentwillen sie den Tod zu erleiden hatte, in der That, wie es das ärztliche Gutachten angenommen, gelebt hätte.

Die deutsche Prinzessin.

(Bigamie und qualificirter Betrug. — London.)

1663—1673.

In London lebte in der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Courtisane und Hochstaplerin unter dem Namen der deutschen Prinzessin, die durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit, aber auch durch Klugheit und Geist und durch die Kühnheit und Frechheit in Ausübung ihrer Verbrechen weit berühmt war. Ihr Andenken erhält sich nicht nur in den Regesten der Criminalistik, sondern auch in Volksbüchern, und eines derselben, was wahrscheinlich in den Hauptzügen schon bald nach ihrer Hinrichtung von einem Augenzeugen niedergeschrieben worden, sagt von ihr: „Wenn das wunderbare Weib nur zur Tugend geneigt gewesen wäre, dann würde man sie als einen Phönix ihres Jahrhunderts betrachtet haben; denn es war ganz unmöglich sie anzusehen und nicht zu bewundern, sowol was sie sagte, als was sie that.“ Das ist viel gesagt von einer Courtisane des 17. Jahrhunderts, der liederlichen Zeit unter der Stuartherrschaft, wo Buhlerinnen des höchsten Reizes und der tiefsten Verbrecherschaft der Gesellschaft einen eigenen Stempel aufdrückten. Uebrigens begegnet

uns aus der Wirklichkeit hier nichts Neues, in der Dichtung und der Literatur sind uns solche Courtisanen in jener Epoche vielfach vorgeführt. Was Shakspeare, mit wichtigern Personen, Verhältnissen und Gedanken beschäftigt, nur beiläufig behandelte, — aber er konnte sie doch nicht ganz unberücksichtigt beiseite lassen, — wird von seinen Zeitgenossen, Vorgängern und Nachfolgern bis zum Ekel in die Dramatik citirt. Die Buhlereien, freche Betrügereien und Diebereien der Marlow, Ben Jonson, Beaumont und Fletcher u. a. mit einer erschreckenden Porträtirung ausgemalt, und eindringend in alle Kreise, bekunden nur, daß sie ein sehr wichtiger Bestandtheil des ausgelassenen Lebens jener Zeitepoche in England waren. Wie sie auch in die höhern Sphären drangen, wissen wir aus der Lebensgeschichte Karl's II. und Jakob's II. Wie sie da im Gemeinwohl betrogen, stahlen u. s. w., davon spricht die Geschichte; die sittlich tiefste Erniedrigung erreichte freilich die Zeit des letztern Königs, als seine Gunst zwischen protestantischen und katholischen Courtisanen schwankte, und das Volk (und darunter die Edelsten, sogar ein Lord Ormond!) wünschte und seufzte, je nachdem daß die Favoritin in oder nicht in die Messe ging.

Hier haben wir es, zwar mit einer Prinzessin, doch mit keiner so gemeingefährlichen Buhlerin zu thun. Es ist indeß auffällig, wenigstens zufällig, daß man uns nicht nur den Geschlechts-, sondern eigentlich auch den Taufnamen der berühmten Dame freigelassen oder vergessen hat. Ein Familien- und Vatername mag freilich überhaupt nicht aufzufinden oder zu entdecken gewesen sein; an Taufnamen fehlt es indeß nie Abenteurerinnen der Art.

Eines Morgens im März des Jahres 1663 landete in Billingsgate zu London auf einem holländischen Schiffe eine junge Dame von unzweifelhafter Schönheit und Anmuth. Ihre Kleidung sprach nicht von Reichthum, aber doch von gefälligem Geschmack, und sie brachte wenigstens so viel vom Schiffe mit, daß man sah, man habe es mit keiner Landstreicherin zu thun. Allerdings war sie ohne eine männliche Begleitung ans Land getreten, dafür hatte sie indessen bald genügenden Grund anzugeben. In der Exchange Tavern, wo sie eingetreten, verbreitete sich bald, sie wäre eine deutsche Prinzessin, und man erfuhr dies aus einer gewiß zuverlässigen Quelle. Die Prinzessin hatte es nämlich selbst verschiedenen Edelleuten vertraut, welche sich sofort um die interessante Erscheinung gedrängt und gesellt hatten; denn alle versicherten, daß sie etwas Aehnliches nie gesehen. Eine Dame, mit der Anmuth aller Reize ausgestattet, eine Fremde, hier wie es schien einsam und verloren, das Tuch oft am Auge, wenn sie das Antlitz nicht selbst zu verbergen suchte, und jetzt seufzend, jetzt in laute, heiße Thränen zerfließend, wie sollte sie nicht jüngere und ältere Herren anziehen! Man fragte, was es gelte, wer ihr helfen könne? und sie zauderte nicht in der Ueberwallung ihres schmerzlichen Gefühls zu erklären: sie wäre das unglücklichste Geschöpf von der Welt! — Ein Verfolger, ein grausamer Tyrann war doch nicht zugegen; sie schien ja vollkommen frei zu sein? — Frei allerdings, hier; aber exilirt aus ihrem Vaterlande! — Wer war ihr glückliches Vaterland? — Deutschland, die schöne, reiche, herrliche Stadt Köln am Rhein! und so oft der Name genannt wird, rinnen doppelt heiß ihre Thränen.

Endlich mußte sie ihre Lebensgeschichte, ihre vornehme Abkunft, ihre Ansprüche und ihre Erziehung erzählen: da, sie war in dem heiligen Köln geboren, und ihr Vater nicht weniger als „Lord Heinrich Van Wolway, ein souveräner Fürst des deutschen Kaiserreichs, ein Fürst so unabhängig und frei als irgendeiner in Deutschland, mit Ausnahme Seiner kaiserlichen Majestät selbst".

Die Gentlemen mußten wenig von den deutschen Staatsverhältnissen wissen, was vor zweihundert Jahren nicht zu verwundern ist, sie konnten daher immerhin einen Lord Heinrich Van Wolway für einen deutschen Reichsfürsten annehmen, da es ja nicht unmöglich wäre, wenn auch heute noch ein City-Gentleman nicht mehr vom deutschen Reiche wüßte; aber zu verwundern wäre, wenn die Herren aus dem Munde einer deutschen Prinzessin die coulante englische Sprache hörten, mit welcher sie ihr Unglück und ihre Gefühle mittheilte.

„Ja", rief sie, „welcher wahre Gentleman kann nicht den tiefen Druck und die wahre Erniedrigung fühlen, die ein Weib empfinden muß, welches, von edeln Aeltern geboren, auferzogen in der vollen Pracht einer fürstlichen Hofhaltung, und erzogen unter dem gütigsten, nachsichtigsten Vater, nun dulden muß, in einer Lage leben wie jetzt ich! — Doch ich sagte ein nachsichtiger Vater! O weh! ja ein zu nachsichtiger Vater, um dann mit zu großer Grausamkeit seine einzige Tochter von sich zu stoßen, als Verbannte aus allen seinen Reichen! Und was war mein Verbrechen? Weil ich, von einer Liebe ergriffen, die ich nicht mehr bemächtigen konnte, zur heimlichen Ehe mit meinem Geliebten mich hinreißen ließ. Er war freilich kein König und Fürst, aber der edelste Edelmann in meines Vaters weitem Reiche! Und diesen

meinen heißgeliebten Herrn und Ehegatten, den hat mein grausamer Vater — o wenn er ihn allein ermordet, ergriffen, in Ketten geworfen und richten lassen um das, was er wirklich verbrochen, nein ich verbrochen hatte! Er klagte ihn an, um das, wessen er unschuldig war, unschuldig wie ein Kind an der Mutterbrust. Mein Herr und Gebieter ward geschleppt, gefoltert, verurtheilt, sein heiliges und schönes Haupt auf dem Block abgehauen, weil — er meinem Vater nach dem Leben getrachtet habe! So hat der Wütherich den reinsten Edelmann in der Welt, der schon vor einem solchen Gedanken schauderte, nicht nur im Leben, auch im Tode noch, in seinem Andenken ermordet."

Der Berichterstatter — wohl verstanden, vor zweihundert Jahren — schließt im Ton für das Volksbuch: „Hier hörte die Lady auf, denn wäre ihr nicht möglich noch mehr von ihren Schmerzen und ihrem Elend zu erzählen, und die ganze Gesellschaft war von der melancholischen Geschichte so gerührt und ergriffen, und sie hatte so lebhaft erzählt, daß sie alle, was sie mitgetheilt, für wahr hielten, und aus reinem Mitleid gaben sie aus ihren Taschen alles Geld, was sie hatten, und baten sie, nächstens wieder zu ihnen zu kommen, um weiter zu erzählen und sie wollten der Lady mehr geben. Und so geschah es auch, und seitdem hat man sie immer nur genannt: die unglückliche deutsche Prinzessin, und sie hat sich dann auch selbst so in allen Gesellschaften genannt."

Darin ist die Bildung seit zweihundert Jahren denn doch vorgeschritten; auch in London würde eine solche Geschichte, auch vor diesen Gentlemen keinen Glauben mehr gefunden haben. Uebrigens ist das Ganze eine lebensvolle Scene aus dem gesellschaftlichen merry old England.

Wenn nicht Märchenerzähler wie im Orient, treten doch in jeder Schenke an der Heerstraße die Reisenden zueinander und der lustige Wirth zu ihnen, um selbsterlebte oder unterwegs gehörte Abenteuer einer dem andern zu erzählen, und daneben zu streiten und zu fragen voller Theilnahme, Lebendigkeit, Witz, und etwas Schlimmeres, wo heute in scheuer Stille jeder ein Wort dem andern zu verrathen fürchtet.

Die Exchange Tavern hatte damals einen Master King zum Wirth. King war von der tragischen Geschichte so gerührt wie die Gentlemen, seine Gäste; er glaubte an alles, was die Lady erzählt, denn sie war schön, sprach gut, kam aus fremden Landen, und ein Wirth weiß die Effecten, die ein Reisender mitbringt, schnell zu taxiren. Wenn sie sich auch unglückselig, elend und arm selbst angab, würdigte er aus ihren Kleidern, Packeten u. dgl., daß sie aus der Quelle des Reichthums kam.

Sie zeigte ja nicht oder wenigstens verrieth doch nicht ihre goldenen Ketten, Ringe, Spangen, kostbaren Schmucksachen und Bilder. Alles das und noch mehr erklärte die Prinzessin nur im Vertrauen gegen den freundlichen Wirth. Sie hatte alles das nicht bei der Flucht mit vom Hofe ihres erlauchten Vaters heimlich mitgesteckt, sondern von verschiedenen Fürsten des deutschen Reichs erhalten. Sie kannten ihre Lage und hatten der Unglücklichen beigesteuert, was sie konnten, aber beileibe! daß einer von ihnen ihrem Vater etwas davon gesagt oder auch nur demselben einen Wink gegeben hätte, wo sie jetzt war. Diese edeln und großmüthigen Fürsten waren alle die nächsten Nachbarn ihres Landes, aber an Macht und Einfluß weit unter der ihres Herrn Vaters, und wie derselbe dachte, hatten

sie ja schon erfahren. Er hätte augenblicklich furchtbaren Krieg gegen jeden dieser Nachbarn erklärt, wenn er nur öffentlich Miene gemacht hätte, seine arme Tochter zu unterstützen.

So bejammernswürdig stand es in Deutschland in der Mitte des 17. Jahrhunderts, und dieser Zustand konnte in einer der ersten londoner Tavernen erzählt und geglaubt werden, ohne daß irgendwer der vielen Reisenden, welche sie besuchten, einen Widerspruch einlegte!

Unter den täglichen Besuchern befand sich auch ein Master Carlton, John Carlton, der Schwager Master King's. Er selbst hörte am eifrigsten und aufmerksamsten die Geschichte der deutschen Prinzessin, er verschlang jede Silbe und verwendete kein Auge von ihrem Antlitz. Er war ein Bürger von London, ein respectabler Bürger, aber was war er, ein Wurm, gegenüber der Prinzessin Van Wolway? Und doch wagte er sie täglich anzusehen, er wagte sie zu lieben, er wagte sogar es auszusprechen. In der bescheidensten, demüthigsten Sprache brachte er seine Liebeserklärung vor. Die Prinzessin war erschrocken, ein tiefer Seufzer stieg aus ihrer Brust, sie erröthete, wollte antworten, aber der Stolz verbot ihr die Sprache, mit einem strafenden Blicke verließ sie ihn und ging schweigend über die Schwelle. Der strafende muß doch nicht ein vernichtender Blick gewesen sein. John Carlton versank nicht in die Erde vor Scham, er kam wieder und glaubte, als er sie wiedersah, nicht mehr den Ausdruck der Entrüstung, sondern der Melancholie und des Mitleids in ihren Gesichtszügen zu erblicken. Carlton wandte sich an seinen Verwandten, den Wirth, und King arbeitete und sprach als ein redlicher Schwager in seinem Interesse: Mylady sei wol

eine Fürstentochter und von fürstlichem Blute, aber wie viele seien das gewesen, und noch in traurigerer Lage als sie! Ja, wenn sie noch Aussicht habe, daß ihr Schicksal sich bessern werde! Aber Mylady müsse selbst eingestehen, daß dazu keine Aussicht wäre. Kein König und kein Fürst im Heiligen Römischen Reiche habe sich für sie erhoben; im Gegentheil, sie wagten nicht einmal laut ihr Theilnahme zu zeigen; und wie solle da jemand, ein Paladin, für die unterdrückte Unschuld das Schwert erheben wollen. Schwebe nicht vielmehr das Schwert des Damokles über ihrem Haupte, und, wenn selbst ihre nächsten und mächtigsten Freunde nicht wagten, ihres Namens zu erwähnen, was mehr Gefahr für sie, wenn die, welche nicht ihre Freunde wären, sei's aus Leichtsinn oder um Gewinnst ihre Anwesenheit ihrem Vater verriethen und sie wieder in dessen Gewalt führten? Was könne sie denn vor dieser Gefahr schützen, als die tiefste, dauernde Verborgenheit, und wie könne sie diese Verstecktheit mit mehr Sicherheit bewirken, als wenn sie ihren Namen und Stand tausche und eine freie Bürgerin Englands würde. Was gebe sie denn fort, wenn sie einem ehrenwerthen englischen Bürger ihre Hand reiche, als einen ohnedies verwirkten Namen, ein unsicheres Dasein und eine Erinnerung, welche sie doch nie am hellen Tage zeigen dürfe.

Wie vernünftig diese Betrachtungen auch waren, so operirte doch das geborene Blut in der Prinzessin dagegen. Sie zürnte nicht dem Vermittler, noch wies sie den Freiwerber fort, aber froh und freudig konnte sie nicht in den letzten Nothhafen segeln. Sie entschloß sich erst nach unendlichem Widerstreben, dem Manne von niederm Blute ihre Hand zu reichen, weil es so sein müßte. — John Carlton aber seinerseits ging fast in Entzücken,

als er zu ihren Füßen ihre Hand küssen, als er aufstehen durfte, die fürstliche Braut an seine Brust zu drücken. Von da ab sann und dachte er nur durch Angenehmes und Liebes die Entzückung und die Freude, welche ihn erfüllten, auch der schönen Frau mitzutheilen. Man schreibt: er wäre ein Redner geworden, um die Vorzüge seiner Frau würdig zu preisen, andere sagen, er wäre aus Entzückungen der Verrücktheit nahe gekommen.

Ein Wunder, daß er nicht wirklich verrückt wurde, als sein Schwager King einen Brief erhielt, den er ihm mittheilen mußte. Er lautete:

„Sir!

Ich bin gegen Sie persönlich ein gänzlich Fremder, aber ein allgemeines Rechtsgefühl verpflichtet mich, Sie zu benachrichtigen, daß die angebliche Prinzessin, welche mit Ihrem Schwager, Master John Carlton, in Verbindung gerathen ist, nur eine gewöhnliche Schwindlerin und Betrügerin ist. Wenn ich Ihnen weiter sage, Sir, daß sie sich schon mit mehreren Männern in unserer Grafschaft Kent verheirathet und denselben so viel Geld abgenommen hat, als sie irgend in die Hand kriegen konnte, so sage ich nichts mehr, als was nicht schon bewiesen werden könnte, wenn man sie der Gerechtigkeit vor Augen stellte.

Damit ich mich nicht täusche und nicht aus Irrthum eine andere Frau meine, bitte ich zu bemerken, daß die, von der ich spreche, einen schönen vollen Busen hat, ihre ganze Erscheinung äußerst lieblich und anmuthig ist und mehrere Sprachen fließend spricht.

Ihr unbekannter
T. B."

Es war keine Täuschung, es war kein Irrthum; es war eine gewöhnliche Schwindlerin und Betrügerin, sie hatte schon mehrere Männer geheirathet, sie hatte vor Richter und Geschworenen gestanden und war bestimmt, schon jetzt wieder der Justiz wegen Bigamie in die Hände zu fallen. Wie der unglückliche John Carlton die Enttäuschung ertrug, wird uns nicht erzählt — er verschwindet aus der Geschichte und aus den Acten — wir theilen aber bei der Gelegenheit mit, was bei derselben oder später über ihre Vorgeschichte zur Sprache kam.

Zu ihrer historischen Berühmtheit war sie erst gelangt durch die Abenteuer in der Exchange Tavern und die Trennung ihrer Ehe mit John Carlton. Von dem Augenblicke an nannte sie das Publikum die deutsche Prinzessin; vor der Justiz und wo bei andern Gelegenheiten ihre Identität festzustellen war, theilte man ihr den Namen Mistreß Carlton bei, ohne zu wissen, ob sie nach dem Eheproceß und dem Gerichtsverfahren darüber ein Recht hatte.

Ueber ihre Abkunft und Geburt erfuhr man wenig. Sie wollte hartnäckig in ihrem geliebten Köln geboren sein und soweit es ging den Schatten ihrer vornehmen Abkunft bewahren. Englische Justiz und englische Polizei haben nur nach Thatsachen, nicht um Phantasien und Bizarrerien sich zu kümmern. Doch glaubte man ermittelt zu haben, daß ihr Vater ein gewisser Moders gewesen, entweder Chorist in der Kathedrale von Canterbury oder ein kleiner Boutikenhändler in derselben Stadt. Geboren war sie, nach dem Kirchenbuche, am

11. Januar 1642, also in der Jugendblüte ihres einundzwanzigsten Jahres, als sie in der Exchange Tavern zu London ihr glänzendes Debut in der Hauptstadt unternahm.

Von ihrer Erziehung weiß man nichts; nur meint man, daß sie mehr gelernt hat als so viele ihres Geschlechts jener Zeit. Sie hatte viel, mit Entzücken und mit Nutzen, gelesen, besonders Balladen und Romanzen; auch die Romane von den irrenden Rittern mußte sie verschlungen haben. Sie war eine meisterhafte Erzählerin, sowol wenn sie aus jenen Romanen die ungeheuerlichen Thaten der Paladine und Prinzessinnen vortrug, als wenn sie eigene, schauerliche und liebliche Märchen im Lauf der Unterhaltung ersann. Sie wußte Wahrheit und Dichtung so zu mischen, daß ihre Hörer und Hörerinnen athemlos gefesselt wurden, und was mehr, wenn die interessante Geschichte aus dem lieben Munde einer so schönen Frau floß.

Man hätte ihr vieles verziehen, sagte jemand bei ihrer traurigen Katastrophe, wenn sie nur nicht gar zu viel gestohlen hätte.

Vielleicht war ihre erste Verheirathung das, wo, um es populär zu sagen, der Schuh ihr drückte. Wie gern hätte die Märchenerzählerin sich und ihre Vorzüge einem Ritter oder reichen Grafen geschenkt, aber der Zufall wollte, daß sie nur einem Schuhflicker die Hand reichen mußte. Es war kein Traum aus den Märchen, er war und blieb Schuster, Pechdraht, und hieß nicht einmal poetisch, sondern nur Städmann. Das Ehepaar hatte zwei Kinder in die Welt geschickt, welche auch nichts von Poesie mitbrachten, aber viel Geschrei und vielen Hunger. Die Kinder starben zwar beizeiten, aber die Kunden brachten der Wirthschaft darum nicht mehr Einnahme, dem Manne nicht mehr Bildung bei;

und weil keine Fee und kein zaubernder Prinz sie aus ihrem Elend in einen fürstlichen Palast verwandeln wollte, half sie sich selbst, denn sie war zu sehr von ihrer Mission erfüllt, eine glänzende Rolle zu spielen. Sie entführte sich, diesmal nur nach Dover, und fand dort bald einen andern Mann. Er war nur ein Stadtwundarzt, indeß sie war bescheiden geworden, je nach den Umständen; eines Chirurgs Gattin hatte doch eine passendere Rolle in der Gesellschaft als die eines Altflickers.

Ob die Ehe eine glückliche gewesen, weiß man nicht; sie dauerte nur kurze Zeit, Polizei und Gerichte traten grausam dazwischen, und die junge Frau — wie sie erkannt und entdeckt worden, ist uns nicht mitgetheilt — ward in Maidstone, zum ersten mal, auf Anklage wegen Bigamie vor die Geschworenen gestellt. Sie verlor, ein hauptsächlicher Gegenstand ihres Glücks, nie ihre Geistesgegenwart, und vertheidigte sich so meisterhaft als eigene Advocatin, daß sie bald, als: Nicht schuldig von den Geschworenen erklärt, freigesprochen werden mußte.

Es scheint keiner der beiden Männer wieder Anspruch auf ihren Besitz erhoben zu haben. Sie selbst hielt es indeß für rathsam, die Insel einige Zeit zu verlassen und ihre Laufbahn auf dem Continent zu versuchen. In einem Kauffahrteischiff segelte sie nach Holland und machte von dort zu Lande die Pilgerfahrt nach der Stadt ihrer stillen Wünsche, nach dem heiligen, goldenen Köln. Ueber die Abenteuer unterweges weiter keine Nachricht, aber sie muß viel verdient haben, denn nach Köln hatte sie eine so bedeutende Summe mitgebracht, daß sie in einem Hause „of entertainment", wie der Referent es nennt, eine allerliebste Wohnung nehmen

konnte. Alles ging hier in Freude und Herrlichkeit vor, es war ihr nie im Leben ſo gut ergangen. Im Sommer ſuchte man aber andere Vergnügungen. In Deutſchland, ſagte der Berichterſtatter, hat man auch ſein Erſam- oder Tunbridge-wells, man geht nämlich nach Spaa.

Hier verliebte ſich ein alter Edelmann in die reizende, junge Courtiſane, und es gelang ihr manche Feder ihm abzupflücken, wobei die Hauswirthin ihr in Compagnie beiſtand; denn ſie kannte auch den alten römiſchen Spruch des: Theile und herrſche! Der Edelmann beſaß eine nicht unbedeutende Herrſchaft zwiſchen Köln und Lüttich; als ein alter Kapitän der Ligue aus dem Dreißigjährigen Kriege hatte er aber auch manche Herrlichkeiten und Ehrenzeichen als Beute, z. B. ſchätzbare Juwelen, Ringe und was er beſonders werth hielt, eine goldene Kette mit einem Medaillon, die er unter der Campagne gegen Guſtav Adolf von Tilly wegen ſeiner Verdienſte erhalten hatte. So närriſch war er aber verliebt, daß kein Geld ihm zu theuer ſchien, um es der reizenden Frau zu verehren, und auch Kette und Medaillon auf dieſem Wege aus ſeinem Beſitz gingen. Aus ſeinem ſagen wir, denn es war noch nicht entſchieden, in weſſen Beſitz alles gehen ſollte, weil Wirthin und Courtiſane darüber in Verhandlung bleiben und ſpäterhin ihre Rechnung abſchließen wollten. Gewiß iſt, daß die Wirthin den Hauptverdienſt gehabt, denn ſie ſprach den alten Kapitän an, bald dies, bald jenes zu geben, was die Feſtung vielleicht endlich zur Uebergabe beſtimmen könne, während die Dame nur mit Zaudern und Widerſtand annahm. Der Widerſtand ſchien aber zu natürlich künſtlich und bewirkte eine Mine, auf welche die Feſtung gar nicht gerechnet hatte.

Der thörichte Alte sprach von Ehe und drang auf Heirath. Die Schöne bat um drei Tage Zeit zum Besinnen. Dies mag keine Verstellung, keine Kriegslist gewesen sein. Sie mochte bald überlegt haben, daß der Vortheil nur scheinbar, die Gefahr, alles zu verlieren, aber sehr nahe liege. Der alte Edelmann und Kapitän konnte eine Weile betrogen bleiben, aber ob für immer? und was, wenn seine Verwandten, seine wartenden Erben alles entdeckten! Sie verhandelte darüber mit der Wirthin, und ward mit ihr einig: Besser den Sperling in der Hand als die Taube auf dem Dache. Anscheinend ertheilte sie dem Freiwerber mit einem Seufzer ihr Ja, und bat nur um neue drei Tage, um zu der Heirath das Nöthigste vorzubereiten. Der Edelmann gestattete und gewährte alles, auch, auf Anrath der Wirthin, eine erkleckliche Summe baaren Geldes, damit die Braut alles zur Hochzeit anschaffe. Unsere Prinzessin, — was sie freilich noch nicht war, es fehlt uns aber ein Name, um sie zu nennen, — mußte auch andere Winke und Anzeichen haben, daß es für sie rathsam wäre, so rasch als möglich sich aus dem Staube zu machen, und sie beschickte alles mit der größten Umsicht. Die Hauswirthin stand ihr redlich bei; beide so redlich wie jede gegen die andere. Es war beschlossen, beide sollten die reelle Beute, die vorher und nachher bei der Gelegenheit erobert werde, theilen; unsere Prinzessin aber war im voraus entschlossen, sie wolle alles für sich behalten.

Die Prinzessin stellte ihrer Mitschuldigen vor: daß zuerst und vor allem eine sichere Flucht für sie vorbereitet werden müsse, eine Flucht, bei welcher sie die Beute mit sich führen könne. Nämlich, sobald sie verschwunden, werde der Alte ihr wie toll und blind nach-

setzen. Wenn er sie aber erreichen sollte und fände, würde er auch sehen und finden, daß sie nur die halbe Beute mitgenommen, und nicht schwer zu rathen haben, wo die andere Hälfte geblieben, d. h. bei ihr, der alten Complice. In deren eigenem Interesse müsse die Wirthin daher alles thun, daß sie, die Prinzessin, nicht erreicht und nicht gefangen werde. Also müsse sie einen fremden Wagen, oder eine fremde Fuhrgelegenheit besteigen, aber so heimlich als möglich und irgend nach einem Orte hin, der abwärts von Köln sei, wohin der Betrogene gewiß zuerst stürzen müsse. Vielleicht wäre der Weg zur Flucht am sichersten nach Frankreich, dahin möge die Gute daher nach Gelegenheiten sich umsehen, aber natürlich nicht nach Pferden, Wagen und Kutschern, die in Spaa bekannt wären.

Dies leuchtete der Hauswirthin vollkommen ein, und sie machte sich auf den Weg nach einem benachbarten Grenzstädtchen, um dort, was nöthig scheine, zu besorgen. Währenddessen, oder schon früher, hatte die Prinzessin selbst, ebenfalls im geheimen, einen Platz in einem Wagen nach Utrecht sich gesichert, und als die Alte fort war, unternahm sie eine Visitation in der Stube derselben. Sie hatte wohl bemerkt, in welche Lade sie den Theil ihrer Beute niederlegte, und daß sie verschlossen war, hinderte sie nicht. Der Kasten ward eröffnet — gleichviel mit einem Nachschlüssel oder einem Brecheisen — und unsere Dame fand in demselben nicht allein die Hälfte der Geschenke des Kapitäns, sondern auch eine beträchtliche andere Summe Geldes und Geldeswerthes. Obgleich sie im Augenblick wirklich nicht wußte, woher sie kamen, verließ ihre Geistesgegenwart sie auch dabei nicht im geringsten, sie hatte die Witterung, daß da auch ungerechtes Gut zusammenliege,

und hielt es für eine Pflicht, es fortzunehmen. Kurz, sie packte alles zusammen, was sie fand und was sie hatte, und eine Stunde darauf war sie mit dem Bündel und ihrer eigenen Person auf dem Wege nach Utrecht. Man hat uns gewissenhaft ihre ganze Reisetour aufgeschrieben und mitgetheilt. Von Utrecht ging es nach Amsterdam, wo sie die goldene Kette, das Medaillon und einige der Juwelen verkaufte, von Amsterdam nach Rotterdam, von dort nach Brill und von hier aus zur See nach England, wo wir sie bei Billinggate an einem schönen Märzmorgen des Jahres 1663 kennen lernten.

Die deutsche Prinzessin war, sobald ihre Identität laut geworden, verhaftet und nach Newgate gebracht worden. Dann ward sie wegen Polygamie vor Gericht gestellt. Man hat uns vom Processe nichts mitgetheilt als die Thatsache, daß die Beweise gegen sie nicht stark genug erfunden und sie zum zweiten mal freigesprochen worden.

Unsere Prinzessin war ihres Processes, ihres letzten und ihrer frühern beiden Ehemänner los und eine freie und berühmte Person geworden. Welche Dame zweimal wegen Bigamie vor Gericht gestanden, beide mal sich durch eigene Beredsamkeit frei gemacht, und nun ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit dem Publikum zur Schau getragen hat, für die ist in einer Weltstadt wie London und Paris ihr Glück gesichert, wenn — sie die Zeit zu benutzen weiß. — Sie wußte sie zu benutzen, nur nicht recht zu prägen.

Die Schauspieler bemächtigten sich ihrer; nicht wan-

dernde, wohlbekannte strolling players, sondern die in den berühmten alten Theatern in London spielten, und Shakspeare's Werke und seiner Zeitgenossen noch in alter Kraft und nach alten Traditionen aufführten. Ein schönes, junges Weib mit solchem Rufe, und die auf dem wirklichen Theater der Welt so außerordentliches Glück gehabt, mußte auch auf den Bretern, welche die Welt bedeuten, reussiren. Schon am ersten Abend war das Haus überfüllt und sie erntete einen großen und wirklichen Applaus. Die Kritik entschied, sie habe eine wirkliche und nicht geringe dramatische Fähigkeit. Sie spielte die verschiedensten Charaktere, meist aber Soubretten, verschmitzte Koketten, Intriguantinnen, kurz was ihrem eigenen Genius nahe lag. Daß sie in der Tragödie zu glänzen versucht hätte, wird nicht gesagt. Ihr Ruf, sozusagen ihr public character, ward aber an einem Theaterabende begründet. Das Theater hatte ein neues Stück angekündigt: „Die deutsche Prinzessin!" Es war ihr eigenes Schicksal, die Intrigue und Wendung in der Komödie war nur eine geschickte Copie ihrer eigenen Acte und Begebenheiten, und sie selbst spielte meisterhaft die Hauptrolle. Außerdem hielt sie den — moralischen Epilog. — Wer das Stück geschrieben, wird uns nicht gesagt, ob es im Druck erhalten geblieben, ist uns ebenso wenig bekannt. Wir wären nur begierig, in welchem Geiste dieser Epilog gehalten worden; aus der frivolen Zeit Karl's II. konnten wir im Theater alles Frivole erwarten, auch eine deutsche Prinzessin dieser Art, aber wie die Moral einlenkte oder wohin steuerte, ist weniger zu errathen. — Wenn wir wissen, daß Lola Montez ihre eigenen Lebensbegebnisse in Amerika auf dem Theater schamlos aufführen ließ, ihre eigene Rolle selbst spielend, so ist's nur eine andere

Wahlverwandtschaft mit der ihr vorangegangenen Miß Carlton; denn diesen letzten, obgleich sehr unrechten, Namen scheint unsere deutsche Prinzessin in letzter Zeit auf den Bretern und sonstwo halbofficiell im Leben geführt zu haben.

Sie wußte, wie gesagt, die Schätze, welche ihr zugefallen, nicht auszuprägen. Leichtsinnig durch und durch, quirlte zu viel Queckfilber in ihrer Verfassung, um irgendwo im Leben sich festzuhalten. Die große Stadt London war zu klein für ihre Thätigkeit; wie sollten die kleinen Grenzen eines Theaters ihr ausreichen! Doch verließ sie die Bühne erst, nachdem sie eine große Anzahl Bewunderer sich, verschafft hatte. Ihr Ruf und ihre Reize waren Köder, dem wenige widerstanden. Sie war dabei nicht schwierig in der Wahl, aber, wenn in ihre Nähe zugelassen, war man erstaunt, mit welcher Gleichgültigkeit, ja einer Art Philosophie, sie die Begünstigten empfing.

Der Berichterstatter erzählt des Umständlichen von zwei Gimpeln, welche sie gerupft habe, ohne daß beide zum Ziel gelangt waren. Auch dieser Spaß unterhielt sie zuweilen. Die Geschichte enthält weder etwas Neues, noch etwas besonders Merkwürdiges; wahrscheinlich bald nach ihrem Tode gedruckt, spielte sie aber auf bekannte Persönlichkeiten an und hatte deshalb mehr Interesse. Er sagt im populären Tone der Schrift über den einen: „Der Gentleman war ohne Zweifel sehr oft in ihrer Gesellschaft, und wer ihn kennt, der zweifelt auch nicht, daß er nicht nur der Unterhaltung wegen immer zu ihr gekommen sein wird, und Madame (sic) war auch gewiß witzig genug, um zu wissen was es galt. Aber nachdem sie ihm nachgerade 300 Pf. St. ausgepreßt hatte, und

meinte, daß ihr Beutel nun zu spack geworden, kehrte sie ihm mit den Hacken den Rücken, indem sie sagte: sie wundere sich über seine Unverschämtheit, Liebe von einer Prinzessin zu fordern."

Ein Gentleman in den Funfzigern wußte recht gut, was so vielen vor ihm begegnet war, aber er konnte doch der Versuchung nicht widerstehen, es auch zu probiren. Er stand gerade so wohl arrangirt, daß ihm eine jährliche Einnahme von 400 Pf. St. (für jene Zeit eine nicht unansehnliche) sicher stand, und schon seit länger stille Hoffnung auf den Besitz der Carlton nährend, war er entschlossen, sie sich zur Lebensgefährtin zu erbitten. Lebensgefährtin, sagen wir, denn mit einer dritten Bigamie es zu wagen, daran dachte wol niemand mehr, auch sie selbst nicht. Aber er wollte es wagen, sein halbes Lebenslos und sein ganzes Ich einer öffentlichen Dame zu vertrauen, über deren Vorgeschichte gar kein Zweifel herrschte. Er hoffte, sie werde besser sein, als ihr Ruf, und in dem Sinne arbeitete er. Nachdem große Geschenke, Ringe, Schmucksachen, auch baares Geld, angenommen waren, ward er nach einer langen Belagerung Meister der Festung. Aber es geschah in einer Art und Weise, als ob die Dame nur aus reiner Liebe und Theilnahme für ihre Leidenschaften und durchaus nicht für Lohn und Geld sich ergeben habe; vielmehr protestirte sie feierlich, daß sie jetzt und je um Geld und Geschenke Gunst jemand gewährt habe. Obgleich der Edelmann, wie oben gesagt, gar nicht in Zweifel war, wie der Status früher gewesen, und auch bei und nach der Eroberung zu einem andern Glauben bekehrt worden, ward er doch, Tag um Tag, so heftig in sie verliebt, daß er sie für das wahrhaft tugendhafteste Weib von der Welt hält.

So lebten sie wie Mann und Frau, scheinbar in der allergrößten Seligkeit. Was sie nur wünschen und er geben konnte, gab er hin. Sie sträubte sich oft, daß er zu viel gebe, und wenn sie nahm, protestirte sie doch, oft mit einigem Schamerröthen, daß er oder sonstwer denken könne, weshalb sie es nehme, wovon doch ihre Seele entfernt sei. Zuweilen seufzte sie auch recht ernsthaft, daß sie so vieler Begünstigungen gar nicht werth sei, wo denn ihr Ehemann mit seinen Küssen ihre Worte zu versiegeln suchte: sie sei weit mehr werth, als sie selbst wisse. „So schlau", heißt es, „ihr Wesen und Treiben umzuwandeln, je wie die Umstände und das Temperament der Personen war, mit denen sie es zu thun hatte."

Liebhaber, junge und mehr noch alte, sollten Acht haben, wenn sie in trunkenem Zustande zu ihren Geliebten gehen. Unser Ungenannter kam eines Nachts ziemlich berauscht zu seiner Gefeierten. Als er damit anfing, ihr einen kostbaren Ring, 5 Pf. St. werth, entgegenzuhalten und zu schenken, einen, den er bis dahin zu hoch geschätzt, um ihn nur einen Augenblick abzulegen, merkte sie wie die Stunde schlug. Sie war wol schon längst mit sich einig geworden, daß die Komödie, die wilde Ehe und der alte Mann sie langweile und eine Aenderung nothwendig würde. Rasch, wie gesagt, in Entschlüssen, erkannte sie, daß sie jetzt handeln müsse; sonst werde es vielleicht zu spät. Deshalb brachte sie ihn, wie sonst geschah, ins Bett; nicht wie eine Keiferin, die lauter Vorwürfe und Schimpfreden auf den betrunkenen Ehemann gießt, sondern so liebevoll, so aufmerksam, daß er lallend betheuerte, sie wäre die beste Frau von der Welt. Und wahrscheinlich bei der Gelegenheit, schwor er, sie sollte nun auch alles wissen, und es sei

unrecht, wenn er nur etwas noch ihr vergessen gehabt. Als er schnarchte und so fest einschlief, daß ihn nichts mehr rief, hatte sie rasch seine Schlüssel zur Hand und im nächsten Augenblick alle Läden, Kisten und Koffer eröffnet. Das Wichtigste war sein Taschenbuch, worin unter anderm ein fälliger Wechsel von 100 Pf. St., lautend an einen Goldschmied in der City, lag.

Ebenso rasch hatte die Prinzessin alles was sie sonst werthvoll und passend hielt, zusammengepackt, darunter eine goldene Uhr (eine alte silberne Uhr daneben verschmähte sie nicht), ein goldenes Petschaft, verschiedene silberne Teller, 20 Guineen und anderes, alles in Summa von Werth 150 Pf. St., und mit dieser Beute verschwand sie ins Dunkel der Nacht. Helfershelfer und Assecuranzhäfen fanden sich schon zu jener Zeit in London, und die Prinzessin kannte sie aus früherer Zeit. Kaum nach Tagesanbruch präsentirte sie in einer Miethkutsche den Wechsel vor dem Goldschmiede. Sie war schon vordem, an ihres Pseudomannes Arme im Laden gewesen, der Juwelier fand daher keinen Grund zu mistrauen und zahlte die Valuta der Betrügerin.

Das Buch versichert: „Es wäre unmöglich, auch nur die Hälfte aller nächstfolgenden Gaunerstreiche zu erzählen und zu erwähnen, in wie viele Wohnungen sie einzudringen gewußt. Selten mislang ihr, eine recht einträgliche Beute mit herauszunehmen; wenigstens brachte sie doch etwas mit, denn, wie es heißt, ward für sie alles Fisch, was im Netze sich fand. Wenn keine Teller, kein Paar Hemden, kein halb Dutzend Näpfe, so gab es doch Gegenstände geringern Werthes, mit denen sie sich im Nothfall zufrieden gab; besser

etwas als gar nichts thun und mit leeren Händen davongehen!"

Mit einer Kutsche anrollend, hielt sie vor einem angesehenen Schnittwaarenhändler in Chaapside, um bedeutende Ankäufe in Seidenstoffen zu machen. Ihr Dienstmädchen zu ihrer Seite empfing das Packet, während die Lady die Rechnung, 6 Pf. St., berichtigen wollte. Die Goldstücke, vollwichtig, alte Portugalesen, rollten in ihre schönen Finger, als sie seufzend sie wieder in die Börse zurückfallen ließ; es seien zu theuere Erinnerungen, als sich gern von ihnen zu trennen, und sie bat den Kaufmann, den ganzen Beutel zu bewahren, bis sie morgen mit anderm Gelde das Pfand ablöse. Der galante Kaufmann war viel zu höflich, um das theuere Pfand einer so vornehmen und schönen Dame abzunehmen, er drängte ihr die Börse zurück, und bat nur um die Erlaubniß, seinen Ladendiener mit begleiten zu lassen, um den kleinen Betrag in ihrer Wohnung entgegenzunehmen. Es ward dankbar angenommen. Vor der Royal Exchange mußte die Kutsche aber wieder halten, denn die Lady wollte in den dortigen Bandläden Bänder zu den erkauften Seidenstoffen wählen. Als sie von der Kutsche abstieg, war es natürlich, die gekaufte Seidenwaare mit hinaufzunehmen, um Seide und Bänder zu vergleichen. Der Kaufmannsdiener, der natürlich auch in der Kutsche gesessen, aufs huldreichste und liebenswürdigste von der vornehmen und schönen Dame unterhalten worden, reichte das Packet der Dienerin selbst herab und wartete auf beider Rückkehr. Der Berichterstatter sagt: Der gute Commis und der Lohnkutscher müßten noch heute vor der Royal Exchange warten und liegen, wenn sie es nicht für rathsamer gehalten hätten, still aber innerlich höchst verdrießlich nach Hause zu kehren.

Dame und Dienerin waren durch Nebenpforten, Treppen und Gäßchen auch in der Stille verschwunden.

Seidenstoffe scheinen besonders Mistreß Carlton interessirt zu haben. Bei einem französischen Seidenmeister in Spitalfields hatte sie ein Stück schweres Seidenzeug erhandelt und war über den Preis mit ihm einig geworden. Der Mann brachte es in ihre Wohnung, hier aber mußte er den einen Theil abrollen und durch die Schere das Stück gleichmäßig trennen, denn die Lady — oder Madame, wie die Schrift sie seit dem letzten Abenteuer titulirt — hatte die andere Hälfte einer Cousine bestimmt, welche im Zimmer daneben krank auf dem Bette lag. Die für sie selbst bestimmte Hälfte lag auf dem Boden, während sie mit der andern noch festgerollten, die der Weber ihr übergab, in das Nebenzimmer trat. Der französische Meister glaubte einen guten Handel gemacht zu haben, indem er das aufgelöste Stück glatt für die Madame wieder zusammenrollte. Er übereilte es gerade nicht, denn die Kammerjungfer hatte ihm, auf Befehl der Dame, eine Flasche Wein vorsetzen müssen, und er hörte mit stillem Vergnügen, wie auch die Kranke über den Kauf zufrieden schien. So schön, und so billig! setzte sie hinzu. Die Lady lachte und bat sie stiller zu sein, der Verkäufer sei daneben. Sie lachten dann, halb laut, halb still; so still setzten sie das Geplauder fort, wie es im Krankenzimmer sich schickt, bis es ganz still wurde. Da hatte der Franzose, nachdem er alles in Ordnung gebracht, und auch den Wein getrunken, das längere Warten für überflüssig und langweilig gehalten. Er klopfte zuerst leise, dann lauter an, und als nicht geöffnet wird, erdreistete er sich, die Thür zu öffnen. Die Lady war nicht da, die kranke Cousine auch nicht und ebenso wenig

das Kammermädchen. Am schlimmsten, es ließ sich auch das halbe Stück Seidenzeug nicht entdecken; wohingegen eine verborgene Wendeltreppe nach der Hausthür. Die Wirthsleute erklärten, von keiner Cousine, noch weniger einer kranken, etwas gewußt zu haben, und daß die Dame unter irgendeinem Namen die geräumte Stube nur auf einen Monat gemiethet und bezahlt gehabt und heute, mit Fug und Ordnung, mit ihren Habseligkeiten abgereist sei; wohin wußte niemand. Wenn der Franzose nicht etwa selbst die Wohnung für den nächsten Monat miethen wolle, möge er schleunigst mit der andern Hälfte des Seidenzeugs auch abziehen. Der Franzose war außer sich, andere, die sie früher gekannt, versicherten ihn aber, daß nicht jeder so wohlfeilen Kaufs, nämlich mit der richtigen Hälfte von Hab und Gut davongekommen seien.

Die Carlton hatte zunächst andere Zimmer bei einem wohlhabenden Schneider angenommen. Wahrscheinlich war die Lokalität schon vorher von ihr ausgesucht und berücksichtigt worden. Wenn auch leichtsinnig und rasch handelnd, handelte sie doch selten ohne Absicht und Zwecke. Eine treue Dienerin erscheint überall in ihrer Begleitung; das gehörte zur Mode der noch halb feudalistischen Zeit. Auch die vornehmen Courtisanen und Schwindlerinnen hatten ihre Zofen, weibliche Schildknappen, die, was begreiflich, ebenso liederlich und betrügerisch, ebenso stehlen als ihre Herrinnen, aber auch eine gewisse Treue und Anhänglichkeit gegen dieselben bekundeten. Die erwähnten Lustspieldichter treten auch dafür als Zeugen auf, und unsere Prinzessin muß eine ganze vertrauliche Sippschaft um ihr Haus gehabt haben, wie das gegenwärtige Abenteuer verräth. Als höchst vornehme Lady machte sie beim Schneider ihren

Eintritt, und doppelt erfreut war derselbe, weil sie nicht knauserte, gäb was gefordert ward, und außerdem ihm übertrug, nicht nur ihre Kleider zu fertigen, sondern auch die Auslagen beim Schnitthändler und Seidenweber selbst zu besorgen. Zahlung wollte sie dann im ganzen entrichten, da zu viel Details sie absorbirten. Sie fand den ungefähren Anschlag, welchen der Wirth ihr indeß doch vorlegte, billig, und er wollte künftig beim Unvorhergesehenen dafür wieder einbringen, was er aus Unkenntniß zu wenig angeschrieben hatte. Nur Accurateſſe forderte sie und pünktliche Lieferung, nämlich zu einem bestimmten Tage, wo sie ihre liebsten Freunde bei sich zu bewirthen hoffte. Der Schneiderwirth that das Mögliche, er nahm von den Kaufleuten das Beste und nahm die theuersten Schneidergesellen an, um zur Zeit zu liefern. Am Morgen des bestimmten Tages war das Kleid fertig, und am Morgen hatte auch seine Frau schon von der Lady 20 Sh. erhalten, um das Essen zu besorgen, welches die lieben Freunde, welche sie erwartete, mit ihr verzehren sollten. Alles ging wie man nur wünschte. Die Gäste kamen, und Essen und Trinken fehlten nicht. Die 20 Sh., also 6 — 7 Thlr. nach unserm Gelde, waren natürlich nur im voraus gezahlt, das Plus wollte die Lady morgen nachzahlen, denn es sollte alles so geschmackvoll, fein und splendide sein, daß im voraus sich gar nicht berechnen lasse, was es koste, namentlich was die Herren und Damen trinken würden. Es ward dann anständig oder nicht anständig getrunken. Niemand zufriedener als der Wirth Schneider, denn Mylady hatte auch den Spruch der Schrift im Sinne: man dürfe dem Ochsen, der driſchet, nicht das Maul verbinden, und er, dem solche Gelegenheit kaum vorgekommen war, that des Guten so viel, daß

er bald nichts mehr von sich wußte. Die Frau Wirthin hatte auch wol das Ihrige gethan, aber nicht so viel, daß sie nicht ihren Ehemann vorher ins Bette führen konnte. Hiermit berührte wie eine Zauberruthe, oder wenn man will, Oberon's Arm, die Gesellschaft. Sie hatten nur auf den Augenblick gewartet und alle sprangen still auf; rasch verschwand, was bis da auf dem Tische gestanden, die silberne Wasserkanne, die silbernen Löffel und Messer, das Salzfaß. Die Zofe hatte schon im geheimen was von Kleidern zu fassen war, zusammengepackt, und, in einem Worte, im zweiten Augenblick stand keiner mehr da mit leeren Händen, und im dritten waren sie hinunter verschwunden in die dunkle Straße, wo ein paar Miethkutschen schon hinter beiden Ecken bereit standen. In die eine ward das Mädchen mit der Beute geworfen, in die andere traten Madame und ihre Freunde. Links und rechts hin rollten die Wagen durch die Nacht, bis sie doch wieder an einem bestimmten Versammlungsorte sich wiederfanden, wo sie bei einem neuen vergnügten Feste über das frohe Abenteuer sich freuten.

Später einmal gelüstete die Prinzessin nach dem Besitz der neuesten Trauerkleider jener Epoche. Eine bekannte Putzmacherin in der New Exchange am Strande lieferte die modernsten, geschmackvollsten Hauben, Mieder, Schärpen, Schürzen, Mäntelchen, Puffen und was sonst damals zur tiefen Trauer gehörte, und Mistreß Carlton, wieder in einer glänzenden Wohnung, ließ ihr Kammermädchen die Putzmacherin zu sich rufen. Die Meldung lautete: ihr Vater sei plötzlich gestorben, und sie müsse bis in wenigen Tagen zum Leichenbegängniß alle Kleidungsstücke fertig haben. Die Modistin eilte mit ihren besten Waaren zur vornehmen Dame. Aber als s

Hüte, Hauben, kurz alles im Vorzimmer ausgestellt hatte und die schöne Trauernde endlich aus ihrer Wohnstube heraustrat, wankte sie, hielt sich blos an einer Lehne und erklärte, es wäre ihr jetzt nicht möglich. Wie konnte sie jetzt die traurigen Putzsachen anlegen, wie am Spiegel ihr verweintes Gesicht ansehen. Aber nachmittags hoffe sie wol wieder Kraft zu haben, setzte sie mit schmerzlichem Seufzen hinzu: ach Gott, sie sehe schon, es werde alles gut stehen und passen! — Die Putzmacherin war so gerührt, daß jedes Arrangement von ihr angenommen wäre. Sie wollte auch die Sachen einstweilen nicht zurücknehmen, wie sehr die Dame sie auch bat, da die guten Stücke bis nachmittags staubig würden und doch niemand wisse, ob nicht eine unrechte Hand sich daran vergreife. Gott bewahre! protestirte die Putzmacherin, daß sie darum nur die Hand anrühre. Es gibt ehrliche Gesichter, denen man auf den ersten Blick ansieht, wie man sich zu halten hat, und sie nähme für eine große Gefälligkeit und eine große Ehre an, wenn sie alles stehen lasse, und nachmittags wieder anfragen dürfe, was Mylady gefalle oder nicht gefalle. So waren alle Theile zufrieden bis — Nachmittag. Nachmittags nämlich, als die Putzmacherin sich bescheiden unten erkundigen wollte, ob gnädige Frau oben zu Hause sei, und die Antwort erhielt, nein sie sei plötzlich fortgefahren, und man wisse nicht wohin, aber sie müsse eine gute Botschaft erhalten haben, denn sie wäre recht vergnügt ausgegangen, nachmittags war sie nicht mehr ganz zufrieden, sondern wartete und schlief etwas unruhig die Nacht durch. Als sie auch am Morgen nicht zurückgekommen war, ließen Wirthin und Putzmacherin beiderseitig aufbrechen, und fanden — was unsererseits nicht mehr zu erzählen nöthig ist.

Nie erlangte, was sie gestohlen hatte, der Eigenthümer wieder; dieses war ihr Ruhm, vielleicht ein letzter, denn man kann sich nicht ableugnen, daß sie von ihrem Glanz als deutsche Prinzessin bis zur gemeinen Ladendiebin sehr herabgesunken war, aber auch dieser letzte Ruhm sollte ihr genommen werden.

Sie stahl eines Abends in Covent Garden eine silberne Kanne, ward ergriffen, examinirt und nach Newgate gebracht. In der nächstfolgenden Session ward sie, zum ersten male, schuldig erklärt, zum Strang verdammt, aber später begnadigt und zur Transportation verurtheilt. In Jamaica war sie, um vor Ablauf von zwei Jahren nach England zurückzukehren, als — eine reiche Erbin.

Ueber das Wie fehlen uns alle Nachrichten, dagegen erfahren wir die Thatsache, daß sie in der Qualität einer reichen Erbin aus Jamaica (auch eine stereotype Figur der Zeit von den Lustspieldichtern benutzt) abermals heirathete — einen wohlhabenden Apotheker in Westminster, dem sie aber auch bald nach der Brautnacht 300 Pf. St. stahl und entfloh.

Nun ein letztes, glänzendes Abenteuer. Die Carlton fühlte das Bedürfniß, ihren Ruf wieder zu etabliren. Sie trat als bescheidene, junge Witwe auf, um still zu leben, bis — die Sonne heller wieder für sie aufsteige. In züchtiger Ehrbarkeit wollte sie abwarten, bis Gunst und Umstände ihr vergönnten und sie ermächtigten ihren Witwenstuhl zu verrücken. Im Hause einer ehrbaren Bürgerfrau in einem entfernten Theile der Stadt hatte sie ihre Wohnung genommen, mit ihrem Kammermädchen. Dies durfte nicht fehlen, wenn ihr gleich, offen stunden, jetzt die Mittel abgingen, anstandsmä

leben. Aber das Mädchen war auch so gut wie ihre Herrschaft selbst; sie sah jedem und den andern Hausgenossen das Gute von den Fingern ab. Das war ein glückliches stilles Familienhaus: worin nur die Hauswirthin, die Eigenthümerin, und ein unverheiratheter Uhrmacher, ohne Dienerschaft, aber mit vielen Kunden. Wie angenehm war es ihm, daß die Prinzessin gerade hierher verschlagen war; er brauchte nun nicht mehr um die vielen Uhren und was sonst edles Metall umherlag, Sorge zu tragen, weil so gar kein Domestik, als eine, die eigentlich besser war, im Haus verkehrte; und wer weiß, ob der armselige Bürger nicht im stillen sann, was die Edeldame ihn so oft gütig und freundlich ansah und seinen Fleiß lobte? — Friede und Einigkeit also unter allen, und so hatte es Monate gedauert.

Eines Abends wurden Hauswirthin und Uhrmacher durch eine liebenswürdige Gefälligkeit der Edeldame überrascht. Sie hatte von einer Freundin Theaterbillete geschenkt erhalten, und mit wem konnte sie den frohen Abend besser verleben als mit ihren so guten Hausgenossen. Wer konnte das ablehnen, und die einzige Sorge war, daß man das Haus und die werthvollen Gegenstände nicht gern ohne Wächter verlassen wollte. Auch dafür fand sich Trost. Mylady's Mädchen war so gut zurückbleiben zu wollen. Es war zu viel Gütigkeit; aber was that sie nicht gern, sie hatte, wenn sie beim Fegen im Hausflur den Silberstift, keinen Heller werth, im Kehricht gefunden, ihn dem Meister zugebracht, sie hatte immer am wohlfeilsten auf dem Markte für die Wirthin eingekauft, und, endlich, hatte sie das Theaterstück schon früher einmal gesehen, darum, meinte sie, und die andern meinten es auch, es wäre kein so großes Opfer, den heutigen Abend nicht dem Vergnügen, son-

dern der Schuldigkeit hinzugeben. — Die drei gingen daher so froh, wie selten ins Theater. Das Schauspiel selbst mußte sie auch erheitert haben, Mylady wenigstens war es in dem Maße, daß es ihr damit nicht genug war. Sie hatte gute Aussicht von ihrer Verwandtschaft, aus einer Erbschaft, oder einem Processe, daß sie etwas spenden wollte und heute doppelt froh sein. Sie lud die Freunde mit sich nach der Grünen Dragoner-Schenke in Fleet-Street, und ließ einschenken vom besten Sect, und so viel als getrunken werden konnte. Mylady selbst muß indeß nicht zu viel getrunken haben, denn während die andern nicht mehr wußten, wo sie waren, hatte sie sehr geschickt sich aus der Taverne und aus dem dunkeln Hofe entfernt; der Wirth forderte am Morgen von dem entsetzten Uhrmacher und der ehrbaren Bürgerfrau, die vom Stroh in der Nebenkammer erwachten, die Zeche. Noch größer muß ihr Schreck zu Hause gewesen sein. Das übergute Kammermädchen hatte während der Nacht redlich ihre Schuldigkeit geübt; denn sie hatte alle Thüren-, Kommoden-, Schrank- und andere Schlösser aufgebrochen und außer 200 Pf. St. baar, an Uhren und andern Werthgegenständen die Summe von 600 Pf. St. aus dem Hause spurlos zu entfernen gewußt.

Wir stehen vor der Katastrophe dieses „merkwürdigen Weibes"; sie war aber nicht so merkwürdig, wie ihr Lebenslauf, vielmehr recht gewöhnlich. Aber bei dieser Gelegenheit ruft der Verfasser der Volksschrift die entzückten Worte aus: „Hätte sie sich nur zur Tugend geneigt, so wäre sie fähig gewesen, der Phönix ihres Zeitalters zu sein; denn es war unmöglich, sie nicht bewundert zu haben, ob man sie sah oder hörte."

Die öffentlichen Blätter jener Tage berichteten darüber Folgendes:

Einem reichen Brauer in Southwark, Mr. Freemann, waren 200 Pf. St. gestohlen worden. Es lag ihm diesmal daran, den Dieb ermittelt zu haben, und er ersuchte einen der angesehensten Polizeibeamten, Mr. Lowman, alle Spelunken, wo verdächtiges Gesindel sich beisammenfand, zu untersuchen. Ein Mann, Namens Lancaster, war dringend verdächtig. Als man in einem Hause nahe dem New Spring Gardens ihn verfolgte, traf man, zwei Treppen hoch hinaufspringend, zwar nicht ihn, aber eine Dame, die wie eine Lady aussah und in der Nachttoilette war. Der Polizeibeamte schritt ihr zu und drang ins Zimmer, ehe sie die Thür schließen konnte. Auf dem Tische fand er drei offene Briefe. Lowman griff danach, um sie zu lesen. Die Dame schien darüber beleidigt und protestirte über die ungesetzliche Frechheit. Im Disput, den der Beamte gern verlängerte, blickt er sie fester ins Gesicht, und trotzdem, daß Jamaicas Sonne ihren Teint vergelbt hatte, glaubte er sie wiederzuerkennen. Er nannte ihren Namen, sie verleugnete, aber er arretirte sie dennoch und überlieferte der Gerichtsperson auch die Briefe, über deren Inhalt beiläufig uns nichts vertraut ist.

Es war das im December 1672 geschehen und sie blieb bis folgenden 16. Januar im Gefängniß, wo sie durch ein writ of habeas corpus nach der Old Bailey gebracht wurde. Vor Gericht befragt: ob sie das Weib sei oder nicht sei, welches gewöhnlich auf den Namen Mary Carlton gehört habe (hier kommt zum ersten mal ein Taufname) antwortete sie: ja sie sei dieselbe. Das Gericht fragte ferner: weshalb sie den Bann gebrochen und aus Jamaica, wohin sie transportirt gewesen, vor der Zeit zurückgekehrt sei? — Hier hatte sie verschiedene Ausflüchte, aber nicht mit der geistreich sie-

genden Manier wie sonst, es handelte sich für sie auch nur um Zeit zu gewinnen und Richtern und Geschworenen drei Tage Mühe zu machen. Als sie nichts Haltbares vorbringen konnte, griff sie endlich zum letzten Hülfsmittel junger Verbrecherinnen, um eine Galgenfrist zu erhalten: sie sei schwanger. Die sofort vorgerufene Jury der Matronen brachte nach der Untersuchung ihr Verdict: sie ist nicht schwanger! — So ward am letzten Tage der Session das Todesurtheil in gewohnter Form über sie ausgesprochen. Sie hörte es mit ziemlicher Erschrockenheit an.

Sobald sie verurtheilt war, wurden die Thüren des Gefängnisses nicht leer von Besuchern. Der größte Theil Neugierige, sie war ja ein public character gewesen! Aber wie viele wollten auch von ihr Deutungen, Namen, Zahlen aus der Zukunft erhalten; und wie viele andere hielten sich berufen, auch sie, die Carlton, zum rechten Wege, wenn es auch spät war, zu führen. Gegen einen „vornehmen Herrn" bekannte sie sich als Römisch-Katholische, was natürlich der Herr selbst war (wahrscheinlich jener Zeit auch ein public character, den der Berichterstatter zu nennen Anstand findet), und gestand gegen ihn, wie sie ihr früheres Leben bereue, und wünsche, sie hätte wieder ihre Lebenszeit, um von neuem leben zu können. Reue und Beichte müssen indeß nicht zu tief eingedrungen sein, denn sie beklagte sich noch bitter und schwer über die Jury der Matronen. Sie hätten dessen nicht so sicher und gewiß sein können, was sie beschworen haben. Wenigstens hätten die Frauen ihr ein bischen Zeit mehr gönnen können.

Die Execution war auf den 22. Januar 1673 bestimmt. Sie erschien froher und heiterer als seit lange. Als die Ketten ihr abgenommen waren (denn sie war seit der Verurtheilung gefesselt), steckte sie das Porträt ihres (letzten oder vorletzten) Ehemannes Carlton mit einer Schleife an die Brust. (Um ihn zu lieben oder zu verhöhnen? Ob er noch lebte, und wenn, eine letzte Theilnahme ihm zu zeigen?) Thatsächlich nahm sie den Ehemann mit sich bis nach Tyburn, er mußte mit ihr am Galgen schweben.

Als sie beim langen Zuge den Herrn sah, welchem sie ihre Bekenntnisse vertraut hatte, rief sie ihm französisch zu: „Mon ami, le bon Dieu vous benisse!" — Als die Glocken von St.-Sepulores anfingen, schluchzte sie einigemal auf. Einem ältern Freunde, einem Master Crouch, der zu Pferde neben ihrem Karren geritten war, übergab sie unter dem Galgen zwei papistische Bücher, eins betitelt: „Der Schlüssel zum Paradiese" und „Das Manual zur stündlichen Erbauung".

Vom Richtplatz aus sprach sie noch zum Volke: sie wäre ein sehr wildes Weib gewesen, indeß hoffe sie für ihre Sünden Gnade in der andern Welt; obgleich die Welt sie verurtheilt, hätte sie doch manches für sich anzuführen; sie bat Gott, daß er ihr vergeben möge, gleich wie sie ihren Feinden vergebe.

Dann übergab sie sich ohne Zaudern dem Henker.

Die Schrift, welcher wir folgen, sagt, sie wäre im achtunddreißigsten Jahre ihres Lebens, und im selben Monate, wo sie geboren, gestorben. Wenn die Angabe aus dem Kirchenbuche, ihre Geburt am 11. Januar 1642, richtig gewesen, wäre dies ein Irrthum, die große und bewunderte

Schwindlerin und Abenteurerin hätte alle diese erstaunliche Verbrechen und Thatsachen im kurzen Lebenslauf von 31 Jahren vollbracht.

Ihr Leichnam ward in einem Sarge und mit allem Anstand im St.-Martins-Kirchhof begraben.

Eintritt, und doppelt erfreut war derselbe, weil sie nicht knauserte, gäb was gefordert ward, und außerdem ihm übertrug, nicht nur ihre Kleider zu fertigen, sondern auch die Auslagen beim Schnitthändler und Seidenweber selbst zu besorgen. Zahlung wollte sie dann im ganzen entrichten, da zu viel Details sie absorbirten. Sie fand den ungefähren Anschlag, welchen der Wirth ihr indeß doch vorlegte, billig, und er wollte künftig beim Unvorhergesehenen dafür wieder einbringen, was er aus Unkenntniß zu wenig angeschrieben hatte. Nur Accurateſſe forderte sie und pünktliche Lieferung, nämlich zu einem bestimmten Tage, wo sie ihre liebsten Freunde bei sich zu bewirthen hoffte. Der Schneiderwirth that das Mögliche, er nahm von den Kaufleuten das Beste und nahm die theuersten Schneidergesellen an, um zur Zeit zu liefern. Am Morgen des bestimmten Tages war das Kleid fertig, und am Morgen hatte auch seine Frau schon von der Lady 20 Sh. erhalten, um das Essen zu besorgen, welches die lieben Freunde, welche sie erwartete, mit ihr verzehren sollten. Alles ging wie man nur wünschte. Die Gäste kamen, und Essen und Trinken fehlten nicht. Die 20 Sh., also 6 — 7 Thlr. nach unserm Gelde, waren natürlich nur im voraus gezahlt, das Plus wollte die Lady morgen nachzahlen, denn es sollte alles so geschmackvoll, fein und splendide sein, daß im voraus sich gar nicht berechnen lasse, was es koste, namentlich was die Herren und Damen trinken würden. Es ward dann anständig oder nicht anständig getrunken. Niemand zufriedener als der Wirth Schneider, denn Mylady hatte auch den Spruch der Schrift im Sinne: man dürfe dem Ochsen, der drischet, nicht das Maul verbinden, und er, dem solche Gelegenheit kaum vorgekommen war, that des Guten so viel, daß

er bald nichts mehr von sich wußte. Die Frau Wirthin hatte auch wol das Ihrige gethan, aber nicht so viel, daß sie nicht ihren Ehemann vorher ins Bette führen konnte. Hiermit berührte wie eine Zauberruthe, oder wenn man will, Oberon's Arm, die Gesellschaft. Sie hatten nur auf den Augenblick gewartet und alle sprangen still auf; rasch verschwand, was bis da auf dem Tische gestanden, die silberne Wasserkanne, die silbernen Löffel und Messer, das Salzfaß. Die Zofe hatte schon im geheimen was von Kleidern zu fassen war, zusammengepackt, und, in einem Worte, im zweiten Augenblick stand keiner mehr da mit leeren Händen, und im dritten waren sie hinunter verschwunden in die dunkle Straße, wo ein paar Miethkutschen schon hinter beiden Ecken bereit standen. In die eine ward das Mädchen mit der Beute geworfen, in die andere traten Madame und ihre Freunde. Links und rechts hin rollten die Wagen durch die Nacht, bis sie doch wieder an einem bestimmten Versammlungsorte sich wiederfanden, wo sie bei einem neuen vergnügten Feste über das frohe Abenteuer sich freuten.

Später einmal gelüstete die Prinzessin nach dem Besitz der neuesten Trauerkleider jener Epoche. Eine bekannte Putzmacherin in der New Exchange am Strande lieferte die modernsten, geschmackvollsten Hauben, Mieder, Schärpen, Schürzen, Mäntelchen, Puffen und was sonst damals zur tiefen Trauer gehörte, und Mistreß Carlton, wieder in einer glänzenden Wohnung, ließ ihr Kammermädchen die Putzmacherin zu sich rufen. Die Meldung lautete: ihr Vater sei plötzlich gestorben, und sie müsse bis in wenigen Tagen zum Leichenbegängniß alle Kleidungsstücke fertig haben. Die Modistin eilte mit ihren besten Waaren zur vornehmen Dame. Aber als sie

Hüte, Hauben, kurz alles im Vorzimmer ausgestellt hatte und die schöne Trauernde endlich aus ihrer Wohnstube heraustrat, wankte sie, hielt sich blos an einer Lehne und erklärte, es wäre ihr jetzt nicht möglich. Wie konnte sie jetzt die traurigen Putzsachen anlegen, wie am Spiegel ihr verweintes Gesicht ansehen. Aber nachmittags hoffe sie wol wieder Kraft zu haben, setzte sie mit schmerzlichem Seufzen hinzu: ach Gott, sie sehe schon, es werde alles gut stehen und passen! — Die Putzmacherin war so gerührt, daß jedes Arrangement von ihr angenommen wäre. Sie wollte auch die Sachen einstweilen nicht zurücknehmen, wie sehr die Dame sie auch bat, da die guten Stücke bis nachmittags staubig würden und doch niemand wisse, ob nicht eine unrechte Hand sich daran vergreife. Gott bewahre! protestirte die Putzmacherin, daß sie darum nur die Hand anrühre. Es gibt ehrliche Gesichter, denen man auf den ersten Blick ansieht, wie man sich zu halten hat, und sie nähme für eine große Gefälligkeit und eine große Ehre an, wenn sie alles stehen lasse, und nachmittags wieder anfragen dürfe, was Mylady gefalle oder nicht gefalle. So waren alle Theile zufrieden bis — Nachmittag. Nachmittags nämlich, als die Putzmacherin sich bescheiden unten erkundigen wollte, ob gnädige Frau oben zu Hause sei, und die Antwort erhielt, nein sie sei plötzlich fortgefahren, und man wisse nicht wohin, aber sie müsse eine gute Botschaft erhalten haben, denn sie wäre recht vergnügt ausgegangen, nachmittags war sie nicht mehr ganz zufrieden, sondern wartete und schlief etwas unruhig die Nacht durch. Als sie auch am Morgen nicht zurückgekommen war, ließen Wirthin und Putzmacherin beiderseitig aufbrechen, und fanden — was unsererseits nicht mehr zu erzählen nöthig ist.

Nie erlangte, was sie gestohlen hatte, der Eigenthümer wieder; dieses war ihr Ruhm, vielleicht ein letzter, denn man kann sich nicht ableugnen, daß sie von ihrem Glanz als deutsche Prinzessin bis zur gemeinen Ladendiebin sehr herabgesunken war, aber auch dieser letzte Ruhm sollte ihr genommen werden.

Sie stahl eines Abends in Covent Garden eine silberne Kanne, ward ergriffen, examinirt und nach Newgate gebracht. In der nächstfolgenden Session ward sie, zum ersten male, schuldig erklärt, zum Strang verdammt, aber später begnadigt und zur Transportation verurtheilt. In Jamaica war sie, um vor Ablauf von zwei Jahren nach England zurückzukehren, als — eine reiche Erbin.

Ueber das Wie fehlen uns alle Nachrichten, dagegen erfahren wir die Thatsache, daß sie in der Qualität einer reichen Erbin aus Jamaica (auch eine stereotype Figur der Zeit von den Lustspieldichtern benutzt) abermals heirathete — einen wohlhabenden Apotheker in Westminster, dem sie aber auch bald nach der Brautnacht 300 Pf. St. stahl und entfloh.

Nun ein letztes, glänzendes Abenteuer. Die Carlton fühlte das Bedürfniß, ihren Ruf wieder zu etabliren. Sie trat als bescheidene, junge Witwe auf, um still zu leben, bis — die Sonne heller wieder für sie aufsteige. In züchtiger Ehrbarkeit wollte sie abwarten, bis Gunst und Umstände ihr vergönnten und sie ermächtigten ihren Witwenstuhl zu verrücken. Im Hause einer ehrbaren Bürgerfrau in einem entfernten Theile der Stadt hatte sie ihre Wohnung genommen, mit ihrem Kammermädchen. Dies durfte nicht fehlen, wenn ihr gleich, offen eingestanden, jetzt die Mittel abgingen, anstandsmäßig zu

leben. Aber das Mädchen war auch so gut wie ihre Herrschaft selbst; sie sah jedem und den andern Hausgenossen das Gute von den Fingern ab. Das war ein glückliches stilles Familienhaus: worin nur die Hauswirthin, die Eigenthümerin, und ein unverheiratheter Uhrmacher, ohne Dienerschaft, aber mit vielen Kunden. Wie angenehm war es ihm, daß die Prinzessin gerade hierher verschlagen war; er brauchte nun nicht mehr um die vielen Uhren und was sonst edles Metall umherlag, Sorge zu tragen, weil so gar kein Domestik, als eine, die eigentlich besser war, im Haus verkehrte; und wer weiß, ob der armselige Bürger nicht im stillen sann, was die Edeldame ihn so oft gütig und freundlich ansah und seinen Fleiß lobte? — Friede und Einigkeit also unter allen, und so hatte es Monate gedauert.

Eines Abends wurden Hauswirthin und Uhrmacher durch eine liebenswürdige Gefälligkeit der Edeldame überrascht. Sie hatte von einer Freundin Theaterbillete geschenkt erhalten, und mit wem konnte sie den frohen Abend besser verleben als mit ihren so guten Hausgenossen. Wer konnte das ablehnen, und die einzige Sorge war, daß man das Haus und die werthvollen Gegenstände nicht gern ohne Wächter verlassen wollte. Auch dafür fand sich Trost. Mylady's Mädchen war so gut zurückbleiben zu wollen. Es war zu viel Gütigkeit; aber was that sie nicht gern, sie hatte, wenn sie beim Fegen im Hausflur den Silberstift, keinen Heller werth, im Kehricht gefunden, ihn dem Meister zugebracht, sie hatte immer am wohlfeilsten auf dem Markte für die Wirthin eingekauft, und, endlich, hatte sie das Theaterstück schon früher einmal gesehen, darum, meinte sie, und die andern meinten es auch, es wäre kein so großes Opfer, den heutigen Abend nicht dem Vergnügen, son-

dern der Schuldigkeit hinzugeben. — Die drei gingen daher so froh, wie selten ins Theater. Das Schauspiel selbst mußte sie auch erheitert haben, Mylady wenigstens war es in dem Maße, daß es ihr damit nicht genug war. Sie hatte gute Aussicht von ihrer Verwandtschaft, aus einer Erbschaft, oder einem Processe, daß sie etwas spenden wollte und heute doppelt froh sein. Sie lud die Freunde mit sich nach der Grünen Dragoner-Schenke in Fleet-Street, und ließ einschenken vom besten Sect, und so viel als getrunken werden konnte. Mylady selbst muß indeß nicht zu viel getrunken haben, denn während die andern nicht mehr wußten, wo sie waren, hatte sie sehr geschickt sich aus der Taverne und aus dem dunkeln Hofe entfernt; der Wirth forderte am Morgen von dem entsetzten Uhrmacher und der ehrbaren Bürgerfrau, die vom Stroh in der Nebenkammer erwachten, die Zeche. Noch größer muß ihr Schreck zu Hause gewesen sein. Das übergute Kammermädchen hatte während der Nacht redlich ihre Schuldigkeit geübt; denn sie hatte alle Thüren-, Kommoden-, Schrank- und andere Schlösser aufgebrochen und außer 200 Pf. St. baar, an Uhren und andern Werthgegenständen die Summe von 600 Pf. St. aus dem Hause spurlos zu entfernen gewußt.

Wir stehen vor der Katastrophe dieses „merkwürdigen Weibes"; sie war aber nicht so merkwürdig, wie ihr Lebenslauf, vielmehr recht gewöhnlich. Aber bei dieser Gelegenheit ruft der Verfasser der Volksschrift die entzückten Worte aus: „Hätte sie sich nur zur Tugend geneigt, so wäre sie fähig gewesen, der Phönix ihres Zeitalters zu sein; denn es war unmöglich, sie nicht bewundert zu haben, ob man sie sah oder hörte."

Die öffentlichen Blätter jener Tage berichteten darüber Folgendes:

Einem reichen Brauer in Southwark, Mr. Freemann, waren 200 Pf. St. gestohlen worden. Es lag ihm diesmal daran, den Dieb ermittelt zu haben, und er ersuchte einen der angesehensten Polizeibeamten, Mr. Lowman, alle Spelunken, wo verdächtiges Gesindel sich beisammenfand, zu untersuchen. Ein Mann, Namens Lancaster, war dringend verdächtig. Als man in einem Hause nahe dem New Spring Gardens ihn verfolgte, traf man, zwei Treppen hoch hinaufspringend, zwar nicht ihn, aber eine Dame, die wie eine Lady aussah und in der Nachttoilette war. Der Polizeibeamte schritt ihr zu und drang ins Zimmer, ehe sie die Thür schließen konnte. Auf dem Tische fand er drei offene Briefe. Lowman griff danach, um sie zu lesen. Die Dame schien darüber beleidigt und protestirte über die ungesetzliche Frechheit. Im Disput, den der Beamte gern verlängerte, blickt er sie fester ins Gesicht, und trotzdem, daß Jamaicas Sonne ihren Teint vergelbt hatte, glaubte er sie wiederzuerkennen. Er nannte ihren Namen, sie verleugnete, aber er arretirte sie dennoch und überlieferte der Gerichtsperson auch die Briefe, über deren Inhalt beiläufig uns nichts vertraut ist.

Es war das im December 1672 geschehen und sie blieb bis folgenden 16. Januar im Gefängniß, wo sie durch ein writ of habeas corpus nach der Old Bailey gebracht wurde. Vor Gericht befragt: ob sie das Weib sei oder nicht sei, welches gewöhnlich auf den Namen Mary Carlton gehört habe (hier kommt zum ersten mal ein Taufname) antwortete sie: ja sie sei dieselbe. Das Gericht fragte ferner: weshalb sie den Bann gebrochen und aus Jamaica, wohin sie transportirt gewesen, vor der Zeit zurückgekehrt sei? — Hier hatte sie verschiedene Ausflüchte, aber nicht mit der geistreich sie-

genden Manier wie sonst, es handelte sich für sie auch nur um Zeit zu gewinnen und Richtern und Geschworenen drei Tage Mühe zu machen. Als sie nichts Haltbares vorbringen konnte, griff sie endlich zum letzten Hülfsmittel junger Verbrecherinnen, um eine Galgenfrist zu erhalten: sie sei schwanger. Die sofort vorgerufene Jury der Matronen brachte nach der Untersuchung ihr Verdict: sie ist nicht schwanger! — So ward am letzten Tage der Session das Todesurtheil in gewohnter Form über sie ausgesprochen. Sie hörte es mit ziemlicher Erschrockenheit an.

Sobald sie verurtheilt war, wurden die Thüren des Gefängnisses nicht leer von Besuchern. Der größte Theil Neugierige, sie war ja ein public character gewesen! Aber wie viele wollten auch von ihr Deutungen, Namen, Zahlen aus der Zukunft erhalten; und wie viele andere hielten sich berufen, auch sie, die Carlton, zum rechten Wege, wenn es auch spät war, zu führen. Gegen einen „vornehmen Herrn" bekannte sie sich als Römisch-Katholische, was natürlich der Herr selbst war (wahrscheinlich jener Zeit auch ein public character, den der Berichterstatter zu nennen Anstand findet), und gestand gegen ihn, wie sie ihr früheres Leben bereue, und wünsche, sie hätte wieder ihre Lebenszeit, um von neuem leben zu können. Reue und Beichte müssen indeß nicht zu tief eingedrungen sein, denn sie beklagte sich noch bitter und schwer über die Jury der Matronen. Sie hätten dessen nicht so sicher und gewiß sein können, was sie beschworen haben. Wenigstens hätten die Frauen ihr ein bischen Zeit mehr gönnen können.

Die Execution war auf den 22. Januar 1673 bestimmt. Sie erschien froher und heiterer als seit lange. Als die Ketten ihr abgenommen waren (denn sie war seit der Verurtheilung gefesselt), steckte sie das Porträt ihres (letzten oder vorletzten) Ehemannes Carlton mit einer Schleife an die Brust. (Um ihn zu lieben oder zu verhöhnen? Ob er noch lebte, und wenn, eine letzte Theilnahme ihm zu zeigen?) Thatsächlich nahm sie den Ehemann mit sich bis nach Tyburn, er mußte mit ihr am Galgen schweben.

Als sie beim langen Zuge den Herrn sah, welchem sie ihre Bekenntnisse vertraut hatte, rief sie ihm französisch zu: „Mon ami, le bon Dieu vous benisse!" — Als die Glocken von St.-Sepulores anfingen, schluchzte sie einigemal auf. Einem ältern Freunde, einem Master Crouch, der zu Pferde neben ihrem Karren geritten war, übergab sie unter dem Galgen zwei papistische Bücher, eins betitelt: „Der Schlüssel zum Paradiese" und „Das Manual zur stündlichen Erbauung".

Vom Richtplatz aus sprach sie noch zum Volke: sie wäre ein sehr wildes Weib gewesen, indeß hoffe sie für ihre Sünden Gnade in der andern Welt; obgleich die Welt sie verurtheilt, hätte sie doch manches für sich anzuführen; sie bat Gott, daß er ihr vergeben möge, gleich wie sie ihren Feinden vergebe.

Dann übergab sie sich ohne Zaudern dem Henker.

Die Schrift, welcher wir folgen, sagt, sie wäre im achtunddreißigsten Jahre ihres Lebens, und im selben Monate, wo sie geboren, gestorben. Wenn die Angabe aus dem Kirchenbuche, ihre Geburt am 11. Januar 1642, richtig gewesen, wäre dies ein Irrthum, die große und bewunderte

Schwindlerin und Abenteurerin hätte alle diese erstaunliche Verbrechen und Thatsachen im kurzen Lebenslauf von 31 Jahren vollbracht.

Ihr Leichnam ward in einem Sarge und mit allem Anstand im St.-Martins-Kirchhof begraben.

Elisabeth Chudleigh in Esthland.

(Ein Nachtrag zu dem Proceß der Herzogin von Kingston.)

Im fünfundzwanzigsten Theile unsers „Pitaval" haben wir den Eheproceß der Herzogin von Kingston geschildert, und am Schlusse unserer Relation bemerkt, daß die Herzogin sofort nach ihrer Verurtheilung England verlassen habe und nach zwanzig Jahren in Rußland gestorben sei. Wir vermochten damals nicht, etwas Näheres über die letzte Lebenszeit jener merkwürdigen Frau anzugeben, haben aber inzwischen von einem Gönner unsers Werks in Petersburg eine briefliche Mittheilung empfangen, die wir mit dem verbindlichsten Danke gegen den Schreiber hier veröffentlichen. Sie lautet so:

„Ich hatte im fünfundzwanzigsten Theile des «Neuen Pitaval» die Lebensbeschreibung der Herzogin von Kingston gelesen, und da ich darauf in die Gegend Esthlands kam, in welcher das der Herzogin früher gehörige Landgut Chudleigh liegt und noch diesen Namen führt, so erkundigte ich mich nach den dort etwa bekannten letzten Schicksalen der berüchtigten Frau und erfuhr Folgendes:

„Nachdem die Herzogin England verlassen, habe sie in Petersburg Aufnahme gefunden, sei aber bald wegen unanständigen Betragens bei Gelegenheit einer Hofmaskerade aus der Stadt verwiesen worden, habe jedoch die Erlaubniß erhalten, sich in den Ostseeprovinzen

Rußlands niederzulassen. Sie kaufte darauf im Jahre 1781 in Esthland das am Finnischen Meerbusen gelegene, einem Baron von Rosen gehörige Landgut Fockenhof, und benannte es nach ihrem Familiennamen Chudleigh. In dem noch vorhandenen Kaufcontracte liest man ihre Titel wie folgt: «Ihre Durchlaucht, die großmächtige Fürstin, verwitwete Herzogin von Kingston, Markgräfin von Dorchester, Gräfin von Kingston, Vicecomtesse von Newark, Baronesse von Pierrepoint, Gräfin von Warth in Baiern, geborene Elisabeth von Chudleigh.»

„Sie soll nicht lange auf ihrem Gute gelebt, während dieser Zeit nicht weniger als 90 Dukaten täglich zu verzehren gehabt und viel Geld verschwendet haben.

„Man erzählt, sie sei heimlich nach England zurückgekehrt, nachdem sie ihr großes Landgut ihren zwei Begleitern, dem Oberst Ornowski und einem Herrn Wilkenson, vermacht hatte. Es ging später an andere Besitzer über.

„Neuerlich fand ich folgende kurze Notiz über die Herzogin aus den «Mémoires de la Baronne d'Oberkirch, publiées par le Comte de Montbrison» (Paris 1853), II, 321—348. Diese Memoiren sollen eine Copie der von der Herzogin selbst geschriebenen Geschichte ihres Lebens enthalten. Sie soll vor (?) ihrem Proceß in einem eigenen Schiff nach Petersburg gekommen und von der Kaiserin Katharina gnädig aufgenommen worden sein. Damals kaufte sie ein Gut Fockenhof bei Narwa, welches sie Chudleigh nannte, und verließ später Rußland, nachdem sie zuvor ihr Gut einem russischen Seigneur Garnowski abgetreten hatte, mit dem sie intim bekannt gewesen war. Sie zog sich zuletzt nach Paris zurück, kaufte nach dem Tode des Herzogs von Orleans für 1,400000 Livres dessen Schloß St.-Assise oder

St.-Port, wo sie ihre Sommerresidenz aufschlug, und starb daselbst am 28. August 1788, d'un vaisseau rompu dans la poitrine, in einem Alter von 68 Jahren. Sie hatte einst gesagt: «Ce n'est pas la peine de chercher de tombeaux, on en porte assez dans son coeur.»"

Diese interessanten Mittheilungen werden zum Theil bestätigt, zum Theil ergänzt durch einen „Chudleigh" überschriebenen Aufsatz, welchen ein anderer wohlwollender Freund des „Pitaval" in einer esthländischen Zeitschrift zum Abdruck gebracht und uns zur Verfügung gestellt hat. Die darin enthaltene kurze Lebens- und Processgeschichte der Herzogin von Kingston wird, wie wir hoffen, auch diejenigen Leser interessiren, denen der berühmte Proceß aus unsern Mittheilungen noch in lebendiger Erinnerung ist, weil sie darin nicht blos eine Recapitulation des Falles, sondern auch nicht unwichtige neue Momente finden werden. Der Verfasser jenes Aufsatzes, den wir nun selbst reden lassen, sagt Folgendes:

„An der großen Heerstraße, die durch Liv- und Esthland nach Petersburg führt, $5^1/_2$ Meilen von Narwa, liegt die Station Chudleigh oder Fockenhof, und links von derselben, etwa eine Werst entfernt, das gleichnamige Gut, dessen helle Mauern weit ins Land und zugleich, von der andern Seite, in die Ostsee hineinleuchten, in deren unmittelbarer Nähe das Vorwerk Klein-Chudleigh, etwas weiter zurück aber das Hauptgut mit seinen Nebengebäuden liegt. Chudleigh, früher von der kaiserlichen Familie häufig als Absteigequartier auf ihren Reisen benutzt — ein großer Stein am Strande ist mit den Buchstaben: C. N. W. (Charlotte, Nikolai, Wilhelm) und dem Datum: 17. Juni 1817, zum Andenken des Rasttags bezeichnet, den der verewigte Kaiser noch als Groß-

fürst bei der Einholung seiner von ihrem Bruder begleiteten Prinzessin Braut hier hielt — ist in den letzten Jahren als Seebad in Aufnahme gekommen, wozu es sowol durch seine hübsche Lage am Meeresufer, welches hier schon steil abzufallen anfängt, als durch die zweckmäßigen Einrichtungen und die geräumigen Wohnungen geeignet ist. Doch woher der doppelte und namentlich der englische Name des Guts? Der hat eine ganz absonderliche Geschichte und war einst in ganz Europa in Veranlassung jenes berühmten Processes viel besprochen, welcher vor dem englischen Oberhause gegen die Herzogin von Kingston wegen Bigamie geführt wurde. Nach ihrer Verurtheilung, die insofern eine erfolglose zu nennen war, als die Privilegien der Pairie sie vor der sonst eintretenden Brandmarkung in die rechte Hand schützten, ihr Vaterland verlassend, kaufte die Herzogin das esthländische Gut Fockenhof und nannte es nach ihrem Mädchennamen Chudleigh. Wir wollen hier eine kurze Darstellung ihres vielbewegten Lebenslaufs und des berühmten Processes geben.

„Elisabeth Chudleigh, aus einer alten, aber nicht eben bemittelten Familie der englischen Land-Gentry, die Tochter des Obersten Thomas Chudleigh, 1720 geboren, erhielt 1743 die Stelle eines Hoffräuleins bei der Prinzessin von Wales. Durch große Schönheit und geistige Gaben ausgezeichnet, war sie eine der ersten Modedamen jener Zeit. Horaz Walpole bemerkt, daß sie bei den Hoffesten durch allezeit schlagfertigen Witz, Koketterie und sehr auffallende, ihre Reize noch mehr, als sogar die damalige Sitte erlaubte, zur Schau tragende Kleidung geglänzt habe. Ihre mehr als lebhafte Aufführung hatte ihrem Rufe schon geschadet, Aussicht zu einer angemessenen Heirath hatte sich ohne wirklichen Erfolg gezeigt,

und sie mochte der Stellung eines Hoffräuleins schon einigermaßen überdrüßig gewesen sein, obgleich sie das damit verbundene Gehalt nicht entbehren konnte, als sie im Sommer 1744 mit ihrer Tante, Mrs. Hammer, einen Besuch auf dem Landgute eines Verwandten und dort die nähere Bekanntschaft eines Lieutenants Hervey machte, dessen Kriegsschiff in dem benachbarten Portsmouth vor Anker lag. Dieser Offizier, vier Jahre jünger als Miß Chudleigh, war nun allerdings nichts weniger als eine gute Partie, der zweite Sohn des ältesten Sohns von John Hervey, ersten Grafen von Bristol, und damals, da sowol dieser sein Großvater, als sein Vater und dessen ältester Sohn noch lebten, ohne Aussicht, den Familientitel und etwas mehr als das unbedeutende Erbtheil eines jüngern Sohns dereinst zu erlangen. Indessen scheint die Tante, Mrs. Hammer, ein Interesse dabei gehabt zu haben, eine Heirath, welche damals eben zwischen Miß Chudleigh und dem Herzog von Hamilton in Aussicht zu stehen schien, nicht zu Stande kommen zu lassen. Sie soll Briefe des jungen Mannes unterschlagen haben, und begünstigte jedenfalls die Annäherung Hervey's an ihre Nichte und eine Heirath, welche geheim bleiben mußte, da beide Eheleute kein Vermögen hatten, um ein selbständiges Haus zu machen und daher die Einkünfte ihrer Aemter nicht entbehren konnten. Die Trauung wurde am 4. August 1744 von Mr. Amis, damals Prediger in Lainston, dem Gute des Verwandten der beiden Damen, bei Nacht in der Dorfkirche, in Gegenwart weniger vertrauten Personen vollzogen und nicht in das gewöhnliche Kirchenbuch, sondern, doch erst später, in ein besonderes, nur dazu angeschafftes und dann versiegeltes Buch eingetragen. Wenige Tage nach der Trauung mußte der junge Ehemann mit seinem

Schiffe in die See und nach Westindien gehen, von wo er im August 1746 nach England zurückkehrte und seine junge Frau in ihrem frühern Amte und mit ihrem Mädchennamen wiederfand. Er konnte einige Zeit in London verweilen und beide Eheleute sahen sich, obgleich Hervey durch Dienstgeschäfte oft abgerufen wurde, damals häufig. Die Geburt eines Sohnes (1747), welcher jung starb, geschah in Chelsea, wohin die Mutter, immer noch Hoffräulein, sich „auf Urlaub" begeben hatte, ohne daß das Geheimniß verrathen wurde. Es entstanden aber Zerwürfnisse unter dem Ehepaar, Hervey scheint eifersüchtig, namentlich auf den früheren Anbeter seiner Frau, den Herzog von Hamilton gewesen zu sein, — man kam überein, sich zu trennen, Hervey segelte wieder ab und brachte es bis zum Viceadmiral, aber die Ehegatten haben sich nicht wiedergesehen.

„Mittlerweile lebte «Miß Chudleigh» bei Hofe und in der großen Welt nach alter Art, glänzte auch an deutschen Höfen und die böse Welt sagte ihr nach, daß sie das Geld dazu von Lord Howe, mit dem man sie heimlich vermählt glaubte, später von dem Herzoge von Kingston erhalte, welcher allerdings ihr eifriger Verehrer war und blieb, auch als die Zeit und ein starkes Embonpoint ihren frühern Reizen Abbruch gethan hatten. Sie dachte nun an eine Heirath mit dem Herzoge, zu welcher aber eine förmliche Beseitigung ihrer frühern Ehe nöthig war. Nun wurde eine Correspondenz mit Hervey eingeleitet, welcher wie es scheint, weil auch er eine andere, jedoch nicht verwirklichte Ehe eingehen wollte, selbst schon früher auf den nämlichen Gedanken gekommen war. Man konnte sich lange über die Art der Ausführung nicht einigen; eine Declaration der Ehe und hierauf folgende Scheidung mußte große

Schwierigkeiten verursachen denn letztere kann nach englischen Gesetzen nur durch förmlichen, mit bedeutenden Kosten verbundenen Parlamentsschluß, eigentlich nur auf Grund einer Klage wegen Ehebruchs, als des einzigen Scheidegrundes im englischen Rechte, erfolgen. Man zog daher ein anderes Auskunftsmittel vor. Miß Chudleigh klagte bei dem geistlichen Gerichte auf Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe mit Auguſt Hervey; er entgegnete, daß eine gültige Ehe zwischen ihnen bestehe und versuchte dieselbe zu erweisen, brachte aber so unwesentliche Beweise vor, daß der Gerichtshof (am 10. Februar 1769) für die Klägerin, d. h. darauf erkannte, daß keine gültige Ehe zwischen den Streitenden existire. Man ließ das Urtheil begreiflicherweise rechtskräftig werden, und Miß Chudleigh heirathete am 8. März 1769 Evelyn Pierrepoint, zweiten Herzog und sechsten Grafen von Kingston upon Hull (den letzten aus dem Mannsstamme eines seit der normännischen Eroberung stets in Ansehen gestandenen, aber erst 1627 zur Pairswürde gelangten Geschlechts), mit dessen kinderlosem Tode 1773 alle Titel der Familie erloschen. Sein Schwestersohn, Charles Meadows, nahm indessen nach seinem Tode den Namen Pierrepoint an, wurde zum Grafen Manvers erhoben und ist der Stammvater der noch jetzt blühenden Familie dieses Namens. Nach dem Testamente seines Oheims sollte dessen Witwe den lebenslänglichen Nießbrauch des ganzen Nachlasses haben, die Güter sollten später auf den Neffen fallen und zwar auf den zweitgeborenen, der älteste, Evelyn, war enterbt. (In Burke's Peerage wird Charles Meadows unrichtig als der älteste Sohn angeführt.) Aber auch der Erbe war unzufrieden mit dem, was der Oheim seiner Witwe zugewandt hatte, obgleich dieselbe ihm doch keineswegs

übermäßigen Abbruch gethan, daß ein so gewaltiger Haß, wie die Familie ihr zeigte, dadurch einigermaßen gerechtfertigt erschienen wäre. Er bestritt nicht nur die Gültigkeit der zu Gunsten der Herzogin errichteten testamentarischen Bestimmungen, sondern focht auch die der Ehe an, indem er zuerst bei der Kings-Bench, dann beim Oberhause eine Klage auf Bigamie gegen die sich eine Herzogin von Kingston nennende Elisabeth Chudleigh anstellte. Es scheint indessen doch, daß der gänzlich enterbte Evelyn Meadows mehr die Triebfeder des Ganzen gewesen ist. Die Beklagte wurde in leichtem Gewahrsam gehalten und vor die Schranken des zu einem Specialgerichtshofe constituirten Oberhauses gebracht, nachdem sie, um den Termin nicht zu versäumen, aus Rom, wohin sie nach dem Tode ihres Gemahls sich begeben, abgereist war, und in der ungünstigsten Jahreszeit die Alpenpässe passirt hatte, wobei sogar der Versuch gemacht worden war ihr die Mittel zur Reise zu entziehen. Sie vertheidigte sich in ihrem Processe selbst in längerer Rede und stützte sich hauptsächlich auf die Rechtskraft des vom geistlichen Gericht gefällten, auf das Nichtvorhandensein einer gültigen Ehe zwischen ihr und Hervey erkennenden Urtheils; denn daß sie wirklich und gültig mit August Hervey getraut worden, ließ sich nach den von dem Neffen des Herzogs von Kingston herbeigeschafften Beweisen nicht füglich bestreiten. Der eigentliche Rechtspunkt, um den es sich handelte, welche Kraft nämlich dem auf die Nichtexistenz dieser Ehe erkennenden Urtheile des geistlichen Gerichts beizulegen sei, scheint nach continentalen Rechtsbegriffen einfach: Ein Urtheil entscheidet nur unter den Parteien und kann als etwas nur unter diesen Geschehenes die Rechte dritter, also auch des Staats, insofern es sich um ein Ver-

brechen handelt, welches seiner Verfolgung anheimfällt, nicht alteriren. Anders in England, wo eine Menge juridischer Fictionen und Auskunftsmittel fast nur darauf beruhen, daß ein rechtskräftiges Urtheil absolut unumstoßbar sei. Das Oberhaus schien daher anfangs getheilter Meinung, wenigstens insoweit, ob nicht die Angeklagte straflos sei, weil sie in gutem Glauben an die Kraft des — freilich nur durch eine Collusion unter den Parteien bewirkten — Urtheils zur Ehe mit dem Herzog von Kingston geschritten. Zuletzt stimmten alle Lords für „schuldig", aber eine Strafe konnte dennoch nicht gegen die Verurtheilte verhängt werden; sie kam mit der Bezahlung der Kosten und einer Strafrede des Lordkanzlers ab, denn sie hatte mittlerweile dennoch die Privilegien der Pairschaft erhalten und konnte, wenn sie auch nicht rechtmäßige Herzogin von Kingston war, jedenfalls gleicher Vorrechte wie diese sich erfreuen; ihr erster Ehemann war nämlich mittlerweile Graf von Bristol geworden, indem auf seinen Großvater, dessen ältester Sohn schon früher gestorben war, der älteste Sohn des letztern gefolgt und am 18. März 1775 ebenfalls unverheirathet gestorben war, sodaß August Hervey ihm als dritter Graf von Bristol nachfolgte. Es war also klar, daß, wenn Elisabeth Chudleigh nicht die Rechte einer Herzogin von Kingston hatte, weil sie zu der Zeit, als sie den Herzog heirathete, gültig mit ihrem ersten Manne Hervey verheirathet war, sie noch immer wenigstens dessen rechtmäßige Ehefrau und als solche, da er später Pair geworden, ebenso berechtigt war, die Privilegien der Pairschaft zu genießen.

„Nach Beendigung ihres Processes reiste nun unsere Heldin nach dem Continent, besuchte Petersburg, wo sie von der Kaiserin Katharina II. sehr gnädig empfangen

wurde, und erstand durch einen zu Petersburg am 20. Februar 1781 mit dem Baron Johann von Rosen abgeschlossenen Contract die Güter Fockenhof, Toila und Oro in Esthland für 85000 Rub. B. In diesem Contract nennt sie sich trotz der vom höchsten competenten Gericht ausgesprochenen Ungültigkeit ihrer bezüglichen Ehe, mit allen nur aus dem rechtlichen Bestande derselben entspringenden Titeln: Herzogin von Kingston, Markgräfin von Dorchester, Gräfin von Kingston, Vicecomtessin von Newark, Baronessin von Pierrepoint und Gräfin von Warth in Baiern, geborene von Chudleigh. Welche Bewandtniß es mit dem bairischen Titel hat, ist uns unbekannt, er könnte leicht ebenso unbegründet sein als die andern ihr abgesprochenen. Wie dem nun auch sei, eine Erklärung des Eifers, mit welchem die Verfolgung des Processes vor dem Oberhause durch ihre Gegner geschah, liegt darin, daß man das Testament des Herzogs dadurch umzuwerfen gedachte, daß diese letztwilligen Bestimmungen nur in unzertrennbarem Zusammenhange mit der Gültigkeit der Ehe zu denken seien, sodaß mit dem Ausspruche, die Ehe sei null und nichtig, die vom Herzoge nur für seine wirkliche Ehefrau und legitime Witwe getroffenen Begünstigungen als wegfallend mochten erachtet werden. War dies die Absicht des herzoglichen Neffen — und es läßt sich also wol annehmen, da er erst nach der Entscheidung des Oberhauses über den Criminalpunkt den Civilproceß wegen der Gültigkeit des Testaments verfolgte und seiner Gegnerin die Disposition über den Nachlaß zu entziehen suchte, ja darauf antrug, daß ihr verboten werden sollte, England zu verlassen — so täuschte er sich darin. Mit eben der unvermutheten Schnelligkeit, mit welcher sie zum Processe herbeigeeilt war, und dadurch

die Hoffnung vereitelt hatte, welche man auf ihrerseitige Versäumniß des Termins gesetzt haben mochte, entschlüpfte sie auch wieder aus England, um dem schon beantragten Sequester auf ihre Person auszuweichen, und vertheidigte das Testament des Herzogs vor den Gerichten durch ihre Sachwalter mit allem Erfolg. Sie ist bis an ihr Lebensende im Genusse der ihr darin zugedachten Einkünfte geblieben, von denen sie übrigens manchen excentrischen Gebrauch machte. Eine kleine Corvette von Mahagoniholz, die sie aus England zu einem Geschenk für die Kaiserin Katharina hatte kommen lassen, strandete an der Küste von Ingermanland, acht daraus geborgene Kanonen befinden sich noch in Chudleigh, wo übrigens sonst wenig an seine einst so vielbesprochene Bewohnerin erinnert. Die Gebäude sind alle aus späterer Zeit und nur der Name des Gutes weist auf die berühmte Miß Chudleigh hin, nach deren am 28. August 1788 zu Paris erfolgtem Tode es in öffentlicher gerichtlicher Versteigerung durch den Vater des jetzigen Besitzers, Herrn von Wilcken, erstanden wurde.

„Die Umgegend von Chudleigh ist schön zu nennen, sowol durch das steil abfallende Meeresufer, als durch hübsche Baumpartien, belaubte Schluchten und anmuthige Spaziergänge. Unterhalb Klein-Chudleigh, welches sammt einigen Sommerhäusern hart am Meere liegt, ist der Badeplatz, drei Werst von Chudleigh entfernt die Hoflage Oro, gleichfalls mit einigen ländlichen Häuschen zur Aufnahme von Badegästen, durch einen Tannenwald geschützt, welchen verlassend der Pühhagöggi (heilige Bach) sich ins Meer gießt. Am Strande ist hier zwischen Felsenufer und Meer so schmaler Raum, daß man bei hoher See gar nicht, bei ruhiger nur mit

Mühe über das zusammengeschobene Steingerölle und über umgestürzte Bäume sich seinen Weg sucht."

Wir haben nur zwei Bemerkungen anzuschließen. Zunächst können wir dem nicht beitreten, was hier behauptet wird, daß jenes die erste Ehe der nachmaligen Herzogin von Kingston trennende Urtheil des geistlichen Gerichts nur unter den Parteien entschieden und dem Staate sein Recht, später wegen Bigamie einen Criminalproceß anzustrengen, nicht entzogen habe. Nach unserer Ansicht berechtigt jedes Urtheil eines Gerichts, welches kraft der von der Staatsgewalt ihm beigelegten Autorität eine Ehe für nichtig erklärt hat, die geschiedenen Ehegatten zu einer neuen Ehe zu schreiten, und wegen einer solchen zweiten Ehe würde niemand von demselben Staate, der zuvor durch eins seiner Organe ausgesprochen hat, die erste Ehe habe rechtsgültig nicht bestanden, criminalrechtlich verfolgt werden können. Wir müssen demnach bei unserer schon früher ausgesprochenen Meinung beharren, daß die Herzogin von Kingston, gestützt auf das Erkenntniß des geistlichen Gerichts, in eine völlig gültige Ehe mit dem Herzog von Kingston getreten ist, und daß jenes Urtheil des Oberhauses, welches sie der Bigamie für schuldig erklärte, ein ungerechtes war.

Auf der andern Seite könnte es auffallen, daß dem Spruche der Lords im Oberhause zum Trotz das Testament des Herzogs von Kingston aufrecht erhalten worden ist, und daß seine Witwe sich siegreich in dem Besitze des ihr dadurch zugewendeten Vermögens behauptet hat. Es läßt sich diese Thatsache nur daraus erklären,

daß der Gerichtshof, vor welchem das Testament angefochten wurde, entweder den Spruch der Lords im Criminalproceß nicht beachtet hat, wie zuvor die Lords das Urtheil des geistlichen Gerichts ebenfalls nicht als bindend für sich angesehen hatten, oder vielleicht hat sich der Richter im Civilprocesse auch nur an das Testament gehalten und angenommen, daß der Herzog von Kingston unter allen Umständen seiner Frau, die er wenigstens stets als sein rechtmäßiges Weib angesehen hatte, die Einkünfte seines Vermögens bis zu ihrem Tode habe vermachen wollen, und daß die spätere Entdeckung, seine Ehe mit Miß Chudleigh, die bei seinen Lebzeiten niemand angefochten, sei ungültig gewesen, an dem Testament selbst nichts ändern könne, weil in jedem Falle der Wille des Testators, der Person, die als seine Frau mit ihm gelebt hatte, den Nießbrauch seiner Güter zu hinterlassen, klar und deshalb zu vollstrecken war, mochte nun die Ehe selbst für rechtsbeständig angesehen werden oder nicht. Da es ein in allen civilisirten Ländern unbestrittener Satz ist, daß der Wille eines Verstorbenen bei der Interpretation und der Ausführung eines Testaments vor allen Dingen maßgebend ist, so sind wir darüber nicht im Zweifel, daß der Gerichtshof, welcher die Herzogin von Kingston trotz ihrer Verurtheilung in dem Genuß der Revenuen des herzoglichen Vermögens bestätigte, den Intentionen ihres verstorbenen Gemahls entsprechend gehandelt und deshalb gerecht erkannt hat.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung

der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Begründet

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Fortgesetzt von Dr. A. Wollert.

Dreißigster Theil.

Dritte Folge. Sechster Theil.

Zweite Auflage.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1871.

Rec. Sept. 14, 1903

Vorwort.

Die Sickles-Tragödie in Washington, welche wir an die Spitze dieses Theiles stellen, hat ihrerzeit die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika geradezu aufgeregt und ist in Hunderten von Journalen ausführlich besprochen und in den Hauptscenen bildlich dargestellt worden. Der Fall selbst ist so einfach wie möglich: Ein Mann entdeckt, daß seine Frau ihm untreu, daß sie von seinem Freunde verführt worden ist. Er zieht die Frau zur Rechenschaft und sie gesteht ihre Schuld. Am folgenden Tage sieht der beleidigte Gatte den Räuber seines Glückes und seiner Ehre vor seinem Hause vorbeigehen und das Signal zu einer neuen ehebrecherischen Zusammenkunft geben. Hierdurch in Wuth versetzt, reißt Sickles die Pistolen von der Wand, stürzt auf die Straße und schießt den Verräther todt.

Und diese einfache, durchsichtige Criminalgeschichte wurde in Amerika ein Zankapfel der politischen Par-

teien! Mr. Sickles war ein Freund des Präsidenten Buchanan, und Buchanan stand damals noch ziemlich fest in der Gunst des Volkes. Die allgemeine Stimmung war für Sickles eingenommen. Man übte einen starken moralischen Druck auf die Geschworenen aus, Sickles ward freigesprochen, und die demokratische Partei, zu deren Führern er gehörte, feierte diesen Ausgang des Processes als einen politischen Sieg.

Es ist bekannt, daß Mr. Sickles in dem Kriege gegen die Sklavenstaaten eine hervorragende Rolle gespielt und auch späterhin einflußreiche und angesehene Aemter bekleidet hat. Weniger bekannt dagegen ist es, daß er sich nicht lange nach seiner Freisprechung mit seiner Gattin, die er trotz ihrer Untreue leidenschaftlich liebte, wieder ausgesöhnt hat und daß die durch den Proceß ihres Ehemannes berühmt gewordene schöne junge Frau in den ersten Kreisen von Neuyork als die interessanteste Erscheinung gefeiert worden ist.

Der an den Proceß Sickles sich anschließende Giftmord ist ein Gegenstück — die schlau berechnete schwarze That eines klugen, gebildeten Mannes.

An der Schuld des Doctor Jahn wird schwerlich jemand zweifeln, der diese gründliche Arbeit eines bei dem Processe selbst thätig gewesenen Juristen liest.

Luise Berger ist an dem Genusse von Coniin,

einem äußerst seltenen Gifte, gestorben, welches sie sich gewiß nicht selbst hat verschaffen können. Der einzige Mensch, der einen Vortheil, wenigstens einen eingebildeten Vortheil von ihrem Tode hatte, war der Doctor Jahn. Er war unmittelbar vor ihrem Tode allein mit ihr zusammen und reichte ihr Tropfen, die er für Lebensbalsam ausgab, die aber kein Lebensbalsam waren. Er hatte Gelegenheit, sich in den Besitz von Coniin zu setzen, ja aus dem ihm zugänglichen Giftschranke des Apothekers ist sogar um jene Zeit Coniin weggekommen.

Nimmt man hinzu die letzten Mittheilungen der Verstorbenen gegen ihre Schwester, in denen sie den Doctor Jahn als ihren Schwängerer benennt und ihm schuld gibt, ihr Abortivmittel verordnet zu haben; ferner Jahn's verdächtige Reden, seine Versuche, die Physikatspersonen zu einer oberflächlichen Untersuchung zu veranlassen, damit er nicht als Mörder gebrandmarkt werde, endlich den Wechsel des Vertheidigungssystems, so wird der Schluß, daß er das Mädchen vergiftet hat, unumstößlich.

Der Proceß ist um deswillen von so großer Bedeutung, weil es einem Chemiker ersten Ranges in diesem Falle gelungen ist, das unter dem Namen Coniin bekannte flüchtige Alkaloid, welches aus Schierling gewonnen wird, in einem Leichnam aufzufinden und darzustellen. Derartige Untersuchungen

sind bisher fast niemals von Erfolg begleitet gewesen, und es war ein nicht geringer Triumph der Wissenschaft, daß sie mit absoluter Sicherheit die Anwesenheit des unsichtbaren Giftes constatiren konnte.

Während der Dr. Jahn das Mädchen, welches er verführt hatte, heimtückisch mit Gift umbrachte, weil er sich vor den Folgen des Ehebruchs fürchtete, vergifteten Pauline Gottschalk und Eduard Röhner den Mann der erstern, damit sie einander gegenseitig ungestört angehören können. Dort ein Mann, der die ihm unbequem gewordene Geliebte aus der Welt schafft, hier ein Paar, welches, in strafbarer Liebe entbrannt, das Glück mit einem Verbrechen erkaufen will. Die psychologische Entwickelung der beiden jungen Leute, die zuerst mit der Sünde spielen, dann, von der Gewalt der entfesselten Leidenschaft fortgerissen, zu Mördern werden, sich aber von ihrem tiefen Falle im Angesicht des Todes durch die Kraft der Religion wieder erheben und endlich zur Reue und zur Buße kommen, ist der Schwerpunkt dieses Processes. Die Bearbeitung des Falles stammt aus einer kundigen, mit tragischen Stoffen vertrauten Feder, der wir mehrere Beiträge zu unserm Sammelwerke verdanken.

Den Giftmischern aus neuerer Zeit reiht sich eine Giftmischerin aus dem Königreiche Sachsen an, die dem vorigen Jahrhundert angehört.

Anna Marie Günther aus Bräunsdorf bei Freiberg war eine Giftmiſcherin von Profeſſion, eins jener weiblichen Ungeheuer, die von einer dämoniſchen Luſt zu vergiften beſeſſen ſind und, wie unſer „Pitaval“ beweiſt, in allen Ländern periodiſch wiederkehren. Dieſes Stück und das merkwürdige Gaunerleben des Andreas Tanzwohl, eines Menſchen, der „ſtehlen“ und „leben“ für identiſch gehalten zu haben ſcheint, iſt uns durch den Herrn Director des königlich ſächſiſchen Staatsarchivs zugeſtellt worden.

Auch das Bekenntniß Wünſcher's ſtammt aus dem vorigen Jahrhundert. Wie es möglich iſt, daß ein Menſch ohne weiteres zum blutdürſtigen Ungeheuer wird, mögen die Leſer ſelbſt zu enträthſeln verſuchen. Wir haben es nicht zu erklären vermocht.

Der Raubmord im kühnauer Schloſſe iſt eins der roheſten Verbrechen aus dieſem Jahrhundert; derſelbe wurde noch in den zwanziger Jahren von den Univerſitätslehrern in Berlin als ein abſchreckendes Beiſpiel zügelloſer Gewalt in den Collegien erwähnt, und wirklich ſind auch alle Züge der That ungewöhnlich brutal. Eine Bande von Böſewichten beſchließt den Raub, frech und verwegen ſteigen ſie in ein wohlverwahrtes Schloß, überwältigen, knebeln und mishandeln den bejahrten Prinzen von Anhalt-Deſſau, erdroſſeln ſeine Haushälterin und ſchänden den todten Körper ihres Opfers in cyniſcher Weiſe!

Der Proceß Nolte, ein Mord an den Ufern des Rheins, bildet den Schluß des vorliegenden Theiles. Es ist ein Fall des seltensten Indicienbeweises, ein Fall, wie der Jurist vom Fach ihn haben will, wenn es gilt, die Geschworenen von der Schuld eines hartnäckig leugnenden Verbrechers zu überzeugen. Nolte hat auch nach seiner Verurtheilung nicht gestanden, sondern sich noch am Abend vor der Hinrichtung ein Blendwerk gemacht aus dem Geschick des Schächers am Kreuze, dem der Heiland Vergebung ankündigt. Er wähnte, daß er seinen Richtern und den Menschen überhaupt Wahrheit nicht schuldig sei, daß er vielmehr seine That nur dem Allwissenden zu bekennen brauche und dann unfehlbar Gnade finden werde. In diesem Wahne ist er in die Ewigkeit gegangen, ohne die Gerechtigkeit der über ihn verhängten Strafe anzuerkennen.

Dr. A. Vollert.

Inhalt.

	Seite
Vorwort.	V
Die Sickles-Tragödie in Waſhington. (1859.)	1
Der Doctor Jahn. (Giftmord. — Herzogthum Anhalt-Deſſau-Köthen. 1860—1861.)	98
Pauline Gottſchalk und Eduard Röhner. (Jena. — Giftmord. 1860)	233
Eine Giftmiſcherin aus dem Königreich Sachſen. (1761 fg.)	287
Ein Gaunerleben: Andreas Tanzwohl. (1748.)	294
Johann Nepomuk Wünſcher's Bekenntniß, wie er in Schleſien vor faſt 100 Jahren drei Frauensperſonen an einem Tage ermordet hat	308
Ein Raub im prinzlichen Schloſſe Kühnau bei Deſſau. (1811.)	316
Der Proceß Nolte, ein Mord an den Ufern des Rhein. (1859.)	368

Die Sickles-Tragödie in Washington.

1859.

Sonntag, 27. Februar 1859, wurde zu Washington in den Nachmittagsstunden auf offener Straße, Ecke von Pennsylvania Avenue, ein angesehener Mann von einem andern wohlgebildeten und angesehenen Manne eingeholt, angefallen und durch mehrere Pistolenschüsse tödlich zu Boden gestreckt. Der Mörder rief bei seinem wüthenden Angriffe die Worte aus: „Schurke! du hast mein Bett und meine Familie beschimpft, du mußt sterben!" Als auf den Knall der Schüsse Leute aus den benachbarten Häusern und Straßen herbeistürzten, fanden sie einen Sterbenden, der heftig röchelte, noch ein paar mal athmete, aber kein Wort mehr sprechen konnte und nach wenig Minuten verschied; der Mörder stand ohne Bewegung, wie betäubt, daneben und starrte, die mörderische Waffe in der Hand, auf sein mit dem Tode ringendes Opfer. „Er hat mein Bett geschändet", wiederholte er der ihn umgebenden Menge und der Behörde, welcher er sich sofort ohne Widerstand übergab.

Beide, der Gemordete und der Mörder, waren wohlbekannte Personen, die ihrem Vermögen und ihrer gesellschaftlichen Stellung nach auch Anspruch hatten, allgemein

gekannt und berücksichtigt zu sein; desto größer also die Ueberraschung, sie auf offener Straße und am geheiligten Sonntag, den einen als rauchenden Leichnam, den andern als Criminalverbrecher zu erblicken. Und beide waren Männer des Gesetzes, Staatsbeamte, die freilich leidenschaftlich fühlen und sündigen und sich rächen können wie andere Menschen, denen man aber doch Besonnenheit und Ruhe genug beimißt, um die Sitte zu beachten und wenigstens schreiende Skandale zu vermeiden. Am folgenden Montag drangen die Nachrichten, Thatsachen, Motive und alle möglichen Details in die nächsten Zeitungen, um in denen der ganzen nordamerikanischen Union höchstens ein paar Tage später zu folgen. Wir nehmen hier den ersten Bericht auf und stellen denselben aus mehreren Zeitungen zusammen.

Daniel E. Sickles war ein politischer Charakter, ein Anhänger des Präsidenten Buchanan, der große Stücke auf ihn hielt. In Neuyork geboren, hatte er sich zunächst als Buchdrucker ernährt; ein plötzlicher Wechsel seiner Vermögensverhältnisse gestattete ihm, seinen Beruf aufzugeben und sich ernsten wissenschaftlichen Studien zu widmen. Er lernte eifrig und schnell, nicht lange, so war er ein hervorragendes Mitglied der Rechtsanwaltschaft in seiner Vaterstadt. Im Jahre 1852 heirathete er seine Frau, damals ein junges Mädchen von sechzehn Jahren, die nicht blos für ungewöhnlich schön, sondern auch für ungewöhnlich liebenswürdig galt. Mrs. Sickles war die Tochter eines Italieners Bagioli, welcher sich vor dreißig Jahren mit der ersten italienischen Operntruppe in Neuyork eingefunden und dort die reizende Adoptivtochter seines Landsmannes, des italienischen Dichters und Schriftstellers Lorenzo de Ponte, kennen und lieben gelernt hatte. Lorenzo de Ponte gab sein Kind

dem Musiklehrer Bagioli zur Ehe und beide zeugten miteinander eine Tochter, welche sie Teresa nannten und durch übertriebene Liebe und Zärtlichkeit gründlich verzogen. Nach dem Tode des Professors de Ponte bewohnte die Familie Bagioli und ein Sohn des Verstorbenen, Lorenzo de Ponte junior, das Haus des Professors. Lorenzo de Ponte leitete die Erziehung einiger jungen Leute, die bei ihm wohnten und zu denen auch Daniel E. Sickles gehörte. Unter einem Dache mit dem jungen Mädchen sah Sickles das Kind zur Jungfrau erblühen und lag bald darauf der schönen Teresa als ihr erklärter Anbeter zu Füßen. Sickles war bereits dreißig Jahre alt, ein kräftiger, wohlgebildeter Mann mit blauen, ausdrucksvollen Augen, von einnehmendem Wesen und einer entschiedenen, fast stolzen Haltung.

Die kaum entwickelte Jungfrau fühlte sich geschmeichelt, daß sie ein so heftiges Feuer der Liebe entzündet hatte, ihr eigenes heißes italienisches Blut wallte auf und — Sickles wurde erhört.

Der Vater misbilligte die Neigung seiner Tochter und setzte ihrem Willen zum ersten mal Widerstand entgegen; aber die Liebenden wurden nur desto leidenschaftlicher. Der damalige Mayor Kingslands verstand sich auf ihre Bitten dazu, sie heimlich zu trauen, und die Aeltern machten endlich gute Miene zum bösen Spiel; sie gaben nachträglich dem Paar ihren Segen und nun ward ihre Ehe förmlich durch den römisch-katholischen Bischof Hughes eingesegnet. Nach einem Jahre schenkte Teresa ihrem Gatten ein liebliches Kind, ein Mädchen, welches den Namen Laura empfing; Sickles war überglücklich, schon vorher der zärtlichste, verliebteste Ehemann, verehrte er seine Gattin, seit sie Mutter geworden, fast abgöttisch.

Die junge Frau wird uns als ein liebliches, sanftes

Wesen geschildert, deren außerordentliche Schönheit sich erst in der Ehe recht entfaltete; vor allem rühmte man an ihr den italienischen Glanz des dunkeln Auges und die ausgezeichnete Reinheit und Zartheit ihrer Züge. Im Jahre 1853 wurde Sickles als Secretär bei der amerikanischen Gesandtschaft in London angestellt, und auch in London gefiel seine schöne Frau allgemein, man bewunderte sie wegen ihrer persönlichen Reize und gewann sie lieb wegen ihrer unschuldigen Heiterkeit und ihres feinen, zuvorkommenden Benehmens. Nach Amerika zurückgekehrt, wurde Sickles, dessen Vermögen sich bedeutend vergrößert hatte, Staatssenator und im Jahre 1858 von dem dritten District der Stadt Neuyork zum Mitglied des Congresses gewählt. Er wohnte anfänglich mit seiner Familie in einem hübsch gelegenen Landhause mit der Aussicht auf den Hudson, nach seiner Erwählung in den Congreß bezog er ein Haus am Präsidentenplatz in Washington, dem Clubhaus gerade gegenüber.

Als Mitglied des Staatensenats und im Hause der Repräsentanten nahm Sickles eine hervorragende Stelle ein; er zeichnete sich durch unerschütterliche Kaltblütigkeit und große Selbstbeherrschung aus, besaß ein nicht gewöhnliches Rednertalent und erwarb sich als aufstrebender Führer der demokratischen Partei einen nicht unverdienten Ruf.

Als Sickles nach Washington übersiedelte, traf er dort in Philipp Barton Key, dem Staatsanwalt für den Bundesdistrict Columbia, einen Bekannten, dem er Zutritt in sein Haus gewährte und durch seine intimen Beziehungen zu dem Präsidenten Buchanan vielfach nützlich wurde.

Key, damals Witwer und Vater von vier Kindern, war der Sohn von Francis Boad Key, dem Verfasser

des so populären amerikanischen Nationalliedes: „The Star Spangled Banner" („Das sternbesetzte Banner"), welches noch heute bei festlichen Gelegenheiten gesungen wird. Man erzählt, daß sein Großvater, John Roß Key, und sein Großoheim, Phil. B. Key, während des amerikanischen Freiheitskrieges unter der Aufsicht eines verschmitzten Schottländers, Dr. Scott, gestanden hätten. Ungewiß über den Ausgang des Kampfes und ängstlich besorgt, sich einen Freund bei Hofe zu erhalten, vermittelte Dr. Scott für den einen Zögling eine Anstellung in der englischen Armee in Ostindien und ließ den andern in das amerikanische Heer eintreten und für die nationale Sache streiten. Nach dem Friedensschluß kehrte Phil. Barton Key, der britische Offizier, in die Vereinigten Staaten zurück, studirte dort die Rechtswissenschaft und wurde bald darauf Mitglied des Congresses, wo seine glänzenden Rednertalente ihn zum berühmten Mann machten. Der andere Bruder, John Roß Key, heirathete eine Tochter des Gouverneurs Lloyd von Virginien, und zog sich in die Stille des Landlebens zurück. Sein Sohn war der genannte Dichter Francis Key und dessen Sohn wieder der Staatsanwalt für Columbia, Philipp Barton Key.

Key war ein schlanker, großgewachsener Mann. Seine schöne Gestalt, seine feine Gesichtsbildung und ein gewandtes Benehmen machten ihn außerordentlich beliebt bei dem schönen Geschlecht. Zur Zeit seiner Verheirathung im Jahre 1846 gerieth er in einen fatalen Ehrenhandel mit dem Colonel May, seinem Nebenbuhler, der ihn beschuldigte, er habe durch nicht besonders ehrenwerthe Mittel das Herz und die Hand der jungen, von beiden Herren gefeierten Dame gewonnen. Key lebte im ganzen in friedlicher Ehe, indeß mußte sich seine Gattin

gefallen lassen, daß er auch andern Damen seine Huldigungen darbrachte. Seit zwei Jahren litt er an einer Herzkrankheit, er wurde infolge dessen mürrisch, launenhaft, reizbar und zeigte oft ein excentrisches, überspanntes Wesen; wer ihn näher kannte, erklärte ihn für einen wohlwollenden und großmüthigen Menschen. Seit einigen Jahren war er Witwer und bekannt als Verehrer der Frauen.

Key verkehrte viel und gern im Hause von Sickles. Nach amerikanischer freier Sitte ging Frau Sickles mit dem Hausfreund in Gesellschaften, Theater und auf Bälle; er widmete ihr große Aufmerksamkeit und die junge Frau war dafür nicht unempfänglich. Schon damals hieß es, Key verkehre mit Frau Sickles in verbotener Weise. Gerüchte dieser Art kamen dem betrogenen Manne zu Ohren; er setzte Key zur Rede und dieser stellte sich entrüstet über so schändliche Verleumdung. Sickles glaubte ihm gern und bat, es möge zwischen ihnen alles beim alten bleiben.

Nach Vertagung des Congresses besuchte Mr. Key ein nördliches Bad und war bei verschiedenen Gelegenheiten auch in Neuyork ein willkommener Gast im Sickles'schen Hause.

Bei Wiedereröffnung des Congresses kehrte Sickles nach Washington zurück und nun stellte sich Key fast täglich bei ihm ein, seine Verehrung für Frau Sickles zeigte sich immer deutlicher, und es verging kein Tag, ohne daß Key's stattliche Figur auf einem eisengrauen Pferde in der Nähe des Präsidentenplatzes Parade reitend oder, sobald sich Sickles auf das Capitol begeben hatte, an der Thür seines Hauses gesehen wurde. Beide gingen im Park am Präsidentenplatz spazieren, sie fuhren zusammen aus und zeigten offenbar großes Interesse für-

einander. Der Umgang des Mr. Key mit Frau Sickles kam der guten Gesellschaft von Washington verdächtig vor, man zischelte sich erst leise, dann immer lauter seine Wahrnehmungen in die Ohren, und bald wußte die ganze Stadt von dem sträflichen Verhältniß — nur der beleidigte Ehemann ahnte davon nichts.

So ging die Sache ihren Gang bis zum Monat Februar. Am 24. gab Sickles ein festliches Mittagsessen, nach dem Diner besuchte seine Frau einen Ball, wo Mr. Key sich mit ihr eifrig und lange unterhielt, sich aber verabschiedete, als ihr Ehemann dazukam. Am folgenden Tage empfing Sickles einen anonymen Brief. Der namenlose Schreiber meldete ihm die Untreue seiner Gattin, nannte den Namen des Verführers und gab zugleich an, daß Mr. Key in der Funfzehnten Straße (K-Straße) ein Haus gemiethet habe, um dort mit Frau Sickles Zusammenkünfte zu halten, und daß diese sich an den im voraus bestimmten Schäferstunden in jenes Haus verfüge. Der Verfasser beschrieb die Kleidung der Frau Sickles und die Signale des Stelldicheins aufs genaueste und führte solche Details an, daß der bis dahin noch immer ungläubige Ehemann stutzig wurde und sich entschloß, die Sache näher zu untersuchen.

In Begleitung eines zuverlässigen Freundes suchte er das ihm genannte Haus auf. Der Ort der Rendezvous, ein stattliches, zweistöckiges Backsteinhaus, lag nicht allzu weit, nur zwei Blocks von Sickles' Wohnung entfernt im Negerquartier; man konnte von Sickles aus mehr als ein Dutzend verschiedener Wege wählen, um dorthin zu gelangen, und durfte, wenn man zwischen den Negerhütten hindurchging, sicher sein, niemandes Aufmerksamkeit zu erregen. Das Haus gehörte einem alten Neger, welcher die Zimmer auf längere und kürzere Zeit vermiethete.

Ein Herr, in welchem Sickles nach der Beschreibung seinen verrätherischen Freund erkannte, hatte die ganze Wohnung auf eine bestimmte Zeit gemiethet; die Dame, welche wöchentlich zwei- oder dreimal mit dem Herrn zusammentraf, ward von dem Neger so geschildert, daß Sickles ein nur zu getreues Bild seiner von ihm angebeteten Ehefrau erhielt.

Noch war Sickles nicht völlig überzeugt, noch klammerte er sich an die Hoffnung, daß die ihm beschriebene Dame doch vielleicht eine andere als seine inniggeliebte Teresa sein könnte.

Er ließ das Haus am darauffolgenden Sonnabend überwachen, aber ohne Erfolg. Länger vermochte er die Qual der Ungewißheit nicht zu ertragen; er hielt am Abend persönlich Gericht gegen seine Frau. Zuerst leugnete sie und stellte sich abwechselnd betrübt und traurig, oder beleidigt und entrüstet. Als er aber Schritt für Schritt mit seinen Indicien und Beweisgründen hervortrat, das bewußte Haus, die Signale, die Schleier, Hüte, Enveloppen, welche die Dame getragen, nannte, endlich den Brief selbst vorwies, erblaßte sie, rief: „Ich bin verrathen und verloren", und sank in Ohnmacht. Wieder zu sich gekommen, bekannte sie sich vollkommen als schuldig. Sie gab dieses Bekenntniß auf Sickles' Verlangen in Gegenwart zweier herbeigerufenen Damen schriftlich ab und stellte eine förmliche Urkunde aus, welche so lautet:

„Bekenntniß von Frau Sickles.

Ich bin mit Herrn Key in einem Haus in der Funfzehnten Straße gewesen; wie oft, weiß ich nicht. Ich glaube, das Haus gehört einem Schwarzen. Es ist unbewohnt. Ich besuche es seit der letzten Hälfte des Januar. Ich bin

allein und zusammen mit Key darin gewesen und pflegte eine Stunde oder länger zu bleiben. Im zweiten Stock befand sich ein Bett. Ich that, was ein schlechtes Weib zu thun pflegt. Der Umgang begann diesen Winter, als ich von Neuyork kam, und zwar in jenem Hause, ein Umgang unerlaubter Art. Wir haben uns ein halb Dutzend mal oder öfter getroffen, zu verschiedenen Stunden des Tages, unter andern am Montag und Mittwoch dieser Woche. Wir pflegten Zusammenkünfte zu bereden, wenn wir uns auf der Straße oder in Gesellschaften trafen. Wenn Sickles zu Hause war, sprach ich nicht mit Key, weil ich wußte, Sickles konnte es nicht leiden. Mehrere Tage, nachdem ich hierher gekommen war, sah ich Key nicht, und er theilte mir dann mit, daß er das Haus für unsere Zusammenkünfte gemiethet habe. Ich war damit einverstanden. Zu essen oder zu trinken gab es nichts. Das Zimmer wird mit Holzfeuer erwärmt. Herr Key kommt gewöhnlich zuerst, zusammen sind wir vielleicht viermal hingegangen, schwerlich mehr; vergangenen Mittwoch war ich da zwischen 2 und 3. Ich ging allein hin. Laura (Tochter) war bei Frau Hoovers, wohin sie Key gebracht hatte. Mit diesem traf ich gleich nachher in der Funfzehnten Straße zusammen, trat durch die Hinterthür ein und ging in dasselbe Schlafzimmer, wo ein unerlaubtes Beisammensein stattfand. Ich entkleidete mich und Herr Key entkleidete sich ebenfalls. Dies geschah Mittwoch, 23. Februar 1859. Geküßt hat mich Herr Key in diesem Hause sehr oft. Ich leugne auch nicht, daß wir in diesem Hause voriges Frühjahr zusammen in der Wohnstube auf dem Sofa gelegen haben. Herr Sickles war zuweilen nicht in der Stadt und manchmal auf dem Capitol. Der Umgang begann, glaube ich, im April oder Mai 1858. Hier in diesem Hause

hielt ich es wegen der Dienstboten für unsicher, mit ihm zusammenzutreffen.

Gewöhnlich trug ich ein Kleid von schwarz und weißer Wolle, mit schottischem Muster, und Biberhut mit schwarzem Sammt, manchmal auch ein schwarzseidenes Kleid, schwarzen Sammtmantel mit Spitzen und schwarzen Sammtshawl mit Fransen. Am Mittwoch hatte ich entweder mein braunes oder das schwarz und weiße Wollenkleid an, Biberhut und Sammtshawl. Ich machte mit Key aus, er solle zur Hinterthür hereinkommen, nachdem er Laura bei Frau Hoovers gelassen habe. Diese Verabredung wurde in der Straße oder bei Herrn Douglas getroffen, um nicht gesehen zu werden. Das Haus steht in der Funfzehnten Straße zwischen K- und L-Straße links vom Wege. Ich selber ging durch die Hauptthür ein, in das Schlafzimmer und entkleidete mich. Er that dasselbe und wir gingen zusammen zu Bett. — Herr Key ist in Herrn Sickles' Wagen gefahren und hat in seinem Hause vorgesprochen, ohne daß Herr Sickles davon wußte, und nachdem mir verboten worden war, ihn dazu aufzufordern, und gegen Herrn Sickles' ausdrücklichen Wunsch.

Teresa Bagioli.

Das Obige ist eine wahre Darstellung, von mir selber aufgesetzt, ohne Hoffnung auf Vergebung oder Belohnung von Herrn Sickles, und ohne Drohung von seiner Seite. Ich habe es geschrieben, während die Thür meines Schlafzimmers offen steht und mein Mädchen und Kind in der Nebenstube sind, ½9 Uhr abends.

Lafayette-Square, Washington. D. C. Febr. 26. 1859.

Teresa Bagioli."

Nach Ausstellung dieser Urkunde forderte Sickles seiner Frau den Trauring ab, eröffnete ihr, daß sie aus seinem Hause verstoßen sei, aber das Kind nicht mit sich

nehmen dürfe, und telegraphirte sofort an ihre Mutter, daß sie ihre Tochter abholen möchte. Das war das nächste Strafurtheil gegen die Sünderin.

Die Nacht vom Sonnabend zum Sonntag verbrachte der aufs äußerste gereizte Mann schlaflos, der ihm angethane Schimpf brannte ihm auf der Seele, er brütete Rache gegen den Verräther und weinte Thränen der Verzweiflung über die Untreue des noch immer heißgeliebten Weibes. Das Ob und Ob-nicht? züngelte an der Wage. Wenn er aber morgens in einer mildern Stimmung aufgestanden war, ward seine kaum besänftigte Leidenschaft zur vollkommenen Wuth aufgestachelt. Er sah, als er ans Fenster trat, an dem Clubhause, seiner Wohnung gegenüber, den falschen Freund stehen, der ihm die Ehre geraubt und so namenloses Weh über ihn gebracht hatte. — Key schwenkte ein weißes Taschentuch, das zwischen ihm und Frau Sickles verabredete Signal zu einer neuen Zusammenkunft.

Nun hielt sich Sickles nicht mehr; er schickte auf der Stelle einen bei ihm anwesenden Freund, Butterworth, dem Key nach, mit dem Auftrage, diesen im Gespräche aufzuhalten. Er selbst stürzte ins andere Zimmer, riß zwei einläufige Derringer-Pistolen und einen Revolver von der Wand und eilte hinaus auf die Straße. An der Ecke der Pennsylvania Avenue holte er Key und Butterworth ein. Mit den Worten: „Schurke! du hast mein Bett und meine Familie beschimpft, du mußt sterben!" drängte er sich an ihn, zog die Pistole aus der Tasche und feuerte. Key suchte, um sich gegen den ihn drohenden Angriff zu vertheidigen, nach einer Waffe, konnte aber nur den Operngucker aus der Weste reißen und diesen, natürlich ohne eine Wirkung, auf seinen Feind werfen. Die Kugel hatte ihn nur gestreift; er sprang

hinter einen der Bäume, welche die meiſten amerikaniſchen Prachtſtraßen zieren, und wollte ſich dort gegen den Wüthenden ſchützen; Sickles folgte ihm nach, beide packten ſich und rangen miteinander. Obwol Key ſeinem Gegner an Stärke überlegen war, riß dieſer, dem die Wuth doppelte Kräfte lieh, ſich doch von ihm los und ſchoß die zweite Kugel in den rechten Oberſchenkel ſeines Feindes, nahe der Hauptader. Key fiel zu Boden und rief: „Mord! Schießt nicht!" Vergebens! Sickles feuerte zum dritten mal in nächſter Nähe und diesmal drang die Kugel tief in die linke Bruſt. Sickles, auch jetzt noch nicht befriedigt, hielt den Revolver dicht an den Kopf des auf der Erde liegenden Key und drückte zweimal ab. Das Zündhütchen verſagte beidemal.

Auf den Knall der drei Schüſſe eilte man natürlich von allen Seiten herbei, ein Gerichtsclerk, der aus dem Club kam, ſchrie zuerſt dahin zurück: „Key iſt ermordet." Als die Bewohner des Clubs die Gruppe umringten, fanden ſie Sickles noch über den Leichnam gebeugt, ſie ſollen ſogar noch geſehen haben, wie er den Revolver zweimal losdrückte.

Einer der Umſtehenden faßte ihn an der Schulter, wie um einen Erſtarrten aufzurütteln; Sickles erwiderte: „Dieſer Mann hat mein Bett entehrt", und übergab ſich dann der Obrigkeit, indem er an Butterworth's Arme nach der Wache ging, wo nach kurzer Zeit der Attorney-General, der Mayor und der Chef der Polizei ſich einfanden. Durch ſie ward er ſpäter in einer Kutſche nach dem Gefängniß geführt.

Sickles hatte ſich ſelbſt dem Gericht überliefert, viele aber meinten, mit noch mehr Recht hätte Butterworth arretirt werden müſſen, nicht nur weil er dem grauenvollen Mordgeſchäft ruhig zugeſehen, ohne dagegen zu

protestiren und ohne es zu hindern, sondern auch weil der Verdacht auf ihm ruhte, im Auftrage des Mörders das Opfer durch hinterlistige Unterhaltung festgehalten zu haben.

Dies, wie gesagt, waren die ersten Zeitungsnachrichten; man sah den Mörder, noch das Mordgewehr in der Hand, wie verlangend nach mehr Rache. Er hatte der Ehebrecherin mit dem Trauringe auch das Kind fortgerissen, das sündige Weib über die Schwelle geworfen und der Mutter überantwortet, die blitzschnell nach Washington gekommen war.

Die nächstfolgenden Nachrichten wischten weder das Blut ab, noch verleugneten sie die verbrecherische That und ihre Motive, aber zeigten doch schon mildere Stimmungen.

Unmittelbar nach dem Morde, schon als er in der unbehaglichen Wachtstube saß, fühlte Sickles Reue. Er ließ sich, ehe er ins Gefängniß gebracht wurde, in sein Haus zurückführen, was man ihm gestattete, nachdem er den zwei ihn begleitenden Polizeisergeanten sein Ehrenwort gegeben hatte, seiner Gattin kein Leid anthun zu wollen. Als das unglückliche Weib ihn eintreten sah, glich er einer Marmorstatue; er sprach keine andern Worte als: „I have killed him" („Ich habe ihn umgebracht"). Im Gefängniß selbst, als er die erste Nacht geschlafen oder wüst geträumt, ergriff ihn die tiefste Wehmuth. Er hatte auf Augenblicke sein Gedächtniß verloren; er schrieb an seine treulose Frau vier Seiten voll, und man wollte wissen, er klage sich bitter an, daß alles so geworden, auch daß er ihr den Ring vom Finger und das Kind vom Herzen gerissen. Er erlaubte ihr, das Kind mit zu ihren Aeltern zu nehmen, und lief immer in dem engen Gemache umher, durch die öden

Mauern rufend: „Poor kind! poor kind!“ Er liebte sie noch, das vertraute er den besten seiner Freunde, zu andern sagte er, stier vor sich ins Leere blickend: „Wie ich von seiner Schuld überzeugt war, konnten wir beide nicht mehr auf demselben Planeten leben.“

Die Mutter hatte ihre gefallene und nun schwer gestrafte Tochter in den nächsten Tagen abgeholt, und diese brachte in das Aelternhaus nicht nur ihr sechsjähriges Mädchen mit, sondern, sagte man, im Mutterschoße ein Kind, das im Ehebruch erzeugt, dem ermordeten Key dereinst seine unglückliche Geburt verdanken sollte.

Zu den seltsamen Accidensfällen ward auch der mitgetheilt, daß, gleich wie Sickles, auch Key früher einen anonymen Brief erhalten, der ihn gewarnt und bedroht. Key habe denselben lächelnd seiner Geliebten gezeigt, ohne daß beide sich warnen ließen. Zur Romantik setzte man hinzu, daß sich dieser Warnbrief am Leichnam gefunden habe.

Von vielen, namentlich den politischen Parteigenossen, wurde Sickles' Schicksal laut bedauert. Das Gesetz oder vielmehr das Gericht, welches über ihn sprechen werde, dürfte ihn schwerlich — so verkündigte man — für schuldig erklären, aber er sei ja in sich unglücklich und er selbst der schlimmste Richter seiner Thaten.

Die politischen Gegner sahen in der Handlung des Sickles einen mit voller Ueberlegung und kaltblütiger Berechnung ausgeführten Mord, der den Tod verdiene, und sprachen die Erwartung aus, daß er dem Schuldig der Geschworenen und der gerechten Strafe nicht entgehen werde. Daneben verbreitete sich das Gerücht, Key's Brüder hätten geschworen, wenn die amerikanische Jury pflichtvergessen ein Nichtschuldig ausspräche, selbst als Ankläger, Richter und Nachrichter auftreten zu wol-

len. Also in Aussicht war kein Lynchgericht, ein Assassinat.

Je näher die Frage trat, ob ein Proceß gegen Sickles eingeleitet werden würde, desto eifriger wurden beide sich entgegenstehenden Parteien. „Die Tragödie von Washington" war ein stehender Artikel in den Zeitungen; Sickles und Key, das Haus des erstern am Präsidentenplatz, die Wohnung des letztern im Negerquartier, die schöne Frau, deren Liebe für Key todbringend wurde, die Mordscene an der Pennsylvania Avenue, das Gefängniß, in dem Sickles, das bekannte und berühmte Congreßmitglied, hinter Schloß und Riegel trauerte, sogar der Operngucker, den Key nach seinem Mörder warf — alles wurde gezeichnet und der Vorfall in seinen Details mit Illustrationen dem Volke vorgeführt und bildlich veranschaulicht.

In einem Freistaat wie Amerika werden auch die Handlungen des Privatlebens von den Parteien nach ihrem Parteimaßstabe abgeschätzt, zumal wenn die betreffenden Personen der Oeffentlichkeit angehören, und so kam es, daß man Sickles von Schuld freisprach oder verdammte, je nachdem man in der Politik mit ihm harmonirte oder nicht.

Daß man Sickles' Frau, obwol niemand an ihrer Untreue zweifelte, mehr beklagte als anklagte, ist erklärlich; sie war jetzt erst 23 Jahre alt, als ein sechzehnjähriges Mädchen verheirathet worden, liebenswürdig, sehr schön und jetzt sehr unglücklich.

Es ist stets gefährlich, wenn ein Volk gemeine Criminalverbrechen durch die politische Brille betrachtet, leicht vergißt es dabei die Fundamentalsätze der Moral. Die einen sahen in Sickles einen fleckenlosen Charakter, der ritterlich und als ein Ehrenmann seinen Herd vertheidigt und gerächt habe; sie schildern uns den Mr. Key

als einen washingtoner Roué und die Frau Sickles als das Opfer seiner Lüste und Künste; die andern wälzen alle Schuld auf Sickles, der die Gattin erst verdorben, an ihr ebenso gesündigt und kein Recht gehabt habe, eine That zu strafen, die mit seinen Grundsätzen harmonire. Die politische Verblendung geht so weit, daß die einen den Mord, die andern den Verrath am Freunde und den Ehebruch in Schutz nehmen.

Eine Zeitung ruft mit eigenthümlicher Entrüstung über die Mordthat: „Es sei von einem Individuum, welches selbst nichts von Ehre wisse, unbegreiflich, von einer Entehrung seines Hauses und Bettes gesprochen zu haben. Daniel Sickles hätte am besten gethan, seine Moral auf andere anzuwenden und als Philosoph über Dinge ein Auge zuzudrücken, die er zu rügen kein Recht gehabt und daher auch nicht ändern gedurft. Mit dürren Worten: Sickles sei ein Mensch ohne alle Moral, und wie könne man sich über den Fehltritt seiner jungen Frau so sehr wundern? Wenn sie auch vor der Heirath ein Engel gewesen, hätte ein so junges Gemüth unter der Führung eines so verderbten Charakters wie ihr Mann bald auch verdorben werden müssen."

Eine andere heftige Parteistimme sagt mit verstellter Verwunderung über die That selbst: „Sickles war buchstäblich ein ruhiger, schlau verschlossener, umsichtiger Mann. Er gehörte zur Art derer, welche mit unerbittlicher Kälte und Herzenshärtigkeit dem nachfolgen, was sie sich als Pflicht vorgesteckt haben!"

Ein drittes Journal ruft: „Wehe der Moralität einer Nation, wenn seine Volksvertreter mit Mordgedanken schwanger gehen und auch das gemeine Verbrechen Schutz und Schirm findet unter dem Mantel des Gesetzes!"

Die „Deutsche Illustrirte Zeitung" in Neuyork stellt

Sickles in das ungünstigste Licht und berichtet: „Sein früheres Leben war reich an Vorfällen und Erlebnissen aller Art, und von mancher Seite erzählt man darüber Dinge, die sich im Druck nicht wiedergeben lassen; um so auffallender ist es daher auch, daß er über einen andern ein so strenges Gericht hielt und ihn nach reiflicher Ueberlegung für eine Intrigue büßen ließ, die in den hiesigen fashionablen Kreisen nachgerade zur Mode geworden ist und unter andern Verhältnissen von ihm selbst als «eine unbedeutende Sache», «ein kleiner Jux», als etwas bezeichnet worden wäre, über was man mit einem leichten Lächeln, oder einem bedeutsamen Blick, kurzum «als einen nicht entehrenden, sondern famosen Triumph» hinwegzusehen habe.

„Da der Getödtete sowol als der Mörder eine sehr einflußreiche Stellung bekleideten, so läßt es sich denken, daß die Aufregung nicht allein sehr groß ist, sondern auch von beiden Seiten alles aufgeboten wird, um der Gegenpartei die Hauptschuld aufzubürden. Die Frau, wegen deren Verführung die Tragödie stattfand, ist ihrem Manne zu einer Zeit angetraut worden, wo sie die Kinderschuhe noch nicht ausgetreten hatte. Der Charakter des Mannes verdirbt nur zu häufig den des Weibes, besonders in der leichtempfänglichen Jugend. «Sünden», sagt ein altes Sprichwort, «fallen gewöhnlich wieder auf den Urheber zurück.»

„Sickles war seit vielen Jahren aus der anständigern Gesellschaft hier ausgeschlossen, und es wäre wirklich ein Wunder, wenn die junge Frau in der Schule, in die er sie nahm, bei ihrem noch nicht ausgebildeten Charakter ihre Unschuld bewahrt hätte.

„Von anderer Seite sucht man die Politik mit ins Spiel zu bringen und jedem freien Urtheil über den Vor-

fall Parteigehässigkeiten unterzuschieben. Der Fall ist aber ein derartiger, daß von allen ruhig Prüfenden nur ein Urtheil abgegeben werden kann, so sehr man auch sonst von anderer Seite an die Leidenschaft zu appelliren sucht. Hätte Herr Sickles seine treulose Gattin und ihren Geliebten bei einem ihrer verbrecherischen Rendezvous ertappt und beide getödtet, so würden sich nur wenige, wenn überhaupt jemand, gefunden haben, die ihm einen Vorwurf aus diesem Schritt der Verzweiflung gemacht hätten, wie aber die Sachen standen, mußte er entweder gerichtliche Hülfe in Anspruch nehmen, oder Herrn Key eine Ausforderung senden. Hätte sich dieser geweigert, dem beleidigten Gatten sich gegenüberzustellen, so würde ihm dann erst nach dem so häufig von den «ritterlichen Amerikanern» citirten code d'honneur die Bestrafung des andern in jeder Weise erlaubt gewesen sein; daß aber Herr Sickles den Verlauf der Sache umkehrte und nach zweitägiger Ueberlegung in so barbarischer Weise gegen seinen wehrlosen und schon von zwei Schüssen getroffenen Feind verfuhr, ist eben wieder ein Beweis, daß unter dem oberflächlichen Schliff des Amerikaners immer noch eine Schicht lagert, welche dem gebildeten Europäer durchaus unbegreiflich ist."

Dieselbe Zeitung schließt ihren Artikel mit den Worten: „Als eine Merkwürdigkeit bei diesem Skandal müssen wir den Umstand erwähnen, daß Herr Buchanan die seiner Stellung schuldige Rücksicht so sehr außer Augen setzte, daß er Herrn Sickles einen Beileidsbesuch im Gefängniß machte. Unwillkürlich muß sich dabei selbst dem enragirtesten Republikaner die Frage aufdrängen, würde sich in Europa ein Fürst eine solche Rücksichtslosigkeit gegen den gesunden Takt erlaubt haben? und jeder wird sagen: Nein!"

Unter dem 19. März bringt die genannte deutsche Zei-

tung wieder einen Artikel über die „Sickles-Affaire in Washington" nebst einer Abbildung des Sickles'schen Hauses mit Herrn Sickles am untern und Frau Sickles am obern Fenster, beide das Zeichen beobachtend, welches Key an dem verhängnißvollen Sonntag gab, um die Geliebte nach dem Hause in der Funfzehnten Straße zu bescheiden. In drei andern Illustrationen wird der Moment, wo Sickles nach vollbrachter That in das Zimmer seiner Frau stürzt und ausruft: „Ich habe ihn getödtet", der Corridor seines Gefängnisses und der Coroners-Inquest über Key's Leiche bildlich dargestellt. Die Zeitung meldet, daß Frau Sickles in Neuyork angekommen und in ein Landhaus in Bloomingdale gezogen sei, welches ihr der Vater ihres Gatten zur Disposition gestellt habe. Sie fährt dann fort:

„Ueber den Proceß gegen Sickles heißt es, daß die Freunde Key's alles aufbieten wollen, um den Beweis zu liefern, daß Sickles zu der That eigentlich gar keine Veranlassung hatte. Auch hoffen sie aus dem frühern Leben des Angeklagten zeigen zu können, daß ihm die Theilnahme des Publikums bisjetzt ohne Ursache gewährt wurde, und es scheint daher, daß dieser Proceß einer der skandalösesten werden wird, die noch je geführt wurden, und daß dadurch der Schleier von den Zuständen der amerikanischen höhern Gesellschaft gerissen und ein Bild derselben enthüllt wird, wie es bisjetzt nur wenige ahnten."

Die Stimmen aus dem entgegengesetzten Lager waren nicht minder heftig, und die demokratische Partei, deren Führer Sickles war, rief im vielstimmigen Chore Zeter und Wehe über den Staat, wenn die That des beleidigten Gatten, der nur den Räuber seiner Ehre bestraft, einen Mann, wie kaum ein anderer für die gute Sache

zu finden sei, der Oeffentlichkeit, der Regierung und dem Gemeinwesen entreißen sollte.

Die Stimmung der Mehrzahl war dem Angeklagten günstig, desto heftiger und leidenschaftlicher geberdeten sich die Gegner.

Alles war gespannt auf den Proceß in der Bundeshauptstadt, in welchem ein Mitglied des Congresses, ein Freund des Präsidenten wegen eines Kapitalverbrechens als Angeklagter erscheinen und sein Urtheil empfangen sollte.

Am Tage nach dem blutigen Ereigniß hielt der Criminalgerichtshof von Washington eine Sitzung. Herr Sickles lehnte die vorläufige Untersuchung durch ein Comité ab und erklärte, er wolle es darauf ankommen lassen, daß die Große Jury den Thatbestand feststelle, und das Urtheil möge von einer Specialjury seines Landes gefällt werden. Das Gericht ordnete nun die Prüfung des Falles durch die Große Jury an. Vierundzwanzig bekannte und hochgeachtete Bürger von Washington traten als Geschworene zusammen und erörterten die Frage, ob überhaupt peinliche Untersuchung gegen Daniel E. Sickles eingeleitet und also von dem Bezirksanwalt Anklage gegen ihn wegen Mordes erhoben werden solle.

Am 24. März fällte die Große Jury, die sich, wie gesagt, nur mit der Frage, ob Untersuchung oder nicht? beschäftigte, ihr Urtheil; es lautete: „Der Ehrwürdige Daniel E. Sickles ist des beabsichtigten Mordes schuldig." Sobald der Spruch bekannt geworden war, entbrannte der Federkrieg in den amerikanischen Blättern und das Wortgefecht der Parteien von neuem. Es galt nun,

einen Einfluß auf das Volk zu gewinnen, aus dem die Urtheilsgeschworenen hervorgingen, und deshalb bearbeitete die Presse das Publikum.

Die Stimmen für Sickles waren auch jetzt noch zahlreicher, seine Gegner wurden immer giftiger, je näher der Tag der Entscheidung kam.

Hören wir noch einen Artikel der schon genannten „Deutschen Illustrirten Zeitung" aus Neuyork, geschmückt mit einer Reihe von Bildern: Sickles im Zimmer des Jailer (Gefängnißwärters); die hintere Ansicht des Hauses, worin die Zusammenkünfte der Frau Sickles mit Key stattfanden; Sickles' Gefährte im Gefängniß (ein Windhund); Key's Opernglas; Abreise der Sickles aus Washington; Grand Jury in Washington. Dort heißt es unter der Rubrik „Der Mord in Washington": „Die Grand Jury hat ihr Urtheil gefällt, dem mit gespannter Erwartung fast ein jeder entgegensah — es lautet: «Der Ehrwürdige Daniel E. Sickles ist des beabsichtigten Mordes schuldig!»

„Es bedarf keiner Frage, ob dieser Spruch berechtigt sei. Wol läßt die wilde Leidenschaft den, welcher von ihr ergriffen wird, das Pistol von der Wand reißen und mit flammenden Augen den niederschießen, der es wagte, zu freveln; wol zwingt die Leidenschaft dem Manne, der sein angebetetes Weib in den Armen des Verführers erblickt, den Dolch in die Faust, und wenn dann der Verbrecher sterbend zu den Füßen des beleidigten Gatten sich windet, so wird wol niemand das Verdammungsurtheil aussprechen; denn die Leidenschaft ist blind. Berechnung nur läßt den Gemahl vor sein Weib treten, zwingt ihr ein geschriebenes Geständniß ihrer Schuld ab, zieht ihr den Trauring vom Finger und läßt den Gatten eine Nacht lang über die blutige That der Rache sinnen.

Der Morgen bricht an und der Entschluß ist zur Reife gediehen. Key muß sterben, denn die Neger sind ja die Zeugen der Untreue von Sickles' Gemahlin geworden, und weil die Neger es wissen, kann Key nicht mehr dieselbe Luft mit Herrn Daniel Sickles einathmen.

„Ein Duell ist unstatthaft, denn es könnte Herr Sickles vielleicht noch obendrein vom Räuber seiner Ehre niedergeschossen werden — deshalb «Mord».

„Key wird kommen — die ungetreue Geliebte hat es ja verrathen — er wird kommen und Zeichen geben.

„Zwei scharfgeladene Pistolen sind nöthig, denn eine könnte versagen, ein Revolver ist nöthig, denn zwei Schüsse würden vielleicht nicht hinreichend sein. Wol möchte das Erscheinen Key's, das Winken mit dem Taschentuche geeignet sein, die Wuth des beleidigten Gatten aufzuregen, doch, wie die Berichte melden, wußte Daniel Sickles voraus, daß Key kommen würde, und die geladenen Pistolen lagen bereit. Mit Eclat sollte die That verübt werden, und so geschah es.

„Das Opfer naht — kalt und ruhig folgt ihm der Mörder und weist die harmlos ihm dargebotene Rechte zurück. «Bereite dich zum Tode vor, denn du hast mein Bett geschändet» — der Schuß kracht und leicht verwundet taumelt der Bestürzte hinter einen Baum, um sich zu decken. Ein zweiter Schuß — die Hetzjagd beginnt, das wehrlose Opfer wirft in der Angst der Verzweiflung dem Mörder ein Opernglas ins Gesicht und fällt ihm in den Arm, um den tödlichen Schuß abzuwehren; vergeblich fleht er um sein Leben — «Stirb Hund!» und zum dritten mal tödlich getroffen sinkt Key zur Erde.

„Ueber den Sterbenden gebeugt, das noch rauchende Pistol in der Hand, fragt Daniel E. Sickles den ruhig zuschauenden edeln Freund Butterworth: «Ist der Schurke todt?»

„Er ist todt — und ruhig und kalt, ein wenig bleich im Gesicht von der Anstrengung eines Mordes, steckt der gerächte Gatte die Waffen in seine Taschen, hebt das Opernglas vom Boden auf und verbirgt es in seinem Busen, legt den Arm in den seines edeln Freundes und entfernt sich, um seine häuslichen Angelegenheiten zu ordnen, ehe die Diener des Gesetzes ihn in eine Haft führen werden, die nur von kurzer Dauer sein kann, so sagt dem kundigen Manne des Gesetzes seine langjährige Erfahrung, und unsere eigene fügt hinzu: «So wird es wol sein!»

„Das ist nicht Leidenschaft, das war keine That in der Aufwallung des Zornes vollbracht, das war Mord und deshalb lautet das Urtheil der Männer, die über ihn zu Gericht saßen: «Der Ehrwürdige Daniel E. Sickles ist des vorsätzlichen Mordes schuldig!»

„Ehrwürdig wurde er dem Gebrauche nach durch die Ehrenstelle, welche er als Mitglied des Congresses bekleidete; ob er im Stande war, seine eigene Ehre durch diesen Mord zu retten, werden die Enthüllungen des in kurzer Zeit erfolgenden Processes darthun.

„Wird er von der Jury zum Tode verurtheilt werden?

„Nein!

„Die Erfahrung läßt uns dieses «Nein» aussprechen. Wir haben blutige Morde in unserer Mitte vollführen gesehen und straflos erfreut sich der Mörder der Segnungen amerikanischer Gesellschaft, wir haben dem Gesetze Hohn sprechen gehört — und mit Ehrenstellen bekleidet schreitet der Frevler einher, wir selbst haben es versucht, die Mörder von tausend unschuldigen Kinderchen durch den Verkauf vergifteter Milch dem Leser vor Augen zu führen — vergeblich, die Verkäufer treiben ihren

nichtswürdigen Beruf noch heute und erhielten die Sanction des Gesetzes.

„Warum läßt man Daniel E. Sickles nicht laufen? wozu der Hokuspokus eines Trial? wozu das Umherwühlen in schmuzigen Familienangelegenheiten? Es hilft zu nichts! Dem Gaumen der Gesellschaft gelüstet es nach kostbaren Enthüllungen über die Liebesaffairen einer gefallenen Frau; man wird sie haben und nichts wird dadurch geändert werden.

„Wenden wir uns zu dem Hauptspieler in diesem Drama.

„Man täuscht sich, wenn man glaubt, daß Daniel E. Sickles in enger Haft gehalten werde; eine solche taugt nur für den deutschen Bettler, vielleicht nur für den armen Lumpensammler, der seinen Landlord erschlägt, weil dieser ihn zum Hause hinauswirft in die eisige Winterkälte; der Mann der feinern Gesellschaft darf nicht durch Ungeziefer belästigt werden.

„Daniel Sickles wird nur nachts eingesperrt in eine kleine Zelle, während er tagsüber in einem ziemlich freundlichen Gemache, neben dem Empfangszimmer der Jailers, seine Besuche entgegennimmt, und nur ein Eisengitter am Fenster verräth die Bedeutung des Gebäudes.

„Man täuscht sich, wenn man den Zeitungen Glauben schenkt, die den Herrn Sickles sogar bildlich darstellen, das Haar raufend und wilden, stieren Blickes zum Himmel sehend. Daniel Sickles zeigt keine Spur von Gemüthsbewegung — lächelnd empfängt er seine Freunde, lächelnd entläßt er sie, und eine Cigarre rauchend, spielt er mit dem Gefährten seiner Gefangenschaft, einem schönen Windspiel, welches mit seinen klugen Augen ihm Vorwürfe zu machen scheint, daß er seine elegante Wohnung mit dem Gefängniß vertauscht habe.

„Warum sollte Daniel Sickles auch das Haar raufen und sich wie ein Wahnsinniger geberden; wußte er doch, daß eine Haft die nöthige Folge seiner vorbedachten That sein würde; weiß er doch, daß der Mord in diesem Lande eine Bagatelle ist — es wäre ja geradezu lächerlich.

„Man täuscht sich ebenfalls, wenn man glaubt, daß in Washington die Aufregung herrsche, welche uns in den Zeitungen mitgetheilt wird. Man hat Sickles beinahe schon vergessen und nur in den Kreisen seiner Freunde mag Aufregung herrschen, in den Kreisen seiner Feinde Haß und der Wunsch, ihn recht bald hängen zu sehen.

„Niemand wird jedoch so thöricht sein, den «Freigesprochenen» umbringen zu wollen, denn die Amerikaner sind vernünftig genug, sich dem Spruche des Gesetzes zu fügen, und ein zweiter Mord würde den ersten nicht sühnen können. Es beschlich den Berichterstatter ein eigenes Gefühl, als er das Opernglas erblickte, welches von dem Gemordeten als einzige Waffe dem Mörder ins Gesicht geschleudert worden. Noch klebte Staub und Schmuz an dem Glase, durch welches so oft Key hinüber nach dem Fenster seiner Geliebten geschaut hatte.

„Das Zeugenverhör meldet, daß Mrs. Sickles, um den Verdacht der nahe wohnenden Freunde nicht auf sich zu lenken, zuweilen eine kleine Seitenstraße wählte, um zu der Hinterseite des Hauses zu gelangen, in welchem Key ihrer wartete. Wir fügen eine Zeichnung bei, welche treu dem Leser ein Bild von der ärmlichen Umgebung des besagten Hauses liefert. Breterwohnungen und Holzschuppen, hinter denen die krauswolligen Neger neugierig hervorlugen, bilden einen ziemlich scharfen Contrast mit dem reinlich und geschmackvoll aussehenden Backsteingebäude, welches Key von einem Neger (Gray) gemiethet hatte, um hier ungestört den Freuden der verbotenen

Liebe zu fröhnen. Wenn auch die feine Salondame sich nicht scheute, durch knietiefen Schlamm und Kehricht zu wandern, um keinen Verdacht zu erregen — der Verräther hatte sie belauscht und flüsterte dem Gatten ins Ohr, wo sein Weib zu finden sei.

„Der beleidigte Gatte brütete Rache und mordete kaltblütig den, der sich mit seinem Weibe vergangen. Die Jury wird den Mörder freisprechen und — alles ist wieder in Ordnung bis auf die Kleinigkeit, daß ein Mensch ermordet und daß der Mörder unbestraft geblieben ist."

So die Stimmen der Presse.

Montag, 4. April 1859, wurde die Untersuchung in dem Criminalgerichtshof für den Bezirk Columbia vor dem Oberrichter Herrn Crawford Hochgeboren eröffnet. Der Raum im Saale war voll bis zum Erdrücken, fast alle Rechtsanwalte in Washington waren zugegen, um ihrem Collegen, dem Mr. Sickles, oder der Familie des Verstorbenen, der ja auch Anwalt gewesen war, ihre Theilnahme zu bezeigen, den übrigen Raum hatten die angesehensten Bürger der Stadt eingenommen. Zwanzig Minuten nach 10 Uhr morgens trat der Angeklagte, begleitet von einem Aufseher des Gefängnisses und gefolgt von mehreren seiner Freunde, in den Gerichtssaal und nahm seinen Platz in dem Dock (ein bis zur Brusthöhe vergitterter Verschlag, ähnlich der deutschen Anklagebank) ein. Seine Kleidung zeigte den Gentleman von gutem Geschmack, sein Benehmen war ungezwungen und würdig.

Die Anklage wurde von Rob. Ould Esq., Bezirksanwalt der Vereinigten Staaten, und seinem Gehülfen J. M. Carlisle Esq. vertreten. Die Vertheidigung des

Angeschuldigten hatten folgende Rechtsanwalte übernommen: James J. Brady und John Graham aus Neuyork, E. H. Staunton Esq., Ratoliffe Clinton und Magrader aus Washington und der Ehrenwerthe Mr. Philipps, welcher zuletzt in Alabama gelebt hatte.

Auf Befehl des Gerichts wurde nun zunächst die Anklage vorgelesen, welche also lautete:

„Dem Bezirk Columbia, Grafschaft Washington, zu wissen: Die Geschworenen der Vereinigten Staaten für die genannte Grafschaft erklären nach ihrem Eide, daß Daniel E. Sickles, früher in der genannten Grafschaft Washington, da er Gott nicht vor Augen hatte, sondern durch die Anreizungen des Teufels sich verführen ließ, am 27. Februar i. J. unsers Herrn 1859 mit Waffengewalt in der genannten Grafschaft in und auf dem Leibe eines gewissen Phil. Barton Key, der unter dem Frieden Gottes und der besagten Vereinigten Staaten stand, verrätherisch, vorsätzlich und aus böswilligem Vorbedacht einen Angriff machte; und daß besagter Daniel E. Sickles ein gewisses Pistol, im Werthe von zwei Dollars, denn und da lud mit Pulver und einer bleiernen Kugel, welches besagte Pistol der besagte Dan. E. Sickles in seiner rechten Hand denn und da hatte und hielt, denn und da verrätherisch, vorsätzlich und aus böswilligem Vorbedacht entlud und abschoß, auf, gegen und nach dem besagten Phil. Barton Key, und daß der besagte Dan. E. Sickles mit der vorbesagten bleiernen Kugel aus dem vorbesagten Pistol, denn und da, durch Gewalt des vorbesagten Pulvers durch den besagten Dan. E. Sickles entladen und abgeschossen wie vorbesagt, denn und da, verrätherisch, vorsätzlich und aus böswilligem Vorbedacht, traf, durchbohrte und verwundete ihn, den besagten Phil. Barton Key in und

an der linken Seite des besagten Phil. B. Key, ein wenig unter der zehnten Rippe des besagten Phil. B. Key, und brachte ihm bei, dem besagten Phil. B. Key, denn und da mit der vorbesagten bleiernen Kugel, so wie vorbesagt entladen und abgeschossen aus dem vorbesagten Pistol, durch den besagten Dan. E. Sickles, in und an der linken Seite des besagten Phil. B. Key, ein wenig unter der zehnten Rippe des besagten Phil. Key, eine tödliche Wunde von zehn Zoll Tiefe und einem halben Zoll Breite, an welcher besagten tödlichen Wunde er, der besagte Phil. B. Key, denn und da sofort starb. Und so sagen die vorbesagten Geschworenen, nach ihrem vorbesagten Eide, daß der besagte Dan. E. Sickles, ihn den besagten Phil. B. Key in manner and form, und durch die vorbesagten Mittel, denn und da, verrätherisch, vorsätzlich und aus böswilligem Vorbedacht tödtete und mordete, gegen die Form der Verordnung, die in solchem Falle gemacht und festgesetzt ist, und gegen den Frieden und die Regierung der Vereinigten Staaten.

Robert Ould,
Bezirksanwalt für die Vereinigten Staaten."

Der Angeklagte erklärte sich auf Befragen, ob er sich der verlesenen Anklage schuldig bekenne, für nichtschuldig, der Gerichtshof eröffnete hierauf den beiden vor ihm Recht suchenden Parteien, es sei bisher sein Gebrauch gewesen, an die Geschworenen solche Fragen zu richten, durch welche man vergewissert würde, daß sie völlig unparteiisch richten könnten, er werde dieses Verfahren auch in dem vorliegenden Falle beobachten. Herr Staunton erklärte sich damit einverstanden, und nun legte der Gerichtshof dem ersten der Geschworenen die Frage vor:

„Haben Sie zu irgendeiner Zeit über die Schuld

oder Unschuld des Angeklagten eine Meinung geäußert, oder sich eine solche gebildet?"

Der Geschworene. Ja.

Herr Philipps von den Vertheidigern, sich an den Gerichtshof wendend: Ich schlage Ew. Hochgeboren vor, den Geschworenen weiter zu fragen, ob diese seine Meinung auf einem Gerücht beruht, oder auf seiner Kenntniß aus Zeitungsberichten, oder auf unmittelbarer Benachrichtigung durch Zeugen des Vorfalls selbst? und ich schlage vor, dann die weitere Frage folgen zu lassen, ob sich der Geschworene, wenn die bei dem Verhör sich herausstellenden Thatsachen von jenen abweichen sollten, welche durch bloße Gerüchte zu seiner Kenntniß gekommen sind, für unfähig hält, einen unparteiischen Ausspruch zu thun?

Der Gerichtshof. Wir nehmen an, der Geschworene habe eine Meinung über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten geäußert.

Herr Philipps. Der Gerichtshof will demnach den Geschworenen entlassen? Ich beantrage aber von seiten des Vertheidigungsraths die Frage bestimmter zu fassen, ob nämlich diese Meinung sich auf Gerüchte oder auf eigene Beobachtung stützt, und wenn sie keine andere Grundlage hat als die öffentlichen Berichte, so bestreite ich, daß sein Gemüth nicht in der Verfassung sei, um einen Ausspruch zwischen der Regierung und dem Angeklagten zu thun, und bestreite, daß er als Geschworener für unfähig erklärt werden kann.

Der Gerichtshof. Ohne Zweifel hat der Vertheidigungsrath ein Recht, die angegebene Frage zu stellen. Der Gerichtshof war im Begriff zu erklären, daß er beabsichtige, die weitern Fragen zu thun: Haben Sie einen Eindruck erhalten, der Ihr Benehmen als Ge-

schworener bei Angabe eines Urtheils beeinträchtigen könnte? Hat Ihr Herz irgendeinen Zug oder ein Vorurtheil für oder wider den Beklagten?

Es handelt sich darum, eine gänzlich unbefangene Jury zu erhalten, ich möchte daher, wenn es zu vermeiden ist, nicht gern jemand in dieser Jury sehen, welcher bereits irgendeine Meinung über diese Sache geäußert hat, und ich glaube, daß es seit 10—12 Jahren Gebrauch bei diesem Gerichtshof gewesen ist, zu dem Zweck derartige Fragen zu stellen.

Herr Philipps fragt nun den Geschworenen, ob er sich die von ihm geäußerte Meinung gebildet habe nach umlaufenden Tagesgerüchten, oder ob sie auf unmittelbarer Kenntniß der Thatsachen beruhe, die er aus eigener Wahrnehmung oder aus dem Verkehr mit Zeugen des Vorfalls geschöpft habe.

Der Geschworene. Meine Ansicht beruht lediglich auf Gerüchten.

Herr Philipps. Wenn die Thatsachen bei dem Verhör sich als verschieden von denen herausstellen sollten, welche Sie gehört haben, würden Sie ein unparteiisches Urtheil fällen können?

Der Geschworene. Nein, mein Herr, mein Herz neigt sich zu Gunsten des Gefangenen.

Der Geschworene wurde infolge dessen vom Gerichtshof als unfähig entlassen.

Nun kam ein zweiter Geschworener, Howell, an die Reihe. Er erklärte sich für unparteiisch, beantwortete aber die Frage des Bezirksanwalts: „Haben Sie irgend Gewissensscrupel, welche Sie daran hindern, ein die Todesstrafe herbeiführendes Urtheil zu fällen?" mit Nein und wurde darauf von dem Vertheidigungsrath abgelehnt.

Dasselbe widerfuhr den drei folgenden Geschworenen, welche die erwähnte Frage des Bezirksanwalts ebenfalls verneinten.

Nun entspann sich eine neue Debatte über die Fähigkeit und die Unfähigkeit der Geschworenen.

Herr Carlisle, Anwalt für die Vereinigten Staaten, bemerkte, daß dieser Punkt in dem Hochverrathsproceß des Aaron Burr von den tüchtigsten Gesetzeskundigen erörtert und seitdem angenommen worden sei, jeder Geschworene, welcher sich eine Meinung über den vorliegenden Fall gebildet oder geäußert habe, müsse ohne Rücksicht darauf, wie er sich dieselbe gebildet, als unfähig verworfen werden. Bisher wäre der Gerichtshof nur in den Fällen, wo die erste Frage: Haben Sie sich eine Meinung gebildet oder geäußert? verneint worden sei, weiter gegangen und habe andere Fragen vorgelegt, jetzt sei es das erste mal, daß trotz der Bejahung jener Frage der Geschworene nicht sofort als unfähig entlassen werde.

Der Gerichtshof erwiderte, daß er mit den Ansichten des gelehrten Anwalts nicht ganz übereinstimme. In Zeiten großer Aufregung wie bei dem Proceß gegen Burr sei es geradezu unmöglich gewesen, Männer zu finden, die sich keine Meinung gebildet hätten. Die menschliche Natur sei schwach in den Besten und selbst ohne daß sich jemand gerade eine Meinung gebildet habe, könne er durch Vorurtheile beeinflußt werden. Es sei zweckmäßig, jene Fragen vorzulegen, um sich von der Quelle der Meinung und der Tragweite etwaiger Vorurtheile zu vergewissern.

Nach dieser Discussion fuhr man fort im Aufrufe der Geschworenen; der nächste wurde verworfen, obwol keine der beiden Parteien ihn ablehnte, weil ein ursprünglich

in Maryland gegebenes, aber auch in Washington gültiges Gesetz verlange, daß der Geschworene ein Vermögen von 800 Dollars haben müsse, und diese Voraussetzung hier mangelte. Gleiches Schicksal hatte John Scrivener, dagegen wurden Rezin Arnold und Jason L. Davis als tüchtig angenommen. Auch der nun aufgerufene Bürger Brooks würde nicht zurückgewiesen worden sein, wenn er nicht geäußert hätte, der Angeklagte besitze seine Theilnahme.

Der Gerichtshof fand sich veranlaßt zu referiren, in dem Proceß Burr sei ein ganz ähnlicher Fall vorgekommen und der betreffende Geschworene vom Oberrichter für unfähig erklärt worden, weil er eine Meinung über die Schuld des Beklagten geäußert habe.

Herr Staunton wendete ein, die Aeußerung beziehe sich mehr auf das Herz als auf ein unparteiisches Urtheil. Es könne jemand Mitleid fühlen und dennoch brauche dadurch sein Urtheil nicht beeinflußt zu werden.

Herr Philipps frug: Wie haben Sie sich ihre Meinung gebildet?

Der Geschworene. Aus Zeitungsberichten.

Herr Philipps. Wenn nun die durch die Untersuchung sich herausstellenden Thatsachen von jenen, die Sie gelesen haben, abweichen sollten, würden Sie dann einen unparteiischen Ausspruch thun können?

Der Geschworene. Ganz gewiß.

Herr Philipps. Ist Ihre Theilnahme für den Angeklagten von der Art, daß dieselbe Ihr Urtheil befangen macht?

Der Geschworene. Ich glaube nicht.

Dennoch wurde er vom Gerichtshof für untüchtig erklärt und mit ihm die drei folgenden Geschworenen

aus demſelben Grunde, weil ſie Theilnahme für Mr. Sickles zu haben behaupteten.

Von den nächſten 15 Perſonen fanden nur drei Gnade vor den Augen des Gerichts und der Parteien. Ein Bürger, der ſonſt qualificirt war, wurde vom Vertheidigungsrathe abgelehnt, weil er ausſprach, er unterhalte die Meinung, jedermann, der einen vorſätzlichen Mord begangen habe, müſſe gehängt werden.

Der Secretär machte jetzt die Anzeige, das regelmäßige Verzeichniß von 30 Perſonen ſei erſchöpft, und der Oberrichter befahl demzufolge dem Gefängnißaufſeher, 75 Erſatzmänner auf den andern Morgen vorzuladen; die Sitzung wurde geſchloſſen.

Am folgenden Tage war der Zudrang von Fremden und Einheimiſchen womöglich noch größer. Man bemerkte im Zuhörerraum den greiſen Vater und den Schwiegervater des Angeklagten, angeſehene Rechtskundige und einflußreiche Staatsmänner aus Neuyork; die große Mehrzahl gab dem Mr. Sickles unzweideutige Beweiſe ihres Mitgefühls, er ſelbſt zeigte die an ihm gewöhnliche Ruhe und Selbſtbeherrſchung.

Nach dem Aufruf der am erſten Tage approbirten fünf Geſchworenen wurde zur Wahl der übrigen aus den Erſatzmännern geſchritten; nur drei von ihnen waren tüchtig, der Gerichtshof vertagte ſich daher von neuem, nachdem er die acht Urtheilsgeſchworenen verwarnt hatte, die anhängige Sache jetzt noch nicht miteinander zu beſprechen, und wiederum Erſatzmänner hatte citiren laſſen.

Am dritten Tage gelang es, die vorgeſchriebene Zahl von 12 Geſchworenen zu erfüllen. Der Gerichtshof verwarnte ſie von neuem in der ebengedachten Weiſe und entließ ſie dann, um für ihre Abweſenheit von

Hause in den folgenden Tagen die nöthigen Anordnungen zu treffen.

Endlich war nun also die Geschworenenbank gebildet, Washington, Neuyork, ja fast alle den bessern Ständen angehörige Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika harrten mit Spannung des Spruchs. Je schwieriger es gewesen war, 12 unparteiische Männer zu finden — hatte man doch außer den 30 Hauptgeschworenen zweimal 75 Ersatzgeschworene heranziehen müssen — desto begieriger war man auf den Ausgang der Sache.

Am 7. April 1859 begann die Verhandlung, im Gerichtssaal drängte sich Kopf an Kopf, und lautlos still wurde es, als sich nach Verlesung der Anklage der Bezirksanwalt Rob. Ould erhob und folgende Anrede an die Jury hielt:

„Ew. Hochgeboren und Herren der Jury! Die soeben verlesene Anklage beschuldigt den Gefangenen vor den Schranken, Daniel E. Sickles, der vorsätzlichen Ermordung des Phil. Barton Key. Ich werde Ihnen die mit diesem Trauerspiel zusammenhängenden Hauptpunkte so kurz wie möglich erzählen, und der Zeugenbeweis wird den Vorfall, wie ich glaube, ans Licht stellen. Die Personen sind vermuthlich Ihnen allen, wenigstens dem Namen nach, wohl bekannt; der eine ist der Vertreter einer großen Handelsstadt der Union in dem Congreß der Vereinigten Staaten; der andere bekleidete lange Zeit ehrenvoll die Stelle eines öffentlichen Anklägers in diesem Bezirk, und hat, vielleicht vor den Ohren mancher von Ihnen, das Amt verwaltet, welches heute mir zugefallen ist.

„Der Ort, wo das in der Anklage erwähnte Verbrechen vorfiel, war die Stadt Washington, die Zeit der 27. Februar d. J. Es geschah am Sabbat, an einem Tage, der

ſeit mehr als 1800 Jahren dem Andenken an jene göttliche Sendung geweiht iſt, welche «Frieden auf Erden und den Menſchen ein Wohlgefallen» brachte. In der ruhigen Strömung des ſabbatlichen Sonnenlichts, in einer Stunde zwiſchen Morgen und Abend verübte der Angeklagte dieſe That. Faſt zu der Zeit, wo die Kirchenglocken noch durch die Lüfte zitterten, begegnete der Ermordete, ohne zu ahnen, welch ein entſetzliches Verhängniß über ſeinem Haupte ſchwebte, auf einem der Durchgänge der Stadt dem Gefangenen, welcher jetzt vor den Schranken ſteht. Daß der Angeſchuldigte eine blutige That beabſichtigte, muß man ſchließen aus ſeiner Haltung, aus ſeinen Bewegungen und aus ſeinem Benehmen in jener Scene des Schreckens. Ganz unbewaffnet und vertheidigungslos wendete der Ermordete alle die ſchwachen Mittel, welche in ſeiner Macht ſtanden, an, um ſein Leben zu retten. Wie ohnmächtig ſie waren, das ſchreckliche Schickſal, welches ihn überraſchte, aufzuhalten, wird der Zeugenbeweis klar machen. Der Gefangene kam vollſtändig vorbereitet zu der blutigen Metzelei. Er war ein wandelndes (Waffen-)Magazin. Er hatte ſich nicht nur mit drei Feuergewehren verſehen, ſondern auch Sorge getragen, verſchiedene Arten von Feuerwaffen mitzunehmen, weil ohne Zweifel eine jede derſelben beſondere Vorzüge beſaß. Nur ein Menſch, der behutſam und genau alle Zufälligkeiten eines ſolchen Zuſammentreffens berechnete, mochte ſowol Derringer-Piſtolen als einen Revolver für wünſchenswerth halten. Ich ſage alſo: nach der Zahl und der Mannichfaltigkeit der Feuerwaffen und nach der ſonſtigen Zurüſtung des Angeklagten — er trug trotz des warmen Tages einen Oberrock, in den er die Waffen verbergen konnte — ſcheint es, daß die ganze Handlungsweiſe eine wohlvorbereitete und überlegte

gewesen ist. Dieser beweglichen Batterie, welche sich selbst, gleich einem Geschütz der reitenden Artillerie auf einem Schlachtfelde, in eine passende Stellung bringen konnte, stellte der Ermordete nichts entgegen und hatte ihr nichts entgegenzustellen als seine natürliche Kraft, ein armseliges Theaterperspectiv, welches als Wurfgeschoß verhältnißmäßig unschädlich sein mußte, und endlich Klagerufe, die sonst wol die Menschen rühren, in diesem Falle aber, lassen Sie mich es aussprechen, steinerne Ohren trafen. Der Zeugenbeweis, meine Herren Geschworenen, wird Ihnen von dem ersten Act in diesem Trauerspiel bis zur vollständigen Entwickelung durch jene Schreckensscene der Reihe nach zeigen, nicht nur daß der Ermordete unbewaffnet war, sondern auch, daß der Gefangene dies wußte. Das mußte er wissen, als der erste Schuß an der Ecke abgefeuert wurde; das mußte er sicherlich wissen, als die Klagerufe des Ermordeten in der Luft zitterten, und das mußte er womöglich noch weit gewisser wissen, als er trotzig über seinem Opfer stand, den Revolver in der Hand in der Absicht, den Kopf eines Mannes zu zerschmettern, der bereits an drei Stellen lebensgefährlich verwundet war, dessen Augen sich bereits mit dem Schleier des Todes bedeckten. Ich sage das nicht, meine Herren Geschworenen, in der Absicht, Sie gegen den Gefangenen aufzureizen, sondern zur Erläuterung des gemeinen Rechts, daß Todtschlag durch tödliche Waffen, verübt von einer Person, die alle Vortheile auf ihrer Seite hat, und unter Umständen, welche Grausamkeit und Rachsucht verrathen, Mord ist.

„Der Zeugenbeweis wird feststellen, daß zwischen dem Zusammentreffen des Angeklagten mit dem Ermordeten und dem Schluß der Katastrophe geraume Zeit verflossen ist, und wenn nun auch der erste Angriff aus leiden-

schaftlicher Erregung hervorgegangen sein sollte, so hätte doch ein so blutiger Vorsatz nicht so lange Zeit hindurch beharrlich festgehalten werden können, wenn nur Leidenschaft und nicht durchdachte Rachgier den Gefangenen geleitet hätte.

„Vier bis fünf Schüsse wurden abgefeuert oder abzufeuern versucht, zwischen den einzelnen Schüssen waren Pausen, welche der Getroffene mit den inbrünstigsten Bitten ausfüllte, mit Bitten, wie sie ein Mensch ausspricht, der für sein Leben fleht und sich an den häuslichen Herd, an seine daheim zurückgebliebenen Kleinen erinnert.

„Der erste Schuß verwundete den Ermordeten in den Weichen, von da an wandte er sich flehend zurück, bis er zu Boden sank, der Angeklagte stand von seinem Vorsatz, ihn zu tödten, nicht eher ab, als bis er auf dem Körper seines verscheidenden Feindes stand. Ja noch mehr! Der Zeugenbeweis wird darthun, daß er zum Mord noch die Verstümmelung gefügt hätte, wenn er nicht von der herzueilenden Menge abgehalten worden wäre.

„Mord, meine Herren, ist, wie die ganze gebildete Welt annimmt, die ungesetzliche Tödtung eines menschlichen Wesens mit vorbedachter böser Absicht. Todtschlag ist die ungesetzliche Tödtung eines menschlichen Wesens ohne vorbedachte böse Absicht.

„Die Regeln, meine Herren, durch welche das Verbrechen des Mordes festgestellt wird, sind nicht heute oder gestern entstanden. Geheiligt durch die Zeit sind sie zu uns gekommen und haben überall die Anerkennung gerechter, weiser und guter Menschen gefunden. Während sonst die rechtlichen Beziehungen des Menschen zum Menschen gewechselt haben, während die bessernde und

erneuernde Hand geschäftig gewesen ist, andere Theile des Baues menschlicher Rechtspflege niederzureißen oder umzugestalten, sind die großen, uralten Grundlagen des gemeinen Rechts unverändert geblieben und durch die Zeit gekittet worden. Gleich einem Schwibbogen die gewaltige Kluft überspringend, welche die ferne Vergangenheit von der Gegenwart trennt, sind sie durch den Druck von Jahrhunderten nur fester geworden. Die Grundsätze des gemeinen Rechts bezüglich des Verbrechens des Mordes beruhen auf dem gesunden Verstande und der gesunden, natürlichen Rechtspflege. Mag auch dieses gemeine Recht in andern Beziehungen ein künstliches sein, hier entspricht es dem Wesen der That. Diese Grundsätze verdanken ihre ganze Kraft, und ich darf sagen auch ihre Wahrhaftigkeit, ihrer Humanität, nicht der modernen, kränklichen, empfindsamen Humanität, sondern einer Humanität, die Gott fürchtet und die Menschen liebt. Und gleichzeitig bilden sie sozusagen das Fußgestell, auf dem die erhabene Gestalt der öffentlichen Rechtspflege ruht. So oft diese Grundsätze zu Gunsten eines Verbrechers, stehe er hoch oder niedrig, verdreht und verleugnet werden, wird ein Schlag sowol gegen die Humanität als gegen die Rechtspflege geführt. Die Jury, welche den Missethäter freispricht, obwol seine Unschuld nicht dargethan ist, verletzt die ihr durch die Humanität auferlegten Pflichten und gibt sich moralisch selbst auf.

„Das gesetzliche Verfahren bei dem Verbrechen des Mordes hat sich durch lange Erfahrung als so augenscheinlich weise und gerecht bewährt, daß an keinem civilisirten Gerichtshofe, von dem ich gehört habe, jemals eine wesentliche Abweichung stattgefunden hat. Keine Neuerung hat es für angemessen gehalten, die Rache zu

erlauben oder das Motiv der Rache als eine Rechtfertigung des Mordes gelten zu lassen.

„Die menschliche Gesellschaft könnte auf solcher Grundlage nicht bestehen, die Cultur würde unmöglich werden. Das gemeine Recht nimmt die heiligste Rücksicht auf menschliche Rechte, so heilig, daß dem größten Verbrecher, der sich selbst das Amt eines Richters, Geschworenen und Henkers angemaßt hat, die Vorrechte einer gerechten und unparteiischen Untersuchung durch dieses Gesetz eingeräumt werden. Es gewährt heute dem Daniel E. Sickles nicht nur was er seinem Opfer verweigerte — eine unparteiische Jury und einen gerechten Richter —, sondern es kleidet ihn, bis seine Schuld erwiesen, in das fleckenlose Kleid der Unschuld. Ob und wann diese Annahme der Unschuld durch eine andere, für den Gefangenen schreckliche verdrängt werden wird, haben Sie zu bestimmen. Ueber die aus dem Zeugenbeweis sich ergebende Annahme eines Mordes haben Sie zu richten. Ob ferner bezüglich der zweiten Annahme die Beweise eine entschiedene böse Absicht auf seiten des Gefangenen gegen den Ermordeten ergeben werden, darüber haben Sie zu entscheiden.

„Sie sitzen hier, meine Herren, unter dem Gesetz des Landes. Kein Fürst oder Machthaber hat jemals ein höheres Amt bekleidet als das, zu dem Sie jetzt berufen sind. Es ist so feierlich wie der Tod, so wichtig wie das Leben. Ihr Gewissen ist durch das Gottesurtheil des Gerichtshofs gereinigt, und Sie haben feierlich Ihren Willen und Ihre Befähigung beschworen, über Schuld oder Unschuld des Gefangenen zu entscheiden.

„Sie sitzen hier als Geschworene und nicht als Gesetzgeber. Ob das Gesetz weise ist oder thöricht, ob es eine zu strenge oder zu milde Strafe verhängt, das ist

nicht Ihre Sache. Sie sind hier, die Thatsachen zu beurtheilen, nicht das Gesetz zu verbessern. Sie könnten ebenso gut das Gesetz aufheben, welches Sie in die Liste der Geschworenen aufgenommen hat, als eine Aenderung und Beseitigung des Gesetzes versuchen, welches das Verbrechen des Mordes feststellt. Ebenso wenig haben Sie irgendetwas mit der Strafe zu thun, welche auf dieses Verbrechen gesetzt ist. Die Verantwortlichkeit dafür ruht allein auf der gesetzgebenden Gewalt, und die Macht es zu handhaben und zu verwalten ist eine Sache, die ausschließlich an die weise Umsicht der vollstreckenden Gewalt gewiesen ist, die das Schwert der Gerechtigkeit in die Scheide stecken oder auf das Haupt des Schuldigen fallen lassen kann. Ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten sind feierlich und wichtig genug, ohne daß Sie sich andere anmaßen, die Ihnen nicht zukommen. Sie sind hier, um den Streitpunkt zwischen dem Gefangenen und der Anklage der Vereinigten Staaten zu untersuchen, welche behauptet, daß das Gesetz von ihm verletzt worden ist.

„Diesen Streitpunkt zu untersuchen, sind Sie als Geschworene berufen. Die Verantwortlichkeiten, die sich an die Folgen Ihres Ausspruchs knüpfen, ruhen anderswo. Ja noch mehr, diese Folgen sind sogar völlig unabhängig von Ihrer Verantwortlichkeit, denn sie liegen in der Hand des Gesetzes und unter dem Gewahrsam eines weisen, barmherzigen und gerechten Gottes.

„Ich weiß nicht, meine Herren Geschworenen, welches Verfahren die Vertheidigung in diesem Falle einschlagen wird; wenn ich es wüßte, es würde für mich kaum schicklich sein, jetzt darauf hinzudeuten. Wenn jedoch die Handlung des Angeklagten gesetzlich ist und Sie sich davon überzeugen können, so lassen Sie den Gefangenen

frei. Lassen Sie ihn frei aus diesem Saale gehen wie die Winde des Himmels.

„Wenn seine That aber im Gegentheil nicht gesetzlich ist, so fordere ich Sie auf bei der Pflicht, die Sie sich selbst, Ihrem Gott und ihrem Lande schuldig sind, die Hand, welche bereit ist Blut zu vergießen, allenthalben durch Ihren Ausspruch zu züchtigen und den vier Enden der jetzt lauschenden Welt zu verkünden, daß noch männliche Kraft in einer Jury vorhanden ist und daß es nicht darauf ankommt, wie hoch die Stellung oder wie hochmüthig die Ansprüche des Missethäters sind."

Die Versammlung hatte dem öffentlichen Ankläger schweigend zugehört; der Eindruck seiner Rede war kein günstiger, es war ihm nicht gelungen, das Mitleid für den Angeklagten zu verdrängen, und es schien, als wenn nicht blos die Geschworenen, die deshalb verworfen worden waren, sondern auch die 12 Urtheilsgeschworenen und alle Zuhörer dem Angeklagten ihre innigste Theilnahme entgegenbrächten.

Das Zeugenverhör, welches jener Ansprache des Bezirksanwalts folgte, nahm fast zwei Tage in Anspruch. Die Zeugen der Anklage bestätigten, daß Mr. Key unter den von uns bereits im Eingange angegebenen nähern Umständen von Daniel Sickles erschossen worden war. Als neues Moment wurde ermittelt, daß man auf dem Kampfplatze eine Derringer-Pistole gefunden hatte, die nicht dem Mr. Sickles gehörte, deren Eigenthümer aber nicht festgestellt werden konnte. Ehe die Zeugen der Vertheidigung vorgerufen und vernommen wurden, ergriff — am 9. April — John Graham für den

Angeklagten das Wort und hielt eine ausführliche Rede, die wir in der Hauptsache wiedergeben. Der Vertheidiger sprach:

„Mit Genehmigung des Gerichtshofs und der Herren Geschworenen! Dies ist für mich ein feierlicher Augenblick. Ich erhebe mich unter einem schmerzhaften Kampfe von Gefühlen, um mich an Sie zu wenden.

„Es ist eine alte Wahrheit: «Amicos res optimae pariunt, adversae probant» («Glück erzeugt Freunde, Unglück erprobt sie»). Auf den Altar der Freundschaft lege ich jetzt mein Opfer; es kommt aus einem warmen Herzen. Möge was ich rede sich als eine kräftige Stütze meines Clienten bewähren.

„Ich bin sein Begleiter in den sonnigen Tagen seines Lebens gewesen und jetzt bin ich berufen, im Dunkel seiner gegenwärtigen Trübsal mit ihm zu wandeln. Trübsal ist ein räthselhafter Besuch. Sie scheint das unvermeidliche Schicksal des Menschen zu sein.

„Es ist ein trefflicher Spruch: «Mühe geht nicht aus der Erde und Unheil wächst nicht aus dem Acker, sondern der Mensch wird zum Unheil geboren, wie die Funken emporfliegen. Siehe, selig ist der Mensch, den Gott straft; darum weigere dich der Züchtigung des Allmächtigen nicht; denn er verletzt und verbindet; er zerschmeißt und seine Hand heilt; aus sechs Trübsalen wird er dich erretten und in der siebenten wird dich kein Uebel rühren.»

„Es sind wenige Wochen, seit der Körper eines menschlichen Wesens im Todeskampfe auf den Straßen Ihrer Stadt gefunden wurde. Er wies sich aus als der Körper eines eingewurzelten Ehebrechers. An einem Tage, der zu heilig ist, um durch weltliche Arbeit entweiht zu werden, an einem Tage, wo es verboten ist, selbst ehr-

bare Arbeiten zu verrichten; an einem Tage, an dem er sich über die Gemeinheit seiner Natur hätte erheben sollen; an dem Tage, wo er, wenn er es nicht an andern Tagen that, seine Gedanken hätte gen Himmel richten sollen; an diesem Tage finden wir ihn, wie er in den sündhaftesten Absichten das Haus belagert, wo das Gesetz Weib und Kinder seines Nachbars zu ihrer Sicherheit und Ruhe untergebracht hat.

„Dieselbe gewaltige Macht, welche allen Reichen der Schöpfung ihre Gesetze aufgeprägt hat, welche den Himmel mit seinem Feuer ausgerüstet und die Grenze zwischen Tag und Nacht geordnet hat; dieselbe gewaltige Macht, die sich ausspannt über die Natur, die sie mit grünem Gewande bekleidet und dann wieder mit dem Kleide des Winters bedeckt; dieselbe gewaltige Macht, ohne deren Willen kein Sperling vom Dache und kein Blatt vom Baume fällt, diese Macht ist es, welche auch die Ruthe hält und uns straft für unsere Sünden. Hätte der Gestorbene das heilige Gebot gehalten: «Gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligest», er würde heute noch unter den Lebenden sein. Der beleidigte Vater und Gatte stürzte sich auf ihn in dem Augenblick seiner Schuld, und unter der Einwirkung des Wahnsinns vollzog er an ihm ein Gericht, das ebenso gerecht als kurz war.

„Der Streitpunkt, den Sie hier zu entscheiden haben, ist, ob diese That ihren Urheber den Gesetzen des Landes verantwortlich macht oder nicht. Bei der Entscheidung dieses Streitpunktes haben Sie, meine Herren Geschworenen, ein tiefes und feierliches Interesse. Sie befinden sich hier, um den Werth des Ehebettes festzustellen; Sie befinden sich hier, um auszusprechen, wie hoch dieses geheiligte Lager von einer achtbaren und einsichtsvollen

amerikaniſchen Jury geſchätzt wird. Sie ſind begünſtigte Bürger; Sie leben in der Stadt unſerer Bundesregierung, einer Stadt, die vor allen andern der Freiheit geweiht iſt, aber nicht der Freiheit des Wüſtlings. Sie ſind in einer Stadt, welche den Namen des erlauchten Waſhington führt, des Vaters ſeines Landes, von dem in Wahrheit geſagt worden iſt, daß er der erſte im Kriege, der erſte im Frieden war und der erſte in den Herzen ſeiner Landsleute.

„Sie mögen Mitleid fühlen, wenn Sie den Vorfall nochmals durchgehen, wegen des Lebens, das zu Grunde gegangen; Sie mögen die Nothwendigkeit bedauern, welche dieſes Ereigniß herbeiführte; aber während Sie den Todten bemitleiden, ſchenken Sie auch dem Lebenden Ihre Theilnahme. Wer weiß, ob es nicht ein Gewinn für Sie, ein Gewinn für mich iſt, daß jenes Leben vernichtet worden iſt. Wer weiß, wie bald Frau oder Tochter von irgendeinem unter Ihnen das Ziel derſelben Augen geworden wäre, welche das eheliche Glück des Beklagten zerſtörte, — in der That, Sie wiſſen nicht, wie bald die lieblichen Gärten, über welche Sie jetzt die Aufſicht führen — wäre dieſes Leben geſchont worden — aufgefordert worden wären, ihre Blumen zur Befriedigung der unerſättlichen Begierde des Verſtorbenen zu liefern. Eine ſolche Einmiſchung in die ehelichen Verhältniſſe muß jedem denkenden Kopf als das größte Unrecht erſcheinen, welches von einem Menſchen begangen werden kann. Es iſt ſehr richtig behauptet worden, daß Trübſal, Scham, Armuth und Gefangenſchaft dieſem Unglück vorzuziehen ſind, und ich kann dieſen Gedanken nicht beſſer ausdrücken als durch die Worte des größten Dramatikers, die er dem Mohr bei der vermeintlichen Entdeckung der Untreue ſeiner Desdemona in den Mund legt:

Othello. Gefiel es Gott
Durch Trübsal mich zu prüfen, goß er Schmach
Und jede Kränkung auf mein nacktes Haupt,
Versenkt in Armuth mich bis an die Lippen,
Schlug sammt der letzten Hoffnung mich in Fesseln,
Doch fänd' ich wol in einem Herzenswinkel
Ein Tröpfchen von Geduld. Doch mich zu machen
Zum festen Bilde für die Zeit des Hohns,
Mit langsam drohendem Finger drauf zu weisen —
Oh! Oh!
Und dies auch könnt' ich tragen, sehr, sehr wohl:
Doch da, wo ich mein Herz als Schatz verwahrt, —
Wo ich muß leben, oder gar nicht leben;
Der Quell, aus dem mein Leben strömen muß,
Sonst ganz versiegen — da vertrieben sein,
Oder ihn schauen als Sumpf für ekler Kröten
Begehr und Brüten, — da verfinstere dich,
Geduld, du junger, rosenwangiger Cherub!
Ja, schau so grimmig als die Hölle!

„Sie haben zu entscheiden, ob der Vertheidiger des Ehebettes ein Mörder ist, ob er auf dieselbe Linie mit dem ersten besten Mörder zu stellen und nach seinem sittlichen und gesetzlichen Gehalt mit denselben grellen Farben zu zeichnen ist wie jener.

„Meine Herren! Der Mörder ist ein verabscheuungswürdiger Mensch, und fern sei es von mir, einen Mörder vor dieser oder einer andern Jury zu vertheidigen. Die bürgerliche Gesellschaft kann und darf in ihrer Mitte keinen Mörder dulden. Still, kalt, berechnend bewahrt er seine Bosheit, wie der Filz seinen Schatz. Seine Brust ist das Gewölbe, darin er sie niederlegt. Er überlegt nicht, ob sein Opfer alt oder jung sei, er mordet beide und nimmt auf das Geschlecht keine Rücksicht. Irgendeinen Gegenstand seiner Mordlust wählt er sich aus und sucht sich einen einsamen Ort zur Verübung der schauerlichen That. Er hüllt sich in den Schleier

der Nacht; zu jener Stunde, wo die halbe Welt im Schlafe liegt, ſchleicht er herum mit blutigen Gedanken; erſchrocken über ſeine eigenen Bewegungen, muß er ſogar die Erde bitten: höre nicht meine Schritte, welchen Weg ſie wandeln, denn ich fürchte, ſelbſt die Steine möchten mich verrathen.

„Das iſt der Mörder und ſein Thun.

„Finden Sie zwiſchen der That des Angeklagten und jener des Mörders eine Aehnlichkeit?"

Nach einer Kritik des Verfahrens bei Zuſammenſetzung der Geſchworenenbank, des Zeugenverhörs und der Rede des Bezirksanwalts kommt der Vertheidiger auf den Unterſchied zwiſchen Mord und Todtſchlag zu ſprechen und ſagt:

„Der Mord wird verübt mit Ueberlegung und vorbedachter böſer Abſicht, Todtſchlag wird begangen in einem Zuſtande von Aufregung und Leidenſchaft, welche gezügelt werden ſollte, aber nicht gezügelt wird, alſo ohne vorbedachte böſe Abſicht.

„Leidenſchaft, die nicht gezügelt werden kann, ſchließt die Verantwortlichkeit vor dem Criminalgeſetzbuch aus. Deshalb müſſen wir fragen, in welchem geiſtigen Zuſtande befand ſich der Beklagte, als er den erſchlug, der ſein Weib entehrt hatte? Die Frage, wie er ihn tödtete, ob ſtehend oder liegend, ob mit einem, ob mit drei Schüſſen, iſt unweſentlich, es kommt alles darauf an, in welchem Grade war er von dem Getödteten gereizt worden, in welchem geiſtigen Zuſtande hat er die That verübt?

Es iſt aber noch eine andere Frage zu beantworten, welche eng mit jener zuſammenhängt: Iſt es ein Verbrechen für einen Ehegatten, ſeinen Hausaltar zu vertheidigen?

„Unsere Gesetze strafen nicht alle Verbrechen. Es gibt Beleidigungen, die nicht von ihnen betroffen werden, und deshalb ist in solchen Fällen das Gesetz, welches Gottes Finger in die menschliche Brust geschrieben hat, das Gesetz der menschlichen Natur, ich möchte sagen der Instinct die einzige Richtschnur. Wo das bürgerliche Gesetz uns nicht schützt, sind wir an uns selbst gewiesen und haben das Recht, uns selbst zu schützen, denn die Selbsterhaltung ist das erste große Gesetz der Natur. Ich behaupte nun, nach dem göttlichen Gesetz ist es erlaubt, den Ehebrecher zu tödten, und da die Heilige Schrift dem Manne das Recht gewährt, sein Weib vor Entehrung zu schützen, so kann kein menschliches Gesetz ihm dieses Recht entziehen. In diesem Staate sind wir nicht auf Schutz gegen Ehebruch durch bürgerliche Gesetze bedacht gewesen, die unvermeidliche Folge ist, daß wir das Recht haben, uns und das Unserige durch Selbstvertheidigung zu schützen.

„Wünschen Sie nicht gegen Hauseinbruch gesichert zu sein? Wie viel mehr gegen Ehebruch! Das Gesetz sagt Ihnen, den Einbrecher, welcher Ihre nächtliche Ruhe stört, dürfen Sie tödten, aber noch darf Ihre Schwelle durch den Fuß des Ehebrechers besudelt werden. Der Grund, weshalb die Gesellschaft Sie gegen den Ehebrecher nicht verwahrt hat, ist der, daß jedermann das Recht hat, sich selbst gegen den Ehebrecher zu schützen.

„Die Abscheulichkeit dieses Verbrechens ist demselben von Gott selbst aufgeprägt, und gerechtfertigt ist jeder, der den Ehebrecher tödtet, sobald er nur beweisen kann, daß derselbe seinen Hausaltar geschändet hat. Daß er ihn auf frischer That ergreift, ist nicht nöthig. Ich sage, wenn das Gesetz Sie in Betreff der Keuschheit Ihrer Frauen nicht schützt, so ist es Ihr Recht, sie selbst zu

beschützen, ebenso wie Ihr eigenes Leben, und dieses Recht kann Ihnen niemand nehmen, denn Gottes Wort erkennt es an.

„Aber, könnte man sagen, Sickles hätte ja, wenn auch nicht criminalrechtlich, doch civilrechtlich gegen Key klagen dürfen, und letzterer würde zur Bezahlung einer Geldstrafe verurtheilt worden sein. Allein welches Ehemannes Wunden können durch schmutziges Geld aus den Taschen dessen, der die Wunden schlug, geheilt werden?

„Dringt ein Mann wider Ihren Willen in Ihr Haus und legt sich dort auf Ihr Bett, so ist das ein rechtswidriger Eingriff, Sie dürfen den Mann mit Gewalt hinauswerfen; liegt er aber neben Ihrer Frau und raubt ihr, was sich nicht ersetzen läßt, so sollen Sie sich nach der Behauptung des Anklägers nicht wehren dürfen! O nein! Es gibt verwandtschaftliche Beziehungen, in denen das Gesetz dem einen Theile Verantwortlichkeiten auflegt, deshalb aber auch ihm eine gewisse Macht einräumt; solches sind die Bande zwischen Vater und Kind, zwischen Gatte und Gattin. Diese Bande beruhen auf göttlichen Gesetzen und der Vater muß sein Kind, der Mann muß sein Weib, weil sie das schwächere Gefäß ist, schützen; das ist sein Recht und seine Pflicht. Er muß sie schützen ebensowol vor ihrer eigenen Schwäche als gegen die Gewalt des Räubers.

„Ein altes Wort heißt: «Gebrechlichkeit dein Name ist Weib.» Ein Mann, der die Zuneigung der Gattin eines andern gewinnt, ist ebenso schuldig als der, welcher sie entehrt. Des Gatten Pflicht ist es, über die Zuneigungen der Gattin zu wachen, zu verhüten, daß ihre Liebe ihm nicht durch den Ehebrecher gestohlen werde. Die Sünde ist ebenso groß, wenn sie beistimmt, als wenn sie das Opfer der Gewalt wird. In England

waren Ehebruch und Hurerei nach dem 13. Statut Eduard I. Sünden nach dem gemeinen Recht, aber sie wurden zur Bestrafung dem geistlichen Gerichtshof überwiesen. Jetzt erklärt das britische Parlament den Ehebruch für eine Todsünde, die wegen des bedrohten Seelenheils des Ehebrechers geistlich zu strafen ist.

„Vier Staaten der Union — Massachusetts, Virginien, Ohio und Pennsylvanien — haben den Ehebruch mit Strafe bis zu drei Jahren Gefängniß bedroht, bei uns aber gilt das aus dem britischen abgeleitete Recht von Maryland, danach ist der Ehebruch kein criminelles Verbrechen.

„Sie, meine Herren, sitzen hier, um sich auszusprechen, wie hoch eine amerikanische Jury den Werth des Ehebettes schätzt. Dies ist die große Bedeutung Ihres Spruches. Je nachdem er ausfällt, werden Sie die Herzen der Ehebrecher mit Schreck erfüllen oder sie kühner machen auf ihren sündhaften Wegen. Urtheilen Sie, daß ein Mann, der dem Ehebrecher das Leben nimmt, das seinige verwirkt haben soll, so führen Sie den schwersten Schlag gegen die Sittlichkeit, der jemals auf diesem Festlande von einer amerikanischen Jury geführt worden ist.

„Das Gesetz erkennt den Grundsatz an, daß eines Mannes Haus seine Burg ist. Der Ausdruck «Burg» bedeutet nicht ein mit Zinnen und Mauern versehenes Gebäude, er bedeutet, daß selbst die niedrigste Hütte eine Festung zum Schutz von eines Mannes Familie sein soll, wie eine Festung zum Schutz des Landes dient. Wenn Sie einen Mann in Ihr Haus einladen und es gelüstet ihm nach Ihrer Frau oder Tochter, so erlaubt er sich einen ebenso großen Eingriff, als ob er wider Ihren

Willen eindränge. Sie würden das Recht haben, ihn hinauszuwerfen.

„Die Schuld des gestorbenen Key ist aber eine noch größere, denn er betrat die Wohnung des Herrn Sickles als Freund. Wir werden beweisen, daß beide innig zueinander standen, fast wie jene unauflöslich verbundenen Siamesischen Zwillinge. Wenn nun Herr Sickles den Herrn Key zu sich einlud und Herr Key betrat das Haus des Freundes, um dessen Gattin zu verführen, so handelte er ebenso rechtswidrig, als wenn er ohne Erlaubniß eingedrungen wäre. Denn wenn ein Ehemann den Freund zum Besuch einladet, so fordert er ihn stillschweigend auf, jede unlautere Gesinnung draußen zu lassen und reines Herzens der Familie des Freundes zu nahen.

„Die Person und der Leib der Frau sind das Eigenthum des Mannes, die Frau hat gar kein Recht, dieses Eigenthum zu vergeben und in ihre Entehrung einzuwilligen, thut sie es dennoch, so hat der Mann gegen den Ehebrecher das gleiche Recht wie gegen den Menschen, der seiner Frau Gewalt anthut. Wenn die Tugend der Frau den Ehebrecher nicht abweist, so mag es die Furcht vor der Strafe des Mannes thun."

Der Vertheidiger stellt weiter sieben Punkte auf, die zu erörtern sind, und behauptet zunächst, daß der öffentliche Ankläger nicht blos den Act der Tödtung, sondern auch die vollkommene Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zu beweisen habe, ferner, daß die bloße Tödtung noch nicht die boshafte Absicht involvire, vielmehr die Erklärung des Gefangenen, er habe den Key, weil er sein Bett befleckt, in einem Anfall von Wuth und Wahnsinn erschossen, bis zum Beweis des Gegentheils für wahr zu halten sei.

Der Ehebruch ist — so lautet die dritte These —

ein abscheuliches Verbrechen nach der Bibel und nach dem allgemeinen Gesetz.

Der Vertheidiger sagt: „Als der Allmächtige einen tiefen Schlaf auf Adam fallen ließ und eine von seinen Rippen nahm und daraus das Weib bildete, brachte er sie zu Adam und Adam sprach: «Das ist doch Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch; man wird sie Männin heißen, darum daß sie vom Manne genommen ist. Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und sie werden Ein Fleisch sein.» Dieselbe Sprache führt der Heiland gegen die Pharisäer: «So sind sie nun nicht zwei, sondern Ein Fleisch; was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.»

„Das sechste Gebot lautet: «Du sollst nicht ehebrechen», und das zehnte: «Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib.» Im 3. Mos. 20, 10 und 5 Mos. 22, 22 ist die Strafe für den Ehebruch festgestellt und gesagt: «Wer die Ehe bricht mit jemandes Weibe, der soll des Todes sterben, beide der Ehebrecher und die Ehebrecherin.»"

Der Vertheidiger liest darauf die Erzählungen der Heiligen Schrift von Abraham's Reise in Aegypten und in Gerar und seine Begegnung mit Potiphar und Abimelech, die beide seines Weibes Sara begehrten, aus 1 Mos. 12 und 20 vor, weiter 5 Mos. 27, 4—8, und Jos. 8, 30—35, wo das Mosaische Gesetz gegen den Ehebruch von neuem eingeschärft wird. Dann liest er die Geschichte von David's Ehebruch mit Bathseba, die Ermordung des Uria und das 13. Kapitel des 2. Buchs Samuelis vor, welches die Entehrung der Thamar durch Amnon enthält, und fährt fort: „Zwei volle Jahre darauf erst bekam Absalom den Amnon in seine Gewalt

und tödtete ihn! Nach einer solchen Beleidigung gibt es keine Mäßigung. Dahin gehört auch jener Vorfall mit der Dinah, die von Sichem geschändet wird. (Folgt die Erzählung 1 Mos. 34, 1 fg.) Im Neuen Testament schärft der Heiland dem Jüngling, der ihn fragt: «Guter Meister, was soll ich Gutes thun, daß ich das ewige Leben möge haben», dieses Gebot ein, indem er ihm sagt: «Du sollst nicht tödten, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht falsch Zeugniß geben.» Und in der Bergpredigt verdammt der Herr sogar den nur in Gedanken begangenen Ehebruch, indem er spricht: «Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist, du sollst nicht ehebrechen. Ich aber sage euch: Wer ein Weib ansiehet, ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen.» Der Mann, welchem nach seines Nächsten Weib gelüstet, hat vor Gottes Richterstuhl eine ebenso große Sünde begangen, als wenn er ihren Leib befleckt hätte. Die Bibel verwirft diese Sünde in ihrem Keime und erklärt es schon für ein Unrecht vor Gott, wenn jemand die Neigung zu seines Nächsten Weibe nur nährt.

„Die Apostel endlich legen besondern Nachdruck auf dieses Gebot, und St.-Paulus sagt Röm. 13, 9: «Denn das da gesagt ist, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht tödten, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht falsch Zeugniß geben, dich soll nicht gelüsten und so ein ander Gebot mehr ist, das wird in diesem Wort zusammengefasset: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.»

„Hatte Herr Sickles einen ärgern Feind auf Erden als Herrn Barton Key? Hätte Key ihm einen Dolch in die Brust gestoßen, er würde noch barmherzig gegen ihn gewesen sein. Er hüllt sich in das Gewand der Freundschaft und in dieser Verkleidung verübt er das

schrecklichste und niederträchtigste Verbrechen. Die Stellen aus der Bibel beweisen, daß weibliche Reinheit dem göttlichen Gesetz ein Gegenstand von größter Bedeutung ist, daß die Heiligkeit des Familienaltars nicht entweiht werden darf; daß es eine Ruchlosigkeit gegen den Himmel ist, sie zu verletzen, eine heilige Pflicht sie zu vertheidigen.

„Und das bringt mich auf den zweiten Punkt der Frage — auf die Abscheulichkeit des Ehebruchs nach dem allgemeinen Gesetz. Es ist befremdend, daß, obgleich der Ehebruch zweimal im Dekalogus verboten ist, kein menschliches Gesetz den Geist des göttlichen erfaßt und durchgeführt hat. Was ist der Grund davon? Soll man annehmen, der Ehebruch solle unbestraft bleiben? Keineswegs; diese Thatsache verweist Sie auf das Gesetz Ihres Herzens; da ist das Repertorium Ihrer Instincte; richten Sie sich danach, so vollziehen Sie das Gericht des Himmels; wenn das nicht die Ansicht der Gesellschaft ist, so hat sie ihre Verträge mit Daniel E. Sickles nicht erfüllt.

„Und welches war sein Vertrag mit der Gesellschaft? Es war der, er wollte so viel von seiner natürlichen Freiheit aufgeben, als die Gesellschaft ihm ersetzen und erstatten würde. Gab er nun auch in der Beziehung seine Freiheit auf, daß er die Gesellschaft verpflichtete sein Weib unter den Schutz des Gesetzes zu stellen? Ueberließ er sie der Gnade eines ausgemachten Ehebrechers? Nein, die Gesellschaft wußte, daß Sickles in dieser Hinsicht für sich selbst sorgen würde, und sie ließ den Ehebrecher da, wo das göttliche Gesetz ihn gelassen hat, als Opfer des Gerichts, welches der Himmel an ihm durch den Menschen als sein Werkzeug vollzieht. Wenn Sie den Ausspruch thun wollen, es gäbe keinen andern Schutz für Ihr Haus als eine schmuzige Klage

auf Ersatz des Schadens, der Ihnen aus dem verbrecherischen Verkehr Ihrer Frau mit einem Ehebrecher erwächst, dann, meine Herren, leben Ihre Frauen in einer sehr gefährlichen Atmosphäre. Ist das der ganze Schutz für Ihr Haus, so lassen Sie die Beschimpfung über sich kommen und das Geld des Ehebrechers Ihre verwundeten Gefühle stillen.

„Die Freiheit dieses Bezirks sollte vor allen andern des Landes ein Muster von Freiheit für alle andern Landestheile sein. Das Recht des Schwerts liegt doch irgendwo. Liegt es in der Hand des Allmächtigen oder auch in der Hand des Beleidigten? Unser Gesetz bestraft den Ehebruch nicht, aber auch den Gatten nicht, welcher sein eigener Rächer wird und den Ehebrecher tödtet."

Der Vertheidiger führt nun Fälle aus früherer Zeit an, in denen derartige Tödtungen straflos geblieben sind, und sagt dann:

„Die größte Verletzung, die ein Mann dem andern zufügen kann, ist die Schändung des Weibes. Der Ehebrecher bringt unechte Leibeserben in die Familie, er vermischt die rechtmäßigen Kinder mit Bastarden. Das ist genug, um einen Mann rasend zu machen. Kann aber ein Mann, der bis zum Wahnsinn gereizt wird, verantwortlich gemacht werden für das, was er unter dem Einfluß dieses Wahnsinns thut? Wenn Sie einräumen müssen, es sei die Aufregung des Angeklagten so groß gewesen, daß er sie nicht beherrschen konnte, so würde es thöricht sein, ihn criminell für eine That zu strafen, die er in jener Aufregung vollzog.

Ich komme nun zu der vierten Frage, ob die Tödtung eines Ehebrechers ein Mord ist und ob nur der auf der That ergriffene Ehebrecher getödtet werden darf? Ich behaupte, der Mann, welcher bestimmte Beweise von der

Schuld seiner Frau hat, ist ebenso sehr das Opfer der Leidenschaft wie der, welcher sie auf der That ertappt. Oder soll der Mann warten, bis er die fleischliche Vermischung selbst sieht? Das hieße dem Manne das Recht nehmen, den Ehebruch zu verhindern.

„Nein, den Ehebrecher ertappen heißt, ihn so nahe bei der That ertappen, daß seine Schuld unzweifelhaft ist.

„Wenn Sie einen Mann beim Aufstehen aus demselben Bett, in welchem Ihre Frau liegt, ertappen, würden Sie nicht das Recht haben, ihn zu tödten? Oder wenn Sie ihn ertappen beim Heraustreten aus dem Zimmer, wo Ihre Frau sich in einem Zustande befindet, der andeutet, was geschehen ist, würden Sie kein Recht haben, ihn zu tödten? Es ist gleichgültig, wie Sie beide getroffen haben, wenn Sie nur beide schuldig und Sie selbst von ihrer Schuld überzeugt sind. Wie der Beweis herauskommt, das ist unwesentlich, der Eingriff in Ihre Rechte, nicht die Form des Eingriffs ist es, die auf das menschliche Herz wirkt. Ob die That vor den Augen des Mannes geschah, oder ob er durch andere unwiderlegliche Beweise die eheliche Untreue erfahren hat, ist einerlei. Derselbe große Dramatiker, welchen ich heute Morgen angeführt habe, läßt durch den Schurken Jago, als der Mohr von der vermeintlichen Untreue seiner Frau einen Beweis ihrer Schuld verlangt sagen:

Unmöglich ist es, dies mit anzusehen,
Und wären sie wie Geiß' und Affen wild,
Hitzig, wie brünst'ge Wölfe, plump und sinnlos
Wie trunkne Dummheit. Dennoch sag' ich euch,
Wenn Schuldverdacht und Gründe trift'ger Art,
Die gradhin führen zu der Wahrheit Thor,
Euch Ueberzeugung schaffen, solche hätt' ich.

„Das ist in der That alles, was zu verlangen ist. Umstände und Gründe, die zum Thor der Wahrheit führen; und wenn dem Manne nicht eher sein Recht wird, als bis er noch mehr hat, bis er an das Lager kommt, wo der Buhle sein Weib in den Armen hält, so wird ihm sein Recht gänzlich verweigert.

„Was bleibt dem verletzten Gatten in dem Momente seines Zornes und seiner Verzweiflung übrig? Er hat nur die Wahl, gewaltsam Hand an sein eigenes Leben zu legen und dem Verführer seiner Frau das Feld zu räumen, oder gewaltsam Hand an das Leben dessen zu legen, der es mit Recht verwirkt hat. Der Mensch ist nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen, und als ihm die unsterbliche Seele in die Nase geblasen wurde, da ward er auch mit der Würde des Charakters bekleidet und mit dem Streben ausgerüstet, diese Würde zu vertheidigen, selbst auf Kosten seines eigenen oder seines Nächsten Lebens.

„Und dies führt mich auf die drei letzten Punkte: Warum haben die Gesetze diese Art der Tödtung für einen Todtschlag, nie für Mord erklärt? Hatte der Getödtete den Angeklagten so heftig gereizt, daß der letztere berechtigt war, ihn zu tödten? War hinreichende Zeit verflossen, daß die Leidenschaft des Herrn Sickles sich hätte abkühlen können?

„Wir behaupten, daß der Seelenzustand des Herrn Sickles in dem Augenblicke, wo er die fragliche That verübte, ein solcher war, der ihn gesetzlich unzurechnungsfähig macht, gerade so gut, als wenn sein Seelenzustand durch eine Geisteskrankheit hervorgerufen worden wäre. Es kommt nicht darauf an, wie jemand wahnsinnig geworden, nur ob er wahnsinnig ist, und es hat keinen Einfluß, ob der Wahnsinn eine Folge geistigen oder leib-

lichen Unwohlseins, oder einer plötzlichen Aufregung ist. Nur wer mit kaltem Blute, oder in einer Aufregung, die in keinem Verhältniß zu ihrer Veranlassung, zu der vorausgegangenen Aufreizung steht, einen andern tödtet, begeht ein Verbrechen. Herr Sickles handelte nicht mit kaltem Blute. Er wußte, daß Herr Key seine Frau entehrt und mit ihr in einem Hause des Negerquartiers Zusammenkünfte hatte. Herr Key miethete in jenem Stadttheil ein Haus; weil das Zeugniß der Neger wider ihn keine Gültigkeit hatte, rechnete er auf völlige Straflosigkeit. Herr Sickles wußte, daß Herr Key den Park zwischen dem Clubhause und dem Hause Sickles' zu Stelldicheins benutzte; und wenn er im Parke nicht mehr sicher war, sich in das Clubhaus zurückzog, aus dessen Fenstern er mit dem Operngucker in den Familienkreis des Herrn Sickles sah. Handelte Herr Sickles unter solchen Umständen mit kaltem Blute? Hatte er den Herrn Key gereizt, oder hatte nicht vielmehr dieser ihn vor dem Zusammentreffen in einen solchen Zustand wahnsinniger Aufregung versetzt, daß Sickles ganz unzurechnungsfähig gewesen ist? Die Anklage behauptet, der Getödtete habe im Frieden mit Gott und unter dem Schutze der Vereinigten Staaten gestanden, als er getödtet wurde, und der Herr Sickles sei vom Teufel besessen und verführt gewesen als er ihn tödtete. Wenn Sie aussprächen, daß Herr Sickles nicht unter dem Einfluß seiner edlern Natur handelte, sondern vom Teufel besessen war, daß aber Herr Key im Frieden mit Gott stand, als ihn auf dem Wege zum Ehebruch der Tod ereilte — es würde ein abscheuliches Urtheil sein."

Wegen der vorgerückten Tageszeit mußte die Rede des Vertheidigers hier unterbrochen und die Sitzung vom 9. April geschlossen werden.

Am Montag darauf, den 11. April, begann die Verhandlung von neuem und Herr Graham fuhr fort wie folgt:

„Ich habe zu zeigen versucht, wie das menschliche Gesetz nicht in allen Fällen Genugthuung für ein erlittenes Unrecht verschafft, wie die natürliche Folge davon die ist, daß der Instinct in einem solchen Falle zur Selbsthülfe drängt. Der Ehebruch wird von Gott selbst in der Offenbarung als das scheußlichste Verbrechen dargestellt, und dieselbe Vorstellung, welche Gott in der Heiligen Schrift niedergelegt, hat er auch in unsere Herzen gesenkt. Hingerissen von den natürlichen Gefühlen des Schmerzes und der Schande, welche Key in sein Haus und seine Familie getragen, hat der Angeklagte den Key erschossen, aber nicht einen vorsätzlichen und vorbedachten Mord begangen. Dies ist der Schwerpunkt der Vertheidigung, daß der Angeklagte zur Zeit der That sich in temporärem Wahnsinn befand und deshalb nicht für dieselbe verantwortlich gemacht werden kann. Das Gericht hat zu entscheiden, ob Grund zu dieser Annahme da ist, und möge mir eine kurze Schilderung der Personen und Umstände gestatten, welche mit der That in Zusammenhang stehen.

„Herr Key war ein Mann von etwa vierzig Jahren. Er war verheirathet gewesen und hatte täglich die Zeugen des heiligen Ehebundes vor Augen, eine Mahnung an die Ruchlosigkeit seines Wandels. Er selbst hatte das Ehegelübde gelobt und kannte seine Heiligkeit, er konnte selber von den Gefühlen sprechen, welche *ihn* bewegen würden, wäre *sein* Ehebett geschändet, und konnte sich selber vorstellen, was *er* thun würde, wäre der Urheber jener Schmach *ihm* offenbar geworden. Und sein Beruf obendrein forderte sittlichen Ernst des Charakters.

„Und mehr, welches war seine Stellung? Er war Staatsanwalt des Districts, berufen, öffentliche Sitte und öffentlichen Anstand zu vertreten. Es war seine Sorge, Ihre Häuser gegen Verführer, Ehebrecher u. s. w. zu beschützen — er aber hüllte sich in den Mantel der Heuchler, betrat diesen Gerichtshof und hetzte mit ausgezeichnetem Erfolg die armen Würmer zu Tode, die auf der Erde herumkriechen, während hoch aufgeschossene Verbrecher, wie er selbst, unter Ihnen einherschreiten konnten ungestraft und ungemahnt. So war das Leben jenes Ehebrechers. Und wer war die Frau, mit der er im Ehebruch verkehrte? Dem Alter nach hätte sie seine Tochter sein können. Ich kenne ihren Charakter nicht, nach ihren Jahren aber und nach den natürlichen Anlagen der Frauen läßt sich voraussetzen, daß all der Leichtsinn, in welchem Frauen dieses Alters befangen sind, auch sie mit seiner Macht umstrickte, daß sie zugänglich war der Schmeichelei, zugänglich den Aufmerksamkeiten der Männer, daß sie diese Aufmerksamkeiten als Opfer betrachtete, niedergelegt auf den Altar ihrer Schönheit.

„Noch hatte sie das Ehegelübde nicht in seiner ganzen Schwere in sich aufgenommen, noch faßte sie nicht, was es heißt, sich mit Leib und Seele dem Gatten ergeben und seiner Hut überlassen.

„Und ihr Gatte? Er ist ein Mann nicht ganz so alt wie Herr Key, er war als Mitglied des Staatsraths hierher gesandt und kam von jener großen Handelsmetropole unsers Continents, auf welche stolz alle Theile der Union hinsehen, welche, trotz all ihrer Mängel, das Herz jedes Amerikaners die erste Stadt der Union nennt. Er war hier im Dienste des Staats, und um Herrn Key und Ihnen das Vertrauen zu zeigen, welches er

in den Schutz der Gesetze dieses Districts setzte, als er Weib und Kind über seine Grenzen führte, vertraute er sie und sich rückhaltslos diesen Gesetzen an.

„Und nun das Verhältniß zwischen Key und Sickles! Bei Sickles aufrichtige Freundschaft, bei Key ein Schein von Freundschaft. Sie werden sehen, daß Sickles es war, dessen Verwendung Key den Posten verdankte, welchen er durch sein Privatleben befleckt hat; daß aller Einfluß, welcher jenem zu Gebote stand, um diesem die hohe Stellung eines Staatsanwalts an diesem Gerichtshofe zu verschaffen, aufgeboten werden mußte, damit er das Ziel seines Ehrgeizes erreichte. Sie werden sehen, daß Sickles ihm Clienten zusandte. Sie werden sehen, daß Sickles selbst einmal in der Lage war, die Dienste eines Anwalts in Anspruch zu nehmen, und daß er damals denselben Key um seinen Beistand ersuchte. Also nicht allein im Privatleben, auch geschäftlich standen sie in freundschaftlicher Beziehung. Ein trauriges Licht aber fällt auf denjenigen, welcher unter solchen Verhältnissen seine Bekannten compromittirt.

„Unter dem Vorwand der Kränklichkeit wußte er dem Staatsdienste seine Kräfte zu entziehen, die er in dem Hause seines Freundes schmählich vergeudete. Die Anfänge ihrer Bekanntschaft liegen ungefähr sechs Jahre zurück. Herr Sickles lebt in öffentlichen Geschäften und ist deshalb gezwungen, der Reinheit seiner Gattin zu vertrauen, gezwungen, oft und lange von seinem Hause entfernt zu sein und seine Gattin dem Schutze ihrer eigenen Keuschheit zu überlassen. Unter dem Deckmantel der Freundschaft naht sich Key und widmet ihr jene Aufmerksamkeiten, welche gewöhnlich aus Galanterie hervorgehen und welche hier der Grund waren, von welchem aus der Ehebrecher sein zerstörendes Werk begann.

„Sie werden sehen, daß schon am 26. März 1858 das Gerücht verbreitet war, Key habe Sickles um seine Ehre betrogen. Sickles läßt nach ihm schicken, er aber pocht wie ein Mann auf seine Ehre, leugnet die Wahrheit der Beschuldigung, fragt, wer sie auf ihn geworfen, und schickt von einem zum andern und wechselt Briefe, um dem Verleumder auf die Spur zu kommen. Und als es ihm nicht gelingt, die Quelle jener Verleumdung zu entdecken, schreibt er an Sickles und bezeichnet den Verdacht gegen ihn als lächerliche und niedrige Verleumdung, und doch ist es erweislich, daß nach wenigen Tagen, wenn nicht schon vorher, eben jener schändliche Verkehr stattfand, über welchen er Herrn Sickles in jenem Briefe zu beruhigen sucht.

„Beinahe ein Jahr lang vermeidet Key wie ein rechtlicher, in seiner Ehre gekränkter Mann den öffentlichen Umgang mit Sickles, aber in derselben Zeit verräth er seinen Freund unzähligemal heimlich."

Mr. Graham beschreibt nun, was wir schon wissen, die Entdeckung der Untreue. Er erzählt den Geschworenen, daß Sickles am 25. Februar einen anonymen Brief erhalten habe, der ihm meldete, daß Key mit seiner Ehefrau in einem Hause der K-Straße verbotene Zusammenkünfte halte und von Frau Sickles ebenso viel genieße, als Herr Sickles selbst; er theilt ferner mit, welche Erkundigungen Sickles in Gemeinschaft mit seinem Freunde Wooldridge einzog, daß er anfänglich neue Hoffnung schöpfte, weil es hieß, die ihm bezeichnete Frau sei das letzte mal am Donnerstag im Hause der Sünde gewesen, und dann konnte es seine Frau nicht sein, denn diese hatte Donnerstags das Haus nicht verlassen. Der Redner trägt weiter vor, daß später der Mittwoch als Tag des Rendezvous ermittelt und dies dem unglücklichen

Sickles am Sonnabend, den 26. Februar, nachmittags auf dem Capitol von Wooldridge notificirt wurde. Nun drängte sich ihm die Gewißheit auf, seine Frau und sein Freund hätten ihn verrathen; gebrochenen Herzens stürmte er durch die Straßen der Stadt, sein verstörtes Wesen fiel allen Bekannten auf, die ihm begegneten; er kommt zu Hause an, stellt seine Frau zur Rede und sie bekennt ihm ihre Schuld und seine Schande. Der Vertheidiger schilderte darauf den gewaltigen Schmerz, welcher der Entdeckung folgte, und den Moment, wo Key am andern Morgen vor Sickles' Hause vorüberging und mit dem Taschentuch winkte; dann fuhr er fort:

„Sie begreifen, meine Herren, warum Herr Key an diesem Sonntage sich in vollständiger Verzweiflung befand. Seit Mittwoch hatte er Frau Sickles nicht gesehen. Es war ihm nicht gelungen, ihr eine Nachricht zukommen zu lassen oder von ihr zu hören. Er hatte sein Haus umsonst gemiethet. Tage waren vergangen, und er hatte die Freundschaft und Liebe seines Freundes nicht misbrauchen können. Jetzt wird er besinnungslos fortgerissen, und schamlos lauert er am hellen Tage vor der Wohnung seines Freundes.

„Sickles wußte, daß seine Frau von Key entehrt worden war; er sah, wie dieser Mann in der Umgebung seines Hauses lauerte und das Zeichen zu einem neuen ehebrecherischen Stelldichein gab; er stürzt die Treppe hinunter in vollständigem Wahnsinn. So schnell geschah dies, daß die Hausbewohner nicht eher wußten, daß er das Haus verlassen habe, bis sie hörten, daß Key erschossen sei.

„Stellen Sie sich vor, in welchem Zustande Herr Sickles war. Den Abend zuvor hatte seine Frau ihre Schuld gestanden; schlaflos war die Nacht für ihn ver-

gangen; Seufzer und Schluchzen hatten den Schlaf verscheucht. Als am folgenden Morgen seine Freunde ihn besuchten, mußte er ihnen erzählen von der Schande seiner Frau, und um seinem Schmerz die Krone aufzusetzen, sah er unter den Fenstern seines Hauses den Ehebrecher mit dem wehenden Tuche, im Begriff, seine Gattin aus dem Hause zu locken, wo sie Schutz und Sicherheit haben sollte. Urtheilen Sie, meine Herren, nach diesen Thatsachen, in welchem Zustand Herr Sickles gewesen sein muß, als er dem Auftritt zueilte, welcher mit dem Tode Key's endigen sollte.

„Wie kam es, daß Herr Key beständig in der Nachbarschaft des Hauses von Sickles zu sehen war? Seine eigene Wohnung lag weit entfernt; hier aber pflegte er in Parade vorüberzugehen und zu reiten. Wie traf er ferner seine Verabredungen? Er benutzte die Gesellschaftszimmer. Traf er Frau Sickles in dem Hause des Präsidenten, so verabredete er ein Stelldichein dort; traf er sie in dem Hause eines Senators, so verabredete er ein Stelldichein hier, und verpestete durch seine Gegenwart die Luft, welche die Frauen und Töchter der Stadt einzuathmen gezwungen waren. Er mochte sie treffen wo er wollte, stets dachte er an die Befriedigung seiner Lust. Sie war kaum hundert Schritt von ihrem Hause entfernt, so war er an ihrer Seite, wenn sie spazieren ging, wandelte er zu Fuß; wenn sie fuhr, wurde der Wagen angehalten und er stieg ein; zwei bis drei Stunden fuhren sie zusammen und immer durch entlegene Straßen. Sie wurden Gegenstand der Küchenunterhaltung, und wo man beide zusammen sah, hieß es: «Da kommt Schande und führt Unehre am Arm.»"

Der Vertheidiger erklärte, der Beweis über die Zusammenkünfte von Key und Frau Sickles in dem erwähn-

ten Hause werde geführt werden; ein oder zwei Dienstboten würden bezeugen, daß sie den ehebrecherischen Verkehr gesehen hätten, welcher zwischen ihnen in der Bibliothek des Herrn Sickles stattfand, und bestätigen, daß Key einmal während der Abwesenheit von Sickles in Neuyork erst um 4 Uhr morgens das Haus verließ. Er schloß:

„Was Sie jetzt zu entscheiden haben, meine Herren, ist die Frage: War Herr Sickles ein willenloses Werkzeug in den Händen einer höhern Macht, um dem ehebrecherischen Leben des Key ein Ende zu machen, oder nicht? Bedenken Sie, wie in ähnlichen Fällen hier und in andern Staaten entschieden worden ist. Bedenken Sie auch, wohin es auf der andern Seite führen muß, wenn Sie anerkennen, daß Geld der einzige Balsam für die blutenden Wunden eines Ehemanns ist. Ein solches Urtheil würde jedes Haus Ihrer Stadt öffnen und zum Bordell machen. Ein solches Urtheil würde jedem Manne, der den gesetzlichen Preis für Ehebruch oder Verführung bezahlen wollte, freistellen, jedes Haus zu betreten und dem reinsten Bette, was darin steht, seine Reinheit zu rauben.

„Zur Ehre Gottes weisen Sie einen solchen Grundsatz zurück. Sie sind versammelt am Sitze der Bundesregierung, unter dem Schatten des Namens Washington. Möge die Erinnerung dieses Namens Sie mit rechten und guten Gedanken erfüllen. Hüten Sie sich, in Ihrem Urtheil einen Grundsatz zur Geltung zu bringen, der als solcher mehr im Stande ist, einen demoralisirenden Einfluß auszuüben als jeder andere, auf welchen ein weiser Gerichtshof sich stützen, nach welchem er handeln könnte."

Der Vertheidiger ließ sich nieder, während mühsam

der Beifall unterdrückt wurde und viele in seiner Nähe glückwünschend ihm die Hände reichten.

Am 12. April begann das Verhör der Vertheidigungszeugen. Es kam für den Angeklagten darauf an, die Freundschaft zwischen ihm und Key, das ehebrecherische Verhältniß des letztern zu Sickles' Frau und vornehmlich den Grad der Aufregung, in welchem sich Sickles vor und nach der That befand, zu beweisen.

Die erste Reihe von Zeugen bestätigte, daß die Beziehungen zwischen Sickles und Key den Charakter der innigsten und engsten Freundschaft getragen, daß Sickles die Wiederanstellung Key's als Staatsanwalt befürwortet, daß letzterer dem Sickles in einem Rechtsstreite als Anwalt gedient hatte. Im Jahre 1858 war dem Herrn Sickles hinterbracht worden, Key halte es mit seiner Frau; beide wechselten darüber Briefe, in denen sich Key in den Augen des Freundes rechtfertigte. Sickles äußerte zu ihm und zu verschiedenen andern Personen, er habe Key stets für einen Ehrenmann gehalten und ihn immer lieb gehabt; er glaube nicht an seinen Verrath und hoffe, daß ihr Verhältniß das alte bleibe. Key kam daraufhin, wenn er auch den öffentlichen Umgang mit Sickles mied, nach wie vor in Sickles' Haus, aber niemals ist er dort gesehen worden, wenn Frau Sickles nicht einheimisch war.

Eine zweite Gruppe von Zeugen trat auf und stellte fest, daß Key sehr oft und zu allen Tageszeiten vor Sickles' Hause stehend, vorbeireitend, hin und her gehend gesehen worden ist; mitunter gab er Zeichen mit dem Taschentuche. Er begleitete die Frau Sickles auf ihren Gängen in der Stadt und auf Spaziergängen; er sah

sie im Parke in der Nähe ihres Hauses und lorgnettirte sie aus den Fenstern des Clubhauses. Der Kutscher bezeugt, daß er Frau Sickles täglich spazieren gefahren und fast täglich den Herrn Key getroffen habe, der dann nebenher ritt, oder mit in den Wagen stieg. Der Kutscher wurde angewiesen, durch entlegene Straßen zu fahren; ehe sie wieder nach Hause kamen, stieg Herr Key jedesmal aus. Fünf- bis sechsmal besuchten sie die Kirchhöfe, verließen beide den Wagen und gingen auf die Gottesäcker; der Kutscher, der ein bis zwei Stunden warten mußte, verlor sie aus den Augen und natürlich hatte er seine eigenen Gedanken darüber, was sie solange in den einsamen Gängen der Kirchhöfe zu verrichten hätten. Im Mai 1858, als Herr Sickles verreist war, ist Key jeden Abend bei Frau Sickles gewesen und dort bis spät in die Nacht geblieben. Einmal sind beide in vertraulicher Stellung von einem Freunde des Herrn Sickles betroffen worden; die Dienstboten bekunden, daß sie sich eingeschlossen haben und nachts öfter allein in der Bibliothek geblieben sind. Der Kutscher hat sogar einmal vor der Thür gehorcht und ein ihm verdächtiges Geräusch von zwei Personen, die ihm auf dem Sofa zu liegen schienen, gehört. Mehrere Personen haben die Zusammenkünfte des Herrn Key und der Frau Sickles in dem von Key gemietheten Hause beobachtet. In der Regel kam jedes von beiden allein, die Zusammenkünfte wurden durch einen weißen Faden angedeutet, der von einem Laden des obern Fensters herunterhing; sie blieben ein bis zwei Stunden zusammen, dann geleitete Key seine Geliebte zur Hinterthür hinaus. Die von Key gemiethete Wohnung war anständig möblirt und mit einem Bett versehen, welches am 28. Februar seit etlichen Tagen nicht gemacht war. In der Wohnung fand man

einen Shawl, Handschuhe und Kämme, welche nach Aussage von Zeugen der Frau Sickles gehörten.

Die uns bekannte Urkunde, in welcher Frau Sickles selbst den Ehebruch gestanden hatte, durfte zwar nicht verlesen werden, weil das Gericht ihren Gebrauch als Beweismittel, mit Rücksicht auf den Grundsatz, daß Ehegatten weder für- noch gegeneinander zeugen dürfen, ablehnte, allein nach den von uns referirten Ergebnissen des Zeugenverhörs konnte niemand zweifeln, daß der Beweis des Ehebruchs geführt war.

Weiter sprachen sich mehrere Zeugen über den Geisteszustand von Sickles und über den Grad der Aufregung aus, in welcher er sich vor und nach der That befunden hatte. Ein Geistlicher aus Westminster gibt an: „Ich habe mit Sickles studirt und zwar noch mit ihm zusammen, als 1840 der Professor de Ponte starb, ein Mann, der sich warm für Sickles interessirt und sich seiner sehr angenommen hatte. Der Sarg war kaum in die Erde gesenkt, als Sickles von leidenschaftlichem Schmerz ergriffen wurde, sodaß er anfing zu rasen, auf dem Kirchhofe auf und nieder zu toben, zu schreien, ich möchte fast sagen, zu bellen. Es war unmöglich, ihn durch Zureden zu sich zu bringen und ihn zu beruhigen; wir mußten ihn festnehmen, mit Gewalt halten und zuletzt vom Kirchhof wegbringen. Er war in einem Zustande wahnsinnigen Schmerzes, der vielleicht fünf bis zehn Minuten anhielt. Am folgenden Tage war keine Spur mehr davon zu bemerken. Als ich ihn zwei oder drei Tage nachher wiedersah, kam er mir im Gegentheil unnatürlich heiter und unbekümmert vor."

Daß Sickles überhaupt und auch nach dem Jahre 1840 einen derartigen Anfall von Schmerz, der sich bis zur Raserei steigerte, gehabt habe, konnte kein Zeuge be-

stätigen; dagegen hatte Smith Pyne, ein Geistlicher der bischöflichen Kirche in Washington, ihm am Tage vor Key's Tode, als er vom Capitol nach Hause eilte, begegnet und sein Aussehen war ihm so aufgefallen, daß er den ihn begleitenden Sohn darauf aufmerksam machte. „In Sickles' Zügen lag etwas Herausforderndes, Wildes und Trostloses; er sah aus wie ein Mann, den ein Unfall verstört hat."

Francis Mohun hat Sickles ebenfalls gesehen, als er gegen Abend am 26. Februar durch die Straßen lief. „Sickles' Aussehen war ungewöhnlich und aufgeregt, es kam ihm der Gedanke, Sickles könnte verrückt sein."

Das Kammermädchen der Frau Sickles hörte am Sonnabend (26. Februar) abends ein lautes, anhaltendes Gespräch zwischen Sickles und seiner Ehefrau. Ersterer hielt ihr damals den verbotenen Verkehr mit Key vor, die verführte Frau gestand ihre Schuld schriftlich ein und das Kammermädchen wurde herbeigerufen und setzte ihren Namen mit unter das schriftliche Bekenntniß der Untreue. Frau Sickles brachte die ganze Nacht auf dem Fußboden im anstoßenden Zimmer zu, wo sie das Mädchen noch am andern Morgen antraf. Und Herrn Sickles sah sie an diesem Morgen weinend und tiefbekümmert; er verbarg das Gesicht in den Händen und schluchzte laut.

Ein anderer Dienstbote kam, von dem Frühgottesdienste zurückkehrend, etwa 10¾ Uhr an dem verhängnißvollen Sonntag in Sickles' Stube. „Sickles wühlte mit den Händen in den Haaren, seufzte, rief Gott zum Zeugen seines Schmerzes an, weinte und befand sich in einem Zustand geistiger Abwesenheit. Als er später die Treppe hinunterlief (zu dem Rencontre mit Key) machte er Bewegungen, als wenn er die Hände wüsche."

George B. Woolbridge, der Freund von Sickles, welcher mit ihm die Erkundigungen im Negerquartier eingezogen hatte, sah ihn am 26. Februar nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr auf dem Capitol. Sickles schien ihm gegen den Tag zuvor mehr gesammelt und zu sich gekommen, obgleich noch immer angegriffen und traurig (Sickles hatte zunächst, wie wir wissen, erfahren, seine Frau solle Donnerstag in dem Hause der Funfzehnten Straße mit Key zusammengewesen sein, und sich überzeugt, daß diese Nachricht falsch war; er schöpfte neue Hoffnung und war deshalb ruhiger. Am Sonnabend theilte ihm Woolbridge mit, „die Zusammenkunft habe nicht Donnerstag, sondern Mittwoch stattgefunden", und nun war der letzte Hoffnungsstrahl verschwunden, Sickles brach zusammen.)

Als Woolbridge den Freund am Sonntag morgens in der Bibliothek aufsuchte, „waren seine Augen roth und mit Blut unterlaufen, sein Wesen eigenthümlich. Er ging die Treppe hinauf und kam wieder herunter, unterhielt sich eine Zeit lang und ging wieder hinauf, griff nach den Schläfen, krümmte sich, kurz, es schien, als ob ihn ein ungeheuerer Schmerz überwältigt habe".

Als Key am Hause vorüberging und mit dem Taschentuch winkte, war Sickles aus der Bibliothek nach oben gegangen. Kurz darauf hörte Woolbridge jemand die Treppe herunterstürzen, zur Bibliothekthür eintreten und sagen: „Der Schurke ist eben an meinem Hause vorübergegangen." „Er war außerordentlich aufgeregt, sprach einen Augenblick mit Butterworth, der ihn zu beruhigen suchte, und ging im bloßen Kopfe auf den Saal hinaus."

Der Zeuge Clusky war am 27. Februar in der Nähe des Platzes, wo Key erschossen wurde. Er eilte dorthin und fand eine Menge Leute versammelt, die Herrn Sick-

les nachliefen. Gleich darauf erblickte er Sickles die Treppe des Hauses vom Richter Black hinaufgehend. „Er sah aus wie ein Mann, der zum Tode erschrocken ist, die Haare hingen ihm in das Gesicht und er machte dem Zeugen den Eindruck, als könne ihm nichts angerechnet werden, was er damals gethan."

Der Zeuge Walker endlich sagt aus: „Es mochte 3 Uhr oder etwas später sein, als ich am Sonntag nachmittags zu Sickles kam. Er war aufgeregt, sein Benehmen sonderbar und ungewöhnlich; seine Stimme klang anders als sonst. Er ging auf mich zu, ergriff meine Hand und sagte: «Haben Sie tausend Dank, daß Sie gerade heute gekommen sind.» Plötzlich veränderte sich sein Aussehen, er bekam Zuckungen, warf sich aufs Sofa und bedeckte sein Gesicht mit beiden Händen. Dann brach ein Sturm von unnatürlichen Lauten aus, wie ich sie nie gehört habe. Es war ein wildes, von heftigem Schluchzen unterbrochenes Geschrei. Er krümmte sich in Zuckungen und machte mir einen so fürchterlichen Eindruck, daß ich dachte, wenn das noch lange dauert, so muß er dauernd wahnsinnig werden. Wiederholt rief er aus, Schande sei über sein Haus, über Weib und Kind gekommen. Dieser Zustand dauerte vielleicht zehn Minuten. Endlich ließen die Ausrufe nach, bis sie ganz aufhörten. Die Krämpfe wurden bis zuletzt immer heftiger. Ich muß über eine halbe Stunde dort gewesen sein und begleitete ihn hernach ins Gefängniß."

Hier mußte das Verhör abgebrochen und Sickles einige Minuten hinausgeführt werden, weil ihn die Aussage des Zeugen so angriff, daß er in Weinen und Schluchzen ausbrach. Als er sich wieder erholt hatte, gab Walker noch an: „Ich wüßte nicht, wie ich den Zustand von Sickles anders nennen soll als einen Kampf

mit der Verzweiflung. Es war das Schrecklichste, was ich je in meinem Leben gesehen habe. Er war damals in einem Zustande von Raserei, und ich fürchtete, er würde für immer wahnsinnig werden, wenn der Krampf nicht bald aufhörte. Seine schrillen Rufe hatten einen so fürchterlichen Ton, als wären sie nicht von dieser Welt, sie wurden durch ein Geräusch unterbrochen, von dem man nicht wußte, war es Schluchzen oder Aechzen. Zuweilen sprang er auf und schrie in den höchsten Tönen. Ich begleitete ihn nach dem Gefängniß, weil ich einen Rückfall fürchtete, und blieb dort ein bis zwei Stunden. Die Anfälle kehrten wieder, aber bei weitem nicht so heftig, obgleich der Anfang zu Krämpfen da war. Er wurde starr, ließ die Hände sinken, seufzte und weinte bitterlich."

Die Vernehmung der Vertheidigungszeugen war bis zum 21. April beendigt. In den folgenden Tagen wurden Gegenzeugen der Anklage angehört, welche den Angeschuldigten unmittelbar nach der That gesehen hatten und ebenfalls über den Grad seiner Aufregung sowie über seinen geistigen Zustand Auskunft geben konnten.

Francis Deyle kam hinzu, wie Sickles bei dem verscheidenden Key stand, dem Zeugen schien es, „daß Sickles' Haltung mehr Selbstbeherrschung zeigte, als seine Reden vermuthen ließen. Die Aufregung gab sich mehr in seinen Ausdrücken als in seiner Haltung kund".

Drei andern Personen, die bei dem Tode Key's zugegen waren, ist Sickles kalt und überlegt vorgekommen, wenn auch sein Gesicht ungewöhnlich bleich war.

Der Zeuge Dudrow war nur fünfunddreißig bis vierzig

Fuß entfernt, als der letzte Schuß fiel, hat aber nicht bemerkt, daß Sickles aufgeregter war, als jedermann bei einem Faustkampf oder einer ähnlichen Gelegenheit sein würde; auch der nächste Zeuge hatte keine besondere Aufregung an Sickles wahrgenommen, im Gegentheil ist er ihm sehr gelassen vorgekommen, denn nachdem er Key erschossen, sei er ruhig fortgegangen und habe das Pistol in seine Tasche gesteckt.

Noch wichtiger ist die Aussage des Zeugen Brodhead; er und sein Freund Haldemar waren die ersten, welche nach der That mit Sickles sprachen. Brodhead gibt an: „Ich ging spazieren und traf unterwegs meinen Freund Haldemar, der sich mir anschloß. Wir wollten den Richter Black besuchen und wurden in die Hinterstube gewiesen, in die gleich darauf Herr Sickles eintrat. Ich begrüßte mich mit ihm und stellte ihm Haldemar vor, der Herausgeber einer demokratischen Zeitung in Harrisburg ist. Sie wechselten einige Worte über pennsylvanische Angelegenheiten, ohne daß ich sagen kann, wer von beiden das Gespräch anfing. Ich machte Sickles aufmerksam, er scheine quer über die Straße gegangen zu sein und sich die Stiefel schmuzig gemacht zu haben. Er sagte er wolle sich rein machen, und ging hinaus. Kaum war er wieder hereingekommen, so hörte ich Schritte auf der Treppe. Er sprang hinaus, wie es schien, um der betreffenden Person entgegenzugehen. Nach ein oder zwei Minuten kam der Richter Black ganz aufgeregt herein; ich frug ihn, was vorgefallen wäre. — Einige Zeit darauf trat Sickles aus der Vorderstube wieder in die Hinterstube ein. Haldemar und ich gingen auf ihn zu, und da er ohne Freunde zu sein schien, boten wir uns an, wir wollten mit ihm zum Magistrat gehen. Er dankte uns, und ich frug, ob es ein Vergehen sei,

wobei man Bürgschaft leisten könne. Er sagte, er wüßte es nicht, aber wenn alles bekannt wäre, so würde es allerdings ein solches sein, und fügte hinzu: «Gott weiß, ich wäre gerechtfertigt», oder «ich konnte mir nicht helfen». Unterdessen kam Gillet herein und, ich glaube, Butterworth auch. Es frug jemand, ob Key todt sei, und Butterworth antworte: «Ja!» Sickles murmelte darauf etwas wie «Ein Schuft weniger in der Welt» und schien ziemlich aufgeregt zu sein. Als nachher der Wagen und seine neuyorker Freunde kamen, verließ Sickles das Haus."

Die folgenden Zeugen, Daw, Suit und McBlair, waren im Hause von Sickles, als dieser von der That zurückkam; sie haben mit ihm gesprochen und ihn gesehen, während er im Hause von einer Stube zur andern ging, um seine Geschäfte zu ordnen; währenddessen bemerkten sie nichts Auffallendes an ihm und haben auch kein ungewöhnliches Schreien oder Stöhnen gehört. McBlair berichtet, Sickles wäre außerordentlich ruhig gewesen, aber seine Ruhe sei ihm wie die Ruhe der Verzweiflung vorgekommen: es habe geschienen, als leide er innerlich und suche seine Gefühle zurückzudrängen. Allerdings habe er ihn nie anders als ruhig gesehen, aber auch noch nicht in einer ähnlichen Lage.

Berrit, der Bürgermeister von Washington, sagt aus: „Ich begab mich an jenem Nachmittag mit dem Polizeichef in das Haus von Sickles und fand diesen in der Bibliothek, wo er etwas zu ordnen hatte. Ich sagte ihm, er solle jetzt nach dem Gefängniß gehen, damit die vorläufige Untersuchung stattfinden könne, und er war mit dieser Verfügung durchaus einverstanden. Wir gingen nach der Wohnstube, und als er dort Walker gewahr wurde, sagte er: «Tausend Dank, daß Sie gekommen sind», sprach von seinem Kinde, von der Schande, die

sein Haus getroffen hätte, und ließ sich auf das Sofa nieder. Er weinte bitterlich, versprach aber auf mein Zureden, sich zu sammeln. Der Ausbruch seines Schmerzes dauerte vier bis fünf Minuten. Er gab einen ganz bestimmten Ton von sich, der auf tiefen Schmerz hinwies, es war ein Schrei, der aus dem Herzen kam und in jedem Theil dieses Zimmers hätte gehört werden können. Ich begleitete ihn nach dem Gefängniß, wo er sich während der Voruntersuchung verhältnißmäßig ruhig benahm, sodaß keine Aeußerungen des Schmerzes wie die eben beschriebenen wieder vorkamen."

Hierauf werden die Parlamentsverhandlungen von Freitag und Sonnabend vor Key's Tode vorgelegt und es ergibt sich, daß Sickles an beiden Tagen im Parlament gesprochen und seine Freitagsrede noch mit Correcturen versehen hat. Die Anklage will hierdurch beweisen, daß Sickles noch am Sonnabend vernünftig und zusammenhängend gesprochen, also geistig gesund gewesen ist. Zu welcher Stunde Sickles am Sonnabend gesprochen, ob dies vor oder nach der wichtigen Mittheilung, daß seine Frau nicht Donnerstag, sondern Mittwoch mit Key in der Funfzehnten Straße zusammengekommen, geschehen, konnte nicht festgestellt werden.

Nach dem Schlusse des Zeugenverhörs am 22. April wurden von der Anklage und der Vertheidigung die Thesen aufgesetzt, welche den Geschworenen als Anhaltepunkte für ihr Urtheil dienen sollten.

I. Thesen der Anklage.

1) Wenn die Geschworenen nach der Zeugenaussage glauben, daß der Gefangene an dem in der Anklage ge-

nannten Tage und in dem erwähnten Bezirk Washington den genannten Philipp Barton Key getödtet hat, dadurch, daß er mit einer oder mehreren mit Pulver und Kugeln geladenen Pistolen auf, gegen und in den Körper des besagten Phil. B. Key geschossen hat und daß diese Tödtung mit Willen und Absicht des Gefangenen geschehen ist und herbeigeführt war durch den Glauben, daß besagter Gestorbener sein, des Gefangenen, Weib verführt habe, und an einem oder mehreren Tagen, oder innerhalb einer bestimmten oder unbestimmten Zeit vor dem Tage der Tödtung ehebrecherischen Umgang mit dem besagten Weib gepflogen hat, und daß der Gefangene zu dieser Tödtung nicht durch einen Angriff oder Versuch von Gewaltthätigkeit von seiten des Verstorbenen auf oder gegen ihn gereizt worden war — so ist eine solche Tödtung, wenn sie sich für das Urtheil der Geschworenen nach den Thatsachen und Umständen, wie sie durch die Zeugenaussagen gegeben sind, herausstellt, Mord. Es kann jedoch nicht angenommen werden, daß eine solche Tödtung vorsätzlich und absichtlich in dem Sinne dieser These geschehen ist, wenn, gestützt auf die ganze Zeugenaussage und zur Befriedigung der Geschworenen dargethan werden sollte, daß der Gefangene in der That zu der Zeit dieser Tödtung unzurechnungsfähig gewesen ist.

2) Wenn die Geschworenen nach der Zeugenaussage glauben, daß der Verstorbene von dem Gefangenen vermittelst einer aus einem Pistol geschossenen Bleikugel getödtet wurde, so setzt eine solche Tödtung rechtlich die böse Absicht voraus und ist Mord.

3) Die Last, die Annahme der bösen Absicht zu widerlegen, dadurch, daß erleichternde, entschuldigende oder rechtfertigende Umstände nachgewiesen werden, fällt auf den Gefangenen, und es liegt ihm ob, solche Umstände

zur Befriedigung der Geschworenen vorzubringen, insofern sie sich nicht durch die Aussage der von der Gegenpartei aufgebrachten Zeugen ergeben.

4) Es wird bei jeder Person ungestörter Zustand des Geistes angenommen, solange das Gegentheil nicht bewiesen ist, und die Last, diese Annahme zu widerlegen, fällt auf den Angeklagten, wobei noch das Folgende zu beachten ist:

5) Wenn die Geschworenen nach den Zeugenaussagen glauben, daß der Verstorbene vor dem Tage seines Todes ehebrecherische Gemeinschaft mit der Gemahlin des Angeklagten hatte, ferner, daß der Verstorbene am Tage seines Todes, kurz, ehe der Angeklagte sein Haus verließ, Zeichen gab in der Absicht, zu einer oder mehreren ehebrecherischen Handlungen aufzufordern, welche Zeichen ganz oder zum Theil von dem Angeklagten gesehen wurden, und daß dadurch gereizt der Angeklagte dem Verstorbenen das Leben nahm, so kann dennoch dieser Umstand die That nicht rechtfertigen, oder den Begriff dieser Tödtung statt Mord auf sogenannten Todtschlag festsetzen.

II. Thesen der Vertheidigung.

1) Die Annahme böser Absicht in diesem Falle fällt fort, sobald mildernde, entschuldigende oder rechtfertigende Umstände aus der Aussage der von der Anklage beigebrachten Zeugen hervorgehen.

2) Das Vorhandensein böser Absicht kann in diesem Falle nicht angenommen werden, wenn auf Grund einer rationellen Theorie, welche mit der ganzen Zeugenaussage verträglich ist, die Tödtung entweder zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, oder als unberechneter Todtschlag aufzufassen ist.

3) Wenn auf Grund der ganzen Aussage der von

der Anklage vorgebrachten Zeugen eine vernünftige Hypotheſe aufgeſtellt werden kann, nach welcher ſich ſchließen läßt, daß die Tödtung zu rechtfertigen oder zu entſchuldigen war, ſo kann der Angeklagte nicht verurtheilt werden.

4) Wenn die Geſchworenen überzeugt ſind, daß Sickles zur Zeit, als die Tödtung ſtattfand, die Abſicht hatte, Key ums Leben zu bringen, ſo kann ihr Urtheil nicht auf einfachen Todtſchlag lauten.

5) Die Geſchworenen haben unter allen Umſtänden zu entſcheiden, ob die That, wegen der Sickles angeklagt iſt, Mord oder eine zu rechtfertigende Tödtung iſt.

6) Wenn die Geſchworenen finden, daß Sickles den Key tödtete, während der letztere in ſtrafbarem Umgang mit der Gemahlin des erſtern begriffen war, ſo kann er nicht verurtheilt werden, weder Mord noch Todtſchlag ausgeübt zu haben.

7) Wenn auf Grund der ganzen Zeugenausſage die Geſchworenen überzeugt ſind, daß Sickles die That beging, aber zur Zeit, als er ſie vollbrachte, unter dem Einfluß eines geſtörten Geiſteszuſtandes ſich befand, und deſſen unbewußt war, daß er ein Verbrechen beging, ſo iſt er geſetzlich nicht des Mordes ſchuldig.

8) Wenn die Geſchworenen glauben, daß infolge einer vorhergegangenen Einwirkung die geiſtige Thätigkeit des Angeklagten geſtört war, und daß er zur Zeit, als er Key tödtete, geiſtig unfähig war oder wurde, ſich zu beherrſchen, Key, dem Verführer ſeiner Frau, gegenüber, und daß er infolge davon, als er die That beging, nicht wußte, daß er ſich ein Verbrechen gegen den beſagten Key zu Schulden kommen ließ, ſo iſt er unſchuldig jedwelchen Vergehens.

9) Die Geſchworenen haben zu entſcheiden, in welchem geiſtigen Zuſtand der Angeklagte war in Bezug

auf die Fähigkeit, das Strafbare der fraglichen Handlung — der Tödtung — in dem Augenblick, als sie begangen wurde, zu beurtheilen, und wie es sich mit beiden Theilen in Bezug auf ihr Bewaffnet- oder Unbewaffnetsein zu derselben Zeit verhielt.

10) Das Gesetz fordert nicht, daß die Unzurechnungsfähigkeit, welche von der Schuld des Verbrechens frei macht, eine bestimmte Zeit lang vorhanden ist, sondern lediglich, daß sie in dem Augenblick vorhanden ist, wo die That begangen wurde, welcher der Gefangene angeklagt ist.

11) Wenn bei den Geschworenen ein Zweifel obwaltet über die Tödtung oder die Frage von dem ungestörten Zustand des Geistes, so sollte Sickles freigesprochen werden.

Nach Verlesung der Thesen erhob sich zunächst Herr Carlisle, um im Namen der Anklage ihre Thesen zu rechtfertigen und die der Vertheidigung anzufechten, weil diese die Functionen des Gerichtshofes den Geschworenen zuweisen wollten.

Nach dem öffentlichen Ankläger sprach Herr Staunton als Vertheidiger. Er ging wieder speciell auf den Fall selbst und auf den Begriff des Mordes ein, schilderte die Bedeutung und die Heiligkeit der Ehe und die schweren Strafen, welche das Alte und das Neue Testament dem Ehebruch drohen. (Den Ausspruch Christi, welcher der auf frischer That ergriffenen Ehebrecherin Verzeihung ankündigt, will er nicht für Key gelten lassen, weil sich derselbe nicht auf den Ehebrecher, nur auf die Ehebrecherin beziehe.)

Er kommt dann auf die Frage, was es heiße, den Ehebrecher auf frischer That ertappen, und sagt:

„Was sollen wir denn hier die «frische That» nennen? Doch nicht den vorübergehenden Augenblick geschlechtlicher

Berührung? Da würde das Gesetz uns an der Nase herumführen, und der Ehebrecher immer entwischen, aber Gesetz und Vernunft treiben kein derartiges absurdes Spiel mit dem Menschen und seiner Natur. Die That des Ehebruchs schließt wie die That des Mordes alles das ein, was die Vollendung der Befleckung befördert und vermittelt. Dies ist ein Grundsatz im englischen und amerikanischen Recht, der seit Lord Stowell fest und anerkannt ist. Wenn der Ehebrecher in des Hausherrn Bett gefunden wird, so ist er nach dem Sinne des Gesetzes so gut auf frischer That ertappt, als hätte man ihn in den Armen der Frau gefunden. Wenn er einen Platz aussucht zu dem Zwecke, Ehebruch mit eines andern ehelichem Weibe zu treiben, und man findet ihn, wie er sie führt, begleitet oder ihr nachgeht nach jenem Platze zu jenem Zwecke, so ist er auf frischer That ertappt. Wenn er nicht nur einen Platz aussucht, sondern sich einen ständigen Platz hält, z. B. eine Wohnung für diesen Zweck miethet und durch verabredete Zeichen das Weib aus ihres Gatten Haus zu locken, ihr auf der Straße aufzupassen und sie nach jener Höhle im Arm zu führen pflegt, und wenn er, nachdem das verabredete Zeichen gegeben ist, sie beobachtet, mit dem Glase in der Hand nach ihr ausieht und um eines Ehegatten Haus herumgeht, um seine Frau an sich zu locken zu so frevelhaftem Werk, und er wird dabei gesehen, so ist er auf frischer That ertappt."

Der Redner schildert dann weiter, wie die dringendsten Rücksichten auf seine Frau und seine Familie den Angeklagten zur That hätten treiben müssen. „Die Frau war noch nicht so tief erniedrigt, daß sie den gemeinen Dirnen angehörte, aber mit Riesenschritten eilte sie diesem Schicksal entgegen, und wie konnte sie

gerettet werden? Solange der Mann lebte, der nicht nur so viel Gewalt über sie besaß, sie aus ihres Gatten Haus zu locken, sondern auch sie von ihrem Kinde zu trennen, um der sträflichen Lust zuzueilen, solange konnte sie aus seiner gottlosen Macht nicht gerissen werden. Wie lange hätte diese unerlaubte Liebe gedauert und wie bald wäre sie aller Berechnung nach in die Hände eines andern übergegangen, und dann binnen kurzem der Prostitution verfallen. Wer würde da dem unglücklichen Gatten nicht zurufen: Schnell, schnell, rette die Mutter deines Kindes! Wenn sie dein Weib nicht mehr sein kann, entreiße sie dennoch dem scheußlichen Ehebrecher, und mag der Herr, dessen Augen auf Haus und Familie ruhen, die Kugel lenken und zum Ziele führen." (Hier unterbrach unaufhaltsamer Beifall den Redner.)

Der Vertheidiger bezog sich auf Präcedenzfälle in England und Amerika. Die Berufung auf den Proceß Manning, der seine Frau in den Armen eines Nachbarn fand, diesen erschlug und dafür verurtheilt und gebrandmarkt wurde, wies er mit dem Bemerken zurück, dieser Proceß falle in die Zeit Karl's II, eine Zeit, wo Ehebruch und Unzucht an der Tagesordnung waren und Hof und Beamte im unmoralischen Leben wetteiferten. Seitdem sei in England kein Ehemann verurtheilt worden, weil er den Schänder seines Weibes ums Leben gebracht habe. In Amerika sei jener unter Karl II. in England aufgestellte Grundsatz niemals zur Anwendung gekommen, im Gegentheil erinnere er sich eines Falles, wo der Ehebrecher den Ehemann, der seine Frau befreien wollte, erschlug, und dem Mörder sei damals nicht gestattet worden, sich auf Nothwehr zu berufen.

Der Vertheidiger kommt noch einmal auf die Frage der frischen That zurück und bezeichnet zuletzt die durch

Sickles vollbrachte Tödtung als einen Act der Nothwehr. Er schließt unter allgemeinem Zuruf.

Am nächsten Tage strömte das Publikum in den Gerichtssaal, um die Rede Brady's zu hören, dem es oblag, die Vertheidigung zu schließen.

Er suchte zunächst den Vorwurf zu entkräften, daß ihre Thesen die Functionen des Gerichtshofs und der Geschworenen verwechselt hätten, und legt den Geschworenen das Recht bei, das Gesetz auszulegen. Er beruft sich für diese Behauptung auf eine frühere Verhandlung vor dem obersten Gerichtshof in Massachusetts und auf den Proceß Herbert unter dem Vorsitz des Präsidenten Crawford, welcher auch diesmal die Verhandlung leite.

Er schildert dann das Verhältniß Sickles' zu Key, ihr Zusammentreffen, und sucht aus dem Umstande, daß auf dem Kampfplatze eine Derringer-Pistole gefunden wurde, die Möglichkeit abzuleiten, daß Key auf Sickles geschossen und daß dieser nur zu seiner Vertheidigung gefeuert, daß also ein Duell stattgefunden habe.

Auch dieses Mitglied des Vertheidigungsraths ergeht sich in einer langen Rede über die Abscheulichkeit des Ehebruchs und führt zum Beweise, in welchem Licht diese Sünde von allen Völkern der Erde betrachtet werde, die Strafen an, die bei 13 verschiedenen Völkern der Erde darauf gesetzt sind.

Weiter kommt er dann wie seine Vorgänger auf den geistigen Zustand des Angeklagten und behauptet, daß Sickles geistesverwirrt und unzurechnungsfähig gewesen sei. Er schildert, wie es Sickles zu Muthe gewesen sein müsse, als ein Zweifel nach dem andern über das Verhältniß seiner Frau schwand, und sagt:

„Er fühlte, wie er verrathen worden war, und alle Bewegungen seiner Gefühle drängten sich auf einen

Punkt zusammen; jeder Pulsschlag trieb ihm das Bild seiner Schande vor die Augen und erneuerte den herzzerreißenden Schmerz über den Verlust seiner Gattin. Die Aussicht, daß Unehre sein Kind beflecke, die Gewißheit, daß die Blüte seiner Jugend für immer vernichtet sei, daß die Zukunft, welche so vielversprechend vor ihm lag, vielleicht in ewige Wolken gehüllt sei, und zwar durch den, der die Sonne um die hellsten Strahlen für den Weg seines Freundes hätte bitten sollen, statt Nacht über ihn zu breiten, stand ihm lebhaft vor der Seele. Er mußte daran denken, daß in der Stadt, in welche er als Gast der Nation eingezogen war, der Mann ihm als unversöhnlicher, Trug und Verrath im Herzen bergender, nichtswürdiger Feind gegenübertrat, der ihn vor allen andern hätte lieben und beschützen sollen.

„Und voll von diesem Gefühl erlittener Schande stürmt er hinaus auf die Straße, er, ein Mann von sonst so gemessener Bewegung und Haltung, läuft schnell wie jemand laufen kann, die Straße hinab, sodaß er die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich zieht — seine Augen sind starr und seine Züge verändert. So kommt er nach Hause, fieberhaft geht er im Zimmer auf und ab, wilder als der hungerige Tiger im Käfig, mit seinen Gedanken bei jenen Bildern, die ihm Finsterniß ausbreiten über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

„Stellen Sie sich vor, daß er am Sonntag morgens, wie die Zeugen uns bestätigen, in diesem Zustande war, als er Key erblickte mit dem Opernglas am Auge und dem Tuch in der Hand, dem Zeichen zum Ehebruch, mit den Schlüsseln zu jenem Hause in der Funfzehnten Straße, wohin er Frau Sickles zu locken versuchte. Dort stand Herr Key, gewaffnet mit den Waffen des sittlichen Todes, im Begriff, gegen Sickles, seine Frau und sein Kind zu

Felde zu ziehen. Sickles sieht, wie er am Hause vorübergeht und seiner Frau mit dem Tuche winkt. Key war seines Opfers gewiß, er kommt mit Tuch, Glas und Schlüsseln. So sieht ihn Sickles begriffen nach dem Sinne des Gesetzes in der Handlung des Ehebruchs.

„In dem Augenblicke, wo Key sich dem Hause von Sickles nähert, in dem Wahne, den letztern bis zur Stunde getäuscht zu haben, und schon gewiß, sein Weib zu besitzen, kommt Sickles dazu.

„Wenn hier noch eine Frage sein könnte, ob Sickles in diesem Augenblick zurechnungsfähig war oder nicht, so wäre es Sache der Anklage zu beweisen, daß er geistig ungestört war, und nicht Aufgabe der Vertheidigung, das Gegentheil darzuthun."

Der Vertheidiger verweist dann auf die statistischen Nachrichten von den Irrenhäusern in Pennsylvanien, welche zeigten, daß die überwiegenden Veranlassungen für geistige Störungen in unglücklichen Familienverhältnissen ihren Grund hätten, und erinnert zum Schluß an die ergreifende Scene, als Walker in den Zeugenschranken stand und Sickles so ergriffen wurde, daß ihn alle Ruhe und Festigkeit, die er bisher in den Verhandlungen bewiesen, verließ, daß sein Körper sich, weil er von einem namenlosen Schmerz und einem krankhaften Zustande übermannt wurde, zur Erde senkte und sich krümmte, als hätte ein Pfeil sein Herz durchbohrt. Danach habe man eine Vorstellung bekommen von jenem Zustande, in welchem Walker ihn nach der That gesehen hätte.

Unter dem Beifall der Menge nahm Brady seinen Sitz wieder ein. Nach ihm erhebt sich der Staatsanwalt Ould, um auf die beiden letzten Reden so zu antworten:

Er gebe von vornherein zu, daß Ehebruch begangen sei, leugne auch die Heiligkeit der Familienbande nicht,

deren mit einem solchen Aufwand von Redekunst gedacht worden sei. In allen Gesetzbüchern aber werde die Heiligkeit des menschlichen Lebens am höchsten gestellt. (Der Redner geht hier namentlich wieder auf die Anschauungen des Alten und Neuen Testaments ein.) Wie jedoch das Verhältniß auch sei, das Gesetzbuch eines civilisirten Volkes möchte er kennen, welches gestatte, daß man beliebig den Ehebrecher nach der That verfolge und erschlage. Es komme jetzt darauf an, zu constatiren, was hier in diesem Lande gemeines Recht gewesen und noch sei in Bezug auf Mord und Ehebruch. Man habe behauptet, durch die Entscheidung in dem Proceß Manning unter Karl II. sei ein neues, vorher nicht dagewesenes Recht eingeführt worden. Aber im Gegentheil, er könne nachweisen, daß damals kein neues Gesetz gemacht, sondern die Strenge eines alten gemildert worden sei. Das gemeine Recht, welches im Proceß Manning anerkannt wurde, habe ausdrücklich vorgesehen, daß unter keinen Umständen Mord als einfacher Todtschlag betrachtet werden dürfe, ausgenommen dann, wenn ein Angriff auf Person oder Eigenthum eines Mannes gemacht worden sei.

Der Redner führt als Beweis einen Proceß aus dem Jahre 1445 an und mehrere andere aus spätern Jahren. Er widerlegt die Anwendung, welche aus Entscheidungen in amerikanischen Processen auf den vorliegenden Fall gemacht worden ist, und bezieht sich auf andere Fälle, wo das von ihm verfochtene Princip unzweifelhaft das Urtheil der Richter leitete. Ehebruch an und für sich habe niemals einen Mord gerechtfertigt.

Aber man habe behauptet, daß der Verschiedene auf frischer That beim Ehebruch ertappt worden und der Mörder daher einen gesetzlich freisprechenden Anlaß zur

That gehabt habe. Im Gesetz stehe der Ausdruck „finden" in dem Acte des Ehebruchs. Nun könne man wol behaupten, daß das Winken mit dem Tuche, der Besitz des Hauses in der Funfzehnten Straße überzeugend sei dafür, daß Ehebruch begangen wurde, aber es könne doch nimmer bedeuten, daß die beiden Theile bei der That selbst gefunden oder betroffen wurden. Wenn dies geschehen sei, so laute das Gesetz, dann könne die Tödtung als Todtschlag betrachtet werden, verfolge dagegen der Mann den Ehebrecher und erschlage er ihn aus Rache, so sei es Mord.

Die Vertheidigung habe ferner geltend gemacht, die That sei eine That der Nothwehr gewesen. Aber wie könne man das Princip der Nothwehr anwenden auf etwas, was in der Vergangenheit liegt? Sobald ein Unrecht bereits vollbracht sei, habe die Nothwehr ein Ende. Wolle man das Princip auf einen solchen Fall ausdehnen, so werde natürlich daraus folgen, daß ein Ehegatte, der die Ueberzeugung von dem verübten Ehebruch habe, ungestraft die Person erschießen könne, auf welche sein Verdacht falle, einerlei, ob der Verdacht begründet sei oder nicht. Und außerdem könne bei der Nothwehr nur der Leib des Angegriffenen in Frage kommen, und Sickles hatte doch nichts für seinen Körper zu fürchten?

Es sei ferner die Theorie aufgestellt worden, wo das Gesetz keine Hülfe gewähre, da erlaube das Naturrecht dem Gekränkten, sich selbst Hülfe zu verschaffen. Er verweise auf Blackstone, wo der Gegenstand einer erschöpfenden Untersuchung unterworfen sei, sodaß er nicht nöthig habe, sich weitläufig darüber auszulassen, Bisher habe man immer angenommen, daß, wer in einem Staate lebe, die Gesetze desselben anerkenne.

Herr Brady habe geäußert, die Geschworenen hätten das Gesetz sowol als die Thatsachen zu beurtheilen, aber die Rechtsverwaltung beruhe klar und deutlich darauf, daß der Gerichtshof die rechtlichen Fragen zu entscheiden habe, die Geschworenen aber die Fragen über Thatsachen. Es sei vollständig einerlei, ob Criminal- oder Civilrecht in Anwendung komme, sobald eine Frage über die Auslegung des Gesetzes entstehe, so stehe dem Gerichtshofe die Entscheidung zu. Die Geschworenen hätten die Thatsachen festzustellen und das Gesetz zur Anwendung zu bringen, so wie es ihnen von dem Gerichtshofe vorgelegt worden sei. Er beziehe sich auf Cranch, wo dieser Grundsatz in den nämlichen Worten von Richter Story ausgesprochen werde.

Der Redner weist dann die Zumuthung Brady's zurück, als habe die Anklage zu beweisen gehabt, daß das gefundene Pistol nicht Key gehörte. Es falle ihr nicht zu, den Beweis zu liefern, daß Key nicht bewaffnet auszugehen pflegte, weil keine Behauptung vorlag, daß er überhaupt bewaffnet zu sein pflegte.

Er wolle noch einen Punkt erwähnen, auf welchen die Vertheidigung sich stütze, das sei die Unzurechnungsfähigkeit von Sickles wegen Geistesstörung. Er beziehe sich in diesem Punkte auf die Entscheidung der 12 Richter in England in dem Proceß McNaughton und auf die Motive, welche für diese Entscheidung als maßgebend betrachtet worden seien. Der Redner führte danach noch andere Autoritäten an und berief sich zuletzt auf den Ausspruch des gegenwärtigen Präsidenten selbst, daß der Staat nicht nöthig habe, den ungestörten geistigen Zustand des Angeklagten zu beweisen, sondern die Vertheidigung das Gegentheil.

Nachdem der Angeklagte wieder in den Verhandlungssaal zurückgeführt war, aus dem er für kurze Zeit sich entfernt hatte, richtete der Präsident seine Ansprache an die Geschworenen:

„Meine Herren Geschworenen! Der Gerichtshof hat den Geschworenen gewisse Anhaltepunkte für ihr Urtheil zu geben, entweder im Sinne der Vertheidigung oder der Anklage. Die erste These, welche von der Staatsanwaltschaft aufgestellt worden ist, enthält das Gesetz, welches im allgemeinen hier in Betracht kommt, in seiner besondern Anwendung auf den vorliegenden Fall und muß mit einigen Erläuterungen über den dabei berührten Wahnsinn als richtig zugestanden werden. Ein großer englischer Rechtsgelehrter sprach sich bei dem Proceß von Oxford, der auf die Königin von England geschossen hatte, folgendermaßen aus: «Wenn der Angeklagte unter dem Einflusse einer Krankheit stand, welche eine unwiderstehliche, bewegende Macht über ihn ausübte, so kann er nicht verantwortlich gemacht werden.» Und ferner: «Es handelt sich darum, ob ihn der Wahnsinn in einem solchen Grade erfaßt hatte, daß Sie überzeugt sind, Natur, Charakter und Folgen der begangenen That seien ihm nicht gegenwärtig gewesen, oder mit andern Worten, ob er unter dem Einfluß eines gestörten Geistesvermögens stand und in der That zur Zeit nicht wußte, daß er ein Verbrechen beging. Ein Mann kann nicht von der Verantwortlichkeit freigesprochen werden, wenn er Sinn und Verstand genug hat, um bei der That, die er zu thun im Begriff steht, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, wenn er die Kenntniß und das Bewußtsein hat, daß diese That unrecht und strafbar ist und gerichtliche Verfolgung nach sich zieht. Um verantwortlich gemacht werden zu können, reicht es hin, daß er sich

der Beziehungen erinnert, in welchen er zu andern und andere zu ihm stehen, daß die That, welche er begeht, den ersten Grundsätzen der Gerechtigkeit entgegenläuft, ein Unrecht gegen andere und eine Verletzung der menschlichen Pflichten ist. Wenn er, wiewol unter dem Einfluß theilweisen Wahnsinns, dennoch Natur und Charakter der That versteht, wenn er weiß, daß sie unrecht und strafbar, und wenn er im Stande ist, die Anwendung dieser Kenntniß auf seinen eigenen Fall zu machen und sich vorzustellen, daß, wenn er die That begeht, er unrecht thut und Strafe zu gewärtigen hat, so ist ein solcher theilweiser Wahnsinn nicht genügend, um ihn der Verantwortung für Verbrechen zu entheben.

„Die zweite und dritte These der Staatsanwaltschaft werden zugestanden, die vierte ist beantwortet durch die elfte These der Vertheidigung; die fünfte ist das Gesetz und muß als Anhaltepunkt dienen.

„Wir kommen jetzt zu den Thesen der Vertheidigung." Der Gerichtspräsident macht in Bezug auf die drei ersten Thesen darauf aufmerksam, daß die Milderungs-, Entschuldigungs- oder Rechtfertigungsgründe solche sein müssen, wie das Gesetz sie vorschreibt; diese drei Thesen müßten also mit Vorsicht aufgenommen werden. Die vierte These ward verworfen, ebenso die fünfte, denn die Geschworenen hätten nur über Thatsachen zu entscheiden, der Gerichtshof über Zweifel im Gesetz. In Bezug auf die sechste These wolle er bemerken:

„Wenn diese These sich auf Ausübung des ehebrecherischen Umgangs mit der Gemahlin des Angeklagten bezieht, so würde die Tödtung des Verschiedenen als Todtschlag zu betrachten sein. Mit der Ausübung des Ehebruchs meine ich nicht, daß der Angeklagte dabeigestanden und den Verlauf der ehebrecherischen Handlung

mitangesehen haben solle, sondern z. B. den Fall, daß der Ehegatte dazukam, als der Ehebrecher das Bett seiner Frau verließ, oder daß er ihn niederschoß, während er aus der Kammer entrinnen wollte. Wenn jedoch ein oder ein halber Tag dazwischenliegt, nachdem der Ehegatte die Gewißheit über die Schuld seiner Frau gewonnen hat, und er sich erst dann aufmacht und den Ehebrecher ums Leben bringt, so betrachtet das Gesetz die That als eine überlegte und erklärt sie für Mord.

„Die siebente und achte These werden zugegeben.

„Zu der neunten These bemerke ich Folgendes: Die Geschworenen haben zu entscheiden, was der geistige Zustand von Sickles war in Bezug auf die Fähigkeit, das Verbrechen in seiner That zu erkennen, aber sie müssen das Gesetz annehmen, wie es ihnen bezüglich des Grades des Wahnsinns vorgelegt wird; mag der Grad des Wahnsinns entschuldigen oder nicht, sie haben nur zu entscheiden, ob ein solcher Grad von Wahnsinn vorhanden gewesen ist oder nicht.

„Die zehnte These wird zugestanden.

„Die elfte These beantworte ich zugleich mit der vierten der Staatsanwaltschaft. Ob ein Mann wahnsinnig ist oder nicht, ist eine Frage über Thatsachen, welcher Grad von Wahnsinn seine Unzurechnungsfähigkeit feststellt, ist Frage des Gesetzes, ob dieser Grad vorhanden ist, haben aber ebenfalls die Geschworenen zu entscheiden. Ein Mord kann nur durch einen Mann von ungestörtem Geist vollbracht werden. Jedermann, der eines Verbrechens angeklagt wird, ist unter der Voraussetzung eines gesunden Geisteszustandes angeklagt. Wenn aber Beweise vom Gegentheil beigebracht werden und wenn die sich widersprechenden Zeugen den geistigen Zustand und die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zweifelhaft machen,

so müssen die Geschworenen darüber entscheiden wie über jede andere Thatsache, und wenn sie nicht zur Gewißheit kommen und ihnen ein Zweifel übrig bleibt, ob der Angeklagte so geistig gestört war, daß er in Schutz genommen werden muß oder nicht, wie können sie dann ein Urtheil sprechen, daß ein geistig gesunder Mann das Verbrechen beging, denn war er nicht geistig gesund, so wäre es ja kein Verbrechen gewesen."

Die Verhandlung war geschlossen. Die Geschworenen traten unter allgemeiner Spannung zusammen, um das Urtheil zu finden, und erklärten den Angeklagten nach kurzer Berathung einstimmig für Nichtschuldig.

Die Verkündigung dieses Spruchs gab im Gerichtssaal das Zeichen zu einem maßlosen Ausbruch des Enthusiasmus und der Freude. Die Geschworenen drängten sich heran, um Sickles und seinen Vertheidigern die Hände zu drücken und ihm zu sagen, daß sie an seiner Stelle ebenso gehandelt haben würden.

Sickles wurde im Triumphe nach Hause geführt, am Abend brachte man ihm eine Serenade, und ein Fremder hätte glauben können, das Volk von Washington feiere die Anwesenheit irgendeines der größten und edelsten Männer der Nation. Einige Tage ließ sich Sickles den Weihrauch gefallen, der ihm in Washington gestreut wurde, und kehrte dann nach Neuyork zurück, nachdem er zuvor seine Freunde auf den Platz, wo Key getödtet wurde, geführt und ihnen alle einzelnen Umstände des blutigen Dramas erklärt, auch unverhohlen bekannt hatte: „daß er Key mit Absicht und Vorbedacht erschossen habe".

Die amerikanischen Zeitungen beuteten den Proceß als politisches Schauspiel aus, die Demokraten jubelten, daß einer ihrer Führer gesiegt habe, die Gegner schimpften und sagten nicht mit Unrecht: „Durch diese Freisprechung angesichts unleugbarer Beweise ist die Moral in Washington aufgestellt, daß ein Mann aus einer gewissen Sphäre der Gesellschaft — besonders wenn er so glücklich ist, Mitglied des Congresses zu sein — ungestraft ein Verbrechen begehen kann, welches einem armen Teufel den Hals kosten oder ihn mindestens auf Lebenszeit ins Zuchthaus bringen würde. Wenn er über den Liebhaber seiner Frau eigenmächtig die Todesstrafe verhängt und auch selbst sogleich den Scharfrichter spielt, so ist dies nicht nur eine vollkommen gerechtfertigte, sondern sogar lobenswerthe und ehrenvolle Handlung. Ein Sklave dagegen, dessen Frau vor seinen Augen und gegen ihren Willen von einem ausschweifenden Herrn geschändet wird, hat das Leben verwirkt, sobald er nur den geringsten Widerstand leistet oder gar Rache zu nehmen wagt.“ So das Urtheil der Parteien in Amerika. Und wie stellen wir uns zu der That des Mr. Sickles und zu seiner Freisprechung durch die Geschworenen?

Key hat seinen Freund schmählich hintergangen, mit dessen Ehefrau ein Jahr hindurch theils in dem von ihm erpreß zu seinen wollüstigen Zwecken gemietheten Quartier im Negerviertel, theils in Sickles' Wohnung, theils auf Spaziergängen und Spazierfahrten auf schamlose und raffinirte Weise ehebrecherisch verkehrt — das ist vollständig erwiesen und wurde für Sickles am Abend des 26. Februar durch das Bekenntniß seiner Frau zur zweifellosen Gewißheit.

Sickles war naturgemäß durch diese furchtbare Entdeckung in große Aufregung versetzt; der ihm angethane

Schimpf und die Untreue seiner Frau mußten sein Gemüth desto tiefer bewegen, seine Leidenschaften desto heftiger aufwühlen, je durchdachter und consequenter die Verführung gewesen war, je inniger er seine Gattin geliebt hatte. Die gewaltige Aufregung steigerte sich aber nicht bis zum Wahnsinn, denn Sickles handelte vernünftig: er ließ seine Frau ihre Schuld schriftlich bekennen und die Urkunde von zwei Zeugen unterzeichnen, er zog ihr den Trauring vom Finger, eröffnete ihr, daß sie sein Haus verlassen müsse, aber ihr Kind nicht mit sich nehmen dürfe, er benachrichtigte seine Schwiegermutter, daß sie ihr Kind holen möchte. So benimmt sich kein Mensch, der die Herrschaft über seine geistigen Kräfte verloren hat, so benimmt sich nur ein Mann, der, wenn es auch im Innern kocht, seine Lage zu durchdenken vermag und wenigstens eine gewisse äußere Ruhe wiedergewonnen hat. Der Moment, wo Sickles' Frau ihm ihre Schuld gestand, war unzweifelhaft am ehesten geeignet, ihn rasend zu machen, dieser betäubende Schlag konnte ihm am leichtesten den Verstand rauben; er ist indeß nicht sofort wahnsinnig geworden, und ebendeshalb ist anzunehmen, daß er auch am nächsten Tage die Besinnung, die ihm nicht einmal die Wucht der erschütternden Entdeckung genommen hatte, gehabt hat. Wol mochte Sickles erst in den einsamen Stunden der Nacht und am folgenden Morgen die ganze Größe und die volle Schwere seines Unglücks empfinden; man fühlt ja auch die Lücke, welche der Verlust eines geliebten Menschen reißt, nicht im Augenblick des Todes, sondern erst einige Zeit später, nachdem man ruhiger geworden, in ihrer klaffenden Breite, aber eine Störung des Geistes kann eher der erste heftigste Seelenschmerz, der Moment des Sterbens, wo sich das Herz krampfhaft zusammenzieht,

herbeiführen, als das Weh der darauffolgenden Tage. Die Spannung der Seele hatte bei Sickles in jener Stunde den höchsten Grad erreicht, da es sich für ihn entschied, ob die angebetete Gattin rein und treu oder befleckt und eine Buhlerin war. Wenn Sickles in jener Stunde dem Wahnsinn nicht zur Beute wurde, so erzeugte auch die Aufregung des folgenden Tages den Wahnsinn nicht.

Am andern Morgen gingen die Wogen der Leidenschaft im Herzen des unglücklichen Mannes noch hoch, und wir glauben es gern, daß er bitterlich geweint, verstört und trostlos ausgesehen hat. Der Anblick des Menschen, der ihm den Frieden und sein häusliches Glück geraubt, mußte ihn von neuem heftig reizen und das schändliche Zeichen zum ehebrecherischen Stelldichein mußte ihn zur Wuth anstacheln — aber rasend war er nicht. Er hatte vorher mit seinen Freunden vernünftig gesprochen und ihnen sein Leid geklagt, er versah sich, als Key vor seinem Hause erschien, mit drei Gewehren, zog einen Ueberrock an, barg die Waffen darin, ließ seinen Todfeind, während er selbst diese Zurichtungen machte, durch Butterworth in ein Gespräch verwickeln, dann eilte er auf die Straße, feuerte fünf Schüsse ab und tödtete Key, nachdem er ihn mit dem Grunde seines Hasses bekannt gemacht hatte.

So handelt kein Irrsinniger, das sind Handlungen eines Menschen, der da weiß, was er thut. Wir zweifeln nicht, daß Sickles im höchsten Affect der Leidenschaften war, aber dieser Affect verhinderte ihn nicht, die richtigen Mittel zu wählen und mit Ueberlegung auf sein Ziel loszugehen. Die Tödtung ist von ihm mit Absicht, aber nicht mit der Absicht des kaltblütigen, prämeditirenden Mörders, sondern im Affect verübt worden, d. h.

Sickles wurde durch das Erscheinen und das Signal Key's leidenschaftlich aufgeregt, in seiner Aufregung entschloß er sich, Rache zu nehmen und Key zu erschießen; diesen in der Aufwallung seines Herzens gefaßten Entschluß führte er sofort aus, und er führte ihn aus mit derjenigen Ueberlegung, welche auch einem gereizten, in Wuth versetzten Manne noch zu Gebote steht. Sein Zustand nach der That wird von den Zeugen verschieden geschildert, indeß wir wollen zugeben, daß alles richtig ist, was der Zeuge Walker davon erzählt hat. Zu dem vernichtenden Gefühl der Schande, die über sein Haus gekommen, des namenlosen Wehe, was über ihn hereingebrochen, trat die neue Aufregung der befriedigten Rache und das blutige Bild seines vormaligen, von seiner Hand nun gefallenen Freundes. Dies alles konnte schon Krampf und tobende Ausbrüche des Schmerzes verursachen — aber Raserei war es nicht, sonst hätte Sickles unmöglich beim Richter Black mit Brodhead und Haldemar sich unterhalten, über die Folgen seiner That — ob er gegen Bürgschaftsleistung der Haft entgehen werde? — reden, und bei der Nachricht, daß Key ganz todt sei, murmeln können: „es gibt einen Schurken weniger in der Welt"; sonst würde er nicht seine Angelegenheiten zu Hause geordnet und mit dem Bürgermeister verständig gesprochen haben.

Also unzurechnungsfähig ist Sickles nicht gewesen, aber seine That war das Product einer bis zum höchsten Grade gesteigerten Aufregung, er durfte daher nicht freigesprochen, aber auch nicht als Mörder gestraft werden.

Wenn Sickles nach seiner Freisprechung seinen Freunden mitgetheilt hat, er habe Key mit Absicht und Vorbedacht erschossen, so kann uns das in unserm Urtheil nicht irre machen. Die Absicht zu tödten hat auch,

wer im Affect tödtet, mit einem gewissen Vorbedacht handelt auch derjenige, welcher in leidenschaftlicher Aufwallung einen Menschen umbringt, das ergibt sich schon daraus, daß der Tödtende z. B. geeignete Werkzeuge gebraucht, auf edle Theile des Körpers zielt — auch das ist eine gewisse Berechnung — aber die Absicht und der Vorbedacht des Mörders ist davon noch verschieden. Als Mord ist eine That nur dann zu betrachten, wenn sie sich als das Erzeugniß des überlegten verbrecherischen Willens darstellt, nie aber in einem Falle wie hier, wo der Entschluß zu tödten aus der Aufwallung des Gemüths herausgeboren wird und sofort ohne weiteres in die Ausführung übergeht. Hätte Sickles sich am andern Morgen in das Haus von Key begeben und ihn dort erschossen, so war seine That gewiß ein Mord, denn dann war erwiesen, daß er den Entschluß mit Ueberlegung gefaßt hatte, wenn er aber — und das allein ist in unserm Falle festgestellt — bis zum Sonntag Mittag unschlüssig war, was er thun sollte, und erst als sein Todfeind ihm unter die Augen trat und das ehebrecherische Signal gab, durch diesen Anblick und das Zeichen erregt, sofort die Pistolen von der Wand riß und fast in continenti den Ehebrecher erschoß, so war diese Tödtung nicht das Resultat eines mit Vorbedacht und Ueberlegung, sondern eines in leidenschaftlicher Aufwallung gefaßten Entschlusses, also nicht Mord, sondern Todtschlag.

Und war diese im Affect beschlossene und im Affect ausgeführte Tödtung strafbar? Ein Nothstand des Tödtenden ist nicht erwiesen worden; auf ihn selbst war kein Angriff gemacht, der neue Angriff auf die Ehre seiner Frau wurde erst — durch das Signal — vorbereitet, und um diesen Angriff abzuwehren, um seine Frau zu hindern, daß sie der Lockung zum Ehebruch Folge leistete,

brauchte Sickles ſicherlich den Key nicht zu erſchießen, es ſtanden ihm vielmehr eine Menge andere Vertheidigungsmittel zu Gebote. Ueberdies hat er auch die Tödtung gar nicht verübt, um ſich gegen neue Eingriffe in ſeine ehelichen Rechte zu ſchützen — er betrachtete ja ſeine Ehe als gelöſt, hatte den Trauring ſeiner Frau vom Finger gezogen und dieſe verſtoßen — ſondern er wollte ſich für die ihm widerfahrene Beleidigung rächen, und bei ſolchem Motiv kann von Nothwehr oder Nothſtand keine Rede ſein.

Ebenſo wenig iſt der Vertheidigungsgrund ſtichhaltig, daß Sickles den Ehebrecher auf friſcher That ergriffen habe. Er hat ihn nach der That, aber nicht während der That ergriffen und zwar geraume Zeit nach der That, dazu getrennt von Sickles' Frau und in einer Lage, wo ihr Key zunächſt gar nicht ehebrecheriſch nahen konnte. Das aber iſt gewiß kein „Finden im Acte des Ehebruchs".

Am allerſchwächſten iſt die Behauptung, die bürgerliche Geſellſchaft erlaube, weil ſie den Ehebruch nicht criminell ſtrafe, dem verletzten Gatten, den Ehebrecher zu tödten, und würde, wenn ihm dies Recht nicht zugeſtanden werden ſollte, den Vertrag mit ihren Bürgern nicht erfüllen. Die ganze Lehre, daß der Staat auf einem Vertrage beruhe, iſt falſch und längſt überwunden. Der Staat iſt vielmehr eine ſittliche Inſtitution über ſeinen Angehörigen, und dieſe ſind ſchuldig, ſich ſeinen Geſetzen zu fügen. Wenn der Staat auch wirklich ſeine Pflicht nicht erfüllt, indem er den Ehebrecher nicht ex officio ſtraft, ſo hat doch darum der betrogene Ehegatte noch nicht die Befugniß, ſelbſt eine willkürliche Strafe, geſchweige den Tod über ſeinen Gegner zu verhängen.

Endlich iſt es ja ganz richtig, daß die Heilige Schrift den Ehebruch als ein ſcheußliches Verbrechen hinſtellt

und mit dem Tode bedroht, aber nirgends sagt Gottes Wort, daß der Verletzte selbst den Ehebrecher tödten dürfe. Im Gegentheil: „Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr", und „Liebet euere Feinde, segnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen", ist das ewig gültige Gebot für das Verhalten des Christen gegen seine Widersacher. Wie konnte man sich also auf die Bibel berufen, um Sickles' That der Eigenmacht und der Rache zu rechtfertigen?

Das einzige, was ihn hätte entschuldigen können, wäre Nothstand oder Wahnsinn gewesen. Sickles war zurechnungsfähig und nicht im Nothstande, es ist daher das Nichtschuldig der Geschworenen ein ebenso großer Rechtsbruch, als wenn sie ihn wegen Mordes für schuldig erklärt hätten.

Dem Wesen der That und dem Gesetz der civilisirten Welt war nur dann genügt, wenn Sickles einer im Affect beschlossenen und in leidenschaftlicher Aufwallung begangenen Tödtung schuldig gesprochen und mit Rücksicht auf die tiefe Kränkung, die er erlitten, auf die Entschuldbarkeit seiner Aufregung zu einer angemessenen Freiheitsstrafe verurtheilt worden wäre.

Der Doctor Jahn.

(Giftmord. — Herzogthum Anhalt-Deſſau-Köthen.)

1860—1861.

In dem zwei Stunden von Deſſau gelegenen anſehnlichen Dorfe Quellendorf wohnten im Juni 1860 zwei Schweſtern, Emilie und Luiſe Berger, die erſtere 30, die letztere 29 Jahre alt, in einer kleinen Miethswohnung nahe am nördlichen, nach Deſſau führenden Ausgange des Dorfes. Die Familie Berger war ſeit kurzer Zeit vielfach von ſchweren Unglücksfällen heimgeſucht worden. Im December des Jahres 1859 war der Vater, ein unvermögender Schuhmacher, im Januar darauf die Mutter am Typhus geſtorben; dieſelbe Krankheit hatte die beiden Brüder, Wilhelm und Friedrich, und auch Emilie Berger an den Rand des Grabes gebracht, Luiſe allein war geſund geblieben und hatte die kranken Familienglieder gepflegt. Durch den Tod der Aeltern war das Band, welches die Familie zuſammengehalten hatte, geſprengt. Wilhelm, ſeit kurzem Meiſter in der Profeſſion des Vaters, hatte deſſen Haus und Werkſtatt übernommen und beabſichtigte ſich zu verheirathen; mit Luiſe war er entzweit, weil dieſe während der Krankheit der Geſchwiſter einige Lebensmittel aus dem Nachlaſſe der

Aeltern zu künftigem alleinigen Gebrauche für sich zurückgelegt hatte; diese nahm deshalb zu Ostern eine eigene Wohnung, und Emilie, die treu zu ihrer Schwester hielt, folgte ihr dorthin, sobald sie genesen war.

Luise Berger, hübsch von Gesicht und Gestalt, war immer ein heiteres, lebensfrohes, oft ausgelassenes und schwatzhaftes Mädchen, nicht spröde in dem Umgange mit Männern, wie die Thatsache bezeugt, daß sie mit einem fremden Nagelschmiedegesellen einen vertrauten Umgang anknüpfte und am 27. Februar 1859 von einem Mädchen entbunden wurde. In der letzten Zeit sah man sie mehrfach niedergeschlagen und sorgenvoll, auf manchen hatte sie sogar augenblickelang den Eindruck einer geistig Gestörten gemacht. Auch der Schwester war die trübe Stimmung und ein häufiges Unwohlsein Luisens aufgefallen, und es kam ihr der Gedanke, daß sie wieder schwanger sei; allein Luise hatte ihre Fragen verneint und jeden neuen Verkehr mit Männern in Abrede gestellt.

Am 22. Juni war Luise den Morgen über in ihrer Wohnung und wartete ihr Kind, während Emilie den ganzen Tag zu ihrem Bruder Wilhelm auf Arbeit gegangen war. Dorthin kam Luise um Mittag, gab das Kind ab und ging sodann zu dem Gastwirth Werther zum Pflanzenstecken. Etwa um 7 Uhr abends kam sie von dort auf kurze Zeit in das Haus ihres Bruders zurück, brachte diesem Grünfutter, welches sie bei ihrer Arbeit gesammelt, und verzehrte mit ihrer Schwester etwas Hirsebrei, den sie bei Werther von ihrem Abendbrot übrig behalten hatte. Dann ging sie nochmals zu Werther. Um 9 Uhr kehrte sie in ihre Wohnung zurück, wohin sich Emilie inzwischen ebenfalls begeben hatte. Sie gab eiligst einen kleinen Korb Kartoffeln,

ein Geschenk der verehelichten Werther, ab, sagte der Schwester nur, daß sie noch einmal weggehen wolle, ohne auf die Frage nach dem Zwecke ihres Weges zu antworten, und verließ die Wohnung wieder.

Bald nachher legte sich Emilie Berger zu Bett. Sie wachte noch, als Luise zwischen 9 und 10 Uhr von außen an das Fenster klopfte und ihr zurief, sie könne noch nicht nach Hause kommen, sie sei von dem Dr. Jahn an die „Buschecke" an „Fahlteich's Weizen" (dem mit Weizen bestellten Ackerstück eines Anspänners Fahlteich) bestellt gewesen, der Doctor sei aber nicht dagewesen und sie wolle jetzt zu ihm ins Haus gehen. Emilie erwiderte ihr, sie möge nur hereinkommen und sich ins Bett legen, den Mann könne sie noch öfter treffen; aber Luise entgegnete:

„Ja, das sprichst du, er hat es aber schon öfter so gemacht und hat mir etwas geben wollen, aber wenn er kommt, sagt er regelmäßig, er habe nichts!"

Und damit ging Luise wirklich fort.

Emilie war über die Bedeutung dieser Worte völlig im Unklaren und in lebhafter Unruhe. Der Dr. Jahn war ihr sowol als der Schwester sehr wohl bekannt, er wohnte nur wenige Schritte von dem väterlichen Hause und war in der Krankheitszeit als Hausarzt täglich in demselben ein- und ausgegangen. Was hatte Luise mit ihm? Wozu hatte er sie bestellt? Was hatte sie so dringend von ihm zu fordern, daß sie noch am späten Abend in seine Wohnung gehen wollte?

In diesem Nachsinnen konnte Emilie nicht wieder einschlafen. Die Uhr in ihrer Stube, welche eine Stunde vorging, hatte eben Mitternacht geschlagen, als Luise endlich zurückkehrte. In Erwartung ihrer Rückkehr hatte Emilie die Lampe brennen lassen; sie bemerkte nichts Auf-

fälliges an Luise. Auf ihre Frage, wo sie denn so lange gewesen sei, erwiderte diese:

„Ach Gott, Emilie, ich will es dir nur sagen, ich bin schwanger!"

Emilie machte ihr Vorwürfe darüber, daß es mit ihr wieder dahin gekommen sei, sie frug nach dem Namen des Schwängerers.

Luise nannte den Dr. Jahn.

Als ihr nun Emilie vorhielt, wie sie sich mit einem solchen (so vornehmen) Manne, noch dazu einem verheiratheten Manne, der sie nicht heirathen könne, habe vergessen können, brach sie in Thränen aus, sodaß Emilie sie beruhigen mußte. Auf die Frage, ob sie mit keiner andern Mannsperson zu thun gehabt, antwortete sie entschieden verneinend.

Sie erzählte dann, daß sie soeben mit dem Dr. Jahn eine Unterredung gehabt habe. Um mit demselben sprechen zu können, sei sie in dessen Wohnung gegangen und habe dadurch, daß sie fälschlich gesagt, der in ihrer Nähe wohnende Handarbeiter Berger sei plötzlich erkrankt und lasse ihn rufen, den Doctor veranlaßt, mit ihr aus dem Hause zu gehen. An der Buschecke habe sie dann mit ihm gesprochen. Der Doctor habe sie gefragt, ob ihr Bruder Wilhelm und ihre Schwester Emilie schon von ihrer Schwangerschaft wüßten, und als sie das verneint, ihr verboten, hiervon zu reden.

Auf Emiliens Frage, ob ihr der Doctor noch kein Geld gegeben, erwiderte sie: ja, er habe ihr am Abend vorher einen halben Thaler gegeben, und heute habe er versprochen, ihr fünf Thaler und später noch einmal fünf Thaler zu geben.

Jetzt fiel der Emilie eine Aeußerung der verehelichten Tischlermeister Unger in Quellendorf ein, mit welcher

Luise besonders vertraut war; diese hatte nach einem Krankheitsanfall, der Luisen am 29. Mai betroffen, Emilien mitgetheilt, der Dr. Jahn habe Luisen damals etwas eingegeben. Sie frug deshalb, ob ihr der Doctor etwas eingegeben habe, und Luise erwiderte: ja, er habe ihr etwas gegeben, und auf die Frage, daß sie dann doch ein Fläschchen oder so etwas haben müsse: nein, das habe sie nicht.

Luise war bei diesem ganzen Gespräch in ungewohnter Weise heftig gewesen.

Etwa eine halbe Stunde war seit ihrer Rückkehr vergangen, als Emilie sie daran erinnerte, daß sie sich niederlegen möchte. Sie fing an sich auszukleiden und wollte, ehe sie damit fertig war, die Lampe ausblasen. Obgleich diese in ganz geringer Entfernung von ihr stand, versuchte sie dies fünf- oder sechsmal vergeblich, endlich, als sie die Lampe vom Tische nahm und ganz dicht vor den Mund hielt, gelang es ihr.

Hierbei äußerte sie:

„Weißt du, Emilie, was der Doctor gesagt hat? Er hat gesagt, wenn das Herzgeblüte kommt, soll ich zu dir sagen, du sollst ihn gleich rufen, dann würde er kommen. Und weißt du, was er dann sagte? Wenn dies noch nicht hülfe, dann würde er selbst kommen und es mit Instrumenten holen."

Noch zögerte sie, sich ins Bett zu legen. Vor dem Bett stehend brach sie in neue Klagen über ihre Zukunft aus, aber mit auffallend matter Stimme.

„Es ist doch traurig", sagte sie, „nun komme ich von so einem Manne in die Wochen, der mir nichts gibt. Wenn ich was haben will, spricht er, er habe nichts. Gestern Abend hat er mich auch hinbestellt, gab

mir einen halben Thaler und sprach, er hätte weiter nichts."

Emilie tröstete wieder und mahnte sie, sich jetzt nur hinzulegen. Luise legte sich darauf auch gleich, jedoch mit etwas schwerfälligen Bewegungen, zu der Schwester vorn in das gemeinschaftliche Bett, ungewohnterweise mit Unterröcken und Kopftuch. Im Augenblick des Hinlegens sagte sie:

„Ach Gott, ich kann ja wol gar nicht schlafen. Ich muß morgen früh um fünf wieder aufstehen und auf die Arbeit gehen!"

Und nach einem kurzen Weilchen:

„Du willst dich nun vermiethen. Was soll ich nun anfangen mit zwei Kindern und kriege nichts."

Wenige Minuten nachher fühlte Emilie, wie ihre Schwester heftig mit dem Elnbogen gegen sie andrängte, sodaß ihr eigener Platz beengt wurde. Dann machte sie eine Bewegung, um sich auf die Seite zu legen. In demselben Augenblick begann ihr Athem heftiger zu werden und förmlich zu jagen. Etliche Augenblicke darauf klagte sie über Uebelkeit, stöhnte, als wenn sie sich übergeben wollte, und bat um frisches Wasser. Emilie sprang aus dem Bett und eilte, ohne sich anzukleiden, mit einem im Hausflur stehenden Eimer auf die Straße nach dem nur wenige Schritte vom Hause befindlichen Ziehbrunnen. In der Hast und Aufregung — sie hörte Luisen sehr laut und schmerzlich stöhnen — ließ sie den Eimer in den Brunnen fallen. Eiligst weckte sie die Ehefrau des Hauswirths, Nachtwächters Wust, erhielt von dieser frisches Wasser und eilte — sie war nur wenige Minuten fortgewesen — in die Stube zurück. Luise war still und antwortete auf ihren Zuruf nicht; Emilie beleuchtete sie mit der Lampe —: Luise war todt.

Die kaum glaubliche Thatsache wurde bald nachher vom Arzt — vom Dr. Jahn bestätigt. Auf den Wunsch Emilie Berger's war dieser von dem Nachtwächter Wust herzugerufen worden. Er untersuchte den todten Körper mittels des Stethoskops und mit einer vor die Nase gehaltenen Feder und gab seinen Ausspruch dahin, daß Luise Berger wirklich todt sei.

Noch in derselben Nacht wurde die Leichenwäscherin gerufen. Sie fand die mit dem Hemd und zwei alten Röcken bekleidete Luise noch im Bett, etwas auf der Seite liegend und mit Koth beschmuzt, der ihr blutig schien. Bei der Abwäsche erzählte ihr Emilie Berger die letzten Gespräche, welche sie mit der Verstorbenen gehabt hatte, und die Leichenwäscherin machte hiervon, wenigstens in allgemeinen Umrissen, dem Pfarrer Kluge in Quellendorf Mittheilung, ohne jedoch den Namen desjenigen zu nennen, der in jenen Gesprächen eine so wichtige Rolle spielte, den sie vielmehr nur als „den Kerl" der Luise Berger bezeichnete. Die Plötzlichkeit des Todesfalls und eine, freilich noch sehr unbestimmte Vermuthung, daß ein Verbrechen die Ursache sein könne, bewog den Pfarrer, in den Vormittagsstunden des 23. Juni der herzoglichen Kreisgerichtscommission zu Quellendorf, einer Abtheilung des Kreisgerichts zu Dessau, schriftliche Anzeige von dem Todesfalle zu machen.

Ehe wir zu den einzelnen Thatsachen übergehen, welche das Messer des Gerichtsarzts und die Retorte des Chemikers bloßlegten, zur Stütze einer oft so ohnmächtigen, hier durch sie mächtig erstarkten Justiz, müssen wir bei der Persönlichkeit verweilen, auf welche ein Schatten fiel,

ſobald nur der Tod der Luiſe Berger bekannt wurde, ein Schatten, der ſchwärzer und ſchwärzer wurde, je helleres Licht unter den Händen der Wiſſenſchaft aus dem todten Körper hervortrat.

Hermann Jahn ſtand zu der Zeit, von welcher unſere Darſtellung redet, im dreißigſten Lebensjahre. Er war der Sohn eines Pfarrers in einem anhaltiſchen Dorfe, welchem es nicht vergönnt geweſen iſt, ſein ergrautes, ſchon ohnedies ſchwer getroffenes Haupt zur Ruhe zu legen, ehe ſein Sohn, der einzige von dreien, auf welchen er wol noch Hoffnungen geſetzt hat, auf die Anklagebank kam. Bis zum Jahre 1840 wurde Jahn von dem Vater ſelbſt unterrichtet, bis 1850 lebte er in Deſſau in der Penſion einer Anſtalt und beſuchte das dortige Gymnaſium. Vater und Onkel hielten ihn ſtreng, ſodaß er die Freuden der Jugend nur ſparſam genoß. Dafür loderte die Jugendluſt ſeines ſtürmiſchen Gemüths und die Jugendkraft ſeines ungewöhnlich ſtarken und geſunden faſt athletiſchen Körpers in der Luft der akademiſchen Freiheit deſto höher auf, und aus dem ſcheuen, gedrückten Knaben wurde bald ein wilder, in ſeinen Kreiſen hervorragender Student. Sein ohnehin ſtark geröthetes, nicht häßliches, durch eine Fülle dunkeln, ſtruppigen Haars gehobenes Geſicht trug in zahlreichen Narben die Erinnerungszeichen des flotteſten Corpsburſchenlebens von Leipzig und Würzburg.

Nach vierjährigem Aufenthalt auf dieſen beiden Univerſitäten und nach einem etwa halbjährigen Nachſtudium in Leipzig genügte er in der Stellung eines Aſſiſtenzarztes in Deſſau ſeiner Militärpflicht, abſolvirte dann ſein Staatsexamen in Leipzig und ließ ſich 1859 in Wörlitz als praktiſcher Arzt nieder, eine Stellung, welche wol mehr Muße zur Ergänzung ſeiner Fachkenntniſſe

als Mittel zur Verbesserung seiner, durch unverhältnißmäßige akademische Schulden von vornherein wankenden Vermögenslage darbot. In Wörlitz war keine öffentliche Apotheke, Jahn sah sich daher genöthigt, eine kleine Apotheke, ein Filial der in dem nahen Oranienbaum befindlichen öffentlichen Apotheke, selbständig zu verwalten und seinen Kranken die Arzneien selbst zu bereiten. Seine unsichere Vermögenslage drückte ihn nicht so sehr, daß er Bedenken getragen hätte, schon etwa nach einem Jahre seine Braut, mit der er sich als Student verlobt hatte, an den gegründeten eigenen Herd heimzuholen.

Der Dr. Jahn hat sich stets dahin ausgesprochen, daß er in den glücklichsten häuslichen Verhältnissen gelebt habe, und es muß ihm das um so mehr geglaubt werden, als er selbst für ein gemüthliches häusliches Stilleben — er war unter anderm ein emsiger und geschickter Gärtner — Sinn hatte und seine gebildete, liebenswürdige Gattin alles in sich vereinigte, um einen Mann glücklich zu machen. In der Ehe wurden ihm zwei Kinder geboren, von denen eins in zarter Jugend starb.

Im Januar 1859 bot sich Gelegenheit, seine äußere Lage zu verbessern. Der bis dahin in Quellendorf ansässig gewesene Arzt hatte seinen Wohnsitz in der Residenz genommen und eine ansehnliche, in der wohlhabenden Gegend verhältnißmäßig gut lohnende Praxis verlassen. Jahn trat in diese Stellung ein und bezog das von dem Vorgänger neuerbaute hübsche Haus an der Hauptstraße des Dorfes, in welchem zur allseitigen größern Bequemlichkeit zugleich das Lokal für die Apotheke des Orts, eine von dem Apotheker und Antheilsinhaber Adolf Reck verwaltete Actienapotheke, und eine Wohnung für den letztern eingerichtet war. Beides, die Wohnungen

und die Apotheke, war in dem einzigen Stock des Hauses so vereinigt, daß bei den freundlichen Beziehungen zwischen Arzt und Apotheker, welche auch Jahn ferner unterhielt, ungehinderter Verkehr von einem Raum zum andern stattfand.

Jahn ließ es sich angelegen sein, die Praxis seines Vorgängers auch ohne eigenes Gespann, wie dieser es gehabt, zusammenzuhalten; erst im Frühjahr 1860 gab er der Nothwendigkeit nach und erwarb Pferd und Wagen, wozu ihn die herzogliche Regierung mit einem Darlehn unterstützte. So war der Grund gelegt, seine immer noch fortwuchernde Schuldenlast, wenn auch langsam, abzuwälzen. In seinem ärztlichen Wirken schien es ihm an Glück nicht zu fehlen, und der traurige Fall, daß im Juni 1860 binnen vier Tagen drei Kinder eines quellendorfer Gerichtsunterbeamten unter seiner Behandlung an der häutigen Bräune starben, erweckte ihm in den Augen aller Verständigen nur Mitleid, keinen Vorwurf.

Bei Persönlichkeiten wie der vorliegenden ist zur Beurtheilung ihres Charakters aus den Leumundszeugnissen der gewöhnlich dazu berufenen Ortsvorstände in der Regel wenig zu gewinnen, es wurde daher für angemessen gehalten, einen der vertrautern Freunde des Dr. Jahn, der den schon in der Schule angeknüpften Umgang nach den Universitätsjahren lebhaft wieder aufgenommen hatte, über dessen Charakter zu den Acten sprechen zu lassen. Derselbe, ein Rechtsanwalt, gibt an:

„Jahn ist mir stets als ein entschlossener, durchaus energischer Charakter erschienen. Sein Temperament ist entschieden cholerisch. Er war von jeher sehr reizbar und seine leidenschaftlichen Ausbrüche waren stets sehr heftig. Es kam allerdings hin und wieder vor, daß er unsere

jugendlichen Neckereien länger geduldig ertrug; es waren aber in solchen Fällen dann die Ausbrüche seines Zorns oder Aergers um so heftiger. Als charakteristisch kann ich namentlich anführen, daß Aerger und Zorn sich bei ihm häufig in erstickten Thränen Luft machten. Eigentlich schlechte Charakterzüge kann ich von Jahn nicht anführen. Er zeigte äußerlich stets eine gewisse Offenheit und Derbheit, die seinen Bekannten, sowol entferntern wie nähern, immer gefallen und viele Leute bei der ersten Bekanntschaft mit ihm sofort bedeutend für ihn eingenommen hat. Jahn hat sich meines Wissens zum Theil in sehr übeln Geldverhältnissen befunden, er hat aber hierüber, soviel ich weiß, mit seinen nähern Bekannten nie genauer gesprochen."

Andere Personen, die den Dr. Jahn erst in spätern Jahren kennen gelernt und mit demselben weniger vertraut verkehrt haben, loben seine weltmännischen Talente, haben aber wegen einer entschiedenen Verschlossenheit seines Wesens bei ernstern Gesprächen einen tiefern Blick in seinen Charakter, in seine Religions- und Lebensansichten nicht thun können.

Noch ein Punkt muß hier erwähnt werden, der den Leumundszeugen unbekannt gewesen sein mag, der aber im Laufe der Untersuchung erst angedeutet und später vielfach bestätigt worden ist, daß Jahn heftige geschlechtliche Neigungen gehabt und diesen Neigungen in ungewöhnlichem Maße und verschiedentlich auch in unbesonnener Weise gefröhnt hat.

Die herzogliche Kreisgerichtscommission zu Quellendorf mag keine Ahnung gehabt haben, welche bedeutungs-

volle Untersuchung sich aus dem kleinen Samenkorn entwickeln werde, das in der unscheinbaren Anzeige des Pfarrers von dem Tode der Luise Berger enthalten war. Es findet sich auf dieser Anzeige nur bemerkt, daß nach der Erklärung des im Orte wohnhaften Amtswundarztes Hartmann die Todesursache der Berger zweifelhaft und die Berger etwa im fünften Monat schwanger sei, und deshalb ist beschlossen worden, eine Leichenschau stattfinden zu lassen, zu welcher der Kreisphysikus Dr. Mann aus Dessau geladen wurde, ohne daß man jedoch, jedenfalls wegen der vermeintlichen Unwichtigkeit des Falls, dem Staatsanwalt in Dessau davon Kenntniß gab.

Die herzogliche Regierung in Dessau hatte nicht lange vorher, im September 1859, ein Regulativ für das Verfahren der Gerichtsärzte bei den medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichname erlassen, in welchem es heißt, daß vor Ablauf von 24 Stunden nach dem Tode eines Verstorbenen gerichtliche Obductionen in der Regel nicht vorgenommen werden sollen. Sei es, weil der nächstfolgende Tag ein Sonntag war, sei es, daß man eine Section vielleicht für vermeidlich hielt, genug, es wurde von der — wol meist aus Humanitätsrücksichten vorgeschriebenen — Regel abgesehen und noch am 23. Juni, nachmittags 6 Uhr, also 18—19 Stunden nach dem Tode der Luise Berger, in deren Wohnung zur Leichenschau geschritten.

Auch der Dr. Jahn wohnte dieser Handlung bei. Bald nachdem der Kreisphysikus Dr. Mann aus Dessau, ein Jugendbekannter Jahn's, in der Wohnung des Gerichtsdirigenten angelangt war, hatte er sich ebendaselbst eingefunden mit stillschweigender Bezugnahme auf einen frühern Fall, in welchem er den alternden Amtswundarzt bei einer Section vertreten hatte. Als ihm

der Richter bemerkte, daß der Amtswundarzt bald selbst erscheinen würde, bat er, der Leichenschau als Arzt der Berger'schen Familie beiwohnen zu dürfen. Im weitern Gespräch ließ er fallen, die Untersuchung werde doch wol nur „auf Selbstmord gerichtet werden".

Allein die „Untersuchung auf Selbstmord" fand in der äußern Leichenschau so wenig Grundlage, und in den von Emilie Berger dem Richter im geheimen gemachten Mittheilungen über die letzten Aeußerungen ihrer Schwester so gewichtige Zweifelsgründe, daß sie in eine vollständige, durchaus genaue Section überging. Von beiden folgenreichen Acten müssen hier die Ergebnisse — in möglichster Kürze — dargestellt werden.

Die Gliedmaßen des Leichnams und etwas weniger der Nacken waren in der Todtenstarre begriffen, äußere Verletzungen an der Hautoberfläche und Fäulnißgeruch nicht wahrnehmbar, auch an dem stark aufgetriebenen Bauche Fäulniß nicht vorhanden. Auf der Rückenfläche zeigten sich zahlreiche blaurothe Todtenflecken; der Gesichtsausdruck war ruhig, die Pupille in gewöhnlicher Erweiterung, der Mund fest geschlossen, die Lippen und die zwischen den Zähnen sichtbare Zunge blaßblau, die Mundhöhle leer, beim Oeffnen derselben spürte man keinen auffallenden Geruch.

Während der Section der Brusthöhle ergossen die Hautvenen bei dem Einschneiden der fettreichen Haut reichlich dunkles, sehr dünnflüssiges Blut. Die Muskulatur war blauroth. Sehr dunkles dünnflüssiges Blut enthielten auch die Drosselader und die Schlüsselbeinvenen. Die Lungen waren grau marmorirt, auf der Rückenfläche dunkel blauroth, beim Anfassen knisternd, beim Einschneiden zeigten sich dieselben durchaus gesund und ergossen ebenfalls dünnflüssiges schwärzliches Blut

Im Herzbeutel befand sich ungefähr eine halbe Unze blutiges Serum. Das Herz war fettreich, schlaff, in der rechten Herzkammer eine ziemliche Menge, in der linken nur weniges flüssiges schwärzliches Blut und keine Spur von Blutgerinsel. Structurveränderungen waren am Herzen und den großen Arterien nicht vorhanden, die Bronchialdrüsen normal.

Bei der Eröffnung der Brusthöhle zeigten sich Zellengewebe und Muskulatur wie oben, das Bauchfell blaß, die Leber dunkelbraunroth, von ziemlich festem, sehr blutreichem Gewebe, die Galle hell und dünnflüssig, die Milz morsch, von etwas über normaler Größe, die Nieren von normaler Structur, beim Einschneiden leicht ausfließendes, dünnflüssiges schwärzliches Blut entleerend. Die Muskelhaut des Magens war stark injicirt. Der Magen wurde nach doppelter Unterbindung der Speiseröhre und des Zwölffingerdarms behufs einer chemischen Untersuchung seines Inhalts vorsichtig herausgenommen.

Die Serosa des Jejunums und das Mesenterium waren stark injicirt, die Serosa des Ileums und Dickdarms dagegen ohne Injection, sämmtliche Därme sehr lufthaltig. Beim Oeffnen eines Stücks Jejunum, dessen Falten stark injicirt und gewulstet waren und sich mit dem Finger leicht zu einem blaßrothen schmierigen Brei zerdrücken ließen, war ein kothiger Inhalt nicht zu bemerken. Das Ileum zeigte beim Oeffnen auch innerlich wenig Entzündung der Schleimhaut und enthielt einen graugelben kothigen Brei in mäßiger Menge. Der Dickdarm war innen nicht entzündet und hatte einen gleichen Inhalt. Der Wurmfortsatz war gesund. Beim Durchschneiden der Därme war kein auffallender Geruch bemerkbar. Ein unterbundenes Stück des Jejunums und

des Ileums wurde zur chemiſchen Unterſuchung ſeines Gehalts dem Magen beigefügt. Die Harnblaſe war gefüllt.

Die Gebärmutter war geſund, in nicht ſchwangerm Zuſtande, die Höhle derſelben blaß, die Eierſtöcke geſund. In der Scheidenhöhle war kein fremder Körper. Geſchlechtstheile und After waren mit hellgelbem, ſchmierigem Koth beſchmuzt.

Bei Section der Kopfhöhle endlich zeigte ſich die harte Hirnhaut geſund, von der normalen Schädeldecke ebenſo wie von den Meningen ſich leicht löſend, nur hinten an der linken Hirnhemiſphäre war ſie in der Größe eines Viergroſchenſtücks mit derſelben verwachſen. Das Gehirn war an ſeiner Oberfläche ſehr blutreich, oben, mitten auf der rechten Hemiſphäre waren einige unbedeutende Ausſchwitzungen zwiſchen den Meningen. Die letztern waren leicht von der Hirnſubſtanz abzuziehen. Die Subſtanz des Gehirns ergab ſich als ziemlich derb, beim Durchſchneiden wenig blutreich. Die Hirnhöhle war leer, die Plexus Chorioidei dunkel blauroth, von normaler Bildung, das Kleine Gehirn geſund, die Pons Varolii fühlte ſich ebenſo wie das verlängerte Mark derb an und zeigte beim Durchſchnitt nichts Krankhaftes.

Sehen wir jetzt von den pathologiſchen Ergebniſſen dieſer Section ab: es überraſcht uns nichts ſo ſehr als die Wahrnehmung, daß Luiſe Berger nicht ſchwanger geweſen war. Wie hätte man daran zweifeln ſollen nach der letzten Lebensſtunde der Unglücklichen, die nur von dem Gedanken an ihre Schwangerſchaft erfüllt war, nach dem entſchiedenen Ausſpruch des Phyſikatswundarztes, ja nach den Angaben des Dr. Jahn? Noch am Morgen deſſelben Tages hatte der Pfarrer Kluge nach Einreichung der Anzeige bei dem Gericht dieſen aufgeſucht, um von ihm näheres über den plöz-

lichen Tod des Mädchens zu erfahren, und hatte gefragt, ob die Vermuthung der Leichenwäscherin, daß Luise Berger schwanger gewesen, begründet sei, und ob sie vielleicht infolge eines Abtreibungsversuchs gestorben sein könne. Jahn hatte ihm erwidert, er habe den Leichnam des Mädchens untersucht und in der That schwanger befunden, und zwar im vierten oder fünften Monat, und es sei wol möglich, daß ein Abtreibungsmittel, wie sie von Leuten dieses Standes vielfach angewendet würden, ihren Tod veranlaßt haben könne. Ganz ähnlich hatte er sich an demselben Morgen bei einem Gespräch mit seinem Nachbar, dem Rentier Mahrenholz, dem er von seinem Garten aus den Tod der Luise Berger mittheilte, ausgesprochen, und noch vor der Section war von ihm sowie von dem Amtswundarzt Hartmann dem Kreisphysikus die Schwangerschaft als eine bestimmte Thatsache hingestellt worden.

Und nun war das Mädchen gar nicht schwanger!

Jahn selbst hatte während einer augenblicklichen Abwesenheit des Kreisphysikus den Schnitt gethan, welcher diese Thatsache enthüllte, und im Tone der größten Verwunderung rief er dem wiedereintretenden Kreisphysikus zu:

„Sieh einmal, Mann, sie ist ja gar nicht schwanger!"

War es nur Verwunderung, die ihn erfüllte? War es wirklich Ruhe und Sicherheit des Gemüths, die in seinem Aeußern bei dem Beginn der Section und auch bei der Eröffnung der Unterleibshöhle kein Zeichen einer Angst und Aufregung erkennen, bei der Unterbindung des Magens und der Darmstücke ihn fest und sicher selbst Hand anlegen ließ?

Die aus dem Leichnam der Luise Berger zurückbehaltenen Theile wurden am 24. Juni wohlverwahrt dem Staatsanwalt in Dessau zugestellt und von diesem sogleich den beiden ständigen gerichtlichen Chemikern, Medicinalassessor Reißner und Apotheker Voley daselbst, zu einer unter Aufsicht des Kreisphysikus vorzunehmenden chemischen Untersuchung nach Giften — ohne alle nähere Mittheilung der Veranlassung — übergeben.

Diese begann am 25. Juni morgens im Voley'schen Laboratorium, nachdem Magen und Darmstücke von dem Kreisphysikus vermittelst Längsschnitte geöffnet waren, wobei sich außer einem völlig vernarbten Magengeschwür nichts besonders Bemerkenswerthes, namentlich keine Verletzung der Schleimhaut, gezeigt hatte.

Das Gewicht des Darminhalts und des hinzugethanen geringfügigen Inhalts der beiden Darmstücke betrug 26 Unzen und war blaßgelbröthlich. Die Substanz desselben reagirte sauer, sodaß keine ätzende, laugenartige Flüssigkeit zugegen sein konnte; äußerlich erkennbar waren darin Hirsesuppe, unbedeutende Stückchen von Kartoffeln, Fleisch, zerkleinertes Brot und wenige Abschnitte von Zwiebelkraut. Der Geruch ergab nichts Verdächtiges, insbesondere nicht Blausäure, Bittermandelöl oder sonst stark riechende ätherische Oele, etwa Terpentin- oder Sadebaumöl.

Die demnächst mit einem kleinen Theile des Mageninhalts vorgenommene Untersuchung auf Mineralsäuren hatte, abgesehen von den geringen normalen Quantitäten, durchaus negative Resultate. Ebenso blieb die gewöhnliche Untersuchung auf Blausäure sowie blausäurehaltige Verbindungen ohne Erfolg. Dasselbe war das Ergebniß einer Untersuchung auf Phosphor oder phosphorige Säure und demnächst auf Arsenik, welche letztere sich auch auf

Theile der Magenwand und der Darmstücke erstreckte, sowie auf sonstige metallische und unorganische giftige Substanzen (Zinn, Kadmium, Antimon, Quecksilber, Blei, Wismut, Silber, Kupfer, Nickel, Kobalt, Mangan, Chrom, Uran, Zink, Baryt). Eine weitere Prüfung auf den Gehalt an alkalischen Verbindungen ließ nur das normale Verhältniß erkennen. Ein besonderes Eingehen auf solche Quecksilber- und Bleiverbindungen, die in Wasser oder in verdünnten Säuren unlöslich sind, blieb ohne Erfolg.

Hiernach war nur noch übrig, die Untersuchung auf organische Gifte, namentlich auf Alkaloide zu richten.

Alkaloide sind diejenigen Stoffe, welche, dem Pflanzenreich entstammend, dennoch die Eigenschaft besitzen, wie die Alkalien und Erden des Mineralreichs mit Säuren Salze zu bilden. Sie repräsentiren die Wirksamkeit derjenigen Stoffe, aus denen sie gewonnen werden, in möglichst concreter Form, und sind gleichsam deren Quintessenz. Zu den giftigen Alkaloiden sind vorzugsweise zu rechnen: Morphin, Strychnin, Brucin, Veratrin (dies sind fixe Alkaloide), Conïin und Nicotin (die beiden einzigen bekannten flüchtigen Alkaloide). Die Erkennung dieser Stoffe in reiner Form oder im Zustande reiner Salze unterliegt keiner Schwierigkeit, nicht so aber, wenn es sich um deren Ermittelung in organischen Gemengen handelt, da hier bloße Reactionen durchaus unzuverlässig sind.

Die Chemiker schlugen nun zunächst mit vier Unzen des Mageninhalts das von Duflos*) angerathene Verfahren ein: Die Anwesenheit eines flüchtigen giftigen Alkaloids muß sich hierbei nach mannichfachen Manipu-

*) Theorie und Praxis, S. 796 fg.

lationen, die wir hier übergehen, durch den intensiven, nicht zu verkennenden Geruch des betreffenden Alkaloids in demjenigen Augenblicke verrathen, wenn zu dem durch verschiedene Zusätze, Abkochungen, Filtrationen gewonnenen Stoffe eine entsprechende Quantität eines ätzenden Alkalis hinzugethan wird. Alsdann wird das an Säure gebundene Alkaloid frei und äußert sich in diesem Zustande durch seinen specifischen, in gebundenem Zustande nicht wahrnehmbaren Geruch.

Kaum war in unserm Falle der Zusatz von Aetznatronlauge geschehen, so stieg der penetrante, unverkennbare Geruch des Coniin — des wirksamen Princips, der Quintessenz (wie wir es nannten), der Schierlingspflanze (conium maculatum) — empor. **Es war Coniin im Magen der Luise Berger gefunden.**

Zur Controle dieses Ergebnisses wurden am folgenden Tage, am 27. Juni, wiederum vier Unzen des Mageninhalts demselben Duflos'schen Verfahren unterworfen, und das Ergebniß war dasselbe. Diesmal schüttelte man die gewonnene, Coniin haltende Flüssigkeit wiederholt mit Aether, welcher aus dem vorhandenen Gemenge das Coniin aufnimmt, ließ sodann den Aether verdunsten und erhielt das reine Coniin in Gestalt öliger Tröpfchen und Striemen, welche in wenig Aether aufgelöst verwahrt wurden, da das Coniin in ganz reiner Gestalt der Zersetzung zu sehr unterliegt. Der in der Retorte verbliebene Rückstand wurde sodann noch einer fernern Untersuchung auf möglicherweise vorhandene fixe Alkaloide unterzogen, allein ohne Erfolg.

Einen dritten Versuch Coniin zu gewinnen machte man demnächst noch nach einer zweiten Methode von Staß*)

*) Archiv der Pharmacie, Bd. 127, Heft 1, S. 157.

mit weitern vier Unzen vom Mageninhalt. Auch dieser Versuch ergab in der geprüften Substanz bei dem Zusatz von Aetznatronlauge einen Stoff von dem charakteristischen Geruch das Coniin, welcher demnächst als schwefelsaures Salz in Aether gelöst verwahrt wurde. Eine Prüfung auf fixe Alkaloide war auch hierbei ohne Erfolg.

Mit völliger Bestimmtheit gaben hiernach die genannten Chemiker am Nachmittag des 28. Juni mündlich gegen den requirirenden Staatsanwalt und einige Tage später schriftlich zu den Gerichtsacten ihr Gutachten dahin ab, daß sie in dem überkommenen Magen und den Darmstücken Coniin gefunden hätten, resp. daß der in drei kleinen Glasfläschchen von ihnen überreichte Stoff Coniin aus diesen Eingeweiden sei, dargestellt in drei verschiedenen Formen, als möglichst isolirtes Coniin, Coniin in ätherischer Lösung und Coniin als schwefelsaure Salzlösung in Aether.

Sie sprechen sich gleichzeitig dahin aus, daß Coniin, wenn es im menschlichen Körper gefunden wird, in drei verschiedenen Gestalten, als Schierlingsaufguß, oder als Schierlingsextract, oder endlich als reines Coniin genommen sein könne; daß aber im vorliegenden Falle theils wegen der Farbe des untersuchten Mageninhalts, theils wegen der intensiven Reactionen der zu jeder der drei Untersuchungen verwendeten geringen Menge (vier Unzen) des Mageninhalts die höchste Wahrscheinlichkeit für die letzte der genannten drei Formen spreche.

Im Laufe der Verhandlungen wurde es wünschenswerth, die Quantität des im Magen der Luise Berger vorhanden gewesenen Coniins möglichst genau zu bestimmen, welches bei der Art der Auffindung desselben nicht im Hohlmaß gemessen und aus Besorgniß vor

Zersetzung nicht in rein isolirten Zustand gebracht war. Eine möglichst annähernde Beantwortung dieser Frage erzielten die Chemiker dadurch, daß sie ein Kaninchen mit zwei Tropfen Coniin tödteten und Magen und Eingeweide des nach 18 Stunden secirten Thieres, im Gewicht von zwei Unzen, in derselben Weise chemisch untersuchten, wie es mit dem Mageninhalt der Luise Berger zu je vier Unzen geschehen war. Hierbei zeigten sich die sämmtlichen bei der Analyse des menschlichen Mageninhalts beobachteten Erscheinungen zwar unverkennbar deutlich, aber schwächer als bei jener Analyse von je etwa einem Sechstel des Berger'schen Mageninhalts, und es ließ sich hiernach behaupten, daß in jedem Sechstel des gehörig durcheinander geschüttelten und gemengten Mageninhalts der Luise Berger mindestens ebenfalls zwei Tropfen, in dem Magen überhaupt also mindestens zwölf Tropfen enthalten gewesen seien.

Es läßt sich, wie hier aus dem spätern Physikatsgutachten angeführt werden mag, aus dieser Angabe jedoch nicht auf die Menge Coniin schließen, welche Luise Berger eingenommen hat, vielmehr bilden diese zwölf Tropfen gewissermaßen den Ueberschuß des genossenen Gifts. Wie alle narkotischen Gifte, zu denen das Coniin gehört, entfaltet es seine Wirkung dadurch, daß es in die Säftemassen, vorzugsweise in das Blut aufgenommen und durch dieses den andern Organen, vorzüglich dem Nervensystem und seinen Centraltheilen zugeführt wird und auf dieses in kleinern Quantitäten deprimirend, in größern bis zur Lähmung und Vernichtung des Lebens wirkt. Im Magen kann sich deshalb, wenn das Gift durch den Mund eingebracht wird, nur diejenige Menge befinden, welche nicht in Blut und Säftemasse aufgenommen und zur Wirkung gelangt ist.

Aus diesem Grunde ist es unmöglich, ein Gift dieser Art aus dem Magen des Vergifteten zu gewinnen, es sei denn, daß es in mehr als hinreichender Menge genommen wurde.

Noch ist es der Wissenschaft vorbehalten zu ermitteln, welches die zur Tödtung eines Menschen hinreichende Menge Coniin ist. Deutschland, Frankreich und England und die Literatur noch fernerer Länder bieten bisjetzt keinen Fall einer constatirten Menschenvergiftung mit Coniin dar.*) Durch Versuche an Menschen in kleinen und an Thieren in großen Gaben ist aber nachgewiesen, daß es eins der stärksten existirenden Gifte, der Blausäure sehr nahe kommt, und diese Versuche, von denen das Physikatsgutachten eine Anzahl mittheilt, rechtfertigen die Annahme, daß schon zwölf Tropfen Coniin zur Tödtung eines Menschen genügen würden.

Die Frage, ob in den Eingeweiden der Luise Berger Coniin vorgefunden sei, der Schwerpunkt der ganzen Untersuchung, war durch die Analyse und das Gutachten der gerichtlichen Chemiker, so bestimmt das letztere lautete, in einer Weise, welche gar keinen Zweifel zugelassen hätte, noch nicht entschieden. Im wesentlichen beschränkten sich die Kennzeichen derselben auf den — wenn auch noch so charakteristischen — Geruch des gewonnenen Stoffs und auf den — ebenfalls charakteristischen — Absatz desselben in Gestalt öliger Tröpfchen und Striemen aus der ätherischen Lösung bei dem Verdunsten des Aethers. Bei der Neuheit der Sache, bei der großen

*) Hinsichtlich des nächsten Verwandten des Coniin, des Nicotin, hat der berühmte Bocarmé'sche Proceß der Wissenschaft Aufschluß gegeben.

Schwierigkeit der chemischen Ermittelung organischer Basen mußte das Verlangen nach weiterer Prüfung hervortreten, und auf den Wunsch des Kreisphysikatspersonals in Köthen, Hofraths Dr. von Brunn und Dr. med. Meyer, welches im Laufe der Untersuchung dem dessauer Physikat substituirt werden mußte, weil das Personal des letztern durch Zeugenschaft in dieser Untersuchung gesetzlich unfähig geworden war, wurde der Professor der Chemie, Hofrath Dr. Lehmann in Jena, eine wissenschaftliche Autorität ersten Ranges, vorzüglich in der organischen Chemie, zu einer Beurtheilung der von den dessauer Chemikern gemachten Analyse und einer Untersuchung des von ihnen dargestellten, als Coniin bezeichneten Stoffs berufen.

Am 29. December 1860 fand in Gegenwart des Untersuchungsrichters und Staatsanwalts sowie des köthenschen Physikats diese Prüfung statt. Ein Laie würde diese ohne weiteres für unmöglich erklärt haben, da nur noch das eine der von den gerichtlichen Chemikern überreichte Fläschchen, Coniin in ätherischer Lösung enthaltend, eine höchst geringe Quantität Flüssigkeit ($1\frac{1}{2}$ Kubikcentimeter) zeigte, während die beiden andern Fläschchen infolge der Verflüchtigung und Eintrocknung durchaus leer erschienen und erst bei genauerer Nachforschung eine ganz geringe Quantität fester Substanz im Halse und an dem gläsernen Stöpsel als ihren Inhalt wahrnehmen ließen. Und doch waren diese geringen Ueberreste genügend, als Grundlagen der eingehendsten Prüfung und eines entschiedenen Ausspruchs über das Wesen der untersuchten Stoffe zu dienen.

Bei dem subjectiven Charakter des bisherigen hauptsächlichsten Kennzeichens, des Geruchs, kam es vor allem darauf an, möglichst viele objective Beweise für die

Identität der für Coniin erklärten Substanzen mit diesem Gifte herzustellen. Von den gewöhnlichen in den Lehrbüchern empfohlenen Reactionen wurde dabei von vornherein abgesehen, da, wie in dem Lehmann'schen Gutachten ausdrücklich erklärt wird, alle diese Reactionen, namentlich bei ihrer Anwendung auf so kleine Quantitäten wie die hier gebotenen, durchaus unzuverlässig sind. Ebenso schloß sich die sicherste Art der Prüfung, die chemische Elementaranalyse (quantitative Ermittelung der Zusammensetzung des organischen Stoffs, d. h. seines Gehalts an Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Sauerstoff), von selbst aus, weil diese mindestens zwei Decigramme Substanz erfordert, während hier im ganzen kaum ein Centigramm vorhanden war.

Es blieb aber, abgesehen von den Geruchsproben, die nach dem Zusatz eines ätzenden Alkalis auch bei dieser Untersuchung die glänzendsten Erfolge gaben, indem der specifische Schierlingsgeruch von allen anwesenden Personen bei allen noch so verschiedenartig angestellten Versuchen aufs deutlichste erkannt wurde, noch eine Reihe von Proben übrig. So namentlich die Vergleichung der Krystallisation des für schwefelsaures Coniin erklärten Stoffs mit den in einem Gegenversuche gebildeten Krystallen unter dem Mikroskop, die Behandlung des Stoffs mit Salzsäure und Vergleichung der dabei gebildeten Krystalle mit den Krystallen wirklich salzsauren Coniins; die Verbindung salzsauren Coniins mit Platinchlorid, wodurch sich ein charakteristischer Niederschlag (salzsaures Platinchlorid) bildet; die Annäherung eines in Salzsäure getauchten Glasstäbchens, wodurch dichte weiße Nebel entwickelt werden; die alkalische Reaction auf Curcumapapier; die Versuche einer Auflösung in Wasser, wobei sich das Coniin als sehr schwer löslich zeigen muß und

in Tröpfchen ansammelt, auch nach der Auflösung bei Erwärmung wieder ausscheidet und das Wasser trübt; die Verbindung mit Eiweiß, wobei das letztere zum Gerinnen gebracht wird; endlich die Verbindung mit Chlorwasser, welches dabei eine starke milchige Trübung zeigt.

Aus den Ergebnissen dieser Prüfung zieht das bei allen spätern Verhandlungen unangefochten gebliebene Gutachten des berühmten Experten den Schluß, daß der von den gerichtlichen Chemikern mit großer Umsicht und Geschicklichkeit und nach den bewährtesten Regeln und Methoden aus dem Magen der Luise Berger gewonnene Stoff eins der flüchtigen tropfbar flüssigen und stark alkalischen Alkaloide sei, daß alle an demselben vorgefundenen Eigenschaften und Reactionen keinem andern jener Alkaloide gemeinsam zukämen als dem Coniin, und daß daher jene Substanz nach dem heutigen Standpunkt der chemischen Wissenschaft nur für Coniin erklärt werden könne. — —

Wir haben diesem technischen Theil unsers Criminalprocesses eine ausführlichere Besprechung gewährt, weil die dargestellte chemische Untersuchung mit ihrem Ergebniß ohne allen Zweifel eine in der Criminalistik Epoche machende ist. Wir erinnern an den berühmten Palmer'schen Proceß in England, bei welchem das Ergebniß der chemischen Analyse, die Auffindung von Strychnin in den Eingeweiden des Opfers, Gegenstand der Tagespresse aller gebildeten Völker und der Theilnahme eines enormen Publikums auch von Laien war. Nur der beschränkte Schauplatz unsers Processes gegenüber der Weltbühne London ist der Grund, wenn bisher nur ein geringer Theil unsers deutschen Vaterlandes dieser Untersuchung seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, welche vor den hervorragenden Momenten des berühm-

ten Palmer'schen Falls mindestens die Neuheit des an das Tageslicht geförderten Giftstoffs voraushat.

Wenden wir uns jetzt, um diesen technischen Theil unserer Darstellung gänzlich abzuschließen, noch zu dem Gutachten des Physikats über die Todesursache der Luise Berger.

Der Stoff, der sich aus einem wüsten Gemenge von fremden Körpern, verdorbenen Speiseresten und übelriechenden Säften mit wissenschaftlichem, unbeirrtem Auge und sicherer Hand, in unnennbar kleinen Theilen noch erkennbar, hatte auffinden und ausscheiden lassen, mußte in den Organen des secirten Körpers tief eingeprägte Spuren seines Daseins zurückgelassen haben; das Sectionsprotokoll mußte ein treuer Spiegel der chemischen Analyse sein. Und das war es in der That.

Der Sectionsbefund deutet — so führt das Physikatsgutachten aus — unverkennbar auf eine bestimmte Todesart, die Erstickung hin. Erstickung besteht in der Aufhebung des Athmungsprocesses, welcher das Blut von schädlichen Substanzen reinigt, und bei dessen Aufhören diese Substanzen, insbesondere die Kohlensäure, im Blute zurückbleibt und vergiftend auf dasselbe wirkt. Das Blut verliert seine Gerinnbarkeit, wird flüssig und nimmt eine dunkle Farbe an. Von dieser Beschaffenheit fand sich das Blut in der Leiche der Luise Berger. Eine äußere Ursache der Erstickung war unerfindlich.

Eine dem Erstickungstode ganz ähnliche Wirkung auf das Blut äußern viele Gifte, namentlich die narkotischen, und unter diesen keins in dem Grade wie das Conin.

Und für eine Vergiftung mit Conin, welche sonach durch die stringenten Beweise der chemischen Analyse und der Section dargethan wird, sprechen auch die Krankheitssymptome, unter denen der Tod der Luise Berger

erfolgt ist, soweit die unvollkommene Beobachtung und Darstellung der Emilie Berger diese erkennen läßt. Die Unfähigkeit, die Lampe sofort auszublasen, die Mattigkeit der Stimme, deuten auf eine Schwäche der Athmungswerkzeuge, die Schwerfälligkeit ihrer Bewegungen beim Niederlegen auf eine allgemeine Schwäche hin, wie sie durch die narkotischen Gifte, namentlich durch Coniin, hervorgebracht wird. Möglich, daß das starke Drängen derselben mit dem Ellbogen im Bett durch einen tonischen Krampf (Erstarrung) veranlaßt war, wie er bei Coniinvergiftung von Thieren erst die vordern, dann die hintern Extremitäten zu ergreifen pflegt.

Ein Beweis großer allgemeiner Schwäche und Schwäche der Respirationsorgane ist es, daß die leichte Bewegung, um die Lage im Bett zu wechseln, den Athem aufs höchste beschleunigte. Uebelkeit und Brechneigung sind ein ziemlich constantes Symptom von Vergiftung, vor allem aber deutet der plötzliche, unter lautem und schmerzlichem Stöhnen erfolgte Tod beim Mangel aller andern Ursachen auf Vergiftung hin. Als Summe dieser Thatsachen erklärt das Physikat es für erwiesen, daß Luise Berger Coniin genommen habe und an der Vergiftung durch Coniin gestorben sei.

Einen Zweifelsgrund hiergegen stellt das Physikat selbst auf.

Luise Berger hatte ihrer Schwester selbst gesagt, daß sie ein Fläschchen oder dergleichen nicht habe, und Emilie Berger hatte ihre Schwester vor dem Tode nichts genießen sehen. Ein Giftbehältniß ist in der Wohnung nicht aufgefunden worden. Wie kann Luise Berger das Gift genommen haben, das schon nach Minuten tödtende Gift? Soll sie es schon genommen haben, bevor sie zum letzten mal in ihre Wohnung

trat, vor dem etwa halbstündigen Gespräche mit ihrer Schwester?

Zwei Wege zur Lösung dieses Zweifels bietet das Physikatsgutachten dar: Der Giftstoff kam in einen wohlgefüllten Magen und mußte in demselben eine Masse von etwa 26 Unzen durchdringen, bevor er die innern Magenwände berührte und seine volle Wirkung äußern konnte. Dann aber ist es auch möglich, daß das Conin, schon seines unangenehmen Geruchs und scharfen Geschmacks wegen, wie in neuerer Zeit mit verschiedenen Arzneien regelmäßig geschieht, in einer Gelatine- (Gallert-) Kapsel gegeben war, die sich im Magen erst auflösen mußte, bevor das Gift zur Wirkung kam.

Die weitern Verhandlungen haben diese Frage unentschieden gelassen, und leider fehlt alle Möglichkeit, sie je noch entschieden zu sehen.

Noch ehe die Analyse der gerichtlichen Chemiker beendigt war, nahm der Verdacht einer Tödtung, eines Mordes, gegen den Dr. Jahn einen erschreckend ernsten Charakter an.

Am Morgen nach dem Tage der Section, am 24. Juni, kam derselbe in die Wohnung des Kreisphysikus Dr. Mann in Dessau, augenscheinlich aufgeregter, als er sich am Abend vorher gezeigt hatte. Er frug ohne weiteres, wie es mit der Untersuchung stehe. Mann war, da die chemische Analyse noch gar nicht begonnen, nicht in der Lage, Auskunft geben zu können, und antwortete nur, die Untersuchung werde genau und pflichtmäßig vor sich gehen. Hierauf sprach Jahn die Bitte aus, Mann möge ihm, sobald die Untersuchung irgendetwas

Verdächtiges ergebe, durch einen expreſſen Boten hiervon Nachricht geben.

Mann hatte am Abend zuvor in Quellendorf bereits von den allgemeinen Verdachtsgründen gegen Jahn gehört und frug ihn im Laufe der Unterredung, ob er mit Luiſe Berger geſchlechtlichen Umgang gepflogen habe. Das räumte er ein; es ſei im Februar geſchehen. Als ihm Mann ſein Erſtaunen ausdrückte, daß er Luiſe Berger für ſchwanger gehalten, obſchon er ſich durch eine innere Unterſuchung vom Gegentheil habe überzeugen können, ſchwieg er. Gelegentlich äußerte er noch, daß er der Luiſe Berger am 22. Juni zwei Drachmen Hoffmann'ſchen Lebensbalſam gegeben habe.

Am 27. Juni hatten die Chemiker nach der Duflos'ſchen Methode bereits das Coniin gefunden und dem Kreisphyſikus ſowie dem für den engern Bezirk des Kreisgerichts zu Deſſau angeſtellten Phyſikatswundarzt, Dr. Mohs, welcher aus wiſſenſchaftlichem Intereſſe viel im Laboratorium zugegen war, hiervon Mittheilung gemacht. Am 28. Juni ſollte die Methode von Staß angewendet und am Nachmittage dem Staatsanwalt amtlich das Ergebniß der Analyſe eröffnet werden.

Am Morgen dieſes entſcheidenden 28. Juni, zwiſchen 8 und 9 Uhr, fand ſich Jahn abermals bei Dr. Mann ein. Aeußerſte Spannung auf das Ergebniß der chemiſchen Analyſe ſprach ſich in ſeinen Worten und Geberden aus. Mann verſicherte ihm wiederholt, daß die Unterſuchung ganz genau und gewiſſenhaft vorgenommen werde. Jahn erwiderte fragend:

„Muß denn das nur ſo genau genommen werden?"

Auf weiteres Eindringen warf Mann anſcheinend

gleichgültig hin, daß die Analyse jetzt auf Alkaloide gerichtet werde. Jahn wiederholte die Frage:

„Muß denn das so genau genommen werden?"

und sagte nach einer kleinen Pause:

„Du könntest doch da manches thun!"

Mann erwiderte, daß er in der Sache nichts thun könne als seine Pflicht.

Jetzt schickte sich Jahn zum Fortgehen an; aber seine Ruhe war vollständig gewichen. Er wollte durchaus wissen, ob bereits etwas gefunden sei, erhielt aber natürlich von Mann keine Auskunft darüber. Dann wiederholte er im dringendsten Tone die Bitte, ihm ja sofort durch einen expressen Boten das Ergebniß der Untersuchung mitzutheilen. Mann bemerkte, daß ein Resultat erst nachmittags zu erwarten sei, daß er übrigens um 2 Uhr nachmittags in Amtsgeschäften selbst durch Quellendorf kommen werde.

Im Augenblick des Fortgehens streckte ihm Jahn die Hand entgegen, wie zum Handschlag, daß Mann ihm bestimmt das Resultat mittheilen werde, und als dieser ausweichend auf ein etwaiges Wiedersehen nachmittags in Quellendorf hindeutete, bat Jahn flehentlich:

„Schicke mir einen expressen Boten; ich muß meine weitern Maßregeln treffen — — ich kann meine Frau nicht als Witwe eines Mörders zurücklassen!" —

Als Mann am Nachmittag durch Quellendorf vor Jahn's Wohnung vorüberfuhr, trat dieser an den Wagen, obgleich außer Mann auch der Amtswundarzt Hartmann in demselben saß, und frug:

„Nun, wie steht's denn?"

Mann erwiderte, es sei bisjetzt noch nichts Bestimmtes

gefunden, es sei ja fraglich, ob überhaupt etwas gefunden werde, und setzte seinen Weg fort, während Jahn ihn bat, auf dem Rückwege in seine Wohnung zu kommen und sein krankes Kind zu untersuchen. Als Mann mehrere Stunden danach bei Jahn vorsprach, war derselbe jedoch ausgefahren. —

Der Gang zu Dr. Mann am Morgen hatte Jahn nicht beruhigt, nicht beruhigen können; er ging von da zum Dr. Mohs, zu welchem er in noch näherem Verhältniß stand als zu Mann.

Auch hier forschte er mit unverhüllter Spannung nach dem Ergebniß der chemischen Untersuchung und bat in heftigster Erregung um den expressen Boten, sobald Gift gefunden würde. Er müsse hiervon auf jeden Fall eher Kenntniß bekommen als der Richter in Quellendorf. Sonst werde er verhaftet werden und dann sei er verloren, auch im Fall einer Freisprechung verloren, da er in diesem Fall nicht die Mittel habe, anderswohin zu gehen; er müsse Zeit haben vor der Verhaftung sich, seine Ehefrau und sein Kind um das Leben zu bringen.

Mann, sagte er, habe ihm mitgetheilt, es werde jetzt auf Alkaloide untersucht. Wenn es Mohs irgendmöglich sei, möge er doch die Chemiker bestimmen, die Untersuchung nicht so genau zu führen; trotz ihres Eides könnten sie ja die Untersuchung recht wohl so führen, daß sie nichts fänden.

Auf Mohs' Vorschlag, einstweilen in Dessau zu bleiben und dort das Resultat der Analyse abzuwarten, erwiderte er, er müsse nach Hause, denn schon sei man in Quellendorf wegen seiner Abreise argwöhnisch. Aber die Nachricht müsse er haben, und er bitte Mohs darum;

vielleicht ſei es die letzte Gefälligkeit, die er ihm in ſeinem Leben erweiſe.

Ueberwältigt von den Eindrücken dieſer Unterredung, aber in klarer Erkennung ihrer Pflicht, hatten die beiden Phyſikatsbeamten dieſe unverkennbar bedeutungsvollen Aeußerungen dem Staatsanwalt mitgetheilt. Wenige Stunden darauf erlangte derſelbe aus dem Munde der Chemiker auf ernſteſtes Befragen die Gewißheit, daß ein Gift, deſſen Vorhandenſein nur wenige Laien kennen mögen, ein Gift, das nur einem Apotheker oder Arzt zugänglich ſein konnte, in den Eingeweiden der Luiſe Berger gefunden war. Jetzt mußte zur Verhaftung des Verdächtigen geſchritten werden.

Die Verhaftung ging am ſpäten Abend deſſelben Tages vor ſich, mit allen Vorſichtsmaßregeln, welche die Beſorgniß für das Leben des verzweifelten, ſtark verdächtigen Mannes und ſeiner unglücklichen Angehörigen gebot. Das ſchwere Amt wurde durch Auftritte der Gewalt nicht noch ſchwerer gemacht. Jäher Schrecken, aber keine Entrüſtung über ein ihm angethanes bitteres Unrecht ſprach ſich in dem Weſen des Beſchuldigten aus, und bald verſchwand auch dieſer Ausdruck des Schreckens, um einer ſcheinbaren innern Ruhe Platz zu machen. Auf ſeinen Wunſch, daß die Unterſuchung in Deſſau geführt und er ſogleich dorthin gebracht werden möge, wurde er noch in derſelben Nacht von den zurückkehrenden deſſauer Beamten in das Kreisgerichtsgefängniß zu Deſſau eingeliefert.

Eine Unterſuchung der Kleidungsſtücke des Verhafteten, welche gleich nach der Verhaftung ſtattgefunden hatte,

war ohne Erfolg gewesen; die am folgenden Tage vorgenommene Durchsuchung seiner Wohnung blieb gleichfalls ohne Ergebniß. Einige in Beschlag genommene Medicingläser ergaben sich später als unverdächtig. Auch in der Berger'schen Wohnung wurde nachgesucht, aber etwas auf den vorliegenden Fall Bezügliches, namentlich Gift oder ein verdächtiges Behältniß, nicht gefunden. Dagegen hatte man sich unmittelbar nach der Verhaftung unbemerkt die Ueberzeugung verschafft, daß in der Apotheke in Quellendorf ein kleiner Vorrath von Coniin vorhanden sein müsse.

Westlich von Quellendorf liegt, parallel mit der Hauptstraße, ein kleiner Busch, das Ziegelholz, welches man von den Gärten der westlichen Häuserreihe, auch vom Dr. Jahn'schen Garten aus, in wenigen Minuten erreicht. Der Abschluß desselben nach Norden bildet die „Buschecke", welche wir aus dem Gespräch zwischen den Schwestern Berger kennen, und dicht daneben, nach dem Dorfe zu, wenige Schritte von dem äußersten Hause von Quellendorf nach Nordwest, war die Fahlteich'sche Weizenbreite. Auch hier wurde nachgeforscht; allein man fand nichts Auffälliges, als eine Lagerstelle von etwa drei Schritt Durchmesser in dem drei Fuß hohen Weizen, vier Schritt vom Wege, an welcher die Halme nicht, wie an andern Stellen, durch Naturereignisse, sondern durch Menschentritte niedergedrückt erschienen, nebst einer dahin führenden Spur von Menschentritten. In dem Getreidefelde und in dem daranliegenden Busche war das Aufsuchen eines kleinen Gegenstandes unmöglich.

In dem Busche, jedoch weiter nach Süden zu, war etwas seitwärts vom Wege am frühen Morgen des 23. Juni ein feiner Herrenhandschuh aufgefunden worden, welcher vom Finder in der Wohnung des Dr. Jahn

abgeliefert und dort auch angenommen wurde. Jahn will denselben, wie gleich hier bemerkt werden mag, am 22. Juni nachmittags, wo er mit zwei Gästen aus Dessau, dem Apotheker Fick und dem Maler Seelmann, vielfach im Busche umhergegangen sei, dort verloren haben. In der weitern Verhandlung ist auf diesen Umstand kein Gewicht gelegt, schon weil der Handschuh nicht mehr herbeizuschaffen und Jahn's Eigenthum daran nicht mehr festzustellen war. —

Ehe wir das Verhalten des Angeschuldigten vor dem Untersuchungsrichter in das Auge fassen, müssen wir uns noch einmal zu Ereignissen zurückwenden, welche dem Tode der Luise Berger um einige Wochen vorausgegangen waren.

Die schon genannte verehelichte Tischlermeister Unger in Quellendorf hatte der Luise Berger das Geheimniß ihrer vermeintlichen Schwangerschaft zuerst, schon im Anfang Mai, zu entlocken gewußt Luise Berger hatte vor der Zeugin ihre Besorgniß vor dem nächsten Winter ausgesprochen, und auf die Frage der Unger: „Mit Ihnen muß etwas anderes los sein, sonst wären Sie nicht so ängstlich", hatte sie alsbald ihre Schwangerschaft vom Dr. Jahn bekannt. „Als meine Mutter krank war", sagte sie, „habe ich den Dr. Jahn öfters besucht. Eines Abends, als er mich aus der Stube herausgebracht, zog er mich nach der Scheune in seinem Hofe, wo ich mich fleischlich mit ihm eingelassen habe. Er versprach mir dafür etwas zu bringen. Nachher hat er mich noch in meiner Wohnung besucht, ehe meine Schwester Emilie zu mir gezogen war." Bei dem Vorfall in der Scheune, erzählte sie dann weiter, habe sie dem Doctor gesagt, daß sie ihre Regel nicht habe, und Jahn habe erwidert: dann schade es nichts. Später, als sie sich schwanger

gefühlt, sei sie einmal hinter dem Doctor auf dem Wege nach Libbesdorf hergelaufen, habe ihm die Schwangerschaft geoffenbart und ihn gefragt, was nun werden solle. Sie könne wegen ihrer Krankheit nicht immer auf Arbeit gehen und sie habe mit keinem andern zu thun gehabt. Darauf habe Jahn ihr versprochen, zu ihr zu kommen und sie zu untersuchen. Das sei nachher geschehen, und Jahn habe erklärt, sie sei nicht schwanger. Als sie erwiderte, sie habe doch schon Milch in der Brust, habe er sie angefahren: „Wenn Sie's besser wissen, das ist faules Wasser."

Am zweiten Pfingstfeiertage, am 28. Mai, hatte Luise Berger wiederum zur verehelichten Unger gesagt: „Denken Sie, der Kerl sagt, ich sei nicht schwanger!" Dabei hatte sie der Zeugin ihre Brüste gezeigt, aus denen ein milchweißer Saft ausfloß*), und ihren etwas aufgetriebenen Leib. „Aber", hatte sie dann hinzugesetzt, „heute Abend will er mir etwas bringen, und wenn meine Schwester zu Hause ist, will er es ins Fenster setzen, das soll ich einnehmen."

Am folgenden Tage, dem dritten Pfingstfeiertage, wurde Luise Berger plötzlich krank. Sie kam, anscheinend ganz wohl, etwa 2 Uhr nachmittags in das Haus ihres Bruders Wilhelm, während dieser abwesend war. Als sie einmal kurze Zeit im Hausflur allein mit ihrem Kinde war, hörte man sie von der Wohnstube

*) Auch andere Personen haben diese Erscheinung um dieselbe Zeit bei Luise Berger gesehen. Es ist nicht aufgeklärt worden, ob eine wirkliche Milchsecretion stattgefunden habe, und ob diese vielleicht dadurch bewirkt sei, daß Luise Berger ihrem Kinde nach der eigentlichen, im Januar oder spätestens Februar stattgefundenen Entwöhnung noch die Brust gereicht habe.

aus laut ächzen und stöhnen, gleich darauf trat sie herein, legte das Kind auf den Fußboden und sank zusammen, dann trat nach kurzer Pause ein heftiges, lange anhaltendes Erbrechen ein. Man brachte sie in ein Bett, und Wilhelm Berger, der hinzukam, holte den Dr. Jahn. Als dieser ankam, schien es, als ob die Kranke nicht im Stande sei zu sprechen. Sie antwortete nicht auf seine Frage nach ihrem Befinden. Er fuhr sie mit den Worten: „Donnerwetter, Sie wird doch wol sagen können, wie es Ihr ist?" heftig an und bekam dann auch, nachdem noch andere Anwesende ihr zugeredet hatten, die Antwort, es sei ihr schlimm geworden. Er entfernte sich darauf bald wieder mit der Weisung, in der Apotheke Arznei, die er verschreiben werde, abholen zu lassen.

Die Arznei war ein einfaches, zur Beruhigung dienendes Mittel (Morphium mit Kirschlorberwasser); sie wurde besorgt und genommen, obschon Luise Berger der Kosten wegen anfänglich nicht hatte einwilligen wollen.

An diesem Tage hatte Wilhelm Berger bereits Kenntniß von der vermeintlichen Schwangerschaft seiner Schwester. Die verehelichte Unger hatte ihm zuerst Andeutungen darüber gemacht. Bei dem Krankheitsanfall selbst flüsterte ihm eine der anwesenden Frauen zu, er möge doch den Dr. Jahn fragen, ob Luise vielleicht heimlich etwas eingenommen habe; auf eine muthmaßliche Schwangerschaft und ein etwa gebrauchtes Abortivmittel hindeutend. Als er nun bald nach dem Fortgehen des Doctors bei diesem wegen der abzuholenden Arznei nachfragen wollte, traf er denselben auf seinem Hofe und frug ohne Arg, ob nicht etwa seine Schwester etwas eingenommen habe. Der Dr. Jahn erwiderte sofort:

„Sagen Sie um Gottes willen so etwas nicht! Wenn das wahr ist, so wird Ihre

Schwester nach dem Zuchthause gebracht und ich werde auch bestraft."

Am Abend dieses Tages, als Luise Berger, sich wohler fühlend, nach ihrer Wohnung zurückkehren wollte, theilte sie ihrem Bruder „ihre ganze Noth" mit. Zwar habe ihr der Doctor immer gesagt, sie sei nicht schwanger, er verstehe es besser; er habe ihr auch versprochen, ihr etwas zu geben, wonach sich ihr Zustand ändern würde; aber sie sei wirklich schwanger. Sie frug, ob sie denn wol in einem Processe gegen den Doctor durchkommen würde. Wilhelm Berger beruhigte sie, so gut es anging. Sie sollte vorläufig in Güte eine Unterstützung von demselben zu erlangen suchen; wenn er ihr aber ein Mittel eingeben wolle, so solle sie es zwar annehmen, aber entweder wegwerfen oder ungebraucht aufbewahren.

Der Dr. Jahn wurde gesetzlicher Vorschrift zufolge am Tage nach seiner Verhaftung vor den inzwischen vom Kreisgericht zu Dessau bestellten Untersuchungsrichter geführt und damit bekannt gemacht, daß der Verdacht gegen ihn vorliege, den Tod der Luise Berger verschuldet zu haben. Hierbei wie bei der ganzen mehrstündigen Vernehmung war er äußerlich so ruhig und unbefangen, als ob es sich um die Beschuldigung des leichtesten Vergehens handele, in allem sicher und wohl vorbereitet. Wir theilen seine Auslassung nach seinen eigenen Worten mit, weil sie uns fast in jeder Beziehung wichtig erscheint:

„Mit Bewußtsein habe ich am Tode der Luise Berger keine Schuld. Ich kannte sie seit der Zeit meines Aufenthalts in Quellendorf. Während der Krankheit ihrer Angehörigen kam sie sehr oft in meine Wohnung, um

Bericht über den Zustand der Kranken abzustatten, oder auch Wein und sonstige Stärkungsmittel abzuholen, die ich ihr für ihre Angehörigen gab; auch besuchte sie zuweilen meine Dienstmagd. Sie hatte mir wiederholt zu erkennen gegeben, daß sie mir zu Willen sein wolle und, von Sinnenreiz verführt, benutzte ich sie einstmals, im Februar, in einem zu meiner Wohnung gehörigen Scheunengebäude zum Beischlaf. Ich habe das später noch einmal in ihrer Wohnung gethan, öfter aber nicht. Ich habe es jedesmal in einer Weise gethan, welche eine Schwängerung unmöglich machte, auch stillte damals Luise Berger ihr Kind noch. Im April klagte mir dieselbe, sie sei darüber ängstlich, daß ihre Regel nicht wiederkehre. Da ich an eine von mir herrührende Schwangerschaft nicht denken konnte, mir auch das Ausbleiben der Regel trotz ihres schon damals starken Leibes deshalb nicht unerklärlich war, weil die Berger erst kurz vorher aufgehört hatte ihr Kind zu stillen, und sogar noch eine schwache Milchsecretion aus der Brust hatte, so beruhigte ich sie und gab ihr ein emmenagoges Mittel, wovon sie Leibschmerzen bekam. Hiergegen empfahl ich ihr, im Bett zu bleiben und Kamillenthee zu trinken, und habe sie dann sich selbst überlassen.

„Einige Wochen nachher wurde ich zu ihrem Bruder Wilhelm gerufen. Ich fand sie fast besinnungslos auf dem Bett in heftigem Erbrechen. Sie hatte angeblich schon seit mehreren Stunden gebrochen und konnte vor Erschöpfung kaum ein Wort hervorbringen. Ihr Bruder erzählte mir, daß er mit ihr einen sehr heftigen Auftritt gehabt habe; sie sei zu ihm gekommen und habe ihn kniefällig gebeten, sie wieder zu sich zu nehmen. Er habe ihr das abgeschlagen; sie sei dadurch sehr aufgeregt ge-

worden und hierbei sei das Erbrechen eingetreten.*) Ich habe hierauf ein Mittel verordnet, wie es mir dem Zustande der Kranken angemessen erschien, und außerdem angeordnet, daß sie zunächst einige Stunden in der Wohnung ihres Bruders Ruhe genießen, dann aber in ihre eigene Wohnung gebracht werden solle. Ich habe noch gewartet, bis die von mir verschriebene Arznei aus der Apotheke herankam, und erinnere mich noch sehr wohl, daß die Berger sich hartnäckig weigerte, die Arznei einzunehmen, was sie denn auch erst auf mein ernstliches Zureden that. Tags darauf fand ich sie in ihrer Wohnung sehr erschöpft, aber nicht mehr bedenklich, und habe dann ihre gänzliche Wiederherstellung, wenn ich nicht irre an einem zweiten an demselben Tage gemachten Besuche, der Natur überlassen. Ihr Bruder hatte mir bereits, als er mich zu sich rief, auf meinem Hofe mitgetheilt, er fürchte, seine Schwester sei schwanger und habe etwas eingenommen.

„Nur wenige Tage nach diesem Vorfall kam die Berger in meine Wohnung und sagte mir, sie sei schwanger und zwar von mir. Ich erklärte ihr, daß ich sie nicht für schwanger halte, jedenfalls könne sie nicht von mir schwanger sein.

„Wieder einige Tage darauf hatte ich bei ihrem Hauswirth Wust zu thun und wollte von da durch den Busch gehen. Die Berger folgte mir ins Freie nach und bat mich zunächst, ich möge doch bei ihrem Bruder ein gutes Wort für sie einlegen, daß er sie zum Winter wieder bei

*) Man vergleiche hiermit die abweichende, auf Grund vieler übereinstimmenden Zeugenaussagen gegebene Darstellung im vorigen Abschnitt.

sich aufnehmen möge. Sie sprach mich auch um Geld an, weil sie in der letzten Zeit nichts verdient habe und sich in großer Noth befinde. Schon in meiner Wohnung hatte sie mich um Geld angesprochen, ich hatte ihr aber damals nichts gegeben. Jetzt gab ich ihr einen Thaler.

„Einige Zeit darauf kam sie wieder zu mir in meine Wohnung, erklärte wiederum, sie sei schwanger von mir, und verlangte namentlich, ich solle ihr etwas gegen die Schwangerschaft geben. Ich erklärte ihr, daß es mir unangenehm sei, daß sie mich in meiner Wohnung behellige, und sagte, sie möge sich desselben Abends zu einer bestimmten Stunde an einer bestimmten Stelle im Freien einfinden, wo ich mit ihr sprechen wolle. Ich begab mich jedoch nicht an diesen Ort.

„Kurz darauf kam sie in derselben Weise wieder zu mir, und es wiederholte sich derselbe Vorfall, indem ich ihr wiederum ein Rendezvous im Freien zusagte, zu demselben aber wieder nicht erschien. Die Besuche des Mädchens wurden mir doch nachgerade unbequem, da ich begreiflicherweise nicht wünschen konnte, meine Frau von der Sache irgendetwas merken zu lassen, und hoffte ich dadurch, daß ich die Berger mehrfach vergeblich an dritte Orte bestellte, sie endlich los zu werden.

„Wiederholt habe ich die Berger oberflächlich äußerlich untersucht, ob sie schwanger sei, das letzte mal im Walde bei der Gelegenheit, als ich ihr einen Thaler gab. Eine innere Untersuchung habe ich unterlassen, da die äußere Untersuchung mir dazu nicht genügenden Anhalt bot, und eine solche bei wirklicher Schwangerschaft möglicherweise die Frucht gefährden kann.

„Endlich ist das Mädchen das letzte mal am 22. Juni abends nach 9 Uhr in meiner Wohnung gewesen. Ich hatte sie nämlich einige Tage vorher bei dem zuletzt dar-

gestellten Zusammentreffen auf diesen Abend nach einem bestimmten Orte im Freien bestellt, nach der Waldecke in der Nähe ihrer Wohnung, bei welcher mich in der Regel mein Weg abends vorbeiführte. Ich war auch zu diesem Rendezvous nicht erschienen, hatte vielmehr am 22. Juni abends den Apotheker Fick und den Maler Seelmann aus Dessau, welche mich besucht hatten, bis Kochstedt*) gefahren, und war erst nach 9 Uhr abends in meine Wohnung zurückgekehrt. Kurz nach meiner Rückkehr kam die Berger in meine Wohnung und gab vor, abgeschickt zu sein, um mich zu einem Patienten, dem in der Nähe wohnenden Tagelöhner Berger, zu holen. Ich schickte sie mit der Weisung fort, daß ich alsbald kommen würde, und ging zunächst nach meinem Pferdestall, um nach meinem Pferde zu sehen. Kurze Zeit darauf erschien Luise Berger zum zweiten mal und forderte mich dringender auf, zu dem Kranken zu kommen. Ich befand mich mit ihr auf dem Hofe; sie fragte mich, weshalb ich wieder nicht gekommen sei, und forderte mich auf, ihr ein Medicament gegen ihren Zustand zu geben, welches ihr die Regel wieder verschaffe. Um die Berger los zu werden, entschloß ich mich, ihr ein ganz unschuldiges Medicament zu geben, ging deshalb nach meiner Wohnung und gab ihr in einer Flasche etwas Hoffmann'schen Lebensbalsam, vielleicht drei bis vier Drachmen, den ich mir kurz vorher zum eigenen Gebrauch gegen Diarrhöe und Kolik, woran ich damals litt, von dem Apotheker Reck hatte geben lassen. Ich ging nun mit der Berger noch einige Schritte auf der Straße, übergab ihr die Flasche mit dem Lebensbalsam, den ich ihr als

*) Ein Dorf in der Mitte des Wegs von Quellendorf nach Dessau.

ein starkes Mittel bezeichnete, und der Anweisung, denselben theelöffelweise vor dem Schlafengehen zu nehmen. Ich sagte ihr, daß, wenn dieses Mittel nicht wirke, ich nichts weiter thun könne, und empfahl ihr (eine bloße Redensart), mich rufen zu lassen, wenn eine starke Blutung eintreten sollte. Ich trennte mich dann auf der Straße, in der Nähe des Gerichtsgebäudes*), von der Berger und ging nach Hause zurück, da sie mir mitgetheilt hatte, daß die Bestellung zum Tagelöhner Berger nur ein Vorwand gewesen sei, um mich aus meiner Wohnung zu locken. Außerhalb des Dorfes bin ich an jenem Tage nicht mit der Berger zusammengekommen.

„In der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr wurde ich in die Wohnung der Luise Berger gerufen und fand diese todt. Ich kann mir eine bestimmte Ursache des Todes natürlich nicht denken, da ich außer der unmäßigen Auftreibung des Leibes und dem bereits früher geschilderten Brechanfall bei ihr nichts Anomales bemerkt hatte, diese Erscheinungen aber nicht bedenklich waren. Auch aus der äußern Besichtigung der Leiche konnte ich keinen Anhaltspunkt gewinnen, um eine bestimmte Todesursache festzustellen. Bei der Section hat sich eine Entzündung der Darmhaut herausgestellt, die ich mir nicht erklären kann.

„Wenn gegen mich der Verdacht, den Tod der Luise Berger mittelbar oder unmittelbar veranlaßt zu haben, ausgesprochen wird, so versichere ich zunächst, daß ich mir nicht bewußt bin, bei Behandlung der Luise Berger einen sogenannten Kunstfehler begangen, das heißt im vorliegenden Falle, ihr ein an sich gefährliches Mittel

*) Das Gerichtsgebäude ist 188 Schritt von der Wohnung des Dr. Jahn.

oder ein Mittel in einer gefährlichen Quantität verordnet zu haben. Auf das bestimmteste aber muß ich bestreiten, der Berger, sei es mit, sei es gegen ihren Willen, ein directes Gift, in der Absicht, ihr Leben oder ihre Gesundheit zu gefährden, übergeben und sie zum Genusse desselben veranlaßt zu haben.

„Ich habe eingeräumt, daß es mir sehr wünschenswerth gewesen wäre, die Berger aus meinem Hause los zu werden, da mir ihr unabläßiges Drängen lästig wurde. Von diesem Wunsche bis zu dem Entschlusse, sich das Mädchen durch ein Verbrechen vom Halse zu schaffen, ist jedoch ein unendlicher Schritt! Ich bin auch überzeugt, daß, wenn ich meiner Frau mein Verhältniß mit Luise Berger mitgetheilt hätte, dies wenigstens nicht eine fortdauernde Störung unsers ehelichen Friedens herbeigeführt haben würde. Ich habe auch in der That nach dem Tode der Berger und da sich über unsern Umgang Gerüchte laut aussprachen, dieses Verhältniß meiner Frau entdeckt, jedoch nach gegenseitigem herzlichen Aussprechen Verzeihung erlangt.

„Ich will hierbei nicht unerwähnt lassen, daß in Quellendorf vielfach davon die Rede gewesen, daß Luise Berger lebensüberdrüßig gewesen sei, weil sie nicht wisse, wie sie mit ihrem Kinde den Winter durchkommen solle. Sie hat auch am 22. Juni selbst zu mir geäußert, daß sie sich ein Leid anthun wolle, wenn sie wirklich schwanger sei. Aehnlich soll sie sich am Abend vor ihrem Tode bei dem Gastwirth Werther ausgesprochen haben.

„Wenn die chemische Untersuchung ein Gift im Körper der Luise Berger ergeben hat, so liegt es außer meiner Macht, das Vorhandensein desselben zu erklären. Ich will aber anführen, daß Luise Berger, als sie vor kurzem in Klein-Radegast in Arbeit gewesen, schwarze Seife zur

Abtreibung ihrer angeblichen Leibesfrucht genossen haben soll. Auch soll sie eines Abends im Landgraben Kräuter pflückend gesehen worden sein. Es wachsen im Landgraben mehrere giftige Kräuter, meines Wissens z. B. Schierling, Bilsenkraut, Nachtschatten*), und es ist möglich, daß das Mädchen irgendeinen Thee hat sammeln wollen und hierbei einen giftigen Stoff mitgegriffen hat. Ich will in dieser Beziehung darauf aufmerksam machen, daß die gemeinen Leute, namentlich die Landleute, sich noch heute einer Unmasse sogenannter Hausmittel bedienen, die sie vor dem Arzt geheim halten, und ist es wol nicht ganz unmöglich, daß hierbei schädliche Stoffe mit unterlaufen."

Der Angeschuldigte bestritt also jede Betheiligung am Tode der Berger; er erklärte gleich im ersten Verhör, einen Kunstfehler habe er nicht begangen, und unternahm den Kampf mit der Anklage auf Leben oder Tod. Sein einziger Schild dabei war die absichtliche oder durch Unvorsichtigkeit oder Unklugheit herbeigeführte Selbsttödtung der Luise Berger, auf welche er am Schlusse seiner Auslassung hindeutet.

Bald gab er diesen Andeutungen eine bestimmtere Gestalt in einem Schreiben an den Untersuchungsrichter vom 3. Juli, in welchem er eine Reihe von Zeugen „über den vorgehabten Selbstmord und die einer Geistesstörung ähnlichen Auslassungen der Luise Berger" nagibt. Auch müsse ja, heißt es in dem Schreiben weiter, der Apotheker Reck in Quellendorf genauen

*) Die Giftkräuter wurden genau in der obigen Reihenfolge angegeben. Eine Eröffnung, daß Schierlingsgift im Magen der Luise Berger gefunden sei, war aber dem Angeschuldigten noch nicht gemacht.

Aufschluß geben können, ob ihm nur ein Gran seiner Gifte fehle, oder ob Jahn je das geringste Verdächtige von ihm entnommen habe. Er werde versichern können, wie Jahn überhaupt wenig Bescheid hinsichtlich der Aufbewahrung seiner Stoffe gewußt habe, und wie Jahn seit Reck's Verheirathung (um die Mitte Mai) nie mehr in seiner Officin verweilt habe.

Der Angeschuldigte wußte nicht, daß der Apotheker Reck damals bereits vom Untersuchungsrichter vernommen war und sein Zeugniß, anstatt entlastend, sehr belastend abgegeben hatte.

Reck war ohne Gehülfen und Lehrling, und mithin zur Zeit des Vorgängers des Dr. Jahn fast buchstäblich an die Apotheke gefesselt gewesen. Als nun Jahn, der von seiner wörlitzer Praxis her Uebung in der Selbstbereitung von Medicamenten hatte, nach Quellendorf kam, war ihm dessen Anerbieten sehr willkommen gewesen, zeitweise die Stelle des Apothekers vertreten zu wollen; er hatte, wenn auch nicht oft, hiervon Gebrauch gemacht. Allerdings hörte dies seit Reck's Verheirathung, mit Ausnahme eines Falles im Anfang Juni, wo Jahn in Gemeinschaft mit dem Dr. Mann aus Dessau allein in der Apotheke beschäftigt gewesen war, auf. In solchen Vertretungsfällen hatte Reck dem Dr. Jahn auch den Schlüssel zum Giftschrank übergeben, weil ja in der Zwischenzeit möglicherweise ein Gift zur Ausführung eines Recepts hätte erforderlich werden können, oder er hatte mindestens den Schlüssel im Giftschrank stecken lassen.

Ueberdies war von Reck, wenn er im Laufe des Tages zuweilen die Officin oder sein danebengelegenes Wohnzimmer auf Minuten, auch wol auf eine Viertel-, ja eine halbe Stunde verlassen hatte, z. B. um einmal in den Hof oder in den Garten zu gehen, stets der Gift-

schrank zwar zugeschlossen, aber der Schlüssel im Schlosse stecken gelassen worden, weil er sich dadurch genügend sicher glaubte, daß er in der Regel die von der Straße in die Officin führende Thür von innen verschloß.

Der Giftschrank ist an derselben östlichen Wand des Verkaufslokals, 4 Fuß über dem Fußboden, befestigt, in welcher sich die von der Straße dahin führende Thür befindet, in der südöstlichen Ecke, hinter dem Recepturtische. Bei einer Höhe von $3\frac{1}{2}$ Fuß, einer Breite von $2\frac{3}{4}$ Fuß enthält er in zwei Reihen 12 mit Schiebern versehene Fächer, in welchen, entsprechend den auf den Schiebern befindlichen Aufschriften, die Giftbehälter nach gewissen Kategorien aufbewahrt werden.

In dem obersten „Arsenicalia" gezeichneten Fache hatte Reck eine

† † †
eine Drachme
Conïin

bezeichnete kleine cylindrische Glasflasche mit eingeriebenem Glasstöpsel stehen, die er im April 1858 von seinem Amtsvorgänger mit überkommen hatte. Sie enthielt, als sie am 2. Juli 1860 vom Untersuchungsrichter in Beschlag genommen wurde, drei bis vier Tropfen einer Flüssigkeit, welche bei einer chemischen Untersuchung bestimmt für Conïin erklärt worden ist. Bei der Uebernahme der Apotheke hatte Reck dieses Fläschchen, wie er angibt, ganz übersehen, später hatte er es, noch zur Zeit des Jahn'schen Vorgängers, zufällig im Giftschrank, links im zweiten Fache von unten, welches die Aufschrift „Varia" hat, gefunden. Damals war eine größere Menge, wie Reck auf Befragen angab, einige Tropfen mehr, darin enthalten, und doch war in der quellendorfer Apotheke in der ganzen Zeit niemals Conïin verordnet wor-

den. Reck meinte, dieſe Verminderung könne durch Eintrocknen geſchehen ſein, außerdem aber könne ein Theil des Inhalts bei folgendem Vorfall abhanden gekommen ſein:

Im Juni letzten Jahres, ſoviel er ſich erinnere, kurz vor dem 22. Juni, vielleicht, wenn auch nicht wahrſcheinlich, kurz nach dem 22. Juni, habe er das Fläſchchen in dem erwähnten, „Varia" gezeichneten Fache auf dem Boden liegend gefunden, den Stöpſel loſe darauf und einen kleinen braunen Fleck darunter, der wol von ausgelaufenem Coniin hergerührt habe. Deshalb habe er die Flaſche herausgenommen und hoch oben unter die Arſenikalien geſtellt.

Ein ſonderbarer Vorfall, gerade mit dem Coniinfläſchchen in einem ſo kritiſchen Zeitpunkt! Und um ſo mehr, da der Stöpſel des Fläſchchens feſt ſchließt und durch den kleberigen Inhalt feſt eingekittet in den Hals des Fläſchchens erſcheint! Zwar zeigte ſich an der von Reck bezeichneten Stelle im Giftſchrank ein brauner, etwa daumenlanger und daumenbreiter, an den Rändern verwiſchter Fleck, aber wenn er von dem ausgelaufenen Coniin herrührte, konnte unmöglich viel ausgelaufen ſein! Und dennoch — das ſtellte ſich im Laufe der Unterſuchung durch zwei völlig glaubwürdige Zeugen, den Reck'ſchen Vorgänger und den Apotheker Fick, der die ſpecielle Aufſicht über die quellendorfer Apotheke führt, ſowie durch das Uebergabeinventarium mit vollkommener Beſtimmtheit heraus — hatte der Vorgänger Reck's in dem verhängnißvollen Fläſchchen zwei Skrupel Coniin, das ſind mindeſtens 50 Tropfen, an Reck übergeben! Und ein halbes Jahr vor jenem kritiſchen Zeitpunkt — das wurde durch Reck's und Jahn's Angaben ſelbſt feſt-

gestellt — mußte noch ein verhältnißmäßig beträchtlicher Inhalt in dem Fläschchen gewesen sein, denn um diese Zeit hatte Jahn, der es damals beim Aufräumen des Giftschranks in Reck's Händen sah, zu diesem gesagt, er möge doch das Zeug zurückschicken, da es ja doch nicht gebraucht werde und theuer sei; er hatte es also des Wegschickens noch werth gefunden! Reck konnte aber das Conin — wie er glaubt dem Dr. Jahn erwidert zu haben — nicht wegschicken, weil es nicht aus der Fick'schen Apotheke entnommen war, von welcher die quellendorfer Apotheke mit Medicamenten versorgt wird. Also etwa 50 Tropfen damals, jetzt drei bis vier! Wo war die Differenz geblieben? Verflüchtigt konnten nicht mehrere Hunderte von Procenten, kaum ein bis zwei Procent sein, ausgeflossen bei einem Umfallen des Fläschchens seiner Gestalt nach nicht so viel, daß nicht mindestens der vierte Theil derjenigen Quantität (etwa 100 Tropfen), welche es überhaupt faßt, mithin mindestens 25 Tropfen, darin verblieben wären. Also es fehlte Gift, es fehlte Conin, zum wenigsten 20 Tropfen, in der quellendorfer Apotheke!

Als richtig ergab sich, daß der Dr. Jahn am 22. Juni etwa 7 Uhr abends von dem Apotheker Reck circa zwei Drachmen Hoffmann'schen Lebensbalsam in einem reinen, von Reck dazugegebenen Fläschchen entnommen hatte. Er hatte ohne Angabe des Zweckes aromatischen Spiritus verlangt, und da dieser augenblicklich nicht vorhanden war, auf Reck's Rath den Lebensbalsam gewählt und aus einer zum Handgebrauch im Verkaufslokal befindlichen größern Flasche bekommen.

Sowol der Rest in dieser Flasche als der ganze sonstige Vorrath an Hoffmann'schem Lebensbalsam in der

quellendorfer Apotheke ist untersucht und frei von giftigen Substanzen befunden worden.

Die Hindeutungen des Angeschuldigten auf eine muthmaßliche Selbsttödtung der Luise Berger blieben keineswegs unbeachtet. Die Reihe der von ihm angegebenen Beweismittel verstärkte sich noch wesentlich durch eigenes Anmelden von Zeugen sowie durch die Angaben von Personen, welche dem Angeschuldigten nahe gestanden hatten. Und wol war der Stoff, welcher sich hierin darbot, der gründlichsten Durchforschung werth, als das einzige vom Angeschuldigten ergriffene Vertheidigungsmittel, aber auch wegen seiner eigenen innern Bedeutung als eine Kenntnißquelle für die Seelenstimmung der Luise Berger in ihrer letzten Lebenszeit, als eine Fundgrube für die ursprünglich zahlreichen Zweifler an der Schuld des plötzlich Verhafteten.

Eine Zeugin, Henriette Halle, Dienstmagd des Dr. Jahn, gibt an, es habe ihr geschienen, als ob Luise Berger seit dem Tode ihrer Mutter ihren richtigen Verstand nicht mehr gehabt. Denselben Eindruck hat sie auf ihren Hauswirth, den Nachtwächter Wust und dessen Ehefrau gemacht. „Sie pflegte", sagt Wust, „die Leute so mit stieren Blicken anzusehen, und das schien in den letzten Tagen noch sehr zugenommen zu haben", und die Ehefrau dieses Zeugen gibt an: „Luise Berger hat während der ganzen Zeit, wo sie bei uns wohnte, verhältnißmäßig wenig gearbeitet, sodaß ich ihr öfters zugeredet habe, sie möge doch etwas mehr darauf bedacht sein, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und that ich das um so mehr, als sie fortwährend ihre Besorgniß darüber

ausſprach, wie ſie mit ihrem Kinde durchkommen ſolle. Sie ſchien aber keine Luſt zum Arbeiten zu haben. Ihr ganzes Weſen machte auf mich den Eindruck, als ſei es mit ihrem Verſtande nicht recht richtig. Sie hat ſich auch gegen mich ſo ausgeſprochen, als wünſche ſie ſich den Tod."

Den Schöppen und Maurergeſellen Berg in Quellendorf redete ſie einmal vierzehn Tage bis drei Wochen vor ihrem Tode im Freien an und frug ihn, was nun aus ihr werden ſolle und woher ſie für ſich und ihr Kind Brot nehmen ſolle, ließ auch errathen, daß ſie wieder ſchwanger ſei. Hierbei waren ihre ganzen Reden ſo confus und wirr durcheinander, daß der Zeuge nicht klug aus ihr wurde und auf den Gedanken kam, daß das Mädchen nicht bei Sinnen ſei.

In der Zeit zwiſchen Oſtern und Pfingſten arbeitete Luiſe Berger mehrere Wochen auf einem Rittergute in dem köthenſchen Orte Klein-Badegaſt. Hier klagte ſie gegen eine andere Arbeiterin ſelbſt, daß ſie jetzt gedankenſchwach ſei; es wäre ihr ſo, als ob ſie keine Gedanken mehr hätte; was ſie in der einen Minute gehört, vergeſſe ſie in der andern wieder. Die Zeugin mußte ihr das wol glauben, da ſie viel durcheinander ſprach und frug. Bei der Arbeit hörten die Arbeiterinnen ſie zuweilen laut aufſchreien, und ſprachen untereinander, die Berger müſſe wol ſchwanger ſein, da ſie doch ſonſt geſund ſei und arbeite. Das ſtellte dieſe aber, wenn ſie ſolche Geſpräche hörte, in Abrede und behauptete, ſie ſchreie wegen ihrer Aeltern, welche ſo plötzlich geſtorben ſeien. Eines Tages frug ſie plötzlich eine Zeugin, ob man, wenn man ein Kind ſchon längſt entwöhnt habe, noch einen harten Leib behielte, und an eine andere Zeugin, welche ſchon mehrere Kinder geboren hatte, ſtellte

sie die Frage, ob ihr Leib bei der Schwangerschaft auch hart geworden sei. Als die Zeugin dies verneinte, fühlte Luise Berger sie an den Leib und an das Kreuz, und meinte dann, ihr Körper fühle sich an dieser Stelle auch nicht anders an. Dann frug sie weiter, ob man noch Milch in der Brust habe, wenn man schon lange entwöhnt habe, entblößte, als die Zeugin dies verneinte, die Brust und drückte eine wässerige Flüssigkeit heraus. Hierauf frug sie, man trinke ja wol „Schleifsteinwasser"*), um sich die Schwangerschaft zu vertreiben, ob das Gift sei, ob man davon sterben müsse, Fragen, auf welche die Zeugin keine Auskunft wußte. Gegen eine andere Arbeiterin sprach sie direct die Absicht aus, Schleifsteinwasser trinken zu wollen, und nach Angabe einer Zeugin haben einmal auf dem Hofe des Ritterguts mehrere Kinder gerufen, soeben habe Luise Berger aus einem Schleifstein getrunken.

Noch andere Zeugenaussagen liegen vor, welche es sehr wahrscheinlich machen, daß Luise Berger sich mit dem Gedanken einer Abtreibung ihrer vermeintlichen Leibesfrucht trug und schon versucht hatte, eine solche auszuführen.

Eine verehelichte Stieler traf dieselbe am 22. Juni abends 9¼ Uhr auf dem Wege vom Ziegelholze nach dem Dorfe, als sie von der Arbeit bei Werther auf dem kleinen Umwege durch das Holz mit dem Korbe voll Kartoffeln nach Hause gehen wollte. Luise Berger theilte der Zeugin hierbei mit: sie habe schon so viel Süßes und Saures gegessen, und werde doch nicht gesund, und auf die Frage, was ihr denn eigentlich fehle: sie habe

*) Wasser, welches beim Schleifen eiserner Instrumente vom Schleifstein abgelaufen ist.

ihre Regeln nicht und habe schon so viele Hausmittel genommen.

Der mehrfach genannten verehelichten Wust, welche, schon Anfang Mai, mit der Berger einmal über Land ging, klagte sie bei dieser Gelegenheit, sie bekomme ihre Regeln nicht wieder und wisse deshalb gar nicht, was sie machen solle. Die Wust antwortete ihr, sie habe sich vielleicht einmal erkältet, hielt ihr aber gleichzeitig vor, ob sie nicht etwa mit einem Manne zu thun gehabt habe. Diesen Vorhalt beantwortete die Berger nicht, erklärte aber: „Ich habe mir schon einmal etwas gekocht und dachte, es solle wiederkommen, aber es kam nicht."

Daher die Andeutungen des Angeschuldigten, daß Luise Berger in Klein-Badegast Schädliches genossen, daß sie im Landgraben Kräuter gepflückt habe. In Wirklichkeit hat sie niemand Kräuter pflücken sehen, auch hat weder ihre Schwester Emilie noch die verehelichte Wust bemerkt, daß sie sich Thee von Kräutern gekocht habe. Auf jeden Fall aber könnte sie sich mit allen diesen Mitteln den Tod nicht gegeben haben. Das „Schleifsteinwasser" äußert keine tödliche Wirkung, und am Landgraben sowie an allen sonstigen durch das Gerede bezeichneten Orten in Quellendorf und der Umgegend ist bei genauer Nachforschung durch Sachverständige keine dem Schierling ähnlich wirkende Giftpflanze, geschweige denn Schierling selbst gefunden worden. Auch wissen wir ja aus dem Gutachten der Chemiker, daß Coniin nicht in der Form von Schierlingsaufguß, sondern in reiner Gestalt in den Körper der Luise Berger gekommen ist.

Aber — hier bietet sich ein ungleich schwierigerer Punkt dar — die vielen auf directen Selbstmord hindeutenden Aeußerungen der so plötzlich Verstorbenen!

Bei dem Pflanzenſtecken im Felde des Gaſtwirths Werther am 21. Juni kam unter den verſammelten Arbeitern — niemand weiß noch, auf weſſen Veranlaſſung — die Rede auf einen wenige Tage zuvor vor dem Schwurgericht in Deſſau verhandelten Mordverſuch, welcher mittels Phosphors von Zündhölzern begangen war. Luiſe Berger frug hierbei ganz erſtaunt: „Geht denn das auch? man riecht das ja!“ Und nun drang ſie in alle Anweſenden, von welchen ſie Auskunft erwarten durfte, mit Fragen nach den nähern Umſtänden einer ſolchen Vergiftung. Auch ihre Schweſter Emilie hat ſie an dieſem Tage gefragt, ob ſie meine, daß man von Schwefelhölzern ſterben könne.

Schon vorher hatte ſie ſich mit dieſem Rechtsfall, von welchem ſie in öffentlichen Blättern geleſen, und dem dabei angewendeten Gift viel beſchäftigt, ſchon am 17. Juni in einem Geſpräch mit ihrem Bruder Friedrich, auch am Morgen des 21. Juni gegen Wilhelmine Zander, die Braut ihres Bruders Wilhelm. Mit dieſer war ſie fortgegangen, um am Landgraben Gras zu ſchneiden. Bei der Arbeit gab ihr die Zander ein Stück Brot; Luiſe Berger erklärte aber, ſie wolle es ihrem Kinde mitnehmen; man könne ja wol neun Tage hungern, dann müſſe man wol ſterben. Gleich darauf frug ſie, welches wol ein leichterer Tod ſei, das Aufhängen oder das Erſäufen; bei einem langen Krankenlager hätte man wol längere Schmerzen. Manche brächten ſich auch mit dem Dampfwagen ums Leben. Vergiften könne man ſich auch durch Schwefelhölzer, wie ſie geleſen. Als ihr die Zander hierauf einwarf, man müſſe ſo etwas nicht thun, erwiderte ſie: wer das thue, der thue es nur aus Noth.

Bei dem Pflanzenſtecken am 21. und 22. Juni drang ſie in eine der Arbeiterinnen, verehelichte Raue, an welche

sie mehrere Tage vorher die Bitte gerichtet hatte, ihren Bruder Wilhelm günstig für sie und zu ihrer Wiederaufnahme zu stimmen, und die einen bezüglichen, vergeblichen Versuch gemacht hatte, wiederholt mit der ganz bestimmten Frage, wie man es wol machen müsse, wenn man sich mit Schwefelhölzern vergifte, und wie viel Schwefelhölzer man brauche. Die Zeugin hatte hiervon den Eindruck, als ob Luise Berger bestimmt mit Selbstmordabsichten umgehe.

Am 22. Juni vormittags gegen 11 Uhr ging die unverehelichte Henriette Dammann, mit welcher Luise Berger nur oberflächlich bekannt war, bei der Rückkehr vom Felde vor deren Wohnung vorüber. Luise Berger sah zum Fenster heraus und bat die Dammann einzutreten. Als letztere dieses ablehnte, kam sie selbst heraus, fiel der Zeugin sehr aufgeregt um den Hals und fragte ohne weiteres, welches wol der leichteste Tod sei, wiederholte das auch, mit der Zeugin um das Dorf herumgehend, immer wieder, so oft diese auch dem Gespräch eine andere Wendung zu geben versuchte. Wobei es wol schneller und leichter gehe, beim Verhungern, Ertränken oder Erhängen? Ob man sich nicht auch mit Schwefelhölzern „vergeben" könne, wie viel man davon brauche, ob das lange dauere? Ob man sich nicht auch mit andern Dingen vergeben könne, es gebe ja noch manches andere? Als die beiden Mädchen vor einem Teich vorüberkamen, frug sie, die Zeugin fest an der Hand haltend, ob sie viel Schmerzen zu leiden haben werde, wenn sie hineinspringe? Es wurde der Zeugin bei diesem Gespräch ganz angst, so erregt war die Berger, so dringend jede ihrer Fragen, und auch diese Zeugin zweifelte nicht, daß die Berger sich das Leben nehmen wolle. Letztere sagte überdies, sie habe neulich schon einmal den Anfang gemacht

und zwei Tage gehungert, aber das dauere neun Tage. Als die Zeugin endlich an der Gartenthür, durch welche sie nach Hause gehen wollte, angekommen war, hielt Luise Berger sie noch eine Viertelstunde fast gewaltsam fest; endlich ging sie fort mit den Worten:

„Nicht wahr, Vergeben ist doch wol der leichteste Tod?"

Und zwölf Stunden darauf war Luise Berger vergiftet und eine Leiche.

Aber noch mehr: Am Abend desselben Tages, 9½ Uhr, jedenfalls auf dem Wege in die Wohnung des Dr. Jahn, begegnete ihr eine andere Bekannte, Karoline Fiedler. Die beiden Mädchen waren schon aneinander vorüber, als Luise Berger der andern zurief: sie hätten sich ja so lange nicht gesehen, und für den Fall, daß sie sich nicht wiedersähen, wollten sie sich Lebewohl sagen. Die Fiedler bezog das auf ihren binnen wenigen Tagen bevorstehenden Wegzug von Quellendorf, dessen Kenntniß sie bei der Berger voraussetzte, und erwiderte, sie hoffe doch, daß beide sich noch einmal wiedersehen würden; aber Luise Berger rief ihr zurück, zerstreut und nachsinnend, wie sie der Zeugin während des ganzen Zusammentreffens erschienen war:

„Nun, das kann man doch nicht wissen, ob man sich einmal wiedersieht!" — —

Manche von diesen, unter allen Umständen auffallenden Aeußerungen verlieren an Bedeutung, wenn man erwägt, daß sie, namentlich die gegen Wilhelmine Zander, gegen die verehelichte Raue gethane, im Zusammenhange mit dem dringenden Wunsche kund gegeben wurden, von Wilhelm Berger wieder in sein Haus aufgenommen zu werden. Wilhelmine Zander fügt ihrer Auslassung auch ausdrücklich hinzu, es sei ihr so vorgekommen, als

denke Luise Berger nicht etwa daran, sich das Leben zu nehmen, sondern als stelle sie sich nur so äußerst niedergeschlagen und betrübt, um auf die Zeugin einzuwirken, daß sie ein gutes Wort bei ihrem Bräutigam für sie einlege. Eine dahin zielende directe Aufforderung hatte sich denn auch an ihre Gespräche über den Selbstmord fast unmittelbar angeknüpft.

Wilhelm Berger und Emilie Berger dachten keinen Augenblick an einen Selbstmord ihrer Schwester; diese ihre Geschwister und die verehelichte Unger hatten auch niemals Spuren einer Geistesstörung an ihr wahrgenommen. Sie war ja immer heitern Sinnes, mehr leichtsinnig als schwermüthig, und so war sie auch bei den Gesprächen auf dem Werther'schen Felde nicht betrübt gewesen, nur angezogen und aufgeregt durch die ausführliche Besprechung des Vergiftungsfalls, welcher sie interessirte. Noch am Abend des 22. Juni beschäftigte sie dieser Rechtsfall. Die schon erwähnte Zeugin Stieler hatte sie kurz vor dem Zusammentreffen bei dem Busche im lauten Gespräch mit einer andern Person sagen hören: „Der Mann muß ja vier oder fünf Jahre sitzen", und als sie sodann die Stieler bemerkt, deren Mann früher die Fabrikation von Zündhölzern betrieben hat, hatte sie dieser gleich zugerufen: „Frau Stielern, Sie müssen doch wissen, wie das schmeckt, solche Streichhölzer! Da hat man ja wol schon genug, wenn man ein Bund hat?"

Ueber ihre Stimmung bei der Werther'schen Arbeit gibt eine Zeugin an, sie sei sehr aufgeheitert gewesen, von einem Selbstmord habe sie gar nicht gesprochen, und sie habe ja auch beim Fortgehen am Abend des 22. Juni mit Werthers, die dies bestätigen, verabredet, daß sie am andern Morgen um 5 Uhr wieder zur Arbeit

kommen wolle, habe ihr Arbeitslohn für den vergangenen Tag sich nicht auszahlen lassen und auch zum 25. Juni eine Bestellung der verehelichten Werther zum Waschen angenommen.

Damit steht ganz im Einklang, was sie zu ihrer Schwester Emilie wenige Minuten vor ihrem Tode mitten unter den Aeußerungen der schweren Besorgniß für ihre fernere Zukunft in der kleinen Sorge für den nächsten Tag gesagt hatte. Wäre das wol erklärlich, wenn sie gleichzeitig schon das Herannahen eines so freiwilligen jähen Todes gefühlt hätte? — —

So könnte man die wunderbaren Gespräche mit Henriette Dammann und Karoline Fiedler einfach auf die Rechnung ihres durch einen offenbaren Krankheitszustand, durch den drückenden Wahn ihrer Schwangerschaft geängsteten Gemüths bringen, die Aeußerung gegen Karoline Fiedler als eine Ahnung des nahen Todes bezeichnen, als einen jener mystischen Fälle, wie sie als unerklärliche und doch oft recht erklärliche Wunder jedem schon erzählt, von jedem schon weiter erzählt worden sind. Aber es gibt für alle diese Aeußerungen noch eine fernere, durchaus nicht transscendentale Erklärung. Sollte derjenige, der damals, gewiß schon damals, den Tod der Unglücklichen vorbereitet hatte, diese angewiesen haben, vielleicht indem er sie auf die Gefahren eines starken Abortivmittels hinwies, Aeußerungen zu thun, welche künftig einen Selbstmord wahrscheinlich machen sollten, einen Selbstmord, den er ja nachher selbst dem Richter in Quellendorf als die ohne weiteres zu präsumirende Todesursache der Luise Berger wahrscheinlich zu machen suchte? —

Es ist dies eine *Vermuthung*, vielleicht eine *falsche*, jedenfalls eine *unnachweisliche* Vermuthung; mehr als Vermuthung aber ist es, das wird später noch näher

nachgewiesen werden, daß Luise Berger nicht durch Selbstmord umgekommen ist. —

Interessant ist, daß der schon mehrfach erwähnte, eigentlich in keiner Beziehung besonders interessante Giftmordversuch, welcher am 13. Juni 1860 vor dem dessauer Schwurgericht verhandelt war, auch dem Dr. Jahn Gelegenheit gegeben hat, seine Ansicht über Vergiftungen auszusprechen.

Ein Lehrer in Quellendorf brachte bei einem Zusammentreffen mit Jahn in der quellendorfer Apotheke das Gespräch auf diesen Straffall. Hierbei äußerte der Dr. Jahn: es sei von den Leuten verkehrt angefangen, wenn sie zu Vergiftungen Schmerzen bereitende Gifte nähmen; er habe in diesen Tagen eine Katze, welche er habe los sein wollen, mit einem schnell tödtenden Gifte weggeschafft. Als der Zeuge frug, wie er das gemacht habe, erwiderte er, er habe ihr ein paar Tropfen in das Maul gespritzt, darauf habe die Katze ein paar Sprünge gemacht, sei dann noch bis zu dem Stalle gegangen und dort todt umgefallen.

Der Zeuge wußte bei seiner Vernehmung das Gift nicht mehr anzugeben, welches Jahn als das in diesem Falle angewendete bezeichnet habe; es müsse aber, meint er, ein Pflanzengift gewesen sein, denn nur von Pflanzengiften als schnell und schmerzlos tödtenden hat er gesprochen, und insbesondere seien hierbei Strychnin und Schierling erwähnt worden.

Der Apotheker Reck hat an der Vergiftung der Katze, die seiner Angabe nach bereits im Januar 1860 stattgefunden hat, theilgenommen. Es ist dazu Strychnin angewendet worden, und der Zeuge glaubt sich zu erinnern, daß er selbst dieses Gift vorgeschlagen, nachdem Jahn nur im allgemeinen Gift von ihm verlangt habe.

Gleichzeitig mit der Erhebung aller Thatsachen, welche zur Unterstützung der von dem Angeschuldigten gewählten Vertheidigung hätten dienen können, wurde jede anderweite von Angehörigen oder von Zeugen ausgesprochene Vermuthung über die Todesursache der Luise Berger Gegenstand der Nachforschungen des Untersuchungsrichters.

So gab ein Zeuge an, daß sich in Quellendorf öfters fremde Leute sehen ließen, welche eine förmliche Apotheke bei sich führten und mit allerlei Geheimmitteln hausirten. Ein solcher Mann, ein gewisser Gerber, sei auch unlängst in Quellendorf gewesen. Möglicherweise habe Luise Berger unmittelbar oder mittelbar von diesem ein Gift bekommen.

Sogleich wurde die Polizei requirirt, auf derartige Handelsleute, welche bald unter der Firma von Schleifsteinhändlern, bald als „Balsamträger" ihr unheimliches und gewiß vielfach nachtheiliges Gewerbe, namentlich auf dem Lande, treiben, mit größter Sorgfalt und Vorsicht Acht zu haben und irgend Verdächtige genau durchsuchen zu lassen. Es ist jedoch im Laufe der Untersuchung kein solcher Handelsmann sichtbar geworden. Mehrere Personen, welche mit dem genannten Gerber verkehrt haben, haben nur sogenanntes Drusenpulver für die Pferde, blutreinigenden Thee und ziemlich gleichgültige Pflaster von demselben gekauft, und einer von diesen Personen, welche nach einem Mittel zur Vertilgung der Mäuse fragte, hat er erwidert, solche Mittel, überhaupt Gift, dürfe er nicht führen.

Mögen aber solche Handelsleute — das bleibt nicht ausgeschlossen — in den großen Packeten, welche sie auf dem Rücken tragen, und welche sie nach Angabe eines Zeugen seit dem Bestehen der Apotheke in Quellendorf sorgfältig im Orte zu verbergen suchten, unter ihren

mannichfachen, auf die Leichtgläubigkeit der Landleute berechneten Mitteln manches nachtheilige, ja manchen Giftstoff haben, so ist es doch fast undenkbar, daß sie gerade Coniin führen sollten, dieses noch neue, gefährliche, theuere*), als Heilmittel nur wenig brauchbare und gebräuchliche Gift, welches sogar in den nicht immer vorsichtigen Droguenhandlungen regelmäßig mit besonderer Vorsicht verkauft wird, dessen Selbstbereitung aber nur dem erfahrenen Chemiker aus einer großen Menge Schierling**) mittels Anwendung besonderer Instrumente, z. B. der Luftpumpe, möglich ist.

Ferner wurde von einem dem Angeschuldigten Nahestehenden dem Untersuchungsrichter mitgetheilt, daß eine bestimmte Mannsperson in Quellendorf, welcher man gleichzeitig einen strafbaren Umgang mit Luise Berger vorwarf, in einer Apotheke in Köthen vor kurzem Schierlingskraut gekauft haben solle. Ein engeres Verhältniß zwischen den beiden genannten Personen hat aber durchaus nicht nachgewiesen werden können, und als unwahr hat sich herausgestellt, daß in Köthen Schierlingsgift irgendeiner Art an eine quellendorfer Person verkauft sei, wie denn überhaupt in anhaltischen Apotheken Gifte dieser Art nur auf ein ärztliches, schriftliches Recept und in gefährlichen Dosen selbst dann nur bei dem Nachweise der Nothwendigkeit, beziehungsweise nach Befragung der Medicinalbehörde, gegeben werden dürfen.

---

*) Eine Drachme Coniin kostet in Droguenhandlungen 1 Thlr. bis 1 Thlr. 10 Sgr.

**) Aus fünf Centnern frischen Schierlingskrauts — conium maculatum — oder, was dem gleich ist, einem Centner trockenen Krauts gewinnt man 10 Drachmen Coniin.

Noch andere Andeutungen über ein mögliches Verschulden einer dritten Person liefen auf ganz offenbare Misverständnisse hinaus.

Man erinnert sich aus der Aussage des Angeschuldigten, daß er an dem verhängnißvollen Abend, als er von Luise Berger durch eine falsche Bestellung aus seiner Wohnung gelockt worden, nur eine kurze Strecke bis in die Gegend des Gerichtsgebäudes mit derselben auf der Dorfstraße gegangen sein wollte, also nicht in das Freie, nicht an die „Buschecke", die in der Erzählung der Luise Berger eine unheimliche Rolle spielt. Und allerdings war es nicht ganz ohne Wichtigkeit, wenn er nur einen ganz kurzen Zeitraum hindurch mit dem Mädchen allein gewesen war, gewissermaßen unter den Augen des Dorfs, möglichst früh vor dem Tode der Berger.

Es fand sich in der Person seiner Dienstmagd, der schon erwähnten Henriette Halle, eine Zeugin, welche die Angabe des Angeschuldigten zu bestätigen schien.

Um 9½ Uhr war diese mit Luise Berger im Hofe der Jahn'schen Wohnung zusammengetroffen, als diese auf dem gewöhnlichen Wege von der Straße aus durch die Thorfahrt und über den Hof in die Jahn'sche Hausthür eintreten wollte, welche sich in der Hinterseite des Hauses befindet. Die Zeugin beabsichtigte einer kurzen Bestellung halber eben aus dem Hause zu gehen, und wies die Berger, welche angab, den Doctor zum Handarbeiter Berger rufen zu wollen, in das Haus hinein. Nach wenigen Minuten zurückgekehrt, traf sie die Berger noch im Hausflur stehend, weil sie, wie sie sagte, nicht gewagt habe, in das Zimmer zu treten; gleich darauf

aber ging Luise Berger fort und der Dr. Jahn folgte ihr bald nach. Es konnte um diese Zeit nach der Schätzung der Zeugin 9¾ Uhr sein; um Punkt 10 Uhr, wie Zeugin bestimmt glaubt, war er schon wieder zurück, zur Verwunderung der Zeugin, welche, in der Küche befindlich, ihn, und zwar von der Dorfstraße, nicht etwa vom Garten her, in den Hof kommen hörte. Dann hat sich die Zeugin zur Ruhe gelegt und sie glaubt, daß auch ihr Herr dies gethan habe, ohne es jedoch bestimmt zu wissen, da die Schlafzimmer beider ziemlich weit voneinander entfernt sind.

So wenig nun den Angeschuldigten ein Zusammensein mit Luise Berger an der Buschecke an und für sich hätte verdächtigen können — denn von wirklich wesentlicher Bedeutung war nur, daß er mit derselben überhaupt aus seiner Wohnung fortgegangen war, in welcher er das Gift wegen seiner möglichen schnellen Wirkung nicht hätte geben können — so bedeutungsvoll wurde dieses Moment doch, wenn er desselben trotz seiner entgegenstehenden bestimmten Versicherung überführt werden konnte; und er wurde desselben überführt.

Zwischen 9½ und 9¾ Uhr abends stand die verehelichte Thierarzt Tramm mit zwei kleinen Söhnen an dem letzten Hause des nordwestlichen Endes von Quellendorf. Dieses Haus gehört dem Schmiedemeister Turnier; man kann von demselben den Weg nach dem Orte Libbesdorf, welcher auch der Weg nach der nur zwei Minuten entfernten Buschecke ist, übersehen. Im Gespräch mit dem Schmiedemeister Turnier begriffen, sah sie ein Mädchen in eiligem Laufe diesen Weg zum Dorfe hereinkommen. Der Dunkelheit wegen und bei der gleichmäßigen Tracht der dortigen Mädchen erkannte sie dasselbe nicht. „Kurze Zeit darauf", sagt die Zeugin, „kam ein Mann, den ich

seiner ganzen Statur und Kleidung nach für niemand anders als für den Dr. Jahn halten konnte, mit einer Frauensperson zum Dorfe heraus. Dem Schmiedemeister Turnier habe ich hierbei noch gesagt, als ich den Doctor kommen sah: «Gott, der Mann ist erst in Dessau gewesen (Zeugin hatte ihn auf dem Wege von Kochstedt zurückkommen sehen) und nun wird er schon wieder gerufen!»" Dies hat die Zeugin bei einer spätern Vernehmung wiederholt, in der Hauptverhandlung unter der festen Betheuerung, daß beim Nichtvorhandensein irgendeiner andern ähnlichen Person in Quellendorf und Umgegend die damals gesehene Mannsperson niemand anders als der Dr. Jahn gewesen sein könne. Ihr dreizehnjähriger Sohn hat dieselbe Bemerkung wie seine Mutter gemacht, während der Schmiedemeister Turnier sich des ganzen Vorfalls, auf welchen er wol wenig geachtet haben mag, nicht erinnert.

Die Entfernung, in welcher die beiden Personen an der verehelichten Tramm vorübergegangen sind, beträgt nach gerichtlicher Messung 20 Schritt.

Es ist festgestellt, daß ein, freilich nur ganz kurzes Zusammensein des Angeschuldigten mit der Berger im Freien an der Buschecke mit den Angaben der Henriette Halle über die Zeit seiner Rückkehr wohl vereinigt werden kann. Von der Wohnung des Dr. Jahn bis nach dem Turnier'schen Hause gelangt man bei mäßigem Schritt in fünf, von da nach der Buschecke in zwei Minuten, und will man — etwa des aufgefundenen Handschuhs wegen — annehmen, daß der Rückweg von dort nicht durch das Dorf, sondern durch das Ziegelholz und den Jahn'schen Garten genommen sei, so würde derselbe in acht bis neun Minuten zurückgelegt sein können.

Aber wir wissen aus den Erzählungen der Luise

Berger, daß sie an jenem Abend mancherlei mit dem Angeschuldigten besprochen hatte. Es läßt sich nicht annehmen, daß dies auf dem eiligen Wege durch das Dorf oder in dem kurzen Moment dieses Zusammenseins an der Buschecke geschehen sein sollte. Und wo hätte Luise Berger, wenn sie sich schon um 10 Uhr von dem Dr. Jahn getrennt, den verhältnißmäßig langen Zeitraum bis zu ihrer Nachhausekunft, etwa 11 Uhr, zugebracht? Wie viel räthselhafter würde bei dieser Annahme der Zeitpunkt erscheinen, in welchem Luise Berger das Gift genommen hat!

Es gibt auf diese Fragen nur Eine Antwort, die, welche auch mit den Aeußerungen der Luise Berger gegen ihre Schwester im Einklange ist. Soeben wollte diese das Gespräch mit dem Dr. Jahn gehabt haben, und alle ihre Mittheilungen über diese Unterredung haben auf Emilie Berger den Eindruck gemacht, daß dieselbe unmittelbar vor Luisens Eintritt in die Wohnung stattgefunden habe. Ist also die Angabe der Henriette Halle wahr, ist der Angeschuldigte wirklich um 10 Uhr nach Hause zurückgekehrt, dann ist anzunehmen, daß derselbe nach 10 Uhr nochmals seine Wohnung verlassen und nochmals eine Unterredung mit Luise Berger an der Buschecke gehabt hat. Hatte er etwa erst vor dieser zweiten Unterredung das Gift herbeigeholt? —

Auch dieser Punkt ist leider räthselhaft geblieben. Das einzige Mittel, dieses Räthsel zu lösen, würde die Aussage der Ehefrau des Angeschuldigten gewesen sein; diese hat jedoch von der nach anhaltischem Recht den nahen Angehörigen eines Angeschuldigten zustehenden Vergünstigung, ihr Zeugniß zu verweigern, gleich beim Beginn der Untersuchung in vollem Umfange Gebrauch gemacht.

Es ist oben schon mitgetheilt, daß der Dr. Jahn alsbald nach dem Tode der Luise Berger gleich nach Mitternacht durch den Nachtwächter Wust an deren Sterbelager gerufen worden ist. Nach dem, was wir über das Vorausgegangene jetzt bereits wissen, haben wir allen Grund, uns ein getreues Bild des Augenblicks zu wünschen, in welchem hier der Arzt an die Leiche einer wohlbekannten, urplötzlich gestorbenen Person trat. Das Bild bietet ja nicht allein für eine allgemein menschliche Neugierde, sondern auch für psychologische Forschung reichen Stoff.

Als der Nachtwächter Wust an der Thür des Dr. Jahn geklingelt und demselben auf sein Befragen mitgetheilt hatte, daß Luise Berger plötzlich erkrankt und schon ganz kalt sei, und daß seine Hülfe verlangt werde, erwiderte dieser nur, er werde sogleich kommen. Etwa eine Viertelstunde nachher erschien er in der Berger'schen Wohnung, in welcher sich Emilie Berger und die Wust'schen Eheleute befanden. Er hielt sein Stethoskop auf die Brust der Leiche und horchte, dann nahm er eine Feder und hielt sie vor die Nase der Leiche. Nach einem Weilchen erklärte er, Luise Berger sei wirklich todt. Emilie Berger konnte hierbei ein lautes Weinen nicht unterdrücken; der Dr. Jahn aber sagte wiederholt, sie solle nicht so weinen, und Emilie ging darauf, weil sie ihren Schmerz nicht beherrschen konnte, auf einige Minuten hinaus. Als sie nachher frug, ob die Leiche abgewaschen werden solle, erwiderte er: „Lassen Sie das, es wird sich schon alles finden!" Weiter hat Emilie von dem Dr. Jahn nichts gehört, weiter hat sie ihn nicht beobachten können. Der Nachtwächter Wust aber und fast gleichlautend seine Ehefrau sagen aus: „Der Dr. Jahn, welcher bei mir öfters als Hausarzt bei Krankheiten meiner

Kinder gebraucht worden ist, benahm sich bei dem ganzen Vorfall nicht anders als gewöhnlich. Ich habe von ihm öfters ein eigenthümliches, nicht näher zu bezeichnendes Gemurmel des Bedauerns bei Krankheiten gehört, und dieses Gemurmel ließ er auch bei Luise Berger wiederholt hören. Es ist mir so, als ob der Dr. Jahn außer seinen Untersuchungen mit dem Instrument und der Feder auch den Unterleib der Luise Berger befühlt hätte; ich kann aber nicht sagen, ob er unter die Röcke, welche Luise anhatte, oder blos von außen an ihren Unterleib gefaßt hat. Der Doctor mag sich in der Berger'schen Wohnung eine gute Viertelstunde aufgehalten haben und ging dann mit mir fort. Beim Nachhausegehen sagte ich zu ihm noch, es sei doch recht schnell mit der Luise Berger gekommen, und er antwortete mir hierauf:

«Ja, der Tod kommt schleunig!»"

Keiner der drei Zeugen hat einen Ausruf der Verwunderung über den schnellen Tod einer Person vernommen, mit welcher er noch vor wenigen Stunden zusammengewesen war, keiner hat eine dem Arzte doch nahe liegende Frage gehört: was Luise Berger etwa Schädliches vorgenommen habe, wie ihr Tod eingetreten sei? „Sie ist todt", das genügte ihm. „Der Tod kommt schleunig", das war Bescheid genug für Wust's Forschungen, genug für ihn selbst, um sich mit dieser Leiche abzufinden.

„Der Tod kommt schleunig!" War er wirklich schleunig genug gekommen, um ein düsteres Geheimniß mit ewigem Siegel zu verschließen? —

Am 30. Juli wurde der Angeschuldigte zum zweiten mal eingehend von dem Untersuchungsrichter verhört unter

bestimmter Bezeichnung der zu Tage gekommenen Verdachtsgründe. Jetzt wurde ihm auch gesagt, daß in den Eingeweiden der Luise Berger von den gerichtlichen Chemikern Coniin aufgefunden sei.

Dem Angeschuldigten wurde hiermit nichts Neues gesagt. Schon vorher hatte er einmal den Dr. Mann, der ihn im Gefängniß besuchte, auszuforschen gesucht, was denn nun eigentlich bei der chemischen Untersuchung gefunden sei. Mann hatte ausweichend geantwortet: „Nun eben das", und hierauf hatte Jahn weiter geforscht, ob in der quellendorfer Apotheke Coniin gefunden sei, und erzählt, daß er den Apotheker Reck schon vor anderthalb Jahren aufgefordert habe, das Coniin, welches er damals bei ihm gesehen, wegzuschicken.

Später hat der Angeschuldigte erklärt, daß ihm gleich in der ersten Zeit seiner Haft von einer nahe stehenden Person, die ihn im Gefängniß besucht, das Wort „Coniin" zugeflüstert sei, und bei Annahme dieses sehr wohl glaublichen Umstandes kann man diese Aeußerungen gegen den Dr. Mann nicht als einen Verdachtsgrund, als ein unvorsichtiges Verrathen seiner Kenntniß von der Todesursache der Luise Berger, sondern nur als einen wohlüberlegten Versuch auffassen, den Verdacht einer Vergiftung mit Coniin von sich abzulenken, zumal die Angabe der Zeit, zu welcher er das Wegschicken des Coniin angerathen, eine unbedingt falsche war.

So äußerte er nun auch jetzt auf die Eröffnung des Untersuchungsrichters mit anscheinender völliger Unbefangenheit:

„Ich kann nicht begreifen, wie Luise Berger zu Coniin gekommen sein soll, und bestreite aufs bestimmteste, daß sie dieses Gift von mir erhalten hat, oder daß, wenn ihr Tod davon erfolgt ist, ich hierbei

irgendwie betheiligt bin. Ich wüßte nicht, wie ich selbst zu Coniin gekommen sein sollte. Ich selbst habe in meinem Privatbesitz niemals Coniin gehabt, auch nicht in der Zeit, als ich in Wörlitz selbst dispensirte."

Hieran knüpfte er dann die Erzählung, wie er dem Apotheker Reck den Rath gegeben, das bei ihm wahrgenommene Fläschchen mit Coniin fortzuschicken, und wie er habe annehmen müssen, daß Reck diesen Rath befolgt habe. Wir übergehen hier das Nähere dieses Vorfalls, weil wir ihn aus der Aussage des Apothekers Reck schon genauer und, wie nicht bezweifelt werden kann, richtiger kennen.

Auch sonst bietet diese Vernehmung des Angeschuldigten wenig Neues dar. In allem blieb derselbe bei seiner ersten Darstellung. Nichts hatte er der Luise Berger gegeben als den Hoffmann'schen Lebensbalsam, und von diesem hatte sie in seiner Gegenwart nichts eingenommen.

„Ja", fährt er fort, „ich kann nicht wissen, ob sie dieses überhaupt gethan hat. Ich weiß nicht, ob sie meiner Versicherung Glauben geschenkt hat, daß das übergebene Mittel ein Abortivmittel sei; es schien mir fast, als ob sie mir nicht recht traue. Ueberhaupt bin ich von Luise Berger nicht in gegenseitigem guten Einvernehmen geschieden. Sie hatte mich gefragt, was sie denn thun solle, wenn auch das Mittel nicht helfe; ich hatte ihr hierauf erklärt, daß ich ihr etwas anderes nicht geben könne, und daß ich dann nichts mehr mit ihr zu thun haben wolle, hatte ihr auch gesagt, daß ich mir ihre fernern Besuche und Behelligungen in dieser Angelegenheit ernstlich verbitten müsse. Sie hat übrigens

auch hierbei nochmals gesagt, daß, wenn das Mittel nicht helfe, sie sich das Leben nehmen müsse."

Also wiederum nur die Vertheidigung mit Selbstmord der Luise Berger! Sie soll Mistrauen gegen den Angeschuldigten, gegen das ihr gegebene Mittel aus der letzten Unterredung mitgenommen haben, und der Zweifel, ob eine Abhülfe möglich, die Gewißheit, daß der Angeschuldigte sich von ihr losgesagt, soll sie wol gar das dargereichte Mittel haben verschmähen lassen und zu dem verzweifelten Entschlusse des Selbstmords getrieben haben?

Auf den Vorhalt der Aussage der verehelichten Thierarzt Tramm erklärte der Angeschuldigte, hier müsse durchaus eine Verwechselung vorliegen: er sei mit Luise Berger an jenem Abend nicht aus dem Dorfe gegangen.

Schwieriger war der Vorhalt zu beantworten, der ihm aus den Aussagen des Dr. Mann und Dr. Mohs gemacht werden mußte.

„Ich kann nicht leugnen", antwortete er hierauf, „daß mich das am 23. Juni in Quellendorf vor Gericht Geschehene in eine bedeutende Aufregung versetzt hat. Die Section an sich erschien mir nicht bedenklich, da ich mir einer Schuld nicht bewußt war. Dagegen erfuhr ich am 24. Juni früh, daß weitere gerichtliche Vernehmungen in der Sache stattgehabt haben sollten, daß mein Name mit der ganzen Angelegenheit in verdächtiger Weise in Zusammenhang gebracht würde, und es ist hiernach wol erklärlich, daß mich die Sache aufregte. Ich fuhr deshalb an demselben Tage früh nach Dessau und suchte den Dr. Mann auf. Ich kann den Inhalt meiner Unterredung mit demselben wortgetreu nicht mehr angeben, weil ich bei dieser Unterredung sehr aufgeregt war. Mein Zweck war allerdings zunächst der, den Dr. Mann zu

bestimmen, sein Möglichstes zu thun, um mich nicht unnütz in die Sache zu verwickeln. Es konnte mir natürlich hierbei nicht in den Sinn kommen, dem Dr. Mann Pflichtwidrigkeiten zuzumuthen. Ich war blos von der Vorstellung geleitet, mich nicht in eine Untersuchung verwickelt zu sehen, zu der ich in der Hauptsache keine Veranlassung gegeben hatte. Es war schon in Quellendorf ruchbar, daß ich mit Luise Berger geschlechtlichen Umgang gepflogen hatte; ich mußte mir sagen, daß dies jedenfalls in einer Untersuchung zur Sprache kommen würde, und daß mir eine amtliche Erörterung dieses Verhältnisses in meiner Stellung nur nachtheilig sein könnte. Daher war mir der Gedanke an eine Untersuchung peinlich, so wenig ich mir in Bezug auf den eigentlichen Zweck derselben, nämlich die Ermittelung der Todesursache der Luise Berger, irgendwelche Befürchtungen zu machen brauchte.

„Da ich nun mehrere Tage lang von der Sache gar nichts mehr erfuhr, gleichwol ein dringendes Interesse hatte, die Sache erledigt zu sehen, so fuhr ich am 28. Juni wiederum nach Dessau, um bei dem Dr. Mann Erkundigungen einzuziehen. Der Wunsch, über das Resultat der Untersuchung Näheres zu erfahren, war dadurch noch dringender geworden, daß inzwischen in Quellendorf noch weitere Vernehmungen stattgefunden hatten, was in Verbindung mit dem bereits entstandenen Gerücht meine Lage wirklich unangenehm machte. Da ich mich unschuldig wußte, mußte ich die möglichst schnelle Erlangung eines positiven Resultats wünschen. Ich hielt es selbst für möglich, daß das Mädchen vergiftet sei, glaubte aber, sie habe sich selbst vergiftet, und mußte nun annehmen, daß die weitere Untersuchung das Vorhandensein eines Giftes, das sie sich selbst habe ver-

ſchaffen können, conſtatiren würde. Ich war in der größten Aufregung. In dieſem Zuſtande kann ich wol ein Wort mehr geſagt haben, als ich eigentlich verantworten konnte. Ich kann deshalb auch über dieſe Unterredung etwas Genaueres nicht angeben.

„In derſelben Aufregung ging ich an demſelben Tage zum Dr. Mohs, und habe auch mit dieſem in ähnlicher Weiſe über die Sache geſprochen. Soviel weiß ich, daß ich zu beiden Aerzten die Bitte ausgeſprochen habe, ſie möchten mich ſofort vom Reſultat der Unterſuchung in Kenntniß ſetzen, und daß ich mich auch dahin ausgeſprochen habe, daß, wenn eine Unterſuchung erforderlich werde, ich alles thun würde, um die Führung derſelben in Deſſau zu erlangen, weil ich nicht wünſchen konnte, die Unterſuchung in Quellendorf geführt zu ſehen. Ich mußte dies zunächſt als weit compromittirender und kränkender anſehen, hatte aber auch einen andern Grund in meinem Verhältniß zu einigen untern Beamten des quellendorfer Gerichts, welche mir feindlich geſinnt ſind.

„Ich kann nicht daran denken, daß der Dr. Mann und der Dr. Mohs die mit dieſen gehabten Unterredungen abſichtlich unwahr geſchildert haben. Habe ich die Bitte um ihre Unterſtützung in dieſer Sache in verfänglichen Ausdrücken ausgeſprochen, ſo iſt das nicht mit meiner Abſicht geſchehen. Wenn ich Aeußerungen gethan habe, die auf meinen Vorſatz des Selbſtmords ſchließen laſſen, ſo kann ich nur anführen, daß ich die Unterſuchung ſelbſt, ganz abgeſehen von ihrem Reſultat, fürchten mußte. Dieſelbe mußte mich aus meiner ärztlichen Praxis reißen und mich im höchſten Grade öffentlich bloßſtellen. Auch mußte ich mir ſagen, daß die Unterſuchung einen Verſtoß gegen die eheliche Treue zur Kenntniß bringen und hierdurch die traurigſten Zerwürfniſſe

zwiſchen mir und meiner ganzen Familie, ferner aber bei meiner kritiſchen pecuniären Lage einen völligen Zuſammenbruch meiner Vermögensverhältniſſe herbeiführen würde. Dieſes alles ſtürmte in einer Weiſe auf mich ein, daß ich bei meinem ohnehin ſehr heftigen Temperament die unüberlegteſten Aeußerungen gethan haben kann. Meine Aufregung und Exaltation mußte ſich auch dadurch ſteigern, daß es, wie ich mir als Mediciner ſagte, Gifte gibt, deren Auffindung in den Eingeweiden der Luiſe Berger den Verdacht ſofort auf einen Sachverſtändigen lenken mußte."

Wir laſſen es jetzt dahingeſtellt, ob die vorſtehenden Erklärungen des Angeſchuldigten über ſeine Aeußerungen gegen die beiden befreundeten Aerzte befriedigen können. Es wird ſich die Gelegenheit darbieten, auf dieſe Aeußerungen noch einmal zurückzukommen, um ſie als Maßſtab an eine neue, merkwürdig von der erſten abweichende Vertheidigung anzulegen. Nur das eine wollen wir hier bemerken, daß der von dem Angeſchuldigten nicht verſchmähte, wenn auch in vorſichtige Worte gekleidete Verſuch, die Angaben der beiden Zeugen über ſeine Worte in Zweifel zu ziehen, oder als Ergebniß einer falſchen Auffaſſung darzuſtellen, als ein ganz unglücklicher bezeichnet werden muß. Beide Zeugen haben dieſe Worte mit ſchwerem Herzen, nach längerm, von dem Geſetz nicht anerkannten Zögern den Unterſuchungsacten übergeben, und jedes dieſer Worte mußte ſich bei ſeiner unendlichen Schwere ſo tief in ihr Gemüth und ihr Gedächtniß eingeprägt haben, daß es noch nach Jahren echt und unverfälſcht wiederzugeben geweſen wäre.

Am 23. März 1861 ward das Gutachten des herzoglichen Kreisphysikats zu Köthen über die Todesursache der Luise Berger zu den Untersuchungsacten gegeben, welches, wie oben schon dargestellt, mit großer Entschiedenheit die Coninvergiftung constatirt. Damit war die Voruntersuchung gegen den Dr. Jahn geschlossen, und am 10. April überreichte der herzogliche Oberstaatsanwalt in Dessau der Anklagekammer des dortigen herzoglichen Oberlandesgerichts seinen motivirten Antrag auf Versetzung des Dr. Jahn in den Anklagestand wegen Mordes.

Am 11. April ließ sich der Angeklagte bei dem Untersuchungsrichter melden, bat, an Gerichtsstelle vorgeführt, um sofortige Zuziehung eines Protokollführers, da er zu seiner Untersuchung einen bisher von ihm verschwiegenen Thatumstand zu den Acten anzugeben wünsche, und gab alsdann Folgendes zu Protokoll:

„Als Luise Berger am Abend des 22. Juni in meine Wohnung kam und mir in der früher dargestellten Weise ihre Noth klagte, habe ich ihr nicht blos, wie ich früher angegeben, reinen Hoffmann'schen Lebensbalsam gegeben, sondern ich habe diesen Tropfen noch etwas hinzugesetzt.

„Luise Berger befand sich an diesem Abend in einem sehr aufgeregten Zustande, und auch ich war etwas aufgeregt. Ich hatte, wie bereits bemerkt, Besuch gehabt; wir hatten in meinem Hause Wein und in der Gastwirthschaft «Zum Töpfchen» im Busche Lagerbier getrunken, sodaß ich schon dadurch, da ich geistige Getränke wenig vertragen kann, etwas aufgeregt war. Bei der Rückfahrt von Kochstedt, bis wohin ich meinen Besuch gefahren hatte, bemerkte ich, daß mein Pferd lahm ging, wahrscheinlich infolge einer möglicherweise frühmorgens,

wo es mir durchgegangen war, erlittenen Beschädigung. Auch dieser Umstand regte mich insofern auf, als er mich in Sorge versetzte, da ich mit Pferden noch sehr wenig umzugehen verstehe und eine erhebliche Beschädigung des Pferdes mir als ein empfindlicher Nachtheil erscheinen mußte. Hierzu kam noch die leichterklärliche Aufregung über den mir sehr unangenehmen Besuch der Luise Berger selbst. Dieselbe ließ sich durch gar nichts bedeuten, lamentirte mir fortwährend ihr Unglück vor, und ich wurde hierdurch sehr verdrießlich und aufgeregt, da ich mich ärgerte, daß das Mädchen so spät abends in meine Wohnung kam und gar nicht zu bewegen war, sich zu entfernen. Als nun Luise Berger ein Abortivmittel von mir verlangte, kam ich, da sie hierbei fortwährend von Selbstmord sprach, auf den Gedanken, ihr zum Schein und um sie los zu werden etwas zu geben, natürlich keins der sogenannten Abortivmittel. Ich wollte ihr ein Recept schreiben; sie wollte das aber nicht und erklärte mir, daß sie kein Geld und auch keinen Credit in der Apotheke habe und daher auch dahin nicht gehen möge. Ich sagte ihr darauf, ich wolle ihr selbst etwas geben, und hatte hierbei gleich den Hoffmann'schen Lebensbalsam im Sinne, welchen ich selbst bei mir führte. Gleichzeitig kam ich auf den Gedanken, diesem Lebensbalsam noch irgendein beruhigendes Mittel zuzusetzen, um etwas gegen die ersichtliche Aufregung der Berger zu wirken. Ich ging deswegen sofort nach der Apotheke. Ich sah, im Verkaufslokal angelangt, daß der Apotheker Reck mit seiner Frau und wenn ich nicht irre dem Gutsbesitzer Mahrenholz und dessen Frau auf Stühlen auf der Straße vor der Thür saßen. Es ist möglich, daß ich von den Genannten im Verkaufslokal gar nicht bemerkt worden bin, da es doch schon spät war und die Straße

bedeutend tiefer liegt als das Verkaufslokal. Im letztern brannte kein Licht. Ich wollte den Apotheker Reck nicht von seinem Besuch wegrufen, auch gern jeden Zeitverlust vermeiden, und es war mir auch ganz angenehm, wenn Reck nicht Gelegenheit hatte, mich nach dem Zweck des Medicaments zu fragen. Ich hatte nämlich die Absicht, dem Hoffmann'schen Lebensbalsam ein Opiat hinzuzusetzen. Die Thür des Giftschranks stand offen und ich ging auf denselben zu. Ich dachte insofern meiner Sache ganz sicher zu sein, als ich den Aufbewahrungsort der Opiumpräparate genau zu kennen glaubte, da ich den Apotheker Reck sehr oft hatte von diesen Präparaten dispensiren sehen, übrigens auch sonst die Eintheilung des Giftschranks ungefähr kannte. Zudem schien mir eine Verwechselung des von mir gesuchten Opiats mit andern im Giftschrank vorhandenen gefährlichen Stoffen, soweit ich deren Vorhandensein kannte, nicht möglich. Diejenigen Stoffe, mit denen ich eine Verwechselung für möglich hielt, boten bei dem von mir beabsichtigten Quantum keine größere Gefahr bei ähnlicher Wirkung.

„Ich nahm daher, soweit ich mich jetzt noch erinnere, aus dem zweiten oder dritten Fache von unten links eine Flasche, die eine braune Flüssigkeit enthielt. Ich konnte das ohne Licht noch sehen. Aus dieser Flasche setzte ich dem mitgebrachten Hoffmann'schen Lebensbalsam sechs bis acht Tropfen zu, stellte die Flasche wieder an ihren Platz und entfernte mich aus der Apotheke. Ich habe das alles sehr eilig gemacht und vollständig in der Weise, wie ich das früher angegeben, und hierauf der Luise Berger die solchergestalt mit einem Zusatz versehenen Tropfen hingegeben.

„Dies habe ich meiner bisherigen Aussage hinzu-

zuſetzen; muß aber ſonſt bei derſelben überall verbleiben. Wenn bei der Section der Luiſe Berger und bei der ſpätern chemiſchen Unterſuchung des Magen- und Darminhalts derſelben ſich Gift und namentlich Conïin gefunden hat, ſo iſt es allerdings möglich, daß ich in dem feſten Glauben, Opiumtinctur zu nehmen, mich an jenem Abend verſehen und im Halbdunkel die Conïinflaſche gegriffen habe. Während ſechs bis acht Tropfen Opiumtinctur das Leben der Luiſe Berger nicht gefährden konnten, mußte ſie nach meiner Anſicht von ſechs bis acht Tropfen Conïin ſterben, und zweifle ich natürlich nicht, daß Luiſe Berger die ganze ihr übergebene Compoſition getrunken hat, da ſie nach ihrer Meinung ja ein Abortivmittel war. Wenn ich nun an jenem Abend, als ich dem Hoffmann'ſchen Lebensbalſam das andere Medicament hinzuſetzte, meiner Anſicht nach eine Verwechſelung überhaupt nicht begehen konnte, ſo konnte ich ſpeciell an Conïin nicht denken, da ich ſolches, wie ſchon mehrfach bemerkt, gar nicht mehr in der Apotheke vermuthete.

„Eine abſichtliche Tödtung der Luiſe Berger muß ich auch jetzt noch entſchieden in Abrede ſtellen. Ich habe mir natürlich von Anfang an nicht verhehlen können, daß wenn bei einer Unterſuchung der Luiſe Berger etwas Verdächtiges ermittelt und der Verdacht auf mich gelenkt wurde, mir das Einräumen der erſt jetzt geſtandenen Thatſache äußerſt gefährlich ſein müßte. Ich kam ſelbſt auf den Gedanken, daß ich mich wol verſehen und ſtatt Opiumtinctur ein ſehr ſtarkes Gift genommen haben müßte. Die Section ſelbſt ließ mich als Todesurſache ein ſehr ſtarkes Gift ahnen, ohne daß ich natürlich wiſſen konnte, welches Gift gewirkt habe. Durch meine Verhaftung wurde mir klar, daß ich verdächtig war, ohne daß ich jedoch bis dahin beſtimmt wußte, ob der Tod

durch Gift und durch welches er bewirkt sei. Ich mußte mir nun sagen, daß wenn ein Gift gefunden war, und wenn ich das, was ich jetzt eben erst gestanden habe, sofort einräumte, ich im höchsten Grade gefährdet war. Die Hoffnung, daß das Resultat der Section und chemischen Untersuchung zweifelhaft sein würde einerseits, und der natürliche Wunsch, bei der Sache ganz freizukommen andererseits, ließ mich das heute Gestandene bisjetzt verschweigen."

Wir wollen suchen, uns von dem Vorurtheil freizumachen, welches gegen jeden Angeschuldigten aus einem Wechsel seines Vertheidigungssystems entsteht. Wir wollen nur die Thatsachen sprechen lassen, und diese sprechen laut gegen die Wahrheit dieses angeblichen Geständnisses. Hier jedoch nur diese:

Der Leser muß uns nochmals an den Giftschrank der Equellendorfer Apotheke folgen.

In dem zweiten oder dritten Fache von unten links will der Angeschuldigte das Opiumpräparat gesucht haben, welches er dem für Luise Berger bestimmten Hoffmann'schen Lebensbalsam hinzusetzen wollte. Aus diesem Fache will er den Apotheker Reck oftmals haben Opiumpräparate nehmen sehen. Aber niemals haben Opiumpräparate in einem von diesen beiden Fächern gestanden. Diese sind vielmehr stets in dem zweiten Fache von unten rechts aufbewahrt werden, welches die Aufschrift: „Opiata" trägt. Das Coniinfläschchen stand damals, wie wir wissen, entweder im zweiten Fache von unten links unter „Varia", oder hoch oben, auch für einen großen Mann ohne Hülfsmittel kaum erreichbar, im obersten Fache der linken Reihe unter „Arsenicalia". Ein Vergreifen in den Fächern, das Oeffnen eines linken anstatt eines rechten Fachs ist bei der Breite jedes ein-

zelnen Fachs (14½ Zoll) und bei der Art der Oeffnung der Fächer undenkbar, da die Schieber der linken Fächer nach rechts, die der rechten nach links geschoben werden. Und nun die Gestalt der Flaschen! Die kleinste aller vorhandenen Opiumflaschen (mit Tinctura opii benzoica) faßt sechs Drachmen und bedeckt mit ihrer Bodenfläche reichlich ein Thalerstück, das Coninfläschchen kaum einen Silbergroschen; die Opiumfläschchen haben Etiketten von Oelfarbe mit fetter Schrift, das Coninfläschchen ein aufgeklebtes Papierstückchen mit blasser, halbverwischter Schrift.

Man könnte geneigt sein, das angebliche Geständniß als krankhaftes Erzeugniß eines verzweifelten Grübelns in langen Gefängnißnächten zu bezeichnen, wie es so oft bei schwer Angeklagten begegnet, welche nur ihren abgearbeiteten Verstand wollen sprechen lassen, wo allein das Gemüth mit der Sprache der Wahrheit und der Reue sprechen sollte; allein unser bei der ganzen Untersuchung so besonnener, ruhiger Angeklagter hatte wol auch dieses Bekenntniß sorgsam überlegt und nicht ohne besondere Gründe vorgebracht. Er hatte alles geleugnet, solange er hoffen konnte, daß das Resultat der chemischen Analyse sich werde angreifen lassen, oder wol gar zur Erhebung einer Anklage nicht werde für genügend befunden werden. Nach seinen eigenen, wohl glaublichen Aeußerungen waren die Mauern seiner Gefängnißzelle nicht hermetisch geschlossen, sodaß nicht wenigstens die Resultate der Lehmann'schen Untersuchung hätten hineindringen können. Jetzt galt es, seine Untersuchung für die Geschworenen herzurichten, welche nach einer leidigen, allenthalben bezeugten Erfahrung bei alternativen Fragen nur zu gern dasjenige Schuldig aussprechen, welches, den wahren Umständen des verhandelten Falls entgegen,

den Regungen des Mitleids und einer unbegründeten Furcht vor Verantwortung Rechnung trägt. Das angebliche Geständniß war eine Speculation, welche nicht unklug genannt werden kann, so wenig der Angeklagte hat hoffen können, vor einer strengen Kritik damit zu bestehen. In der Folge werden wir sehen, wie er dieselbe noch anderweit zu unterstützen bemüht war.

Auf den Antrag des Oberstaatsanwalts erging am 13. April der Beschluß der Anklagekammer des herzoglichen Oberlandesgerichts,

daß der Dr. med. Hermann Jahn wegen dringenden Verdachts des Mordes in den Anklagestand zu versetzen und demgemäß die Sache zur Hauptverhandlung vor das Geschworenengericht zu verweisen sei.

Am 27. Mai 1861 begann in Dessau eine Geschworenensession von etwas mehr als zweiwöchentlicher Dauer unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsraths Schilling. Der 3. und 4. Juni wurde zur Verhandlung unsers Falls bestimmt.

Der große stattliche Gerichtssaal hatte bisher noch nie eine Personenzahl vereinigt, wie sie von diesem Schwurgerichtsfall herbeigerufen war. In den ganzen zehn Jahren, in denen im Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen das Geschworenengericht besteht, war auch noch kein Fall von so allgemeinem Interesse wie der vorliegende verhandelt, hatte namentlich noch kein Angeklagter von dem Bildungsstande unsers Angeklagten vor den Schranken gestanden. Das besondere medicinisch-wissenschaftliche Interesse hatte zudem auch von auswärts viele Aerzte herbeigezogen.

Der Angeklagte trat ein, ruhig und gefaßt, doch sichtlich verletzt durch den Anblick dieser großen Zuschauermenge, vor welcher er sein Gesicht durch Vorhalten der Hand fast unausgesetzt zu verbergen bemüht war. Sein an und für sich düsterer Gesichtsausdruck zeigte während der Verhandlung selten eine Veränderung, jedoch augenblickelang, wenn ihm besonders gewichtige Fragen vorgelegt oder bedeutungsvolle Vorhalte gemacht wurden, drückte sich unverkennbar Verlegenheit und Beklommenheit aus. Bei Abhörung der wesentlichsten Zeugen und späterhin bei den Vorträgen des Staatsanwalts und des Vertheidigers hing sein Blick der Reihe nach forschend und lauernd an jedem einzelnen der Geschworenen, als wolle er aus ihren Mienen sein Schicksal studiren.

Seine Vertheidigung hatte der Angeklagte in die besten Hände gelegt. Der Ministerialrath a. D. Rechtsanwalt Köppe aus Dessau stand ihm zur Seite, ausgezeichnet durch scharfe Auffassung, logische Strenge, Schlagfertigkeit und Ruhe sowie durch innige Theilnahme für seinen Clienten.

Der Vorsitzende befahl den Aufruf der Sache, und die Geschworenenbank wurde gebildet. Drei Geschworene wurden von der Staatsanwaltschaft, ebenso viel von dem Vertheidiger abgelehnt. Die 14 ausgelosten Geschworenen (zwei Ersatzgeschworene für etwaige Erkrankungsfälle eingeschlossen) waren ihrem Stande nach sechs Landwirthe, worunter zwei Dorfschulzen, fünf Kaufleute, ein Mühlenpachter, ein Bäckermeister, ein Rentier.

Auf die Frage des Vorsitzenden an den Angeklagten, ob er sich schuldig bekenne oder nicht, erwiderte er mit fester Stimme: er bekenne sich des Mordes nicht schuldig.

Wir beabsichtigen nicht, die ausführlichen Auslassun-

gen des Angeklagten und die Vorgänge bei der Beweisaufnahme umständlich wiederzugeben. Außer Stande, unserm Referat die Seele des lebendigen Worts einzuhauchen, würden wir nur ein Bild hinstellen können, welches unserer bisherigen, aus den Acten der Voruntersuchung geschöpften Darstellung im wesentlichen zu ähnlich sein würde, um die Aufmerksamkeit aufs neue zu fesseln. Wir begnügen uns daher, den Angeklagten nur da sprechen zu lassen, wo seine Worte neu oder charakteristisch sind, und aus der Beweisaufnahme dasjenige zu erzählen, was zur Vervollständigung unserer Darstellung gereichen kann und zum Verständniß des nachfolgenden Plaidoyer erforderlich ist.

Ueber die Entstehung seiner Bekanntschaft, über den Beginn seines strafbaren Verkehrs mit Luise Berger sprach sich der Angeklagte genau wie in der Voruntersuchung aus.

„Ich muß einräumen", fuhr er dann fort, „daß ich mit diesem Mädchen öfter, als ich bisher angegeben, fleischlichen Umgang gepflogen habe. Außer dem Vorfall in meiner Scheune habe ich sie mindestens noch zweimal zu diesem Zwecke in ihrer Wohnung aufgesucht; auch ist es möglich, daß ich in einem von den spätern Fällen eine Vorsichtsmaßregel zur Verhinderung einer Schwängerung unterlassen habe, beim ersten mal in der Scheune, im Februar vorigen Jahres, habe ich eine solche, wie ich mich bestimmt zu erinnern glaube, angewendet. Unter diesen Umständen konnte dieselbe von mir nicht schwanger sein, wie ich ihr auch stets gesagt habe. Ich habe sie bei ihrem Leben einmal äußerlich untersucht und nicht schwanger gefunden. Wenn ich später nach dem Tode derselben, wie ich zugebe, dem Pfarrer Kluge und dem Rentier Mahrenholz, auch dem Physikatspersonal gesagt

habe, daß sie schwanger sei, so ist dies nur deshalb geschehen, weil ich in der Nacht nach dem Tode der Luise Berger durch eine genaue Besichtigung ihres Unterleibes die Ueberzeugung ihrer Schwangerschaft gewonnen hatte. Daß ich gesagt haben soll, sie sei im vierten bis fünften Monat schwanger gewesen, kann ich mich nicht erinnern.

„Bei dem Krankheitsanfall der Luise Berger am 29. Mai habe ich allerdings an eine Vergiftung derselben gedacht, die sie sich durch Einnehmen schädlicher Mittel zugezogen haben könne; vor allem aber schrieb ich ihren Zustand auf Rechnung der bedeutenden Alteration bei ihrem Gespräch mit ihrem Bruder Wilhelm, welches, wie mir dieser sagte, kurz vor dem Krankheitsanfall stattgehabt hatte, und bei welchem Luise Berger im äußersten Grade aufgeregt gewesen sein soll.

„Ich bestreite durchaus, der Luise Berger am Tage vorher gesagt zu haben, daß ich ihr am Abend Medicin bringen oder ins Fenster setzen wollte, und daß ich ihr damals Medicin gegeben habe.

„Ich erinnere mich, daß ich mit dem Schuhmachermeister Wilhelm Berger auf meinem Hofe ein Gespräch gehabt habe, als derselbe die Medicin für seine Schwester holen wollte. Er sagte mir wol, er fürchte, daß seine Schwester schwanger sei und daß sie etwas eingenommen habe; daß ich ihm hierauf etwas erwidert hätte, was mich selbst mit diesem Einnehmen in Verbindung bringen könnte, muß ich bestreiten. Ich mag ihm wol gesagt haben: wenn seine Schwester etwas eingenommen, so könne sie auf das Zuchthaus kommen. Weiter aber habe ich bestimmt nichts gesagt.

„Ich muß jedoch bemerken, daß ich nach jenem Krankheitsanfall anfing zu zweifeln, ob das Mädchen nicht doch schwanger sein könne. Aus der äußern Untersuchung,

die ich dann bald nachher mit ihr vornahm, gewann ich jedoch die Ueberzeugung, daß sie jedenfalls noch nicht im dritten Monat schwanger sein könne, und danach stand bei mir fest, daß sie nicht von mir schwanger sein konnte. Bei ihrem liederlichen Lebenswandel lag die Annahme einer Schwangerschaft eigentlich sehr nahe.

„Ich kann nicht sagen, daß das Mädchen, wenn sie mich in meiner Wohnung besuchte oder im Freien anredete, irgendwie unbescheiden oder zudringlich gewesen wäre. Sie wünschte hauptsächlich nur, daß ich meinen Einfluß auf ihren Bruder Wilhelm dahin anwenden solle, daß dieser sie wieder bei sich aufnehme. Dabei hat sie mich denn auch wol um Unterstützungen gebeten, weil sie nicht arbeiten könne. Aber niemals hat sie mich eigentlich bestürmt, und wenn ich ihr einmal eine Kleinigkeit gegeben habe, so geschah dies nur, weil mich das Mädchen dauerte.

„Als sie jedoch am Abend des 22. Juni nach meiner Rückkehr von Kochstedt zu mir in meine Wohnung kam, war mir das wirklich unangenehm. Sie war gereizt, weil sie mich vergeblich an dem ihr bestimmten Orte im Freien erwartet hatte; sie wollte sich nicht abweisen lassen, verlangte vielmehr fast in Verzweiflung ein Abortivmittel, weil sie sich sonst das Leben nehmen müsse, und machte dabei einen bedeutenden Lärm in meinem Hause.

„Dies war mir besonders meiner Frau wegen unangenehm. Ich hatte dieser zwar bereits zwei Tage zuvor mein strafbares Verhältniß zu dem Mädchen entdeckt, weil sich — vermuthlich durch Ausplaudern der Luise Berger — unser Verhältniß im Dorfe schon ausgesprochen hatte und ich nicht wünschen konnte, daß meine Frau von anderer Seite davon benachrichtigt werde. Trotzdem war mir der Gedanke peinlich, daß meine Frau das

Toben des Mädchens in der Stube hören und Veranlassung bekommen möge, nach der Ursache zu fragen, vielleicht von Luise Berger selbst in der schonungslosesten Art an meinen Treubruch erinnert werden könne. Zudem erregte die Drohung des Mädchens mit Selbstmord meine Besorgniß. Ich selbst war in der größten Aufregung durch die den Tag über genossenen Getränke, durch das Durchgehen meines Pferdes am Morgen und die anscheinende Lahmheit desselben, welche ich soeben auf der Rückkehr von Kochstedt bemerkt hatte. Ich mußte nun gegen die Aufregung des Mädchens etwas thun. Darum sagte ich ihr, daß sie ein wenig warten solle, und ging in die Apotheke, um ein Beruhigungsmittel zu dem Hoffmann'schen Lebensbalsam hinzuzugießen, welchen ich bei mir trug. Ich ging zu dem Schränkchen hinter dem Recepturtisch, welches in der Anklageschrift als Giftschrank bezeichnet wird, obschon es einen so wichtigen Namen eigentlich gar nicht verdient, denn wirklich starke Gifte sind in der quellendorfer Apotheke, soweit ich wenigstens weiß und insbesondere damals annehmen konnte, gar nicht vorhanden, und in dem Schränkchen sind sehr viele ganz unschädliche Medicamente, die nur eben nicht offen vor jedermann hingesetzt werden sollen. Ich kann nicht sagen, daß ich die Einrichtung dieses Schrankes so ganz genau kenne, eigentlich kenne ich sie nur so ungefähr und nur so weit, daß ich glaubte, ein schlimmes Versehen nicht begehen zu können. Vor allem aber hätte ich bestimmt nicht an Coniin denken können, welches Reck nach meinem Gespräch mit ihm schon mindestens ein Jahr vorher, wie ich Grund hatte anzunehmen, fortgeschickt haben mußte. Genug, ich war bestimmt der Ansicht, daß kein stärkeres Gift als dasjenige Opiat im Schrank sei, welches ich dem Hoffmann'schen Lebens-

balsam hinzuzusetzen beabsichtigte, nämlich Laudanum liquidum.

„Allerdings war es schon ziemlich dunkel, als ich vor den Schrank trat, sodaß ich die Etiketten auf den Behältern der Medicamente nicht mehr lesen und die Tropfen nicht mehr ordentlich zählen konnte; ich konnte aber wol ungefähr die Farben unterscheiden, und da ich überhaupt das große Fenster der Glasthür des Verkaufslokals etwas links vor mir hatte, so glaubte ich vollständig sicher zu sein. Ich öffnete nun eins von den 12 Fächern des Schranks, welches? weiß ich nicht mehr genau, ich glaube, es war das zweite oder dritte von unten links, wo nach meiner Ansicht die Opiate stehen mußten, es ist aber auch möglich, daß es irgendein anderes gewesen ist, holte ein Fläschchen hervor; ich glaubte, wie bemerkt, daß es Laudanum liquidum enthalte, und goß nach Gutdünken eine Quantität, meiner Schätzung nach acht bis zehn Tropfen, in das mitgebrachte Gefäß mit Hoffmann'schem Lebensbalsam. Dann stellte ich die Flasche wieder an ihren Ort, ging eiligst und, wie ich glaube, unbemerkt von den auf der Straße sitzenden Hausgenossen aus der Apotheke zurück und mit Luise Berger auf die Dorfstraße, wo ich ihr, indem ich sie langsamen Schritts noch eine Strecke von einigen Minuten über das Gerichtsgebäude hinausbegleitete, das Fläschchen übergab. Ich weiß nicht mehr, was ich ihr über die Anwendung des Medicaments gesagt habe, es ist möglich, daß ich ihr gesagt, sie sollte es theelöffelweise vor Schlafengehen einnehmen.

„Ich glaube jetzt selbst; daß ich mich vergriffen und unter den Lebensbalsam Coniin gegossen habe, und daß Luise Berger die ihr verabreichte Medicin auf einmal genossen hat und infolge dessen gestorben ist. Ich habe

ihr die Medicin bestimmt in der Flasche gegeben und weiß nicht, wo diese geblieben sein kann. Jedenfalls aber muß ich behaupten, daß wenn, wie die Chemiker angeben, in dem Magen der Verstorbenen Lebensbalsam nicht gefunden ist, sie das von mir bekommene Medicament nicht genossen hat. Hier muß entweder ein entschiedener Irrthum der Sachverständigen vorliegen, oder ich bin gänzlich unschuldig, und Luise Berger muß Conitn von jemand anders bekommen haben als durch mich. Gallertkapseln habe ich niemals besessen, auch gibt es solche Kapseln in der quellendorfer Apotheke nicht, und ich versichere bestimmt, daß ich der Luise Berger nichts in einer Kapsel gegeben habe.

„Ich habe dem Mädchen nicht gesagt, daß sie mich solle rufen lassen, wenn das Herzgeblüte komme, etwa um ihre Schwester zu entfernen. Dieser Ausdruck ebenso wie die angebliche Zusage, die Leibesfrucht mit Instrumenten zu holen, ist so unwissenschaftlich, daß mir niemand zutrauen wird, so gesprochen zu haben.

„Vor das Dorf bin ich bestimmt nicht mit dem Mädchen gegangen; wenn Zeugen das Gegentheil behaupten, müssen sie sich entschieden geirrt haben. Ich bin auch nicht wieder aus dem Hause gegangen, nachdem ich von der kurzen Unterredung mit Luise Berger auf der Dorfstraße zurückgekommen war, sondern habe mich alsbald zu Bett gelegt. Meine Frau würde mir das bezeugen können.

„Der Gedanke, daß Luise Berger durch mein Verschulden gestorben sein könne, kam mir nach der Section, jedoch hatte ich keine Ahnung von der Art des Giftes, das sie genossen haben könne. In diesem Schuldbewußtsein, welches sich steigerte, je mehr ich wahrnahm, daß die chemische Untersuchung sehr gründlich betrieben werde

und ein für mich gefährliches Ergebniß haben könne, mag ich wol die Worte gegen den Dr. Mann und den Dr. Mohs gesprochen haben, welche mir als ein Bekenntniß des Mordes ausgelegt werden."

Die Vernehmung der verschiedenen, in der Sache thätig gewesenen Gerichtsärzte und der dessauer gerichtlichen Chemiker, welche sammt der Verlesung aller technischen Gutachten dem Verhör des Angeklagten bald nachfolgte, gab Veranlassung, auf mehrere von den vorstehenden Angaben des Angeklagten näher einzugehen.

Mit der größten Bestimmtheit erklärten die Chemiker, daß in dem Magen der Luise Berger kein ätherisches Oel vorhanden gewesen sei, namentlich auch nicht Hoffmann'scher Lebensbalsam *), welcher lediglich eine Composition verschiedener ätherischer Oele, mit Perubalsam in Spiritus aufgelöst ist, und bei den vielfachen, mit dem untersuchten Mageninhalt vorgenommenen Experimenten, namentlich bei der Behandlung desselben mit Magnesia, nach der bestimmtesten Versicherung der Chemiker gefunden sein müßte.

Ebenso wurde dem Angeklagten von den Gerichtsärzten entgegengehalten, daß die Zusammenstellung von Hoffmann'schem Lebensbalsam und einem Opiat unter den vorliegenden Umständen eine unwissenschaftliche und unmotivirte gewesen sein würde, da das eine Mittel aufregend, das andere beruhigend wirke. Hierauf entgegnete der Angeklagte mit offenbarer Verlegenheit:

---

*) Der technische Name dieses hier oft erwähnten Medicaments ist Mixtura oleosa balsamica. Die außer Spiritus und Perubalsam dazu angewendeten ätherischen Oele sind: Lavendel-, Nelken-, Zimmet-, Thymian-, Citronen-, Muskatblüt-, Orangenblütöl.

„Ich will dies zugeben. Es kam mir aber auch gar nicht darauf an, der Luise Berger ein sinnreiches Medicament zu geben; ich wollte eigentlich bei ihrem verzweifelten Zustande nur moralisch auf sie einwirken, die Medicin sollte gewissermaßen eine moralische sein, und deshalb war wol die Zusammensetzung der Medicamente gleichgültig."

Es wurde ferner von den Gerichtsärzten bekundet, daß ihnen ein Abortivmittel, welches einen schnellen Tod oder Erscheinungen am Leichnam, wie die bei der vorliegenden Section beobachteten herbeiführen könne, nicht bekannt sei, daß mithin die Aeußerungen des Angeklagten gegen den Pfarrer Kluge und den Rentier Mahrenholz über die muthmaßliche Todesursache der Luise Berger auffallend seien. Hierauf hatte der Angeklagte nur zu erwidern, daß er sich des Gesprächs mit den genannten Zeugen nicht genau erinnern könne.

Auf die zahlreichen Unwahrscheinlichkeiten der dargestellten Scene vor dem Giftschrank aufmerksam gemacht, insbesondere auf die große Verschiedenheit der Flaschen, worin sich das Conin und das Laudanum liquidum befunden haben (die letztere faßte nach Angabe des Apothekers Reck einige Unzen — acht Drachmen — und war mindestens sechsmal so groß als das Coninfläschchen) erwiderte er:

„Ich war, wie schon gesagt, in der größten Aufregung, und kann mich in diesem Zustande sehr wohl geirrt haben, auch ist dieser Irrthum deshalb sehr verzeihlich, weil in meiner kleinen Apotheke in Wörlitz das Laudanum liquidum in einer Flasche aufbewahrt wurde, welche ungefähr die Gestalt der vorliegenden Coniinflasche hatte."

Hiervon wurde dem Angeklagten aber sofort das

Gegentheil nachgewiesen, indem der sogleich aufgerufene Dr. Mohs, welcher nach ihm die Apotheke in Wörlitz verwaltet hat, mit Bestimmtheit erklärte, daß die Laudanumflasche in dieser Apotheke bedeutend größer und von einer Gestalt gewesen sei, daß sie zu einer Verwechselung wie der hier behaupteten nicht habe Veranlassung geben können.

Der Apotheker Reck wiederholte seine frühere Angabe, daß er das Coninfläschchen im Juni vorigen Jahres, kurz vor dem Tode der Luise Berger, umgefallen und anscheinend theilweise ausgegossen gefunden habe; es sei nicht unmöglich, aber nicht wahrscheinlich, daß dies nach dem Tode der Luise Berger geschehen sei. Auf den oft gedachten Schrank hinter dem Recepturtisch passe recht eigentlich der Name Giftschrank, da er nur giftige Substanzen und unter andern die stärksten Gifte, in Tincturform z. B. Bittermandelöl, Strychnin, Sublimat, Arseniktinctur enthalte. Zur Aufbewahrung anderer, weniger starken Gifte sei noch ein zweiter Schrank im Verkaufslokal vorhanden. Gallertkapseln führe er in der quellendorfer Apotheke nicht. Die Angabe des Dr. Jahn über das heimliche Betreten der Apotheke am Abend des 22. Juni sei ihm unwahrscheinlich. Er wisse zwar nicht, ob er mit seiner Ehefrau und den Mahrenholz'schen Eheleuten an jenem Abend nach der Rückkehr des Angeklagten von Kochstedt noch vor der Thür gesessen habe; in diesem Falle würde er aber die nach der Straße führende Thür des Verkaufslokals offen gelassen und den Dr. Jahn in der Apotheke bemerkt haben; sollte er aber nicht vor der Thür gesessen haben, so würde er in seinem Wohnzimmer gewesen sein, durch welches der Angeklagte auf dem Wege zum Verkaufslokal habe gehen müssen, und

in dieſem Falle würde der Angeklagte durchaus nicht heimlich in die Apotheke haben gelangen können.

Ganz ſo hatte ſich die Ehefrau des Zeugen bei ihrer ſchon vor der Hauptverhandlung erfolgten Vernehmung ausgeſprochen, von den Mahrenholz'ſchen Eheleuten konnte eine beſtimmte Auskunft, ob ſie an jenem Abend und noch etwa 9½ Uhr vor der Thür der Apotheke geſeſſen, nicht gegeben werden.

Der Apotheker Fick aus Deſſau erinnerte ſich wol, daß der Angeſchuldigte am 22. Juni von einem am Morgen dieſes Tages ſtattgefundenen Durchgehen ſeines Pferdes geſprochen habe; allein er hatte weder infolge dieſes Umſtandes noch etwa infolge genoſſener geiſtiger Getränke eine Aufgeregtheit bei dem Angeklagten wahrgenommen.

Einen Gegenſtand beſondern Eingehens bildete die Frage, ob der Angeklagte, wie er in directem Gegenſatz zu ſeiner frühern Angabe jetzt ausſagte, ſeiner Ehefrau ſchon vor dem Tode der Luiſe Berger ſein ſtrafbares Verhältniß mit dieſer entdeckt habe; ein Umſtand, deſſen hohe Bedeutung für die Frage nach dem Beweggrunde ſeiner That nicht verkannt werden kann und deſſen nähere Erörterung dem Angeklagten augenſcheinlich ganz beſondere Verlegenheit bereitete.

Von allen vernommenen Zeugen außer der verehelichten Unger und außer dem Schuhmachermeiſter Wilhelm Berger hatte vor dem Tode der Luiſe Berger niemand von einem Umgange des Angeklagten mit der letztern gehört, auch die eigene Schweſter wurde ja, und zwar von Luiſe Berger ſelbſt, erſt ganz kurze Zeit vor ihrem Tode in dieſes Geheimniß eingeweiht. Es konnte daher von einem darüber herrſchenden Gerücht nicht die Rede ſein, es fehlte alſo durchaus an einer Veranlaſſung

zu dem qualvollen Selbstbekenntniß. Es wurde nun auch der Untersuchungsrichter über seine Erinnerungen von der frühern Angabe des Angeklagten abgehört und von diesem mit Bestimmtheit angegeben, daß der Angeklagte auf die wichtige Bedeutung dieser frühern zu Protokoll gegebenen Aussage besonders von ihm hingewiesen sei. *)

So wollte der Angeklagte wohlberechnend mit kurzen, in seine Auslassung eingestreuten Wendungen, welche um so mehr überzeugen sollten, je anspruchsloser, gleichsam zufälliger sie auftraten, alles verwischen, was die schwierige Frage nach dem Beweggrunde zu einem Morde zur Lösung bringen konnte, die früher zugestandenen argen Belästigungen durch Luise Berger, die Furcht vor einer Untergrabung seines ehelichen Friedens. Wenn er daneben jetzt manches zugab, z. B. die häufigern Vergehungen mit Luise Berger, die angenommene Möglichkeit einer Schwangerschaft derselben, die größere Strecke, die er bei dem letzten Zusammensein noch über das Gerichtsgebäude hinaus mit derselben gegangen sei, so konnte das wol nur bezwecken, seinen Angaben gegenüber den vorhandenen Zeugenaussagen und im Gegensatz zu der innern Unglaubwürdigkeit seiner Gesammtdarstellung größere Glaubwürdigkeit zu verleihen. Nur den Verdacht des Mordes galt es zu beseitigen. Wenn er nur davon befreit war, dann winkte ihm sogar die Aussicht auf eine gänzliche Freisprechung, um so mehr, als

*) Schreiber dieses, welcher der ersten Vernehmung des Angeschuldigten beigewohnt, erinnert sich genau, daß derselbe den 24. Juni als den Tag seines Bekenntnisses gegen seine Ehefrau angegeben hat, bei der gemeinschaftlichen Nachhausefahrt nach dem Besuche bei dem Dr. Mann.

er sich der gegen die Tödtung aus Fahrlässigkeit sprechenden Zweifel wohl bewußt sein mußte, Zweifel, welche er sogar selbst und bis zuletzt, namentlich mit seiner bestimmten Versicherung zu nähren suchte, daß Luise Berger das Gift nur zugleich mit Hoffmann'schem Lebensbalsam und in demselben von ihm bekommen haben könne.

Vielleicht wäre es möglich gewesen, eine Bestätigung der entgegenstehenden entschiedenen Aussage der Chemiker durch Feststellung eines etwaigen penetranten Geruchs aus dem Munde der Emilie Berger zu erlangen, welcher bei einem geschehenen Genuß von Hoffmann'schem Lebensbalsam vorhanden gewesen sein mußte; allein es ergab sich, daß Luise Berger ihres Geruchssinns fast gänzlich beraubt ist. Und überhaupt war es nicht möglich, trotz sorgfältigster Untersuchung von dieser Zeugin etwas Weiteres zu erfahren, als was wir aus der Voruntersuchung über die letzte Lebenszeit ihrer Schwester bereits wissen. Noch schwach von den Nachwirkungen ihrer schweren Krankheit hatte sie nicht alle Einzelheiten der Vorgänge genau beobachten und fest im Gedächtniß bewahren können, über welche nach f[redacted] Jahre ein angefüllter Gerichtssaal mit gespa[redacted]hr Aufschluß von ihr erwartete, von ihr allein erwarten konnte; es kam noch hinzu, daß sie einige Zeit nach dem Tode ihrer Schwester sich verheirathet und Quellendorf verlassen hatte, wodurch mancher von den gehabten traurigen Eindrücken verwischt worden war. Bei jeder an sie gestellten Frage bedurfte es einer Sammlung, und oft folgte eine Enttäuschung der Wißbegierde; oft aber und insbesondere bei allen Aeußerungen ihrer Schwester, welche wir wörtlich referirt haben, bei allen genau mitgetheilten einzelnen Handlungen ihrer Schwester trat auch ein desto klareres Bild von den Einzelheiten jener Vorgänge, wie

ein verschüttet gewesener Quell, hervor, um so wahrer und überzeugender, je weniger bei dem einfachen Wesen der Zeugin eine störende Einwirkung der Phantasie und bei dem anerkannt ehrlichen Charakter derselben eine absichtliche Entstellung der Wahrheit zu besorgen war.

Ausdrücklich versicherte diese Zeugin, daß ihr die Mittheilungen ihrer Schwester am Abend ihres Todes durchaus wahrheitsgemäß erschienen seien und daß sie dieselbe überhaupt nie anders als aufrichtig und wahr gegen sie, die Schwester, gefunden habe.

Eine unerwartete Bestätigung erhielten die Angaben der Emilie Berger, jetzt Emilie Bieler, über jene Vorgänge in der Todesnacht ihrer Schwester durch den Amtswundarzt Hartmann aus Quellendorf. Diesem hatte Emilie Berger am Morgen des 23. Juni alles mitgetheilt, was damals aus den vorausgegangenen traurigen Stunden frisch in ihrem Gedächtniß lebte, und der Zeuge war im Stande, diese Mittheilungen treu wiederzugeben. In vielen Beziehungen war seine Aussage eine fast wörtliche Wiederholung der Emilie Berger'schen Zeugenaussag[redacted]

Sechsundzwanzig Z[redacted] abgesehen von den Sachverständigen, waren persönlich geladen worden, unter ihnen alle diejenigen, welche über die auf Selbstmord hindeutenden Aeußerungen der Luise Berger aussagen konnten. Alle wurden mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit abgehört, etwa ein Drittel davon noch am 3., die übrigen am Morgen des 4. Juni. Nach Beendigung der Zeugenvernehmung, um Mittag des letztern Tages, traten mehrere von den Geschworenen noch mit Fragen an die Sachverständigen hervor, welche von dem ernsten Streben derselben nach vollständiger Durchdringung des Falls erfreuliches Zeugniß ablegten. Dies gab dem

Physikatspersonal Gelegenheit zu nochmaliger Begründung der in seinem schriftlichen Gutachten ausgesprochenen Ansichten.

Um 3 Uhr nachmittags nach einer Pause wurde die Beweisaufnahme geschlossen und dem Vertreter der Anklage, Staatsanwalt bei dem Kreisgericht zu Dessau, das Wort zu seinem Antrage an die Geschworenen ertheilt. Wir geben im Nachfolgenden einen Auszug aus der übrigens nur kurzen (kaum einstündigen) Rede des Staatsanwalts, in der Absicht, den vorhandenen Stoff, welcher in der bisherigen Darstellung zerstreut vorgetragen werden mußte, dem Leser nochmals geordnet vorzulegen und aus den dargestellten Thatsachen diejenigen Schlüsse zu ziehen, welche wir bisher dem Leser überlassen haben.

„Die Staatsbehörde", begann der Staatsanwalt, „ist in der Lage, das Schuldig wegen Mordes gegen den Angeklagten beantragen zu müssen.

„Nach den ineinander greifenden Aussprüchen der Sachverständigen ist es eine nicht zu bezweifelnde Thatsache, daß Luise Berger an Vergiftung durch Coniin gestorben ist. Es fragt sich jetzt, wie der Tod der Luise Berger dem Angeklagten habe schuld gegeben werden können.

„Dahin haben zuerst die Mittheilungen geführt, welche Luise Berger ihrer Schwester Emilie ganz kurz vor ihrem Tode gemacht hat. Daß die Mittheilungen wirklich gemacht und von Emilie Berger treu wiedergegeben sind, daran können wir nicht zweifeln, bei der Art, wie Emilie Berger hier ausgesagt, und bei der Uebereinstimmung dieser Aussage mit dem, was die Zeugin gleich am Morgen nach dem Tode ihrer Schwester dem Amtswundarzt Hartmann anvertraut hat. Daß

Luise Berger ihrer Schwester die Wahrheit gesagt, müssen wir daraus annehmen, daß es sich um den bittersten Ernst, um eine lange zurückgehaltene Selbstanklage der Luise Berger handelte, daß in jener traurigen Stunde ein tief niedergedrücktes Herz zum Herzen der Schwester sprach, daß alle Gründe vorhanden waren, die Gedanken zusammenzunehmen und jede Zerstreuung fern zu halten.

„Und wir haben ja auch aus dem Munde des Angeklagten so manche jener Mittheilungen, und die hauptsächlichsten davon bestätigen hören, sein geschlechtliches Verhältniß mit der jetzt Verstorbenen wenigstens seit Februar v. J., die ihm von der Verstorbenen gemachten Beschuldigungen, daß sie von ihm schwanger sei, ihre wiederholten Besuche in seiner Wohnung und das häufige Ansprechen im Freien, auch um Geld, die Verabredung heimlicher Zusammenkünfte, das Verabreichen einer Medicin ganz kurze Zeit vor dem Tode, und es steht danach unerschütterlich fest, daß der Angeklagte in einem unerlaubten Verhältniß zu Luise Berger gestanden hat, daß er innerhalb der letzten beiden Lebensstunden allein mit ihr zusammengewesen ist, daß er ihr ein Medicament, zum Einnehmen noch am nämlichen Abend, vor Schlafengehen gegeben hat.

„Wenn in der einen und andern Beziehung eine Abweichung zwischen den Aussagen der Luise Berger und dem Geständniß des Angeklagten stattfindet, wie sehr müssen wir den erstern schon darum den Vorzug geben, weil diese in einem, wenn auch nur vereinzelten, so doch nicht unwichtigen Punkte durch eine glaubwürdige Zeugenaussage unterstützt werden. Die verehelichte Thierarzt Tramm bestätigt in der überzeugendsten Weise, daß Angeklagter mit Luise Berger ins Freie hinausgegangen ist,

und macht es durchaus wahrscheinlich, daß das letzte Zusammensein beider an der Buschecke, wo keine Zeugen zu fürchten waren, stattgefunden hat.

„Zur Beurtheilung des Verhältnisses des Angeklagten mit Luise Berger muß auf den Krankheitsanfall der letztern vom 29. Mai eingegangen werden. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß Luise Berger am 28. Mai der verehelichten Tischlermeister Unger ganz gelegentlich und zufällig erzählt, heute Abend wolle ihr der Dr. Jahn etwas bringen oder bei der Anwesenheit ihrer Schwester ins Fenster setzen, was sie einnehmen solle, und daß Luise Berger am folgenden Tage ganz plötzlich und ohne ersichtliche Ursache erkrankt ist. Das Zusammentreffen dieser Thatsachen wird zum dringenden Verdachtsgrund gegen den Angeklagten durch seine offenbar unrichtigen, vielen Zeugenaussagen widersprechenden Angaben über die nähern Umstände, unter denen der Krankheitsfall eingetreten, insbesondere aber durch seine an demselben Tage gegen den Schuhmachermeister Wilhelm Berger gesprochenen Worte, die das Geständniß der strafbaren Theilnahme an einer schädlichen Einwirkung der Luise Berger auf ihren Körper enthalten. Es entsteht die dringende Vermuthung, daß der Angeklagte der nun Verstorbenen schon damals eine schädliche Medicin, mindestens ein stark wirkendes Abortivmittel gegeben habe.

„Feststeht nun ferner, daß der Angeklagte zu Coniin hat gelangen können, obgleich er dies anfangs geleugnet hat. Nach der Angabe des Apothekers Reck ist seine wiederholte Angabe, daß er dieses Gift im Giftschrank der quellendorfer Apotheke nicht mehr vermuthet habe, nicht wahrscheinlich. Der Giftschrank war ihm zu jeder Zeit zugänglich, der Angeklagte gibt ja

jetzt ſelbſt die nähern Umſtände an, wie er in einem Falle wenige Stunden vor dem Tode der Luiſe Berger unbemerkt habe zu dieſem Giftſchrank kommen und etwas daraus entnehmen können.

„Aus dem Coniinfläſchchen der quellendorfer Apotheke fehlte kurz vor oder kurz nach dem Tode der Luiſe Berger eine Quantität Conin. Nähme man an, daß die Flaſche aus Zufall in eine horizontale Lage gekommen ſei, daß der eingeriebene Stöpſel ſich gelöſt habe, ſo müßten bei der Geſtalt derſelben, wie die Sachverſtändigen verſichern, noch etwa 25 Tropfen darin geblieben ſein. Als der Apotheker Reck das Fläſchchen fand, enthielt es nur noch drei bis vier Tropfen. Es iſt alſo der Verbleib von etwa 20 Tropfen nicht nachgewieſen. Die Vermuthung läßt ſich nicht zurückweiſen, daß der Angeklagte die fehlende, zur Tödtung eines Menſchen unbedingt hinreichende Quantität an ſich genommen, und das Fehlen dieſer Quantität dadurch zu verheimlichen geſucht habe, daß er den Anſchein erweckte, durch Zufall ſei die Flaſche entleert worden.

„Schon die Art des im Körper der Luiſe Berger gefundenen Gifts führt direct auf den Angeklagten hin. Das Conin iſt ein bisher wenig bekanntes Gift. Es gibt Aerzte, die es noch nie geſehen, Apotheken, in denen es nicht zu haben iſt. Seine Bereitung erfordert einen tüchtigen Chemiker, eigenthümliche Vorſichtsmaßregeln und eine Anzahl Apparate. Die beſondere Art Schierling, aus welcher es bereitet wird, wächſt in der Umgegend von Quellendorf nicht. Wie ſollte nun Luiſe Berger es ſich verſchafft, oder wie ſollte irgendjemand, mit dem ſie ſonſt verkehrte, es bekommen haben? Der Angeklagte aber als Sachverſtändiger kannte es als ein ſchnellwirkendes, wegen ſeiner Flüch-

tigkeit im menschlichen Leichnam schwer aufzufindendes, äußere Spuren am Körper nicht hinterlassendes Gift.

„Schließt nun schon die Beschaffenheit des angewendeten Gifts die Annahme eines Selbstmords der Luise Berger aus, so wird dieselbe noch aus zahlreichen andern Gründen zur Unmöglichkeit. Keiner ihrer Angehörigen hat ihre Gemüthsstimmung für die einer Lebensüberdrüßigen gehalten, sie finden allgemein in ihren Aeußerungen nur ein Zwangsmittel für ihren Bruder Wilhelm, sie wieder bei sich aufzunehmen, und bei dem Gespräch mit Karoline Fiedler scheint es nur eine bedeutungslose Redensart, wie sie wol jeder schon gebraucht hat, gewesen zu sein, wenn Luise Berger sagte: man könne doch nicht wissen, ob man sich überhaupt einmal wiedersehe. Bei dem Gastwirth Werther hatte sie ihre Arbeit für den nächsten Tag zugesagt und deshalb ihr Arbeitslohn dort stehen lassen, und eine ihrer letzten Aeußerungen vor dem Tode ist gewesen, daß sie bis zur Arbeit am nächsten frühen Morgen nicht werde ausschlafen können. Sie hatte ja, wie uns der Angeklagte selbst gesagt, noch kurz vor dem Tode ein vermeintliches Abtreibungsmittel bekommen, von welchem sie sich eine baldige Besserung ihrer trüben Aussichten versprach. Zudem, wenn sie, wie die verehelichte Raue und die unverehelichte Dammann sowie die verehelichte Stieler angeben, am 21. und 22. Juni noch nach Mitteln zum Selbstmord forschte, konnte sie wol nicht schon am Abend des 22. Juni über die Art des Todes entschlossen und im Besitz eines der vorzüglichsten Gifte sein.

„Auch daß Luise Berger, wie es scheint, auf eigene Hand Abtreibungsversuche gemacht hat, kann mit ihrem Tode nicht in Zusammenhang stehen; alle Abtreibungs-

mittel würden den nachgewiesenen Genuß von Coniin nicht erklären.

„So führen alle Anzeichen nur auf den Angeklagten hin, der ja nun auch selbst wenigstens die Möglichkeit zugegeben hat, den Tod der Luise Berger durch Verabreichung von Coniin anstatt Laudanum veranlaßt zu haben. Es muß jetzt geprüft werden, ob diese Möglichkeit in der Art, wie sie vom Angeklagten behauptet wird, vorhanden sei.

„Die ganze Situation, in die uns der Angeklagte mit seinem angeblichen Geständniß versetzen will, ist eine rein undenkbare. Er will die Luise Berger durch eine Medicin, durch ein Opiat, welches er dem vorhandenen Hoffmann'schen Lebensbalsam hinzuzusetzen beabsichtigt, körperlich und geistig beruhigen; als ihm das Unpassende in der Zusammenstellung von Opium und Lebensbalsam vorgehalten wird, will er das Opiat nur als moralisches Einwirkungsmittel ausersehen haben. Wozu bedurfte es behufs einer moralischen Einwirkung des Opiats, dazu hätte ja der Lebensbalsam, zur Noth ein Löffel voll reinen Wassers genügt, der Angeklagte hätte sich nicht der Entdeckung in der Apotheke auszusetzen brauchen. Und obgleich ein Opiat gar nicht nöthig, will er in den Giftschrank, dessen Einrichtung er nicht einmal vollständig zu kennen behauptet, beliebig hineingegriffen haben, will aus einer beliebigen Flasche, deren Aufschrift er der Dunkelheit wegen nicht mehr lesen kann, eine Quantität Tropfen, sechs bis acht oder acht bis zehn, obgleich er auch die Tropfen nicht mehr zählen könnte, in den Lebensbalsam hineingegossen haben; so will er, um ein moralisches Einwirkungsmittel zu erlangen, ohne alle Noth ein Menschenleben gefährdet haben; und wenn er auch noch so aufgeregt gewesen wäre, was

er nicht nachgewiesen hat und was nicht glaublich ist, so hätte er als vernünftiger Mensch, als Arzt nicht handeln können. Aber auch die Verwechselung der Flaschen, wie er sie glauben machen will, ist nicht möglich, nach der Größe und Etikettirung der Flaschen, bei der Verschiedenheit des Geruchs von Laudanum und Coniin, nach der Stellung der Flaschen im Giftschrank, mochte das Coniinfläschchen hoch oben oder weiter unten stehen, und wenn es richtig ist, was der Apotheker Reck für das Wahrscheinlichere erklärt, so stand das Fläschchen am 22. Juni bereits hoch oben, kaum mit der Hand erreichbar und war bis auf zwei oder drei Tropfen entleert.

„Es kommt hinzu, daß das heimliche Eintreten in die Apotheke gerade zu der entsprechenden Zeit von den Bewohnern des Hauses für unmöglich erklärt wird; es kommt hinzu, daß nach den technischen Gutachten nicht acht bis zehn, sondern mehr als zwölf Tropfen von dem Giftstoff genommen sein müssen, und daß Hoffmann'scher Lebensbalsam, in welchen doch das im Irrthum ergriffene Gift gegossen sein soll, von Luise Berger nicht genommen sein kann, daß also Coniin und Lebensbalsam zusammen nicht genossen sein können. Damit sinkt das ganze Gebäude des Angeklagten nieder, und es bleibt nur die Annahme einer absichtlichen Tödtung.

„Aber welches Motiv hätte der Angeklagte zu einem Morde der Luise Berger gehabt? Die Frage nach dem Motiv eines Verbrechens ist meist eine schwere, sie ist es namentlich hier, wo allerdings die That als eine ungeheuere und der Beweggrund, wenn man die dargebotenen Thatsachen nur an ihrer Oberfläche betrachtet, als ein geringfügiger erscheint. Aber unsere Frage findet in dem Beweismaterial ihre Antwort.

„Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Angeklagte die Luise Berger für schwanger gehalten hat. Er selbst gibt an, daß er nach dem Krankheitsanfall vom 29. Mai die Schwangerschaft für möglich gehalten habe. Gegen den Pfarrer Kluge und den Rentier Mahrenholz sowie gegen die Gerichtsärzte hat er dieselbe bestimmt in specieller Weise behauptet, angeblich auf Grund der Besichtigung der Leiche, die jedoch nach dem Zeugniß der Wust'schen Eheleute gar nicht, oder jedenfalls nur sehr oberflächlich stattgefunden hat. Der Angeklagte war noch nicht drei Jahre lang in glücklicher Ehe verheirathet, sein ärztlicher Ruf noch nicht begründet, nach den Angaben des Dr. Mann über die vor kurzem in einer Familie gehabten, Aufsehen erregenden Todesfälle vielleicht gefährdet, sein Wirkungskreis in Quellendorf und Umgegend war noch nicht groß, seine pecuniären Verhältnisse seit den Universitätsjahren noch nicht geordnet. Da drohte sich die mit der Luise Berger begangene eheliche Untreue zu rächen, durch Untergrabung des ehelichen Friedens, durch Beeinträchtigung seines Ansehens als Arzt, durch Ansprüche an seine Kasse. Es ist nicht wahr, daß er seinen Fehltritt schon vor dem Tode der Luise Berger seiner Ehefrau entdeckt hat; er hatte hierzu nirgends eine Veranlassung, und er würde sich dieses exculpirende Moment in der Voruntersuchung nicht haben entgehen lassen und dort nicht das Gegentheil behauptet haben. Luise Berger muß wirklich stark auf seine Kasse eingestürmt sein, wie er es früher selbst eingeräumt und wie aus ihren Mittheilungen an ihre Schwester und von ihren Bruder Wilhelm hervorgeht.

„Aber es war für den Angeklagten noch mehr an Luise Berger zu fürchten, wenn wir annehmen, daß der Angeklagte der Luise Berger am 28. Mai ein Abortiv-

mittel gegeben habe. Schon hatte Wilhelm Berger am 29. Mai eine Aeußerung gethan, die ihn als ein Zeichen des Argwohns oder gar der erlangten Kenntniß erschreckt hatte. Luise Berger war schwatzhaft, ihre häufigen confusen Reden mochten ihn ein weiteres Aussprechen jener That vom 29. Mai befürchten lassen. Wenn das Gerücht noch weiter um sich griff, dann war seine ganze Lebensstellung auf das empfindlichste bedroht, und so entstand der unselige Entschluß, welcher der Berger den schwatzhaften Mund für immer verschloß.

„Einen sichern Beleg für die absichtliche Tödtung finden wir in dem Benehmen des Angeklagten nach dem Tode der Luise Berger, zunächst in seinem Schweigen bei dem ersten Anblick der Leiche einer ihm mehr als oberflächlich bekannten, eben noch gesund verlassenen Person, wo eine Frage, namentlich für ihn als Arzt, so nahe lag und noch um so viel näher gelegen hätte, wenn er sich den tollkühnen Griff in den Giftschrank der Apotheke vorwerfen mußte. Wir dürfen uns dadurch nicht irre machen lassen, daß er nachher bei der Section ruhig und mit fester Hand selbst Beihülfe leistete. Er kannte die Eigenschaften der flüchtigen Alkaloide. Coniin ist noch in keinem menschlichen Leichnam aufgefunden, es würde auch in unserm Falle vielleicht nicht aufgefunden sein, wenn nicht die schnelle Vornahme der Section ein allgemein überraschendes Resultat begünstigt hätte. Wo aber war diese Ruhe, als die chemische Untersuchung begann und einen Tag nach dem andern dauerte? Wir sehen den Angeklagten in einer steigenden Aufregung, zuletzt in einer Verzweiflung, die, freilich nur den befreundeten Beamten gegenüber, seine sonst so fest im Zaum gehaltene Zunge völlig entfesselte.

„Die Geschworenen mögen urtheilen, ob die Worte,

welche der Angeklagte gegen den Dr. Mann und den Dr. Mohs in jenen Augenblicken der Verzweiflung sprach, so gedeutet werden können, wie es der Angeklagte will, als Aeußerungen der Angst wegen der ihm zum Bewußtsein gekommenen fahrlässigen Tödtung; ob er sich mit dem Schuldbewußtsein einer Tödtung aus bloßem Versehen habe als Mörder bezeichnen können, ob ihn dieses Bewußtsein habe zu dem Entschluß bestimmen können, sich und seine Angehörigen zu vernichten, ob es nicht vielmehr näher gelegen hätte, im Fall einer blos fahrlässigen Tödtung seine Collegen ganz in sein, doch immer verzeihliches Verschulden einzuweihen, da er dann doch eher hätte auf deren Mitleid und deren Beistand rechnen können, und da doch in diesem Falle eine Pflichtvergessenheit, wie er sie seinen Collegen zumuthete, so sehr viel verzeihlicher gewesen wäre?

„Es kann nur eins beantragt werden, das Schuldig wegen Mordes; eine Verurtheilung wegen fahrlässiger Tödtung würde ein entschiedener Misgriff sein."

Man kann nicht verkennen, daß trotz der Gewichtigkeit der einzelnen vorgetragenen Verdachtsgründe noch ein weites Feld für die Vertheidigung vorhanden war. Wir glauben den Leser auch auf dieses Feld führen zu müssen, indem wir die fast dreistündige Rede seines Anwalts in möglichst zusammengedrängter Form nach sorgfältigen sofortigen Aufzeichnungen und einer von dem Herrn Vertheidiger bereitwillig vorgenommenen Ueberarbeitung unserer Vorlage hier wiedergeben.

„Wenn jemand", begann der Vertheidiger, „irgendeine Thatsache erforschen will — sei es ein Geschichtsforscher oder ein Untersuchungsrichter, Staatsanwalt oder dergleichen — so ereignet sich folgendes: Die ersten,

nächsten Momente, welche ihm entgegentreten, schließen sich sofort in seiner Vorstellung zu einem bestimmten Bilde zusammen. Die Richtung, in welcher dies geschieht, ist von der Individualität und Stellung des Forschers selbst abhängig. Ebenso werden alle weitern Momente, welche nach und nach an das Licht treten, sich in der Vorstellung des Forschers von selbst so gruppiren und in Beziehung setzen, wie sie jenem Bilde sich am besten anpassen. Was mit den Zügen jenes Bildes in Einklang zu bringen ist, wird höchst wichtig, was ihnen widerstrebt, wird durchaus unwichtig erscheinen. Mehrdeutige Umstände werden nur in dem jenem Bilde günstigen Sinne zugelassen. Anzupassende Momente werden ohne Schwierigkeit als klar und bewiesen hingenommen, widersprechende Momente als unaufgeklärt, ihre Beweisgründe als unzuverlässige hingestellt. Für die Combination im Sinne des vorgefaßten Bildes wirkt der ganze Scharfsinn des Forschers, der für jede andere Richtung gänzlich zu fehlen scheint. So ist jede einseitige Forschung — ganz unabsichtlich — eine parteiische, vor allem aber die eines Untersuchungsrichters oder Staatsanwalts. Denn hier bildet der Verdacht, das Mistrauen den festen Krystallisationspunkt, die bestimmte Krystallisationsrichtung.

„Wenn Sie nun, meine Herren Geschworenen, alle Umstände des vorliegenden Criminalfalles während einer zweitägigen Verhandlung immer nur vom Lichte eines solchen principiellen Verdachts und Mistrauens beleuchtet gesehen haben, so werden Sie gewiß einestheils zugeben, wie nothwendig es ist, daß nunmehr die Vertheidigung das Princip der Anklage auch einmal gegen diese selbst wende, und anderntheils, daß die Gerechtigkeit es erheischt, daß Sie der Vertheidigung, welche gleichsam

nachträglich als eine verspätete Correctur auftritt, ein um so geneigteres Gehör schenken, als es undenkbar ist, daß nicht das von der Anklage so systematisch und scharfsinnig ausgestreute Mistrauen selbst den triftigsten Vertheidigungsgründen den Zugang überaus erschwert habe.

„Außer diesem allgemeinen Umstande ist es noch ein anderer, welchen ich Ihrer gerechten Berücksichtigung zu empfehlen für nothwendig halte.

„Die Lage einer Anklage oder Vertheidigung kann je nach Umständen durch ganz äußere Verhältnisse eine günstige oder ungünstige sein, z. B. je nachdem zufällig die Mittel der Aufklärung irgendeines wichtigen Punkts erhalten oder verloren gegangen sind; je nachdem der Angeklagte in der Lage war, ohne Nachtheil für sich die volle Wahrheit sagen zu können, oder aus Furcht, seine Handlungen falsch ausgelegt zu sehen, und in Ermangelung positiver Beweise für die unverdächtige Natur derselben sich auf ein Verschweigen oder gar Entstellen der Thatsachen verlegen mußte u. s. w. Im vorliegenden Falle sind nun leider alle äußern Verhältnisse zu Ungunsten des Angeklagten, zu Gunsten der Anklage. Bedenken Sie zunächst die Lage des Angeklagten der Untersuchung gegenüber. Ist er nicht der absichtliche Mörder der Luise Berger, wozu ihn die Anklage macht, so trägt er doch in seiner Seele den Gedanken, daß er sie, wenn auch unabsichtlich, getödtet haben könne. Sollte er seinem Untersuchungsrichter mit dem Geständniß entgegentreten, daß, wenn die Luise Berger an Gift gestorben, er das Gift ihr gereicht habe, aber aus bloßem Versehen? Mußte er sich nicht sagen, daß man ihm das Versehen nicht ohne Beweis glauben werde, daß das einzig mögliche Beweismittel dafür, das Zeußniß der Luise Berger, durch deren Tod ihm verloren gegangen,

daß sein Geständniß ihn also in den Augen des Richters nur zum absichtlichen Mörder stempeln werde? Mußte ihn also der Selbsterhaltungstrieb nicht dazu führen, wahre Thatsachen zu verheimlichen und eine Erzählung zu ersinnen, nach welcher das von ihm der Luise Berger gereichte Medicament nur ein unschädliches sein konnte? Lag die Versuchung hierzu nicht um so näher, als er im Beginn der Untersuchung sogar noch hoffen konnte, daß ein Gift im Magen der Luise Berger gar nicht werde gefunden werden? Sollte er in diesem Falle ohne Zweck und Veranlassung sich selbst einer höchst leichtsinnigen Handlung zeihen, die seinen bürgerlichen Ruin zur Folge haben konnte? Es ist klar, daß hiernach der Angeklagte, auch wenn er des angeschuldigten Verbrechens nicht schuldig ist, fast gezwungen war, während der Untersuchung ein künstliches System der Vertheidigung anzunehmen. Jetzt, wo ihn der Umstand, daß die Existenz von Gift im Magen der Luise Berger bestimmt nachgewiesen ist, zu der doppelten Ueberzeugung gebracht hat, daß er den Tod des Mädchens verursacht hat, und daß sein künstliches Vertheidigungssystem nicht nur unhaltbar, sondern ihm selbst im höchsten Grade gefährlich ist, jetzt tritt er mit der Wahrheit hervor. Allein jetzt hat diese, eben weil sie verspätet hervortritt, von selbst den Schein der Unwahrheit gegen sich, und der Umstand, daß der Angeklagte in der Untersuchung eine doppelte Rolle gespielt hat — so erklärlich und verzeihlich dieser Umstand dem Angegebenen nach ist —, ist eine wohlgeführte Waffe in der Hand der Staatsanwaltschaft.

„Das ist nun jetzt die Stellung des Angeklagten — behufs deren Vermeidung er früher Erdichtetes aussagen mußte — daß er nach seiner Angabe das Gift, welches den Tod der Luise Berger verursacht hat, dieser —

wenigstens möglicherweise — gereicht habe, aber nur aus Versehen, weil er leichtsinnigerweise im Halbdunkel eine Flasche ergriff, die das aufgefundene Gift enthalten haben kann. Was die Angabe des Angeklagten und die der Anklage trennt, ist also nur ein innerliches Moment: das Bewußtsein, der Wille, welchen der Angeklagte hatte, als er die Giftflasche ergriff und aus derselben einen Theil des Inhalts entnahm. Wer könnte hierüber sichern Aufschluß geben? Wer könnte bezeugen, ob in der Seele des Angeklagten ein Gedanke an Vergiftung sich regte oder nicht, als er die verhängnißvolle Flasche in die Hand nahm, oder wenigstens unter welchen Umständen, aus denen ein sicherer Schluß auf den innern Willensact sich ziehen lassen würde, die Darreichung des Medicaments an die Luise Berger geschah? Es sind nur zwei Personen, die Auskunft geben könnten: der Angeklagte — aber ihm wird nicht geglaubt, und die Luise Berger —, aber sie ist todt. Allein das ist noch gar nicht die größte Ungunst der äußern Verhältnisse, daß die Luise Berger, die einzige Zeugin todt ist, viel ungünstiger ist der Umstand, daß sie eine für den Angeklagten traurige Erbschaft hinterlassen hat: Aeußerungen und Gespräche, welche die leichtsinnige Luise Berger, ohne einen Gedanken an baldigen Tod, leichtsinnig hingeworfen hat, die von den Personen, welche sie jetzt bezeugen, unter der Herrschaft des Mordverdachts aufgefaßt und colorirt werden, und die nun die Staatsanwaltschaft als unantastbare Offenbarungen angesehen wissen will. Es zieht sich ein fast gespensterhaftes Zeugniß durch die Verhandlung der Sache, dessen Urheberin Ihnen ein um so dunkleres Räthsel bleiben muß, je mehr Sie aus dem Munde dritter Personen über sie vernehmen. Das einzige Sichere, was die gehörten Aussagen betreffs

der Luise Berger ergeben, ist die Unglaubwürdigkeit der letztern, da sie als eine in ihren Reden stets widerspruchsvolle, in ihren Handlungen unerklärliche, in ihrem Benehmen und Charakter räthselhafte Person erscheint. Sie wird von den Zeugen bald als heiter und lebensfroh, bald als schwermüthig und tiefsinnig geschildert, bald spricht sie mit Fröhlichkeit von der Zukunft, bald erschreckt sie vor derselben, ja sinnt auf Selbstmord. Bald erscheint sie als überaus schwatzhaft, bald weiß sie Geheimnisse sorgfältig zu bewahren, wie sie denn z. B. ihre vermeintliche Schwangerschaft bis kurz vor ihrem Tode ihrer Schwester, mit der sie zusammen wohnte und nachts in einem Bett schlief, verschwieg. Berücksichtigen Sie nun, meine Herren Geschworenen, daß Sie nach alledem in den von den Zeugen bekundeten Aeußerungen der Luise Berger nichts weiter haben als in unglaubwürdiger Weise referirte unglaubwürdige Worte, so werden Sie die Folgerungen nicht aus denselben ziehen können, welche die Staatsanwaltschaft aus ihnen herleitet. Wenn die letztere allen leichtfertig hingeworfenen Worten der Luise Berger eine übertriebene Wichtigkeit beimißt, sobald sie sich auf die Schuld des Angeklagten beziehen lassen, so weist sie dagegen den von vielen Zeugen bekundeten Umstand, daß die Luise Berger damit umging, sich selbst das Leben zu nehmen, kurz mit der unmotivirten Bemerkung ab, die hierauf bezüglichen Aeußerungen des Mädchens seien leichtsinnige, nicht ernstlich gemeinte Reden gewesen. Und doch haben die Zeugen solche Umstände bekundet, welche es unzweifelhaft machen, daß die Luise Berger ganz ernstlich den Selbstmord prämeditirte, ja die Zeugin Dammann hat den Eindruck aus dem Gespräch mit ihr empfangen, als werde dieselbe sofort zur That schreiten. Und nicht unwichtig ferner

ist der Umstand, daß Luise Berger, nach Ueberdenkung und Besprechung aller Selbstmordmittel, endlich zu dem Resultat kam und solches bestimmt aussprach, daß der Tod durch Gift der sicherste und am wenigsten schmerzliche sei, und ihre bestimmte Absicht — kurz vor ihrem Tode — zu erkennen gab, sich durch Gift das Leben zu nehmen. Durch Gift ist sie alsbald hierauf gestorben. Liegt es also nicht nahe, anzunehmen, daß sie sich selbst vergiftet habe, wenn auch die Vertheidigung nicht im Stande ist, positive Beweise dafür zu erbringen, eben weil der einzige Zeuge, welcher darüber Auskunft geben könnte, die Luise Berger selbst, nicht mehr am Leben ist? Wird das Gewicht der gegen den Angeklagten vorgebrachten Verdachtsmomente nicht durch diese einzige Erwägung schon bedeutend gemindert, ja ist es nicht denkbar, daß Luise Berger — welche den Angeklagten als ihren vermeintlichen Schwängerer, der ihr Verlangen nach Abtreibung ihrer Leibesfrucht nicht erfüllte und sie damit zum Selbstmord trieb, wol hassen konnte — absichtlich den Verdacht gegen den Angeklagten erregte, der in der That auf fast Nichts reducirt wird, sobald man den Antheil hinwegnimmt, welchen die bekundeten Reden und das Benehmen der Verstorbenen daran haben?

„Bei solcher Lage der Dinge, meine Herren Geschworenen, ist es wol gerechtfertigt, den Schlußfolgerungen der Anklage ein besonderes Mistrauen entgegenzusetzen und dieselben nur gelten zu lassen, wenn sie überwältigend sind und jede andere Möglichkeit ausschließen, sie aber zu verwerfen, sobald sie nur die geringste Lücke enthalten. Und dergleichen Lücken sind, glaube ich, viele nachzuweisen.

„Ehe ich hierzu übergehe, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß alles dasjenige, was die Untersuchung

mit Sicherheit dargethan hat, nichts von Belang für die eigentliche Schuldfrage enthält, da es ebensowol mit den Angaben des Angeklagten stimmt wie mit dem, worauf die Anklage hinzielt. Beide sind darüber einig, daß die Luise Berger an Vergiftung durch Coniin gestorben ist, und daß der Angeklagte den Tod derselben verschuldet haben möge, indem er ihr das Coniin reichte. Die Anklage behauptet letzteres bestimmt, die Vertheidigung gibt es als eine Möglichkeit zu, bestreitet aber dann die böse Absicht. Auch bezüglich des zwischen dem Angeklagten und der Luise Berger bestandenen geschlechtlichen Verhältnisses und der Einbildung der letztern, daß sie schwanger sei, ist kein Streit. Alles was die Anklage in Beziehung hierauf enthält, übergehe ich daher und bespreche nur das Streitige, Zweifelhafte. Auch so vieles an sich Gleichgültige und Unerhebliche, was die Anklage enthält, glaube ich ohne weiteres beiseite setzen zu dürfen. Dahin gehört beispielsweise die Erzählung der Zeugin Bramm, welche den Angeklagten am betreffenden Abend noch mit einer Frauensperson hat gehen sehen, während jener zu Hause geblieben sein will. Ganz abgesehen davon, daß die Zeugin in der Dunkelheit und bei der großen Entfernung leicht irren konnte, was um so wahrscheinlicher ist, als ein anderer Zeuge, welcher in ihrer Nähe war, den Angeklagten nicht gesehen hat, ist es doch auch ganz unwesentlich, wo der Angeklagte der Luise Berger das betreffende Medicament reichte. Es kommt nur darauf an, mit welchem Bewußtsein und in welcher Absicht er das Medicament reichte, und in dieser Hinsicht enthält der Umstand, daß er nach der Buschecke vor dem Dorfe gegangen sein soll, nichts Verdächtiges. Hätte er einen Mordplan gehabt, so konnte er ihn in seiner Wohnung, wo Luise Berger ihn am betreffenden

Abend besuchte und in ihn drang, ihr ein Abtreibungsmittel zu geben — ebenso gut ausführen, ja besser, da er hier vor Zeugen sicher war. Daß das Mädchen etwa schon in seiner Wohnung vom Tode überrascht würde, brauchte er nicht zu fürchten, da doch die Anklage selbst annehmen muß, das Gift sei in solcher Weise beigebracht, daß der Tod nicht sehr schnell erfolgen konnte; in der That ist der Tod erst etwa eine Stunde nach dem Einnehmen des Giftes erfolgt. Hätte also der Angeklagte selbst angegeben oder sofort zugegeben, daß er am fraglichen Abend mit dem Mädchen vor das Dorf hinausgegangen sei, so hätte ihn dies in keiner Weise verdächtigen können, er hatte mithin gar kein Interesse, diesen Umstand, wenn er wahr gewesen wäre, zu verleugnen, und man kann nur annehmen, daß die Zeugin Tramm sich in der Dunkelheit und bei der großen Entfernung geirrt hat.

„Was ferner seitens der Anklage als schwerer Verdachtsumstand hingestellt wird, das ursprüngliche unbedingte Leugnen des Angeklagten, der Verstorbenen eine giftige Substanz gegeben zu haben, ist durch das früher Gesagte hinlänglich erklärt, und es kann ihm die frühere Nichtübereinstimmung mit der Anklage in diesem Punkte nicht zum Nachtheil gereichen.

„In der begründeten Furcht, fälschlich des Mordes angeklagt zu werden, und in der Ungewißheit, was er der Luise Berger eingegeben habe, mußte er es darauf ankommen lassen, ob im Leichnam irgendein Gift gefunden werden würde, und erst dann, als in der That Coniin gefunden worden war, konnte er von seinem Standpunkte aus mit einem offenen Geständniß hervortreten, ja konnte er selbst überhaupt erst eine sichere subjective Ueberzeugung haben. Dieser Zeitpunkt war der Moment, als das

Lehmann'sche Gutachten in unumstößlicher Weise das Vorhandensein dieses Giftes nachgewiesen hatte. Vorher war die Annahme eines Irrthums auf seiten der hiesigen Chemiker und folgeweise die Annahme, daß der Angeklagte der Luise Berger keine giftige Substanz, sondern nur ein unschädliches Medicament gereicht habe, für ihn nicht ausgeschlossen.

„Auch bezüglich des Umstandes, daß der Angeklagte sehr leicht zu Gift gelangen konnte, ist ein vollständiges Einverständniß vorhanden und ist dieser Umstand also unverdächtig.

„Die Anklage meint aber, daß der Angeklagte das Coniin schon längere Zeit vor dem 22. Juni aus dem Giftschranke der quellendorfer Apotheke mit der Absicht, dasselbe zur Ermordung zu verwenden, genommen habe. Dagegen scheint es der Vertheidigung, daß die Verhältnisse vielmehr dafür sprechen, daß er erst am Abend des 22. Juni das Coniin aus dem Giftschrank genommen hat. Denn es steht fest, daß der Angeklagte die Luise Berger schon mehrfach nach der bewußten Buschecke bestellt hatte, ohne zum Rendezvous zu kommen. Warum hätte er das thun sollen, wenn er, wie es nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft der Fall wäre, das Gift schon längst bereit hatte? Sieht es hiernach nicht aus, als habe der Angeklagte, da er doch schon längst den Entschluß und das Mittel zum Morde gehabt, recht absichtlich die besten Gelegenheiten zur Ausführung desselben versäumt, die Zeit, in welcher er in ganz unverdächtiger Weise seine Absicht ausführen konnte, in welcher sein Verhältniß mit der Luise Berger noch Geheimniß war, ungenutzt verstreichen lassen, um dann erst verspätet, als alle Umstände ihn bezichtigen mußten, die That zu verüben? Sieht es nicht aus, als habe der

Angeklagte recht absichtlich und ohne Noth das Mädchen erst reizen und zu allerlei Redereien und unbedachten Schritten, die er doch fürchten mußte, veranlassen wollen? Warum auch wäre er mit der Berger selbst erst nach dem angeblichen Schauplatze seines Verbrechens, vor das Dorf hinausgegangen? Es sind dies alles Momente, die sich mit dem offenbar klaren Verstande des Angeklagten nicht reimen lassen.

„Hierzu kommt nun, daß es in der That dem Angeklagten an einer hinreichenden Veranlassung zu dem ihm schuld gegebenen Verbrechen gänzlich fehlte. Die Staatsanwaltschaft behauptet allerdings, die Belästigungen seitens der ꝛc. Berger und die daraus drohenden Nachtheile für Ruf und Fortkommen hätten den Angeklagten zum Morde getrieben. Allein von solchen gefährlichen, nicht anders als durch Mord zu beseitigenden Belästigungen hat die Verhandlung der Sache nichts ergeben. Im Gegentheil, wir sehen, mit welcher Discretion die Luise Berger sich benommen hat, wenn sie in die Wohnung des Angeklagten kam, wie sie noch am Abend ihres Todes der Magd des Angeklagten, Zeugin Halle, den wahren Zweck ihres Besuchs bei ihm sorgsam verhehlte und einen harmlosen Vorwand erfand. Mit nichts weiter belästigte das Mädchen den Angeklagten, als daß sie hartnäckig von ihm Abtreibungsmittel verlangte. Wie leicht konnte er sie in dieser Hinsicht beschwichtigen, ohne ihr das Leben zu rauben! Sollte aber der bloße Glaube an die angebliche Schwangerschaft der Berger und die bloße Befürchtung, daß er daraus pecuniäre und sonstige Nachtheile haben werde, den Angeklagten zum Morde getrieben haben? Ganz abgesehen davon, daß die zu befürchtenden Nachtheile zu unbedeutend waren (etwa künftig zu zahlende unbedeutende Alimente, ein

Leutegerede auf einige Tage oder höchstens Wochen, ein Zwist mit seiner Ehefrau, deren Verzeihung er gewiß leicht erlangt hätte), um nur den Gedanken an Mord in der Seele eines gebildeten, unbescholtenen Mannes entstehen zu lassen, so wäre doch gewiß die eigene Ueberzeugung von der Existenz der vorgeblichen Schwangerschaft die erste, unerlaßlichste Voraussetzung gewesen. Eine solche Ueberzeugung aber hat der Angeklagte bis zum Tode der Berger bestimmt nicht gehabt und hat eine solche nicht haben können.

„Außer einer lange vor deren Tode vorgenommenen oberflächlichen äußern Untersuchung, welche dazu führte, die angebliche Schwangerschaft zu bestreiten, hat der Angeklagte das Mädchen gar nicht untersucht. Soll die Vertheidigung dies noch besonders beweisen, da doch die Section die Nichtschwangerschaft ergeben hat, und der Angeklagte als Arzt, wenn er die Berger genau untersucht hätte, erst recht die Ueberzeugung von der Nichtschwangerschaft gewonnen haben müßte? Was aber trieb den Angeklagten zum Morde, wenn er entweder durch Untersuchung die positive Ueberzeugung der Nichtschwangerschaft hatte, oder sich nicht einmal die Mühe einer Untersuchung gab, die er doch gewiß nicht unterlassen haben würde, wenn er die Absicht hatte, die Berger wegen ihrer Schwangerschaft zu ermorden? Die Staatsanwaltschaft weist auf gewisse Aeußerungen des Angeklagten hin, aus denen hervorgehen soll, daß der Angeklagte bis zur Section die Berger für schwanger gehalten habe. Allein diese Aeußerungen rühren sämmtlich aus der Zeit nach dem Tode des Mädchens her, und da lag es wahrlich im Interesse des Angeklagten — welcher Grund hatte zu vermuthen, daß sein Mißgriff den Tod herbeigeführt habe — die Leute in dem Glauben

zu bestärken, die Berger habe zur Vertreibung ihrer Schwangerschaft etwas Schädliches genommen und sich hierdurch den Tod selbst zugezogen.

„Auch bestätigt der Zeuge Amtswundarzt Hartmann, daß das Aussehen der Leiche wie das einer Schwangern war, sodaß auch dieser Zeuge sie für schwanger hielt, und ist es daher denkbar, daß der Angeklagte gleichfalls die Berger da, als er sie als Leiche sah und den aufgetriebenen Leib bemerkte, für schwanger zu halten anfing. Damit erklärt sich auch, daß der Angeklagte bei der Section gegen den Dr. Mann seine Ueberraschung aussprach, daß Luise Berger gar nicht schwanger sei. Nach alledem muß angenommen werden, daß der Angeklagte, wenn das Gift aus seiner Hand herrührt, das Gift erst am Abend des 22. Juni aus der Apotheke, und zwar unabsichtlich, aus Versehen genommen hat.

„Immerhin ist aber auch dies nur eine Möglichkeit und daneben die andere Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Berger sich selbst mit Coniin vergiftet habe. Positive Beweise dafür lassen sich nicht anführen, da unglücklicherweise diejenige nicht mehr vorhanden ist, welche allein darüber Auskunft zu geben im Stande wäre.

„Daß z. B. die Berger heimlich in die Apotheke hätte gelangen können, ist nicht zu bezweifeln, da dieselbe bewiesenermassen mitunter auch bei Abwesenheit des Apothekers unverschlossen blieb.

„Wir wissen, daß das Mädchen sich mit Selbstmordgedanken trug und nicht nur die Vergiftung als die sicherste Todesart, sondern auch ihren Entschluß erklärt hatte, sich durch Gift das Leben zu nehmen.

„War sie einmal in die Apotheke und zu dem offen stehenden Giftschranke gelangt, so konnte sie auch leicht

die Coniinflasche ergreifen, da diese unter den Arsenikalien, als den allbekannt stärksten Giften stand. Diese Abtheilung des Giftschrankes war mit der Aufschrift „Arsenikalien" versehen. Dieses Wort konnte die Berger lesen und verstehen; es konnte sie veranlassen, eine Giftflasche gerade aus dieser Abtheilung zu ergreifen und einen Theil des Inhalts zu sich zu nehmen, da sie sich von ihr einen besonders schnellen Tod versprechen konnte. Ich will nicht behaupten, daß die Sache sich so verhalten habe, es genügt, darauf hinzuweisen, daß ein solcher Sachverhalt möglich ist. Denn die Anklage würde nur dann begründet sein, wenn jede Möglichkeit ausgeschlossen wäre, daß der Sachverhalt ein anderer als der von der Anklage angenommene sein könne. Ich will zugeben, daß die von mir beispielsweise aufgestellte Möglichkeit eine geringere Wahrscheinlichkeit für sich hat als die Annahme der Anklage. Allein, meine Herren Geschworenen, Ihre Entscheidung ist nicht darauf gerichtet, ob die Anklage die größere Wahrscheinlichkeit für sich habe, sondern darauf, ob ihre Annahmen so vollständig bewiesen sind, daß jede Möglichkeit eines andern Sachverhalts undenkbar, wenigstens unglaublich ist. Allein nicht nur die von mir bereits erwähnte Möglichkeit, sondern noch viele andere Möglichkeiten sind recht wohl denkbar, z. B. daß die Berger sich Coniin aus irgendeiner Apotheke verschafft habe, auch wenn ihr dieser Stoff ganz unbekannt war und als solcher unbekannt geblieben ist, möge sie ihn nun heimlich entwendet oder aus Versehen empfangen haben.

„Die Unterstützungsmomente für die Annahme des Mordes, d. h. der mit Ueberlegung und Vorbedacht verübten Tödtung, mithin alle diejenigen Umstände, welche die Staatsanwaltschaft im Gegensatz zu den Ausführungen

des Angeklagten hervorhebt, sind theils positiver, theils negativer Art, je nachdem sie auf einer selbständigen Grundlage beruhen, oder nur dazu dienen sollen, die Unwahrscheinlichkeit der Aussagen des Angeklagten darzuthun. Ich will sie jetzt näher ins Auge fassen, zunächst die positiven Momente, soweit sie nicht schon vorhin ihre Widerlegung gefunden haben. Zu den letztern gehört das Argument der Staatsanwaltschaft, der Angeklagte habe ein Interesse gehabt, die Berger aus der Welt zu schaffen, und deshalb habe er sie aus der Welt geschafft. Er habe von ihr die Beeinträchtigung seines Leumunds, seines ehelichen Glücks und seiner Berufsstellung fürchten müssen. Dieser Umstand ist aber wie gesagt nicht dargethan, vielmehr ist nachgewiesen worden, daß der Angeklagte am 22. Juni von der Berger in dieser Hinsicht nichts zu fürchten hatte. Die ihm untergelegten Motive und ihr Gewicht würden zu seiner That und deren Schwere außer Verhältniß stehen. Hätte der Angeklagte wirklich an die Schwangerschaft geglaubt, so würde er viel mehr darauf bedacht gewesen sein, einen Abortus herbeizuführen, als einen Giftmord zu begehen. Dieser wäre gewiß das letzte, äußerste Mittel gewesen, zu welchem zu greifen für jetzt eine Veranlassung noch nicht vorlag.

„Es ist zwar der Verdacht erregt worden, der Angeklagte habe in der That am 28. Mai den Versuch gemacht, einen Abortus zu veranlassen. Dieser Umstand ist jedoch nicht erwiesen, auch hat ihn die Staatsanwaltschaft nicht weiter verfolgt. Die Aeußerungen der Berger über diesen Punkt sind an sich unglaubwürdig und nicht hinlänglich aufgeklärt. Die Aussagen des Zeugen Wilhelm Berger, wenn man sie trotz seines Verhältnisses zur Verstorbenen als richtig gelten lassen wollte, gestatten eine andere Deutung als die ihr von der Anklage bei-

gelegte, denn schon das bloße, wenn auch völlig grundlose Gerede von einer solchen Sache mußte dem Angeklagten unangenehm sein und es konnte ihn dies wol veranlassen, durch eine, vielleicht in Form einer Hypothese eingekleidete und vom Zeugen nicht richtig aufgefaßte Bemerkung diesen von der weitern Verbreitung des Gerüchts abzuhalten. Hält man aber fest, daß der Angeklagte am 28. Mai mindestens an eine Schwangerschaft der ꝛc. Berger noch nicht glauben konnte, so fällt jener Verdacht in sich selbst zusammen. Und warum auch sollte der Angeklagte, wenn das ihm untergelegte Motiv wirklich bestanden hätte, mit Ausführung seines Vorsatzes bis zum 22. Juni gewartet haben, da in der Zwischenzeit das Gerede des Bruders der ꝛc. Berger an Verbreitung gewinnen und die nachtheiligen Folgen seines Verkehrs mit ihr, deren Befürchtung ihn zum Giftmorde bestimmt haben sollen, immermehr hervortreten mußten.

„Das Benehmen des Angeklagten nach dem Tode des Mädchens ist viel mehr ein Vertheidigungs- als ein Belastungsgrund. Nur ein unschuldiger oder ein vielgeübter Mörder würde sich beim ersten Anblick der Leiche so ruhig benommen haben, wie es vom Angeklagten der Leiche der ꝛc. Berger gegenüber feststeht.

„Er war unbefangen, aber schweigsam und nachdenklich, da in ihm die ersten Spuren eines vagen Zweifels, ob er nicht irgendeinen Misgriff begangen haben könne, der den schnellen Tod herbeigeführt, aufdämmern mochten. Bei der Obduction zeigte er keine Spur von Aufregung, wie sie ein böses Gewissen trotz aller Verstellungskünste hervorruft, kein Zittern der Hand, und als es sich herausstellte, daß die Berger nicht schwanger war, in diesem Augenblick, wo es ihm nach der Meinung der Anklage klar wurde, daß er ohne Zweck ein Menschenleben geopfert

habe, wo er in dieser fürchterlichen Erkenntniß hätte zusammenbrechen müssen, offenbarte er eine Ruhe und Geistesgegenwart, die wir bei keinem ergrauten Mörder, geschweige denn bei einem Manne wie der Angeklagte vorauszusetzen berechtigt sind.

„Mit größter Unbefangenheit, wie Aerzte bei den Obductionen sich auf interessante Wahrnehmungen aufmerksam zu machen pflegen, sagt er zum Dr. Mann: «Sieh einmal, Mann, die ist ja gar nicht schwanger!»

„Auch seine spätern Gespräche mit Mann und Mohs sind nicht für seine Schuld, sondern für seine Nichtschuld beweisend. Man darf nicht vergessen, daß diese Gespräche zu einer Zeit stattfanden, wo er wußte, daß er als Mörder hingestellt werden würde und sich bewußt war, keinen Zeugen für seine Unschuld zu haben. Man denke sich recht lebhaft in diese entsetzliche Lage hinein und man wird gestehen müssen: Nur ein wirklich Unschuldiger konnte da so treuherzig zu den Gerichtsärzten gehen und sich in solcher Weise aussprechen. Hat denn aber auch der Sinn seiner Worte irgendetwas Verdächtiges an sich?

„Er hat ausgerufen: «Er könne seine Frau nicht als die Witwe eines Mörders hinterlassen.» War dieser Ausruf nicht wohlbegründet? Die Lage des Angeklagten war unbestreitbar eine verzweiflungsvolle, wohl geeignet, ihn, da sein Lebensglück, seine Stellung als Arzt, ja seine ganze Existenz auf dem Spiele stand, zum Selbstmord zu treiben. Und wenn er diesen vollbracht hätte, würde er da nicht in der That seine Frau als die Witwe eines Mörders in den Augen der Welt hinterlassen haben, auch ohne Mörder zu sein, da jeder ihn für einen Mörder gehalten haben würde, da der Beweis seiner Unschuld nach seinem Tode noch weniger als bei

seinem Leben hätte geführt werden können? Wäre er wirklich der Mörder gewesen, er würde sich wohl gehütet haben, eine solche Aeußerung zu thun. Im Gefühl seiner Unschuld, in der Verzweiflung über eine Situation, die ihn zum Mörder stempelte, während sein Bewußtsein, aber leider auch nur dieses, ihm bloßen Leichtsinn zur Last legte, war es sehr natürlich, daß ein solcher Nothschrei sich seiner Brust entrang. Ein Mörder hätte seiner Angst, sei es die innere Gewissensangst oder die Angst vor der Strafe, einen ganz andern Ausdruck gegeben, oder jeden Ausdruck derselben geflissentlich zurückgehalten.

„Ebenso steht das sonstige Benehmen des Angeklagten vom ersten Augenblick der Untersuchung an in vollem Einklang mit der Situation, wie sie nach der Angabe des Angeklagten sein mußte.

„Es ist leicht zu sagen, daß ein Unschuldiger in der Lage des Angeklagten hätte resigniren, in festem Gottvertrauen dem Verlauf der Dinge entgegensehen können. Hierbei ist zunächst zu bedenken, daß der Angeklagte sich nicht völlig unschuldig fühlte, sondern sich als den möglichen Urheber des Todes der Berger ansehen mußte. Dabei mußte er sich sagen, daß er die Unabsichtlichkeit seiner That nicht nachweisen könne, daß er nur dann — und auch dann nur vielleicht — hoffen könne, nicht als Mörder zu erscheinen, wenn er die Wahrheit verheimliche, die nur zu seinem Schaden ausgelegt werden würde.

„Er mußte hiernach zwischen Verzweiflung und der Hoffnung auf Gelingen eines Verheimlichungssystems schwanken. Dies ist in der That das Verhalten des Angeklagten gewesen.

„Wäre er wirklich der Mörder, auf keinen Fall hätte

er sich so benehmen, solche Aeußerungen thun können, wie sie von ihm vorliegen.

„Er hätte sich z. B. gehütet, gegen den Dr. Mann zuerst das Wort Conlin zu erwähnen, auch wenn er längst — wie es der Fall gewesen — in Erfahrung gebracht hatte, daß die Experten dieses Gift im Magen der Leiche gefunden haben wollten. So naiv kann nur ein Unschuldiger oder ein Einfältiger sein.

„Seine Aeußerungen zu Kluge und Mahrenholz ferner verdächtigen ihn nicht mehr wie sein Benehmen überhaupt. Er konnte, auch wenn er noch gar nicht an eine mögliche Untersuchung wegen Mordes dachte, doch diesen Zeugen gegenüber nicht mit dem Geständniß der Wahrheit hervortreten, da seine Existenz hiervon abhing. Es lag ihm nichts näher, als sich gegen sie so auszusprechen, wie es geschehen ist, um einen Ausweg zu finden, und den Verdacht der fahrlässigen Tödtung nicht geradezu auf sich zu lenken.

„So sehen wir denn, daß alle von der Staatsanwaltschaft hervorgehobenen positiven Verdachtsgründe vielmehr für die Vertheidigung sprechen. —

„Die Anklage hat aber noch eine negative Begründung, insofern, als den Angeklagten seine eigenen Auslassungen wegen ihrer nachweisbaren Unwahrscheinlichkeit verdächtigen sollen.

„Auch in dieser Beziehung findet sie ihre Widerlegung, ganz abgesehen davon, daß es hier sich um etwas ganz anderes, als die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit handelt, und selbst eine Widerlegung der Angaben des Angeklagten immer noch lange nicht ein Beweis der Wahrheit der Anklage sein würde.

„Die Staatsanwaltschaft hält es für unglaublich, daß der Angeklagte am Abend des 22. Juni sich in sol-

cher Aufregung über verschiedene ihm widerfahrene Unannehmlichkeiten und sein Zusammentreffen mit der Berger befunden habe, daß er sich bei der Entnahme eines Medicaments vergriffen und deshalb aus Versehen Conlin genommen haben könne.

„Gleichwol aber behauptet sie selbst, daß der Angeklagte sich aus Besorgniß vor dem Verlust seiner Praxis, der Schande vor seiner Frau und der Welt an dem Abend in so großer Aufregung befunden habe, daß sie sogar in diesem Gemüthszustande das Motiv zu dem dem Angeklagten schuld gegebenen Morde entdecken zu können glaubt.

„Hiermit aber schlägt die Staatsanwaltschaft sich selbst, und jedenfalls muß sie einen hohen Grad von Aufregung zugeben, groß genug, um ein kopfloses Versehen annehmbar erscheinen zu lassen, da nach der Annahme der Staatsanwaltschaft die Aufregung sogar so mächtig war, um zum Mord zu verführen.

„Nun ist, auch bei einem Arzt, doch eher anzunehmen, daß jemand in der Aufregung einen Leichtsinn begehen als den Entschluß zu einem Giftmord fassen werde. So erklärt sich denn aus der gedachten Aufregung mancher von denjenigen Umständen, welche die Staatsanwaltschaft als unwahrscheinlich hinzustellen versucht, viel eher als die von der Anklage behaupteten Umstände.

„Vor allem erscheint es nicht mehr auffällig, daß der Angeklagte bei der herrschenden Dunkelheit überhaupt vor den Giftschrank gegangen ist, daß er sich hiervon durch seine nur ungenaue Kenntniß der Einrichtung des Schrankes nicht hat zurückhalten lassen, daß er seinen Misgriff nicht sofort bemerkt hat u. s. w. Alles dieses ist aus der großen Aufregung erklärlich.

„Es wird entgegengehalten, daß der Angeklagte an dem Format der Flasche, ihrem Misverhältniß zu der des Opiumbehälters seines Irrthums hätte sofort inne werden müssen. Abgesehen aber davon, daß er die beiden Flaschen nicht nebeneinander vor sich hatte, und solche — von denen er nachweislich nur die eine einmal flüchtig gesehen hatte — nicht genauer kannte, so fehlte es ihm in jenem Augenblick an derjenigen Bedächtigkeit und ängstlichen Vorsicht, welche ein Mensch in ruhiger Gemüthsverfassung wol bewahrt haben würde.

„Der Geruch des Coniin — so hat die Anklage ferner behauptet — ist ein so specifischer, daß der Angeklagte sich unmöglich hätte irren können. Hiergegen kommt aber in Betracht, daß Coniin, wie die Probe zeigt, nur in der unmittelbarsten Nähe einen absonderlichen Geruch bemerken läßt. Wenn daher der Angeklagte die Flasche, um bei der ungewissen Beleuchtung besser zu sehen, beim Ausgießen gegen das Fenster zu, oberhalb seines Gesichts und von seinem Gesicht in der Sehweite entfernt hielt, so konnte er den Geruch des Coniin nicht wahrnehmen, und es fällt hiernach auch dieses Argument zusammen. Daß er die Etikette der Flasche in der Dunkelheit nicht lesen konnte, ist von selbst klar. Auch ist zu berücksichtigen, daß er in der Aufregung eben gar nicht auf die Idee kam, daß irgendeine nähere Prüfung durch Geruch oder Gesicht nothwendig sei.

„Die Staatsanwaltschaft hat ferner aus den Aussagen der Reck'schen und Mahrenholz'schen Eheleute über die Zeit, bis zu welcher sie am Abend des 22. Juni vor der Thür gesessen haben, den Nachweis zu führen gesucht, daß der Angeklagte nicht wohl unbemerkt in die Apotheke habe gelangen können. Dem steht nun aber die allgemeine und auch in dieser Sache positiv bewiesene

Erfahrung entgegen, daß Dorfuhren meist unrichtig gehen und sich eine zuverlässige Zeitbestimmung nach denselben kaum treffen läßt.

„Darauf endlich, daß nach dem Gutachten der Chemiker Reißner und Boley sich im Magen der Berger Hoffmann'scher Lebensbalsam nicht gefunden hat, folgert die Staatsanwaltschaft auf die Unrichtigkeit der Aussage des Angeklagten, daß er das Medicament: Lebensbalsam mit Opium habe verabreichen wollen.

„Sie behauptet, es sei für den angeblichen Zweck des Angeklagten, die Berger durch irgendetwas für den Augenblick zu beschwichtigen, gleichgültig gewesen, was er ihr verabreiche, und er hätte sich dazu ebenso gut Wassers bedienen können.

„Das ist entschieden unrichtig, denn gerade weil der Angeklagte durch sein Mittel hauptsächlich einen moralischen Eindruck auf die Berger hervorrufen und sie in den Glauben versetzen wollte, sie erhalte von ihm ein wirksames Abtreibungsmittel, durfte er nicht ein beliebiges, ihm gerade zur Hand liegendes Mittel oder gar Wasser wählen, sondern er mußte sich den Anschein geben, daß er ein besonderes Medicament für sie herbeihole.

„Der Widerspruch zwischen der Aussage des Angeklagten und dem Gutachten der Chemiker betreffs des Hoffmann'schen Lebensbalsams wird von der Staatsanwaltschaft zu Ungunsten des Angeklagten aufgefaßt, indem sie diesen hierdurch der Unwahrheit auch in der Hauptsache für überführt erachtet, da, wenn er nicht Hoffmann'schen Lebensbalsam gegeben habe, er auch nicht in der von ihm erzählten Weise das Conlin der Berger beigebracht haben könne. Nun ist es zwar ein richtiger Grundsatz, daß man der Darstellung eines Angeklagten keinen Glauben schenkt, sobald ihm irgendeine Unwahr-

heit nachgewiesen wird. Allein dieser Grundsatz ist doch nur mit der Einschränkung zu verstehen, daß die nachgewiesene Unwahrheit eine absichtliche und auch wirklich nachgewiesene sei. Als absichtliche kann eine Unwahrheit nur gelten, wenn der Angeklagte ein Interesse dabei hatte, gerade so auszusagen. Ein solches Interesse fehlt aber hier gänzlich, denn es war für den Angeklagten völlig gleichgültig, mit welchem Stoffe vermischt er der Berger die tödliche Substanz gegeben. Er hätte, wenn er eine Darstellung erdichten wollte, einen beliebigen andern Stoff nennen können, dessen Vorhandensein die Chemiker zugeben mußten, und daß er dies nicht gethan hat, daß er auch nach seinem Geständniß noch bei der frühern Aussage bezüglich des Lebensbalsams verblieb, obschon er wußte, daß dieser im Magen der Berger nicht gefunden sei, obschon er sich ferner nicht verschweigen konnte, daß der Widerspruch, in welchen er sich mit dem Gutachten der Chemiker setzte, ihm sehr nachtheilig, ja gefährlich werden mußte, alles das läßt eben darauf schließen, daß er die Wahrheit gesagt hat und ein Irrthum der Sachverständigen hinsichtlich dieses Punktes vorliegt.

„Wenn man einem Angeklagten den Glauben versagt, wo er zu seinem Vortheil spricht, muß man ihm doch wol da wenigstens glauben, wo er durch seine Aussage keinen Nutzen, sondern nur Schaden erwarten konnte. Ein Irrthum, ein Uebersehen seitens der Chemiker ist hier um so eher anzunehmen, als dieselben ihre Untersuchung von vornherein nicht auf Lebensbalsam gerichtet haben. —

„So ist denn auch die negative Seite der Anklage als hinfällig nachgewiesen und die Berechtigung einer andern Auffassung desfalls als der staatsanwaltschaftlichen dargethan.

„Hiernach liegt wenigstens die Möglichkeit, eine nahe Möglichkeit vor, daß die Anklage unbegründet sei, und die Folge davon kann nur die Freisprechung des Angeklagten sein.

„Es ist nicht etwa Ihre Aufgabe, meine Herren Geschworenen, zwischen den beiden Bildern, welche einerseits die Anklage und andererseits die Vertheidigung entworfen und Ihnen dargethan hat, zu wählen und sich für eins derselben zu entscheiden, weil hier und da die Züge des Bildes natürlicher und wahrscheinlicher erscheinen möchten als die des andern, sondern Sie sollen durch Ihren Wahrspruch, meine Herren Geschworenen, die unbedingte Wahrheit, die bestimmte und zweifellose Gewißheit der Anklage bestätigen oder, wenn Sie dies nicht vermögen, dies durch ihr «Nichtschuldig» bezeugen.

„Jeder sich Ihnen aufdrängende Zweifel muß dem Angeschuldigten zu statten kommen, muß Sie verhindern, das Schuldig auszusprechen, welches Sie nur bei vollster Ueberzeugung aussprechen können. — Bei Ihrer Erwägung haben Sie das Interesse des Angeklagten und das seiner unglücklichen schwergeprüften Familie zu berücksichtigen.

„Bedenken Sie, welche schwere Verantwortlichkeit Sie auf sich laden würden, wenn Sie durch einen nicht wohlbegründeten Wahrspruch das Glück, ja die Existenz einer geachteten, achtbaren Familie zerstört hätten!

„Ich für mein Theil muß gestehen, daß ich es nicht blos für die unglückliche betroffene Familie, sondern für das ganze Land als ein Glück betrachten würde, wenn Ihr Wahrspruch auf Nichtschuldig lautete, da es dem gesammten Vaterlande zum Schimpf und zur Schmach gereichen würde, einen so entsetzlichen

Verbrecher, einen Arzt als Giftmörder zu seinen Bürgern gezählt zu haben."

Die im Gerichtssaal Versammelten — mehr als ein halbes Tausend Personen — waren mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, mit ununterbrochener Stille den Vorträgen des Staatsanwalts und des Vertheidigers gefolgt. Aber noch eilte die Verhandlung dem Schlusse nicht zu. Der Staatsanwalt ergriff noch einmal das Wort, nicht, wie er vorausschickte, um das ganze künstliche Gebäude der Vertheidigung anzugreifen, sondern nur einzelne Pfeiler und Bausteine daraus hervorzuziehen.

Wir begnügen uns, nur weniges davon mitzutheilen, da das Material dieser Replik theils schon in unsere frühere Darstellung verflochten, theils leicht daraus zu entnehmen ist. Der Staatsanwalt machte geltend:

Unklar und widersprechend sei die Auffassung der Vertheidigung hinsichtlich der Gefühlsäußerungen des Angeklagten bei der Leiche, in der Todesnacht, bei der Section, bei den Aerzten Dr. Mann und Mohs. Wenn schon bei dem ersten Anblick der Leiche die ersten Spuren eines Zweifels in dem Angeklagten aufgestiegen seien, ob nicht er selbst den Tod der Luise Berger veranlaßt habe, wenn sein Schweigen diesen Zweifeln zugeschrieben werde, wie viel mehr müsse dann das ruhige, unbefangene Auftreten bei der Section, namentlich bei der Untersuchung des Uterus, als ein künstliches, erzwungenes aufgefaßt werden, da hier jene Zweifel nothwendigerweise einen viel ernstern Charakter angenommen haben müßten. Und wenn er bei den Besuchen bei Dr. Mann und Dr. Mohs noch immer im Zweifel gewesen, ob er den Tod der Luise Berger überhaupt verschuldet, wie hätte er alsdann auf ein pflichtwidriges Eingreifen dieser Beamten in die chemische Untersuchung hinwirken, wie den eigenen Mord

und den Mord seiner Angehörigen als unabwendbar hinstellen, wie sich schlechthin als einen Mörder, nicht etwa blos als einen Mörder in den Augen der Welt bezeichnen können. Hier sei nur zweierlei möglich, entweder eine wirkliche Verzweiflung, welche die gewöhnliche Klugheit benommen, oder eine auf das Mitleid und auf die Verführung der Beamten berechnete Verstellung, welche ebenso wie die Verzweiflung nur in dem Schuldbewußtsein des schwersten Verbrechens ihren Grund finden würde.

Unwahr sei es, daß der Angeklagte, was die Vertheidigung besonders betone, bei Ablegung seines angeblichen Geständnisses bereits gewußt haben solle, daß kein Hoffmann'scher Lebensbalsam im Leichnam der Luise Berger gefunden sei. Das habe er erst bei der Eröffnung der Anklage erfahren, und sein Geständniß sei vor Eröffnung der Anklage erfolgt. Nachher habe er die Unwahrheit, daß das Gift in Lebensbalsam gegeben sein solle, ohne die größte Bloßstellung nicht rückgängig machen können, wie er überhaupt seine ursprüngliche Angabe, der Berger Lebensbalsam gegeben zu haben, nicht habe zurücknehmen können.

Es sei unnütz, den entschiedenen Ausspruch der Sachverständigen zu bestreiten und Jahn's eigene, dadurch widerlegte Angabe zu einem Vertheidigungsmoment zu gestalten.

Vor allem aber stehe dem Geständniß einer bloß fahrlässigen Tödtung die Verspätung dieses Geständnisses entgegen; ob man wol glauben dürfe, daß der Angeklagte, der am 28. Juni v. J. verhaftet, dem am folgenden Tage bei seiner Vernehmung angedeutet worden, daß er des Mordes verdächtig sei, diese Haft, diesen Verdacht mit dem Bewußtsein einer Tödtung aus bloßer

Fahrläſſigkeit ſchweigend ertragen haben ſollte? Daß ſeine Praxis ohnehin verloren geweſen, habe er ſich ſagen müſſen, habe er ja ſchon vorher dem Dr. Mohs geſagt. Wie laſſe ſich ein Schwanken nur möglich denken zwiſchen den beiden Uebeln: eines Mordes verdächtig, einer fahrläſſigen Tödtung geſtändig, ja überführt zu ſein.

Unbeirrt möchten, müßten die Geſchworenen bleiben durch die Hindeutung des Vertheidigers auf die allerdings tief beklagenswerthe Familie des Angeklagten, unbeirrt durch den Gedanken, daß ihr Wahrſpruch einen Schimpf für das Vaterland conſtatiren könne; ein größerer Schimpf würde es ſein, wenn der Angeklagte des Mordes ſchuldig ſei und frei ausgehen und ſeinem bisherigen, in ſeiner Hand gefährlichen Berufe wiedergegeben werden ſollte.

Nochmals ergriff der Vertheidiger in Bezug auf einzelne Behauptungen des Staatsanwalts das Wort. Auch der Angeklagte ſprach, wie ſchon nach der Hauptvertheidigungsrede, einige Worte. Das erſte mal hatte er ſich ganz allgemein geäußert, daß man ihm doch die That nicht zutrauen könne, zu der er gar keinen Beweggrund gehabt habe, aber ohne das einfache, im Falle ſeiner Unſchuld ſo natürliche Wort: ich bin des Mordes nicht ſchuldig. Jetzt griff er die wiederholte Aeußerung des Staatsanwalts, daß er als Arzt die Schwierigkeit und Seltenheit einer Reproducirung von Pflanzengiften im Körper Vergifteter gekannt haben müſſe, mit der faſt gereizt geſprochenen Aeußerung an, daß ihm als Sachverſtändigen die großen Fortſchritte der Wiſſenſchaft auf dieſem Gebiete ſehr wohl bekannt ſeien.

Seinem Vertheidiger hat er, bei dieſer Gelegenheit noch insgeheim, für den Fall, daß er nicht Gelegenheit

haben sollte, darauf gegen ihn zurückzukommen, die feste Versicherung ertheilt, *seine Angabe sei wirklich wahr, daß Luise Berger Hoffmann'schen Lebenshalsam von ihm erhalten habe.*

Fast möchten wir bei dieser Art der Betheuerung, die wenige Stunden später eine besondere Bedeutung, die Weihe eines *letzten Wortes*, empfangen sollte, an der Wahrheit des Sachverständigengutachtens in diesem Punkte irre werden. Allein unter den zahlreichen Sachverständigen, die wir vorher und nachher befragt, ist niemand, der die Mittheilung des Angeklagten für wahrscheinlich gehalten hätte. Es mag der wissenschaftlichen Forschung überlassen bleiben, ob ein Irrthum der Chemiker möglich gewesen, wir beruhigen uns mit der festen Ueberzeugung, daß der streitige Punkt an sich zu unwesentlich ist, um den geringsten Einfluß auf den Ausgang unsers Straffalls zu äußern. —

Nach dem Schlusse der Parteiverhandlungen gab der Präsident des Gerichtshofes das Résumé der mündlichen Verhandlung. Klar und anschaulich legte er zunächst den objectiven Thatbestand dar, in vollständiger Beherrschung des in vielen Beziehungen ursprünglich fremden, durch gründliches Studium und durch die sorgsame Leitung der Verhandlung ganz zu eigen gewordenen Materials. Dann theilte er den Stoff in die Fragen, ob *Selbstmord* für möglich zu halten sei, eventuell ob *Mord* oder *fahrlässige Tödtung* vorliege, für deren jede er alle Gründe für und wider sichtete und vorführte. Daran knüpfte er eine Anrede an die Geschworenen über die Größe ihrer Geschworenenpflicht und über die hohe Bedeutung des Falls. Anlehnend an die Schlußworte des Vertheidigers und des Staatsanwalts und ihre Härten mildernd schloß er:

„Es ist kein Schimpf für unser Vaterland, wenn Sie durch Ihren Ausspruch feststellen, daß dasselbe einen ungewöhnlich schweren Verbrecher zu seinen Bürgern zählt; wir würden dieses Unglück mit vielen Ländern theilen; auch das ist kein Schimpf, wenn der Angeklagte trotz des gegen ihn vorgebrachten Verdachts seinem Berufe erhalten bleibt; aber wohl wäre es ein Schimpf, wenn Sie, im Widerspruch mit Ihrer Ueberzeugung, gegen die Wahrheit erkennen sollten."

Den Geschworenen wurden nun die beiden Fragen in ihre Clausur mitgegeben:

1) Ist der Angeklagte, Dr. Jahn, schuldig, infolge eines mit Vorbedacht und Ueberlegung gefaßten Entschlusses die unverehelichte Luise Berger zu Quellendorf am 22. Juni 1860 durch Beibringung von Coniin vorsätzlich getödtet zu haben? eventuell

2) Ist der Angeklagte, Dr. Jahn, schuldig, dadurch, daß er der unverehelichten Luise Berger zu Quellendorf anstatt eines andern unschädlichen Mittels aus Nachlässigkeit, Unvorsichtigkeit oder Ungeschicklichkeit — deren Erfolg von ihm hätte vorhergesehen werden können, falls er die unter den vorliegenden Umständen gewöhnliche und die ihm als Arzt besonders obliegende Aufmerksamkeit, Ueberlegung oder Fleiß angewendet hätte — Coniin, welchen sie einnahm, übergab,

den Tod derselben verursacht zu haben?

Gegen 10 Uhr am Abend zogen sich die Geschworenen in ihr Berathungszimmer zurück, auch der Gerichtshof verließ den Saal und der Angeklagte wurde hinausgeführt. Von den Zuhörern verließ niemand seinen mühsam eroberten, während zweier langen Tage innegehab-

ten Platz, ja es drängte von außen unaufhaltsam eine immer größere Menge in den matt erleuchteten Saal hart an die Plätze der Richter, an die Bank des Angeklagten hinan. Welche Entscheidung wird die nächste Stunde bringen? Wie würden wir urtheilen? Schuldig des Mordes oder nichtschuldig, nur nicht der fahrlässigen Tödtung! Aber ich stimme für schuldig! So flüsterte es hier und allenthalben: für „Schuldig des Mordes" hatte sich die Ueberzeugung der Anwesenden von Stunde zu Stunde gesteigert.

Die Entscheidung kam; um 11 Uhr traten die Geschworenen ein. Auf ihren Gesichtern war nichts zu lesen als Ernst, hier und da Schmerz. Wie mit einem Zauberschlage war das Summen der flüsternden Menge verstummt vor dem Wort des Präsidenten:

„Ich frage den Obmann der Herren Geschworenen nach dem Ergebniß ihrer Berathung."

Die Nerven des Stärksten bebten; ein Augenblick noch und es erfolgte der Wahrspruch:

„Auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und vor den Menschen, der Ausspruch der Geschworenen ist:

«Ist der Angeklagte schuldig, infolge eines mit Vorbedacht oder Ueberlegung gefaßten Entschlusses die unverehelichte Luise Berger zu Quellendorf am 22. Juni 1860 durch Beibringung von Coniin vorsätzlich getödtet zu haben?»

Ja mit acht Stimmen!

Nein mit vier Stimmen!"

Das waren die erforderlichen zwei Drittel für das Schuldig wegen Mordes, freilich auch keine einzige Stimme darüber!

Der Angeklagte wurde eingeführt, der Wahrspruch

nochmals verlesen. Stehend vernahm der Angeklagte den Spruch, dann sank er zusammen und vergrub den Kopf in seinen Händen auf der Barrière des Angeklagtenraumes.

Noch war das Plaidoyer über das Strafmaß übrig. Die Todesstrafe ist in Anhalt-Dessau-Köthen aufgehoben, der Artikel im Strafgesetzbuch über Mord kennt nur Eine Strafe, das lebenslängliche Zuchthaus. Das Plaidoyer bestand nur in den Worten des Staatsanwalts:

„Ich beantrage die einzige im Artikel 119 des Strafgesetzbuchs vorgesehene Strafe";

und des Vertheidigers:

„Ich habe nichts einzuwenden."

Der Angeklagte schwieg trotz zweimaliger Frage des Präsidenten, den Kopf nicht erhebend.

Eine Viertelstunde danach wurde das auf lebenslängliches Zuchthaus lautende Erkenntniß eröffnet, und der Angeklagte schritt wankenden Schrittes aus dem Saal.

Am folgenden Morgen war der Dr. Jahn todt; man fand ihn erhängt am Fenster seiner Zelle. Bis 12½ Uhr hatte ihm der Gefangenwärter in der Zelle Trost zugesprochen, ihn um 1½ Uhr nochmals aufgesucht und dann in düsterm Schweigen auf dem Bett ausgestreckt verlassen. Bald nach 2 Uhr hörte eine in der nebenan gelegenen Zelle befindliche Gefangene einen tiefen Seufzer und das Umfallen eines Stuhls, dann war alles still geworden.

Schreibmaterial lag in Menge in der Zelle, aber der Verstorbene hatte es nicht benutzt, um seinen Angehörigen ein Wort des Abschieds und die wenigen Worte: „Ich bin unschuldig", zu hinterlassen.

Wer etwa mit einem Zweifel an der Schuld des Angeklagten den Gerichtssaal am Tage zuvor verlassen haben sollte, dem muß nach diesem Ausgange der Zweifel geschwunden sein.

Auch unter den Geschworenen ist, wie glaubhaft versichert wurde, kein Zweifel an einer absichtlich von dem Angeklagten begangenen Tödtung der Luise Berger gewesen. Die vier für das „Nichtschuldig" Stimmenden haben einen aufgeregten Zustand des Angeklagten vor der That für bewiesen erachtet und deshalb einen mit Vorbedacht und Ueberlegung gefaßten Entschluß nicht annehmen zu dürfen geglaubt.

Am 5. Juni bot der Gerichtssaal ein neues, vom gestrigen weit abweichendes Bild in einer folgenden Verhandlung dar. Aber ehe der Eindruck der letzten Tage durch neue wechselnde Scenen verwischt, ehe so ganz zur Tagesordnung übergegangen werden sollte über den in langen Jahren bedeutungsvollsten Proceß, über ein dadurch jäh zu Grunde gegangenes Menschenleben, ergriff der Vorsitzende das Wort zu einer Ankündigung und in treuem Dienste der Justiz gesprochenen Mahnung an die Geschworenen, mit welcher wir diese, auch im Dienst der Justiz geschriebene Arbeit schließen wollen:

„Meine Herren Geschworenen. Der Angeklagte, welcher gestern und vorgestern vor den Schranken des Schwurgerichts stand, hat sich der irdischen Gerechtigkeit selbst entzogen. Nicht uns gebührt es, über diese That zu richten und den Stab zu brechen. Er steht nunmehr vor einem höhern Richter; wünschen und bitten wir, daß Er ihm ein gnädiger sein

möge! Uns aber, meine Herren Geschworenen, lassen Sie durch diesen erschütternden Zwischenfall an unserer gemeinschaftlichen Aufgabe: Recht und Gerechtigkeit in Treue und Unparteilichkeit zu üben, nicht irre werden. Dann können wir einst, möge man hier unsere Aussprüche beurtheilen, wie man wolle, möge man sie billigen oder tadeln, wenn auch in gebührender Demuth, so doch ohne Zittern vor den Thron dieses höchsten Richters treten."

Pauline Gottſchalk und Eduard Röhner.

(Jena. — Giftmord.)

1860.

Am 1. März des Jahres 1858 wurde in der Univerſitätsſtadt Jena eine fröhliche bürgerliche Hochzeit gefeiert. Pauline, die Tochter eines mit Recht allgemein geſchätzten jenaiſchen Bürgers verheirathete ſich mit dem Chirurgen Bernhard Gottſchalk, der gleichfalls aus einer achtbaren Bürgerfamilie Jenas ſtammte und ſeit dem vorigen Jahre eine Barbiergerechtſame erworben hatte. Die Verwandten und die zahlreichen Hochzeitsgäſte haben gewiß den jungen Eheleuten nicht nur weil es ſo herkömmlich iſt, ſondern herzlich und überzeugt eine glückliche Zukunft gewünſcht und vorhergeſagt. Das junge Paar paßte ja in Stand, mäßiger Wohlhabenheit und dem Anſchein nach auch in der Gemüthsart ſo gut zueinander wie im Alter und wie ſogar in der Geſtalt. Vielleicht wird der eine oder andere unſerer Leſer, der in jenem Jahre, wo das dreihundertjährige Jubelfeſt der Univerſität unter der Theilnahme des ganzen deutſchen Vaterlandes von alten und jungen Zöglingen der Alma mater gefeiert wurde, nach Jena gekommen und im alten Luthergaſthofe Zum ſchwarzen Bären abgeſtiegen iſt, des kleinen, ſchmächtigen

Barbiers, der ihn eifrig und geschickt bedient hat, der ein wenig redselig war und nicht gerade der Pfiffigste, dem aber die unverwüstlichste Gutmüthigkeit auf dem freundlichen Gesicht geschrieben stand, sich noch erinnern. Das war Bernhard Gottschalk, und so zeigte er sich nicht nur den Fremden gegenüber, sondern das war sein eigenstes, harmloses Wesen, und wenn er auch zuweilen plötzlich aufbrausen konnte, so ging das doch gar schnell wieder vorüber und hatte keine Gefahr. Etwas kleiner, aber geschmeidig, zierlich und voll von Gestalt, wohlgebildet in ihren Gesichtszügen war seine junge Frau, an Verstand und Bildung ihm überlegen, ebenso freundlich und gutmüthig, rührig und redselig wie er; nur eins würde dem geübten Physiognomen nicht entgangen sein: es lag in den großen, vorstehenden, blauen Augen und um die vollen Lippen ein Ausdruck, der auf starke Sinnlichkeit schließen ließ. Manchen, die der Familie näher standen, war bekannt, daß Pauline, etwa ein Jahr vor ihrer Verehelichung, ein Liebesverhältniß mit einem jungen Manne gehabt hatte, der zu einer damals in Jena sich producirenden herumziehenden Schauspielertruppe gehörte. Der Liebelei war durch das energische Dazwischentreten ihres Vaters ein Ende gemacht worden und Pauline hatte der spätern, von ihren Aeltern begünstigten Werbung Gottschalk's bereitwillig Gehör geschenkt. Es liegen uns einige Blätter von ihrer Hand vor, die sie „Erinnerungen an vergangene Zeiten!" überschrieben hat. Sie beginnen: „Im Jahre 1857, im Monat August, lernte ich den Barbiergehülfen Bernhard Gottschalk durch meinen Bruder, welcher ein guter Freund von ihm war, kennen. Er machte mir am 19. September den Heirathsantrag, warb am 4. October bei meinem Vater um meine Hand, wo auch am selbigen Tage die Verlobung

stattfand und am 1. März 1858 die Hochzeit vollzogen wurde. Der Polterabend wurde unter fröhlichem Zusammensein der Verwandten beider Seiten und sonstigen guten Bekannten und Freunde verbracht und des andern Morgens früh 6 Uhr war die Trauung ... Wir brachten den Trauungstag bei meinen Aeltern bis abends 8 Uhr zu, alsdann gingen wir, nachdem ich von meinem Vater und Mutter sowie Geschwistern Abschied genommen hatte, in Begleitung meiner Tante Mathilde und Onkels Gustav, in unser Logis, in der Johannisstraße Nr. 66, 2 Treppen hoch, und fingen nun den 2. März (Dienstag) unsere neue Wirthschaft mit Gott an. Das Alter meines Mannes war 26 Jahre, das meinige 17 Jahre, und zwar das meines Ehegatten den 26. December, das meinige den 14. Julius." Nun folgt ein äußerst genaues Verzeichniß der Hochzeitsgeschenke und ihrer Geber, ebenso dessen, was sich die Eheleute später zu Weihnachten und Geburtstagen geschenkt haben, dann eine ausführliche Aufstellung und Berechnung der Forderungen, Schulden, Zinsen, dazwischen Erwähnung von ein paar Bällen und Lustbarkeiten — aber nach irgendeiner Spur, welche Liebe zum Manne und Empfindung von Glück verriethe, suchen wir vergebens. Die Blätter lassen uns die junge Frau kalt, klug und berechnend in ihrer Wirthschaft, geneigt zu Vergnügungen erscheinen. Gottschalk jedoch liebte seine Frau auf das zärtlichste und das junge Paar lebte während der ersten Zeit der Ehe friedfertig, behaglich, dem Anscheine nach glücklich miteinander.

Pauline wurde guter Hoffnung und gebar am 31. Januar 1859 ein Mädchen. Von da an trübte sich das eheliche Glück auf eine fast unerklärliche Weise. Der gutmüthige, harmlose Gottschalk legte einen immermehr

wachsenden Widerwillen gegen sein Kind an den Tag. Wenn er auch zur Rechtfertigung mitunter gesagt hat, er könne das Geschrei nicht vertragen und es ärgere ihn, daß seine Hoffnung betrogen worden sei; er habe sich statt des Mädchens einen Jungen gewünscht, dem er einmal sein Geschäft überlassen könne, so mag das wol kein bloßer Vorwand gewesen sein, gibt aber, bei seinem sonstigen Charakter, doch keinen genügenden Aufschluß über sein Benehmen. Er gerieth in heftigen Unwillen, so oft das Kind schrie; wenn er es auf den Arm nahm, geschah es nicht, um es zu liebkosen, er soll es bedroht, gekneipt und mishandelt haben. Man fühlt sich veranlaßt, nach einem tiefer liegenden Grunde für dieses Benehmen zu forschen. Freunde Gottschalk's haben ihn geradezu gefragt, ob er etwa glaube, daß das Kind nicht von ihm sei und er es darum so übel behandele? Er hat das aber mit Entschiedenheit in Abrede gestellt und erwidert, das Kind gleiche ihm ja wie aus den Augen geschnitten. Ebenso wenig ist irgendetwas bekannt geworden, daß die junge Frau in dem ersten Jahre ihres Ehestandes ein näheres Verhältniß mit einem andern Manne angeknüpft habe. Und dennoch wäre es möglich, daß Gottschalk im stillen einen derartigen, wahrscheinlich unbegründeten Argwohn gehegt hätte, denn er war ein schwächlicher Mann und wußte sehr wohl, daß er dem sinnlichen Verlangen seiner Frau durchaus nicht genügte; das frühere Abenteuer mit dem Schauspieler mochte ihm oft in Erinnerung kommen. Aber so redselig er sonst war, gegen dritte Personen hat er niemals Eifersucht laut werden lassen.

Pauline ertrug die Mishandlungen ihres Kindes nicht mit Gelassenheit; sie machte ihrem Manne bittere und gewiß nicht ungerechte Vorwürfe darüber, es kam zu öf-

term, heftigem Streit, aber so eifrig Gottschalk sich auch bemühte, den Frieden herzustellen und seine Frau zu begütigen, sein Betragen gegen das Kind änderte er dennoch nicht. Da alles Zureden nichts fruchtete, suchten die Schwiegereltern dem ewigen Hader dadurch ein Ende zu machen, daß sie sich erboten, das Kind in ihr Haus und in ihre Pflege zu nehmen. Gottschalk willigte mit Freuden, Pauline nur mit größtem Widerstreben darein, es mußte sie in ihrem Gefühl als Frau und Mutter tief empören, als das Kind im Januar 1860 von ihr weggenommen wurde. Daß sie trotzdem einwilligte und nicht vielmehr energischen Widerstand leistete, läßt freilich auf keine starke Mutterliebe schließen, sie bewies sich aber auch hierin nicht charaktervoll, sondern leichtfertig und schwankend. Nur eine verhängnißvolle, bleibende Folge hatte die ihr zugefügte Kränkung: die schwache, kühle Neigung zu ihrem Manne erlosch vollständig, es entwickelte sich ein Widerwille gegen ihn, welcher durch die Unmännlichkeit seines Wesens tägliche Nahrung empfing. Von da an zeigte sie sich kalt und abstoßend, und die Zärtlichkeit, mit der er sie zu versöhnen suchte, übte auf sie die entgegengesetzte Wirkung.

Zu dieser Zeit bot sich für Gottschalk Gelegenheit, ein für sein Geschäft passendes Haus in der Schloßgasse käuflich zu erwerben. Eigenthümer dieses Hauses waren der Chirurg Gottfried Röhner und dessen Frau Christiane Röhner, geborene Pietsch. Sie bewohnten in Gemeinschaft mit ihrem damals neunundzwanzigjährigen Sohne Eduard, der ebenfalls Chirurg war, das erste Stockwerk des Hauses. Gottfried Röhner hatte früher zwei Barbiergerechtsame besessen, aber erst die eine und vor kurzem auch die andere verkauft; er erwarb sich einiges durch Musikunterricht und zehrte im übrigen von

dem Kaufgelde; der Sohn, ein sehr fähiger Kopf, hatte chirurgische Vorlesungen in Jena und Berlin gehört und sich dadurch mancherlei Kenntnisse in seinem Fache angeeignet. Das Barbiergeschäft auszuüben mochte wol niemals seiner Neigung entsprochen haben, jetzt fehlte ihm überdies die Gelegenheit dazu. Er trieb im stillen eine ziemlich ausgebreitete ärztliche Winkelpraxis, schrieb hier und da für Behörden um Lohn und ging außerdem müßig. Er war schlank und kräftig gebaut, hatte etwas Vornehmes in seiner Haltung und feine Züge, doch die Gesichtsfarbe, der schlaffe Ausdruck und das schon etwas dünn werdende blonde Haar über der hohen Stirn zeigten an, daß er die Freuden des Lebens übermäßig genossen. Es scheint, als sei er beständig in einen oder auch mehrere Liebeshändel verwickelt und stets glücklich darin gewesen, namentlich soll er, um zu seinem Zwecke zu gelangen, das Mittel, sich mit einem Mädchen zu verloben, öfter mit Erfolg angewandt haben. Die Aeltern ließen ihm hierin wie überall vollkommen freie Hand, der Vater kümmerte sich nicht viel darum, die Mutter liebte ihr einziges Kind abgöttisch, die Grundsätze beider widersprachen dem lockern Treiben des Sohnes in keiner Weise. Man wußte in Jena von dem frühern Wandel der Röhner'schen Eheleute vielerlei zu erzählen, was ihre jetzige Nachsicht gegen den Sohn erklärlich macht, aber es gingen auch noch schlimmere, dunkle Gerüchte um, die sich später freilich nicht begründen ließen. Nur so viel steht fest, die Röhner'schen Eheleute waren gefürchtet und übel berufen, sie lebten in offenkundigem Streit und Hader miteinander, ihre Vermögensverhältnisse gingen von Jahr zu Jahr zurück; die Frau war dem Genusse geistiger Getränke übermäßig ergeben.

Mit diesen Leuten trat Gottschalk im Januar 1860 in Verhandlung und kaufte ihnen das Haus in der Schloßgasse für 1400 Thlr. ab; 50 Thlr. zahlte er baar an, der Rest der Kaufsumme sollte zu Johannis abgetragen, bis dahin verzinst werden. Bis zu diesem Zeitpunkt durften Röhners auch das erste Stockwerk des Hauses als Wohnung innebehalten, das zweite und dritte waren gleichfalls vermiethet, die bisherigen Bewohner des Erdgeschosses sollten schon zu Ostern ausziehen, um dem neuen Eigenthümer Platz zu machen.

Diese Verhandlungen machten die Röhner'sche und die Gottschalk'sche Familie miteinander bekannt, namentlich benutzte Eduard Röhner die Gelegenheit, seinem Schulkameraden Gottschalk wieder näher zu treten und sich bei ihm einzuführen. Eines bisherigen Liebeshandels überdrüßig, empfand er Verlangen nach der jungen Frau; sein verführerisches Wesen, Paulinens Sinnlichkeit und Widerwille gegen den Ehemann kamen ihm zu statten und er gelangte nach kurzer Zeit an das Ziel seiner Wünsche. Das sträfliche Verhältniß ergriff jedoch beide mit einer ihnen selbst bis dahin noch unbekannten Gewalt: Paulinens leichtfertiges, kaltes und unbefriedigtes Herz wurde immer heftiger von der leidenschaftlichsten Liebe entflammt und die Leidenschaft theilte sich dem durch Frauengunst verwöhnten und flatterhaften Eduard bald in gleicher furchtbarer Stärke mit. Gottschalk scheint von der Untreue seiner Frau damals noch nichts geahnt zu haben, obwol bereits mehrere Personen unzweideutige Wahrnehmungen gemacht hatten.

Am 27. März bezogen die neuen Eigenthümer ihr Haus, die drei Barbierbecken wurden als Zeichen der Gerechtsame wieder ausgesteckt. Merkwürdigerweise haben schon damals nähere Bekannte den Gottschalk vor

der Hausgenossenschaft mit Röhners gewarnt und ihm angerathen, er solle ja beim Genuß von Speisen die größte Vorsicht beobachten.

Das Liebespaar setzte nunmehr den Umgang mit größerer Bequemlichkeit fort und wurde darin von Eduard's Aeltern nach Kräften begünstigt. Die regelmäßigen Geschäftswege Gottschalk's gaben täglich erwünschte Gelegenheit; Pauline ging zu ihrem Geliebten hinauf und eins der Röhner'schen Eheleute übernahm es, am Fenster aufzupassen und die Zurückkunft Gottschalk's anzuzeigen. Außer der Liebe und Nachsicht gegen den Sohn mochten es noch andere, eigene Interessen sein, die sie hierzu bestimmten. Die Zeit rückte heran, in welcher sie das, von dem Vater der verehelichten Röhner, dem verstorbenen Chirurgen Pietsch, ererbte Haus nach dem Kaufvertrage räumen mußten. Was sollten sie dann beginnen? wovon sollten sie leben, wenn die unbedeutende Kauffumme verzehrt war? ja sie wußten noch nicht, wo sie nur ein anderes Wohnungsunterkommen finden sollten, denn jedermann scheute sich sie aufzunehmen. Früher als in den Liebenden mag in ihnen, wenigstens in der Frau Röhner, der Gedanke entstanden sein, die entfesselte Leidenschaft Paulinens zu benutzen, zu einem Verbrechen hinzuleiten und Vortheil daraus zu ziehen. Wenn Gottschalk starb, vererbte er Haus, Vermögen und die Barbiergerechtsame auf seine Frau und auf sein Kind, wenn die Witwe sich mit Eduard verheirathete, trat dieser in das schwunghafte Geschäft ein und alle Verlegenheiten seiner Aeltern waren gehoben. Die Röhner'schen Eheleute erwiesen sich bei den Zusammenkünften ihres Sohnes mit der Gottschalk nicht nur hülfreich, sondern schmeichelten auch der letztern auf jede Weise und gaben ihr bei allen Klagen über das Benehmen des betrogenen Ehemanns vollkommen recht.

Gottschalk erhielt endlich, wahrscheinlich durch die übrigen Bewohner des Hauses, mit denen er freundschaftlich verkehrte, Kunde von dem Benehmen seiner Frau und verbot ihr jeden Besuch in der Röhner'schen Wohnung. Dies hatte keinen andern Erfolg, als daß seine Frau noch erbitterter und feindseliger gegen ihn wurde, daß sie bei Röhners über seine Härte klagte, in ihrer Unzufriedenheit dort bestärkt wurde und daß die Liebenden auf Mittel sannen, sich des lästigen Zwanges zu entledigen. Pauline soll zunächst gesagt haben, sie halte es nicht mehr bei ihrem Manne aus, sie wolle sich von ihm scheiden lassen, und Eduard ist auf diesen Plan mit großer Freude eingegangen. Er rechnete damals darauf, eine Stelle als Chirurg in einem Dorfe nicht weit von Jena zu erhalten, dann wollte er sich mit Paulinen verheirathen. Beide zogen da und dort Erkundigungen ein, aus welchen Gründen wol eine Scheidung auf gerichtlichem Wege herbeigeführt werden könne, denn daß Gottschalk freiwillig darauf eingehe, wagten sie nicht zu hoffen. Pauline suchte sich selbst und Röhners glauben zu machen, daß ihr Mann sie übel behandele und an den öftern Streitigkeiten schuld sei, die doch nur von ihr selbst veranlaßt wurden, weil sie das sehr gerechtfertigte Verbot, Röhners zu besuchen, nicht beachtete. Diese Behandlung, das Benehmen Gottschalk's gegen sein Kind, und eine unangenehme körperliche Eigenschaft Gottschalk's wurden als mögliche Scheidungsgründe in Erwägung gezogen. Es erhellt daraus wenigstens, daß die Liebenden damals weder an Vermögensvortheile noch an ein Verbrechen gegen den von ihnen bereits schwer beleidigten Mann dachten.

Um zu ihrem Ziele zu gelangen, benutzten sie eine Gelegenheit, die sich ihnen am 20. April bot — wenn

nicht, wie es fast den Anschein hat, der ganze Auftritt planmäßig herbeigeführt worden ist. Gottschalk schalt an diesem Tage und zwar in der Hausflur auf seine Frau, daß sie abermals bei Röhners zu Besuch gewesen sei. Bei dem lauten Zank, der sich hieraus entspann, machte er auch seinem Grimme gegen die ganze Röhner'sche Familie in einigen derben Worten Luft. Wie auf ein Stichwort kamen jetzt Eduard und dessen Aeltern herunter. Eduard packte den schwachen Gottschalk am Halse, rief: „Jetzt will ich dir sagen was du wissen sollst!" würgte ihn und drückte ihn in die Ecke eines auf der Hausflur stehenden Sofas; der alte Röhner puffte den Gottschalk, Frau Röhner zerkratzte ihm das Gesicht. Pauline stand dabei und ließ es ruhig geschehen; sobald sie sagte, man möge ihren Mann gehen lassen, gehorchten Röhners und begaben sich in ihre Wohnung zurück. Daß der so schmählich in seinem eigenen Hause mishandelte und übel zugerichtete Gottschalk, sobald er sich von seinen Feinden erlöst sah und in der Stube in Sicherheit befand, dem Zorn gegen sie wie gegen seine Frau Worte lieh, ist zu natürlich, als daß man es nicht glauben sollte, ob er aber seiner Frau, wie diese behauptet, mehrmals befohlen hat, sein Haus zu verlassen, ist schon zweifelhafter. Hat er es gethan, so ist es nicht ernst gemeint gewesen, so hat er nicht daran gedacht, daß sie diesem Befehl buchstäblich Folge leisten werde, denn er war ja nicht gewohnt, daß sie ihm ohne weiteres gehorchte; er hat seinen Befehl nicht wiederholt und seine Entrüstung war schon am nämlichen Tage mit seinem friedfertigen, duldsamen Sinn wieder in Einklang gekommen. Sein Gesicht zeigte noch die Spuren der Mishandlung, als er am Nachmittage des 20. April der im zweiten Stockwerk des Hauses wohnenden Familie des Universitätspedells

Pilling wie gewöhnlich einen Besuch machte. Er erzählte wol auf Befragen, daß Eduard Röhner ihn geprügelt habe, aber alles Zureden, dies nicht zu dulden und Klage zu erheben, wies er mit den Worten zurück: „Warum soll ich mich mit den schlechten Leuten herumstreiten? Ich will alles ertragen. Wenn ich die Menschen nur erst aus dem Hause hätte!" Ueber seine Frau verlor er kein Wort, auch sonst beklagte er sich niemals über sie, weder bei seinen Verwandten noch bei seinen Freunden.

Pauline hingegen benutzte den Vorfall für ihren Plan, sie borgte von Röhners einen Reisekoffer, packte ihn voll Gegenstände, die sie für eine längere Abwesenheit nöthig zu haben dachte, und verließ an demselben Abend heimlich das Haus ihres Mannes. Sie ging, von Eduard begleitet, bis Apolda und fuhr von da aus allein auf der Eisenbahn nach Leipzig, um bei Verwandten ihres Vaters Aufenthalt zu nehmen. Diesen Verwandten schilderte sie ihre Ehe als eine höchst unglückliche, beklagte sich, ihr Mann behandele sie und sein Kind abscheulich, habe sie oftmals geprügelt und aus dem Hause gewiesen, sie wolle sich durchaus von ihm scheiden lassen. Vor ihrer Abreise von Jena hatte sie einen Brief an ihre Aeltern geschrieben und auf die Post gegeben, in welchem sie auf ähnliche Weise die bittersten Klagen über ihren Mann führt, eine Menge Beleidigungen erzählt, die er gegen sie, sein Kind und seine Schwiegeraltern ihr beständig anzuhören gebe, den Vorgang mit Röhners am 20. April erwähnt und hinzufügt, ihr Mann habe sie darauf am Aermel gerissen und gestoßen, sie hingegen habe ihm eine tüchtige Schelle gegeben. Dann behauptet sie, von Gottschalk aus dem Hause gewiesen worden zu sein, und spricht den festen Entschluß aus, nicht wieder

zu ihm zurückzukehren, sondern in Leipzig ein Unterkommen zu suchen. Tags darauf schrieb sie einen zweiten Brief ähnlichen Inhalts an ihre Aeltern. Wir geben von ihm nur den beachtenswerthen Schluß: „Was macht denn meine liebe Anna? (ihr Kind). Ach, ich darf nicht an sie denken, so möchte ich gerade hinausschreien — und der Mensch kann sie nicht leiden! Tausend Grüße und Küsse an alle und an meine Anna. Ich trage immer das kleine Ameliechen — so heißt das kleine Mädchen — sie ist 1 Jahr 16 Wochen und ich denke immer um so mehr an meine liebe gute Anna."

Die Flucht Paulinens machte Aufsehen in Jena und veranlaßte ihren Vater, alsbald einen seiner Söhne nach Leipzig zu schicken, mit dem Befehl, die Flüchtige zurückzubringen. Pauline gehorchte ohne Widerstand zu leisten, sie wurde erst im Hause ihrer Aeltern, dann bei einer Verwandten einige Tage lang untergebracht. Inzwischen verhandelten die beiden Familien miteinander, was nun geschehen solle. Der Vater Paulinens war für Scheidung und sprach von einer Auswanderung seiner Tochter nach Amerika. Davon wollte aber Gottschalk durchaus nichts wissen, er suchte vielmehr seine Frau zu bewegen, daß sie sich mit ihm versöhne und wieder zu ihm zurückkehre. Der zu Rathe gezogene Rechtsanwalt erklärte, in den von der Gottschalk vorgebrachten Beschwerden keinen gesetzlichen Scheidungsgrund zu finden, und es kam auf seinem Bureau zu einer förmlichen Aussöhnung zwischen den Eheleuten. Am 30. April kehrte Pauline in das Haus ihres Mannes zurück, welcher sich während der Zeit ihrer Abwesenheit, aus Furcht vor Röhners, nicht getraut hatte, die Nächte in seinem Logis zuzubringen, sondern bei einem seiner Brüder übernachtet hatte.

Mit dieser Rückkehr trat eine auffallend seltsame Ver-

änderung in dem Benehmen Paulinens gegen ihren Mann und gegen Röhners ein. Während sie noch vor wenigen Wochen, bei einem Versuch, den ihr Vater gemacht, sie mit ihrem Manne auszusöhnen, und auf die einzige Bedingung, die letzterer gestellt, „daß sie nicht mehr zu Röhners gehen sollte", entschieden erwidert hatte: „Ich kann dich nicht mehr lieben!" zog sie sich jetzt auf einmal von Röhners zurück und behandelte ihren Mann freundlich, sogar zärtlich. Ihr Bruder, der sie von Leipzig zurückgeholt, machte von nun an fast jeden Tag einen Besuch im Gottschalk'schen Hause und überzeugte sich, daß die Eheleute ganz einig miteinander lebten. Frau Pilling, die im zweiten Stockwerk des Hauses wohnte und früher genügende Beobachtungen gemacht hatte, um gegen Pauline und die Röhner'sche Familie fortwährend mistrauisch zu sein, gibt ihre Wahrnehmungen aus diesen Wochen folgendermaßen kund:

„Es ist mir sehr auffällig gewesen, daß die Gottschalk nach ihrer Rückkehr zu ihrem Manne ein ganz anderes Benehmen gegen Röhners beobachtete als bis zu ihrem Weggange. Früher war sie oft oben bei Röhners, nach ihrer Rückkehr aber gab sie sich den Anschein, als sei sie mit Röhners böse. Sie kam nicht mehr hinauf, sprach gar nichts mit Röhners und erklärte geradezu mir gegenüber, daß sie mit ihnen nichts zu schaffen haben möge. Sie gab sich ordentlich Mühe dies zu zeigen, und da ist mir besonders noch erinnerlich, daß sie eines Tages, während ich in der Hausflur Holz klar machte, sich sofort in ihre Stube zurückzog, als Eduard Röhner die Treppe herunterkam, und daß sie so lange in der Stube verweilte, bis er wieder hinaufgegangen war."

Ganz außer sich vor Glück über diese unvermuthete Aenderung war Bernhard Gottschalk. Er hatte alle ihm

widerfahrenen Kränkungen vollständig verziehen, behandelte seine Frau zärtlich und liebevoll und bot alles auf, seine Schwiegereltern, die manche Ursache hatten, auch mit ihm unzufrieden zu sein und seinem frühern Benehmen einen Theil der Schuld an dem öffentlichen Skandal beizumessen, sich wieder geneigt zu machen. Er zeigte sich eben auch hier als den harmlosen Menschen, der nicht vertragen kann, daß jemand mit ihm zürnt, gleichviel an wem die Schuld liegt. So war er vor kurzem, als sein Schwiegervater einmal die Absicht zu erkennen gegeben hatte, sich nicht mehr von ihm rasiren zu lassen, demselben um den Hals gefallen, hatte ihn geküßt und inständig gebeten, von diesem Vorsatz doch abzugehen. Dienstag, den 15. Mai, hatte er vormittags noch seinen Schwiegervater rasirt, alsdann seinen Schwager durch ein paar Straßen begleitet und war dabei so freundlich und gesprächig gewesen, daß er seinen Schwager dadurch ganz für sich einnahm.

Gegen mehrere Personen äußerte Gottschalk damals: „Jetzt ist mein häusliches Glück vollkommen wiederhergestellt!"

Nur eins bedrückte noch die Seele des gutmüthigen Menschen. Gottschalk hatte nach dem Verluste seiner Aeltern an seinem Oheim, einem achtbaren Fleischermeister Namens Gengelbach, eine treue und feste Stütze gefunden, er war dort wie im väterlichen Hause. Der Oheim hatte die Verheirathung seines Neffen mit dem von ihm gewählten Mädchen nicht gebilligt und die jungen Eheleute nie besucht, nichtsdestoweniger kam aber Gottschalk nach wie vor in seines Oheims Haus. Auch mochte dieser, so oft er darum von andern Verwandten angegangen wurde, in die ehelichen Verhältnisse seines Neffen sich nicht mischen. Er fragte ihn nur hier und da, ob

es wahr sei, daß er mit seiner Frau im Unfrieden lebe? erhielt aber ausweichende Antworten. Am 21. April kam Gottschalk abermals zu seinem Oheim und erzählte in großer Aufregung, Pauline sei in letzter Nacht fortgegangen, er fürchte, sie möchte ins Wasser gelaufen sein. Der Fleischermeister Gengelbach erkundigte sich, woher Gottschalk's Stirn so zerkratzt sei? und als er nicht ohne Mühe die Ursache hiervon erforscht hatte, fragte er augenblicklich: „Wie hat sich deine Frau dabei benommen?" Gottschalk erwiderte zögernd: „Sie hat blos gesagt, laßt doch meinen Mann gehen!"

Jetzt ging der Onkel zum ersten mal in das Haus seines Neffen, zog Nachrichten bei den unbetheiligten Miethsbewohnern ein, und als er gehört, daß Pauline wenige Stunden nach der ihrem Manne widerfahrenen Mishandlung dennoch wieder bei Röhners gewesen sei und Brunnenwasser für sie geholt habe, hielt er den Zeitpunkt für gekommen, energisch einzuschreiten. Er verschloß alles im Gottschalk'schen Quartier, rieth seinem Neffen, das Haus soviel als möglich zu meiden, lud ihn an seinen Tisch ein, billigte, daß er bei seinem Bruder, dem Bäcker, übernachten wollte, und ging mit ihm zu einem Rechtsanwalt, um, wenn auch nicht Injurienklage erheben zu lassen — denn dazu verstand sich Gottschalk nicht — doch zu ermöglichen, daß Röhners unverweilt aus dem Hause müßten. Aber gerade letzteres war nicht wohl thunlich. Um so schmerzlicher überraschte es den wohlmeinenden Oheim, als er nach einigen Tagen hörte, Pauline sei zurückgekehrt, und als er dann erfahren mußte, Bernhard habe sich wieder vollständig mit ihr ausgesöhnt. Von nun an betrachtete er sich und seinen Neffen als geschiedene Leute und scheint ihm sogar ausdrücklich das Haus verboten zu haben.

Das war es, was Bernhard Gottschalk drückte und einen Schatten auf sein neues Glück warf. Da faßte er sich an dem nämlichen Dienstage, den 15. Mai, ein Herz und ging in das Haus seines Oheims. Als er ihn dort nicht fand und die Tante im Laden zu sehr beschäftigt war, suchte er ihn auf dem Jahrmarkte in dem Fleischerstande auf und bat ihn herzlich und dringend, wieder gut zu sein. Der erste Zorn des Fleischermeisters Gengelbach war verflogen, er kannte ja den Charakter seines Neffen, in dem Schwäche und Gutmüthigkeit gleich groß waren, darum zeigte er sich einer Versöhnung nicht abgeneigt und fragte den Bernhard, wie er denn jetzt mit seiner Frau lebe? Gottschalk konnte nicht genug rühmen, wie freundlich und gut sie mit ihm sei, da heiße es immer: mein Hänschen, mein Bernhardchen! Dem Oheim war es lieb, dies zu hören, er ermahnte seinen Neffen, durch ein gutes eheliches Verhältniß die Achtung des Publikums sich wiederzugewinnen. Darauf fragte Bernhard noch, ob es ihm nun wieder erlaubt sei, das Haus des Oheims zu betreten? und ging, als er eine bejahende Antwort erhalten hatte, fröhlichen Herzens fort. Keine Stunde danach machte er schon von dieser Erlaubniß Gebrauch, hörte aber, daß der Oheim inzwischen in den Garten vor der Stadt gegangen sei. Als er sich entfernte, ahnte er nicht, daß er dieses sein zweites älterliches Haus zum letzten mal betreten hatte.

Auf dem Wege nach seiner Wohnung sprach er erst noch bei seinem Bruder, dem Bäckermeister in der Saalgasse vor, ohne jedoch ein Geschäft dort zu haben. Er zeigte sich dabei gegen Bruder und Schwägerin sehr munter und redselig, gewiß erzählte er ihnen in der Freude seines Herzens die glücklich bewerkstelligte Ver-

söhnung mit dem Oheim; auch das von Tag zu Tag sich bessernde Verhältniß zu der Familie seiner Frau mochte zu seiner gehobenen Stimmung beitragen. Ehe er fortging, nahm er noch einige Windbeutel mit und sagte, er wolle sie seiner Frau zum Kaffee mitbringen. Versetzen wir uns in seine arglose Seele, indem wir ihn auf dem Heimwege begleiten. Er hat gewiß mit innerster Befriedigung an das schöne Ergebniß der letzten Stunden gedacht, denn jetzt gab es keinen mehr im Kreise seiner Verwandtschaft, dessen finstern Mienen er wie bisher hätte ausweichen müssen, alle waren mit ihm ausgesöhnt, und im Hause herrschte Frieden und Liebe, selbst die gefürchteten bösen Feinde über ihm waren still und machtlos geworden, der Tag nahte heran, der ihn vollständig von ihnen erlöste, und dann blieb ihm nichts mehr zu wünschen übrig.

Es war ungefähr 3 Uhr nachmittags, als Gottschalk zu Hause ankam. Er gab seiner Frau die mitgebrachten Windbeutel, sagte, sie solle einen davon dem Pilling'schen Kinde schenken, und während sie in das zweite Stockwerk hinaufging, machte er sich's bequem, zog seinen Schlafrock an und steckte sich eine Cigarre an. Dann folgte er seiner Frau, um, wie er fast täglich zu thun pflegte, bei der ihm befreundeten Familie Pilling seinen Nachmittagskaffee zu trinken. Sie empfingen ihn freundlich und luden ihn ausdrücklich zum Kaffee ein. Man sprach über das Mittagsessen und Gottschalk erzählte, daß seine Frau heute Gartensalat und ausgeschlagene Eier bereitet, der Salat aber wegen eines süßlich ekelhaften Geschmacks ihm nicht zugesagt habe, es müsse wol Mist-

beetsalat gewesen sein. Doch gab sich — wie hier gleich zu bemerken ist — trotzdem, daß bereits mehr als drei Stunden nach dem Genusse des Mittagsessens verflossen waren, keine Spur von Unwohlsein bei Gottschalk kund. Während noch über den erwähnten Gegenstand gesprochen wurde, hörte man die Hausklingel. Pauline fragte ihren Mann, ob er die Unterstube zugeschlossen habe, und begab sich, als er es verneinte, hinunter. Nach wenigen Minuten rief sie aus der Hausflur hinauf, es sei jemand da, der rasirt sein wolle. Gottschalk verließ nun gleichfalls, noch ehe er Kaffee getrunken hatte, die Pilling'sche Wohnung. Der Kunde, den er zu bedienen hatte, war der Gehülfe des jenaischen Scharfrichters. Nachdem er den Mann barbiert hatte, gab er seinen anfänglichen Vorsatz auf, wieder zu seinen Hausfreunden zu gehen, und trank unten in seiner Wohnung Kaffee, den ihm seine Frau bereitet hatte. Er setzte sich auf das Sofa und schlummerte ein wenig. Dabei fing er an zu schwitzen und sah sehr roth aus, sodaß Pilling, der gerade ausgehen wollte und an der offen stehenden Stubenthür vorüberkam, es bemerkte und deshalb eintrat. Gottschalk erwachte und richtete sich empor, seine Frau machte sich um ihn zu schaffen und wischte ihm den Schweiß von der Stirn. Der theilnehmende Pilling entfernte sich nun, doch kurze Zeit darauf — es mochte nach 4 Uhr sein — kam dessen Ehefrau durch die Hausflur und sah durch die noch geöffnete Thür, daß Gottschalk auf dem Sofa saß und eine ganz oder fast ganz gefüllte Tasse Kaffee vor sich auf dem Tische stehen hatte. Sie trat ein und sagte: „Nun, da trinken Sie hier Kaffee und oben steht Ihr Kaffee auch."

Gottschalk erwiderte darauf: „Mir schmeckt der Kaffee nicht, er hat so einen eklichen, weichlichen Geschmack, es

wird mir übel darauf. Bei Ihnen ſchmeckt mir der Kaffee."

Pauline ſchwieg dazu, obwol ſie auch eine Taſſe Kaffee vor ſich ſtehen hatte; ſie ſaß im Fenſter und ſtrickte.

Die Frau Pilling erkundigte ſich, wo Pauline den Kaffee hole, und empfahl, als ſie kurze Auskunft erhalten hatte, die Handlung, aus der ſie ſelbſt ihn zu beziehen pflegte. Damit entfernte ſie ſich.

Bald darauf kam die Mutter Paulinens mit dem Gottſchalk'ſchen Kinde und einer Verwandten zum Beſuch. Gottſchalk fühlte ſich jetzt ſehr unwohl, ging unruhig in der Stube auf und ab, ſchwitzte bedeutend und klagte beſonders über Uebelkeit. Es dauerte auch nicht lange, ſo verließ er die Stube und ging in die Küche, wo er ſich erbrechen mußte; gleichzeitig ſtellte ſich auch Durchfall bei ihm ein. Er ſagte, es ſei ihm in ſeinem Leben noch nicht ſo ſchlecht geweſen. Pauline kochte Wermuthee und reichte ihn ihrem Manne. Gottſchalk nahm ihn, fühlte ſich augenblicklich etwas beſſer darauf, gleich danach begannen aber die Uebelkeiten aufs neue. Er legte ſich nun, auf Anrathen der Frauen, in dem an die Stube ſtoßenden Alkoven zu Bett, klagte abwechſelnd über Hitze und über Froſt, zeigte eine immer größere Theilnahmloſigkeit, ſprach bald faſt gar nichts mehr und deutete nur nach der Magengegend als nach dem Sitze ſeiner Schmerzen. Pilling war inzwiſchen, gegen 5 Uhr, nach Hauſe zurückgekehrt, hatte von Gottſchalk's Unwohlſein gehört und ſchickte ſeine Frau hinunter, um Hülfe zu leiſten. Pauline war die erſte, die den Wunſch nach ärztlichem Beiſtande ausſprach, Gottſchalk ſelbſt wollte davon nichts wiſſen, Frau Pilling begab ſich aber ſogleich auf den Weg, einen Arzt aufzuſuchen und herbei-

zuholen. Sie ging ein paar mal vergeblich, bis sie den Dr. Schillbach zu Hause antraf und mitbrachte; es war darüber 6½ Uhr geworden.

Der Arzt fand den Patienten in einem Zustande großer Theilnahmlosigkeit, der jedoch bei der geringen geistigen Bildung Gottschalk's nicht besonders auffiel. Aus den Mittheilungen, die ihm vom Kranken und dessen Umgebung gemacht wurden, aus der blassen Gesichtsfarbe, der kühlen Temperatur des Kopfes, der Hände und Füße, die von leichtem Schweiß feucht waren, aus dem kleinen Puls (108 Schläge in der Minute), der dick weißbelegten Zunge, der Schmerzhaftigkeit und ziemlichen Aufgetriebenheit des Leibes schloß Dr. Schillbach auf eine durch schwerverdauliche Speisen veranlaßte krankhafte Affection des Magens, verschrieb ein Brechmittel und ordnete an, in welchen Zwischenräumen und Dosen es gegeben werden solle, bis ein Erfolg eintrete.

Dr. Schillbach entfernte sich, sein Mittel wurde dem Kranken theils von der Frau, theils von einem herbeigekommenen Böttchermeister, einem Verwandten, nach Vorschrift verabreicht, hatte jedoch keinen Erfolg. Die Kräfte Gottschalk's nahmen zusehends ab, er wurde zuletzt ganz sprachlos, der Frost schüttelte ihn heftig, die Augen richteten sich starr in die Höhe, vor den Mund trat weißer Schaum. Der Arzt, gegen 9 Uhr abends nochmals herbeigerufen, fand einen Sterbenden, dessen Athemzüge eben erloschen, Hände und Füße kühlfeucht, die Fingerspitzen, besonders an den Nägeln bläulich, Gesicht livid, Augen starr vorstehend, Lidspalten weit geöffnet, Pupillen sehr erweitert, Lippen bläulich, Unterkiefer straff gegen den Oberkiefer angezogen, Leib etwas gespannt und fest anzufühlen. Alle Wiederbelebungsversuche waren

fruchtlos, die Leichenkälte theilte sich ungemein rasch dem ganzen Körper mit.

Die Gottschalk benahm sich während der kurzen Krankheit ihres Mannes als hülfreiche Pflegerin und legte dabei durch Mienen und Geberden Kummer an den Tag. Der Frau Pilling, die sich erkundigte, theilte sie weinend mit, daß es ihrem Manne schlecht gehe, daß er schon nichts mehr hinunterbringe; dem Bäckermeister Gottschalk trat sie mit dem Ausdruck des Schmerzes entgegen und sagte: „Mein lieber, guter Schwager, mein Mann ist todt!" Ihr Vater fand sie am Morgen des 16. Mai vor dem Bett, in welchem der Todte lag, kniend und weinend, sie erzählte ihrem Vater auf dessen Frage, was ihrem Manne so plötzlich zugestoßen sei: „Er hat sich acht Tage zuvor die Füße gewaschen und dabei wahrscheinlich sich erkältet."

In der Stadt verbreiteten sich alsbald unheimliche Gerüchte über Gottschalk's Tod, auch dem Dr. Schillbach kam der ganze Fall höchst bedenklich vor. Er spricht sich folgendermaßen darüber aus: „Nach dem rapiden Krankheitsverlaufe, nach dem so plötzlich und unerwartet eingetretenen Tode, nach den Erscheinungen bei und nach dem Tode wurde es mir, bei ruhiger Erwägung aller einzelnen Umstände, bei gewissenhafter und wissenschaftlicher Forschung nach dem Wesen der Krankheit und der möglichen Ursachen klar, daß der Tod des Gottschalk auf eine ungewöhnliche Weise erfolgt sei — und zwar aus folgenden Gründen:

1) weil weder ein so bedeutendes, noch überhaupt ein organisches Leiden irgendeines Theils des Körpers bei Lebzeiten Gottschalk's gefunden werden konnte, welches diesen schnellen lethalen Ausgang herbeigeführt hätte;

2) weil auch keine andere Erkrankung irgendeines

Organs, mit Ausnahme des Magens, sich nachweisen ließ;

3) weil nach den bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen, die mir von Gottschalk selbst und von seiner Frau angegebene Veranlassung der Krankheit — der Genuß von drei harten Eiern und grünem Gartensalat — für sich allein und bei den unter 1 und 2 erörterten Umständen noch nie einen so plötzlichen Tod bewirkt hat;

4) weil die Symptome und der ganze Verlauf der Krankheit Gottschalk's an sich die größte Aehnlichkeit mit jenen Erscheinungen hatten, die durch den Genuß eines stark wirkenden und in großen Gaben genommenen (mineralischen) Giftes erzeugt werden."

Aus diesen Gründen hielt sich der Arzt mit Recht für verpflichtet, vorerst dem Amtsphysikus am Morgen des 16. Mai Anzeige zu machen und seine Bedenken mitzutheilen. Inzwischen hatte aber bereits der Bürgermeister, aufmerksam gemacht durch die Gerüchte, die in der Stadt gingen und den plötzlichen Tod Gottschalk's mit dem ehelichen Unfrieden und dem ziemlich bekannten Verhältniß der Frau zu Eduard Röhner in Verbindung brachten, von dem Falle Kenntniß genommen. Man zog zuvörderst bei den unverdächtigen Hausbewohnern und bei Frau Gottschalk selbst, darauf bei Dr. Schillbach sehr genaue Erkundigungen über die Ereignisse des gestrigen Tages ein, darauf begab man sich unter Zuziehung des Physikus in die Gottschalk'sche Wohnung, besichtigte den Leichnam und ließ, als der Physikus erklärte, daß zwar die äußere Besichtigung keinen Aufschluß geben könne, daß er aber die Bedenken des Dr. Schillbach vollkommen theile und eine Section des Leichnams und chemische Prüfung für nothwendig halte, nicht nur die

ganze Wohnung verschließen und versiegeln, sondern auch die Gottschalk und Eduard Röhner in polizeilichen Gewahrsam führen. Diesem raschen, umsichtigen und energischen Einschreiten der Polizeibehörde ist höchst wahrscheinlich der günstige Erfolg der spätern Untersuchung zu verdanken. Bei der Durchsuchung fand man in einer Tasche Eduard Röhner's einen Brief folgenden Inhalts, der von zu wesentlichem Einfluß gewesen ist, als daß er hier nicht wörtlich mitgetheilt werden sollte, zugleich als furchtbar treuer Ausdruck glühender, verwirrter Leidenschaftlichkeit, vollständiger sittlicher Verirrung. Er lautet:

„Jena, den 7. Mai 1860.

Innigstgeliebter, einziger, treuer, unschätzbarer, geliebter Eduard!

O! wäre mir Unglücklichen doch nur vergönnt, Deine Gedanken und trüben Kummer, welchen Du Dir meinetwegen machst, durch den richtigen Anstand meines Entgegenkommens der Lage, in welche Du, treues Leben, versetzt bist, zu erscheinen, welches Dich, meinen, so Gott will, recht baldigen, theuern Lebensgefährten meiner zukünftigen Schicksale, welche wol nicht ausbleiben werden (!), beruhigten und Dich nicht in Mistrauen gegen mich versetzen. Glaube mir, liebe Seele, daß ich stets heiße Liebe und zwar die wahrhafteste reine Liebe, die je ein Herz für das andere empfinden kann, für Dich, mein trautes Liebchen, hege, und welche nie verlöschen wird, solange ich noch ein Herz habe, welches schlägt. Traue mir daher doch immer ganz und laß nie, guter Eduard, ein böses Anfliegen von Mistrauen gegen Deine Dich treu liebende Pauline, die doch so gern und willig Deine Leiden, mein armer Engel, mit Dir theilt und doch auch schon getheilt hat, Dir entgegen-

wehen, sondern wenn ich Dir, lieber Eduard, irgendeinmal nicht mit den Worten, mit den Mienen und Geberden entgegenkomme, welche Dir für den Augenblick nicht recht scheinen, so rechne mir es nicht für kaltblütig an, denke im Gegentheil, daß ich mitunter auch sehr viel Gedanken mir mache, die mich in Traurigkeit versetzen, und ich dann, wenn Du, mein einziger Engel, mir mit einem recht liebevollen und doch auch so schmerzempfindenden Herzen entgegentrifft, ich nicht gleich weiß, wie ich sein soll, und es dann nicht so zärtlich äußerlich geschieht, als es aber doch mein Inneres meint. Ich hoffe, daß Dir, mein Leben, diese paar Zeilen beweisen, daß ich doch und mit heißer Liebe Dir entgegenkomme und Dich gewiß nicht beleidigen, um so weniger aber mit Absicht kränken wollte. Bleib nur immer mit festem Vertrauen an Deiner ganz Dir gehörenden Pauline hängen und habe nie wieder einen unrechten Gedanken wider mich.

Deine Dich ewig liebende und treue
Gefährtin Pauline."

Die Aufschrift des Briefs lautet: „An meinen lieben Eduard. Eigenhändig."

Wenn man die Glut, die leidenschaftliche Verwirrung des Briefs mit jenen dürren Notizen vergleicht, welche die Gottschalk in ihr Tagebuch eintrug, muß man über die Umwandelung erstaunen, die mit dem kalten, leichtfertigen Herzen vorgegangen ist, über die furchtbare Gewalt, von der es jetzt beherrscht wird. Zugleich fühlt man sich aber von Abscheu ergriffen, daß diese Frau zu der nämlichen Zeit, da sie ihrem Geliebten einen solchen Brief schreibt, sich mit ihrem Manne versöhnt, in sein Haus zurückkehrt, ihm Reue und Liebe heuchelt, ihn durch Zärtlichkeit beglückt. Die Verirrung der Leidenschaft konnte

noch unser Mitleiden erregen, das schwache, unmännliche Wesen Gottschalk's, die bittere Kränkung, die er dem Mutterherzen zugefügt, die mächtige Liebe des Verführers — das alles sprach noch zu Gunsten der schwachen, sinnlichen Frau. Das heuchlerische Benehmen seit der Rückkehr in das Haus des Mannes — mochte die Rückkehr selbst eine unabweisliche Nothwendigkeit gewesen sein, was sie doch nicht war — findet keine Entschuldigung mehr; schaudernd ahnt man eine furchtbare That.

Am frühen Morgen des 17. Mai, des Himmelfahrtsfestes, wurde durch den Staatsanwalt bei dem Kreisgericht zu Weimar, mit Hülfe des jenaischen Justizamts, die Untersuchung an Ort und Stelle eingeleitet. Die Bevölkerung von Jena war in großer Aufregung, die Straße, in welcher das Amtsgebäude und zugleich das Gottschalk'sche Haus liegt, gedrängt voll Menschen. Man hörte zunächst die Pilling'schen Eheleute ab und erfuhr von ihnen, was bereits als Ergebniß ihrer Wahrnehmungen oben erzählt worden ist. Während die Glocken zur Kirche riefen, wurde Pauline Gottschalk in das Gerichtszimmer eingeführt. Sie erschien gefaßt, ruhig, vollkommen geistesklar. Sie erzählte mit geläufiger Zunge, ohne eine Spur von Schmerz an den Tag zu legen, daß ihr Mann bis vorgestern Mittag ganz gesund, munter, aufgeräumt gewesen sei, daß er von dem nämlichen Kaffee wie sie getrunken, über den schlechten Geschmack desselben sich geäußert und dann über Unwohlsein zu klagen begonnen habe, während sie selbst nicht den geringsten Nachtheil davon verspürt hätte. Ebenso ausführlich und unbefangen theilte sie den ganzen Krankheits-

verlauf mit. Ihr eheliches Verhältniß sei im ganzen ein gutes gewesen, nur das Benehmen Gottschalk's gegen ihr Kind, wovon sie keinen Grund anzugeben wisse, und ihr Verkehr mit den ihrem Manne unangenehmen Röhners habe mitunter Anlaß zu Zwistigkeiten gegeben. Sie erwähnte darauf den öftern Hader Gottschalk's mit Röhners, die Mishandlung am 20. April. Weil ihr Mann ihr danach befohlen habe, das Haus zu verlassen, sei sie am nämlichen Abend allein nach Apolda gegangen und von da zu ihren leipziger Verwandten gereist, am 23. April jedoch in Begleitung ihres Bruders zurückgekehrt. Nach der Versöhnung habe sie wieder mit ihrem Manne ganz einig und glücklich gelebt. Jedes Liebesverhältniß zu Eduard Röhner stellte sie entschieden in Abrede und meinte, ihr Mann sei auch gar nicht eifersüchtig auf ihn gewesen.

Nun wurde ihr der bei Eduard Röhner gefundene Brief vorgelegt. Sie starrte das Papier eine Weile an, erröthete, sprach dann: „Da bin ich gefangen. Ich habe den Brief geschrieben, ich will alles gestehen!"

Mit derselben Geläufigkeit erzählte sie ihre Verführung durch Eduard, den wahren Grund der ehelichen Zerwürfnisse bis zu ihrer Flucht. Dann fuhr sie fort:

„Eduard drohte, wenn ich mit meinem Mann wieder gut würde und nichts mehr von ihm wissen wollte, würde er ihn und sich tödten. Er sagte auch, seine Aeltern hätten Gift, er nannte es auch, doch weiß ich nicht mehr wie es hieß; seine Aeltern sollten es machen, sie sollten meinem Manne Gift geben. Die alten Röhners haben mir dann zugemuthet, ich solle es thun, ihr Sohn solle das Gift nur vom Boden holen, wenn sie es nur erst in den Händen hätten, dann solle es bald alle werden; es würde nun Himmelfahrt, da müßte mein Mann in

den Himmel fahren. Ich war aber so ängstlich und bat immer, sie sollten es nicht thun, es käme doch heraus. Ich glaube nun immer, daß, während ich mit meinem Manne bei Pillings war und unten unsere Stube aufstand, die alte Röhner jedenfalls hinuntergegangen ist, und da sie gewußt hat, daß mein Mann aus einer größern und ich aus einer kleinern Tasse trinke, das Gift in meines Mannes Tasse gethan hat. Mein Mann hat sich dann den Kaffee selbst eingeschenkt. Die alte Röhner war die, welche hauptsächlich drängte, sie zeigte sich zu allem bereit und sagte: sie hätten solches Rattengift, das wäre gut dazu. Ich habe auch gefragt, wie es wol würde, wenn mein Mann das Gift bekäme, wie sich die Folgen zeigten und wie lange es dauere. Darauf antworteten sie: einen halben oder auch einen ganzen Tag. Sie haben sich auch dahin ausgesprochen, sie wollten es einmal machen, wenn mein Mann auf das Land ginge, da sollte er in dem letzten Essen etwas bekommen, damit er unterwegs stürbe."

Die elfte Vormittagsstunde war herangekommen, das Gericht begab sich nach dem Leichenhause, in welchem das Physikat, Dr. Schoeman, der als chemischer Sachverständiger für alle Untersuchungen dieser Art verpflichtete Professor Ludwig und sein Assistent bereits versammelt waren, um die Leichenschau und Oeffnung vorzunehmen. Hunderte von Menschen standen in Gruppen den ganzen Weg entlang bis hinauf an das Leichenhaus, das hoch über der Stadt auf dem Gottesacker liegt, von dem aus man die damals in vollster Blüte prangenden Gärten, die Stadt und die Berge des Saalthals weithin erschaute. So sehr der herrliche Frühlingstag in die Berge hinaus und zu dem berühmten Himmelfahrtsfeste auf der Trießnitz — einem allen ehemaligen Studenten Jenas bekannten

Vergnügungsorte mit herrlicher Aussicht auf die Leuchtenburg, die Kegelberge, den Hausberg, die Kunitzburg — lockte, die Menge harrte aus, um erst noch den Anblick des verbrecherischen Paares zu haben, das dem Gesetz gemäß hinaufgeführt werden mußte, den Leichnam anzuschauen und anzuerkennen. Eduard Röhner ging den schweren Gang verschlossen in sich und gefaßt; ohne eine Spur von Bewegung zu verrathen, sprach er kurz die Anerkennung aus. Pauline brach bei dem Anblick in Jammer und Wehklagen aus, sie stürzte sich verzweifelnd über die Leiche ihres Mannes, umarmte, küßte sie und wollte mit ihr in das Grab. Als auch die unselige Frau wieder fortgeführt worden war, schritt man an das Werk.

Die äußere Besichtigung der Leiche ergab nur die beiden erheblichen Wahrnehmungen, daß der Mund fest geschlossen, die Streckmuskeln der Füße aber bedeutend zusammen und infolge dessen die Zehen auffällig aufwärts gezogen waren. Die Organe im Innern des Körpers erschienen gesund und zeigten keine Abnormität. Hingegen war die ganze Schleimhaut des Magens lebhaft geröthet und mit baumförmig verzweigten Blutergießungen in das Zellengewebe versehen. Solcher Ekchymosen zählte man fünf, von der Größe eines Guldens bis zu der eines Zweithalerstücks, eine sogar, gleich unterhalb des Magenmundes, ganz schwarzroth gefärbt, von dem Umfange eines Handtellers. Eine ähnliche, aber nicht so intensiv entzündliche Röthung der Schleimhaut zeigte sich auch im Dünndarm, namentlich in den obern Theilen desselben.

Das Physikat gab folgendes vorläufige Gutachten:

„Die aus der heutigen Section des Leichnams des Chirurgen Gottschalk gewonnenen Resultate, im Zusammenhang mit den vor dem Tode stattgehabten

Krankheitssymptomen, lassen es außer allem Zweifel erscheinen, daß der Chirurg Gottschalk infolge einer heftigen Magen- und Darmentzündung gestorben ist. Die von den chemischen Experten vorzunehmende chemische Untersuchung des Magens u. s. w. wird ermitteln, ob diese Entzündung durch die Einwirkung eines ätzenden Giftes entstanden ist oder nicht."

Die sachverständigen Chemiker haben die betreffenden Leichentheile einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen und daraus nicht weniger als $2^3/_4$ Gran arseniger Säure oder weißen Arseniks nachgewiesen und in zahlreichen Arsenspiegeln, Arsenflecken und Resten Schwefelarsen dargestellt.

Daraufhin und gestützt auf ihre eigenen Wahrnehmungen ziehen die Gerichtsärzte in ihrem endgültigen Gutachten nachstehende Folgerungen:

1) Die nächste Ursache des Todes oder die physiologische Todesart Gottschalk's war Starrkrampf und dadurch bedingte Lähmung der Athmungs- und Blutcirculationsorgane.

2) Die primitive äußere oder die physische Todesursache war eine heftige Magen- und Dünndarmentzündung, die einen auffallend rapid tödlichen Verlauf genommen hat.

3) Die intensive und extensive Magen- und Darmentzündung ist durch eine Vergiftung mit Arsenik bewirkt worden.

4) Der Tod Gottschalk's, ist lediglich durch den Genuß von Arsenik herbeigeführt worden.

Bei der Begründung dieser Sätze sprachen sich die Gerichtsärzte dahin aus, daß schon die von den Chemikern nachgewiesene Menge von $2^3/_4$ Gran weißen Arseniks zur Tödtung eines Menschen hinlänglich, daß aber in

den nicht mituntersuchten Theilen des Körpers gleichfalls Gift enthalten und eine nicht unbedeutende Quantität noch bei Lebzeiten ausgeschieden worden sein müsse. Uebrigens meinen sie, der Arsenik sei wahrscheinlich nicht in pulverisirter, körniger Gestalt, sondern in gelöster, flüssiger Form angewendet worden.

Wir haben vorgegriffen, indem wir das Ergebniß der chemischen Untersuchung und das darauf fußende endgültige Physikatsgutachten schon mitgetheilt haben, doch wir hielten uns dazu für berechtigt, weil diese wissenschaftlichen Ermittelungen und Urtheile zwar für die Untersuchungsbehörden und die Geschworenen von höchstem Werth und größtem Einfluß gewesen sind, für die Angeschuldigten aber von sehr geringer Bedeutung. In ihnen entwickelte sich ein anderer innerer Proceß, durchlief seine Stadien und durchlebte seine Epochen, bis er an sein Ziel gelangte, anfänglich vorwärts getrieben von dem Verfahren, das die bürgerlichen Gesetze den weltlichen Richtern vorschreiben, dann wenigstens noch in Wechselwirkung damit, zuletzt frei und unabhängig davon: der innere Kampf des Guten mit dem Bösen, der Wahrheit mit der Lüge, der Erkenntniß, Reue und Sühne mit der Verblendung, Verstocktheit und Begierde. Dieser Kampf scheint uns von höherer Bedeutung zu sein, als der äußerliche des strafenden Gesetzes mit der verbrecherischen That, und für ihn hoffen wir, nachdem der weltlichen Gerechtigkeit Genüge gethan worden, soweit wir ihn darzustellen vermögen, das hauptsächliche Interesse des Lesers zu gewinnen. Kehren wir darum jetzt erst zu den Ereignissen am 17. Mai zurück.

Nachdem die Leichenschau und Leichenöffnung beendigt und die Erlaubniß ertheilt worden war, die sterblichen Reste des unglücklichen Opfers einer verbrecherischen Leidenschaft der Grabesruhe zu übergeben, kehrte das Gericht zurück und nahm die Verhöre der Röhner'schen Familie vor. Alle drei leugneten mit größter Entschiedenheit jede Wissenschaft von der Todesursache Gottschalk's, jede Mitwirkung dabei und straften die Geständnisse Paulinens Lügen. Eduard bestritt sogar mit kalter Ruhe, in irgendeinem nähern, sträflichen Verhältniß zu Gottschalk's Frau gestanden zu haben, daß von dieser der bei ihm gefundene Brief herrühre, er behauptete mit eiserner Stirn, nicht einmal zu wissen, wer die Pauline sei, die diesen Brief geschrieben, von wem und auf welche Weise er ihn erhalten habe. Die Mitglieder der Röhner'schen Familie und Pauline Gottschalk wurden nunmehr in gerichtliche Haft genommen und dem großherzoglichen Kreisgericht Weimar zugeführt.

Im Verlauf der Voruntersuchung hielt es Eduard Röhner für räthlich, von seinem System vollständigen Leugnens abzugehen. Er gestand zuerst, daß er die Gottschalk wegen ihres unglücklichen ehelichen Verhältnisses öfter bedauert, daß er sie bei der Flucht nach Leipzig auf ihre Bitte bis nach Apolda begleitet habe. Ferner räumte er ein, schon zur Zeit, als Gottschalks noch in der Johannisstraße wohnten, in ein sträflich vertrauliches Verhältniß zu Pauline getreten zu sein, sie habe ihm zuerst vorgeschlagen, ihn zu heirathen, sobald es ihr gelungen sein werde, die Scheidung von ihrem Manne zu bewerkstelligen, als aber, nach der Zurückkunft von Leipzig, der um Rath befragte Rechtsverständige keinen gesetzlichen Scheidungsgrund gefunden, habe er selbst, und zwar auf Zureden seines Vaters, den Umgang

abgebrochen und dieſen Entſchluß Paulinen ſchriftlich angezeigt; der Brief vom 7. Mai ſei die Antwort darauf geweſen. Warum er ihn und ſein ganzes Verhältniß zu Pauline abgeleugnet habe, wiſſe er nicht, er müſſe die an ihn gerichteten Fragen falſch verſtanden haben. Jede Anreizung und Mitwirkung zum unnatürlichen Tode Gottſchalk's ſtellte er nach wie vor beharrlich in Abrede.

Die Gottſchalk blieb bei den erſten Verhören ihrem anfänglichen Geſtändniß treu. Danach war der Zuſammenhang folgender: Nach Paulinens Zurückkunft von Leipzig und namentlich nach ihrem Wiedereinzuge in das Haus ihres Mannes hatten Eduard und deſſen Mutter ſie immer heftiger beſtürmt, dareinzuwilligen, daß Gottſchalk beiſeite geſchafft werde, Frau Röhner umarmte und küßte, beklagte und tröſtete ſie. „Warten Sie nur" — ſprach ſie — „es wird ſchon alles beſſer werden, überlaſſen Sie und Eduard alles nur mir, ich will es ſchon beſorgen. Hätte ich Sie vor Ihrer Reiſe nach Leipzig ſo gekannt wie jetzt, ſo hätte ich es ſchon gemacht." Pauline konnte ſich nicht entſchließen und äußerte, als einſt Frau Röhner heftig in ſie drang, die Sache habe ja Zeit, bis Röhners aus dem Hauſe wären, da falle es weniger auf. Davon wollte die Röhner aber gar nichts wiſſen, ſondern bot von nun alle Ueberredungskünſte auf und ließ keinen Tag vergehen, ohne Paulinen zu einem Entſchluſſe anzumahnen. Der Beweggrund zu dieſer Haſt iſt klar; die Röhner hatte das Haus von ihrem Vater ererbt, es war aus dem frühern Wohlſtande allein übrig geblieben, ihr war der Gedanke, es zu verlaſſen, am unerträglichſten, und ſie befürchtete, Pauline würde noch viel weniger zur Ausführung des Planes zu bewegen ſein, wenn ſie ſelbſt, ihr Mann und ihr Sohn ihr nicht mehr zur Seite ſtünden. Die Betheiligung des

alten Röhner beschränkte sich darauf, daß er, wenn er bei solchen Unterredungen gegenwärtig war, seine Frau unterstützte und zu Paulinen sprach: „So ist es ganz recht, so muß es gemacht werden, lassen Sie nur meine Frau gewähren, die wird es schon besorgen. Sie hätten gar nicht nach Leipzig gehen sollen.“ Als ihm um jene Zeit Pauline zum Geburtstage gratulirte und ein langes Leben wünschte, erwiderte er: „Und ich wünsche, daß Sie recht bald meine Schwiegertochter werden!“ Uebrigens rieth die Röhner Paulinen, ja recht freundlich gegen Gottschalk zu sein, damit er ihr nichts anmerke. Wir haben gesehen, daß sie diesen teuflischen Rath sich zu Nutze gemacht hat.

Pauline will den Ueberredungen anfangs widerstanden, zuletzt nur scheinbar nachgegeben haben. Sie behauptet sogar, daß sie ihren Mann Sonntag, den 13. Mai, abgehalten habe, seinen Vorsatz auszuführen und nach Ziegenhain zu gehen, um dort zu schröpfen, weil sie befürchtet, Röhners möchten die Gelegenheit benutzen, ihm vor seinem Weggange das Gift beizubringen. Daß Röhners wirklich schon im Besitz von Arsenik waren, hatte ihr Eduard anvertraut. Sie wollte das Gift durchaus sehen, und am Dienstag, den 15. Mai, willfahrte Eduard endlich ihren Bitten, zeigte ihr ein in Pulverform zusammengeschlagenes Papier und händigte es ihr sogar auf dringendes Verlangen ein. Sie ging damit in ihre Wohnung hinunter. Als Beweggrund hierfür gibt sie an, sie habe Röhners das Mittel zur That entrissen, sie habe das Gift wegschütten oder vielleicht gegen sich selbst gebrauchen wollen. Eduard kam ihr jedoch alsbald nach und überredete sie, ihm das Pulver zurückzugeben. Mittags bereitete sie darauf das Essen und trug einen Theil davon, wie dies öfter zu geschehen

pflegte, ihrem Geliebten hinauf. Hierauf kochte sie auch den Kaffee für den Nachmittag und zugleich für den nächsten Morgen in einer Blechkanne. Daraus goß sie dann in zwei kleinere Kannen, eine von Porzellan, die andere von Zinn, für den Gebrauch nach Tische ab, der Rest in der Blechkanne war für den Morgen bestimmt. Sie behauptet, dies täglich so gemacht zu haben, beide kleinern Kannen wären nachmittags von ihr und ihrem Manne leergetrunken worden, da er ein großer Kaffeefreund gewesen sei; Zucker hätten sie nie zum Kaffee genommen. Die Vorgänge nach Tische bis zur Erkrankung Gottschalk's erzählt sie wie oben schon angegeben worden, nur bleibt sie dabei, ihr Mann habe kurz vor dem Eintreten der Frau Pilling von der ersten Tasse Kaffee höchstens die Hälfte, aber keine zweite Tasse getrunken. In diese Tasse müsse jemand, während sie mit ihrem Manne oben bei Pillings gewesen, das Gift gethan haben. Sie spricht die Vermuthung aus, daß dies der alte Röhner gewesen sei, denn ihm sei sie unten in der Hausflur begegnet, als sie sich hinunterbegeben, um nachzusehen, den Scharfrichtergehülfen Sonnekalb getroffen und ihren Mann gerufen habe, den Kunden zu rasiren.

Diese Geständnisse enthalten die Wahrheit, soweit sie die Beweggründe zur That angeben, die Unwahrheit in Bezug auf die Ausführung. Zuerst wollen wir eines bisjetzt unaufgeklärten Widerspruchs gedenken, der nicht unerheblich ist. Der Scharfrichtergehülfe behauptet, die Frau Gottschalk schon in ihrer Stube angetroffen zu haben, als er eingetreten sei, um sich rasiren zu lassen. Wäre also Pauline schon früher aus der Pilling'schen Wohnung hinuntergegangen und warum? Hätte die Hausklingel nicht den Eintritt eines Fremden angekündigt?

Wäre sie ein verabredetes Zeichen gewesen mit einem Mitschuldigen? Aber die Erzählung ist auch in sich unglaubhaft. Sollte der alte Röhner, bei seinem Verhältniß zu Gottschalk, während dessen Anwesenheit im Hause gewagt haben, hinunter in die Wohnstube zu gehen und das Gift ohne weiteres in eine leere Tasse zu schütten! Alle Wahrscheinlichkeit wäre ja dafür gewesen, daß es Gottschalk selbst, Pauline oder eine dritte Person bemerkt hätte.

Das Gewicht dieser Bedenken machte sich auch Paulinen fühlbar, sie bat um ein Gegenverhör mit Eduard und wollte nur in seinem Beisein die ganze Wahrheit sagen, doch entschloß sie sich auch vorher noch dazu und beschuldigte nun den alten Röhner geradezu, die Vergiftung ausgeführt zu haben. Sie hätte in der Tasse ihres Mannes, als er sich Kaffee eingeschenkt, weiße Punkte obenauf schwimmen gesehen, sich verstohlenerweise zu Eduard begeben und von diesem erfahren, daß sein Vater den Arsenik in die Tasse gethan. „Sag keinem Menschen etwas davon", hätte Eduard hinzugefügt, „schütte die Tasse aus, spüle sie rein, gieß frischen Kaffee ein, damit kein anderes Schaden nimmt. Ich werde meine Aeltern nicht verrathen und bei einer künftigen Untersuchung nur in dem einzigen Falle ein Geständniß ablegen, wenn du den Hergang in meiner Gegenwart erzählst."

Es wurde nunmehr augenblicklich ein Gegenverhör veranstaltet, Pauline wiederholte in eindringlichster Weise ihr neues Geständniß, Eduard war sichtlich bewegt und kämpfte lange mit sich, dennoch leugnete er zuletzt alles ab.

Eine Zeit lang blieb Pauline bei den neuen Behauptungen stehen; die Wahrheit hatte sie jedoch noch nicht

gesagt. Endlich entschloß sie sich dazu, ihre eigene Schuld zu bekennen. Sie gestand, das Giftpulver nicht zurückgegeben, sondern in Gegenwart Eduard's, als ihr Mann noch nicht nach Hause zurückgekehrt war, in die größere Tasse geschüttet zu haben, Eduard hätte etwas heiße Milch daraufgegossen und geäußert, nur im höchsten Nothfalle und nur in seiner Gegenwart solle sie die That auf seinen Vater schieben, er und sein Vater würden sich dann von jeder Schuld eidlich reinigen. Nochmals wurde der Versuch gemacht, Eduard Röhner durch ein Gegenverhör zum Geständniß zu bringen, doch er widerstand abermals, wenn auch mit größter augenscheinlicher Pein.

Am 14. Juli ließ Pauline Gottschalk um einen Vortritt bitten und sagte: „Es ist heute mein Geburtstag (der zwanzigste); alles was in der letzten Zeit geschehen ist, ist wieder lebendig vor meine Seele getreten und ich kann es nicht ertragen, daß Eduard Röhner, für welchen ich noch immer heiße Liebe empfinde, mich so beharrlich als eine Lügnerin darstellt. Ich muß darüber von ihm Aufschluß haben. Lassen Sie, zu meiner Beruhigung, ihn nochmals in meiner Gegenwart kommen!"

Die Bitte wurde erfüllt und Pauline bestürmte das Herz ihres Geliebten so lange auf das leidenschaftlichste, bis er, nach einem letzten Kampfe, erklärte, ihr zu Liebe wolle er nun die ganze reine Wahrheit sagen. Er that es.

Wir sind bei dem Wendepunkte nicht nur des äußern Geschicks, sondern auch des innern Streits in dem verbrecherischen Paare angelangt. In diesem denkwürdigen Gegenverhör erhalten wir Aufschluß über die Vollführung der That, zugleich aber den sichern Einblick, wie der Gedanke entstanden, wie der Entschluß gereift, wie der Plan ausgesonnen worden ist. Alle Ueberredungs-

kunft der Mutter und alle Billigung des Vaters Röhner's konnte nur beiläufig und bestätigend wirken und würde ohne den Einfluß Eduard's nichts über Pauline vermocht haben.

Nachdem Pauline von Leipzig zurückgekommen war, hatte sie eine Zusammenkunft mit Eduard in dem um die Mittagsstunde wenig begangenen, von Gartenhäusern und Zäunen begrenzten Paradiesgäßchen. Sie theilte ihm mit, daß der Rechtsanwalt keinen Grund zu einer Scheidung finden könne. Darauf erwiderte Eduard: „Nun bleibt nicht anderes übrig, nun muß er (Gottschalk) um die Ecke!" Pauline sträubte sich dagegen, sie wollte ihren Mann noch einmal zu bereden suchen, in die Scheidung zu willigen, wenn es aber nicht gelänge, wollten sie beide sich lieber das Leben nehmen. Eduard erklärte, er sähe nicht ein, warum sie als Opfer fallen sollten, er könne nicht ohne sie leben, es gäbe keinen andern Ausweg als Gottschalk zu tödten. Die Unterredung hat — wie auch von einem mehrmals vorübergehenden Zeugen bestätigt wird — wol eine Stunde lang gedauert. Endlich gab Pauline nach und mußte durch Handschlag versichern, daß sie in den Plan willige. Aber sie schwankte in den nächsten Tagen, und nachdem sie zu ihrem Manne zurückgekehrt war, immer von neuem, alles Zureden der alten Röhner konnte sie nicht zu einer Entscheidung bringen. Am 2. Mai war sie wieder bei Röhners und in einer Nebenstube mit Eduard allein. Er kam wieder auf seinen Plan zu sprechen, er bestürmte sie mit Bitten und fiel endlich unter Thränen vor ihr auf die Knie. Sie erklärte, sie sei zu zerstreut, sie könne zu keinem Entschluß kommen. Er beschwor sie wiederholt und versicherte, sie brauche ja die That nicht selbst zu vollbringen, seine Aeltern würden es thun, sie

hätten schon seit langer Zeit Arsenik auf dem Boden, brauchten es nicht jetzt erst zu kaufen. Sie suchte wenigstens die Ausführung dadurch hinauszuschieben, daß sie vorstellte, wenn ihr Mann jetzt, so kurz nach ihrer Zurückkunft stürbe, müßte es auffallen. Eduard schien dies einzusehen, er gab sich wenigstens vor der Hand damit zufrieden, nur dabei beharrte er, daß die That vollbracht werden müsse, ehe seine Aeltern aus dem Hause zögen. Es vergingen ein paar Tage, das Verhältniß der Gottschalk'schen Eheleute gestaltete sich besser, da schrieb Eduard am 7. Mai einen leidenschaftlichen, verzweiflungsvollen Brief an Pauline, er sagte darin, er zweifle an ihrer ernstlichen Liebe, er drohte, ihren Mann und dann sich selbst zu erschießen, dann habe sie niemand mehr. An demselben Tage kam die Röhner zur Gottschalk hinunter und sagte: „Was haben Sie nur mit meinem Sohne vorgehabt? Er sitzt oben und heult geradeweg." Die Gottschalk erwiderte, es sei ihr unmöglich gewesen, auf seinen Vorschlag alsbald einzugehen, und darum habe sie ihn gebeten, ihr Zeit zur Ueberlegung zu lassen. Die Röhner bat sie ums Himmels willen, ihren Sohn, ihr einziges Kind zu beruhigen, und fügte hinzu: „Lassen Sie sich doch nur von Eduard das Pulver geben, da ist es ja gleich gemacht!" Später kam Eduard selbst zu seiner Geliebten hinunter, wiederholte seine Vorwürfe mündlich, und während er noch bei ihr war, schrieb sie, um sich zu rechtfertigen, den verhängnißvollen Brief, den wir oben mitgetheilt haben. Pauline leistete nur noch schwachen Widerstand, sie gewöhnte sich durch das beständige Zureden und Besprechen an den Mordgedanken. Anfangs wurde der Plan noch festgehalten, Pauline solle die Kaffeetasse ihres Mannes auf den Brotschrank in der Hausflur stellen, Frau Röhner dann das Gift hineinthun,

doch mochte dies bei näherer Erwägung zu gefährlich erscheinen. Dann kam man überein, Gottschalk solle am nächsten Sonntag, wo er nach Ziegenhain zu gehen beabsichtigte, das Pulver im Mittagsessen oder Kaffee bekommen, damit er unterwegs erkranke und sein Tod einer Erkältung zugeschrieben werde. Wie wir bereits gehört, behauptet die Gottschalk, aus diesem Grunde ihren Mann von seiner Absicht abgebracht zu haben, und wir glauben gern, daß eine bessere Regung noch einmal die Oberhand in ihr gewonnen hat. Eduard war unwillig über diese Verzögerung, er sagte: „Das ist dumm, daß er nicht geht, es hätte sich gut gemacht. Nun, nächsten Donnerstag ist Himmelfahrt, da soll dein Mann in den Himmel fahren!" Pauline erkundigte sich, wie lange wol das Gift brauche, um den Tod herbeizuführen, und als sie hörte, einen halben, höchstens einen ganzen Tag, fand sie dies doch zu schleunig und schlug vor, sie wolle lieber Sennesblätter abkochen und ihrem Mann zu trinken geben. Es wurde ihr erwidert, daß die Wirkung davon noch auffälliger sein würde. Eduard versprach auf dem Boden nachzusehen, ob er noch im Besitz von Brechweinstein sei. Es ergab sich jedoch, daß dies nicht der Fall war, und so blieb man bei dem Arsenik. Endlich äußerte die Gottschalk noch die Besorgniß, die Leiche ihres Mannes möchte geöffnet und das Gift gefunden werden. Auch hierüber beruhigte sie Eduard, indem er meinte, sie brauche die Section nicht zu dulden und äußerstenfalls könne gesagt werden, Gottschalk habe sich wegen der ehelichen Zerwürfnisse selbst vergiftet.

Eduard hatte sich inzwischen von seiner Mutter den Arsenik geben lassen, den diese seit längerer Zeit schon in einem Pappschächtelchen verwahrte, als Rest dessen, was zur Vertilgung von Ratten und Mäusen früher

einmal angeschafft worden war. Trotz seiner jetzigen Zugeständnisse bleibt Eduard dabei, daß seine Mutter vorher nichts davon gewußt habe, wozu das Gift dienen solle, erst nach dem Tode Gottschalk's habe er es ihr mitgetheilt und sie habe darauf die Schachtel mit den letzten Ueberbleibseln verbrannt. Eduard nahm, seiner Schätzung nach, 4—6 Gran Arsenik, schlug sie apothekermäßig in ein kleines Papier und zeigte Paulinen am 14. Mai das Pulver. Sie äußerte: „Mein Mann ist auf der Paraschkenmühle, hätte ich das Gift gehabt, wäre ich mitgegangen und hätte es ihm in den Wein geschüttet."

Der nächste Tag wurde zur Ausführung des Mordes festgesetzt; anfangs sollte das Gift in das Mittagsessen gemischt werden, Eduard meinte aber, die Speisen eigneten sich nicht dazu, und unterrichtete Pauline, das Pulver in die Kaffeetasse zu schütten und etwas heiße Milch daraufzugießen, daß es sich darin auflöse. So behauptet wenigstens die Gottschalk, und Röhner ist ihr beigetreten. Bei diesem Geständniß sind beide in der Voruntersuchung wie in der Hauptverhandlung geblieben, trotzdem, daß es nicht sehr glaubhaft erscheint, weil ein Blick Gottschalk's in die Tasse, ehe er sich den Kaffee eingoß, oder die milchige Färbung des Kaffees das Vorhaben verrathen und das Verbrechen zu rechter Zeit entdeckt haben würde. Außerdem widerspricht diese Angabe auch der Aussage der Frau Pilling, daß Gottschalk bei ihrem Eintritt schon bei der zweiten Tasse Kaffee, diese aber kaum berührt gewesen sei. Woher sollte die Menge des späterhin chemisch ermittelten Arseniks gekommen sein, wenn nur die eine Tasse Kaffee vergiftet gewesen wäre und Gottschalk sie nicht zur Hälfte ausgetrunken hätte? Denn dabei bleiben die beiden Schuldigen stehen, daß Pauline, um weiteres Unglück zu verhüten

— wol nicht minder, um die Spuren des Verbrechens zu beseitigen — die noch zum Theil gefüllte Tasse ausgeschüttet, gereinigt und ebenso viel andern Kaffee eingegossen habe. Man erinnere sich des Umstandes, daß zwei mit Kaffee gefüllte Kannen bereit standen, die eine nur die Hälfte größer als die andere. Auch der Zustand, in welchem Pilling den Gottschalk kurze Zeit bevor Frau Pilling herunterkam fand, spricht dafür, daß Gottschalk bereits die ersten Wirkungen des Giftes, Mattigkeit und Schweiß verspürte, also beim Eintritt der Frau Pilling wirklich schon eine Tasse vergifteten Kaffee genossen hatte.

Es ist eine alte Erfahrung, daß Verbrecher, wenn sie auch ihre That endlich offen und reuig gestehen, in einem letzten, oft unwesentlichen Punkte mit der Wahrheit zurückhalten; es ist als ob die machtlos gewordene Lüge sich noch in einem äußersten Winkel des Herzens festklammern müsse. Nachdem der Spruch der Geschworenen schon erfolgt war, wenige Tage vor seinem Tode, hat Eduard Röhner bekannt, die Gottschalk habe in diesem einen Punkte doch die Unwahrheit gesagt, sie habe das Gift in die eine der Kaffeekannen gethan, die auf Kohlenfeuer warm gehalten wurden, und aus dieser Kanne habe sich Gottschalk in die vollständig leere Tasse eingeschenkt.

Noch über einen Punkt erhalten wir aus den Geständnissen Eduard Röhner's, die er seinem unermüdlichen, mit christlicher Liebe ihn pflegenden Seelsorger abgelegt und die letzterer mit größter Genauigkeit aufgezeichnet hat, bessere Aufklärung. Pauline war anfangs, wie wir gesehen, doch nur dazu verleitet worden, die Vergiftung ihres Mannes geschehen zu lassen, dies entsprach auch mehr ihrer verführten Schwäche, ihrem beständigen Hin- und Herschwanken zwischen Wollen und Nichtwollen. Wie

kam ihr auf einmal die Energie, das Verbrechen mit eigener Hand zu vollbringen? Warum überließ sie nicht ihrem Geliebten oder seiner Mutter, das Gift in den Kaffee zu mischen? Eduard sagt, Pauline sei nach ihrer Zurückkunft von ihrem Vater äußerst streng behandelt, sogar gezüchtigt worden, man habe sie dann im eigenen Hause fast wie eine Gefangene gehalten, von ihrem Manne, von ihrer Familie, auch von den Pilling'schen Eheleuten beständig überwacht, wären die Zusammenkünfte mit ihm ihr fast unmöglich gemacht worden. Dieser Zwang scheint der bethörten und schon überredeten Frau zuletzt unerträglich gewesen zu sein, sie gereizt und Energie in ihr geweckt zu haben. Sie hat das Gift von Eduard verlangt, hat am Montag (den 14. Mai) mit ihrem Manne nach der Paraschkenmühle gehen und es ihm dort in den Wein mischen wollen. Eduard hat sie davon zurückgehalten, weil die Gefahr der Entdeckung dort größer gewesen sein, das Gift in dem Weine sich schwerer aufgelöst haben würde.

Blicken wir auf die nun klar gewordene Folgenreihe der innern und äußern Begebenheiten zurück, so erscheint uns zwar die That nicht minder verbrecherisch gegen göttliche und menschliche Gesetze, aber sie macht nicht mehr den beängstigenden Eindruck des grauenhaft Unerklärlichen, wir vermögen dem unseligen Paar auf seinem jäh abstürzenden Pfade von der ersten Schuld bis zum tiefsten Fall, bis zum Morde, Schritt vor Schritt zu folgen. Wir sehen, wie die Macht unreiner Leidenschaft sie verhängnißvoll vorwärts treibt und in den Abgrund stößt, aber inmitten dieser dämonischen, trüben Glut entzündet sich eine reinere, läuternde Flamme wahrer Liebe. Diese bewegt sie endlich, auf den ersehnten Preis ihres Verbrechens freiwillig zu verzichten, dem Schutz der Lüge

ist es mein Gedanke gewesen, daß die Gottschalk das zu entsagen, die todbringende Wahrheit zu erwählen und damit ihre Schuld zu sühnen. Die Verführte, von der Leidenschaft gänzlich Unterjochte, die ihrem Manne noch Zärtlichkeit heucheln konnte, da sie schon das Gift für ihn gemischt hatte, wird zur Führerin dessen, dem sie blind und willenlos gefolgt war, und besiegt seinen hartnäckig verstockten Widerstand mit Hülfe derselben Macht, die er vorher zu ihrem Verderben gegen sie misbraucht hatte.

Wenn Eduard Röhner nach wie vor, ja bis zuletzt über die Mitschuld seiner Aeltern schweigt, des Vaters, mit dem er in unkindlich feindseligem Verhältniß gelebt hatte, gar nicht gedenkt, hinsichtlich der Mutter, deren thörichte Liebe und Nachsicht von früher Zeit an verderblich auf ihn eingewirkt hat, dabei bleibt, daß sie ihm das Gift gegeben habe, ohne um die mörderische Absicht zu wissen; so wollen wir ihm dieses Verschweigen und Ableugnen nicht als eine neue Schuld allzu hoch anrechnen, sondern werden es durch sein wiedererwachtes kindliches Gefühl entschuldigen.

Die Röhner'schen Eheleute leugneten hartnäckig nach wie vor jede Theilnahme am Verbrechen, jede Wissenschaft daran. Die Mutter stellte sogar in Abrede, daß sie Arsenik besessen, der Vater gab zu, er habe früher einmal welches angeschafft, das sei aber von seiner Frau, aus Besorgniß, daß er sich selbst damit vergifte, beiseite geschafft und soviel er wisse, vernichtet worden. In den Gegenverhören schmähten sie auf die Gottschalk, und als dem alten Röhner vorgehalten wurde, daß sein Sohn nunmehr die Theilnahme an dem Morde zugestanden habe, rief er aus: „So? Da hat ihn sein Gewissen gerührt, es war ja gleich von vornherein handgreiflich; ich aber bin vollständig unschuldig. Von allem Anfang

Gift von Eduard bekommen und daß sie es ihrem Manne gegeben hat."

Frau Röhner benahm sich im Gegenverhör mit ihrem Sohne wie eine Verzweifelte, sie beschwor ihn, seine Aussagen zurückzunehmen, er entgegnete ihr liebevoll, aber fest, das könne er nicht, er habe sich vorgenommen, nur die Wahrheit zu sagen, und das habe er gethan. Sie rief: „Lieber, bester Eduard, ich bitte dich um Gottes willen, nimm deine Angaben zurück, stürze mich und deinen unschuldigen Vater nicht mit hinein. Ich will ja für euch alles thun, was ich thun kann, ich will Sr. königlichen Hoheit zu Füßen fallen und für dein und der Gottschalk Leben bitten!" Eduard versetzte, das möge sie nicht thun, es hülfe zu nichts, sein Leben sei nicht mehr zu retten, und bat die Mutter, die Wahrheit seiner Angaben einzuräumen. Sie umarmte ihren Sohn, überhäufte ihn mit den zärtlichsten Namen, versprach wiederholt, ihn und die Gottschalk zu retten, sie vermöge es, wenn er nur widerriefe, sie fiel ihm zu Füßen und schrie zum Himmel empor, doch Eduard blieb fest und erklärte, er wolle gar nicht gerettet sein, er sterbe lieber heute als morgen. Die Röhner war so außer sich, daß das Gegenverhör abgebrochen werden mußte.

Die Voruntersuchung war geschlossen, die Anklage wurde erhoben und Pauline Gottschalk des vorbedachten Mordes an ihrem Ehemann, Eduard Röhner der Verleitung zu diesem Verbrechen und der gleichen Theilnahme an demselben, Gottfried Röhner der Verleitung oder wenigstens der unterlassenen Verhinderung, Johanne Christiane Röhner der Verleitung und gleichen Theilnahme oder doch der ungleichen Theilnahme („mit Kenntniß da-

von, daß Gottschalk damit vergiftet werden sollte, ihrem Sohne den Arsenik übergeben, somit aber, ohne das Verbrechen mit beschlossen zu haben, vor der Ausführung Beihülfe geleistet zu haben") oder mindestens der Begünstigung (durch Verbrennen des übrigen Arseniks) angeklagt.

Am 14. und 15. September 1860 stand Hauptverhandlung vor dem Geschworenengericht zu Sondershausen. Die beiden Hauptangeklagten blieben bei den Geständnissen, die sie in der Voruntersuchung zuletzt abgelegt hatten, die Röhner'schen Eheleute bei ihrem Leugnen. Die Geschworenen sprachen über Pauline Gottschalk (mit zehn Stimmen gegen zwei) und über Eduard Röhner (einstimmig) dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß das Schuldig, Röhner sen. wurde nur der unterlassenen Verhinderung (mit acht Stimmen gegen vier), Frau Röhner der ungleichen Theilnahme (elf Stimmen gegen eine) für schuldig befunden. Demgemäß verurtheilte der Gerichtshof die beiden ersten Angeklagten zum Tode durch Enthauptung mit dem Fallbeil, den Gottfried Röhner zu fünf Monaten Gefängniß, die Frau Röhner zu 15 Jahren Zuchthaus. Bei Verkündigung des Urtheils brach die Gottschalk in ein krampfhaftes Schluchzen aus, doch erholte sie sich bald wieder und benahm sich von da an mit einer Ruhe und Heiterkeit, welche den Gefangenwärtern wie allen Personen, die damals sie zu sehen oder zu sprechen Gelegenheit hatten, ganz unerklärlich war. Ihrem Seelsorger erzählte sie, nachdem sie nach Weimar zurückgebracht worden war: „Nach meiner Verurtheilung kamen die Wächter in Sondershausen oft zu mir ins Gefängniß. Ich wunderte mich und fragte sie deshalb, und da sagten sie mir, es wäre ihre Schuldigkeit, oft nachzusehen, damit ich mir nicht etwa ein Leid anthäte. Aber das brauchten sie nicht zu befürchten, das

wäre ja eine neue Sünde, die ich auf die schon begangene noch häufte — nicht wahr? Auch die Frau des Gefangenmeisters war jetzt öfter bei mir und fragte, wie mir wäre. Sie denken alle, ich wäre ganz unglücklich und ganz niedergebeugt, aber das ist nicht der Fall, ich bin ruhig."

In Weimar angelangt ließ sich die Gottschalk bei ihrem Untersuchungsrichter melden und brachte an: „Ich bin, wie Sie wissen werden, vom Gerichtshofe zum Tode verurtheilt worden und habe mich bereits in mein Schicksal ergeben, ich will die Strafe leiden, ich kann mich von Eduard nicht trennen. Mein Vertheidiger will ein Gnadengesuch für mich einreichen, ich will dem nicht entgegen sein, wünsche vielmehr mit meinem Vertheidiger darüber zu sprechen. Auch Eduard's Vertheidiger beabsichtigt ein gleiches Gesuch. Sollte des Großherzogs königliche Hoheit sich wirklich bewogen fühlen, mich zu begnadigen und die Todesstrafe in Zuchthausstrafe zu verwandeln, so würde ich zwar dafür dankbar sein, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß Eduard's Strafe ebenso verwandelt würde. Wir haben beide gleiche Schuld, und ich möchte nicht leben, wenn Eduard sterben müßte."

Sie bat um ein Gespräch mit Eduard und theilte diesem ihre Absicht mit. Er zögerte, darauf einzugehen, er meinte, es könne doch nur auf lebenslängliches Zuchthaus hinauskommen. Hierauf erwiderte sie: „Laß das. Wenn wir uns gut aufführen und eine Zeit lang gesessen haben, tritt am Ende doch noch eine weitere Begnadigung ein und wir finden unser Heil in einem andern Welttheile. Laß uns daher den Versuch machen; erlangen wir keine Gnade, so sterben wir eben beide!" Eduard versetzte: „Nun, so will auch ich die Gnade des Großherzogs anflehen und gleichfalls bitten, daß die Todes-

strafe in Zuchthausstrafe verwandelt werde. Doch setze ich dabei voraus, daß die Gottschalk ebenso begnadigt werde, denn ohne sie mag ich nicht leben."

Einige Tage darauf kamen die Aeltern und der Bruder der Gottschalk, sie brachten auch die kleine Anna mit. Der tieferschütterte Vater sagte seiner Tochter, daß er sich für sie an die Gnade des Großherzogs gewendet habe, und verlangte, daß sie die landesherrliche Gnade, wenn sie gewährt werden sollte, mit dankbarem Herzen annehme, gleichviel, was Röhner's Schicksal sein werde. Nicht ohne harten innern Kampf und nur aus Gehorsam gegen ihre Aeltern, um ihnen die äußerste Schmach zu ersparen, gab sie ihre Einwilligung. Sie gestand ihrem Seelsorger zu verschiedenen malen, sie ginge lieber in den Tod, es graue ihr vor dem Zuchthause, sie habe gehört, dort lebe man lange und sie sei erst 20 Jahre alt, könne noch 40 Jahre lang und darüber leben, und was für ein Leben sei das! Man wisse nicht, für wen man lebe und arbeite, man werde unter den Verbrechern nicht besser, sondern schlechter, das hätten ihr alle ihre Mitgefangenen gesagt.

Die Beobachtungen und Niederschriften des Geistlichen, die er von jeder Unterredung mit seinen Pflegebefohlenen sorgfältig und eingehend aufgezeichnet und so das Bild von dem innern Leben der beiden Schuldigen, von ihrer endlichen wahren Reue und Buße, von ihrer sittlich-religiösen Erhebung an seiner Hand, treu, klar und liebevoll entworfen hat, bieten sich uns bei der Schilderung dieser letzten Tage, wo die Gerichtsacten kaum noch einige dürftige Notizen geben können, als erwünschtesten Führer.

Nach der ersten Unterredung mit der Gottschalk bemerkte er: „Sie spricht mit einer unbegreiflichen Ruhe, mit Lebhaftigkeit, Leichtigkeit und Freundlichkeit, der sich

nicht selten ein Lächeln beimischt." Doch diese Ruhe wird allmählich von einer immer peinlichern Angst verdrängt. Pauline sagt (am 6. October): „Ach, ich bin jetzt gar nicht mehr wie sonst. Vor 14 Tagen und vorige Woche war ich noch ganz vergnügt und lustig, jetzt aber bin ich es gar nicht mehr, ich kann nicht einmal munter sein. Ich denke immer über meine Angelegenheiten nach. Ich habe zwar Grauen vor dem Zuchthause, aber jetzt möchte ich doch lieber leben als sterben. Ich denke nicht mehr daran, mit Eduard zu sterben, das kann ihm doch nichts helfen und wir werden dadurch doch nicht vereinigt. Früher las ich viel und anhaltend in der Bibel, jetzt aber kann ich nicht mehr so lange lesen, ich denke auch mehr darüber nach, wenn ich etwas nicht gleich verstehe. Es ist mir ängstlich zu Muthe, ich möchte hinaus, ich wollte, die Thür würde aufgemacht und ich könnte so weit als möglich laufen. Die Unterhaltung meiner beiden Mitgefangenen ekelt mich oft an, ich möchte allein sein und doch habe ich erst um Gesellschaft gebeten. Des Nachts wache ich oft auf und der erste Gedanke ist, ob der Großherzog mich begnadigen werde oder nicht. Dann kann ich die ganze Nacht nicht mehr schlafen, ich möchte dann aufstehen und herumgehen, aber wegen der beiden Mitgefangenen bleibe ich liegen und weine still. Ich möchte nur immer weinen!"

Eduard Röhner sprach in der ersten Unterredung zu dem Geistlichen: „Ich habe alles gestanden, wenn ich auch die Strafe kannte, die mir bevorsteht. Gott hat seine unsichtbare Hand im Spiel gehabt und die Entdeckung des Verbrechens herbeigeführt, sonst wären wir alle frei geworden. Es war alles genau verabredet, daß wir gar nichts gestehen wollten, Beweise waren auch nicht da, denn das Gift war verbrannt, alle Briefe

vernichtet. Nur der eine war, unter Papieren verborgen, in meiner Tasche geblieben, und ich zog ihn heraus, nachdem mich der Gensdarm schon visitirt hatte. Als ich den Brief sah, wußte ich, daß es nun herauskommen würde, und nur durch diesen Brief veranlaßt hat Pauline gestanden. Meine Ahnung sagte es mir damals gleich, sagte mir auch im Gefängniß, als ich noch alles leugnete: und du gestehst es doch noch! Und so habe ich es auch gestanden, an Paulinens Geburtstage."

Die beiden Verurtheilten gelangten allmählich zu einer wahren Erkenntniß der Ruchlosigkeit ihrer That, zu einer ungeheuchelten Reue. Nur in einem Punkte widerstand jedes von ihnen der Forderung des Geistlichen, dem sie sonst Folgsamkeit, Vertrauen und Dankbarkeit an den Tag legten: jede Mahnung, von ihrer Liebe zueinander abzulassen, wiesen sie entschieden zurück; das konnten und das wollten sie nicht. In wahrhaft inniger und rührender Weise gibt Eduard diesem Gefühl in einem Gespräch mit dem Geistlichen am 8. October — vielleicht in denselben Minuten, in denen sein Geschick entschieden wurde — Ausdruck. Er sagt: „Ich war einige Tage unwohl, infolge einer Erkältung, und habe viel geweint." Bis dahin hatte er, soviel wir wissen, noch keine Thräne vergossen. Der Geistliche fragt: „Geweint?! Ueber Ihr Verbrechen oder über Ihren bevorstehenden Tod?" — „Nein, über die Gottschalk, daß ich sie so lange nicht gesehen noch gesprochen habe; ich sehne mich nach ihr." Der Geistliche stellte ihm das Sündliche dieser leidenschaftlichen Liebe in den gegenwärtigen Tagen vor, da seine ganze Sehnsucht jetzt auf Gnade bei Gott gerichtet sein sollte, diese sinnliche Liebe aber die Liebe zu Gott und dem Heiland verdränge und daß er die Liebe zur Gottschalk, die ihn und sie zu Verbrechern gemacht habe,

aufgeben müsse. Eduard erwiderte: „Das kann ich nicht, mein Herz hängt ganz an ihr, ich schließe sie jeden Morgen und Abend in mein Gebet mit ein. Unsere Seelen sind wie zusammengegossen, was sie will, das will ich auch und umgekehrt. Oft wenn ich mich während der Voruntersuchung melden ließ, um eine Bitte anzubringen, da hatte Pauline dasselbe auch schon gethan. An ihrem Geburtstage fühlte ich es auch, daß ich mit ihr zusammenkommen würde, und hatte mir vorgenommen, an diesem Tage ein Geständniß abzulegen wie sie, und wenn ich mich dazu erst von ihr nöthigen ließ, so geschah es, weil ich sie gern sprechen hörte, und dachte, wenn ich gleich gestünde, dann hörte unsere Unterhaltung auf. Darum glaube ich auch, daß sie jetzt noch denselben Wunsch hat wie ich, daß wir zusammen sterben. So hoffe ich auch gewiß, daß unsere Seelen in jenem Leben miteinander vereinigt sein werden!"

Die landesherrliche Entschließung war an dem Tage dieser Unterredung gefaßt worden, konnte aber, der nöthigen Vorbereitungen wegen, erst am 21. October vom Gericht eröffnet werden. Sie lautete: „... so haben Wir die gnädigste Entschließung gefaßt, die gegen die verwitwete Pauline Gottschalk erkannte Todesstrafe, in gnädigster Rücksichtsnahme auf deren noch jugendliches Alter und auf den Umstand, daß sie zu der verbrecherischen That durch den Theilnehmer an derselben, den Chirurgen Eduard Röhner, verleitet worden ist, in lebenslängliche Zuchthausstrafe zu verwandeln. Dagegen haben Wir uns nicht entschließen können, eine gleiche Gnade dem Chirurgen Eduard Röhner gegenüber walten zu lassen, vielmehr beschlossen, bei der gegen denselben richterlich erkannten Verurtheilung zur Todesstrafe durch Enthauptung mit dem Fallbeil es lediglich bewenden zu lassen."

Pauline hörte ihre Begnadigung ruhig an, die Bestätigung des Urtheils gegen Röhner entlockte ihr Thränen. Sie dankte kurz, fast gleichgültig und bat sogleich, noch einmal mit Eduard sprechen zu dürfen. Röhner bewies vollständige Fassung, er wünschte das Abendmahl zu nehmen und seinen Aeltern und der Gottschalk Lebewohl zu sagen. Sein Abschied von der Mutter und Pauline soll herzzerreißend gewesen sein, doch die Mutter vergaß trotz ihrer Verzweiflung nicht, ihrem Sohne, während sie ihn küßte, wiederholt zuzuflüstern: „Rette mich!“ Eduard ermahnte sie, ihre Strafe geduldig zu erleiden, dann bat er sie, sein Erbtheil dem Kinde der Gottschalk zuzuwenden, das ja durch ihn beide Aeltern verloren habe. Pauline betheuerte ihm, daß sie gern mit ihm gestorben wäre, daß sie ihn ewig lieben werde.

In der Unterredung, die der Geistliche am Abend des 21. October mit Eduard hatte, ging letzterer sein ganzes Leben durch, in dem ihn Unglück und Misgeschick stets verfolgt, alle seine Plane vereitelt, jeder Freude ein herbes Leid nachgesandt habe. „Oft“, sagte er, „wenn ich mit Pauline allein war und wir von einer glücklichen Zukunft, einer Vereinigung durch die Ehe träumten, ahnte ich schon, daß ein Misgeschick uns auseinander reißen werde. So auch heute. Ich hatte lange von Pauline nichts gehört, da endlich hörte ich sie heute Morgen oben auf dem Corridor sprechen; ich war glücklich, mein Herz hüpfte vor Freude — und um 9 Uhr wurde mir das Todesurtheil eröffnet! Es ist kaum zu begreifen, wie es so weit mit mir hat kommen können. Als ich vor einem Jahre in der Zeitung den Giftmord des Brenk aus Ifta las, war ich erstaunt über eine solche Schlechtigkeit und begriff nicht, wie das einem

Menschen möglich sein könne — und nun habe ich dasselbe gethan!"

Pauline wurde in das Zuchthaus abgeführt, die letzte Bitte gegen ihre Richter war, daß sie bei Eduard's Hinrichtung zugegen sein dürfe. Der Gedanke ist so unweiblich, so entsetzlich, daß wir ihr gern glauben, was sie jetzt versichert: sie habe nicht daran gedacht, dem Blutschauspiel selbst mit beizuwohnen, sondern nur beabsichtigt, auf diese Weise noch eine Zusammenkunft mit ihrem Geliebten zu erlangen.

Am Abend vor der Hinrichtung bemerkte der Geistliche, daß Eduard's Athem kürzer ging, daß die Eßlust sich verloren hatte, daß die Cigarre kaum angeraucht dalag. Er zeigte sich zuerst beunruhigt durch das Schimpfliche seiner Todesart, ließ sich jedoch darüber trösten, nur sprach er den Wunsch aus, daß sein Leichnam nicht an das anatomische Theater in Jena abgeliefert, sondern begraben werden möge. Dann bat er seinen Seelsorger, künftig als versöhnender Engel zwischen der Gottschalk und seiner Mutter zu stehen, beide, so oft es nöthig sein sollte, an seinen Tod und an Verträglichkeit und Einigkeit zu mahnen. Darauf richtete der Geistliche eine Bitte an ihn und sprach: „Ich weiß schon, was Sie sich für morgen vorgenommen haben, Sie wollen mit dem letzten Gedanken an die Gottschalk sterben, und das thut mir leid, denn sie ist dessen unwürdig, der Gedanke ist sündhaft, und wie wir sterben, so stehen wir auch wieder auf."

Eduard gestand, daß dies allerdings sein Vorsatz sei, Pauline sei zwar leichtsinnig, aber nicht schlecht, er liebe sie noch ebenso sehr und darum wolle er bis zum letzten Augenblick an sie, nicht minder aber an die Gnade Gottes sich erinnern. Der Geistliche ermahnte

ihn ernst und eindringlich, zuletzt versprach ihm Eduard, morgen, wenn er seine Zelle verlassen werde, zum letzten mal an die Geliebte, dann aber nur noch an Gott und den Heiland zu denken.

Der Morgen des 23. October brach klar und frisch an, die Straßen vor dem Kreisgerichtsgebäude waren durch Militär besetzt, in dem vordern, rings hoch umschlossenen Hofe war das Schaffot errichtet, die Mitglieder des Gerichts und der Staatsanwaltschaft, zwölf Vertreter der Stadtgemeinde, ein paar Gerichtsärzte und jüngere Mediciner versammelt, ein Militärcommando aufgestellt. Am Giebel des Gebäudes wurde eine rothe Fahne ausgesteckt und gab das Zeichen zum Läuten mit einer Glocke auf dem Thurme der Stadtkirche. Auf den Arm des Geistlichen gestützt erschien der Verurtheilte, bleich, aber gefaßt. Es wurde ihm das Todesurtheil und das Rescript des Landesherrn vorgelesen, darauf übergab der Dirigent den Eduard Röhner dem Nachrichter zur Vollstreckung des Urtheils. Eduard Röhner ging bis an die Stufen des Schaffots, dann kniete er nieder und betete laut:

„Vergib mir alle meine Sünden, die ich begangen, gib mir Kraft und nimm meine arme Seele zu Gnaden an!"

Der Geistliche sprach: „Stehe auf und gehe getrost deinen Weg, du gehst in Reue, in Buße, in Glauben, darum kann ich dir verkünden: sei getrost; deine Sünden sind dir vergeben!"

Eduard Röhner erhob sich und ging die Stufen sicher hinauf, ehe eine Minute verflossen war, schrillte der zurückgezogene Riegel, das Beil fiel mit dumpfem Schlage herab; man hörte keinen Laut als das Rauschen des Blutes. Das Militär umstellte das Schaffot, der Geist-

liche sprach ein Schlußgebet, dem Gesetz war genug gethan!

Pauline Gottschalk hat ihre Strafe bisher mit Geduld und Ergebung getragen und aufrichtige Reue bewährt.

Eine Giftmischerin aus dem Königreich Sachsen.

1761 fg.

Kaum irgendein Verbrechen bietet, wenn wir die Annalen der Criminalrechtspflege durchgehen, so auffallende psychologische Räthsel als die Giftmischerei und der Giftmord. Wiederholt begegnen wir dem Fall, daß insbesondere Frauen, wie von einer unwiderstehlichen wahnsinnigen Lust zum Morden, zum Bereiten von Qualen, getrieben, ohne alle besondere Veranlassung selbst ihnen ganz unbekannte Personen vergiftet haben. Wir finden, daß, während in der Regel der Verbrecher den Schauplatz seiner Uebelthat, den Anblick seines unglücklichen Schlachtopfers zu meiden sucht, manche Giftmischerin im Gegensatz in der Nähe ihrer Opfer verweilte, ja sie mit anscheinender Theilnahme in ihren Leiden pflegte und wartete, bis der Tod die Qualen endete. Ein solcher Fall, der, soviel dem Verfasser bekannt, noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangt ist, liegt uns vor. Wir können ihn jedoch nicht aus den eigentlichen Untersuchungsacten, sondern nur nach den an die Oberbehörden erstatteten Berichten wiedergeben, welche Lücken enthalten und insbesondere das Material zu Lösung des psychologischen Räthsels vermissen lassen.

Anna Maria Günther, um das Jahr 1735 in dem Dorfe Bräunsdorf bei Freiberg geboren, ward in ihrem siebenten oder achten Lebensjahre, angeblich infolge des Bisses eines tollen Hundes, von heftigen hysterischen und epileptischen Krämpfen befallen, die auch später öfter wiederkehrten, doch sonst ihre Entwickelung zu einem Mädchen von einnehmendem Aeußern nicht behinderten. Sie verheirathete sich sehr jung mit einem gewissen König, dem sie aber bald gerechten Grund zur Unzufriedenheit und zu dem Verdachte bot, daß sie die eheliche Treue verletzt habe. Die Eheleute trennten sich, ohne daß jedoch Ehescheidung stattfand, und wir finden die König im Jahre 1761 in der Gegend von Meißen, wo sie einen Brothandel trieb, durch den sie mit einem preußischen Bäckerburschen Mehlhorn, der bei einem Bäcker Haupt in Zehren als Gesell arbeitete, bekannt ward. Dieser Mensch, mit dem sie bald in ein sehr nahes Verhältniß trat, ward ihr Verführer oder wenigstens ihr Vertrauter bei ihrem ersten gräßlichen Verbrechen. Welche Veranlassung obgewaltet, sie gegen Haupt und seine Familie zu erbittern, vermögen wir nicht zu ersehen; Mehlhorn hatte ihr Fliegenstein als ein tödliches Gift bezeichnet, zugleich aber mitgetheilt, daß Essig und Baumöl ein sicheres Gegenmittel sei. Die König kaufte nun Fliegenstein in der Apotheke zu Meißen und vergiftete damit Haupt, seine Frau und seine Tochter: alle drei starben. Kurz darauf, im Sommer 1761, ward sie von einem Kanonier, der in einem Liebesverhältniß mit der Tochter des Bäckers Vogelgesang in Zehren stand, beauftragt, einen Brief an diese zu bestellen. Als sie, diesen Auftrag zu erfüllen, bei dem ihr schon bekannten Bäcker ankam, fand sie eine Frau Kolbin aus Kröpis zum Besuch bei ihm und ward zum Verweilen und zur Theil-

nahme an dem Mittagsessen aufgefordert. Die Gäste zu ehren, sollte ein Gericht Fische bereitet werden und die König übernahm es auf Bitten der Vogelgesang, dazu Sirup von einem Krämer in der Nachbarschaft zu holen. Sie trug den Ueberrest des Fliegensteins, der ihr zu ihrem ersten Verbrechen gedient hatte, in einer Düte bei sich; als sie mit dem Sirup zurückkehrte, kam plötzlich und ohne alle weitere Veranlassung der Gedanke über sie, den Fliegenstein hineinzuschütten. Sie that es, rührte den Sirup mit einem Messer um und sah selbst mit an, wie die Vogelgesang die vergiftete Mischung zu der Fischbrühe that; die letztere bemerkte zwar, „daß darin kleine Klümpchen seien und der Sirup unten auf dem Boden ganz sandig aussehe", fand aber darin, arglos wie sie war, nichts Besorgliches. Es ward nun das Gericht Fische gemeinschaftlich genossen, wobei es den Speisenden vorkam, „als wenn sie auf Sandkörner gebissen". Die König aß selbst mit, nahm aber von der vergifteten Brühe sehr wenig und trank nach Tische unbemerkt Essig und Baumöl. Gegen Abend wurden sämmtliche Tischgenossen sehr unwohl, es erfolgte heftiges Erbrechen, welchem auch die König selbst nicht entging. Der Bäcker Vogelgesang, seine Tochter und die Kolbin genasen zwar, allein die Vogelgesang starb am siebenten Tage nach langen Leiden, während deren die König sie nicht verließ. Sie war sogar unaufgefordert Zeugin der Section des Körpers und verrieth dabei nicht die mindeste Bewegung. Bei der spätern Untersuchung gab sie selbst an, „daß weder Vogelgesang noch dessen Frau und Tochter ihr etwas zuwidergethan, und sie diese Frau so gut als mit der Hand um das Leben gebracht habe".

Mehlhorn hatte inmittelst in Oschatz bei dem Bäcker Thomas Arbeit gefunden. Ihn zu besuchen, ging die

König in den ersten Tagen des Jahres 1762 nach Oschatz, und da Thomas gerade eine Magd brauchte, trat sie, um ungestörter ihren Umgang mit Mehlhorn fortsetzen zu können, auf dessen Zureden in des Bäckers Dienste. Die Meisterin hatte öfters Streit mit den Gesellen und mochte insbesondere an dem Verhältnisse Mehlhorn's zu der König, dessen sie bald inne ward, Anstoß nehmen. Am Sonntag, den 24. Januar 1762, entspann sich deshalb ein Zank, bei dem die Thomas unter anderm sagte, sie habe die Magd für sich, nicht aber für die Bäckerbursche gemiethet. Mehlhorn brütete Rache. Tags darauf kam er zu der König, die in der Küche mit Zubereitung des Mittagsessens beschäftigt war, fragte, was sie koche, und verlangte, sie solle es ihm zu wissen thun, wenn sie das Fleisch aus dem Ofen nehmen wolle. Die König, wol schon ahnend, was er beabsichtige, gab ihm, als das Fleisch gar war, ein Zeichen, worauf Mehlhorn zu ihr schlich und aus einer Düte Fliegenstein, wie sie sich überzeugte, auf das Fleisch schüttete, ohne daß sie es verhinderte. Bald darauf ging sie in die Scheune, Holz zu holen, wohin ihr Mehlhorn nachkam. Sie bemerkte ihm, „wenn es nun wieder so wie in Zehren mit dem Pulver ginge, wie es dann werden solle? Sie müsse doch auch von dem Fleische essen". Mehlhorn erwiderte, „es schade nichts, er habe nicht viel hineingethan, sie müsse sich nur ein wenig brechen". Zugleich gab er ihr eine große Düte mit einem Pulver, das sie „so bläulich als schimmerich wie der Streusand, der in der Stube liege, und von dem mit schwarzer Tinte beschriebenen Papiere abgerieben worden", beschreibt. Mehlhorn sagte dazu, „seht wie Ihr es der jungen Frau aber ganz allein beibringt". Er verbot ihr, mit irgend jemand davon zu reden, versprach ihr „ein gutes Trinkgeld" und gab ihr

zugleich zwei russische Rubel. Die König, die in dem Pulver Fliegenstein erkannte, weigerte sich anfänglich, auf den schändlichen Vorschlag einzugehen; sie sagte, „es werde damit wieder wie in Zehren gehen; das habe sie gethan, sie thue es aber nicht wieder", allein ihr Widerstand wich dem Geschenke „eines doppelt seidenen Tüchels", welches Mehlhorn ihr brachte. Das vergiftete Fleisch ward beim Mittagsessen von Thomas, dessen Frau und Kindern genossen, die König aß auch selbst davon ein Stück. Einige Stunden darauf überfiel alle heftiges Erbrechen, welches bei Thomas und den Seinigen die Nacht durch anhielt, bei der König aber auf den Genuß von Essig und Baumöl, von welchem Mehlhorn ihr „ein hübsch Gläschen voll" brachte, nachließ. Am nächsten Morgen war die Mutter der Thomas, welche man zur Pflege der Kranken herbeigerufen hatte, beschäftigt, das Frühstück zu bereiten. Ein Topf mit Kaffee stand am Feuer und ward der König zur Beaufsichtigung, damit der Kaffee nicht überlaufe, anvertraut. Sie benutzte diesen Augenblick, um von dem Gifte hineinzuschütten, und sah ungerührten Herzens zu, wie die Thomas und ihre Kinder das vergiftete Getränk genossen. Noch nicht genug: sie vergiftete an demselben Tage das zum Essen für die Erkrankten bestimmte Rindfleisch, hütete sich aber, diesmal selbst davon zu essen, zumal sie bemerkte, daß sogar Hunde und Katzen, welche an den Knochen nagten, erkrankten. Die Folgen blieben für die unglückliche Familie nicht aus, indem, wie die König selbst angab, „erstlich Mittwochs, am 27. Januar, das jüngste Thomas'sche Kind, ein Knäblein, Sonnabends, den 30., das einzige Töchterlein, Anna Rosine, von sechs Jahren, Sonntags, den 31., das Thomas'sche Eheweib und noch vor der Mutter deren neugeborenes Kind, ein Knäblein,

ein paar Stunden nach der Geburt, und das letzte Thomas'sche Kind, ein Knäblein erster Ehe von fünf Jahren, Mittwochs, den 3. Februar, wirklich verstarben".

Wir haben gesehen, daß bereits neun Opfer gefallen waren, aber ihre Zahl sollte sich noch furchtbar vermehren. Wir erfahren, daß die König nach ihren spätern Geständnissen außer den bereits bezeichneten und zwei nicht namentlich in den Acten angegebenen Personen noch die Ehefrau des Halbhüfners Barthel zu Mahlitzsch nebst dessen Tochter, zwei Frauen zu Wendischbora, Rosine Keitelin und Johanne Rosine Karrichin, den Bauer Schimmrich in Prezsch, die Fritzschin in Kobeln, Anna Rosine Steinigt zu Rhesa, Rosine verwitwete Müllerin zu Borizsch, Johanne Henriette Voigt zu Choren und Anna Rosine Schusterin zu Loschwitz, zusammen 21 Menschen durch Gift um das Leben gebracht hat, während sie noch außerdem 25 andere Personen vergiftet hatte, welche aber nach kürzern oder längern Leiden wiederhergestellt wurden. Alles dies geschah bis Ende des Jahres 1763. Die nähern Details gehen uns aber ab, da man es bei der spätern Untersuchung nicht für nöthig hielt, den Thatbestand aller jener Verbrechen festzustellen. Unbegreiflich bleibt es allerdings, daß jene Todesfälle nicht die Aufmerksamkeit der Behörden erregten, daß kein Verdacht der Vergiftung entstand und auf die König fiel. Sie gerieth dagegen im Jahre 1764 wegen zum Theil beträchtlicher Diebstähle in Untersuchung und ward durch Urtel auf zwei Jahre des Landes verwiesen. Noch vor Ablauf ihrer Strafzeit kehrte sie aber zurück, ward deshalb festgenommen und jetzt erst, im Jahre 1766, muß man gegen sie, auf welche Veranlassung ist nicht zu ersehen, eine Untersuchung wegen jener gräßlichen Verbrechen eingeleitet haben, bei der sie bald ein unumwun-

denes Geständniß ablegte. Das erste Urtel erging dahin, „daß wenn Anna Maria geborene Güntherin auf ihren wegen Vergiftung zu Zehren und Oschatz, wenigstens wegen des verstorbenen Vogelgesang'schen Eheweibes, ingleichen derer beiden Thomas'schen, am 30. Januar und 3. Februar des 1762. Jahres verstorbenen Kinder gethanen Bekenntnisse, vor öffentlich geheegten peinlichen Halsgerichte freiwillig verharren oder das sonst wie Recht überwiesen würde, sie ihrer begangenen und gestandenen Verbrechen halber, zur Feimstätte zu schleifen, mit glühenden Zangengriffen zweimal zu reißen, folgend mit dem Rade von unten auf zu zerstoßen und also vom Leben zum Tode zu strafen und hinzurichten, auch nach vollbrachter Execution den Körper auf ein Rad zu legen und zu flechten".

Der Vertheidiger versuchte zwar auszuführen, daß die König an Geistesschwäche, infolge ihrer epileptischen Zufälle, denen sie unterworfen gewesen, gelitten, allein die ärztliche Exploration widerlegte diese Behauptung und ein Erkenntniß des Schöppenstuhls zu Wittenberg bestätigte das erste Urtel. Die König selbst hatte bei Eröffnung des ersten Erkenntnisses nur „um Verschonung mit dem Schleifen nach der Feimstätte und der Marter mit den glühenden Zangen" gebeten, bei Publication des letzten Urtels aber hat sie „ganz freudig darüber gethan und gerne sterben wollen, auch nach der Zeit um nichts als die Beschleunigung der Execution gebeten".

Sonach scheint sie wenigstens reuig die gräßliche Strafe, welche im December 1767 in Boritz an ihr vollzogen ward, erlitten zu haben.

Ein Gaunerleben: Andreas Tanzwohl.

1748.

Der Miniſter Graf von Brühl ſchreibt unter dem 9. November 1748 an die damalige Kurprinzeſſin von Sachſen, Maria Antonia, aus Warſchau: „Je fais travailler à mettre au net l'examen de Sieur Danzwohl, notre fameux voleur, si la pièce peut-être achevé avant le départ de la poste; je prendrais la plus respectueuse liberté de la joindre: peut-être que son Lebenslauf amusera votre Altesse Royale quelques minutes.“ Graf Brühl hat ſeine Zuſage erfüllt, und ſo ſind wir in der Lage, den vollſtändigen Lebenslauf eines ſeinerzeit ſehr berüchtigten Gauners, den Käſebier als einen der gefährlichſten Diebe bezeichnete, unſern Leſern wiedergeben zu können. Andreas Tanzwohl erzählt von ſich ſelbſt, anſcheinend in der naiven Ueberzeugung, daß Stehlen nun einmal ſein Beruf geweſen und man ihm das Zeugniß nicht verſagen werde, daß er ihn erfüllt habe — Folgendes:

„Mein Vater heißt Johann, meine Mutter Eliſabeth, geborene Zigler: ſie wohnen in Fulda, mein Vater iſt Schneider: wir ſind katholiſch. Ich beſuchte bis zum achtzehnten Jahre die Schule und ſtahl oft Früchte in den

Gärten, weshalb ich häufig in der Schule bestraft ward. Ich sollte Schneider werden, stahl aber meinem Vater ein Stück schwarzen Krepp, und da dieser Diebstahl viel Aufsehen machte und ich denselben endlich eingestehen mußte, mishandelte mich mein Vater so sehr, daß er mir die rechte Kniescheibe zerschlug. Kaum hergestellt, stahl ich meinem Vater zwei Hemden und einige Thaler und begab mich nach Frankfurt, wo ich 14 Tage im Alten Schwaben, einem Gasthofe, wohnte. Mein Geld ging zu Ende und da ich bemerkte, daß die Fayenceverkäufer ihre Läden nur sehr leicht verschlossen, brach ich in der Nacht eine Thür zu einer solchen Boutique auf, fand auf einem Stuhl eine Hose und nahm das darin befindliche Geld heraus; allein durch das Geklimper erwachte ein in der anstoßenden Stube schlafender Mann, ergriff mich und übergab mich der Behörde, die mich verurtheilte, sechs Wochen an den Festungswerken zu arbeiten. Ich ging nach überstandener Strafe nach Mainz; da ich nichts zu leben hatte, stahl ich nachts, indem ich durch ein Fenster stieg, einen Mantel; allein der Mantel ward erkannt und ich mit drei Wochen Festungsbau bestraft. Ich ging dann nach Manheim, wollte in einem Gasthofe die Tasche eines Schlafenden untersuchen, ward aber ergriffen und mit 40 Peitschenhieben bestraft, dann aber entlassen. Ich kehrte nach Mainz zurück, wo ich zwei Arbeiter, mit denen ich auf dem Festungsbau gearbeitet, antraf, mit denen ich mich vereinigte, nach Köln zu gehen. Hier trafen wir andere, die zu der Bande meiner Bekannten gehörten. Am Dreikönigstage gingen wir alle in den Dom, wo eine große Menschenmenge war; meine Kameraden entwendeten viele Kostbarkeiten, allein wir wurden beim Herausgehen aus der Kirche alle angehalten und arretirt; da man aber bei mir nichts

fand, ward ich nach fünf Monaten Arrest freigelassen. Ich ging nun, nachdem ich einige Zeit vom Betteln gelebt, durch Westfalen nach Braunschweig; unterwegs stahl ich einem Fleischer in einem Gasthause 24 Thlr., wofür ich in Hannover mir Kleider kaufte. In Braunschweig traf ich einen Juden Archern, 18 Jahre alt, mit dem ich die Gasthöfe besuchte. Archern stahl in Gemeinschaft mit mir, indem wir uns auf einem Boden versteckten, und als alles schlief in die Stuben gingen, viel Geld, wovon mir Archern aber blos einen kleinen Theil gab. Ich schlich mich eines Abends in eine Brauerei, versteckte mich auf dem Boden und kam, als alles schlief, herab in ein Zimmer, wo ich ein paar Hosen fand: sie durchsuchend fand ich eine Uhr, die ich einsteckte, dann Geld; als ich dieses aber herausnahm, verfehlte ich meine Tasche, das Geld fiel zur Erde, der im Zimmer Schlafende erwachte, packte mich und ich ward festgenommen. An der Bezeichnung meines Hemdes, das ich von Archern hatte, ersah man meine Bekanntschaft mit ihm, der inzwischen mehrere Diebstähle verübt hatte; nach einer Untersuchung, die fast ein Jahr dauerte, ward mir die Folter zuerkannt: ich gestand was ich gestehen konnte, und ward zu sechs Jahren Festungsbau verurtheilt. Nach überstandener Strafe ward ich mit mehreren Kameraden zum Militär abgegeben, nachdem vorher die Fahne über unsern Köpfen geschwenkt worden. Ich blieb anderthalb Jahre unter dem Militär, desertirte dann, ward aber in Dessau infolge meiner langen Statur festgehalten und unter die Soldaten gesteckt. Infolge des Versuchs eines Diebstahls mußte ich zwölfmal Gassen laufen, ward auch, da ich den Wirth, der mich angezeigt hatte, bedrohte, auf die Citadelle in Magdeburg gesteckt, aber bald nachher entlassen. Ich ging nach Dessau, wo ich mit einem Juden,

Gesel Aaron, Bekanntschaft machte, mit dem ich einige Tage ein liederliches Leben führte. Wir beschlossen, nach Freiburg zu gehen, um dort zu stehlen, suchten einen Schlosser in der kleinen Stadt Keula auf, der uns Nachschlüssel und andere Diebsinstrumente fertigte. Wir reisten dann nach Freiburg und traten in der Krone ab, der gegenüber ein Diebshehler, ein Jude Leyben, eine Schenkwirthschaft hält, wo sich insbesondere Juden versammeln, die gestohlene Waaren dahin bringen. Eines Tages sahen wir in einem Weinhause, daß der Wirth Geld in einen kleinen Schrank that, wo auch Silberzeug lag; ich versteckte mich im Hause hinter einem Haufen Holz, schlich mich, als alles still war, ins Zimmer, öffnete mit einem Nachschlüssel das Schränkchen, fand zwei Säcke Geld und Silberzeug darin und entkam glücklich. Als ich in den Gasthof kam und meine Beute auspackte, fanden sich 150 Thlr. und 10 Pfd. Silberzeug: ich theilte mit Gesel Aaron. Wir gingen sodann wieder nach Keula, wo Aaron einen Mann auskundschaftete, der viel Geld bei sich haben sollte; er wohnte bei einem Bäcker; im Hofe stand ein Wagen: ich stieg unbemerkt hinein, wartete bis alles schlief, erhielt von Aaron fünf Nachschlüssel und schlich mich nachts in das Zimmer des Fremden, öffnete einen Koffer, fand aber nichts darin; im Nebenzimmer schlief der Fremde; indem ich herumtappte, fand ich seine Beinkleider und darin eine Börse mit 65 Dukaten und einigen Thalern; ich nahm sie und etwa 10 Pfd. Silberzeug, das auf einem Tische lag, und entkam durch eine Hinterthür. Nachdem ich mit Gesel getheilt, gingen wir abends ins Theater, wo Gesel eine Uhr und eine Dose stahl. Andere Juden waren aber auf uns aufmerksam geworden, und da sie wußten, daß Gesel ein Dieb von Profession war, drohten sie uns

anzuzeigen; wir reiſten alſo ſchnell nach Wandsbeck, wo wir in der Krone abtraten. Wir ſuchten einen Juden Leuben auf, der Wein verkaufte, fanden da etwa zwölf Perſonen und unter ihnen Käſebier, den ich hier (im Jahre 1743) kennen lernte. Dieſer beredete mich, Geſel zu verlaſſen und mich mit ihm zu verbinden, gerieth darüber mit letzterm in einen Streit, der durch Käſebier's Liaiſon mit Geſel's Frau noch erbitterter ward: Käſebier zog ſeinen Hirſchfänger und verwundete Geſel am Kopfe. Geſel entfloh und ich ging mit Käſebier nach Braunſchweig, wo wir ſo lange liederlich lebten, als das Geld reichte. Mit Käſebier begab ich mich nach Werkfort (Herford?), wo Käſebier bei dem Prior in einem Kloſter viel Geld vermuthete; wir traten bei einer Maitreſſe Käſebier's, Namens Luiſon, ab und zwei Tage darauf, eines Sonntags, gingen wir während der Kirche ins Kloſter auf den Corridor, konnten aber trotz aller Bemühungen mit unſern Nachſchlüſſeln die Thür des Priors nicht öffnen. Wir reiſten dann nach Iſenburg und ſuchten dort einen Kameraden Käſebier's, Blodzicki, auf, der uns einen Dietrich verſchaffte, um des Priors Thür zu öffnen. Wir reiſten abermals nach dem Kloſter, traten in einem andern Gaſthofe ab und eines Sonntags verſuchten Käſebier und Blodzicki abermals, während ich auf dem Kirchhofe Wache ſtand, die Thür zu öffnen; es mislang und ein Stück des Dietrichs brach ab und blieb im Schloſſe ſtecken. Wir gingen dann nach Magdeburg und von da nach Altenburg. Hier kannte Blodzicki einen wohlhabenden Oekonomen, und gab mir alles genau an. Ich ſtahl mich ins Haus, verſteckte mich unter einen Wagen und Nachts gegen 11 Uhr ging ich in das Zimmer, das unverſchloſſen war. Gegenüber der Thür war ein Alkoven, in dem der Oekonom mit ſeiner Frau ſchlief;

da ein Nachtlicht brannte, konnte ich durch die Glasthür des Alkovens sehen; ich ging hinein, vermochte aber in Ermangelung von Dietrichen die Schränke nicht zu öffnen und fand nur zwölf silberne Gabeln und sechs Löffel, die ich mitnahm, für welche wir 46 Thlr. lösten, wovon ich aber nur 2 Kaisergulden bekam. Käsebier und Blodzicki kauften sich Pferde, ich aber mußte zu Fuße gehen bis Merseburg. Blodzicki hatte hier eine Maitresse, die Rummelin, die er aufsuchte und die ihm mittheilte, beim Geheimrath von Zech sei etwas zu machen. Käsebier recognoscirte selbst das Haus in der Nacht und ging dann mit Blodzicki hinein; da aber die Dienstleute noch wach waren, kam Käsebier heraus und sagte: „Mein Freund, du mußt uns hier helfen", gab mir acht Nachschlüssel und sagte mir, was ich thun solle. Als es später ward, ging ich in den Hof, versteckte mich im Garten, und als alles schlief, öffnete ich die Thür des Zimmers, worin das Silber sein sollte, mit dem Nachschlüssel, tappte herum bis ich das Silber fand, welches ich in meine Taschen und eine Serviette packte, nahm auch zwei Degen von Silber und einen Stock mit goldenem Knopfe, kehrte in den Garten zurück und entkam. Der Wache am Stadtthor gaben wir ein Trinkgeld, damit sie uns hinausließ, und nun reisten wir fort und verkauften das Entwendete an den Juden Selig: auf mich kamen 11 Dukaten. Den goldenen Stockknopf gab Käsebier der Rummelin in Merseburg, die ihn einer Frau in Leipzig zum Verkauf übergab. Wir gingen nach Leipzig; die Absicht, einen Juwelier der Königin zu bestehlen, ward vereitelt, weil sein Quartier zu gut verwahrt und bewacht war. Käsebier kam daher auf einen ausländischen Pferdehändler; Neuschaffer, ein Kamerad Käsebier's, ging zu ihm, traf ihn im Stalle und that, als ob er ein Pferd kaufen wollte.

Der Kaufmann lud ihn ein, in sein Zimmer zu treten, welches Neuschaffer nun genau recognoscirte; es fand sich auch im Hofe ein kleiner Laden mit einer Thür nach der Straße, durch welche man den Rückzug nehmen konnte. Selig gab mir einen Schlüssel zu der Thür des Zimmers, welches der Pferdehändler bewohnte, den er sich schon vor zwei Jahren verschafft hatte; ich schlich mich in den Hof, versteckte mich in einem Wagen und in der Nacht öffnete ich die Thür und fand den von Neuschaffer bezeichneten Koffer, den ich mit vieler Mühe in den Hof trug und dort öffnete. Ich fand einen Sack mit Dukaten und drei Säcke mit Thalern; ich nahm alles, ließ den Koffer stehen und entkam durch die Hinterthür; ich nahm aus den Säcken drei Hände voll Dukaten und eine Anzahl Thaler heraus, brachte den Ueberrest zu meinen Kameraden, wo wir dann 4000 Thlr. fanden. Ich erhielt 800 Dukaten, die miteinbegriffen, die ich vorher entnommen hatte, und vergrub das Geld in einem Gewölbe des alten Schlosses. Selig, der meine Geschicklichkeit erkannte, beredete mich, Käsebier zu verlassen und mich mit ihm und dem Juden Arsheim zu verbinden; er kehrte nach Hause zurück, um das Osterfest zu feiern, und ich reiste zu Pferde mit Arsheim nach Danzig, wo wir in der Sandpule abtraten und unsere Pferde verkauften. Selig kam uns nach und wir reisten nach Königsberg; da aber hier nichts zu machen war, gingen wir nach Frankfurt an der Oder, wo wir uns von Arsheim trennten und Blodzicki trafen, mit dem wir beim Juden Leychen, bei dem die Gauner ihre Niederlage hatten, einige Zeit liederlich lebten. In Braunschweig, wohin wir dann zogen, recognoscirten wir den Laden eines Leinenhändlers: ich versteckte mich im Hofe, öffnete in der Nacht mit einem Nachschlüssel die Thür des Magazins, fand eine

Kasse, die aber leer war, jedoch in den Beinkleidern des im Magazin schlafenden Kaufmanns 400 Dukaten und eine Uhr; ich nahm mir einen guten Theil vorweg, das andere ward getheilt. Ich ging dann mit Blodzicki nach Magdeburg; hier wurden wir von der Frau eines Soldaten Braun erkannt, die, ärgerlich darüber, daß wir nicht bei ihr abgetreten waren, uns anzeigte. Der Magistrat schrieb nach Braunschweig, von dort kam der bestohlene Kaufmann, der ein Taschentuch und den Sack, worin das Geld gewesen war, wiedererkannte. Unglücklicherweise ward gleichzeitig die Rummelin beim Versuche, den dem Geheimrath von Zech gestohlenen goldenen Stockknopf zu verkaufen, arretirt und ihre Aussage gravirte mich schwer. Ich blieb beim Leugnen, stand die Tortur aus, ward aber zum Festungsbau auf unbestimmte Zeit verurtheilt. Es gelang mir nach einem Jahre mit neun Gefangenen zu entkommen, indem wir eine Höhle unter einem Gewölbe durchgruben. Ich ging zu Gesel Aaron, der mir Geld borgte, ließ mir Kleider machen und grub meinen in Leipzig verborgenen Schatz aus. Ich reiste nun mit Aaron eine Zeit lang herum, nach München, Strasburg, dann nach Holland und ins Lager vor Bergen op Zoom, wo wir als Spieler auftraten. Beim Entwenden einer Uhr im Theater zu Brüssel ward Aaron ertappt und mußte vier Wochen sitzen. Nach langem Herumtreiben traf ich in Braunschweig wieder mit Käsebier zusammen. Ich begab mich mit ihm in eine Niederlage, wo die Kaufleute während der Messe ihre Waaren aufbewahren; eine Schildwache, die darinsteht, darf niemand hereinlassen; wir benutzten aber einen Moment, wo der Soldat mit einem Mädchen scherzte, uns um Mittag, wo die Kaufleute das Magazin verlassen, einzuschleichen, sprengten das Thürschloß und

ſuchten nun alles durch, ohne aber Geld zu finden. Wir nahmen daher nur einen Hirſchfänger mit ſilbernem Griff und ſchloſſen die Thür wieder zu. Beim Heruntergehen trafen wir auf den Soldaten: ich ließ meine goldene Repetiruhr, während ich in ſeine Nähe kam, repetiren, wir grüßten durch die Glasthür die Kaufleute, die da bei Tiſche ſaßen und den Gruß höflich erwiderten, ſo kamen wir glücklich bei dem Soldaten vorbei. Geſel Aaron gerieth aber mit Käſebier in Streit und letzterer ward am Kopfe verwundet. Aaron entdeckte mir, daß er aus Furcht vor der Rache Käſebier's dieſen anzeigen werde. Ich trennte mich von beiden, ging nach Breslau und lebte hier bei einer Kupplerin, der Jon, in Freuden. Ich nahm die Jon mit nach Warſchau, wo ich einen Kammerdiener Kosziesti traf, der mir vorſchlug, mit nach Danzig zu gehen und zu dieſem Behufe einen Kahn zu kaufen, was auch geſchah. Wir gingen dann zur Meſſe nach Königsberg, wo ich infolge meines liederlichen Lebens ſchwer krank ward. In Warſchau, wohin ich dann reiſte, verſchlimmerte ſich mein Uebel und nöthigte mich zu längerm Aufenthalt und zu ärztlicher Behandlung. Ich beſuchte öfters Kaffeehäuſer, ſpielte und verlor 200 Dukaten. Man rieth mir, nach Breslau zurückzukehren, weil die Spieler in Warſchau für mich zu fein ſeien, allein ich mußte erſt Geld haben. Ich hatte Käſebier und andere oft von einem Juwelier Auguſt reden hören, der ſehr geeignet ſei, einen guten Coup anzugeben. Allein ich wußte weder ſeinen Namen noch Wohnung. Ich erkundigte mich nach verſchiedenen Juwelieren und kam endlich zu einem, der mir auf Verlangen verſchiedene Doſen vorzeigte. Ich kehrte mehrmals unter dem Vorwande, etwas zu kaufen und eine Uhr bei ihm umzutauſchen, zu ihm zurück. Eines Tages, als

ich bei ihm war, sah ich einen Geistlichen aus der Kirche kommen, fragte, wer es sei, und August theilte mir mit, daß es der Vicekanzler der Krone, Wodzicki, sei, daß er sehr reich sei und der König ihm vor kurzem einen Ring für 1200 Dukaten geschenkt habe. August bat mich, ihn öfter zu besuchen, ich wagte aber nicht, mich ihm zu entdecken. Ein Jude, Christian Carl, ein Gauner, den ich traf, machte mir Muth und meinte, August werde nicht den ersten Schritt thun wollen. Nächsten Tages ging ich zu ihm, fand ihn allein und redete ihn lachend an: „Sie denken wol an den Ring des Vicekanzlers?" August antwortete lächelnd: „Mein Freund, wer sind Sie?" Ich entdeckte ihm nun, daß ich Nachschlüssel habe, daß ihn Käsebier mir gerühmt. August erkundigte sich nach mehreren mir bekannten Gaunern, sagte mir aber, jetzt sei noch nichts zu machen, er wolle das Palais des Vicekanzlers erst recognosciren. Nach fünf Tagen, als mein Geld ganz zu Ende war, ging ich wieder zu August, den ich mit seiner Frau traf: er gab mir ein Zeichen, vor ihr nichts zu sagen, und theilte mir, als sie hinausgegangen war, mit, er sei beim Vicekanzler gewesen; dieser habe in seiner Gegenwart eine Kommode in seinem Cabinet geöffnet und daraus ein paar Ohrringe genommen, damit August sie taxiren solle. Er habe sie, wie man bei Pretiosen vornehmer Herren zu thun pflege, sehr hoch taxirt; er beschrieb mir das Palais und die Lokalität im Cabinet ganz genau. An die Treppe stößt ein Saal, aus diesem führt links eine Thür in das erste Vorzimmer, dann kommt noch ein Zimmer und dann das Schlafcabinet des Vicekanzlers, dessen Bett am Fenster steht, am Fuß desselben die Kommode, worin August auch den fraglichen Ring und die andern Pretiosen vermuthete. Einige Tage später war ich um Mitter-

nacht auf der Kapuzinerstraße, wo das Palais liegt; ich fand einen Düngerhaufen, auf den ich stieg, und da ich die Höhe der Mauer noch nicht erreichen konnte, half mir Christian Carl hinauf; auf der andern Seite stieg ich an einem Baume hinab. Nach einer halben Stunde ging ich durch den Garten ins Haus, die Treppe hinauf bis an die Saalthür, die ich zugemacht fand; obwol der Schlüssel steckte, wagte ich nicht, sie zu öffnen, aus Furcht, es möchten noch nicht alle schlafen; ich kehrte daher unverrichteter Sache zurück. Einige Nächte später wiederholte ich den Gang, und saß von 9½ bis 12 Uhr auf einem Baume, um zu beobachten, wenn der Vicekanzler zu Bette gehe. Allein es kam kein Licht. August sagte mir auf meine Frage, der Vicekanzler sei auf dem Lande, er wolle sich aber erkundigen, wann er zurückkehre. Am Abend, als ich ihn wieder aufsuchte (es war am 18. September 1748), sagte er mir, jener sei zurückgekehrt. Abends ging ich, mit vier Nachschlüsseln versehen, an das Krakauer Thor, wo mich Christian Carl an der Statue erwartete; wir tranken bis um 11 Uhr in der Trompeterstraße, gingen dann nach dem Düngerhaufen und überstiegen die Mauer. Wir versteckten uns auf einem Baume, um zu beobachten; wir sahen Licht im Cabinet des Vicekanzlers, welches noch eine halbe Stunde brannte. Dreiviertel Stunden später, als wir alle eingeschlafen glaubten, stieg ich allein vom Baume herab und die Treppe hinauf, bis an die Saalthür, hinter welcher ich die Leute schnarchen hörte. Ich holte nun Christian Carl aus dem Garten, der mich bis an die Treppe begleitete, zog hier meine Schuhe aus, die ich ihm übergab, und ging in Strümpfen die Treppe hinauf, durch den Saal hindurch und, nach August's Anweisung, durch die beiden Stuben links, stieg über einen darin schnarchenden Diener

hinweg, öffnete leise die unverschlossene Thür des Cabinets und hörte darin den Vicekanzler schnarchen. Ich fand die Kommode am Fuß des Bettes und, indem ich weiter tappte, einen kleinen Koffer, den ich aber, da er leicht war, stehen ließ; endlich fand ich die Beinkleider des Vicekanzlers, darin eine Uhr und eine Börse, welche ich einsteckte, endlich zwei kleine Schlüssel, mit denen ich die Kommode öffnete; ich suchte darin herum, fand eine Dose, einen Ring, aber vergeblich suchte ich die Ohrringe; da das Papier im Kasten knisterte, ließ ich das weitere Suchen, nahm aber noch eine Börse mit 235 Dukaten; in den andern beiden Fächern, die ich öffnete, fand ich nichts, warf die Hosen auf die Erde und ging wieder heraus, ohne eine Thür zu schließen; wir kamen glücklich über die Mauer. Indem ich bei August vorbeiging, warf ich Sand an die Fenster, als Zeichen, daß der Coup gelungen sei; es sah aber niemand heraus und ich ging nun zu Hause. Früh kam Christian Carl, wir versteckten unsere Beute hinter dem Ofen, wo sich auch die Nachschlüssel befanden. Um 9½ Uhr ging ich zu August: er wußte schon von dem Diebstahle, da ihn der Vicekanzler früh hatte rufen lassen und das Ereigniß ihm eröffnet hatte. Den Ring taxirte er 1200 Dukaten und behielt ihn, indem er sagte, er würde zu mir kommen, um die Tabatière zu sehen, da er in seinem Hause sich vor seiner Frau scheue; er ward in diesem Augenblicke herausgerufen, kam sehr bestürzt wieder herein und ich entfernte mich, indem ich sagte, ich würde den Abend wiederkommen. Kaum hatte ich diese Worte gesagt, als die Leute des Vicekanzlers hereinstürzten und mich festnahmen."

So weit Tanzwohl selbst.

Nach den Mittheilungen des Grafen von Brühl war es der Juwelier Auguſt, ein getaufter Jude, der Tanzwohl verrathen hatte: die Entdeckung fürchtend, hatte er dem Beſtohlenen, als dieſer ihm den erlittenen frechen Diebſtahl, deſſen Werth über 15000 Dukaten betrug, mittheilte, eröffnet, er glaube den Dieb zu kennen. Als dann Tanzwohl ſich bei ihm einfand, ließ er den Kron-Unterkanzler davon benachrichtigen und führte ſo die alsbaldige Arretirung des Diebes herbei. In Tanzwohl's Wohnung fanden ſich in einem Sacke mehr als 100 Nachſchlüſſel, ſowie Diebsinſtrumente verſchiedener Art. Brühl ſchreibt zugleich über den Gauner, er ſei „un homme bien fait, proprement habillé et il nous a souvent fait l'honneur, d'être spectateur aux tirages". Eine beigefügte Perſonalbeſchreibung lautet dahin: „Er iſt ein Mann von 32 Jahren, ziemlich langer und unterſetzter Statur, breiten Angeſichts mit grauen Augen und etwas eingebogener Naſe, dunkelbraunen Augenbrauen und Haar, an der linken Augenbraue iſt er mit einer Narben, auf welcher kein Haar gewachſen, marquiret, iſt dabei etwas blatterſtöppig, trägt den Kopf etwas gebückt gegen die linke Seite. Seine Kleidung iſt ein violet brauner Rock, Weſte und Hoſen mit gelben Knöpfen und kleinen aufgeſchnittenen Aufſchlägen, an deren jeden zwei ſchmalgoldne Schleifchen, ſo er an einem Knopf gegeneinander befeſtigt hat, trägt dabei eine grisaille Stutzperruque und weiße Strümpfe."

Tanzwohl ward nach Sachſen gebracht und dort die Unterſuchung wegen der von ihm verübten Verbrechen eingeleitet; nach deren Beendigung erging unter dem 19. Juli 1749 ein Specialreſcript, er ſolle in ein

festes Behältniß auf den Festungswerken zu Dresden auf Lebenszeit gebracht werden. Die vorliegenden Acten besagen über ihn nur noch, daß er im Jahre 1754 so elend war, daß ihm die Eisen, in die er geschmiedet worden, abgenommen und ein Arzt zugezogen werden mußte: er scheint bald darauf gestorben zu sein.

Johann Nepomuk Wünscher's Bekenntniß, wie er in Schlesien vor fast 100 Jahren drei Frauenspersonen an einem Tage ermordet hat.

Umständliche Selbstbekenntnisse schwerer Verbrecher lassen in der Regel die interessantesten Blicke in die Tiefen des menschlichen Herzens thun und enthüllen uns nicht selten Abgründe der Leidenschaft, vor denen wir mit staunender Verwunderung zurückschrecken. Wo dergleichen Bekenntnisse mit derselben rohen und starren Kälte abgelegt werden, mit welcher die Missethat selbst vollbracht worden ist, da ergreift uns ein Gefühl des Schauderns und der gerechten Entrüstung, dessen Stärke durch keine Beimischung von Mitleid mit dem Geschick des Verbrechers gemildert wird.

Wir geben unsern Lesern im Nachstehenden das Bekenntniß eines dreifachen Mordes an einem Tage, welches der Mörder drei Tage nach seiner That abgelegt hat und welches mit möglichster Treue und Genauigkeit zu den Acten niedergeschrieben worden ist. Sie mögen selbst urtheilen, ob ihnen die Glut der Leidenschaft, oder kalte Brutalität aus diesem Bekenntniß entgegenweht, ob wir hier einen allmählich verdorbenen oder verirrten, oder einen von Haus aus rohen Menschen vor uns haben.

„Am 7. März"*), so lautet sein Geständniß, „als am Mittwoch, ging ich noch vor Sonnenuntergang, nachdem ich meiner Mutter gesagt hatte, daß ich willens sei, zum jüngern Bruder nach Heidau zu gehen, in dieser Absicht von Hause weg. Ich änderte jedoch unterwegs, warum? weiß ich nicht, meinen Entschluß, schlug gerade die entgegengesetzte Richtung nach Oberecke ein und nahm, ohne den Ort zu berühren, meinen Weg auf Jäschkittel zu. Ich ging jedoch auch nicht nach Jäschkittel hinein, sondern entschloß mich jetzt ernstlich, wie ich schon früher thun wollte, nach Heidau zu meinem Bruder zu gehen. Ich nahm den Weg von Jäschkittel, verließ jedoch meine Bahn bald wieder und ging noch einmal zurück bis auf die Wiesen im Grunde, wo ich mit einem Messer eine Birke abschnitt und mir daraus einen gehörigen Stock machte. Hierauf ging ich, da ich in meinem Sinn schon sehr verwirrt war und in meinem Innern etwas vorging, was ich mir zu erklären nicht im Stande war, und vielleicht eine Ahnung dessen gewesen ist, was an diesem Tage mit mir erfolgte, denselben Fußweg wieder zurück bis an die Straße. Hier begegnete mir im Brandhau ein Mädchen, welches die Tochter des hiesigen Dreschgärtners Henschel sein soll, die ich jedoch früher gar nicht gekannt und jenen Tag zum ersten mal gesehen habe. Da ich schon so irre war und nicht mehr Herr meiner selbst werden konnte, entstand in mir der unglückselige Gedanke, dieses Mädchen, das auf mich zukam, mir — zu Willen zu bringen. Ob ich das Mädchen angeredet, oder gleich mit mir fortgerissen habe, weiß ich nicht mehr, da meine Leidenschaft

*) Die That fällt in die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts; die in dem Bekenntniß genannten Ortschaften liegen in Schlesien im Regierungsbezirk Breslau.

schon zu hoch gestiegen war. Ich schleppte die Person auf einen ungefähr 60—70 Schritt von der Straße entlegenen Platz, dort bezwang ich sie und schlug sie nachher mit der Faust, aber nicht mit dem Birkenstock, den ich bei mir hatte, auf die rechte Seite des Gesichts. Nachdem ich die Henschel durch diesen Schlag wahrscheinlich getödtet hatte, band ich sie mit dem einen Ende ihres Halstuchs an eine dort befindliche Birke und zog mit dem andern Ende des Tuches den Hals zu.

„Durch meine vollbrachte ruchlose That noch mehr in Verwirrung gesetzt, lief ich voll Unruhe und von Angst und Gewissensbissen gequält, im Brandhau hin und her, da fiel mir der unglückliche Gedanke ein, bei dem Dreschgärtner Retter, den ich sonst gar nicht kenne, einen Diebstahl zu begehen.

„Die verehelichte Jäger hierselbst hatte mir nämlich gesagt, daß Retter über 400 Thlr. baares Geld habe, und daß dasselbe in einem in der Stubenkammer befindlichen Kasten aufbewahrt werde. Auch hatte sie «mich aufgeredet», dieses Geld zu entwenden, sowie sie mir gleichfalls anvertraut hatte, daß auch der Gerichtsschulze Nitzsche baares Geld habe. Ich ging daher, um welche Zeit weiß ich nicht, da ich meiner Sinne ganz beraubt gewesen bin, in das mir von der Jäger früher schon beschriebene Haus des Dreschgärtners Retter.

„Bei meinem Eintritt in das Haus kam mir eine Frau entgegen und fragte mich, was ich wollte, worauf ich ihr erwiderte: «Ich will Geld haben!" Sie sagte: «Ich bin dir keins schuldig», stieß mich mit der Hand von sich, und hierauf schlug ich sie mit dem birkenen Stock, den ich mir im Brandhau abgeschnitten, zweimal tüchtig auf den Kopf. Sie fiel davon zu Boden, und es kam eine ältere Frau aus der links zu ebener Erde

gelegenen Wohnstube dazu, die mich gleich, nachdem sie mir die Mütze vom Kopfe geworfen, bei meinen starken Haaren faßte und mich, in Gemeinschaft mit der jüngern Frau, die sich wieder erhob und der ältern zu Hülfe kam, beinahe zu Boden gestreckt hätte. Ich ermannte mich jedoch, schlug die ältere gleich bei der Thür durch einige kräftige Schläge mit meinem birkenen Knittel danieder, daß sie nicht mehr aufstehen konnte, rang mit der jüngern und versetzte derselben endlich noch einen oder einige tüchtige Schläge, sodaß sie im Hause bei der Treppe gleichfalls hinfiel und nicht mehr aufstehen konnte. Mit dem Grabscheit (ein solches war mit Blut befleckt vorgefunden worden) habe ich sie nicht geschlagen; dasselbe ist zwar auf der einen Seite ganz beblutet, indessen mag dies wol daher rühren, daß dasselbe in dem Hause gelegen, und das Blut, was an jenem Tage vergossen worden, zufällig daraufgekommen ist. Ich habe die beiden Frauen nur mit dem Birkenstock, der noch gegenwärtig mit Blut bespritzt ist, erschlagen. Da ich nun glaubte, daß die beiden Weiber nicht mehr aufstehen würden, ging ich an mein Werk, nämlich in die links zur ebenen Erde gelegene Wohnstube, fand daselbst hinter dem Ofen eine Art, mit der ich den in der Kammer befindlichen Kasten öffnete und mir das in demselben aufbewahrte, in einem ledernen Beutel befindliche Geld nahm, welches mir bei meiner Wiederergreifung nebst dem Beutel abgenommen worden ist. Nachdem ich auf diese Weise den Diebstahl ausgeführt hatte, machte ich mich eilig davon. Ich sah im Hausflur, daß die beiden Frauenzimmer noch nicht ganz todt waren und daß sich die jüngere, die an der Treppe lag, noch wand, ich hielt mich jedoch nicht auf und lief zunächst durch das Dorf in den besagten Brandhau. Ich hatte hier keine Ruhe,

lief auf Krein zu, von da aber gegen Marienau und endlich über Kochendorf, wo ich auch nicht eingetreten bin, nach Heidau zu, gerade in den Kretscham (Gasthof). Ich ließ mir in demselben ein Glas Bier einschenken und beschied durch einen Jungen, der zufällig anwesend war, meinen jüngern Bruder vom Hofe zu mir, derselbe kam auch gleich herbei; er war jedoch nicht ganz eine Viertelstunde bei mir gewesen, als ein Gensdarm von Strehlen eintrat, mich ergriff, da er mich schon kennen mochte, und nach Strehlen einbrachte.

„Ich habe die gedachten drei Morde einzig und allein verübt, und nicht in Gemeinschaft mit andern, daher ich auch niemand einer Theilnahme beschuldigen kann. Es war nicht mein Wille, das Mädchen, das ich in dem Busche angetroffen, ums Leben zu bringen, es wandelte mich nur bei ihrem Anblick eine thierische Lust an, die mich verleitete, mich an ihr zu vergreifen. Ob sie darüber verschieden, oder erst später und nachdem ich sie mit der Faust auf die rechte Seite des Gesichts tüchtig geschlagen, weiß ich nicht mehr, jedoch war das Mädchen schon todt, als ich es an die bezeichnete Birke band. Ebenso wenig habe ich die beiden Frauenzimmer in dem Hause des Retter tödten wollen, und habe ich die jüngere nur erst dann angegriffen, als sie mich von sich gestoßen, sowie die ältere, nachdem sie mich bei den Haaren gefaßt hatte und ich ihrer Meister werden wollte. Ich habe jedoch unglücklicherweise denselben so starke Schläge auf die Köpfe versetzt, daß sie wol hiervon verschieden sein können, obgleich sie noch, wie ich die Flucht ergriff, zu leben schienen."

So weit in der Hauptsache das Bekenntniß des Mörders.

Man könnte vielleicht glauben, daß sein früherer

Lebenswandel einige Aufklärung darüber geben würde, wie er zu dieſen ſchrecklichen Thaten gelangt ſei. Allein dieſe Erwartung beſtätigt ſich nicht. Sein Lebenslauf iſt ſehr einfach: es iſt der ganz gewöhnliche der Leute ſeines Standes. Sohn eines Tagearbeiters, ſpätern Holzknechts, trat er im dreizehnten Jahre in Dienſte auf verſchiedenen Domanial- und Bauerhöfen. Wegen eines Bruchſchadens kam er vom Militärdienſt frei; derſelbe Grund war es — ſeiner Angabe nach — auch, weswegen er häufig den Dienſt einſtellte: er hoffte von einem Ort zum andern leichtere, ihm minder beſchwerliche Arbeit zu bekommen. Zur Zeit der Begehung der That war er erſt einige Wochen wieder dienſtlos. Er ſtand damals im fünfundzwanzigſten Lebensjahre.

Seine Moralität war allerdings ſchon durch mehrere Vergehen befleckt, aber dies waren ſämmtlich nur Eigenthumsvergehen, keine Verletzungen der Perſon: ein Getreidediebſtahl, ein Kleiderdiebſtahl und noch ein dritter Diebſtahl hatten ihm zwei bis drei Jahre vorher mehrmals kurze Gefängnißſtrafen zugezogen; von da bis kurz vor Begehung der geſchilderten Mordthaten war nichts gegen ihn vorgekommen; nur wenige Wochen vor dieſem letztern Zeitpunkte war er wegen eines mit einem Maurergeſellen verübten nächtlichen Diebſtahls mit acht Tagen Arreſt und einigen Peitſchenhieben beſtraft worden.

Der frühere Lebenswandel dieſes Menſchen gewährt uns demnach kein genügendes Motiv zur Erklärung einer ſo furchtbaren plötzlichen Häufung der ſchwerſten Verbrechen.

Daß er ſelbſt in ſeinem Bekenntniß ſagt, er ſei wie von Sinnen geweſen, kann man gewiß nicht auf eine Geiſtesſtörung beziehen, ſelbſt wenn man dieſer Verſicherung unbedingt Glauben beimeſſen wollte. Die

Seelenstimmung kurz vor, bei und nach Begehung solcher entsetzlichen Thaten ist natürlich eine ganz andere als die gewöhnliche, und dieser Gegensatz tritt dem Verbrecher selbst, wenn er nachher wieder, wie hier bei Ablegung des Bekenntnisses, in eine ruhigere Stimmung zurückkommt, um so schärfer vor sein geistiges Auge, je weniger er schon früher in einer gleichen Lage gewesen zu sein sich bewußt ist. Daher finden wir, daß viele schwerer Verbrechen Geständige behaupten, sie seien bei Verübung ihrer Verbrechen in einem wirren Seelenzustande befangen gewesen. Man würde irren, wenn man dieses Anführen stets und ohne weiteres als ein unwahres Vorgeben ansehen wollte, das sie zur Entschuldigung sich ersonnen hätten. Man würde aber ebenso irren, wenn man deshalb andererseits auch jedesmal an ein wirkliches Irrsein glauben wollte, wo ein furchtbares Verbrechen plötzlich den gewöhnlichen Gang eines, wenn nicht ganz makellosen, aber doch weit von solchen Verirrungen entfernten Lebens eines Menschen unterbricht. Es gehört zu den vielen noch unerklärten Erscheinungen der geistigen Natur des Menschen, wie ein solcher Gegensatz so plötzlich entstehen und — wie das vorliegende Geständniß zeigt — auch wieder vergehen könne. Das aber steht fest, daß in sehr vielen dieser Fälle nicht die geringsten Gründe vorliegen, eine wirkliche, die Zurechnungsfähigkeit aufhebende Geistesstörung anzunehmen.

Um dies auf den vorliegenden Fall anzuwenden, so konnte Wünscher zwar wol niedergedrückt sein von dem für ihn sich wiederholenden Misgeschick der Dienstlosigkeit, von der Besorgniß, durch seinen Leibesschaden mehr und mehr an dem redlichen Erwerbe seines Brotes durch Arbeit behindert zu werden; ja es ist möglich, daß ihn augenblickliche Nahrungssorgen quälten. Aber Leute dieses

Standes und Alters, die sich, wie er, nicht scheuen, im Fall der Noth zu fremdem Eigenthum zu greifen, werden von einem Mismuth, der aus dieser Quelle stammt, nicht leicht in dem Grade plötzlich ergriffen, daß sich daraus eine so furchtbare Störung ihres Geistes entwickeln sollte, wie hier bei der Furchtbarkeit der Missethaten anzunehmen wäre, und noch dazu eine Störung, welche sich nach einer so ganz andern Richtung der Sinnlichkeit hin zunächst offenbarte. Und es wäre kaum weniger befremdlich, wenn diese Geistesstörung nur wie ein Traum alsbald wieder verronnen sein sollte und der Verbrecher schon wenige Tage nachher zu einem so klaren Bewußtsein von seinem Wahnsinn gekommen wäre.

Wir haben es daher hier gewiß nicht mit einem Irren, sondern mit einem ganz gewöhnlichen, geistesgesunden, aber freilich moralisch schon nicht mehr makellosen Menschen zu thun, in dessen übrigens ziemlich roher Seele plötzlich jene furchtbare Willenserscheinung aufgeht und zur dreifachen Unthat wird, die wir hier berichteten, und die ihrem innersten Grunde nach, gleich ähnlichen psychologischen Erscheinungen, noch zur Zeit nicht vollständig sich erklären läßt. Glücklicherweise sind solche Fälle ebenso selten, als sie unerklärt sind!

Ein Raub im prinzlichen Schlosse Kühnau bei Dessau.

1811.

Unter den Schlössern und Gärten des gartenreichen, vielfach und mit Recht selbst als Garten bezeichneten altdessauischen Theils des jetzigen Herzogthums Anhalt-Dessau-Köthen stehen Schloß und Park Kühnau nicht an letzter Stelle.

Eine Stunde von der Residenz Dessau gegen Westen, fast ununterbrochen durch Parkanlagen und natürliche Waldung mit letzterer verbunden, liegt das Dorf Großkühnau. Am Eingange des Dorfes, nahe an einem malerischen See, dem Kühnauischen See, steht, mit der Hauptfronte nach Osten, das herzogliche Schloß Kühnau, erst Ende vorigen Jahrhunderts erbaut, ein zweistöckiges, stattliches, wenn auch nicht prunkvolles Gebäude mit Souterrains, in lieblicher Umgebung, umgeben von Gartenpartien, mit dem Blick nach Norden auf den See und darüber hinaus auf herrliche Wiesen der Elbaue und „Dessauer Eichen", nach Osten auf eine nahe gelegene, neue, im byzantinischen Stil gebaute Kirche, die Perle der zahlreichen Dorfkirchen, welche dem treuen christlichen Streben und dem selbstthätigen Kunstsinn des gegenwärtigen Landesherrn ihr Dasein verdanken.

Hier am Schlosse ist der Haltpunkt für die vielen Spaziergänger, welche von Park zu Park, von dem Georgengarten bei Dessau zum Park Burgkühnau und durch diesen längs des Sees gewandelt sind, um hier, in der schönsten Stelle des Sees, zu ruhen. Und Ruhe, träumerische Ruhe herrscht zu allen Zeiten auch in der Umgebung des Schlosses, im Schlosse selbst. Von Zeit zu Zeit weilt für einen Nachmittag oder Abend die Dessauer Herrschaft in den obern Räumen des Schlosses, die untern enthalten eine Sammlung von Naturalien, nur aus dem Lande selbst und aus den Besitzungen des Herzogs zusammengetragen, merkwürdig genug den See- und und den Bären, den Delphin und das Elenn vereinend.

Die Stille im Schlosse ist erst durch das Ereigniß verursacht, welches im Nachfolgenden geschildert werden soll. Wir müssen uns zurückversetzen in das Jahr 1811, wo zwischen dem Schloß Kühnau und dem damals erst im Entstehen begriffenen unscheinbaren Garten bei der alten Dorfstätte Burgkühnau noch weite Hutungsflächen lagen, wo an Stelle des jetzigen Gotteshauses eine kleine unansehnliche Kirche stand, wo der Schloßhof noch nicht eine freundliche Gartenpartie war und das seitdem neu ausgebaute Schloß noch nicht frei dalag, sondern durch ein Staket nach dem Schloßhof und durch Zaun oder Hecken nach Norden und Osten von dem Garten abgeschlossen war.

Wir müssen uns auch zurückversetzen in jene politisch trübe Zeit, wo der Glücksstern Napoleon's I. am höchsten stand, wo der französische Gewalthaber in seinem die mitteldeutschen Grenzen nahe berührenden Königreich Westphalen gewaltsam französische Einrichtungen auf den guten deutschen Stamm hatte pfropfen lassen, wo aber auch

ein anhaltischer Fürst, August Christian Friedrich von Anhalt-Köthen, um dem mächtigen Protector des Rheinbundes angenehm zu sein, den unglücklichen Versuch gemacht hatte, sein 15 Quadratmeilen großes Ländchen in Verfassung, Einrichtungen und Gesetzen zu einem Ebenbilde des großen Frankreich zu gestalten.

Zu jener Zeit gehörte das Schloß Kühnau dem 61 Jahre alten, seit langen Jahren im Witwerstande lebenden apanagirten Prinzen Albert von Anhalt-Dessau, der es erbaut hatte und bewohnte, dem jüngsten Bruder des damals regierenden „Vater Franz". Zu jener Zeit wurde das Schloß der Schauplatz eines entsetzlichen Verbrechens, welches selbst in jener Periode häufiger und schwerer Verbrechen über die Grenzen Anhalts hinaus Aufsehen erregt hat. Es handelte sich um eine That beispielloser Frechheit und Roheit, um einen von niedrigster Geldgier ausgegangenen Angriff auf Person und Eigenthum eines fürstlichen Hauptes, um eine in fürstlicher Wohnung unter den Augen ihres Inhabers an einer Person seiner nächsten Umgebung verübte blutige That.

Der Prinz Albert bewohnte im Schlosse die Räume des untern Stocks. Sein Schlafzimmer war das mit einem in der Hauptfronte des Schlosses befindlichen Fenster nach Osten, mit einem zweiten nach Norden (dem See zu) versehene Eckzimmer, das letzte von drei zusammenhängenden Zimmern, zu welchen man rechter Hand beim Eintritt in das Hauptportal des Schlosses gelangt. Parallel mit dem Bett des Prinzen, anderthalb Schritte davon entfernt, stand hier das Bett seiner Haushälterin, der 27 Jahre alten unverehelichten Wilhelmine Trwitsch aus einem Dorfe bei Torgau, welche zur Zeit des Verbrechens 5½ Jahre hindurch im Dienst des Prinzen

gewesen war und deren Wartung er bei seinem kränklichen Zustande auch in der Nacht bedurfte. Außer sonstigem Mobiliar stand in diesem Schlafzimmer neben dem nach Norden gelegenen Fenster ein Bureau, in welchem der Prinz seine Geldvorräthe aufzubewahren und zu welchem er den Schlüssel nachts in einer Tasche seines Nachtanzugs bei sich zu tragen pflegte. Ueber dem Bett des Prinzen hing eine Klingelschnur, um vorkommendenfalls die theils in den Souterrains, theils auf der entgegengesetzten Seite des Schlosses schlafende Dienerschaft herbeirufen zu können.

Am Abend des 12. October 1811, eines Sonnabends, hatte sich der Prinz in diesem Schlafzimmer um 9 Uhr zur Ruhe gelegt; etwas später, um 11 Uhr, die Troitsch. In der Nacht, eine bis anderthalb Stunden nach Mitternacht, wurde der Prinz durch einen Schrei der Troitsch erweckt. Er sah vier Männer mittler Statur mit blauen Röcken und niedrigen runden Hüten im Schlafzimmer. Obgleich eine Nachtlampe brannte, konnte er doch die Gesichter derselben nicht näher betrachten. Einer von den Männern faßte den Prinzen, ehe dieser nach der Klingelschnur greifen konnte, band ihn an Händen und Füßen mit Stricken und stieß ihn, als er schreien wollte, in das Gesicht, sodaß er blutete. Ein anderer holte ihm den Schlüssel aus der Tasche des Nachtzeugs, öffnete damit das Bureau und nahm daraus den uneingepackt darinliegenden Geldvorrath von 400 Thlrn. in Conventionsspecies nebst einem langen ledernen Beutel an sich. Hierdurch nicht zufrieden gestellt, forderten die Unbekannten, indem sie den Prinzen mit dem Tode bedrohten, Gold. Der Prinz versicherte, daß er Gold nicht habe, und bat um Schonung seines Lebens.

Inzwischen hatten sich die Unbekannten auch über die

Troitſch hergemacht, welche ſie gleichfalls mishandelten, und welche dabei laut ſchrie. Nach einiger Zeit entfernten ſie ſich ſodann wieder durch das nach Norden liegende Fenſter, den Prinzen gebunden zurücklaſſend. Mit Mühe gelang es demſelben erſt nach etwa einer halben Stunde, ſich der Banden zu entledigen, da auf ſein Rufen niemand von der Dienerſchaft hinzukam. Die Troitſch ſah er gebunden, dem Anſchein nach leblos, außerhalb des Betts auf dem Fußboden liegen.

Das Vorſtehende iſt alles, was der Prinz über den Vorfall zu den Acten hat angeben können. Woher die Räuber gekommen, wußte er nicht; zu ihrer Ermittelung konnte er etwas Weiteres nicht angeben, als daß der eine von ihnen, derjenige, der ihm ſo übel mitgeſpielt, pockennarbig und etwa 36 Jahre alt geweſen ſei.

Nachdem der Prinz ſich von ſeinen Banden losgemacht, eilte er mit blankem Degen aus dem Zimmer, um Hülfe herbeizuholen. Er weckte die Mutter der Troitſch, welche ſeit mehreren Jahren ebenfalls im Schloſſe wohnte und bei welcher die Troitſch am vergangenen Abend von 9—11 Uhr vollkommen geſund auf dem Zimmer geweſen war, mit den Worten:

„Steh auf, alte Mutter, mich haben ſie gebunden, mir mein Geld genommen und deine Tochter wird todt ſein!“

Auf die entſetzte Frage:

„Gott im Himmel, das kann doch nicht möglich ſein?“

ſetzte er hinzu:

„Komm hinter und ſieh ſelbſt, wie es ausſieht! Mich haben ſie mit der Fauſt auf den Mund geſchlagen!“

Die Angeredete ging mit dem Prinzen an den Ort

s Schreckens. Sie sah ihre Tochter auf dem Fuß-
)den liegen, zwischen dem Bett des Prinzen und ihrem
genen Bett, das Gesicht nach unten, den ganzen Kör-
:r bis zum Kopfe mit ihrem Deckbett und Kopfkissen
:deckt, den Kopf frei, Hände und Füße mit Stricken
ebunden. Ihre Augen, ebenso der Mund waren fest
eschlossen, sie gab nicht das geringste Lebenszeichen von
ch, doch waren die Glieder warm. Unweit des Kopfes
ıg ein weißes Tuch, muthmaßlich das Taschentuch der
.nglücklichen.

Auf Befehl des Prinzen weckte die vom Schreck be-
iubte Mutter, nachdem sie die Stricke von den Händen
)rer Tochter losgeschnitten, die Dienerschaft des Schlosses.
lle kamen hinzu, darunter ein Chirurg, der zugleich
ie Stelle eines Haushofmeisters bei dem Prinzen versah.
Man entfernte die Betten von dem leblosen Körper, schnitt
ie Banden von den etwas krumm gezogenen und nach
ben gebogenen Füßen los. Der Chirurg machte, nach-
em der Körper in das Zimmer der ältern Troitsch ge-
ragen worden, alle ihm zu Gebote stehenden Belebungs-
)ersuche, die nach ihm zwei aus Dessau herzugerufene
Aerzte bis zur späten Morgenstunde nach allen Regeln
)er Wissenschaft fortsetzten, allein alles vergebens. Die
Troitsch war und blieb eine Leiche. Und dennoch waren
:eine bedeutenden äußern Verletzungen zu bemerken. Die
)eiden Sachverständigen nahmen als besondere Verän-
)erungen am Körper nichts wahr als eine bläulichbraune
Farbe der Lippen, Aufgetriebensein und bräunliche Farbe
)es Gesichts, eine geringe Anschwellung der Adern im
Gesicht.

Der Prinz hatte der Dienerschaft heftige Vorwürfe
)arüber gemacht, daß ihm in der Stunde des Schreckens
niemand zu Hülfe gekommen war; aber alle haben heilig

versichert, daß niemand das geringste Geräusch gehört habe; nicht einmal der eine von den Bedienten, der in einem Gemach des Souterrains, unmittelbar unter dem Vorzimmer der Schlafstube, bei brennender Lampe, allerdings fieberkrank geschlafen hatte.

Um ½6 Uhr morgens gelangte die Nachricht von dem Verbrechen durch den Secretär des Prinzen an den Chef des herzoglichen Justizamts in Dessau, Amtsrath Thorspecken. Augenblicklich nahm dieser mit dem Polizeidirector Rücksprache und begab sich darauf sofort mit diesem nach dem Schlosse Kühnau zur Aufnahme des objectiven Thatbestandes. Der Prinz selbst zeigte weiter keine Spuren des nächtlichen Angriffs als einige Blutflecken auf seiner Halsbinde und die von den Stricken der Räuber an seinen Unterarmen zurückgebliebenen Eindrücke. Die Troitsch fand man noch unter den Händen der ununterbrochen mit Lebensrettungsversuchen beschäftigten, indeß bereits an einem Erfolge verzweifelnden Aerzte.

Man schritt sofort zur Besichtigung der Lokalitäten, zunächst der Umgebung des Schlosses.

Im Garten fand man die nach dem Schloßhof führende Thür gewaltsam gesprengt. In dem frisch durchweichten Erdboden ließen sich einige Fußtapfen von beschuhten und bloßen Füßen wahrnehmen. Diese verfolgend fand man den frisch abgeschnittenen Stiel einer Schloßgartenharke, eine fremde Leiter und einige Stricke. Abwärts vom Garten führte die Fußspur nach einem Loche im Gartenzaun und von da weiter bis auf den das Dorf Kühnau umgebenden Wall. Auf die Meldung des Kossathen Schierwagen, daß er in der Nacht auf diesem Walle vier verdächtige Männer habe nach Acken zugehen sehen, verfolgte man diese Fußtapfen beinahe

eine halbe Stunde in der Richtung nach Acken, einem westfälischen Städtchen am diesseitigen Elbufer, verlor sie jedoch schließlich, ohne etwas Verdächtiges auf dem Wege zu entdecken.

Im Innern des Schlosses fand man in dem auf der Ostseite des prinzlichen Schlafzimmers gelegenen Nebenzimmer eine der untern Fensterscheiben in der Gegend des Fensterriegels eingedrückt. Hier waren also dem Vermuthen nach die Räuber eingestiegen. Im Schlafzimmer war der schon erwähnte, über dem Bett des Prinzen hängende Klingelzug in die Höhe geknüpft. Das Bureau zeigte keine Spuren äußerer Verletzungen, aber die Schubkasten desselben standen ausgeleert neben demselben auf dem Fußboden.

Etwas Weiteres als das schon Angegebene wurde von dem Eigenthum des Prinzen nicht vermißt; nur gab derselbe als möglich zu, daß ihm einer von seinen großen, mit eisernen Stacheln versehenen Knotenstöcken fehlen könne.

Sobald das Physikatspersonal aus Dessau eingetroffen war, wurde zur Obduction des Leichnams geschritten.

Der äußerst fette und robuste Körper war nur mit dem Hemd bekleidet, an dessen vorderer Fläche sich mehrere Blutflecken befanden. Er war jetzt völlig steif, die Finger nach der Handfläche eingekrümmt, das Gesicht bleifarbig, besonders in der Gegend von Nase und Mund, die Kinnlade gänzlich unbeweglich. Besonders wurden wahrgenommen: an der rechten Seite des Halses, wo die großen Blutgefäße desselben befindlich sind, ein starker blauer Fleck von der Größe eines Zweigroschenstücks, mehrere ähnliche blaue Flecke am rechten Arme, am linken Oberarm an der untern Fläche ein großer blauer Fleck, etwa vier Zoll lang und drei Zoll breit, an beiden

Hand- und Fußgelenken bedeutende blaue Flecke und Streifen, dem Anschein nach die Folgen eines gewaltsamen Bindens, an der untern Fläche des rechten Oberarms ein starker Nadelriß von etwa 2½ Zoll Länge, auf der Fläche der linken Hinterbacken mehrere kleine Hautercoriationen, mehrere theils größere, theils kleinere blaue Flecke auf der äußern Fläche der beiden Hände und auf der vordern Fläche der beiden Schenkel. Dagegen wurde am Kopfe keine Spur einer äußern Gewaltthätigkeit gefunden. In der Nähe des Afters war etwas Koth, in der Nähe der Vagina etwas noch flüssiges Blut.

Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen entwickelte sich der regste Eifer der beiden an Ort und Stelle vertretenen Behörden in Anordnung der zur Entdeckung der Verbrecher erforderlichen Maßregeln.

Schon in der Nacht bei dem ersten Kundwerden des Verbrechens hatten die Dorfgerichte von Großkühnau eine allgemeine Haussuchung in sämmtlichen Gehöften des Dorfes vorgenommen und sich alle erwachsenen Mannspersonen vorstellen lassen. Nur einer, der vierundzwanzigjährige Leopold Schierwagen war abwesend. Man hatte den sämmtlichen umliegenden Ortschaften durch ausgesandte Boten Meldung gemacht und dringend um Vigilanz gebeten. Seitens des Justizamts wurden die Bewohner des Schlosses vernommen und die Effecten derselben durchsucht. Alle zur Hand befindlichen Gensdarmen wurden zum Umherstreifen in die Umgegend ausgesandt. Man berief die ganze Gemeinde zu Großkühnau in den Schloßhof, „stellte", wie es wörtlich in den Acten heißt, „den Versammelten das Gräßliche der in der Nacht verübten Frevelthaten vor und ermahnte sie als Unterthanen und Christen alles zu thun und mit-

uwirken, um die Mörder und Räuber zu entdecken, in-
em man zugleich demjenigen, der nähere Anzeige thun
önne, mit gnädigster Bewilligung Sr. Durchlaucht des
Prinzen eine Belohnung von 50 Thlrn. versprach". Man zeigte den Versammelten die aufgefundene Leiter und die Stricke vor. Die letztern waren keinem bekannt, ie Leiter wurde von dem Halbspänner Weise, dessen Behöft das dem Schloß zunächstgelegene war, als die einige anerkannt, und dieser darauf sofort in strengsten Arrest genommen.

Auch Leopold Schierwagen, der in der Nacht abesend gewesen war, wurde verhaftet, nicht weniger sein Bruder, der Kossath Schierwagen, der, wie bemerkt, in er Nacht vier Männer auf dem Walle unweit des Schlosses gesehen haben wollte.

Einer von den Knotenstöcken des Prinzen wurde zur twaigen Vergleichung an den Maire in Acken gesandt, ohin die Fußspuren deuteten. Ein reitender Bote wurde ach der Elbfähre bei Roßlau geschickt, kam aber mit er Meldung zurück, daß dort verdächtige Personen in er Nacht nicht über die Elbe gegangen seien. Dahingegen brachte einer von den ausgeschickten Boten die Nachricht von Rietzmeck, einem anhaltischen Dörfchen am enseitigen Elbufer, zurück, daß dort abends zuvor ein Kahn entfernt und vermuthlich zur Ueberfahrt benutzt sei.

Hier bot sich eine unverkennbar wichtige Spur zur eitern Verfolgung dar, zumal bald noch die fernere Nachricht hinzukam, daß auch bei Brambach, eine Viertelstunde von Rietzmeck gelegen, am gestrigen Abend ehrere unbekannte Männer einen Kahn vom jenseitigen Elbufer losgemacht, aber auf den Zuruf des hinzugekomenen Eigenthümers ihn im Stich gelassen und die Flucht ergriffen hätten.

Ueber dieſe Spur wurden jedoch die andern bereits zur Hand genommenen Fäden nicht vernachläſſigt. Die Hausſuchung bei den Schloßbewohnern und die Vernehmung derſelben hatte nicht das geringſte Verdächtige ergeben, ebenſo fruchtlos war eine Hausſuchung bei dem Halbſpänner Weiſe, dem Eigenthümer der im Schloßgarten gefundenen Leiter, der in der Nacht mit noch drei andern Dorfbewohnern die Wache im Dorfe gehabt hatte. Auch dieſe drei wurden in ſtrengen Einzelgewahrſam genommen, desgleichen ein Einwohner aus Oranienbaum mit ſeiner Ehefrau, welcher am Tage nach der That in Deſſau einen harten Thaler ausgegeben und einige verſetzte Sachen eingelöſt hatte und in einem Gaſthofe ſehr fröhlich geweſen war. Dem köthenſchen Maire in Roßlau wurde die Beobachtung einer Seiltänzergeſellſchaft empfohlen, welche wenige Tage zuvor im Schloſſe Kühnau eine Vorſtellung gegeben hatte und ſich nun in Roßlau aufhielt. Zu dem am 14. October in Bernburg ſtattfindenden Jahrmarkt wurde ein Gensdarm abgeſchickt, um zu beobachten, ob ſich jemand durch Ausgeben von Speciesthalern verdächtig mache. Beſondere Aufmerkſamkeit richtete man auf Perſonen, die früher im Dienſt des Prinzen geſtanden, ſo auch auf einen gewiſſen Fahlteich, der vor zehn Jahren Reitknecht beim Prinzen geweſen war und um deſſen Beobachtung man noch am 13. October den Stadtrath in Zerbſt erſuchte. Aber die Combination der Behörden blieb gleichzeitig immer auch auf das Schloßperſonal ſelbſt gerichtet und fand infolge eines ſonderbaren, unglücklichen Zufalls dort wirklich einen Anhaltepunkt, ſogar gegen eine Perſon der nächſten Umgebung des Prinzen, gegen einen jungen, wiſſenſchaftlich gebildeten Mann. Ein längere Zeit vor dem Verbrechen unbedacht geſprochenes Wort, eine an ſich unwichtige

Intrigue gegen die Trottsch im kühnauer Schloß und hinzugekommene, an sich noch unbedeutendere zufällige Thatsachen hatten sich zu einer Indicienkette verschlungen, die unendlich schwer auf dem Betroffenen gelastet haben mag und leicht von den betrübendsten Folgen hätte sein können, wenn nicht, wie nachher bekannt werden wird, mit erstaunenswerther Schnelligkeit von anderer Seite her helles Licht über die wirklichen Thäter und die ganze That aufgegangen wäre.

Am 14. October wurde die Section des Leichnams der Wilhelmine Trottsch vorgenommen, über deren Ergebniß hier Folgendes erwähnt werden muß:

Die Hirnschale war gänzlich unverletzt, nirgends waren Blutergießungen unter den Bedeckungen derselben, die allerwärts fest daran anhingen, bemerkbar. Ebenso wenig war blutiges Extravasat zwischen der Hirnschale und den Hirnhäuten zu finden. Dahingegen war das Gehirn selbst in seinen Gefäßen mit Blut überfüllt. Dieselbe Blutüberfüllung zeigte sich in den Adergeflechten der Hirnhöhlen und an der Oberfläche des Kleinen Gehirns. Blutiges Extravasat war auch hier nirgends zu bemerken.

Nach Eröffnung der Brusthöhle, wobei sich Blutaustretungen unter den äußern Bedeckungen nicht zeigten, war bei der gesunden, nur etwas mit dem Brustfell verwachsenen Lunge eine sehr dunkelblaue Färbe des rechten Lungenflügels, namentlich an seiner untern Fläche und seiner obern Spitze auffällig, während der linke Lungenflügel nur an einzelnen Stellen dunkel gefärbt war. Die Blutgefäße beider Lungenflügel waren strotzend mit Blut

gefüllt, die Subſtanz derſelben enthielt blutigen Schaum. Ebenſo war das völlig geſunde Herz bei normaler Beſchaffenheit des Herzbeutels in ſeinen großen Gefäßen und ſeiner vordern Kammer ſtark mit Blut angefüllt, während die hintere Kammer nur ſehr geringe Blutmenge zeigte.

Nach der Eröffnung des Halſes ergab ſich die ſchon bei der äußern Beſichtigung an der rechten Seite bemerkte Sugillation als eine wirkliche, jedoch nicht tiefe Blutaustretung, dagegen fanden ſich unter den allgemeinen Bedeckungen des Halſes keine Blutergießungen. Während die Luftröhre, der Luftröhrenkopf, der Kehldeckel und die Stimmritze nichts Widernatürliches darboten, zeigte ſich innerhalb der Luftröhre ſchaumige und blutige Feuchtigkeit in geringer Menge. Die Zunge war nicht angeſchwollen und lag unmittelbar hinter den Zähnen.

Nach der Eröffnung der Bauchhöhle endlich, die ebenfalls nirgends Blutergießungen unter der Haut und dem Bauchfell zeigte, fand man ſtrotzende Blutfülle in den großen Gefäßen des Unterleibes, beſonders der Vena cava, Blutreichthum in den Gefäßen des Magens und der Gedärme, der Leber und der Milz, welche Organe übrigens ebenſo wie die Niere allenthalben geſund waren. Bei den Geſchlechtstheilen zeigte ſich die innere Fläche der Gebärmutter und der Mutterſcheide blutig, wie denn überhaupt die Merkmale einer ſtarken Congeſtion nach dieſen Theilen zu erkennen waren.

Auf dieſe Momente gründeten die Gerichtsärzte den Ausſpruch, daß Wilhelmine Troitſch rückſichtlich der Gattung des Todes an Erſtickung geſtorben ſei. Die Erſtickung erklären ſie auf Grund des bleifarbenen Anſehens des Geſichts bei Mund und Naſe, der mehr-

gedachten Sugillation am Halſe, der ſonſtigen äußern Verletzungen an verſchiedenen Theilen des Körpers für eine gewaltſame im Gegenſatz zu einer Erſtickung aus innern Urſachen, für welche bei dem jugendlichen Alter und der robuſten Körperbeſchaffenheit der Troitſch ſowie bei dem geſunden Zuſtande aller betreffenden innern Organe durchaus kein Anhaltepunkt gegeben ſei. Das Fehlen ſonſtiger, bei dem gewaltſamen Erſtickungstode vorkommender Erſcheinungen (angeſchwollene und entzündete Augen, angeſchwollene, aus dem Munde hervorragende Zunge, ſchwärzliche Lippen, blutiger Schaum vor dem Munde, aufgetriebene Blutadern des Geſichts) erklären ſie für unweſentlich, theils weil manche dieſer Kennzeichen auch bei natürlichen Stick- und Schlagflüſſen angetroffen würden, theils weil bei einer Erſtickung mit Betten, wie ſie nach den äußern Umſtänden hier vorzuliegen ſcheine, nur die allgemeinen Merkmale dieſer Todesart einzutreten pflegten, endlich weil mehrere dieſer beſondern Kennzeichen vor der ärztlichen Beſichtigung des Leichnams, insbeſondere bei den Wiedererweckungsverſuchen wieder verwiſcht ſein könnten.

Als die bei der Tödtung der Troitſch wahrſcheinlich angewendeten Mittel bezeichnen die Gerichtsärzte Zuhalten des Mundes und der Naſe mit der Hand, oder, was noch wahrſcheinlicher, feſtes Aufdrücken eines Bettſtücks auf das Geſicht, obgleich auch zugegeben werden müſſe, daß der Verſuch gemacht ſein möge, die Unglückliche zu erwürgen.

Die Unterſuchung war bereits weſentlich vorgeſchritten, als ein Ereigniß von größter Wichtigkeit eintrat. Am Morgen des 31. October, alſo 18 Tage nach dem

Raubanfall, starb der Prinz Albert in seiner Miethswohnung in Dessau, welche er am Morgen nach der Schreckensnacht bezogen hatte. Konnte nicht dieser, zwar nach mehrtägiger Krankheit, aber dennoch überraschend schnell eingetretene Todesfall eine Folge der in jener Nacht erlittenen Mishandlungen sein? Und welchen Einfluß mußte das auf den Gang der Untersuchung, auf die dereinstige Strafe der Verbrecher haben?! Es eröffnete sich ein neues, unverkennbar bedeutungsvolles Feld für die Thätigkeit des Untersuchungsrichters, welche durch die eigene Berufstreue, durch die Theilnahme des Hofs, durch die Neugierde der ganzen Bevölkerung unausgesetzt in Athem erhalten wurde.

Zuerst fragte es sich, ob eine Section an dem Leichnam des Prinzen vorgenommen werden müsse. Der Verstorbene hatte sich nur von einem leipziger Arzt und einem Chirurgus aus Dessau behandeln lassen. Beide wurden zur Einreichung von Krankenberichten aufgefordert, und traten demnächst unter Hinzuziehung des competenten Physikus zu einer Berathung mit dem Untersuchungsrichter zusammen, deren Ergebniß dahin ging, die Section zu unterlassen, wenn nicht etwa die in jedem Fall vorzunehmende äußere Besichtigung des Leichnams Spuren von erlittenen äußern Gewaltthätigkeiten ergeben sollte. Aus den ärztlichen Krankheitsberichten geht hervor, daß sich nach dem Ereigniß vom 13. October sogleich Ermattung, Schlaflosigkeit und Appetitlosigkeit eingestellt hatte, hierzu hatten sich vom 21. October an Fieberanfälle, dann Durchfälle, am 27. October ein immer zunehmender soporöser Zustand gesellt, und am 31. October war völlige Lähmung aller Organe und demnächst nach 9 Uhr morgens der Tod eingetreten.

Die noch am Todestage vorgenommene äußere Besichtigung ergab neue Spuren einer äußern Gewaltthätigkeit nicht und bestärkte das Gutachten des leipziger Arztes, daß der räuberische Anfall vom 13. October als nächste Ursache der Krankheit und des Todes des Prinzen nicht betrachtet werden könne, wol aber als psychisches und bei der eingetretenen Krankheit — die als typhöses Fieber charakterisirt wird — fortwirkendes Moment unter den Krankheitsursachen wenigstens als entfernte Schädlichkeit mit zu rechnen sei. Unter ausdrücklicher Genehmigung des Herzogs wurde unter diesen Umständen von einer Section des Leichnams Abstand genommen.

Unsere Darstellung ist bisher, um zunächst den objectiven Thatbestand in allen Theilen zu erschöpfen, den Ereignissen der Untersuchung etwas vorangeeilt. Sie kehrt jetzt in die chronologische Ordnung zurück.

Wie schon oben angedeutet, war ein entfernter, eigentlich nur auf vager Vermuthung beruhender Verdacht der Theilnahme an der That vom 13. October auf den frühern prinzlichen Reitknecht Fahlteich in Zerbst gefallen. Der Magistrat in Zerbst, hiervon mündlich benachrichtigt, ließ durch die Rathsdiener noch am 13. October — am Sonntag — nach Fahlteich in dessen Wohnung nachfragen, und es ergab sich, daß derselbe seit dem 12. October abwesend war. Er beschloß daher, genau auf Fahlteich's Wohnung Acht zu haben und denselben bei seinem Wiedereintreffen verhaften zu lassen.

Erst am 18. October wurde Fahlteich in einem Branntweinhause getroffen und zur Haft gebracht. Gleich

darauf nahm man eine Hausſuchung in ſeiner Wohnung vor und fand bei ihm außer zwei kleinern Geldbeträgen eine in einer Geldkatze befindliche Summe von 26 Stück Speciesthalern.

Durch Erkundigungen bei der Nachbarſchaft wurde feſtgeſtellt, daß Fahlteich am 12. October nachmittags ſeine Wohnung verlaſſen hatte, obgleich er mitten im Aufbau eines Stubenofens begriffen war. Bei ſeiner Rückkehr am Mittwoch hatte er einen auffallenden Lärm in ſeinem Hauſe gemacht, ſeine Frau geprügelt und alles zerſchlagen wollen. Nach der Angabe einer am 19. October vernommenen Hausgenoſſin war Fahlteich am Mittwoch von ſeiner Frau mit der Nachricht empfangen worden, daß er wegen des in Kühnau verübten Verbrechens im Verdacht ſei. Deshalb habe er den großen Lärm gemacht, unter anderm nach einer Art geſchrien, um ſich gegen die Rathsdiener zu vertheidigen, wenn dieſe zu ihm kommen würden. Als die Rathsdiener am Sonntag in Fahlteich's Wohnung geweſen ſeien, habe die verehelichte Fahlteich ſehr gezittert und fälſchlich angegeben, daß ihr Mann ſchon am Freitag von Hauſe weggegangen ſei. Nachdem die Rathsdiener ſich entfernt, ſei die Fahlteich zu einer Kartenſchlägerin gegangen, die ihr gewahrſagt habe: „Diesmal würden Fahlteichs ordentlich geziept werden.“

Die verehelichte Fahlteich ſelbſt gab bei ihrer Vernehmung an, ihr Mann ſei in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag zu Hauſe geweſen und habe ſich erſt am Sonntag Morgen entfernt, wofür ſie ſich auf Zeugen berief. Bei eindringlicher Ermahnung räumte ſie ein, daß ihr Mann allerdings am Sonnabend von Hauſe weggegangen, aber ſchon Sonntags früh um 5 Uhr zurückgekehrt ſei.

Nun wurde auch zu einer Vernehmung des verhafteten Fahlteich geſchritten. Anfangs leugnete er, in der verhängnißvollen Nacht von Hauſe abweſend geweſen zu ſein, nach einer Gegenüberſtellung mit ſeiner Frau gab er dies zu, mit dem Bemerken, daß er nach Eicheln im leitzkauer Buſch, zwei bis drei Stunden von Zerbſt im Preußiſchen gelegen, geweſen ſei. Hierbei verwickelte er ſich in Widerſprüche, es konnte jedoch mit dem Verhör nicht fortgefahren werden, weil Fahlteich, der junge, kräftige Mann, wiederholt in Ohnmacht fiel.

Durch eine nochmalige Befragung der ſchon erwähnten Hausgenoſſin Fahlteich's reihte ſich Glied an Glied der ſchon vorhandenen Indicienkette. Fahlteich hatte ſchon 14 Tage vorher mit ſeiner Frau von dem großen Reichthum der Troitſch, von der ungeheuern Menge Louisdor, die der Prinz Albert habe, von der Leichtigkeit eines Diebſtahls im kühnauiſchen Schloſſe geſprochen. Er war nach ſeinem Fortgange ſchon am Sonntag Abend, anſcheinend ſehr ermüdet, nach Hauſe gekommen und hatte hierbei eine gefüllte Geldkatze auf den Tiſch geworfen, die Frau Fahlteich hatte der Zeugin eine falſche Zeugenausſage zugemuthet u. ſ. w.

Am Nachmittag deſſelben 19. October begab ſich nun der Inquirent des Magiſtrats, Bürgermeiſter Hildebrand, mit dieſem reichen Schatz von Ueberführungsgründen zu Fahlteich in das Gefängniß, und jetzt legte dieſer, gebrochen von der Laſt der Beweiſe, das Geſtändniß ab:

„Er und die beiden Brüder Grunert, von denen der eine in Zerbſt, der andere als Hausknecht in einem Gaſthofe in Wittenberg wohne, und ein Tagelöhner aus der Ackenthorſchen Vorſtadt in Zerbſt, den er aber nicht zu nennen wiſſe (Johann Peter Lehmann), hätten die grauſame That vollbracht,

die Troitsch ermordet und den Diebstahl begangen."

Hiermit begnügte sich der Richter für jetzt, indem er nur die festere Schließung des Arrestanten und die Verhaftung der beiden zerbster Mitschuldigen anordnete und das Kreisamt Wittenberg um Verhaftung und Auslieferung des wittenberger Grunert requirirte.

Der zerbster Grunert, mit Vornamen Philipp, wurde mit Weib und Kind noch an dem nämlichen Tage zur Haft gebracht und gestand schon auf dem Wege nach dem Gefängniß die ganze That ein; ja er gab an — was sich hernach gar nicht hat nachweisen lassen — daß er derjenige gewesen sei, der die Troitsch erdrosselt und erwürgt habe. Er bezeichnete auch selbst den Ort in seinem Hause, wo sein ganzer Erlös von dem Raube, 108 Thlr. Conventionsspecies, verborgen sei und demnächst wirklich gefunden wurde.

Der dritte zerbster Angeschuldigte, Lehmann, war abwesend von Zerbst, angeblich in Dornburg, drei Stunden von Zerbst, im Köthenschen, an der Elbe gelegen, dessen Maire sofort requirirt wurde, während man einstweilen Frau und Kinder zur Haft brachte. Derselbe wurde am folgenden Tage im Preußischen bei dem Dorfe Walter-Nienburg von zwei zerbster Gensdarmen und der aufgebotenen Dorfmannschaft nach einem vergeblichen Versuche, sich mit seinem geöffneten Taschenmesser zur Wehr zu setzen, ergriffen und ebenfalls nach Zerbst zur Haft gebracht.

An demselben Tage wurde endlich auch der wittenberger Grunert, mit Vornamen Jakob, von dem Kreisamt Wittenberg, im Besitz von 100 Thlrn. in Species und Zwanzigkreuzern, verhaftet. Er wurde jedoch erst nach langen Verhandlungen mit den sächsischen Behörden,

und nachdem der Herzog Franz selbst bei der königlichen Regierung in Dresden darum nachgesucht hatte, am 27. November 1811 gegen die üblichen Reversalien de observando reciproco und gegen Erstattung der ansehnlichen Kosten ausgeliefert und nach Dessau transportirt, wohin inzwischen auch am 29. October die übrigen Angeschuldigten, nachdem sie bei den summarischen Verhören der zerbster Gerichte ihre gemeinschaftliche That ziemlich vollständig eingestanden hatten, sowie die drei Ehefrauen des Fahlteich, Lehmann und Philipp Grunert, obgleich gegen diese specielle Verdachtsgründe wegen einer Betheiligung an dem in Kühnau verübten Verbrechen nicht hervorgetreten waren, unter Beobachtung der größten Vorsichtsmaßregeln abgeführt worden waren.

Es dürfte hier der Ort sein, einiges über die Persönlichkeit der Verbrecher zu sagen, ehe dem weitern Gange der Untersuchung gefolgt und die verbrecherische That in ihren Einzelheiten geschildert wird.

Wie sich aus dem Spätern ergeben wird, war Christian Fahlteich bei der Frevelthat am schwersten betheiligt und wie es scheint überhaupt der Verworfenste unter den Thätern. Er war zur Zeit des Verbrechens erst 29 Jahre alt. In Raundorf bei Dessau geboren, der Sohn eines später in Jonitz lebenden Hirten, hatte er von früher Jugend an die Schweine hüten müssen und dabei nicht viel Zeit zum Schulbesuch übrig behalten; doch gab er zu, daß seine Aeltern ihn im übrigen soviel als möglich zum Guten erzogen hätten. Von seiner Confirmation an bis zum achtzehnten Lebensjahre hatte er sich von Handarbeit in und um Jonitz sowie in

Deſſau ernährt, dann war er als Reitknecht in die Dienſte des Prinzen Albert gekommen, aber nach dreiviertel Jahren daraus wieder entlaſſen, angeblich weil durch ſein Verſehen ein Pferd aus dem Stalle entlaufen und beſchädigt war. Er räumt ausdrücklich ein, daß er in dieſem Dienſt nicht ſchlecht behandelt ſei und keine Veranlaſſung gehabt habe, dem Prinzen zu grollen. Im Dienſt des Prinzen hatte er ſich mit ſeiner nachmaligen Ehefrau, die als Waſchmädchen im kühnauer Schloß diente, verlobt; nach einem Jahre, in welchem er ſich als Handlanger bei einem Bau ernährte, verheirathete er ſich mit derſelben, nachdem er ſich das Bürgerrecht der Stadt Zerbſt durch das falſche Vorgeben, ſich demnächſt daſelbſt ankaufen zu wollen, erſchwindelt hatte.

Bis dahin fiel ihm, wie er verſichert, noch kein Criminalverbrechen zur Laſt, von nun an aber begann er ein überaus verbrecheriſches Leben. Er zog von Markt zu Markt; unterwegs erſah er jede Gelegenheit, von der Weide wie aus den Ställen Vieh zu ſtehlen, welches er ſodann auf den Märkten wieder verkaufte. Bei den einzelnen Verhören hat er nach und nach zehn Pferdediebſtähle und einen Ochſendiebſtahl, überhaupt 20 zum Theil qualificirte Diebſtähle eingeſtanden, von denen ihm nur ein einziger vorher nachgewieſen war und eine einjährige Zuchthausſtrafe eingetragen hatte.

Auch ſein eheliches Leben war ein verwerfliches. Seine Frau klagt, daß ſie ſchon nach einem halben Jahre der Ehe wer weiß wie oft Prügel bekommen habe und ihre verhältnißmäßig anſehnliche Mitgift gänzlich habe ſchwinden ſehen. Jahrelang, einmal während eines dritthalbjährigen Zeitraums, habe ſich ihr Ehemann gänzlich vom häuslichen Herde fern gehalten. Sie war daher auch nur zu einem geringen Theile Mitwiſſerin der Diebſtähle

ores Ehemannes, Theilnehmerin nirgends, doch hat sie nige selbständige, unbedeutende Diebstähle einräumen müssen. Aus ihrer Ehe war nur ein einziges Kind, ein Knabe von damals sieben Jahren, hervorgegangen.

Philipp Grunert, zur Zeit der That 34 Jahre lt, wurde in dem Dorfe Gödnitz unweit Zerbst geboren, oselbst sein Vater Hirt war; er hatte den Sommer ber als Schweinejunge sein Brot unter fremden Leuten uchen müssen und Schulunterricht nur im Winter ge- ossen. Später diente er an verschiedenen Orten als Knecht, nach seiner Verheirathung arbeitete er, von Ort u Ort ziehend, als Tagelöhner, bis er in Zerbst einen esten Wohnsitz erlangte. Auch er hatte zu seinem letzten, chwersten Verbrechen seine Vorschule in einer Reihe von Diebstählen durchgemacht, deren er 33 große und kleine, usgezeichnete und einfache aufgezählt hat, wovon nur rei mit einer dreijährigen Zuchthausstrafe geahndet waren.

Seine Ehefrau, mit welcher er vier Kinder von damals zwölf bis sechs Jahren erzeugt hat, schildert ergreifend, wie ihr Ehemann von Jahr zu Jahr durch Faulheit und Liederlichkeit tiefer gesunken sei, wie ihre Ermahnungen zu einem ordentlichen Lebenswandel ihr und den Kindern grausame Behandlung zugezogen hätten, wie ihr Ehemann einstmals, als sie ihm wegen eines schweren Diebstahls Vorwürfe gemacht, sich auf dem Boden ihrer Wohnung erhängt habe, aber von ihr losgeschnitten und ins Leben zurückgerufen worden sei.

Peter Lehmann stammte aus dem bernburgischen Dorfe Klieken und war bei Beginn der Untersuchung 41 Jahre alt. Sein Vater, ein Handarbeiter und Bohlenschneider, ist, ebenso wie seine Mutter, früh verstorben. Beiden rühmt er nach, daß sie ihn zum Schul- und

Religionsunterricht fleißig angehalten und in seiner Erziehung nichts versäumt hätten, wodurch er zu einem nützlichen und redlichen Manne habe gebildet werden können. Um seine Mutter zu unterstützen, mußte er schon vor seiner Confirmation das Vieh hüten. Nachher diente er als Knecht und verübte seinen ersten Diebstahl gegen einen Mitknecht. Auch in Magdeburg trat er bei einem Müller auf den vordern Festungswerken in Dienst, und begann nun ein unstetes, abenteuerliches Soldatenleben, wie es uns in jetzigen Tagen kaum glaublich erscheint. Lassen wir ihn selbst erzählen:

„Hier in Magdeburg ließ ich mich, halb in der Güte, halb gezwungen unter dem Leibbataillon Legat als Soldat anwerben. Bei dem französischen Feldzuge im Jahre 1792 wurde ich aus dem Depot zur Verstärkung dem nach Frankreich marschirten Bataillon nachgeschickt. Aber dasselbe war schon auf dem Rückzuge. Unterwegs nach dreijähriger Dienstzeit desertirte ich bei Mainz aus dem Dorfe Langenwinkel, wo wir zur Besatzung standen, ging nun, weil ich Hessen nicht passiren konnte, zu einem holländischen Werber an der hessischen Grenze und trat in holländische Dienste. Ich erhielt kein Handgeld. Der holländische Werber ließ mich mit mehreren Rekruten bis Arnheim transportiren. Hier stand ein englisches Jägercorps. Ich entwischte dem holländischen Werber und nahm unter diesem englischen Corps Dienste, wo ich als ein Bier- und Handgeld acht französische Kronen erhielt. In diesem Dienst blieb ich sieben Monate, marschirte hin und her und kam zuletzt unweit Hamburg in einem Dorfe zu stehen.

„Von hier desertirte ich mit noch drei Gefährten in der Absicht, bei dem neuerrichteten Husarenregiment des Prinzen Salm Dienste zu nehmen. Wir trafen dieses

Huſarenregiment bei Hannover und wurden auch ſogleich ngeworben. Weil es, als ich ungefähr ſechs Monate ei dem Regiment geſtanden hatte, bemerkt wurde, daß ie Engländer dieſes Regiment an ſich gekauft hätten nd daß die Mannſchaft eingeſchifft werden ſollte, ſo eſertirte das ganze Regiment; ich und 26 Kameraden itten nach Hildesheim zu, woſelbſt wir unſere Pferde ür unſere Rechnung ſammt der Uniform verkauften und as Geld an uns nahmen.

„Von Hildesheim ging ich über Braunſchweig und Magdeburg nach Dornburg.“

Hier vertauſchte er dann das Schwert wieder mit em Pfluge, diente auf verſchiedenen Gütern als Knecht, erheirathete ſich, und nachdem er es bis zu der Stellung ines Hofmeiſters gebracht, zog er mit Frau und fünf Kindern nach Zerbſt, um ſich zur Ruhe zu ſetzen, d. h. om Diebſtahl zu leben; und wirklich hat er 31 von ihm begangene Diebſtähle eingeſtanden.

Jakob Grunert, der Bruder Phlipp Grunert's, war bei dem Beginn der Unterſuchung 29 Jahre alt nd ſtammte aus Kalitſch bei Loburg. Seine Lebensgeſchichte gleicht der ſeiner Mitſchuldigen durchaus. Sie t gezeichnet in den wenigen Worten: Schweinejunge, Knecht, Soldat, Deſerteur angeſichts der Schlacht bei Jena, Dieb mit einer Reihe von 20 Diebſtählen. In Bittenberg war gegen ihn der Verdacht der Theilnahme n einem Morde aufgetaucht, derſelbe iſt jedoch unerwieen geblieben. Zuletzt lebte er, wie ſchon oben bemerkt, n der Stellung eines Hausknechts und in kinderloſer Ehe.

Er iſt der einzige von den vier Genoſſen, in deſſen Signalement Pockennarben verzeichnet ſtehen; dennoch

kann jedoch gerade ihm, wie sich ergeben wird, eine besondere Theilnahme an den Gewalthandlungen gegen den Prinzen Albert nicht schuld gegeben werden.

Den Grundsätzen des frühern Strafverfahrens gemäß war das Streben des Untersuchungsrichters vor allem darauf gerichtet, von den der Hauptsache nach gleich anfangs geständigen Angeschuldigten ein durchaus vollständiges, übereinstimmendes Geständniß aller Einzelheiten ihrer That zu erlangen. Es ist dieses Ziel, wenngleich nach langen, mehrere Actenbände füllenden Bemühungen, dem ausgezeichneten Inquirenten in seltenem Grade gelungen. Das Gesammtergebniß dieser Bestrebungen soll in möglichster Kürze hier seinen Platz finden:

Etwa sechs Tage vor dem 12. October war Jakob Grunert zufällig bei seinem Bruder Philipp zum Besuch in des letztern Wohnung. Fahlteich kam dahin und schlug den beiden Brüdern ohne Umschweif vor, an einem der nächsten Abende den Prinzen in Kühnau zu berauben. Dieser habe sehr viel Geld, und das Unternehmen sei leicht. Wenn man bei ihm eingestiegen sei, brauche man den Prinzen nur zu binden, das Geld zu nehmen und nachher den Prinzen gebunden liegen zu lassen. Die beiden Grunert gingen sofort auf den Vorschlag ein, Fahlteich versprach, einen vierten Genossen, einen gewissen Schwarz mitzubringen, Philipp Grunert übernahm es, für Stricke zu sorgen. Des Vollmonds wegen wollte man mit der Ausführung des Plans noch einige Tage warten.

Am Morgen des 11. October bestimmte Fahlteich die nächstfolgende Nacht für die Unternehmung und verpflichtete Grunerts, sich am Abend in den sogenannten

Packendorfer Fichten bei Zerbst einzufinden. Dort trafen im nächsten Abend die drei Verbündeten zusammen, allein Schwarz blieb aus. Zugleich sah man in dem unfern der Elbe gelegenen Dorf Stentz eine Feuersbrunst aufgehen. Man fürchtete den Verkehr auf den Straßen, das Herzueilen überelbischer Spritzen und stand deshalb für heute von der Unternehmung ab, indem man sich für den Augenblick mit dem Einbruch in ein Gehöft in Bias und mit dem Diebstahl zweier Schafe begnügte.

Am Abend des 12. October fanden sich die drei wieder in den Packendorfer Fichten zusammen; statt des Schwarz hatte Philipp Grunert auf Fahlteich's Betrieb den Peter Lehmann als vierten Theilnehmer mit zur Stelle gebracht, den er mit erstaunenswerther Leichtigkeit für das Unternehmen gewonnen hatte, obschon er ihm von vornherein mittheilte, daß es auf „Berka", d. h. auf Gewalt gehe, und daß er deshalb Stricke zum Binden von Menschen mitbringen solle.

Bei dem Dorfe Brambach wollten die Räuber über die Elbe setzen. Sie machten einen Kahn vom Ufer los und stießen ab; allein der Eigenthümer des Kahns hatte das Geräusch gehört, und auf seinen Zuruf kehrten sie in einer andern Stelle zum Ufer zurück und überließen den Kahn seinem Schicksal. Jetzt gingen sie nach Rietzneck, wo sie unbemerkt einen Kahn und Ruderzeug erlangten und die Ueberfahrt bewerkstelligten. Nach der Ueberfahrt ruhten sie aus und griffen zur Flasche, um sich Muth zu trinken.

Etwa um 10 Uhr abends kamen die vier Genossen voll Hoffnung auf eine Beute, die sie nach Fahlteich's Mittheilungen auf 16000 Thlr. schätzten, in Großkühnau an und krochen durch die Heckenumzäunung in den prinzlichen Schloßgarten. Fahlteich machte die übrigen genau

mit der Lokalität bekannt, aber noch war es zu früh zum Angriff, weil noch reges Leben im Schlosse herrschte. Sie hielten sich deshalb zwischen dem Heckenzaun und dem See versteckt und legten sich daselbst in aller Ruhe zu einem mehrstündigen Schlafe nieder. Nach 12 Uhr hatten Fahlteich und Philipp Grunert aus dem nächsten Gehöft (dem Weise'schen) eine Leiter herbeigeholt und Fahlteich commandirte zum Angriff. Lehmann und Grunert rissen die Thür des zwischen Garten und Schloßhof befindlichen Stakets auf. Die Leiter wurde an das nördliche Fenster des prinzlichen Schlafzimmers angelegt, Philipp Grunert stieg hinauf und berichtete, daß er in dem erleuchteten Zimmer den Prinzen nicht sehen könne, die Magd aber fest schlafe und der Geldschrank in der Ecke stehe. Jetzt ließ Fahlteich die Leiter an das zweite Fenster der Vorderfronte — das Fenster des Vorzimmers — ansetzen. Philipp Grunert sprengte mit dem Ellbogen eine Scheibe desselben, sodaß es laut klang, und öffnete das Fenster, indem er mit großer Mühe den fest schließenden Fensterriegel zurückschob. In diesem Augenblick hörte er den Prinzen sprechen und stieg in Angst die Leiter hinab. Es erfolgte jedoch keine weitere Störung, und Fahlteich fachte neuen Muth an. Er selbst machte sich dadurch unkenntlich, daß er sein Gesicht mit nasser Erde beschmierte und über das eine seiner Augen, an welchem er einen auffallenden Fehler hatte, ein Tuch band. Jetzt aufs neue zum Angriff! Philipp Grunert stieg unverweilt in das Vorzimmer ein, dann Fahlteich, dann Lehmann; Jakob Grunert wurde außerhalb als Wache gelassen, aber ohne eine weitere Waffe als den abgeschnittenen Stiel einer im Schloßgarten gefundenen Hacke. Im Vorzimmer theilte Fahlteich nochmals jedem seine Rolle zu; aber nochmals wurden seine Genossen

von der Angst überfallen. Durch eine geringe Oeffnung der Thür sehen sie den Prinzen in seinem Bette liegen und Grunert zittert, als er sich über ihn herstürzen sollte. Fahlteich feuert ihn jedoch an:

„Nun hilft's nichts, nur geschwind darüber her!"

und stößt Grunert in das Schlafzimmer hinein. Der Prinz hatte die Augen offen. Grunert stürzt sich auf ihn, indem er in das Bett steigt und sich über seinen Körper hinweglegt. Der Prinz fragt:

„Hoho! was wird's? was wird's?!"

aber Grunert macht ihn schweigen, indem er ihm die Decke über den Kopf zieht.

Inzwischen hat sich Lehmann über die Troitsch hergemacht, er wird aber von Grunert zur Hülfe gerufen und muß dem Prinzen die Hände binden, worauf Grunert selbst ihm noch die Füße bindet, die Nachtmütze über das Gesicht herabzieht und zum Ueberfluß den Klingelzug über dem Bett in die Höhe knüpft. Während dies geschah, verhielt sich der Prinz still und willenlos.

Jetzt faßt den Lehmann die Angst. Er läuft hinaus in das Vorzimmer, wird aber von Fahlteich zurückgerufen, der bisjetzt die Troitsch festgehalten hat, um ihn hierbei abzulösen. Fahlteich tritt auf den Prinzen zu, schlägt ihn gegen den Kopf, legt ihn unter Stößen auf die Seite und nimmt ihm mit den Worten:

„Sacre nom de Dieu! Die Schlüssel her!"

die Bureauschlüssel aus der Tasche des Nachtkleides, mit denen er voll Gier den Geldschrank öffnet. Als er nur Silbergeld findet, fordert er den am Bett des Prinzen stehenden Grunert auf, nach dem Golde des Prinzen zu fragen. Grunert fragt:

„Alter, wo hast du das Gold?"

Der Prinz erwidert:

„Was? Ich kann nicht gut hören, Ihr müßt mit mir lauter ſprechen!“

Grunert wiederholt ſeine Frage und droht dem Prinzen mit dem Leben, wenn er das Gold nicht herausgebe. Aengſtlich erwiderte dieſer:

„Ich habe kein Gold, Species habe ich. Nehmt ſie und laßt mir's Leben!“

Hierauf erfolgte, wie ſich Grunert nachher gegen ſeine Kameraden gerühmt hat, eine tüchtige Ohrfeige von Grunert, und dieſe nutzloſe, nichtswürdige Handlung iſt wahrſcheinlicher als ſeine Angabe in der Unterſuchung, daß er dem Prinzen nur freundlich die Backen geſtreichelt habe mit den Worten:

„Durchlaucht, ich thue Ihnen nichts! Wir wollen uns nur ein paar Groſchen Geld holen.“

Währenddeſſen iſt Lehmann auf Fahlteich's Geheiß zu der Troitſch gegangen. Als er ſie anfaſſen will, ſpringt ſie aus dem Bett, wahrſcheinlich um dem Prinzen zur Hülfe zu eilen. Fahlteich ſtürzt hinzu und ſtößt ſie rücklings ins Bett zurück. Sie wehrt ſich und reißt Fahlteich den Hut vom Kopfe. Fahlteich wirft ſie aus dem Bett auf den Fußboden. Mit der Wuth der Verzweiflung und unter dem lauten Schrei: Herr Jeſus! Herr Jeſus! ſucht ſich die Unglückliche loszumachen. Fahlteich allein kann ſie nicht überwältigen und ruft die andern zur Hülfe, „weil ſie noch alle unglücklich machen werde“. Es kommt jedoch niemand hinzu, und endlich gelingt es Fahlteich, ihrer allein Herr zu werden, indem er ſie mit der linken Hand feſt in die Gurgel greift und ihr mit der rechten unaufhörliche Stöße in die Seite, auf die Bruſt und den Mund verſetzt. Als er ſie ſo ſtill gemacht, ruft er Lehmann zu, er ſolle ſie binden und bewachen.

Dies geſchieht, Lehmann kniet neben der ſchon Ermat-
ten nieder und zieht ihr das Deckbett über den Kopf,
welches er — etwa ſieben Minuten lang — auf der
einen Seite mit dem Knie, auf der andern mit der
Hand auf ihr Geſicht gedrückt hält, indem er ihr gleich-
zeitig mit der Hand den Mund zuhält. Die Troitſch
liegt lange Zeit ruhig, und Lehmann glaubt, daß ihr
der Athem ausgegangen ſei, zumal ſie einmal einen
ſchnarchenden, röchelnden Ton hören läßt; aber in dem-
ſelben Augenblick rafft ſie ſich noch einmal zu kräftigem
Widerſtande auf. Mit dem Schrei: Herr Jeſus! ſprengt
ſie die Banden ihrer Hände, ſodaß Fahlteich noch den
draußen Wache haltenden Jakob Grunert zur Unterſtützung
hereinruft. Mit dieſem wirft er ſich dann nochmals auf
die um ſich ſchlagende und kratzende Troitſch. Jakob
Grunert muß ihr aufs neue die Hände binden, während
er ſelbſt, über ihr kniend, ihren Kopf zwiſchen ſeinen
Beinen feſthält. Immer aufs neue ſchreit ſie: Herr
Jeſus! Herr Jeſus! Deshalb faßt Fahlteich ſie in die
Gurgel, kniet ihr auf Leib und Bruſt, „wie auf einen
Vollſack", ſodaß Lehmann in neuer Angſt zum zweiten
Mal — jedoch nur auf kurze Zeit — das Zimmer ver-
läßt. Auch Philipp Grunert kommt jetzt hinzu und
findet ihr ein Taſchentuch um die Augen, deſſen ſie ſich
doch bald wieder entledigt. Allmählich wurde die Troitſch
ſtiller und ſtiller, nur Zuckungen ließen ſich noch wahr-
nehmen, und jetzt, unter dieſen Todeszuckungen, wurde
der entblößte Körper der Unglücklichen der Gegenſtand
der empörendſten Beluſtigungen der vier gemeinſchaftlich
um ſie verſammelten Verbrecher. Es iſt unmöglich, die
Einzelheiten dieſes haarſträubenden Schlußacts darzu-
ſtellen, bei welchem die Roheit der Handelnden craſſer
hervortrat als bei irgendeiner der vorausgegangenen

Scenen. Haben doch die Verbrecher ſelbſt mit den Geſtändniſſen dieſer, vor dem Geſetz kaum ſtrafbaren Einzelheiten länger zurückgehalten als mit den Bekenntniſſen, welche ſie ſelbſt als den erſten Schritt auf das Schaffot erkennen mußten, und dem Unterſuchungsrichter in keinem andern Punkte größern Trotz und Widerſtand entgegengeſetzt. Gewiſſe, bei der Darſtellung des ärztlichen Befundes angedeutete Momente laſſen die gräßliche Intenſität dieſer Beluſtigungen erkennen.

Nachdem die Verbrecher ihrer Wolluſt genug gethan, mahnte Fahlteich mit den Worten:

„Nun können wir hier nichts mehr machen, wir müſſen fort!“

zum Aufbruch; alle vier ſtiegen mit dem geraubten, von Fahlteich in ſeiner Geldkatze verwahrten Gelde, und nachdem ſie ſich zur etwaigen Vertheidigung noch mit zweien von den Knotenſtöcken des Prinzen und zur gelegentlichen Benutzung bei ihrem Diebeshandwerk mit drei vorgefundenen Schlüſſeln verſehen hatten, zum nördlichen Fenſter hinaus wieder in den Schloßgarten hinab.

Jakob Grunert und Lehmann waren ſchon hinausgeſtiegen, als Philipp Grunert noch ein großes Tuch, wahrſcheinlich das Betttuch der Troitſch, dieſer um den ganzen Kopf und anſcheinend feſt um den Hals band. So bekundet wenigſtens Fahlteich, der dieſen letzten Act für die Todesurſache der Troitſch erklärt, und wenngleich Grunert dieſe Handlung bei der ſpeciellen Unterſuchung hartnäckig geleugnet hat, wenngleich der Leichnam der Troitſch, wie bemerkt, frei von dem Tuch aufgefunden worden iſt, ſo läßt ſich an der Wahrheit dieſes Umſtandes doch nicht wohl zweifeln, da Grunert ſelbſt den Gefangenwärtern in Zerbſt davon mit dem Hinzufügen Mittheilung gemacht hat, er habe es gethan, damit ſich die Troitſch

nicht ſo lange quälen ſolle. Es iſt dies einer der wenigen Punkte, welche durch die Unterſuchung nicht völlig aufgeklärt ſind. Möglich, daß die Troitſch, welche nach Fahlteich's und Grunert's Angabe im Moment, als ſie hinausſtiegen, ſehr ſchwach zuckte und röchelte, noch einmal die Kraft gewonnen hat, ſich von dem Tuche zu befreien; möglich auch, daß nachher der Prinz oder einer der Hinzugeeilten unbewußt das Tuch von dem entſeelten Körper losgewunden hat.

Ohne ein weiteres Hinderniß als das obenerwähnte Begegnen des Koſſathen Schierwagen, auf deſſen Anrufen Fahlteich ſich und ſeine Genoſſen für Schweinetreiber ausgab und mit der Zunge ſchnalzte, als wenn er Schweine vor ſich hertreibe, gelangten die Verbrecher irrthümlich in einer falſchen Richtung zuerſt nach Kleinkühnau, und von hier aus nach einem Buſche zwiſchen Kühnau und Acken, wo ſie das geraubte Geld in gleiche Theile von je 108 Thlrn. theilten und den Reſt der Nacht, ja ſogar den ganzen folgenden Tag unbemerkt von den umherſpürenden Gensdarmen verbrachten. Beim Eintritt der Dunkelheit verließen ſie ſodann am Sonntag dieſes Verſteck, ſetzten mit einem unangeſchloſſen an der Elbe vorgefundenen Kahn an das jenſeitige Elbufer über und gelangten am Sonntag Abend um 10 Uhr nach Zerbſt, wo jeder nach ſeiner Wohnung eilte.

Wir wiſſen, daß ſchon damals die irdiſche Gerechtigkeit die Fäden hielt, die ſich bald als unlösliche Feſſeln um ihre Glieder legen ſollten. Aber ſchon hatte auch der innere Richter in ihren verhärteten Gemüthern ſein unausbleibliches, nimmer raſtendes Werk begonnen. Unmittelbar nach der That, auf der Flucht vom kühnauiſchen Schloſſe hatte ſich jeder ſeiner Thaten gerühmt und der erlebten Scenen mit Wohlgefallen erinnert. Bald jedoch,

als ſie im Walde lagen und in der Scheu vor dem Tageslicht der Nacht entgegenharrten, war der Gedanke vor ihre Seelen getreten, daß ſie wol eine Blutſchuld auf ſich geladen hätten, und hatte ihnen den Mund geſchloſſen. Nur Fahlteich beharrte in ſeiner Roheit. Er konnte es Grunert nicht vergeben, daß er den Prinzen nicht noch ganz anders gehalten und gedrückt habe. Wie bald jedoch auch bei ihm die Seelenqual den rieſigen Körper bezwungen, iſt oben bereits angedeutet.

Am meiſten ſcheinen die beiden Brüder Grunert die ganze Größe ihrer Schuld gefühlt zu haben. Es läßt ſich natürlich nicht entſcheiden, was hier auf Rechnung einer wirklichen Reue, was auf Rechnung der Furcht vor der ſichern Strafe zu ſchreiben iſt, denn nach beiden Richtungen läßt es ſich erklären, daß dieſe beiden wiederholt Hand an ſich gelegt haben. Philipp Grunert hat dies zu zweien malen im deſſauer Armenhauſe, beidemal ohne Erfolg gethan, nachdem er am 24. October 1811 im zerbſter Rathsgefängniß einen vergeblichen Befreiungsverſuch gemacht hatte. In dem letzten der beiden Fälle hatte er ſich mittels eines dünnen, zu einer Schleife geformten Sackbandes erwürgen wollen und infolge der gegen ſich verübten Gewalt bereits Blut aus Mund und Naſe verloren, als er von dem Wächter überraſcht wurde. Deutlicher für eine wirkliche Reue möchte das gleiche und erfolgreichere Selbſtmordsbeſtreben ſeines Bruders Jakob ſprechen. Bereits am 13. November, alſo noch im Gefängniß zu Wittenberg, war er von dem Amtsfron zweimal dabei betroffen worden, daß er ſich mittels eines aus ſeinem Lagerſtroh gedrehten Seils zu erdroſſeln verſuchte. Bei ſeiner erſten Vernehmung vor dem deſſauer Unterſuchungsrichter am 28. November wurde es dem letztern klar, daß Grunert von dem Tode der Troitſch

noch nichts erfahren hatte, indem ſich Inquiſit bei der Frage über eine ihm ſchuld gegebene beſtimmte Thätigkeit gegen die Troitſch unbefangen auf deren eigenes Zeugniß berief. Als ihm darauf vom Inquirenten eröffnet wurde, daß man die Troitſch unmittelbar nach dem Raubanfall todt gefunden habe, brach er in Thränen aus. Der Unterſuchungsrichter theilte ihm dann weiter mit, daß auch der Prinz Albert bald nach dem Raubanfall geſtorben ſei und daß möglicherweiſe eine doppelte Blutſchuld auf ihm laſte. Jetzt brach er aufs neue in Thränen aus, wurde am ganzen Leibe wie von Fieberfroſt geſchüttelt, ſeufzte und klagte: „Was es doch für böſe Menſchen gebe! Auf welchen Wegen doch Gott die Menſchen führe! Er habe ſich ſchwer vergangen und wiſſe ſich nur an die Gnade Gottes zu wenden.“

Drei Wochen nachher, am 19. December, wurde er erhängt in ſeiner Gefängnißzelle gefunden unter Umſtänden, die den eiſernſten Willen bezeugen. Zwei Gefangene, welche ſich dicht vor der Zelle des Entleibten befanden, hörten ihn abends zuvor mit lauter Stimme das Lied ſingen:

„Jeſus nimmt die Sünder an u. ſ. w.“

In der Nacht um 11 Uhr hatten die Gefangenwärter mit drei Mann Wache das Schließzeug deſſelben revidirt und in Ordnung gefunden. Jetzt waren, ohne daß die wachthabenden Soldaten oder die Nebengefangenen Kettengeraſſel oder ein ſonſtiges Geräuſch gehört hätten, mit Rieſenkraft die beiden feſten Schlöſſer der Weiſe, welche er an den Händen getragen hatte, geſprengt und theilweiſe zerbrochen, die Schellen der Weiſe, obgleich von ſtarkem Eiſen, zerbogen, die Kette, welche den einen Fuß an einen großen Ring in der Mauer mittels eines ſtarken, in den Ring eingehängten Schloſſes befeſtigte, war los-

geſprengt und ſtark verbogen, der Ring in der Mauer loſe gerüttelt, und der Leichnam hing an den eiſernen Stäben des Kojenfenſters an der ſoeben beſchriebenen, von dem Fuße und dem Wandringe losgeſprengten Kette.

Der Leichnam des Unglücklichen iſt nach eingeholter landesherrlicher Genehmigung am 20. December nachmittags 2 Uhr damaliger Sitte gemäß „von dem Schinderknecht aus der Todtenkammer des Armenhauſes an einem Stricke herausgeſchleppt, auf den Schinderkarren gewunden, nach dem Galgen unter den Kreuzbergen bei Deſſau, der Richtſtätte, gefahren und daſelbſt gehörig tief verſcharrt worden".

Außer dem bisher Mitgetheilten iſt aus den Acten leider nur ſehr wenig über die Seelenſtimmung der Verbrecher zu entnehmen. Nur einmal wird erwähnt, daß ſie, am meiſten Philipp Grunert, Zeichen der Rührung zu erkennen gegeben haben, als ſie, jeder einzeln, mit ihren Ehefrauen confrontirt wurden und ihrer daheim verwaiſten Kinder gedachten.

Es muß jetzt auf das Formelle der Unterſuchung eingegangen werden, wozu jedoch bei den Eigenthümlichkeiten unſers Falles wenige Bemerkungen genügen.

Bei dem frühern Criminalproceß unterſchied man folgende einzelne Theile: Die Generalinquiſition, d. h. die Maßregeln zur Feſtſtellung des objectiven Thatbeſtandes und zur Entdeckung des Thäters. Dieſe iſt, ſoweit es für den vorliegenden Zweck erforderlich ſchien, dargeſtellt; ſie endigte in unſerm Falle mit der Einlieferung der auswärts verhafteten Verbrecher an das deſſauer Unterſuchungsgericht. Sodann die Specialinquiſition, die

wiederum zerfiel in die ſummariſche Vernehmung der Angeſchuldigten, in die Beweisaufnahme und in das ſogenannte artikulirte Verhör vor beſetzter Gerichtsbank oder den feierlichen Proceß, die Vernehmung der Angeſchuldigten über einzelne, von dem Inquirenten vorher entworfene, je einen einzelnen Umſtand enthaltende Fragen (Artikel). Der Specialinquiſition folgte ſodann in den Fällen, wo es verlangt, geſetzlich nothwendig oder angemeſſen war, die ſchriftliche Vertheidigung durch ſelbſtgewählte oder vom Richter beſtellte Anwalte, und endlich die Entſcheidung.

Die ſummariſche Vernehmung der Angeſchuldigten, worunter man jedoch keineswegs eine nur oberflächliche Befragung derſelben, vielmehr eine ganz genaue, unter Umſtänden wiederholte und durch Vorhalten und Confrontationen ins einzelne geführte Vernehmung verſtehen muß — ſie hieß ſummariſch nur im Gegenſatz zu dem artikulirten Verhör —, hatte bei der vorhandenen weſentlichen Uebereinſtimmung der erlangten Geſtändniſſe unter ſich und mit den Ergebniſſen des objectiven Thatbeſtandes das Hauptverbrechen und die meiſten von den gleichzeitig zur Unterſuchung gezogenen Diebſtählen der Angeſchuldigten in verhältnißmäßig ſehr kurzer Zeit möglichſt, theilweiſe vollſtändig, ins Klare geſtellt. Die eigentliche Beweisaufnahme bezüglich des Hauptverbrechens, zum größten Theil ſchon bei der Generalinquiſition erfolgt, konnte ſich mit ſehr wenigen Zeugenvernehmungen begnügen, und es wurden daher die Acten bereits am 4. December 1811 vom herzoglichen Juſtizamt geſetzlicher Vorſchrift nach der herzoglich-fürſtlichen Landesregierung vorgelegt, um nach beendeter ſummariſcher Specialunterſuchung über die Eröffnung des feierlichen Proceſſes Beſchluß zu faſſen.

In dem betreffenden Bericht des Justizamts wird zugleich bemerkt, daß die bisherige Untersuchung das völlige Unbetheiligtsein der mit zur Untersuchung gezogenen Ehefrauen der Hauptschuldigen an dem in Kühnau verübten Verbrechen herausgestellt habe, und vorgeschlagen, dieselben betreffs ihrer theilweisen Betheiligung an den Diebstählen ihrer Ehemänner ihren ordentlichen Gerichten zu überweisen und aus ihrer hiesigen Untersuchungshaft zu entlassen. Es mag gleich jetzt bemerkt werden, daß wegen der Connexität der gegen dieselben erhobenen Anschuldigungen mit dem Hauptverbrechen hierauf nicht eingegangen wurde, sämmtliche Ehefrauen jedoch, nachdem dieselben auf den Bericht des Justizamts wenigstens gegen juratorische Caution aus der Haft entlassen waren, durch das in der Hauptsache ergangene erste Erkenntniß bezüglich der Mitwissenschaft an den Verbrechen ihrer Ehemänner ab instantia absolvirt, d. h. bis auf weiteres freigesprochen worden sind.

Unter dem 17. December 1811 wurde von der Landesregierung das artikulirte Verhör, der feierliche Proceß angeordnet. Dieses, nebst einzelnen noch nachträglich für nothwendig befundenen Zeugenvernehmungen war am 31. December beendet, und es wurde nunmehr auf Verlangen der nach der Entleibung Jakob Grunert's noch übrigen drei Angeschuldigten jedem derselben ein Vertheidiger nach der Auswahl des Justizamts bestellt.

Wie zu erwarten, haben die Vertheidiger ihr Augenmerk vor allem auf das Physikatsgutachten über die Todesursache der Troitsch gerichtet, indem sie den Erstickungstod derselben überhaupt und namentlich den ursachlichen Zusammenhang des Todes mit der an der Troitsch verübten Gewalt als unerwiesen hinstellen. Eventuell sucht jeder Vertheidiger auszuführen, daß durch die

einem Defendenden zur Last fallenden Gewalthandlungen der Tod der Troitsch nicht verursacht sein könne und ihn also der Vorwurf der Tödtung derselben nicht treffe.

Gemeinschaftlich wenden sie sodann alle ihre Kraft und — wenn man von dem todten Buchstaben einer Defensionsschrift den Ausdruck gebrauchen darf — ihre Beredsamkeit an, die Absicht einer Tödtung der Troitsch zu verneinen, um die Tödtung als etwas Zufälliges, höchstens als culpose Tödtung erscheinen zu lassen. Namentlich der Vertheidiger des Lehmann, dessen gut durchdachte und gut geschriebene Schutzschrift als ein Muster hingestellt werden darf und sich die ausdrückliche Anerkennung der Urtheilsverfasser erworben hat, läßt sich diesen Punkt angelegen sein und motivirt den behaupteten Mangel einer mörderischen Absicht damit, daß die Verbrecher ohne alle Waffen in das Schloß Kühnau eingestiegen seien, ja sogar ihre Gehstöcke außerhalb hätten stehen lassen, daß sie zur Erreichung ihres Zweckes, der Aneignung des Geldes, ja nicht nöthig gehabt hätten zu morden, da nur der Widerstand eines alten schwachen Mannes und eines Mädchens zu überwinden gewesen, daß der Troitsch, solange sie ruhig geblieben, keine Gewalt angethan, daß das Geld aus dem Schranke genommen worden sei, ehe man an den Tod der Troitsch nur habe denken können, daß man bei der Verabredung des Verbrechens nur von Binden gesprochen habe, welches die Absicht des Tödtens geradezu ausschlösse.

Dieses Bestreben der Vertheidiger hatte vor allem den Zweck, ihre Schutzbefohlenen von der Verurtheilung wegen Raubmordes, von der Strafe des Rades zu befreien. Denn wenn die Vertheidiger des Fahlteich und

Grunert ſo weit gehen, auch die Abſicht eines Raubes zu verneinen, welcher den Mord, die beabſichtigte Tödtung in die Kategorie des Raubmordes ſtellen würde, wenn ſie, über die offen am Tage liegenden Handlungen äußerſter Gewalt hinweggehend, nur einen Diebſtahl im Schloß Kühnau, und zwar einen gemeinen, ungefährlichen, mit zwei Jahren Zuchthaus zu beſtrafenden Diebſtahl ſtatuiren wollen, ſo ſtellen ſie, wie alle Vertheidiger, welche zu viel vertheidigen, ſelbſt am klarſten das wirkliche Vorhandenſein eines Raubes ins Licht und geſtehen zu, was ſie zu leugnen übereifrig bemüht ſind. Der Vertheidiger des Lehmann hat das Vorhandenſein des Raubes ohne weiteres zugegeben und, wie bemerkt, nur den Raubmord bekämpft, indem er für die culpoſe Tödtung der Troitſch, ſofern dieſe angenommen werden ſollte, nur eine Schärfung der ordentlichen Strafe des Raubes, ſeiner Anſicht nach eine zehnjährige Zuchthausſtrafe für geſetzlich zuläſſig hält.

Endlich wetteifern alle Vertheidiger in dem Aufſuchen vermeintlicher Milderungsgründe, deren ſie freilich gewichtigere als ſchlechte Erziehung, Noth, Erſatz des geraubten Gutes, gegenſeitige Verführung nicht haben auffinden können.

Den Vertheidigern war, um dem von einflußreicher Seite ausgeſprochenen Verlangen nach einer durchaus ſchleunigen Erledigung der Unterſuchung zu genügen, nur eine achttägige Friſt zur Einreichung der Schutzſchriften gewährt, und dieſe bei der Voluminoſität der Acten unglaublich kurze Friſt iſt auch kaum überſchritten worden.

Bereits unter dem 17. Januar 1812 wurden die Acten (mit den Beiactenſtücken damals bereits 26 Bände zählend) durch einen erpreſſen Boten, welcher den Auftrag

hatte, auf das Urtheil an Ort und Stelle zu warten, dem herzoglich sächsischen Schöppenstuhl in Jena zum Spruch übersandt. Am 18. Februar kehrte der Bote mit den beiden Erkenntnissen, dem einen gegen die drei Hauptverbrecher, dem andern gegen deren Ehefrauen, nach Dessau zurück. Beide Urtheile wurden sofort dem Herzoge zur Entsiegelung, Einsicht und hiernach weitern gnädigsten Bescheidung vorgelegt, und gelangten am 27. Februar, mit der landesherrlichen Bestätigung versehen, an das Justizamt.

Die hauptsächlichste Aufgabe der Urtheilsfäller in der Untersuchung gegen Fahlteich, Lehmann und Grunert war, dem Material der Vertheidigungen entsprechend, in folgenden Fragen zu suchen:

Erstens: ist der Tod der Troitsch durch die von den Verbrechern zugefügten Mishandlungen erfolgt, und war zweitens die Tödtung im voraus beabsichtigt?

Die erste Frage wurde bejaht und war auch in der That, trotz der Einwendungen der Vertheidiger, unbedenklich zu bejahen. Denn die Troitsch hatte unmittelbar vor und bei den zugestandenen Mishandlungen gelebt, war von den Räubern ohne Lebenszeichen oder nur noch schwach athmend verlassen und gleich nachher todt gefunden worden; überdies lassen die zugestandenen Mishandlungen, das Würgen an der Gurgel, das Zuhalten des Mundes, das Aufdrücken eines Bettstücks auf das Gesicht, das Binden eines Tuchs über den Kopf bei schon eingetretener allgemeiner Schwäche, die Art des Todes als ausreichende Ursachen erklären, bloße Möglichkeiten und Denkbarkeiten aber, wie sie von den Vertheidigern zur Erklärung des Todes mehrfach aufgeführt sind, und welche keinen andern Grund als eben die bloße Möglichkeit und Denkbarkeit für sich haben,

dürfen eine aus gegebenen Thatsachen unzweideutig hervorgehende Ueberzeugung nicht erschüttern, wenn nicht der Mensch auf Gewißheit und die Strafgewalt auf das Recht zu strafen gänzlich Verzicht leisten soll.

Hiergegen wurde die zweite Frage — und gewiß können wir auch dem nur beistimmen — verneint. Die Tödtung der Troitsch wurde als nicht beabsichtigt angenommen. Zu den vom Lehmann'schen Vertheidiger hervorgehobenen Gründen führen die Urtheilsfäller noch an: bei den vorhandenen offenen Geständnissen der Inquisiten dürfe ihre Aussage nicht allein gegen, sondern auch für sie gelten. Ueberdies seien die Mishandlungen sowie die Spuren der Gewalt nicht derart, daß man daraus die Absicht der Tödtung mit Ueberzeugung entnehmen könne. Endlich sei kein Grund einzusehen, warum die Verbrecher, wenn sie überhaupt eine Tödtung zur Erreichung ihres gegen das Eigenthum des Prinzen gerichteten Zwecks für erforderlich gehalten hätten, nur die Troitsch zu ihrem Opfer gewählt, und warum sie die Tödtung auf keine schnellere und für sie sicherere Art bewerkstelligt haben sollten.

Hiernach, heißt es im Erkenntniß, trete der Tod der Troitsch nicht als beabsichtigte, sondern als grob verschuldete Folge dem Hauptverbrechen hinzu, nicht den Charakter desselben ändernd (von Raub zu Raubmord), sondern dasselbe erschwerend (Raub mit Tödtung); denn — hierin liegt die Beantwortung einer dritten Frage — nicht als Diebstahl, sondern als Raub, d. h. als Entwendung beweglicher Sachen mittels gewaltsamen Angriffs auf Personen sei dieses Hauptverbrechen zu bezeichnen, da die Inquisiten sich zur Erreichung ihrer diebischen Absicht mit dem Vorsatz, Gewalt

auszuüben, vereinigt, diese Gewalt an dem Besitzer der zu entwendenden Sachen, dem Prinzen Albert, und an derjenigen Person, welche ihnen hierbei sonst in den Weg treten konnte, wirklich ausgeübt und hiernach die Entwendung vollbracht hätten.

Noch eine vierte Frage von specifisch juristischem Charakter war bei der Zumessung der Strafe zu entscheiden, nämlich die, ob im Strafgesetz, der Peinlichen Gerichtsordnung Karl's V., die darin angedrohte Todesstrafe, die Strafe des Schwerts, für jede Art von Raub, oder nur, wie in den römischen Strafgesetzen, für den bewaffneten Räuber von Gewerbe bestimmt sei. Die Frage wurde unbedingt nach der erstern Richtung entschieden. Es wurde ferner ausgesprochen, daß alle drei Inquisiten als Complotanten gleichmäßig betheiligt seien, sowol an dem Raube als an der Tödtung der Troitsch, sodaß es auf eine Sonderung der jedem von ihnen zur Last fallenden Gewaltthätigkeiten nicht ankommen könne.

Ergab sich hiernach für jeden der drei Verbrecher ein Todesurtheil als unabweislich, so konnte doch, da das frühere Strafgesetz noch selbst über den Tod hinausgehende Strafübel, die Schärfung der Todesstrafe, statuirte, von den besonders erschwerenden, die Grenzen des Gewöhnlichen überschreitenden Umständen des Falls, von der Störung des Hausfriedens des Prinzen Albert und der schädlichen Einwirkung auf die Gesundheit desselben, sowie von der Concurrenz der hinzukommenden Tödtung der Troitsch und der zahlreichen noch unbestraften Diebstähle nicht abgesehen werden, und so lautete denn der Ausspruch, nachdem zuvor noch auf die Richtigkeit der von den Vertheidigern geltend gemachten Milderungsgründe hingewiesen worden, dahin:

„Es ſind Inquiſiten, dafern ſelbige auf ihrem gethanen Bekenntniß vor öffentlich gehegtem Peinlichen Halsgericht nochmals freiwillig beharren, oder des ſonſt wie Recht überwieſen würden, des im Schloß weiland Sr. Durchlaucht des Prinzen Albert von Anhalt-Deſſau zu Großkühnau begangenen Raubes und anderer hinzutretenden erſchwerenden Umſtände halber ihnen zur wohlverdienten Strafe und andern zum abſchreckenden Beiſpiel zur Feimſtätte zu ſchleifen und hernach mit dem Schwert vom Leben zum Tode zu richten und zu ſtrafen, auch nach deſſen Vollſtreckung, andern zum Abſcheu, eines jeden Körper auf ein beſonderes Rad zu flechten.“

Bei dieſem Erkenntniß iſt es auch geblieben. Zwar haben die Vertheidiger das Rechtsmittel der anderweiten Vertheidigung eingelegt, nachher den Weg der landesherrlichen Gnade verſucht, ſodann mit ſpecieller landesherrlicher Genehmigung auch noch das letzte Rechtsmittel der dritten Vertheidigung benutzt und ſchließlich nochmals an die Gnade des Herzogs appellirt; aber die beiden ſpätern Erkenntniſſe, von der Juriſtenfacultät zu Berlin und der Univerſität Göttingen, lauteten beſtätigend und die landesherrliche Gnade wurde abgelehnt. Es heißt in dem betreffenden herzoglichen Reſcript vom 9. Mai 1812 in ſchöner Vereinigung von Achtung vor der Juſtiz und landesväterlicher Milde:

„Wir können es nach unſerm Gewiſſen mit unſern übrigen Regentenpflichten nicht vereinbarlich finden, irgendetwas an der den Inquiſiten zuerkannten Strafe zu verändern oder zu mindern; vielmehr möchten Wir der ſtrafenden Gerechtigkeit ihren vollen Lauf laſſen, und es muß daher die Strafe ſo, wie ſie in dem jenaiſchen Urtheil erkannt und in dem her-

liner Urtheil beſtätigt iſt, an denſelben vollzogen werden. Uebrigens mag es den Inquiſiten zu einiger Beruhigung gereichen, daß wir für deren zu hinterlaſſende Familien landesväterlich ſorgen und die Unterſuchungs- und Vertheidigungskoſten aus deren Vermögen nicht einbringen laſſen wollen."

Der 6. Juli 1812 war zur Sühne der ſchwarzen That beſtimmt. Das Urtheil ſollte jedoch — ſo wurde aus praktiſchen Gründen noch kurz vor der Execution beſtimmt — in ſeiner ganzen Strenge nicht ausgeführt werden. Aus Rückſicht auf die begleitenden Geiſtlichen ſollten die Verbrecher nicht zur Richtſtätte geſchleift, ſondern auf Leiterwagen dahin gefahren und des widrigen Anblicks und Geruchs halber ihre Körper nach der Hinrichtung nicht auf Räder geflochten, ſondern nur die Köpfe an Pfähle genagelt werden.

Ehe es zur Execution kam, entſtand bei dem vollſtreckenden Gericht (eigenthümlicherweiſe, da Todesurtheile zu jener Zeit keine Seltenheit waren) darüber ein Zweifel, ob in dem Falle, daß die Delinquenten bei dem Peinlichen Halsgericht ihr Verbrechen nicht eingeſtehen ſollten, die Execution verſchoben und ein anderweites Erkenntniß eingeholt, oder auf Grund des vorhandenen Beweismaterials mit der Hinrichtung verfahren werden ſollte. Der Herzog hatte die Entſcheidung dieſer Frage in das Ermeſſen der Landesregierung geſtellt. Dieſelbe hat in einer Sitzung vom 4. Juli 1812 den Chef des Juſtizamts darüber mündlich beſchieden; leider iſt aber der Inhalt des Beſcheids aus den Acten nicht zu erſehen.

Die Beſorgniſſe des Juſtizamts ſind umſonſt geweſen. Die Inquiſiten wurden in Gegenwart der hinzugezogenen drei Geiſtlichen am 4. Juli von dem Tage der Hinrichtung in Kenntniß geſetzt und hatten ſchon

hierbei die ihnen vorgelegte Frage: „ob sie bei ihren in den Acten befindlichen Aussagen beharrten und darauf leben und sterben wollten", ausdrücklich bejaht. Sie haben denn auch bei dem Peinlichen Halsgericht die ihnen vorgelegten directen Fragen über die Einzelheiten ihres Verbrechens, für jeden in neun Artikel gefaßt, mit Ausnahme des Grunert, der aus offenbarem Misverständniß in der Angst einige Fragen anfangs verneinte, nochmals sämmtlich bejaht.

Das Hochnothpeinliche Halsgericht wurde morgens 7 Uhr durch den Amtsrath Thorspecken auf dem großen Markte in Dessau vor dem Lokal des Justizamts abgehalten. Hierzu sowie zu dem Hinrichtungsacte selbst waren — ein merkwürdiges Zeichen der Zeit — mit landesherrlicher Genehmigung Einlaßbillets zu 15 Sgr. das Stück verkauft worden, deren Erlös zusammen mit dem Erlös für eine feil gebotene gedruckte kurze actenmäßige Darstellung des Verbrechens zu einem kleinen Kapital der Hinterlassenen der Verbrecher im Betrage von 144 Thlrn. gesammelt worden ist.

Das Halsgericht ward mit dem im Rathhausthurme hängenden Armesünderglöcklein eingeläutet. Vor dem Justizamt versammelte sich hierauf das Personal desselben und setzte sich entblößten Haupts um einen schwarzbehängten Tisch, auf welchem die Acten, das Richtschwert, der Richtstab und die Armesünderstäbe lagen. Im Niedersetzen zog der Amtsrath das Schwert aus der Scheide. Dann eröffnete dieser das Gericht mit der Frage an den Amtsrichter:

„Ich frage Sie, Herr Amtsrichter, ob es an der rechten Zeit und Stunde sei, daß ich eines herzoglich-fürstlichen Justizamts Hochnothpeinliches Halsgericht hegen möge."

Der Amtsrichter antwortete:

„Herr Amtsrath, da Ihnen die Gerichte des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts übertragen und Leute vorhanden ſind, die Hochnothpeinliche Halsgerichte begehren, ſo iſt es an der Zeit und Stunde, daß Sie ein Hochnothpeinliches Halsgericht hegen mögen."

Hierauf frug der Amtsrath den erſten Schöppen:

„Ich frage Sie, Herr Schöppe, wie ich des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts Hochnothpeinliches Halsgericht hegen ſoll?"

Und der Schöppe antwortete:

„Herr Amtsrath, Sie ſollen es hegen, wie recht und gebräuchlich, Sie ſollen gebieten Recht und verbieten Unrecht, Sie ſollen gebieten Frieden und verbieten Unfrieden, Sie ſollen gebieten, daß niemand vor dieſes Gericht trete, er thue es denn mit Erlaubniß."

Jetzt nahm der Amtsrath den Richterſtab in die Hand und ſprach:

„Des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts Hochnothpeinliches Halsgericht hege ich mit Urtel und Recht zum erſten mal, ich hege es zum zweiten mal, ich hege es zum dritten mal, ich gebiete Recht und verbiete Unrecht, ich gebiete, daß niemand vor dieſes Gericht trete, er thue es denn mit Erlaubniß"

und frug ſodann den zweiten Schöppen:

„Ich frage Sie, Herr Schöppe, ob ich des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts Hochnothpeinliches Halsgericht zu eines jeden Recht genugſam gehegt habe?"

Der Schöppe antwortete:

„Sie haben des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts Halsgericht gehegt, wie es recht und gebräuchlich."

Darauf trat der Amtsbote vor und meldete, daß jemand vorhanden sei, der peinliche Anklage zu führen gedenke und um die Erlaubniß bitte, vor das Gericht zu treten. Der Amtsrath sagte:

„Er mag vortreten."

Jetzt trat der Scharfrichter an die Schranken und sprach:

„Herr Amtsrath, ich bitte, daß Sie mir erlauben, vor des herzoglich-fürstlichen Justizamts gehegtes Hochnothpeinliches Halsgericht zu treten."

Antwort:

„Es ist erlaubt!"

Der Scharfrichter fuhr fort:

„Es sind drei Einwohner aus Zerbst, Lehmann, Grunert und Fahlteich in der Nacht vom 12. zum 13. October 1811 in räuberischer Absicht in das Schloß des nun verewigten Prinzen Albert, hochfürstliche Durchlaucht, zu Großkühnau eingestiegen und haben höchstdemselben unter persönlichen frevelhaften Mishandlungen die Summe von 432 Thlrn. wirklich geraubt. Hierbei haben selbige außerdem das Dienstmädchen des genannten verewigten Prinzen, hochfürstliche Durchlaucht, zu Großkühnau dergestalt gemishandelt, daß selbige an den Folgen dieser erlittenen Gewaltthätigkeiten gestorben ist. Vor diesem Raube haben genannter Lehmann, Grunert und Fahlteich mehrere zum Theil gefährliche Diebstähle und Einbrüche verübt. Ich gedenke selbige deshalb peinlich anzuklagen, und bitte, daß die Angeklagten vorgeladen und zur Rede und Antwort aufgefordert werden."

Der Amtsrath erwiderte:

„Es wird für recht und billig geachtet!"

und befahl, daß ein Thäter nach dem andern vorgeführt werde. Jedem einzelnen hielt der Amtsrath die Anklage vor und vernahm ihn über die Artikel, von denen wir hier die für Grunert entworfenen mit den darauf erfolgten Antworten mittheilen.

Art. 1. Wie heißt du?

Antwort. Johann Philipp Grunert.

Art. 2. Wie alt biſt du?

Antwort. 34 Jahre.

Art. 3. Haſt du dich nicht mehrerer Diebſtähle und Einbrüche ſchuldig gemacht?

Antwort. Nein.

Art. 4. Mußt du eingeſtehen, daß du bei deinen vielfachen Verhören eingeſtanden habeſt, daß du mehrere Diebſtähle und Einbrüche verübt haſt?

Antwort. Nein.

Art. 5. Mußt du alſo auch jetzt einräumen, daß du mehrere Diebſtähle verübt habeſt?

Antwort. Nein.

Art. 6. Haſt du nicht mit Lehmann und Fahlteich den Vorſatz gefaßt, in das Schloß des Prinzen Albert, herzogliche Durchlaucht, zu Großkühnau einzuſteigen und demſelben ſein Geld zu rauben?

Antwort. Ja.

Art. 7. Haſt du nicht mit deinen Gefährten dieſen Vorſatz in der Nacht vom 12. zum 13. October 1811 ausgeführt?

Antwort. Ja.

Art. 8. Haſt du nicht hierbei den Prinzen gehalten und ihm die Füße gebunden?

Antwort. Ja.

Art. 9. Haſt du nicht von dem Raube 108 Thlr. erhalten?

Antwort. Ja.

Die Artikel der beiden andern Inquisiten enthielten noch eine Frage wegen der Mishandlungen der Troitsch:

„Hast du nicht die Troitsch gebunden, in die Gurgel gegriffen und sie sonst gemishandelt?"

Nach der neunten Frage an Grunert, heißt es im Protokoll, lenkte der Amtsrath auf die früher verneinten Fragen ein und stellte Grunert vor, daß und in welcher Art er die Fragen wahrscheinlich falsch verstanden habe, daß er nämlich außer den eingestandenen Diebstählen und Einbrüchen noch weitere Diebstähle und Einbrüche verübt habe. Er ermahnte den Inquisiten, sich zu besinnen, es sollten ihm die Fragen nochmals wiederholt werden, und er möge der Wahrheit und seinen frühern Geständnissen gemäß antworten. Hierauf wurde dann gefragt:

Art. 10. Hast du nicht also mehrere Diebstähle und Einbrüche verübt?

Antwort. Ja.

Art. 11. Siehst du ein, daß du mehrere und schwere Verbrechen verübt und harte Strafe verdient hast?

Antwort. Ja.

Jeder Inquisit wurde nach seiner Befragung wieder abgeführt.

Jetzt, nachdem dies beendigt und alle Inquisiten der Anklage geständig gewesen, besprachen sich die Richter über das Urtheil. Die Inquisiten wurden zusammen vorgeführt. Das Todesurtheil, mit Hinweglassung der Worte: „dafern selbige auf ihrem gethanen Bekenntniß vor gehegtem Halsgericht nochmals beharren oder des sonst wie Recht überwiesen würden", wurde ihnen vom Actuarius vorgelesen. Darauf sprach der Amtsrath:

„Se. hochfürstliche Durchlaucht der Herzog haben dieses Urtheil in der Hauptsache bestätigt, es aber auf euer unterthänigstes Ansuchen dahin zu mildern geruht,

1) daß ihr nicht zur Feimstätte geschleift,
2) daß eure Körper auf Rädern nicht geflochten, sondern nur eure Köpfe aufgepfählt, und daß
3) die Untersuchungskosten euch erlassen und aus euerm Nachlasse nicht beigetrieben werden sollen.

Von Rechts wegen und ich breche euch den Stab."

Die Delinquenten wurden darauf abgeführt, und der Scharfrichter sprach:

„Herr Amtsrath, ich bedanke mich für die gesprochenen Urtheile und bitte, daß dem Scharfrichter ein sicheres Geleit ausgerufen werden möchte."

Antwort des Amtsraths:

„Es soll geschehen!"

Und auf seinen Befehl rief der Amtsbote aus:

„Von seiten des Gerichts ist dem Scharfrichter ein freies Geleit zugesichert, und soll sich bei harter Strafe niemand unterstehen, sich an dem Scharfrichter zu vergreifen, wenn ihm seine Kunst fehl schlagen sollte."

Der Scharfrichter frug sodann:

„Ist es mir erlaubt abzutreten?"

Antwort des Amtsraths:

„Es ist erlaubt!"

Der Amtsbote rief aus:

„Ist noch jemand vorhanden, der peinliche Anklage zu führen gedenkt?"

Es meldete sich niemand, und frug nun der Amtsrath den Amtsrichter:

„Ich frage Sie, Herr Amtsrichter, ob es an der rechten Zeit ſei, daß ich des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts Hochnothpeinliches Halsgericht wieder aufheben möge.“

Der Amtsrichter erwiderte:

„Da niemand ſich meldet, der vor dieſem Hochnothpeinlichen Halsgericht Anklage anzubringen gedenkt, ſo iſt es an der Zeit und Stunde, dieſes Hochnothpeinliche Halsgericht aufzuheben.“

Nun ſprach der Amtsrath:

„Da niemand vorhanden, der vor dieſem Hochnothpeinlichen Halsgericht zu klagen hat, ſo hebe ich ſolches auf zum erſten mal, zum zweiten mal und zum dritten mal im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geiſtes. Gott behüte uns vor falſchem Gericht und das Land vor ähnlichen Schandthaten.“

Das Gerichtsperſonal erhob ſich darauf, der Amtsbote ſteckte das Schwert ein und trug es mit den Arten weg, worauf die Stühle umgelegt wurden. Die Delinquenten wurden bandenfrei auf drei verſchiedene Wagen geſetzt. Jedem geſellte ſich ein Prediger zu. Gensdarmen begleiteten die Wagen.

Dem Zuge voraus fuhr das Perſonal des herzoglich-fürſtlichen Juſtizamts in einem Wagen, mit Ausſchluß des Amtsraths und des Actuarius, welche ritten.

Auf dem Richtberge bei dem nahe gelegenen Dorfe Törten war ein Schaffot errichtet, mit einer Fallthür zur Verſenkung jedes Leichnams nach der Hinrichtung, damit derſelbe den Blicken der ſpäter Hinzurichtenden entzogen werde. Die früher übliche Wagenburg hatte man weggelaſſen und anſtatt derſelben eine Anzahl unbewaffneter Bürger unter Beiſtand eines Militärcommandos

und der Gensdarmerie zur Abwehr des andrängenden Publikums beordert.

Zuerst wurde Lehmann hingerichtet durch einen Scharfrichter Meyer aus Dessau, welcher daran sein Meisterstück machte und einige Tage vorher auf die bevorstehende Execution vereidigt war. Lehmann wurde, wie es in dem Protokoll heißt, „mit Einem Schlage sehr gut gerichtet". „Auch Grunert", heißt es weiter, „wurde von Meyer, jedoch nicht ebenso gut gerichtet, weil Meyer den nicht ganz getrennten Kopf mit dem zweiten Hiebe auf dem Fußboden des Schaffots trennen mußte. Den letzten, Fahlteich, richtete ein Scharfrichter aus Delitzsch, den sich Meyer als Stellvertreter besorgt und der auch die Rolle des Anklägers beim Halsgericht übernommen hatte, am schlechtesten. Er hieb zweimal und mußte sodann den Kopf noch abschlagen."

Die um den Richtberg versammelte Menschenmenge ist von dem Amtsrath Thorspecken auf 13000 Köpfe geschätzt; trotzdem ist, wie in dem Protokoll mit Selbstbefriedigung und einiger Freude bemerkt wird, weder hier noch bei der Hegung des Halsgerichts ein Exceß oder ein Unglück vorgekommen.

Der Proceß Uolte, ein Mord an den Ufern des Rhein.

1859.

Zwiſchen Rüdesheim und Asmannshauſen, jener vielbeſuchten und mit Recht hochgerühmten Gegend des Rheingaues, läuft längs des Rheinſtroms, welcher ſich dort in ſeinem wundervollſten Reize und umgeben von maleriſchen Weinbergen, Wäldern und Felſen präſentirt, der ſogenannte Leinpfad hin. Nach dem Waſſer zu wird derſelbe an mehreren Stellen von Ufer- oder Sturzmauern begrenzt, nach der andern Seite von dem Gebirge, dem von faſt allen Rheinreiſenden beſtiegenen und bewunderten Niederwalde, durch Weinbergsmauern abgeſchloſſen. Bei ungewöhnlich hohem Waſſerſtande und bei Eisgang iſt der Leinpfad nicht zu paſſiren, deshalb führt noch ein ſchmaler Fußweg, der Rothpfad genannt, oberhalb des Leinpfades durch die Weinberge und vermittelt die Verbindung der beiden erwähnten Ortſchaften. Auch der Rothpfad iſt durch Weinbergsmauern von den Bergen geſchieden, an der ziemlich abſchüſſigen Rheinſeite aber ſind Weinſtöcke angepflanzt.

Etwa eine halbe Stunde unterhalb Rüdesheim und ıgefähr 60 Fuß von derjenigen Stelle des Rhein, elche unter dem Namen des „Bingerloch" bekannt , zieht ſich der zur asmannshäuſer Gemarkung gehö- ge herzoglich naſſauiſche Domanialweinberg vom Lein- ade an den Berg hinauf. Der Leinpfad hat dort eine breite von circa 16 Fuß, an der Weinbergſeite erhebt ch eine 7 Fuß hohe Mauer. Von dieſer Mauer an ſtreckt ſich der Weinberg in einer Breite von 15 Schrit- n zunächſt bis zu dem Nothpfad und dann weiter ı die Höhe. Die Grenze des Nothpfades bildet nach er ſteil abfallenden Rheinſeite ein Spalier von Planken nd Latten, nach der Bergſeite hin wieder eine Wein- ergsmauer, die hier aber nur $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch iſt.

Unterhalb der Sturzmauer des Leinpfades fließt der hein an der beſchriebenen Stelle wegen der Nähe es Bingerlochs in reißender Strömung und ſtarkem Wellenſchlage.

Der Weg auf beiden Pfaden, dem Leinpfade und em Nothpfade, iſt höchſt anziehend, die Landſchaft macht en Eindruck nicht blos großartiger Schönheit, ſondern uch einer ungewöhnlichen Wohlhabenheit und glücklichen Friedens.

Am 26. Juni 1859, eines Sonntags, ging die Ehe- rau des Einwohners Johannes Blando frühmorgens ım 4 Uhr von Asmannshauſen nach Rüdesheim, um Brot zu holen, und ſchlug den durch die Weinberge füh- renden Nothpfad ein. Als ſie, wieder auf dem Rückwege nach Asmannshauſen begriffen, etwa 80 Schritte unter- halb des Bingerlochs in den Domanialweinberg kam, fiel ihr auf, daß das Weinbergſpalier eingebrochen war. Gleich darauf bemerkte ſie hinter dem Spalier zwiſchen dem erſten und dem zweiten Weinſtock eine Blutlache

und neben dem zweiten Weinstock unterhalb des Rothpfades einen Stock und einen Sonnenschirm. Beide Gegenstände waren mit Blut befleckt und der Stock überdies mit Erde beschmuzt.

Kurze Zeit nach der verehelichten Blando ging der Schiffer Franz Forschner desselben Weges nach Asmannshausen; auch er sah neben dem Rothpfade das Spalier so breit wie eine Weinbergszeile eingedrückt und am ersten Weinstocke vom Rothpfade aus auf dem Boden die erwähnte Blutlache. In der Mitte der Weinbergszeile, abwärts nach dem Leinpfade zu, nahm er eine zweite, etwas größere Blutlache wahr, und in derselben Zeile, in der Nähe der den Leinpfad von den Weinbergen trennenden Mauer, lag ein blutiges Taschentuch und eine schwarzseidene, zerrissene Mantille. Forschner untersuchte die Sache genauer und fand auf der Seite nach dem Rhein hin, etwa einen Fuß hoch über dem Leinpfade einen Stein, und ferner auf der ungefähr 3 Fuß sich über das Wasser erhebenden Sturzmauer nach dem Wasser zu und etwas über dem Wasserspiegel vier Steine mit Blut befleckt. Die Blutspuren und die Beschaffenheit des Bodens ließen darauf schließen, daß ein schwerer Gegenstand über die Mauer geschleift und auf den Leinpfad geworfen, von da weiter nach dem Wasser geschleppt und über die Sturzmauer in den Rhein gestürzt worden war.

Die Einwohner Johannes Schäfer, Johannes Bertram und Johannes Daubert, welche an demselben Morgen den Leinpfad von Asmannshausen aus begingen, machten die nämlichen Beobachtungen wie der Schiffer Forschner und fanden, als sie den ihnen verdächtig gewordenen Ort näher in Augenschein nahmen, auf der untern Weinbergsmauer einen Schlüssel, in den Weinbergszeilen, etwa fünf bis sieben Schritte vom Rothpfade

bwärts, ein offenes mit Blut beſudeltes Taſchenmeſſer nd endlich dicht an der Sturzmauer noch fünf Schlüſſel.

Das Gericht, dem ſofort Anzeige erſtattet wurde, be- ab ſich am 26. Juni an Ort und Stelle und ermittelte ei der genauen Beſichtigung weiter Folgendes:

Ueber der den Rothpfad an der Bergſeite begrenzen- en Mauer, und zwar oberhalb derſelben an der Erde, eigten ſich zwei Eindrücke; es ſchien, als wenn ein Nenſch dort heruntergefallen wäre und, um ſich feſtzu- alten, mit den Händen in die Erde gegriffen hätte.

An der Plankenwand unterhalb des Rothpfades, den rwähnten Spuren gegenüber, waren zwei Latten dicht m Boden zerbrochen, hinter dieſen zerbrochenen Latten, a, wo ſich die größere Blutlache befand, lag ein Stock nd ein bleierner Knopf, ein ſogenannter Todtſchläger. Von der Blutlache aus zwiſchen den Weinbergszeilen indurch und über die Weinbergsmauer weg führten Blut- lecken nach dem Leinpfade hin, dort konnten ſie nicht nehr verfolgt werden, weil der Sand und der dadurch rcrurſachte Staub das Blut aufgeſogen hatten. Der Stock beſtand aus Rohr und Fiſchbein, war mit brau- tem Geflecht überzogen und am untern Ende mit einer elben Hülſe von Meſſing verſehen. Der Stock war an nehreren Stellen ſchmuzig, am oberen Ende zerſplittert nd blutig. Der ebenfalls braunüberſponnene bleierne Knopf paßte auf den Stock, deſſen Zerſplitterung ſich us dem Abſchlagen oder Abbrechen des Knopfes erklärte. Der Sonnenſchirm war von grünem, ſchwarzgeblümtem Seidenzeuge mit ſchwarz und grünen Franſen. Der dazu ehörige weißbeinerne Stiel hatte einige Brüche und an nehreren Stellen des Schirms wurden bereits aufgetrock- ete Blutflecken bemerkt. Die Mantille beſtand aus chwarzer Seide, ſie war mit ſchwarzſeidenen Franſen und

einem garnirten Kragen verziert und mit ſchwarzem Sarſenet gefüttert. Auch an der Mantille zeigten ſich aufgetrocknete Blutſpuren und am untern Beſatz auf der linken Seite zwei große Winkelriſſe. Das Taſchentuch von weißem Leinen war E. L. 12. roth gezeichnet und gleichſam in Blut getränkt. Der auf der untern Weinbergsmauer gefundene Schlüſſel, etwa fingerlang, gehörte dem Anſehen nach zu einer Kommode oder zu einem Schranke. Das Taſchenmeſſer war noch neu und kenntlich durch eine Schale von Hirſchhorn; es beſtand aus einem Feuerſtahl, einer ſcharfen ſpitzen Meſſerklinge von gewöhnlicher Breite, einer Säge, einem Pfeifenräumer, einem Korkzieher und einem Federmeſſer. Hinter der geöffneten Meſſerklinge war eine Feder angebracht, welche verhinderte, daß die Klinge, ſolange die Feder nicht zurückgezogen worden war, zugemacht werden konnte. Auf die erwähnte Meſſerklinge war der Name „Schmidt" eingegraben; an mehreren Stellen des Meſſers ſah man rothe Flecke, welche ſich als trocken gewordenes Blut darſtellten.

Nach allen dieſen Wahrnehmungen unterlag es keinem Zweifel, daß an der bezeichneten Stelle des Rheinufers eine ſchwere Gewaltthat verübt ſein mußte. Aber wer war es, deſſen Blut an jener Stelle vergoſſen, deſſen Leichnam in den brauſenden Rheinſtrom geſtürzt worden war? Zunächſt ſtellte ſich nur ſo viel heraus, daß am Tage zuvor, Sonnabend, den 25. Juni, zwei unbekannte Perſonen, ein Herr und eine Dame, in einem Nachen nach Asmannshauſen gefahren, von da eine Tour auf den Niederwald gemacht hatten, nach Asmannshauſen zurückgekehrt und abends beide zu Fuß in der Richtung nach Rüdesheim zugegangen waren. Die Dame hatte eine Mantille und einen Schirm wie die aufgefundenen,

der Herr einen Stock getragen, wie ein solcher tags darauf blutig und zersplittert in den Weinbergszeilen lag. Ferner wurde ermittelt, daß ein Arbeiter, welcher eine Strecke unterhalb des Bingerlochs auf der andern (linken)| Rheinseite in einer Breterbude übernachtete, an dem verhängnißvollen Abend gegen 10 Uhr von dem betreffenden Orte her ein Schreien und Jammern gehört hatte, während von mehreren Männern, die bald nach dieser Zeit in der Nähe jener Stelle vorübergingen, nichts Verdächtiges wahrgenommen worden war.

Es drängte sich unter diesen Umständen die Vermuthung auf, daß die fremde Dame das unglückliche Opfer und von ihrem Begleiter mit dem Todtschläger, den derselbe bei sich führte, und mit Hülfe des aufgefundenen Messers ermordet worden sein möchte. Aber woher waren die beiden Personen gekommen und wie sollte man ihre Namen erfahren? Der Telegraph spielte nach allen Richtungen, die Presse war geschäftig, den grausigen Verdacht in allen Gauen Deutschlands bekannt zu machen, Behörden und Privaten thaten ihr Möglichstes, das dunkle Ereigniß zu enthüllen. Alles war vergeblich, und der an den schönen Ufern des Rhein begangene Mord würde ungerächt geblieben und endlich vergessen worden sein, wenn nicht der zürnende Strom selbst die rechte Spur gewiesen und das in seinen Wellen begrabene Opfer zurückgegeben hätte.

Es war hier wie in so vielen ähnlichen Fällen, eine höhere Hand, die göttliche Vorsehung, schlug sich ins Mittel und lieferte der menschlichen Justiz den Uebertreter göttlicher und menschlicher Gesetze in die Hände.

Donnerstag, den 30. Juni, wurde früh zwischen 6 und 7 Uhr am Rheinufer bei Asmannshausen eine weib-

liche Leiche gelandet und in derselben, trotz vielfacher Wunden, besonders im Gesicht, und trotz der mangelhaften und zerrissenen Bekleidung, diejenige Dame wiedererkannt, welche man am 25. Juni auf dem Niederwalde, in Asmannshausen und auf dem Wege nach Rüdesheim in Gesellschaft jenes Herrn gesehen hatte. Der Leichnam war bekleidet mit dem obern Theile eines Kleides von lila Jaconnet, Gilet, Handstauchen von schwarzer Seide, einem nach Art der Crinolinen mit Reifen versehenen weißbaumwollenen Unterrock, an dessen obern Bandel eine leinene Nachthaube angebunden war, einem grauleinenen Corset, einem baumwollenen Hemd, weißbaumwollenen Strümpfen und schwarzen Zeugschuhen.

An den Strümpfen war, und dies wird uns von sachverständigen Hausfrauen als etwas ganz Ungewöhnliches, ihnen nie Vorgekommenes bezeichnet, nicht der Anfangsbuchstabe des Vornamens und des Zunamens, sondern der volle Name: Emilie Lotheisen, nebst der Jahreszahl in Goldperlen gestickt und dadurch auf einmal jede Ungewißheit über die Persönlichkeit der Ermordeten beseitigt.

In den Ohren trug die Todte zwei goldene Ohrringe, an den Armen Armbänder von blauen Perlen und an den Händen drei goldene Ringe; in zwei derselben waren die Buchstaben E. L. gravirt.

Bei genauer Besichtigung des Körpers fand man eine große Menge Verletzungen: zunächst auf der linken Kopfseite eine Contusion und Bluterguß, vermuthlich infolge eines Schlages mit einem stumpfen Instrument entstanden, ferner sowol in der linken als der rechten Handfläche verschiedene Schnittwunden und an Mund, Wange, Hals, Nacken, Brust und Bauch nicht weniger als sieben Stich- und Schnittwunden. Die Stich-

und Schnittwunden waren sämmtlich mittels eines sehr scharfen und spitzen Instruments verursacht. Die Wunde am Halse, 3½ Zoll lang, und die Brustwunde, in die Brusthöhle eindringend, waren beide lebensgefährlich. Die Bauchwunde, 4 Zoll vom Nabel tief in die Bauchhöhle eingehend, war absolut tödlich, das von dieser Wunde erzeugte Extravasat schwarz geronnenen Blutes in einer Menge von drei Pfund bewies, daß der Tod durch Verblutung herbeigeführt worden war.

Nach dem Befunde ließ sich annehmen, daß die unglückliche Frauensperson zuerst unversehens den Schlag auf den Kopf bekommen, dann die verschiedenen Schnitt- und Stichwunden an den obern Körpertheilen, und weil sie Widerstand leistete, auch an den Händen, endlich aber die entscheidende Bauchwunde empfangen hatte, welche ihrem Leben ein Ende machte.

Emilie Lotheisen war am 5. Februar 1820 in Udorf, einem zum königlich preußischen Kreise Brilon im Regierungsbezirk Arensberg gehörigen Dorfe geboren. Ihr Vater, ein allgemein geachteter und wohlhabender Mann, besaß in Udorf einen Eisenhammer und betrieb nebenbei auch die Landwirthschaft; er starb im Jahre 1849 und hinterließ eine Witwe und zwei Töchter. Die älteste Tochter war zuerst an den Kaufmann und Gastwirth Schneider in Arolsen verheirathet und ging später eine zweite Ehe mit dem Oekonomen Schladeur in Udorf ein; ihr Mann wanderte im Jahre 1852 nach Amerika aus, und sie selbst folgte ihm einige Zeit später dorthin nach. Die jüngere Tochter Emilie war der Liebling des Vaters und wurde von ihm zur alleinigen Erbin seines Nach-

lasses eingesetzt. Das Vermögen war ziemlich bedeutend, und sie würde ihr Leben lang ein reichliches Auskommen gehabt haben, wenn nicht ihr Vater kurze Zeit vor seinem Tode ansehnliche Schulden contrahirt hätte, infolge deren die Activmasse, welche der Emilie Lotheisen zufiel, sich auf 2—3000 Thlr. minderte. Bis zum Tode ihrer Mutter, welche im Jahre 1850 starb, blieb Emilie Lotheisen in Udorf wohnen, alsdann hielt sie sich zunächst einige Jahre in Marsberg auf, wechselte aber später ihren Wohnort zu verschiedenen malen und zog von einem Bekannten und Verwandten zum andern. Im Jahre 1857 ließ sie sich in Kassel nieder. Obgleich sie im allgemeinen eingezogen und sparsam lebte und nur in Kleidungsstücken und in Putzsachen einigen Aufwand trieb, so reichten doch die Zinsen ihres Vermögens allein zu ihrem Unterhalt nicht aus, und da sie es nicht verstand, oder sich nicht bequemen wollte, durch ihrer Hände Arbeit ihre Einnahmen zu erhöhen, so mußte sie das Kapital selbst angreifen. Im Jahre 1857, als sie nach Kassel kam, war ihr Vermögen auf 13—1400 Thlr. zusammengeschmolzen und bis zum Juni 1859 mochte sie eine weitere Summe von etwa 600 Thlrn. zugesetzt haben.

Als Kind war Emilie Lotheisen verwöhnt und eigensinnig; als ein hervorstechender Zug ihres Charakters wird uns Mistrauen gegen jedermann angegeben, auch soll sie etwas überspannt und trotz ihres Mistrauens heirathslustig gewesen sein. Die Heirathslust erklärt sich aus ihrer mislichen Finanzlage; sie sah, daß ihr Vermögen mit jedem Monat geringer wurde, und hoffte, in einer für sie passenden Verheirathung eine angemessene Versorgung zu finden und dadurch ihre Zukunft sicher zu stellen. Allerdings war sie schon stark in die Dreißig, aber sie hatte

ich gut conservirt, genoß eines untadeligen Leumunds und ihre Kapitalien waren, wenn sie selbst auch nicht von deren Zinsen leben konnte, noch immer so bedeutend, daß ihre Hand für einen thätigen Geschäftsmann wünschenswerth sein konnte.

In frühern Jahren, als sie noch in Udorf wohnte, war sie vielfach den Nachstellungen ihres Schwagers Schladeur ausgesetzt; dieser, ein dem Trunke ergebener liederlicher Mensch, soll ihr sogar, weil sie seinen Absichten auf den Erwerb der ganzen Lotheisen'schen Besitzung im Wege stand, wiederholt nach dem Leben getrachtet haben.

Ihr Vermögen hatte sie hauptsächlich in preußischen Staatsschuldscheinen und in kurhessischen Landescreditkassen-Obligationen angelegt, welche Papiere die mistrauische und argwöhnische Person in ihren Kleidungsstücken eingenäht beständig bei sich trug. Kurz vor dem 25. Juni 1859 ist sie noch im Besitz einer Landescreditkassen-Obligation über 200 Thlr. und eines preußischen Staatsschuldscheins über 500 Thlr. gewesen. Nach ihrem Tode waren beide Werthpapiere verschwunden. Noch am 1. Juni 1859 hatte man die Lotheisen in Kassel frisch und gesund gesehen, am 30. Juni wurde ihre Leiche am Rheinufer bei Asmannshausen gelandet. Die Kleidungsstücke, mit denen der todte Körper bekleidet war, hatte sie noch in Kassel getragen, der Sonnenschirm und die Mantille, welche man gefunden, waren unzweifelhaft ihr Eigenthum und die bei der Sturzmauer aufgehobenen fünf Schlüssel paßten zu verschiedenen von ihr in Kassel benutzten und verschlossenen Räumlichkeiten.

Endlich war, wie erwähnt, in die Strümpfe der Name Emilie Lotheisen eingezeichnet und im Taschentuche und in zwei Ringen fanden sich die Buchstaben E. L.

eingegraben; es konnte mithin die Identität der Perſon nicht weiter bezweifelt werden. Aber wie war die Lotheiſen von Kaſſel nach Asmannshauſen gekommen, und wer war der Herr, welcher ſie auf dem Niederwalde begleitet und dann wahrſcheinlich ermordet hatte?

Mittwoch, den 29. Juni 1859, wurde auf der Taunuseiſenbahn in Wiesbaden von einem gewiſſen Rolte ein angeblich Kleider enthaltender Koffer unter der Adreſſe „Fräulein Emilie Lotheiſen in Hamburg, Bahnhof restante" als Eilgut aufgegeben. Man recherchirte, wer denn der Rolte ſei, der den Koffer unter der Adreſſe der ermordeten Frauensperſon abſpedirt hatte, und die Einſicht der wiesbadener Fremdenregiſter ergab, daß ein Oekonom Rolte aus Herlinghauſen mit einem angeblichen Fräulein E. Rolte ebendaher vom 4. bis 29. Juni im Wirthshauſe Zur Roſe gewohnt hatte. Das Signalement und die Kleidung dieſer beiden Perſonen paßte nach den übereinſtimmenden Ausſagen des Gaſthausperſonals vollkommen auf den Herrn und die Dame, welche am 25. Juni zuſammen auf dem Niederwalde und in Asmannshauſen geweſen waren. Rolte hatte, wie die Dienſtleute in dem Gaſthauſe Zur Roſe weiter beſtätigten, am Sonnabend, den 25. Juni, mit ſeiner Begleiterin, die er für ſeine Schweſter ausgab, eine Reiſe angetreten, und war mittags mit ihr zur Eiſenbahn gegangen, am nächſten Morgen aber allein, beſtaubt und ſehr ermüdet zurückgekehrt und am Mittwoch, den 29. Juni — denſelben Tag, wo der Koffer aufgegeben worden war —, von Wiesbaden mit dem Zehnuhrzuge der Taunuseiſenbahn abgereiſt.

Der Verdacht des Mordes mußte hiernach die bestimmte Richtung gegen den erwähnten Nolte nehmen, und es gelang sehr bald, zu ermitteln, daß er sich nach dem 29. Juni in Frankfurt a. M. im Hotel Schünemann aufgehalten hatte, von dort aber nach Nauheim weiter gefahren war. Am 3. Juli 1859 schon wurde er in Bade Nauheim, wo er als Curgast seit etlichen Tagen verweilte, verhaftet.

Johann Heinrich Nolte, am 27. Mai 1816 zu Derlinghausen, im Kreise Warburg in Westfalen, geboren, war also 1859, als er verhaftet wurde, kaum 43 Jahre alt geworden. Seine Aeltern, der Ackermann und Vorsteher Johann Georg Nolte und dessen Ehefrau Elisabeth geborene Thiele, lebten nicht mehr. Nolte genoß bis zu seiner Confirmation den Unterricht in der Dorfschule seines Heimatsortes, besuchte dann noch zwei Jahre lang eine Dorfschule in Warburg und trat hierauf als Verwalter in den Dienst des Domänenpachters Moyer in Burguffeln, in welcher Stellung er blieb, bis er im Jahre 1838 zum Militärdienst einberufen wurde. Er diente beinahe drei Jahre lang im Garde-Artillerieregiment zu Berlin und hat sich als Soldat sehr gut betragen. Nach Ablauf seiner Militärzeit kehrte er wieder als Verwalter auf die Domäne Burguffeln zurück und blieb daselbst bis zum Jahre 1847, wo er sich mit der einzigen Tochter des Gutsbesitzers Lauer zu Kleinseelheim im Kreise Kirchhain verheirathete und in den kurhessischen Unterthanenverband aufgenommen wurde. Seine Frau war Eigenthümerin eines ansehnlichen, aus mehr als 300 Ackern bestehenden Gutes, auf welchem indeß bedeutende Hypothekenschulden hafteten. Nolte kaufte im Jahre 1848 dieses Gut seiner Frau für 36000 Fl. ab und hatte ihr nach Uebernahme der

Schulden noch 3000 Fl. herauszuzahlen. Im Jahre 1854 ſtarb ſeine Frau und hinterließ ihrem Manne eine in der Ehe geborene, jetzt ungefähr zehn Jahre alte Tochter, welche ſeit dem Jahre 1856 bei Verwandten ihres Vaters in Herlinghauſen erzogen wird.

Ende des Jahres 1855 verkaufte Nolte ſein Gut an den Oekonomen Karl Freudenſtein aus Lohna und zog hierauf nach Kaſſel, wo er ſich, verſchiedene Reiſen und einen kurzen Aufenthalt in Windecken abgerechnet, bis zum 1. Juni 1859, alſo $3\frac{1}{2}$ Jahre lang, aufgehalten hat.

Die Familie, aus welcher Nolte ſtammte, gehörte zu den biederſten und geachtetſten Einwohnern in Herlinghauſen. Sein Vater und ſeine beiden ältern Brüder waren nacheinander Vorſteher der Gemeinde und ſein Bruder Konrad bekleidete dieſes Amt noch im Juni 1859. Ueber den nun wegen eines Mordes verhafteten Angeſchuldigten ſelbſt war in ſeiner Heimat nie etwas Nachtheiliges bekannt geworden. Große Gutmüthigkeit, die ſich mitunter zur Schwäche ſteigerte, wurde als ſein eigenthümliches Weſen bezeichnet. Das Zeugniß, welches Pfarrer und Ortsvorſtand von Kleinſeelheim ihm ertheilen, lautet ebenfalls nicht ungünſtig. Er ſtand dort in dem Rufe eines fleißigen und unternehmenden Landwirths, legte in ſeinem Wandel überall eine äußere Ehrbarkeit an den Tag, nahm regelmäßig an den Gottesdienſten theil, zeigte ſich im Umgange mit ſeinen Nebenmenſchen gefällig und freundlich, er wurde ſogar mit dem Ehrenamte eines Geſchworenen betraut und iſt als ſolcher öfter zugezogen worden. An ſeinem Betragen fand man nur zu tadeln, daß er ſich nicht ſtreng an die Wahrheit hielt, weshalb er nicht für beſonders zuverläſſig galt, und daß er ſeine Frau, die er weniger aus Neigung als um ihres

Vermögens willen geheirathet hatte, hier und da kalt und lieblos behandelte.

Bei der Verhaftung wurden dem Rolte über 200 Thlr. in Gold, Silber und Papiergeld abgenommen, und er behauptete, daß er außer dieſer Summe noch ein baares Vermögen von mehr als 3000 Thlrn. beſitze. Dieſe Behauptung ſtellte ſich als ungegründet heraus, es wurde vielmehr ermittelt, daß die Vermögensverhältniſſe Rolte's im höchſten Grade zerrüttet waren, und daß es ihm gerade zur Zeit, wo Emilie Lotheiſen ermordet wurde und mit ihr zwei Obligationen im Betrage von 700 Thlrn. verſchwunden waren, darauf ankam, ſich eine Summe Geldes zur Befriedigung ſeiner Gläubiger zu verſchaffen. Er ſelbſt war ohne eigenes Vermögen und hat auch von ſeinen Aeltern nichts ererbt. Durch ſeine Heirath erwarb er zwar ein Gut, aber es war ſtark verſchuldet und ſcheint ſich unter ſeinen Händen nicht erheblich verbeſſert zu haben. Am 12. December 1855 verkaufte er, wie ſchon erwähnt wurde, das Gut zu Kleinſeelheim nebſt dem vorhandenen ſämmtlichen Oekonomieinventar, Vieh, Schiff und Geſchirr, den Vorräthen an Früchten und Fourrage ſowie allen in den Wohngebäuden befindlichen Mobilien für 51000 Thlr. an den Oekonomen Karl Freudenſtein aus Lohna und kam dahin mit ihm überein, daß der Käufer in Anrechnung auf den Kaufpreis die auf den Grundſtücken laſtenden Hypothekenſchulden, weiter verſchiedene chirographariſche Schulden übernehmen und den Reſt baar an Rolte herauszahlen ſollte. Die Schulden waren ſo bedeutend, daß der Angeſchuldigte im ganzen nur 8450 Thlr. baar erhielt und zwar 1250 Thlr. in klingender Münze, 2200 Thlr. in Wechſeln. Der Käufer Freudenſtein iſt der Meinung, daß Rolte von den 1250 Thlrn., die er ihm baar zuſtellte, ſchon nach

wenig Tagen nicht mehr viel übrig gehabt haben kann, denn kaum hatte Nolte das Geld empfangen, so wurde auch das Haus nicht leer von Gläubigern, welche befriedigt sein wollten. In Kassel, wohin Nolte nach seinem Wegzuge von Kleinseelheim übersiedelte, hat er $3^1/_2$ Jahre lang ohne alle Beschäftigung gelebt, öfter Reisen gemacht, Bäder besucht, daselbst gespielt und verloren, in die braunschweiger und frankfurter Lotterie gesetzt, aber nie gewonnen, in einer belgischen Assecuranz sein Leben mit 40000 Fr. versichert und dafür kostspielige Prämien gezahlt. Es ist geradezu unmöglich, daß er seinen Lebensunterhalt von dem Zinsabwurf seines Vermögens bestritten haben kann; seine Kapitalien schwanden und Nolte sann, erst wenige Monate in Kassel, bereits ernstlich nach, wodurch er seinen Finanzen aufhelfen wollte. *Arbeiten* — das mochte er nicht, er hatte sich bereits an das Nichtsthun gewöhnt; *sich einschränken* — das behagte ihm noch weniger, seitdem er gelernt hatte, die Freuden einer größern Stadt, des Reise- und Badelebens zu genießen. Er kam darauf, das für ihn bequemste und sicherste Mittel sei — *eine reiche Heirath*. Dieser Gedanke setzte sich schnell immer fester und wurde nach und nach zu einer förmlichen Manie. Wo ihm nur eine wohlhabende Witwe oder ein begütertes Mädchen bekannt wurde, suchte er sich zu nähern und setzte sich mit Unterhändlern und Unterhändlerinnen in Verbindung, um Geld und Gut zu erheirathen. Nolte, ein stattlicher, hübscher Mann, konnte schon Eindruck auf das schöne Geschlecht machen, und seine Correspondenz mit mehr als 30 Frauenspersonen, die er, wie ein Zeuge sagt, „eingesehen" hat, beweist, daß so manche Schöne geneigt war, seiner Werbung Gehör zu schenken. Dennoch zerschlugen sich die Verhandlungen;

entweder er selbst trat zurück, weil ihm die Partie nicht glänzend genug war, oder die Dame seiner Wahl gab ihm den Laufpaß, sobald sie merkte, daß nicht ihre Person, sondern ihr Vermögen seine Liebesglut entzündet hatte. Als Nolte seinen Zweck nicht erreichte, entschloß er sich sogar, etliche Wochen zu arbeiten, er verstand sich dazu, der Gutsbesitzerin Stauff in Windecken bei der Einrichtung ihres Gutes behülflich zu sein, der Lohn dafür sollte die Dame vom Hause selbst werden, diese aber hatte nicht die geringste Lust, sich zur „Frau Nolte" umwandeln zu lassen, und schickte den zudringlichen Freier aus dem Hause.

Mittlerweile wurde die pecuniäre Lage Nolte's immer bedenklicher, die Heirathsreisen und was damit zusammenhing kosteten viel Geld und machten sich nicht bezahlt. Nolte gerieth in Schulden und speculirte nur desto eifriger auf eine reiche Frau. In dieser Situation wurde ihm mitgetheilt, daß in der Unterneustadt in Kassel ein Mädchen wohne, welches ein Vermögen von 18000 Thlrn. besitze und für ihn passend sei. Es war dies Emilie Lotheisen, welche damals auch von ihren Kapitalien zehrte und, wie wir wissen, gleich Nolte darauf ausging, sich bei einem wohlhabenden Manne anzubringen. Dem Nolte wurde die Lotheisen, ihr wurde Nolte als eine gute Partie angepriesen, und beide hatten, als sie sich kennen lernten, schon die Absicht sich zu heirathen. Es war natürlich, daß sie sich unter diesen Umständen schnell verständigten, indeß ging die Sache selbst für heirathslustige Personen fast zu rasch, denn schon bei der ersten Zusammenkunft erklärten sie sich gegenseitig und gingen den folgenden Tag als Brautleute Arm in Arm über die Straße; sie sprachen offen davon, daß sie sich heirathen wollten, und kauften bald darauf in einem Magazin

Möbel für die künftige Einrichtung. Rolte war der Meinung, daß die Lotheiſen wirklich über die Summe von 18000 Thlrn. zu verfügen habe, und liebte ſie folglich feurig; das ſchöne Vermögen reizte ihn, und er betrieb die Heirath wie ein Bräutigam, der die Zeit nicht erwarten kann, bis er ſeine Geliebte — hier die harten Thaler, die Schuld- und Pfandbriefe — heimführt. Die Lotheiſen, ohnehin mistrauiſch, zeigte ſich kühler, es fiel ihr auf, daß Rolte kein Geſchäft hatte, und über ſeine pecuniären Umſtände konnte ſie nicht recht ins Klare kommen. Dem Drängen des Liebhabers ſetzte ſie Widerſtand entgegen und weigerte ſich, die Ehe mit ihm ſo geſchwind wie er wollte abzuſchließen.

Zu Anfang des Jahres 1859 kehrte ſich das Verhältniß um. Rolte hatte erfahren, daß ſeine Verlobte nicht 18000, ſondern kaum 1800 Thlr. beſitzen ſollte, und infolge dieſer niederſchlagenden Nachricht erloſch ſeine Liebe ebenſo plötzlich, wie ſie entſtanden war. Er fing an ſich zurückzuziehen, er ſtellte ſeine Beſuche bei der Lotheiſen allmählich ein und gab zu erkennen, daß er dieſe Verbindung abbrechen wollte. Je deutlicher dies ſeiner Braut wurde, deſto mehr bemühte nun ſie ſich, den Ungetreuen zu feſſeln. Jede Gelegenheit, mit ihm zu verkehren, ſuchte ſie auf, wiederholt bat ſie ihn, Anſtalten zu einer baldigen Heirath zu machen, und verſchiedenemal erklärte ſie unumwunden, daß ſie jeden Augenblick bereit ſei, mit ihm vor den Altar zu treten. Es ſchien faſt, als wenn Rolte's Benehmen erſt wirkliche Liebe in ihr erzeugt hätte, ſo unglücklich war ſie bei dem Gedanken, daß er ſie verlaſſen könnte. Rolte war indeß nicht zu bewegen, ein Mädchen zu heirathen, von dem er wußte, daß es wenig oder nichts habe. Er ſprach mehrfach aus, daß er ſich getäuſcht und daß die

otheisen keine Partie für ihn sei; es könne füglich von
:n 18000 Thlrn. eine Null gestrichen werden; doch
olle er sich, da er einmal mit ihr bekannt geworden,
rer annehmen. Zu andern Personen sagte er sogar,
e Lotheisen sei ein unglückliches Mädchen und weil
an sie mehreremal mit dem Heirathen angeführt habe,
anz menschenscheu und geistesschwach geworden, er habe
uftrag von ihrer Familie, namentlich von der Frau
andrath Schneider in Eilhausen im Waldeckischen, für
e zu sorgen und zu verhüten, daß sie nicht um ihr
ermögen gebracht werde.

Die Lotheisen gerieth in große Angst, als sie sah,
aß es ihr nicht gelingen wollte den Nolte festzuhalten,
nd wandte sich in ihrer Noth an den Privatsecretär Zinn
it der Bitte, ihre Verheirathung mit Nolte zu vermit-
ln. Sie erzählte ihm: Nolte habe ihr anfänglich die
rößten Liebesbetheuerungen gemacht und sie bestürmt,
ch gleich mit ihm trauen zu lassen, sie aber sei bedenk-
ch gewesen, weil sie nicht recht gewußt hätte, wovon
ben. Nolte habe ihr darauf eines Tages mehrere tau-
nd Thaler in Obligationen gezeigt und bemerkt, nun
ehe der Hochzeit nichts im Wege, sie könnten jeden Tag
eirathen. Sie sei infolge dessen ruhiger geworden, habe
uf Nolte's Zureden ihr kleines Logis verlassen und ein
familienlogis gemiethet. Jetzt ziehe sich Nolte von ihr
urück, und sie sei in der schrecklichsten Verlegenheit, weil
ie die theuere Miethe nicht zu zahlen vermöge und von
er Polizei die Weisung empfangen habe, Kassel zu ver-
assen und sich in ihre Heimat zu begeben.

Der Secretär Zinn nahm sich des Mädchens an und
tellte den Nolte wegen seines Betragens zur Rede.
Dieser leugnete, der Lotheisen die Ehe versprochen und
hr Obligationen vorgewiesen zu haben, er gab zu, daß

er Intereſſe an ihr nehme, weigerte ſich aber, den Miethzins für ſie zu zahlen, und noch entſchiedener, ſie jetzt zu heirathen.

Während ſich das Verhältniß zwiſchen Nolte und der Lotheiſen lockerte, hatte erſterer bereits andere Beziehungen angeknüpft und insbeſondere auf die reiche Witwe Mohr zu Geinsheim in Rheinbaiern ein Auge geworfen. Die Witwe Mohr, die Eigenthümerin eines ſchwunghaften Gaſthofes und einträglicher Weinberge, war nicht abgeneigt, den ihr empfohlenen Heirathscandidaten, welcher ihr vorgeſpiegelt hatte, daß er ein Mann von 20000 Thlrn. ſei, zu erhören, traute aber nicht recht und kam im Februar 1859 perſönlich nach Kaſſel, um ſich mit eigenen Augen von den Finanzen ihres Freiers zu überzeugen. Nolte ließ ſich nicht einheimiſch treffen, die Witwe Mohr reiſte unverrichteter Dinge wieder ab, ſchrieb aber, daß man ihr eine obſcure Wohnung in einer Nebenſtraße als das von ihm gemiethete Logis bezeichnet habe, und daß ſie daher gründlich enttäuſcht worden ſei. Nolte ſpielte den Empfindlichen und antwortete, daß man ſie falſch berichtet, daß er in der Königsſtraße, im Hauſe der öſterreichiſchen Geſandtſchaft, ſeine Wohnung habe und einer ſolchen Wohnung brauche ſich Frau Mohr nicht zu ſchämen.

Es gelang, deren Intereſſe für ihn wiederherzuſtellen. In einem Briefe vom 23. März 1859 erkundigte ſie ſich angelegentlich nach dem Befinden des erkrankten Nolte; in einem folgenden Briefe vom 17. April 1859 hielt ſie ihm vor, „daß er auf der Eiſenbahn einer reizenden jungen Dame ſeine Liebe geſtanden habe; er ſcheine zwei Herzen zu beſitzen, das eine für ſie (die Mohr) und ihr Geld, das andere für junge Damen zum Amuſement“. Nolte reiſte nach Empfang dieſes Briefes ſofort zu der reichen

Witwe und spielte dort seine Rolle als liebedürstender Freiersmann vortrefflich. Er war oder that so zerstreut, heftete den Blick so unverwandt auf die Frau Mohr und stellte sich so eifersüchtig, wenn sie mit einem andern verkehrte, daß seine Actien von neuem stiegen. Die Witwe sagte zum Unterhändler: „sie würde ihn nehmen, möchte er wenig oder nichts haben, wenn er nur ehrlich wäre", und schrieb am 7. Mai 1859, er sollte den Plan, seine Besitzungen zu verkaufen, von denen er ihr vorerzählt hatte, nicht ausführen und seine „Eigenthümlichkeiten" noch behalten, sie selbst würde mit ihrem Schwager in der Kürze nach Kassel kommen, um sein Gut zu besichtigen, seine Papiere einzusehen und die Familie kennen zu lernen. Dem Rolte, welcher bekanntlich weder ein Gut noch Papiere von erheblichem Werthe besaß, lag begreiflicherweise an dem Besuche der Witwe Mohr nichts, er schrieb ihr daher, daß ihn eine unaufschiebliche Geschäftsreise nach Hamburg und London rufe, und wendete so die ihm drohende Entdeckung seiner Verhältnisse ab.

Inzwischen war sein Vermögen immermehr geschwunden, und er sah sich im Frühjahr 1859 ernstlichen Verlegenheiten ausgesetzt. Schon im Jahre 1857 hatte er von der Witwe des Locomotivführers Jatho in Kassel 350 Thlr. geborgt und sein Versprechen, das Geld binnen drei Monaten zurückzuzahlen, nicht gehalten. In demselben Jahre machte er vergebliche Versuche, bei dem Secretär Zinn 600 Thlr. aufzunehmen. Im August 1858 lieh er von dem Oekonomen Ernst Raabe in Kassel 300 Thlr., hiervon bezahlte er nach und nach 200 Thlr. zurück, 100 Thlr. blieb er schuldig und erklärte im April 1859, als Raabe ihn mahnte, er könnte noch nicht zahlen. Die rückständige Summe hat Raabe auch später nicht erhalten. Im September 1858 borgte Rolte von dem

Schuhmachermeister Arnold Schneider in Kassel 500 Thlr. unter dem Versprechen, zu Neujahr 1859 die Summe von 200 Thlrn. und den Rest nebst Zinsen zu 5 Procent zu Ostern 1859 abzutragen. Schneider erhielt indeß zu Neujahr nichts, und als seine Frau im Februar 1859 mahnte und sagte, ihr Mann habe das Geld zur Ostermesse nöthig, erwiderte Rolte, er sei nicht bei Kasse und bezahlte nichts.

Ende November 1859 erhielt der Angeschuldigte von seiner Hauswirthin, der Witwe Riebeling in Kassel, eine Landescreditkassen-Obligation über 100 Thlr. als Darlehn und verpflichtete sich, dasselbe in einem halben Jahre zurückzuzahlen. Rolte kam dieser Verpflichtung nicht nach und wurde bis zum Juni 1859 von der Witwe Riebeling vergeblich an deren Erfüllung gemahnt. Im December 1858 hat Rolte weiter von Elisabeth Rachor aus Zellhausen, mit welcher er ein Liebesverhältniß anknüpfte, eine österreichische Nationalanlehns-Obligation über 1000 Fl. dargeliehen erhalten und davon nichts zurückbezahlt. Um die Rachor zu dem Darlehn zu bewegen, hatte er eine falsche Schuldurkunde ausgefertigt, in welcher sein Schwager Bruchhäuser ihm 3000 Thlr. schuldig zu sein bekannte und diese Schuldurkunde als Faustpfand dem Mädchen zu ihrer Sicherheit ausgehändigt.

Um dieselbe Zeit hat er den Bedienten Eberhard Schneider in Kassel um ein Kapital von 500 Thlrn. angesprochen und zu Ostern 1859 den Makler Köhler in Haßloch gebeten: ihm ein Darlehn von 2000 Fl. zu verschaffen. Im April 1859 sind ihm auf sein „Bitten" von seinem Neffen Georg Rolte in Herlinghausen, den er um 800 Thlr. anging, 300 Thlr. vorgestreckt worden.

Bei seiner Hauswirthin hatte er im Juni 1859 eine beträchtliche Schuld für Miethe und Auslagen gewirkt

der Bierwirth Stange in Kassel hatte von ihm um jene Zeit 34 Thlr. 5 Sgr. für Speisen und Getränke zu fordern, und von seinem Schuhmacher war er wegen 15 Thlr. für Stiefel und Schuhe verklagt und im Januar 1859 gerichtlich ausgepfändet worden.

Die Vermögenslage Nolte's war nach alledem im Frühjahr 1859 eine trostlose und seine spätere Angabe, daß er noch 3000 Thlr. in Gold besitze, welche er nach und nach eingewechselt und in der Nähe der sogenannten Kaffeemühle bei Kassel in die Erde vergraben habe, verdient nicht den mindesten Glauben. Ueberdies ist vom Gericht an der von ihm genau bezeichneten Stelle eine Nachgrabung veranstaltet, aber nicht nur kein Geld vorgefunden, sondern sogar die Unmöglichkeit dargethan worden, daß an jenem Orte der Boden seit Jahresfrist aufgelockert sein könnte.

Nolte war, trotz seiner Versicherungen des Gegentheils, schon als er mit der Lotheisen bekannt wurde, vis-à-vis de rien, und zu der Zeit, wo er um die Witwe Mohr freite, gänzlich überschuldet. Wollte er noch reussiren, so durfte die Mohr nichts von seiner finanziellen Lage erfahren und doch mußte dieselbe bekannt werden, weil seine Gläubiger, vor allen der Oekonom Raabe, der Schuhmacher Schneider und die Witwe Riebeling immer heftiger auf Zahlung drangen und mit gerichtlichen Schritten drohten. Es galt also, Geld zu schaffen um jeden Preis, um wenigstens zunächst die ungestümsten Mahner zu beschwichtigen; aber woher das Geld nehmen?

Wir wissen nicht, was in der Seele Nolte's zu jener Zeit vorgegangen ist, als er sich von der Lotheisen zurückzog und um die reiche Gastwirthin von Geinsheim

freite, aber in ſeinen Heirathsſpeculationen durch die drohenden Schuldklagen unerbittlicher Gläubiger contrecarrirt zu werden befürchten mußte. Aus dem, was ſpäter geſchehen iſt, können wir entnehmen, welche Gedanken ihm damals durch den Kopf gegangen ſind, und wozu er ſich entſchloſſen hat, um ſich die ihm ſo nöthigen Geldmittel zu verſchaffen.

Im Mai des Jahres 1859 bekam die Lotheiſen einen anonymen, aber offenbar von Rolte herrührenden Brief, in welchem ihr vorgeworfen wurde, weshalb ſie denn den Secretär Zinn als Beiſtand gegen den Geliebten angerufen habe, da ſie ſich doch miteinander weit leichter verſtändigen würden. Die Lotheiſen ergriff die ihr dargebotene Hand zur Verſöhnung mit Vergnügen, und es ſchien, als wenn ſich das alte Verhältniß zwiſchen ihnen wiederherſtellen wollte.

In den letzten Tagen des Mai ſchlug Rolte der Lotheiſen eine gemeinſchaftliche Reiſe vor, und obwol ſie keine Luſt dazu hatte, ging ſie dennoch darauf ein, wahrſcheinlich, um den ihr kaum wieder näher getretenen Geliebten nicht zu erzürnen. Wohin die Reiſe gehen ſollte, erfuhr das Mädchen ebenſo wenig als den Reiſezweck, und als der beſtimmte Tag, der 1. Juni 1859, näher kam, bemächtigten ſich der Lotheiſen bange Ahnungen und traurige Vorgefühle. Der Witwe Beierlein, einer Hausgenoſſin, welche ſie nach dem Ziele ihrer Reiſe fragte, antwortete ſie: „Das weiß ich nicht, das weiß nur Herr Rolte!“ Dabei weinte ſie und rief: „Ach mein Gott, Herr Rolte!“ und erwiderte auf die weitere Frage der Beierlein, warum ſie denn weine? „das kann ich nicht ſagen“.

Am Tage vor der Reiſe ſah die Ehefrau des Güterexpedienten Armſter, eine andere Hausgenoſſin, einen großen, ſtarken Herrn — jedenfalls war es Rolte —

zu der Lotheisen gehen. Beide blieben etwa eine Stunde zusammen und die Armster hörte, daß sie lebhaft miteinander sprachen und heftig auf- und abgingen; vermuthlich handelte es sich um die Reise, gegen die das Mädchen einen ihr unerklärlichen Widerwillen hatte. Dem Wirthe Gerold sagte die Lotheisen mit trauriger Miene: „sie wolle mit Nolte eine Vergnügungsreise machen, sie reise aber sehr ungern, es sei ihr, als ob sie in den Tod gehe!" und seiner Frau theilte sie ebenfalls mit: „es sei ihr gar so schrecklich, mit Nolte die Reise anzutreten, es sei ihr gerade, als ob sie in den Tod müsse." Auf die Entgegnung der Frau Gerold, sie brauche ja nicht zu reisen, erwiderte sie: „Ich muß reisen, wenn ich zu meinem Miethzins kommen will." Der Frau Armster antwortete sie auf die Frage, ob sie wirklich verreisen wolle: „Ich muß ja!" und kurz vor ihrer Abreise kniete sie, ein Buch in der Hand haltend, vor ihrer Thür und rief laut: „Ich gehe nicht mit! ich gehe nicht mit!"

Sie ging dennoch mit, und ihre bangsten Ahnungen wurden erfüllt; sie ging wirklich in den Tod.

Am Tage vor Himmelfahrt, den 1. Juni 1859, reisten Nolte und die Lotheisen von Kassel nach Frankfurt. Die Lotheisen nahm, wie schon erwähnt wurde, eine kurhessische Landescreditkassen-Obligation über 200 Thlr. und eine preußische Staatsobligation über 500 Thlr., außerdem eine namhafte Summe baaren Geldes mit auf die Reise. Nolte hat nachmals gesagt, er habe 600 Thlr. als Reisegeld bei sich geführt, allein diese Angabe ist entschieden unwahr. Hätte er damals 600 Thlr. besessen, er würde sich unbedingt von den drückendsten Schulden befreit und nicht der Gefahr ausgesetzt haben, daß seine Lage bekannt

und ihm dadurch die Hoffnung auf die reiche Frau Nolte vernichtet wurde.

In Frankfurt sind Nolte und die Lotheisen einige Tage geblieben und am 4. Juni im Gasthaus Zur Rose in Wiesbaden angekommen. Dort haben sie, wie wir wissen, bis zum 25. Juni logirt und als Herr und Fräulein Nolte zusammengewohnt und geschlafen. Nolte machte von Wiesbaden aus kleinere Touren und war auch in dieser Zeit oft in Geldverlegenheit — ein neuer Beweis, daß er nicht 600 Thlr. mitgenommen hat. Am 9. Juni fuhr er mit der Eisenbahn nach Mainz, er kehrte bei dem Gastwirth Walther im Hessischen Hofe ein, contrahirte eine Zeche von etwa 1 Fl. und entfernte sich, ohne zu zahlen. Am 13. Juni war er in Frankfurt und bat daselbst den Gastwirth Schünemann, der ihn von früher her kannte, um ein Darlehn von 100, oder wenigstens von 50 Thlrn.; er gab an, daß er in Wiesbaden wöchentlich 17 Fl. für das Logis zahlen müsse, und daß sein Geld dazu nicht ausreiche. Schünemann streckte ihm 55 Fl. vor.

Am 19. Juni kam Nolte wieder nach Mainz und sprach den Gastwirth Walther um die Summe von 40 Thlrn. an, von dem Commissionär Rauch verlangte er 100 Fl. dargeliehen und erzählte dabei, er habe früher in Nauheim schon 30000 Fl. im Spiele verloren, jetzt wieder in Wiesbaden alles verspielt und sei deshalb in Geldnoth.

Man sieht, Nolte hatte nicht einmal so viel, um in Wiesbaden seine Zeche zu zahlen, und machte zum Theil vergebliche Versuche, in Frankfurt oder Mainz Geld aufzutreiben.

Die Lotheisen war vom 4. bis 25. Juni beständig in Wiesbaden und fast immer betrübt und in sich gekehrt,

sie las viel in einem Gesangbuche, welches ihr das Stubenmädchen gegeben hatte, und weinte beim Lesen der Lieder heiße Thränen.

Am 25. Juni reisten Nolte und seine Geliebte von Wiesbaden ab, am 30. Juni wurde die Leiche der Lotheisen bei Asmannshausen gelandet, Nolte wurde wenige Tage später gefänglich eingezogen und beschuldigt, daß er die Lotheisen ermordet und ihr die von ihr in die Kleider eingenähten Papiere von zusammen 700 Thlrn. Werth geraubt habe.

Der Angeschuldigte hat in der wider ihn eingeleiteten Criminalunterſuchung fortwährend und mit beharrlicher Festigkeit das ihm zur Last gelegte Verbrechen geleugnet. Er gab zwar sofort seine Bekanntschaft mit der Lotheisen und ihren gemeinschaftlichen Aufenthalt in Wiesbaden zu, stellte aber in Abrede, mit ihr in Asmannshausen oder auf dem Niederwalde gewesen zu sein und sich an ihr thätlich vergriffen zu haben. Ueber sein Treiben und seinen Aufenthalt in der kritischen Zeit vom 25. bis 26. Juni sagte Nolte aus:

„Am 24. Juni theilte mir die Lotheisen mit, daß sie am folgenden Tage nach Frankfurt reisen würde, gab mir aber keinen Aufschluß über den Zweck dieser beabsichtigten Reise. Ich bot ihr meine Begleitung an, welche sich das Mädchen anfänglich verbat, dann aber annahm. Am 25. Juni gingen wir mittags zusammen aus dem Gasthaus Zur Rose fort nach der Eisenbahn, auf dem Wege dahin sagte die Lotheisen, sie habe etwas vergessen und forderte mich auf, einstweilen nach dem Bahnhofe vorauszugehen. Ich that dies und sie kehrte wieder um.

Bis zum Abgange des Zwölfuhrzuges habe ich vergeblich auf die Lotheisen gewartet und mich dann in das Lesecabinet des Curhauses begeben. Dort blieb ich bis zum Abgange des nächsten Zuges, um 2 Uhr nachmittags, und ging dann wieder zur Bahn, weil ich hoffte, die Lotheisen zu treffen. Als ich auf dem Bahnhofe ankam, läutete es bereits, ich hatte daher keine Zeit mehr, mich nach der Lotheisen umzusehen, sondern nahm rasch ein Billet und stieg ein. In Frankfurt fand ich meine Gefährtin weder beim Aussteigen auf dem Bahnhofe noch in der nahe gelegenen Eysen'schen Restauration, wo ich mit dem Schenkmädchen sprach und mir von einem jungen Kellner ein Butterbrot mit Sardellen geben ließ. Hierauf kaufte ich in der Galgengasse ein Bund Cigarren und ging dann nochmals in die genannte, von uns auf der Reise nach Wiesbaden gemeinschaftlich besuchte Restauration. Ich traf die Lotheisen wieder nicht und reiste, weil ich mir dachte, sie möchte wol nach Homburg gefahren sein, mit dem um 5 Uhr von Frankfurt abgehenden Schnellzuge nach Bonames und von da mit dem Omnibus nach Homburg. Vor Homburg stieg ich aus, um zu sehen, ob ich vielleicht einen Bekannten träfe, und gab dem Omnibuskutscher dafür, daß er still hielt, 30 Kr. Trinkgeld. Die Nacht vom 25. zum 26. Juni habe ich in Homburg bei einem Freudenmädchen zugebracht, bin am Morgen gegen 3 Uhr zu Fuß nach Bonames gegangen, gegen 7 Uhr mit der Eisenbahn nach Frankfurt gefahren und abends gegen 10 Uhr am 26. Juni nach Wiesbaden zurückgekehrt."

Diese an sich ziemlich unwahrscheinliche Erzählung gewann dadurch etwas mehr Bedeutung, daß am 28. Juni 1859, wie sich bald herausstellte, drei Briefe in Frankfurt auf die Post gegeben worden waren: der eine an

den Gasthaltet Redigau, der andere an den Gasthalter Gerold, der dritte an den Privatsecretär Zinn in Kassel adressirt. Alle drei Briefe sind datirt: „Frankfurt, den 27. Juni 1859", mit dem Namen „Emilie Lotheisen" unterschrieben und enthalten die Nachricht, daß die Absenderin auf ihrer Reise eine reiche fremde Dame kennen gelernt habe, mit welcher sie über Köln und Hamburg nach Helgoland ins Bad reisen werde. Außerdem werden in den an ihren Hauswirth Redigau und an Gerold gerichteten Briefen Aufträge in Betreff der von ihr in Kassel zurückgelassenen Effecten ertheilt.

Wenn die Lotheisen am 27. Juni diese Briefe geschrieben hatte, konnte sie am 25. Juni nicht ermordet worden sein.

Rolte suchte seine Angaben dadurch glaubhaft zu machen, daß er mit Bezug auf ein ihm bei der Verhaftung abgenommenes, mit seiner Adresse und dem Poststempel „Frankfurt, 28. Juni" versehenes Couvert erklärte: „Das Couvert enthielt einen von Frankfurt datirten Brief der Lotheisen, der Brief war von ihr geschrieben und unterzeichnet, ich habe denselben am 28. Juni in meiner Wohnung in Wiesbaden auf dem Tische liegend vorgefunden. In dem Briefe, den ich verloren habe, theilte mir die Lotheisen mit, daß sie von einer reichen Dame als Gesellschafterin engagirt worden sei und mit derselben über Köln nach Hamburg reisen werde. Sie bat mich, daß ich ihr die in Wiesbaden zurückgelassenen Sachen sobald als möglich nach Hamburg poste restante nachsenden möchte. Darauf habe ich denn auch die fraglichen Effecten in den Koffer der Lotheisen gepackt, zu dem Koffer einen neuen Schlüssel machen lassen, weil der alte Schlüssel abhanden gekommen war, und den Koffer unter der mir bezeichneten Adresse auf dem Bahnhofe in

Wiesbaden aufgegeben. Gleichzeitig habe ich einen Brief nebst dem Kofferschlüssel, den ich einlegte, an die Lotheisen nach Hamburg abgeschickt."

Diese Angaben bestätigten sich, der Brief nebst Kofferschlüssel, der Koffer und die Effecten waren in Hamburg angekommen und wurden auf Reclamation dem Untersuchungsgericht ausgeantwortet, welches unter den vorliegenden Umständen genöthigt war, nachzuforschen, ob Rolte's Aussagen über seinen Aufenthalt am 25. Juni 1859 und über die Reise der Lotheisen sich als wahr oder als erlogen herausstellten.

Personen, welche den Angeklagten am 25. Juni in Frankfurt, wo er doch gewesen sein wollte, gesehen hätten, ließen sich trotz der eifrigsten Bemühungen nicht ausfindig machen. Es ist zwar richtig, daß er einmal im Juni 1859 bei einem in der Galgengasse wohnenden Kaufmann Cigarren eingekauft hat, aber ob dies am 25. Juni oder an einem frühern Tage geschehen, ist nicht ermittelt worden. Ein Schenkmädchen existirte in der Eysen'schen Restauration nicht und der Kellner konnte sich nicht erinnern, den Herrn Rolte an dem fraglichen Tage gesehen zu haben.

Die Reise nach Homburg, zu der übrigens ein einleuchtender Grund gar nicht vorhanden war, weil der Angeschuldigte nicht zu sagen vermochte, weshalb er glaubte, die Lotheisen könnte dorthin gefahren sein, ist widerlegt worden. Die beiden einzigen Omnibuskutscher, welche am 25. Juni die mit dem Fünfuhrzuge angekommenen Reisenden von Bonames nach Homburg gefahren haben, wurden ermittelt und haben bezeugt, daß vor Homburg kein Reisender ausgestiegen, und daß ihnen am 25. Juni kein Trinkgeld gegeben worden sei. Das Geschenk von 30 Kr. würde ihnen im Gedächtniß geblieben sein.

Eine Mannsperſon, deren Beſchreibung auf das Signalement Rolte's paßte, hat allerdings im Juni 1859 in einem öffentlichen Hauſe zu Homburg nachts von 12 bis 2 Uhr zugebracht, aber nicht am 25., ſondern am 11., ſpäteſtens am 18. Juni. Ebenſo wenig konnten die mit Emilie Lotheiſen gezeichneten, von Frankfurt nach Kaſſel geſendeten Briefe und das Briefcouvert des Angeſchuldigten den Beweis liefern, daß die Lotheiſen noch am 27. Juni am Leben geweſen iſt.

Die Briefe und das Briefcouvert waren mit einem Petſchaft geſiegelt, welches die Buchſtaben E. L. führte. Dieſes Petſchaft war unzweifelhaft von der Lotheiſen beſeſſen und benutzt worden, aber der Angeſchuldigte hatte vielfach Gelegenheit gehabt, ſich deſſelben zu bemächtigen, und war er der Mörder, ſo mußte es ihm ein Leichtes geweſen ſein, ſich das Petſchaft anzueignen.

Die Briefe und die Adreſſe auf dem Couvert rührten allerdings von einer und derſelben Handſchrift, allein es war dies nicht die Handſchrift einer Dame, ſondern augenſcheinlich und nach dem Gutachten der Sachverſtändigen die Handſchrift Rolte's. Ueberdies waren die drei Briefe nach Kaſſel von gleichem Format und von gleicher Papierſorte wie der Brief, welchen der Angeſchuldigte am 29. Juni an die Lotheiſen nach Hamburg geſchickt hatte.

Hiernach mußte man annehmen, daß nicht die Lotheiſen, ſondern Rolte der Briefſchreiber war, und nun kehrte ſich, was er zu ſeiner Entlaſtung angeführt hatte, gegen ihn, denn nun mußte man glauben, daß er, indem er die Briefe in Wiesbaden auf das dort von ihm acquirirte Papier ſchrieb und ſie mit dem Namen der Lotheiſen unterzeichnet und mit ihrem Petſchaft verſiegelt, aus Frankfurt datirte und am 27. Juni in Frankfurt

zur Post gab, den Glauben erwecken wollte, die Lotheisen sei noch am Leben. Seine Absicht war danach klar: es kam ihm darauf an, die Entdeckung, daß die Lotheisen todt sei, zu verzögern und den Verdacht des Mordes von sich abzulenken.

Während Nolte's Versuch, den Beweis herzustellen, daß er am 25. Juni in Frankfurt und Homburg gewesen sei, und daß die Lotheisen noch am 27. Juni von Frankfurt aus Briefe geschrieben habe, gänzlich mißglückte, gelang es dem mit der Untersuchung betrauten Gericht, ein Ueberführungsmoment nach dem andern auszumitteln, bis kein einziges Glied mehr in der Kette der Indicien fehlte und jedermann unter der Wucht der Beweise sich überzeugen mußte: *Nolte war ein Raubmörder, er und kein anderer hatte die Lotheisen ermordet.* Führen wir nunmehr der Reihe nach an, was gegen den Angeklagten festgestellt worden ist.

Eine große Anzahl von glaubwürdigen Zeugen wurde aufgefunden, welche über das Thun und Treiben des Inculpaten am 25. Juni und insbesondere über seine Reise mit der Lotheisen die sicherste Auskunft gaben, sodaß es möglich ward, nachzuweisen, wie beide jenen Tag Stunde um Stunde zugebracht haben.

Hiernach ist Nolte mit seiner Begleiterin am 25. Juni nachmittags um 1 Uhr nach Rüdesheim gefahren, dort sind beide um 2 Uhr 15 Minuten angekommen und in die Wirthschaft des Wirthes Beiderlinden gegangen, wo sie sich eine Zeit lang niedergelassen und etwas verzehrt haben. Der Angeklagte erkundigte sich nach den Wegen auf den Niederwald und nach Asmannshausen, nach

dem Namen der letzten Station auf der Strecke von Rüdesheim nach Wiesbaden und frug, wo er in Rüdesheim logiren könnte, wenn er abends den letzten Zug von Wiesbaden versäumte.

Zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags haben sich Nolte und die Lotheisen aus dem Beiderlinden'schen Wirthsgarten entfernt und eine ziemliche Strecke unterhalb Rüdesheim in einem Nachen auf dem Rhein stromabwärts bis oberhalb Asmannshausen fahren lassen. Beim Aussteigen hat sie der Fremdenführer Wittmann in Empfang genommen und auf den Niederwald geführt. Den der ermüdeten Lotheisen zur Tour auf den Wald angebotenen Esel lehnte Nolte ab und alle drei gingen zu Fuß; unterwegs ließ sich die Lotheisen mit dem Führer in ein Gespräch ein und äußerte: sie sei aus Preußen und ihr Begleiter habe in Wiesbaden.

Auf dem Niederwalde haben die beiden Reisenden im Jägerhause einen Schoppen Wein getrunken, die Rossel, die Zauberhöhle besehen und, ohne sich in das Fremdenbuch einzuzeichnen, in der Richtung nach Asmannshausen den Rückweg angetreten. Abends 8 Uhr sind sie dann in der Wirthschaft der Witwe Fischer in Asmannshausen eingekehrt und haben Wein, Zucker, Butter, Käse und Schwarzbrot genossen. Die Lotheisen nöthigte den Angeschuldigten daselbst zum Trinken, damit sie schneller fortkämen, und bemerkte dabei: „Du mußt doch haben", Nolte schien mehr Zeit zu haben, er antwortete: „Das thut nichts, ich kann einmal aussetzen, übrigens brauchen wir nicht zu eilen, es ist ja hell und schön zum Gehen." Gegen 9 Uhr, in der Dämmerung, haben beide das Fischer'sche Wirthshaus verlassen und sind in der Richtung nach Rüdesheim fortgegangen. Es war der letzte

Gang der Lotheisen, der Weg nach der im Eingange beschriebenen Stelle des Rheinufers.

Das Benehmen Nolte's und seiner Begleiterin auf dem Ausfluge nach dem Niederwalde ist mehrfach aufgefallen. Die Lotheisen hat wenig gesprochen, meist mit abgewendeten und dem Boden zugekehrten Blicken neben Nolte gesessen und sehr „bedenklich" ausgesehen, wie die Wirthstochter von Asmannshausen bekundet. Andere Zeugen sagen, die Lotheisen habe sich oft hingesetzt und das Gesicht in beide Hände gelegt, als ob sie habe weinen wollen. Nolte sei verschlossen und närrisch in seinem Betragen gewesen, „ganz eigen und gar nicht so, wie sonst die Leute zu sein pflegen. Er behandelte die Lotheisen kalt und barsch und wenn sie etwas sagte, wurde sie von ihm abgeschnauzt".

Sämmtliche Auskunftspersonen, welche dem Nolte bei dem Ausfluge begegneten, haben ihn später vor Gericht an seiner Gestalt und seinem Aeußern — kräftiger und untersetzter Wuchs, der Kopf in den Schultern steckend, Haar und Kranzbart dunkel, Nase spitz und vorstehend — ferner an seinem westfälischen Dialekt und an der weichen und langsamen Sprache und endlich an der Kleidung von damals, die er wieder anlegen mußte — schwarzseidene Kappe, langer schwarzer Tuchüberrock und farbige Sommerbeinkleider — mit mehr oder weniger Bestimmtheit wiedererkannt. Insbesondere erklärte der Förster vom Jägerhaus auf dem Niederwald: „seiner festen Ueberzeugung nach sei es der Mann, welcher am 25. Juni bei ihm gewesen sei, wenn er keinen Doppelgänger habe, so sei er es." Die Wirthstöchter von Asmannshausen äußerten: „wenn es nicht einen Mann gäbe, der gerade so aussähe, so sei es dieser."

Hiernach konnte nicht mehr bezweifelt werden: Nolte

und die Lotheisen waren am 25. Juni bis abends gegen 9 Uhr zusammengewesen und dann miteinander dem verhängnißvollen Mordplatz zugewandert.

In der Frühe des folgenden Sonntagmorgens, etwa um 3 Uhr, ging der Hufschmied Kaspar Trenz von Geisenheim unweit seines Ortes auf der Landstraße spazieren. In der Richtung von Rüdesheim her kam ihm ein fremder Mann im Alter von ungefähr 40 Jahren entgegen. Der Mann sah aus wie der Angeklagte und war wie dieser gekleidet, namentlich trug er eine ebensolche schwarzseidene Kappe und eine Uhrkette wie damals Rolte. Seine Weste stand auf und man sah ein feines Hemd. Der Fremde stutzte, als er den Zeugen Trenz gewahrte, kam aber dann rasch auf ihn zu und befragte sich um den Weg nach Johannisberg. Trenz wies den Mann, welcher keinen Stock führte, zurecht und derselbe setzte seinen Weg in der ihm beschriebenen Richtung in großer Hast fort. Trenz sah ihm nach und bemerkte, daß die Beinkleider am linken Fuße bis in die Gegend der Wade durchnäßt und an der nassen Stelle staubig waren. Dies fiel ihm auf, und als er an demselben Tage von der Mordthat beim Bingerloch erzählen hörte, kam ihm seine Begegnung vom Morgen gleich ins Gedächtniß, er vermuthete, daß jener fremde Mann das Verbrechen begangen haben möchte.

Der Mörder, jedenfalls Rolte, war vermuthlich vom Schauplatz der That rheinaufwärts geflohen, des Weges unkundig im Walde umhergeirrt und über Geisenheim einem der benachbarten Eisenbahnstationsorte nach Wiesbaden zugeeilt.

Gewiß ist, daß Rolle am Morgen des 26. Juni früh um 6 oder 7 Uhr wieder in Wiesbaden im Gasthofe Zur Rose war. Das Stubenmädchen traf ihn um diese Zeit mit den Kleidern auf dem Bett liegend, seine Stiefeln sahen so staubig aus, „als wenn er Kartoffeln gegraben hätte". Der Hausknecht glaubte an den Stiefeln Schmuz und Schlamm zu bemerken.

Den Leuten in der Rose fiel auf, daß Rolle allein zurückkehrte und die Dame, die er für seine Schwester ausgegeben hatte, nicht wieder mitbrachte. Er sagte, um ihr Ausbleiben zu erklären, dem Stubenmädchen: „die Dame sei bei Bekannten in Frankfurt und werde einige Tage dort bleiben." Dem Kellner dagegen theilte er mit: „er sei in Manheim oder Heidelberg gewesen und seine Schwester sei dort bei Verwandten geblieben."

Weshalb machte Rolle diese falschen Angaben, die doch, wenn er nicht den Mord begangen hatte, völlig nutzlos waren?

Bei der Verhaftung wurde dem Angeklagten ein Stock abgenommen, welcher dem am Orte der That aufgefundenen zersplitterten Stocke ähnlich, aber dünner als der letztere war. Er erklärte, er habe den Stock im Jahre 1857 bei einem Sattler in der obersten Gasse in Kassel gekauft und seitdem getragen, einen zweiten derartigen Stock und insbesondere den am Mordplatze aufgefundenen aber nie besessen.

In der obersten Gasse in Kassel wohnen nur vier Sattler und von diesen führte nur der Sattler Stephani Stöcke von der hier fraglichen Art. Stephani bezeugte aber, daß er so schwache Stöcke wie der dem Angeklagten

abgenommene nicht im Handel verkaufe, wol aber ſolche Stöcke wie der in den Weinbergszeilen bei Rüdesheim aufgefundene.

Weiter iſt von mehreren Zeugen eben der letzterwähnte Stock als derjenige anerkannt worden, welchen Nolte beſtändig getragen und namentlich ſowol in Wiesbaden als am 25. Juni 1859 auf dem Niederwalde in der Hand gehabt hat.

Der Ingenieur Raab, welcher im Winter 1857 mit dem Angeſchuldigten in Windecken verkehrte, hat den Stock ſelbſt eine Zeit lang geführt und bezeugt, daß derſelbe mit einer gelben Zwinge verſehen geweſen ſei. Eine ſolche Zwinge war an dem am Mordplatz gefundenen, nicht aber an dem dem Nolte abgenommenen Stocke.

Ueberdies lehrte der Augenſchein und ein Sachverſtändiger beſtätigte es, daß der abgenommene Stock nicht ſchon zwei Jahre gebraucht ſein konnte, wol aber hatte der am Orte der That gefundene Stock ganz das Anſehen eines zwei Jahre alten, getragenen Stockes.

Erinnert man ſich, daß der Mann, welcher dem Hufſchmied Trenz begegnete und wie Nolte ausſah, keinen Stock führte, ſo kommt man zu dem Schluſſe, daß der Inculpat ſeinen Stock blutig und zerſplittert an dem Mordplatze zurückgelaſſen und ſich nach der That einen ähnlichen Stock angeſchafft hat, um den Verdacht, den man gegen ihn aus dem Verluſte ſeines Stockes herleiten könnte, ſofort zu begegnen. Die Schwere dieſes Belaſtungsgrundes ſcheint er ſelbſt gefühlt zu haben, wie ſich aus Folgendem ergibt: Als er nach ſeiner Abreiſe von Wiesbaden am 29. Juni im Schünemann'ſchen Gaſthauſe in Frankfurt eingekehrt war, wo er früher ſchon logirt hatte, fiel dem mit ihm bekannten Kellner das Anſehen des Stockes auf, den der Angeklagte führte.

Während die Farbe des Stockes, den Nolte bei seiner frühern Anwesenheit trug, schmuzig schwarz gewesen war, hatte der Stock, den er damals mitbrachte, eine röthliche Färbung. Der Kellner erkundigte sich bei Nolte, ob dies noch sein alter Stock wäre, und bemerkte, als die Frage bejaht wurde, weiter, daß ihm die Färbung anders vorkäme als ehedem, worauf Nolte erwiderte: „Ja der Stock färbt sich zeitweilig, es ist aber derselbe Stock noch."

Der Angeklagte wollte von dem am Orte der That aufgefundenen blutigen Messer ebenso wenig etwas wissen als von dem Stock, und während seines Aufenthalts in Wiesbaden kein anderes Messer besessen haben als dasjenige, welches ihm bei der Arretur in Nauheim abgenommen wurde. Dieses Messer, ein mit vier Klingen und einem Pfropfenzieher versehenes, gewöhnliches Taschenmesser, sollte von ihm zu Ostern 1859 in Manheim gekauft worden sein.

Dieser Behauptung gegenüber stand eine verdächtige Aeußerung, die er in Wiesbaden am 26. Juni zu dem Schlossergesellen Kohn gethan. Dieser mußte ihm nämlich einen Koffer aufsperren und bedurfte eines Messers, um den Barchent, das innere Futter des Koffers, vom Schlosse loszumachen. Er bat um ein solches, Nolte aber antwortete: „er habe gestern Abend ein Räuschchen gehabt und bei dieser Gelegenheit sein Messer verloren." Der Angeklagte leugnete diese Aeußerung, die doch offenbar von dem Schlossergesellen Kohn nicht erfunden war, und machte sich dadurch nur noch verdächtiger.

Sodann bezeugte der Instrumentenmacher Schmidt von Kassel, daß Nolte ein Messer, welches ganz von der Beschaffenheit des gefundenen wäre, von ihm erkauft habe, und erkannte mit beinahe völliger Gewißheit in dem blutigen Messer, in dessen Messerklinge, wie erwähnt, der

Name „Schmidt" eingegraben war, das damals an den Angeschuldigten verkaufte wieder.

Nolte räumte zwar ein, bei Schmidt in Kassel ein Taschenmesser gekauft zu haben, welches jenem blutigen Messer ähnlich gewesen, behauptete aber, dasselbe besitze er noch, es müsse in Kassel in seiner Wohnung liegen. Dort hat sich jedoch trotz genauester Durchsuchung seiner Effecten kein Messer vorgefunden.

Das dem Angeschuldigten bei seiner Verhaftung abgenommene Messer stammt aus einer Fabrik in Heilbronn, welche dergleichen nach Frankfurt und Wiesbaden absetzt, der Angeklagte konnte daher leicht ein solches Messer in einem Laden zu Wiesbaden oder Frankfurt acquiriren, um das auf dem Mordplatze von ihm zurückgelassene Messer zu ersetzen.

Weiter hat Nolte geständigermaßen während seines Aufenthalts in Wiesbaden gemeinschaftlich mit der Lotheisen eine Kommode benutzt und den dazugehörigen Schlüssel stets bei sich getragen. Nur ausnahmsweise nahm die Lotheisen den Schlüssel zu sich.

Der am Orte der That auf der untern Weinbergsmauer gefundene Schlüssel schloß mit Leichtigkeit alle drei Schiebladen der fraglichen Kommode auf und war offenbar zu der Kommode gemacht.

Als das Gericht das Zimmer, welches Nolte und die Lotheisen in Wiesbaden bewohnt hatten, besichtigte, fand man in der Kommode einen Schlüssel mit einem neuen Bart. Es stellte sich heraus, daß Nolte am 26. Juni, gleich nachdem er in Wiesbaden wieder eingetroffen war, einen neuen Kommodenschlüssel hatte machen lassen.

Ueberdies wurde er überführt, die widersprechendsten Aeußerungen bezüglich dieses Schlüssels gethan zu haben. Dem Stubenmädchen in der Rose hatte er am 26. Juni

gesagt: „die Dame habe den Schlüssel mitgenommen", dem Schlossergesellen Kohn dagegen, der den neuen Schlüssel anfertigte: „er habe den Schlüssel tags vorher verloren." Vor Gericht erklärte er zuerst, er habe den Schlüssel bei seiner Rückkehr nach Wiesbaden am 26. Juni noch besessen, denselben aber bei seiner Abreise von dort am 29. Juni verloren, in einem spätern Verhör gestand er zu, daß er sich am 26. Juni einen neuen Schlüssel habe machen lassen, und schützte nun vor, der Schlüssel sei ihm in der Nacht vom 25. zum 26. Juni in Homburg abhanden gekommen.

Die eine Reihe gewichtiger Indicien, nämlich die Beweise dafür, daß Rolte und die Lotheisen am 25. Juni auf dem Niederwalde waren und daß die auf dem Mordplatze gefundenen Gegenstände: Stock, Messer und Schlüssel, von dem Angeschuldigten noch kurz zuvor gebraucht worden waren, wird durch eine zweite Reihe von Verdachtsmomenten vervollständigt; es ist nämlich auch das erwiesen, daß Rolte im Besitz des der Lotheisen geraubten Gutes gewesen ist.

Wir erinnern uns der beiden Werthpapiere, der kurhessischen Landescreditkassen-Obligation über 200 Thlr. und des preußischen Staatsschuldscheins über 500 Thlr., welche die Lotheisen mit auf die Reise genommen hatte und in die Kleider genäht an ihrem Leibe beständig bei sich trug. Der Inculpat selbst gab zu, daß die Lotheisen beide Papiere in Wiesbaden noch besessen habe. Die kurhessische Obligation war die Nummer 7229 der VII. Abtheilung nebst Zinsabschnitten vom 1. März 1862. Eben diese Obligation hat Rolte am 28. Juni 1859 von Frankfurt

aus dem Schuhmachermeister Arnold Schneider in Kassel als Abschlagszahlung auf seine Darlehnsschuld von 500 Thlrn. gesendet und den rechtmäßigen Erwerb derselben nicht darzuthun vermocht. Er behauptet, er habe der Lotheisen in der zweiten Woche ihres Aufenthalts zu Wiesbaden die gedachte Obligation für 150 Thlr. abgekauft. Bei dieser Gelegenheit sei über die von ihm für seine Begleiterin gemachten Auslagen abgerechnet worden, infolge der Abrechnung habe er die Obligation zu dem Preise von 150 Thlrn. bekommen und noch etwa 9 Thlr. an sie herausgezahlt. Diese Angabe verdient indeß keinen Glauben, denn es ist kein Grund zu ersehen, weshalb ihm die Lotheisen die Obligation, welche mit Rücksicht auf die fehlenden Coupons den Werth von 184 Thlrn. hatte, für 150 Thlr überlassen haben sollte, und sodann hat der Angeklagte nicht nachweisen oder nur wahrscheinlich machen können, worin die von ihm für die Lotheisen angeblich bestrittenen Auslagen bestanden haben.

Aber Rolte hat seit dem 28. Juni außer der Zahlung an Schneider noch mehrere zum Theil bedeutende Ausgaben gemacht und ist nicht im Stande gewesen, den rechtmäßigen Erwerb der ausgegebenen Geldbeträge nachzuweisen. Am 28. Juni war er in Frankfurt. Von dort hat er dem Schuhmachermeister Schneider in Kassel wieder einen Fünfundzwanzigthalerschein und noch 16 Thlr., ferner der Witwe Riebeling, seiner Hauswirthin in Kassel, 51 Thlr. zugeschickt und dem Gastwirth Schünemann in Frankfurt circa 55 Fl. bezahlt. Am 29. Juni ist er nach Berichtigung seiner Zeche im Gasthofe Zur Rose in Wiesbaden über Frankfurt nach Soden gereist und hat dort für etwa 9 Fl. Mineralwasser eingekauft. Vom 29. bis 30. Juni logirte er beim Gastwirth Schünemann in

Frankfurt und contrahirte eine Zeche von 3 Fl. Hierauf ist er am 30. Juni nach Nauheim gereist und hat von dort aus der Wittwe Riebeling in Kassel noch weitere 25 Thlr. gesendet. Bei seiner Verhaftung endlich fand, wie früher bemerkt wurde, über 200 Thlr. bei ihm mit Beschlag belegt worden.

Dieser bedeutende, von Rolte nicht zu erklärende Geldaufwand ließ darauf schließen, daß er sich nicht blos die Zweihundertthaler-Obligation, sondern auch den preußischen Fünfhundertthaler-Schuldschein angeeignet habe. Er selbst leugnete hartnäckig, von diesem Papiere zu wissen, aber auch in diesem Punkte wurde ihm die Lügenmaske abgerissen.

Emilie Lotheisen hatte bei der Polizeidirection in Kassel um eine Aufenthaltskarte nachgesucht und zum Nachweis ihrer Subsistenzmittel eine preußische viereinhalbprocentige Staatsobligation vorgezeigt, deren Coupons bei dem Bankier Louis Pfeiffer in Kassel versilbert worden waren. Diese Obligation war nach dem Zeugniß Pfeiffer's die Nummer 1220 lit. B. vom Jahre 1852. Nun forderte das Gericht öffentlich auf, über den Verbleib dieser nach Nummer und Litera bezeichneten Obligation Auskunft zu ertheilen. Und siehe da! schon an demselben Tage, wo die Bekanntmachung in den frankfurter Blättern erschienen war, überreichte der Bankier Herz Weiller zu Frankfurt die vermißte Obligation und zugleich eine Verkaufsnote, laut deren jenes Papier am 28. Juni 1859 von einem gewissen H. Rolte aus Kassel verkauft worden war. Die Verkaufsnote war mit „H. Rolte aus Kassel" unterzeichnet.

Der Angeklagte blieb nun zwar seinem System treu und leugnete, je hoffnungsloser seine Sache stand, desto frecher, aber er wurde überwiesen. Die Unterschrift glich

seiner Handschrift ganz augenscheinlich und der Bankier erkannte in ihm, namentlich auch an seiner weichen, langsamen Sprache, den Verkäufer fast mit voller Bestimmtheit wieder.

Und wer anders als der Mörder konnte die Papiere besitzen, welche die Ermordete in ihren Kleidern trug? Ja wer anders als Nolte hatte überhaupt in dortiger Gegend eine Ahnung, daß die Lotheisen eine so beträchtliche Summe in ihre Röcke eingenäht bei sich führte? Er allein konnte davon Kenntniß haben, und nun wir wissen, daß er jene 700 Thlr. sich zugeeignet und in der Zeit vom 26. Juni bis 3. Juli bis auf 200 Thlr. dazu verwendet hat, Schulden zu bezahlen und sonstige Ausgaben zu bestreiten, nun ist uns auch das Motiv der That klar.

Nolte war, wie oben ausgeführt worden ist, in der allerverzweifeltsten Lage, von seinen Gläubigern gepeinigt und fast am Bettelstabe. Nirgends bot sich ihm ein Weg dar, seine Finanzen zu bessern, ja wenn er nicht schleunig Rath schaffte und namentlich seine Hauswirthin und den Schuhmacher Schneider beschwichtigte, so wurde er verklagt und dann stürzte alles zusammen. Wenn ein Gläubiger ihn gerichtlich in Anspruch nahm, dann kamen gewiß die andern hinterdrein, es zeigte sich, daß er längst nur vom Schuldenmachen gelebt hatte, die reiche Witwe Mohr und mit ihr seine letzte Hoffnung war für ihn verloren und er unwiederbringlich ein ruinirter Mann.

Die 700 Thlr. der Lotheisen konnten ihm helfen, sie reichten vielleicht so lange, bis die Heirathsverhandlungen mit der Mohr zum Abschluß gekommen waren, und deshalb mußte das unglückliche Mädchen sterben, deshalb wurde Nolte, der bis dahin unbeschol-

tene, von Natur gutmüthige Menſch, zum Räuber und zum Mörder!

Die Kette der Beweiſe ſollte noch feſter werden, das Blut des Opfers ſelbſt zeugte gegen den Mörder. Als Nolte verhaftet wurde, nahm man bei ihm ein leinenes Taſchentuch, ein paar hellgraue Sommerhoſen, ein paar weißbaumwollene Strümpfe, ein buntes baumwollenes Taſchentuch, einen dunkeln Oberrock in Beſchlag: alle dieſe Gegenſtände waren mit Blut befleckt. Die Sommerhoſen und den Oberrock, das geſtand Nolte ſelbſt ein, hatte er am 25. Juni getragen, und als er in Nauheim polizeilich vernommen wurde, machte er den Verſuch, den Oberrock von den Blutflecken zu reinigen.

Nolte hatte, wie für alle Verdachtsgründe, auch für die Blutſpuren eine Erklärung bereit — freilich war die Erklärung einfältig genug. Schon ſeit längerer Zeit, ſo behauptete er, ſeien die Krampfadern ſeines linken Beines ausgedehnt, und er habe ſich deshalb auf ärztlichen Rath jährlich zwei- bis dreimal Blutegel an das Bein geſetzt. Das ſei nun auch am 27. Juni in der Roſe in Wiesbaden geſchehen, und er habe die Blutegel wie gewöhnlich ſelbſt angelegt, bei dieſer Gelegenheit das linke Bein entblößt, auf einen Stuhl ausgeſtreckt und zum Anfaſſen der Blutegel ein Taſchentuch benutzt. Das Taſchentuch ſei natürlich blutig geworden und er habe daſſelbe, um die Möbel nicht zu beſchmuzen, mitunter auf das rechte, mit der Hoſe bekleidete Bein gelegt, daher ſei die Hoſe blutig geworden und der Rock habe

vielleicht in der Nähe über einem Stuhle gehangen und sei bespritzt worden.

Es ist nun zwar richtig, daß sich Nolte am 27. Juni Blutegel gesetzt hat, aber so zartfühlend war er nicht, daß er, um fremde Möbel zu schonen, seine Hosen preisgegeben hätte, überdies konnte er auf jede andere Weise verhindern, daß das Blut in die Stube tropfte, und es war durchaus nicht nöthig, daß er das blutige Taschentuch auf seine Beinkleider legte. Noch weniger werden dadurch die Blutflecken am Rocke gerechtfertigt, und es erscheint vielmehr das Ansetzen der Blutegel zwei Tage nach Ermordung der Lotheisen als ein Manöver, durch welches Nolte die Blutspuren und den daraus gegen ihn entspringenden Verdacht im voraus entkräften wollte.

Der Angeklagte leugnete, daß die Beinkleider gewaschen worden wären, an dem rechten Hosenbein fand sich aber ein größerer, ausgewaschener Blutfleck, und durch das Wasser war der untere Theil des Hosenbeins eingeschrumpft, sodaß sich die Hose an dieser Stelle in die Höhe schob. Nimmt man noch die Wahrnehmung des Hufschmieds Trenz hinzu, daß die Beinkleider des Fremden, welcher ihm am 26. Juni 1859 frühmorgens vor Geisenheim begegnete, an einem Bein bis in die Gegend der Wade durchnäßt waren, so wird der Schluß fast zwingend. Nolte war jener Fremde und kam eben vom Morde; die vom Blute seines Opfers getränkten Beinkleider waren noch naß, als er dem Trenz begegnete. In Wiesbaden hat er das Blut ausgewaschen, aber nicht sorgfältig genug, und sich am 27. Juni, um recht schlau jeder Nachforschung vorzubeugen, Blutegel gesetzt.

Endlich ist zu erwähnen, daß der Mord kaum vollzogen worden sein kann, ohne Blutspuren bei dem Mörder zu veranlassen, denn jedenfalls hat sich das unglück-

liche Mädchen gewehrt, es mußte ja der Räuber, um die in ihre Röcke eingenähten Werthpapiere zu erhalten, den Körper, der aus vielen Wunden blutete, berühren, und dann ist die Leiche von dem Mörder eine Strecke fort bis an die Sturzmauer geschleift und in den Rhein gestürzt worden, was wieder nicht geschehen konnte, ohne daß der Mörder sich mit Blut besudelte — und dieses vergossene Blut hat auch hier um Rache geschrien und ist auch gegen Rolte ein zwar stummer, aber doch sehr beredter Ankläger geworden.

Der Seelenzustand des Angeschuldigten nach der That und sein Benehmen während der Untersuchung sind nicht minder wichtige Beweise für seine Schuld. Das Gewissen war erwacht und es stand ihm auf der Stirn geschrieben, daß er nicht mehr der gutmüthige, leichtsinnige Mann war, den blos unbezahlte Rechnungen quälten, sondern ein fluchbeladener Verbrecher, der das Kainszeichen an sich trug, den eine Blutschuld drückte.

Sein Zustand fiel allen Personen, selbst fremden Leuten auf, die kein näheres Interesse an ihm nahmen. Als er am 29. Juni im Beisein des Kellners in der Rose den Kofferschlüssel in den an die Lotheisen nach Hamburg adressirten Brief einschloß, kam er dem Kellner sehr erregt und fieberhaft vor, der Hausknecht bemerkte, daß er verstört aussah und heftig zitterte. In Frankfurt, wo er am 29. Juni früh 10 Uhr eintraf, blieb er auf seinem Zimmer, saß dort unthätig auf dem Sofa und war außergewöhnlich still. Als der Kellner auf sein Zimmer kam und ihn frug, ob er zu Tisch käme, hielt

er den Kopf in den Händen, ſchlug ſich mehrmals vor die Stirn und erwiderte: „er komme nicht, es ſei ihm zu warm, er habe wenig Appetit!“ Am folgenden Tage war er wieder ſehr einſilbig, las faſt beſtändig in den Zeitungen (wahrſcheinlich wollte er wiſſen, ob der Mord bekannt geworden war und ob die Zeitungen ſchon davon berichteten), und aß beim Mittagsbrot ſehr wenig, während er ſonſt ſtets guten Appetit hatte. In Nauheim fiel dem Bader Deuring ſein ungewöhnlich ſchweigſames Weſen auf und in Gegenwart des Lehrers Quehl ſagte jemand zu ihm: „Sie ſehen ja ſchlecht aus, ſind gar nicht mehr der frühere Mann.“ Dem Dr. Ehrhardt wurde die mit Nolte vorgegangene Veränderung ebenfalls bemerklich. Nolte ſuchte ihm auszuweichen und gab ihm dann verwirrte Antworten. Er klagte über Angſt, Aufgeregtheit, Herzklopfen und Mattigkeit, Der Dr. Ehrhardt konnte ſich nicht enthalten zu fragen, „was mit ihm vorgegangen wäre, er ſei nicht mehr der frühere Menſch“.

Bei ſeiner Verhaftung zeigte er ſich, was wir ihm nicht zur Laſt legen wollen, weil das auch völlig unſchuldigen Leuten paſſirt, befangen und verfärbte ſich, richtete aber auch an den Gensdarmen die auffallende Frage, ob in Kurheſſen die Todesſtrafe noch beſtehe?

Noch verdächtiger war ſein Betragen während ſeiner Unterſuchungshaft in Hanau; den Gefangenen Herter, welcher dicht neben ſeiner Zelle ſaß, forderte Nolte auf, er möge nach ſeiner Entlaſſung zwei Briefe ſchreiben, den einen an den Bürgermeiſter von Asmannshauſen, den andern an den Bürgermeiſter von Rüdesheim, die Briefe von Hamburg datiren und darin melden, der Briefſchreiber habe die Lotheiſen ermordet, werde aber, wenn die Polizei zu ſeiner Verhaftung aufgeboten würde,

nicht mehr ergriffen werden können, weil er dann bereits auf dem Ocean sei. Rolte versicherte dem Herter, er wolle 5000 Fl. an die Sache wenden und ihn gut belohnen; er bat, Herter solle ihn ja nicht verrathen.

In ähnlicher Weise verhandelte er mit zwei weiblichen Gefangenen, er versuchte durch sie das Zeugniß eines Mädchens in Homburg zu vermitteln, welches ihm bestätigen sollte, daß er in der Nacht vom 25. zum 26. Juni bei ihr gewesen sei. Auch nach Hauptschlüsseln erkundigte er sich, um mit ihrer Hülfe seine Flucht zu bewerkstelligen.

Vor Gericht machte Rolte die unglaublichsten Angaben über sein Vermögen und verwickelte sich, wie wir bereits bei den einzelnen Indicien gesehen haben, in Lügen und Widersprüche, so oft ihm ein neues Verdachtsmoment vorgehalten wurde. Allein damit nicht zufrieden, suchte er auch den Verdacht von sich ab und auf dritte zu wälzen, zunächst auf den Schwager der Lotheisen, welcher ihr aus habsüchtigen Motiven früher nach dem Leben getrachtet haben soll, wie bei Besprechung der persönlichen Verhältnisse der Lotheisen schon erwähnt worden ist. Rolte behauptete, dem Vernehmen nach sei Schladeur im Frühjahr 1859 von Amerika, wohin er 1852 auswanderte, zurückgekehrt und habe sich in der Gegend von Warburg herumgetrieben, er sei vielleicht der Mörder. Es wurde festgestellt, daß Schladeur seit dem Jahre 1854 sich nicht in Deutschland aufgehalten und im Frühjahr 1859 durch Selbstmord seinem Leben in Amerika ein Ende gemacht hat. Nun sprach Rolte von einem Manne, den die Lotheisen auf einem Ausfluge nach Mainz habe kennen und lieben lernen, und suchte diesen zu verdächtigen.

Bekanntlich ist es das letzte Hülfsmittel des Verbrechers, der nicht bekennen will, die That einem Un-

bekannten zuzuſchieben. Der Dieb hat, wie jeder Criminaliſt weiß, die geſtohlene Sache gewöhnlich gefunden, oder von einem unbekannten Menſchen, den er auf Verlangen auch von Kopf bis zu Fuß ſignaliſirt, gekauft. Unſer trauriger Held machte es ebenſo, er dichtete der Lotheiſen einen Bräutigam, noch dazu „von ſeiner Statur" an, der ihn entlaſten ſollte, aber natürlich nur in ſeinem Lügenkopfe exiſtirte.

Die Unterſuchung, ein Muſter von Umſicht und Gründlichkeit, hatte übergenug Material geliefert, um den Angeklagten zu überführen.

Seine Bekanntſchaft mit der Lotheiſen, ſeine zerrüttete Vermögenslage, der gemeinſchaftliche Ausflug nach dem Niederwald, die am Orte der That gefundenen, ihm zugehörigen Effecten, die von ihm im Namen der Lotheiſen von Frankfurt aus geſchriebenen Briefe, der Beſitz der zwei Werthpapiere, welche der Ermordeten nach ihrem Tode abgenommen ſein mußten, die Blutflecken an ſeinen Kleidern, die Begegnung mit dem Hufſchmied Trenz, ſeine Angſt und Pein nach der That, ſeine Verſuche, durch Mitgefangene ſich herauszulügen und das Verbrechen dritten zuzuſchieben, ſeine Vorſichtsmaßregeln, um den Verdacht von ſich abzulenken, ſeine Lügen und Widerſprüche — in der That, es fehlt kein Glied des Beweiſes, jeder verſtändig urtheilende Menſch mußte ſagen: Nolte hat die Lotheiſen ermordet und beraubt.

Nolte wurde vor das Schwurgericht zu Hanau gestellt und seines Leugnens ungeachtet von den Geschworenen einstimmig für schuldig erklärt, die Emilie Lotheisen, um sie ihrer Werthpapiere zu berauben, getödtet und dann die beiden Werthpapiere sich zugeeignet zu haben.

Der Gerichtshof verurtheilte ihn demzufolge zum Tode mittels Hinrichtung durch das Schwert. Das Erkenntniß wurde in höherer Instanz bestätigt und ein Gnadengesuch, in welchem der Vertheidiger geltend machte, daß im Herzogthum Nassau, wo der Mord geschehen, Todesstrafe nicht verwirkt worden wäre, von dem Landesherrn verworfen.

Das Seelenheil des Delinquenten war bereits seit seiner Verhaftung der Gegenstand treuester Fürsorge der Diener des göttlichen Wortes gewesen, aber es wurde den Geistlichen schwer, bei einem Menschen Eingang zu finden, welcher sich entschlossen hatte, bis zuletzt kein Bekenntniß abzulegen. Nach der interessanten Relation seiner Seelsorger war Nolte ein Mann von schlaffem, weichem Charakter, ohne Festigkeit und Entschiedenheit des Willens. Die fleischliche Seite seines Wesens überwog und mußte ihn um so eher auf gefahrvolle Abwege bringen, als er nicht im Stande war, durch sittlichen Ernst und angestrengte Thätigkeit in seinem Berufe den Hang zum Genuß und zum sinnlichen Wohlleben zu bewältigen. Er übernahm das Gut seiner Frau und vermochte doch nicht, die bedeutenden Schulden, welche darauf ruhten, durch Fleiß und sparsames Leben zu tilgen. Die Schulden wuchsen ihm über den Kopf. Dies mag der Grund seines ehelichen Unfriedens gewesen sein, und daraus ist es zu erklären, daß er sich gegen seine Frau oft roh und rücksichtslos benahm.

Nachdem er sein Gut verkauft hatte, fiel der letzte Halt seines Lebens, eine geregelte Thätigkeit, dahin. Immermehr ergab er sich dem Nichtsthun, der Genußsucht. Durch Spiel und Freuden der Wollust suchte er die Oede seines Daseins auszufüllen. Seine Geldmittel schwanden, er gerieth in kleine, später in harte Verlegenheiten. Die Energie, sich durch tüchtige Arbeit einen sichern Erwerb zu erringen, mangelte ihm, er suchte sich durch Heirathsspeculationen zu helfen, deren Getriebe der letzte Beweggrund zu seiner blutigen That wurde. Hätten natürliche Gutmüthigkeit, äußere Ehrbarkeit und selbst äußere Kirchlichkeit die Kraft, eine Seele von dem Aeußersten zurückzuhalten, so wäre Rolte nicht zum Mörder geworden, denn er war ein gutmüthiger, gefälliger Mensch, äußerlich ehrbar, der Kirche nicht fremd und geistlichem Zuspruch zugänglich. Aber freilich seine natürliche Gutmüthigkeit wurde überwogen von der mehr und mehr überhand nehmenden Sinnlichkeit, sein Halten auf Ehre war eine Larve, denn im Herzen wucherten arge Gedanken, seine Kirchlichkeit wurzelte nicht in der echten Frömmigkeit, er nahm theil an den Gottesdiensten, weil es in seiner Familie so herkömmlich war und um der Meinung der Menschen willen, nicht weil es ihn selbst zog zum Hause Gottes. Seine Fähigkeit zu dem Morde erklärt sich als der letzte Schritt der Selbsthülfe eines an der Rettung seiner Existenz verzweifelnden genußsüchtigen, trägen, wollüstigen Menschen und aus dem grauenvollen Zusammenhange der wollüstigen und der blutdürstigen Triebe der menschlichen Natur.

So offenbaren sich denn in den Aeußerungen seines Charakters unversöhnt und unvermittelt seltsame Widersprüche: neben einem im allgemeinen passiven und schlaffen

Weſen beweiſt er eine raffinirte Berechnung bei Begehung des Verbrechens und zähe Beharrlichkeit in der Behauptung ſeiner Unſchuld. Mit Recht erklären die Geiſtlichen ſein Leugnen daraus, daß er ſich mit der ganzen Kraft ſeiner Seele an die äußere Ehre anklammerte und bis zuletzt die Hoffnung hegte, wenn er leugne, werde er nicht zum Tode verurtheilt werden. Als ihm am 8. Januar 1861 das beſtätigende Erkenntniß und deſſen Vollſtreckung nach drei Tagen angekündigt wurde, prägte ſich in ſeinem Weſen weder beſondere Niedergeſchlagenheit noch Schmerz aus, wol aber erging er ſich in zornigen, mitunter ironiſchen Aeußerungen über die Juſtiz.

Ein anonymer Brief an das Gericht, vermuthlich von Nolte durch einen Mitgefangenen veranlaßt, in welchem in allgemeinen Ausdrücken die Unſchuld Nolte's verſichert wurde, fand mit Recht keine weitere Berückſichtigung, es wurde zur Hinrichtung geſchritten.

Vom 9. Januar an wurde die Stimmung des Verurtheilten ruhiger und er blieb bis ans Ende gelaſſen. Sein Benehmen ließ ſich nur daraus erklären, daß er zu dem Entſchluſſe gekommen war: Ich will meine Strafe geduldig ertragen, ich will meine Schuld zwar vor den Menſchen verbergen, aber ſie vor Gott bekennen und bereuen. Es war dies der letzte traurige Trugſchluß, er vergaß, daß die wahre Buße ſich durch reumüthiges Bekennen kund geben muß.

Nolte ſchrieb in ſeinen letzten Tagen viele Briefe an ſeine Verwandten und Bekannten, er bat ſie um Vergebung des ihnen angethanen Leides, bemerkte aber in jedem Briefe, daß er an dem Morde unſchuldig ſei.

Am letzten Tage vor ſeinem Tode redete ihm ſein Seelſorger noch einmal ins Gewiſſen und bat ihn, ſeine Seele durch ein Geſtändniß zu erleichtern. Er gab die

offenbar vorbereitete Antwort: „Herr Paſtor, der Herr Chriſtus hat am Kreuze dem Schächer verziehen und vergibt auch einem, der noch mehr gethan hat als der Schächer; er hat ihm verziehen, aber er hat nicht gefragt: «Was haſt du gethan?»“

Auch dieſe Antwort, die man ja als indirectes Bekenntniß aufzufaſſen das Recht hat, beweiſt die Verblendung des Delinquenten; gewiß konnte der treffliche Geiſtliche ſeinem Einwande, abgeſehen davon, daß der Herr Chriſtus als Herzenskündiger nicht erſt zu fragen brauchte, mit der Hinweiſung auf Lucas 23, Vers 41, begegnen, wonach ja der Schächer, ehe ihm vergeben wurde, öffentlich bekannt hatte: „Wir empfangen, was unſere Thaten werth ſind.“

In derſelben Unterredung wurde dem Rolte das Begehren des heiligen Abendmahls ſo weit nahe gelegt, als es geſchehen konnte, ohne ihm das Sakrament geradezu anzubieten, welches ihm doch nur unter der Bedingung eines Bekenntniſſes gereicht worden ſein würde. Rolte erklärte, er habe früher regelmäßig zweimal im Jahre communicirt, aber weiter äußerte er ſich nicht. Auf die Verwerfung ſeines Gnadengeſuchs, die ihm am 10. Januar abends publicirt wurde, ſchien er ſich gefaßt gemacht zu haben. Er ſagte geſenkten Hauptes: „Chriſtus wird mir helfen!“

Am Morgen des 11. Januar betete er, mit dem Sünderhemd bekleidet und im Begriff, ſein Gefängniß zu verlaſſen, in einem von Todesangſt bebenden Tone: „Herr, behüte meinen Ausgang und Eingang in Ewigkeit! O Jeſu, du Lamm Gottes, erbarme dich mein! Herr, ſtärke mich auf meinem letzten Gange!“

In Gegenwart einer unermeßlichen Menge Menſchen langte der traurige Zug am Morgen auf der Lehrhofer

Heide bei Hanau an. Nolte hörte auf dem Karren den Bußpsalmen und den Gebeten der Geistlichen andächtig zu. An den Stufen des Schaffots rief er mit flehender, aber lauter und sicherer Stimme abermals: „O Jesu, du Lamm Gottes, erbarme dich mein!“ Zwar schwerfällig, jedoch mit festen Schritten und der Unterstützung kaum bedürftig, erstieg er die Stufen des Schaffots. Dort knieten die Geistlichen mit ihm nieder zum Gebet. Dem Nachrichter übergeben, erhob er seine Stimme zum letzten mal. In grauenvollem Tone der Verlassenheit und Todesangst brach er in die lauten Gebetsrufe aus: „Ach Herr, erbarme dich über mich verlorenes Kind! Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist! Herr, vergib mir und stärke mich in meiner letzten Noth!“

Erst als das Haupt vom Rumpfe getrennt wurde, vernahm man seine Stimme nicht mehr.

An der Schuld Nolte's wird keiner unserer Leser zweifeln, und gewiß stimmen sie wie wir mit dem oben referirten Urtheil seiner Seelsorger über die Persönlichkeit des Inquisiten überein. Die christliche Psychologie und die Erfahrung sind längst darüber klar, daß nicht blos moralische Ungeheuer so schwerer Verbrechen fähig sind, und Nolte ist dafür ein neuer Beweis. Er war ein gutmüthiger und wohlwollender Mensch, aber weichlich und genußsüchtig, ohne sittliche Kraft und ohne religiösen Halt, dem Müßiggang und in weiterer Folge dem Spiel, der Lüge, der Wollust, verderblichen Heirathsspeculationen verfallen und zuletzt in ein Labyrinth gerathen, aus dem er sich nur dadurch zu retten wußte, daß er an einer ihm nahe befreundeten Person

zum Raub- und Meuchelmörder wurde. Darum — „wer steht, mag wohl zusehen, daß er nicht falle"! Für die Seele des Delinquenten aber hoffen wir, daß sie, wenn auch erst in den letzten Augenblicken seines Lebens, versöhnt und begnadigt in die Ewigkeit gegangen ist.
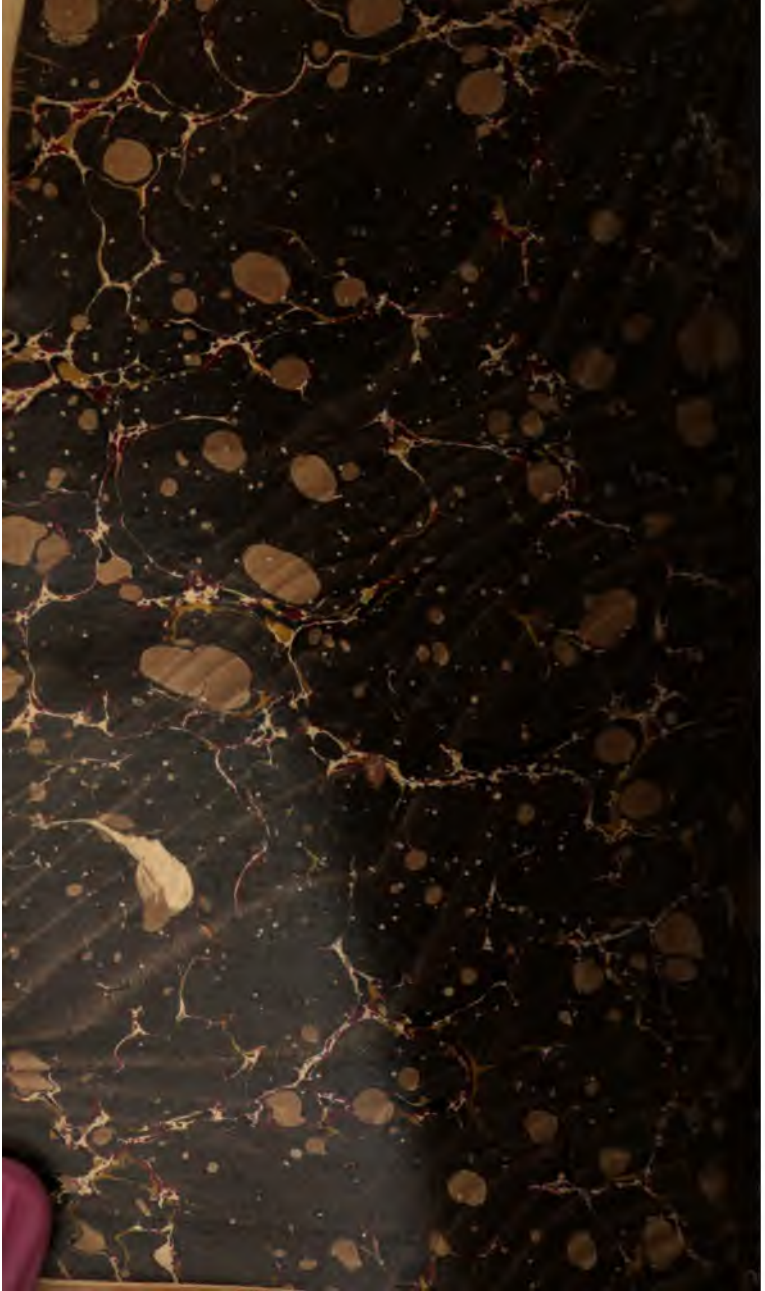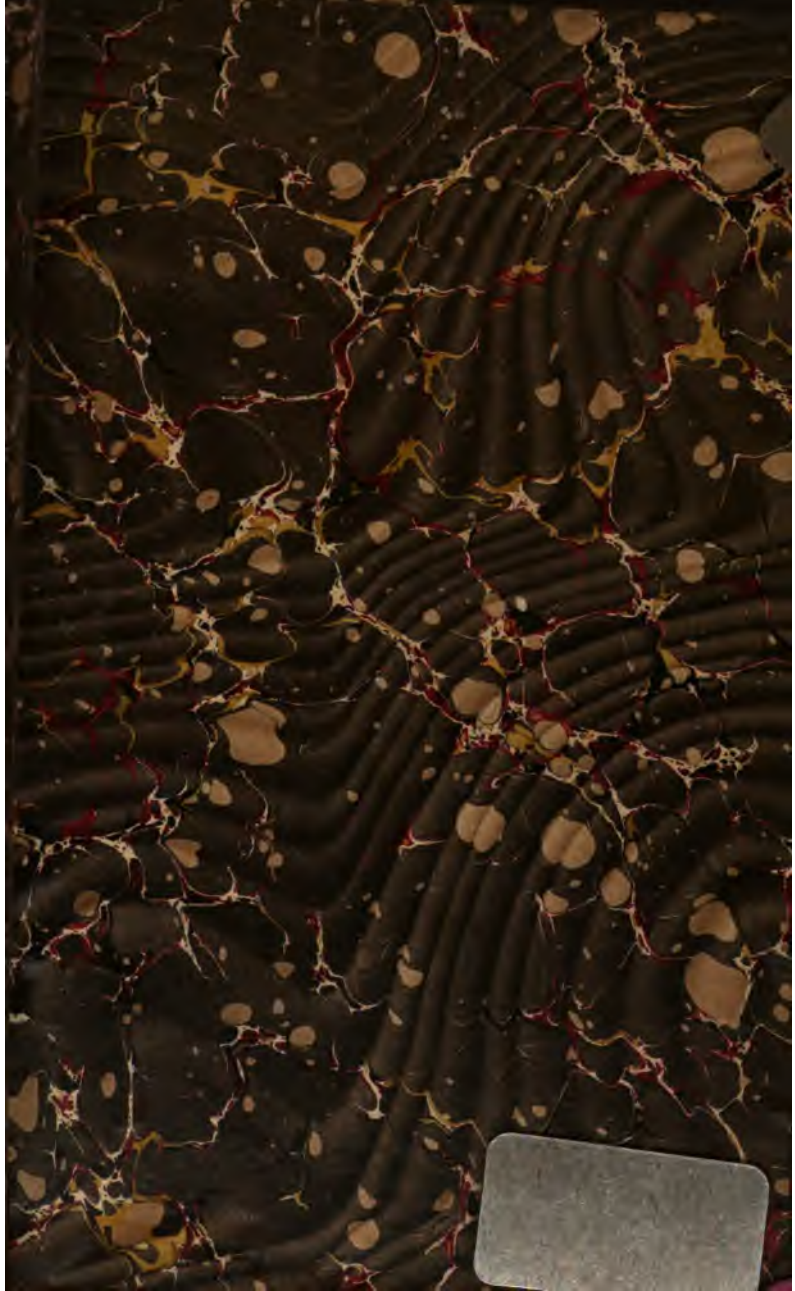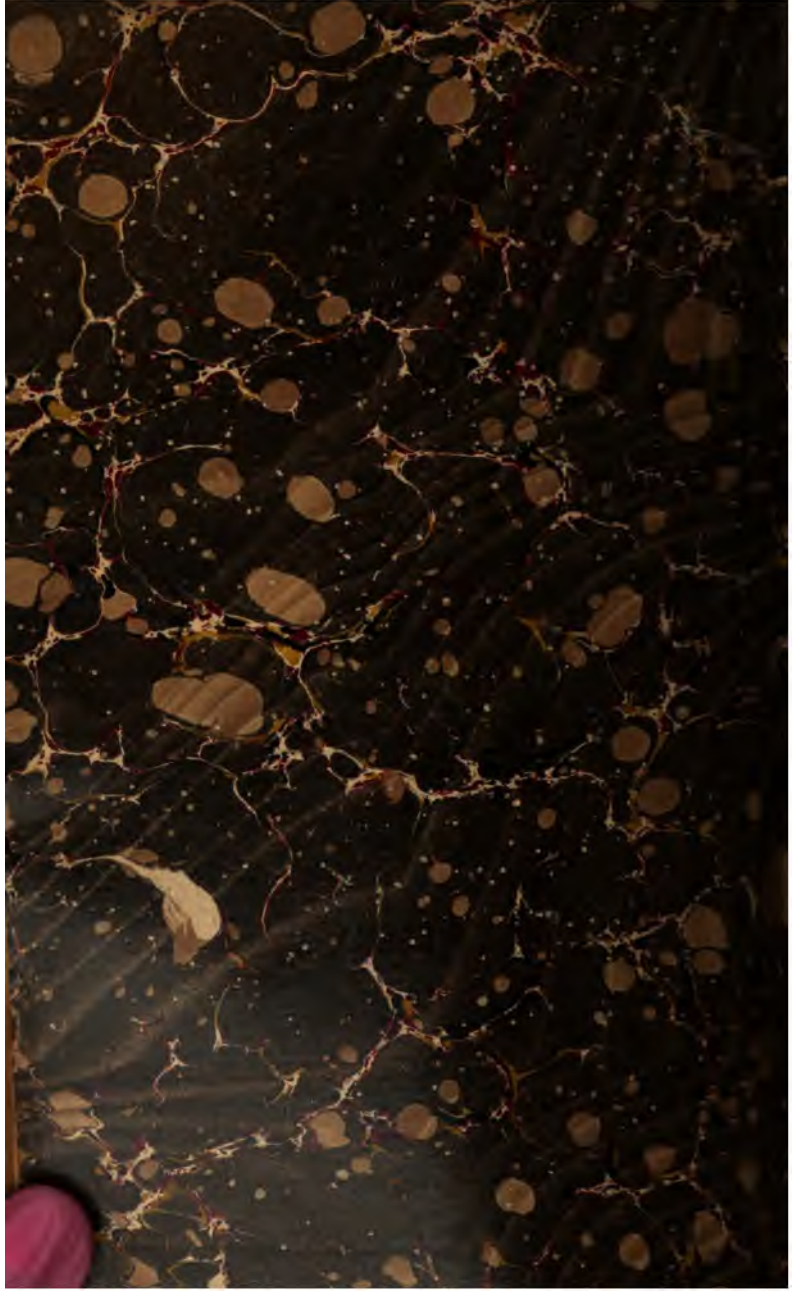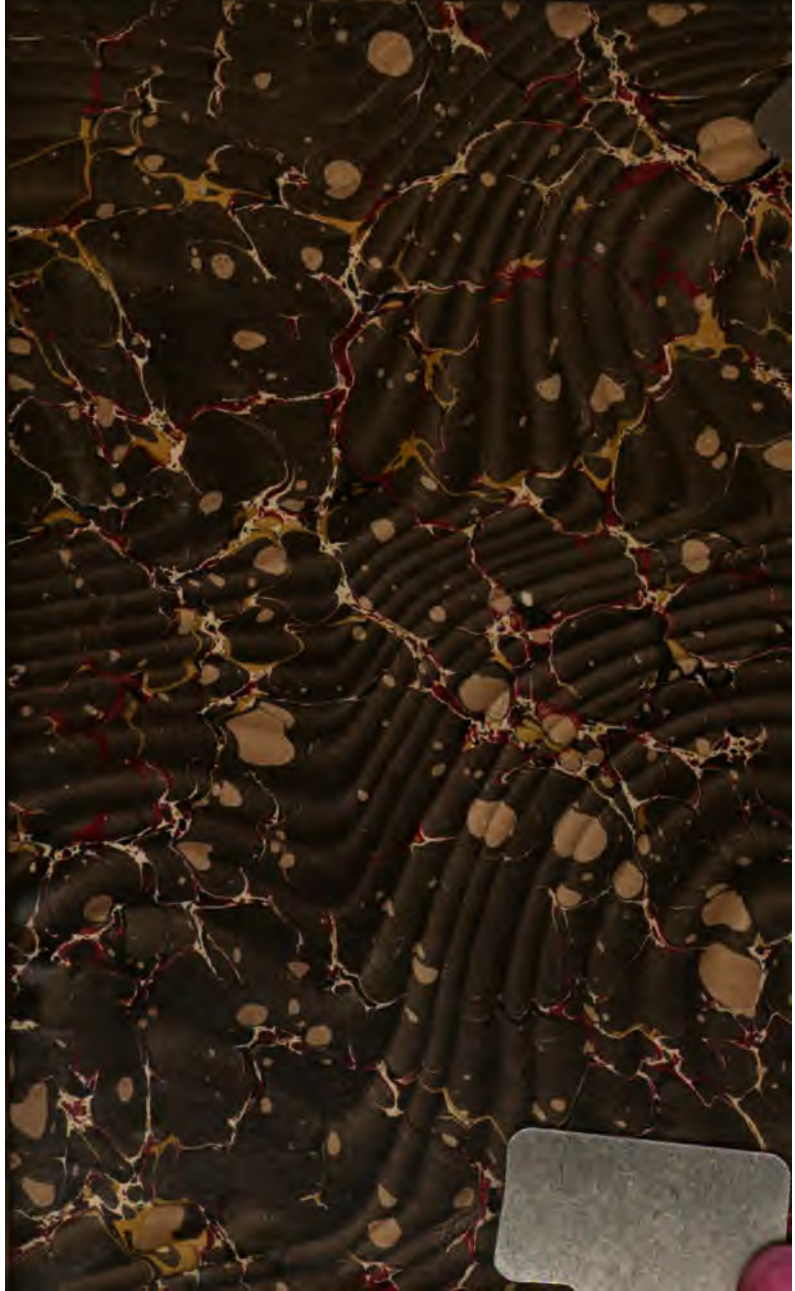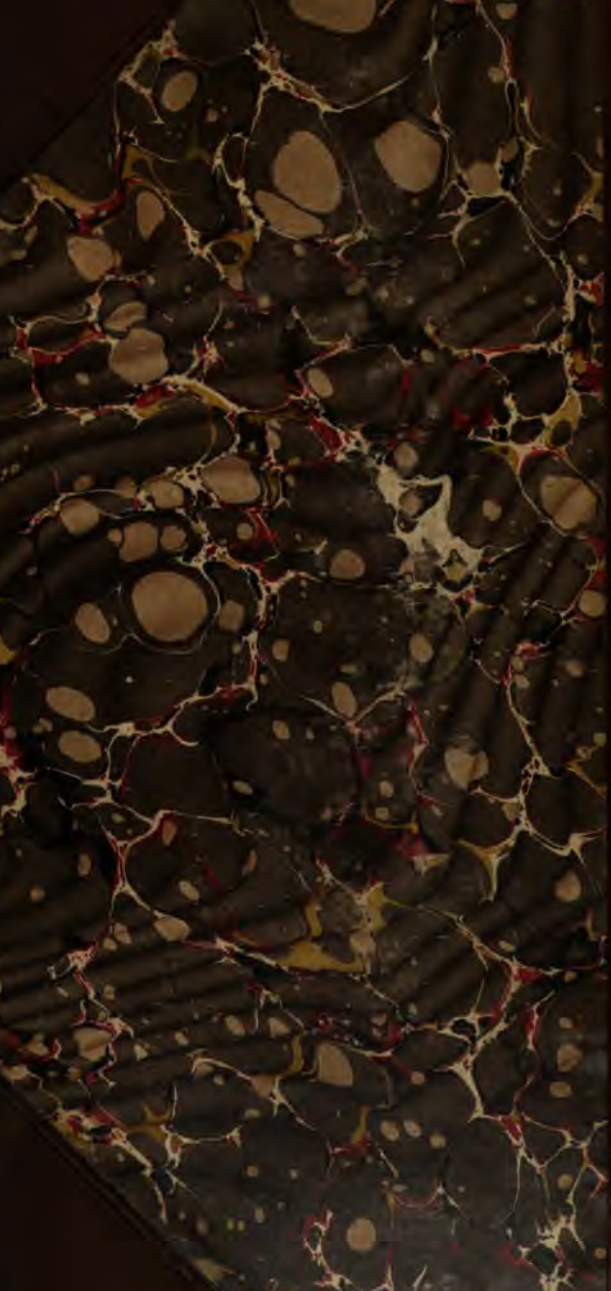
Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.